



PURCHASED FOR THE UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE

CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

CLASSICS B











Numismatische

ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

Numismatischen Gesellschaft in Wien

durch deren

Redactions - Comité.

Dreissigster Band, Jahrgang 1898.

Mit X Tafeln und 63 Abbildungen im Texte.

WIEN, 1899. Selbstverlag der Numismatischen Gesellschaft.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Commission bei Manz, k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort, Buchh. Paris: Hartgé & Le Soudier. Leipzig: K. F. Köhler. London: Williams & Norgate.

CJ 5 N8 Bd.30



NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Dreissigster Band.

Jahrgang 1898.



Inhalt des dreissigsten Bandes.

	Seite
I. Dr. Friedrich Kenner: Urkundliches zu den Prägungen der	
Kaiser Friedrich III. und Maximilian I	1
II. Dr. Emil Bahrfeldt: Medaille auf Christoph Freiherrn von	
Schellendorf und dessen Gemahlin Elisabeth Constantia	31
III. Dr. Josef Scholz: Die österreichischen Conventions-Zwanziger .	27
IV. C. v. Ernst: Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt .	183
V. Heinrich Willers: Römische Siberbarren mit Stempeln	211
VI. Dr. Alfred Nagl: Die Goldwährung und die handelsmässige Geld-	
rechnung im Mittelalter	237
VII. Rudolf v. Höfken: Passauer Pfennige	2 83
III. Eduard Fiala: Klaus Kraus, Münzmeister in Joachimsthal	329
IX. Derselbe: Die Beamten der Prager Münzstätte	335
X. Dr. Josef Scholz: Die österreichischen Conventions-Zwanziger .	343
umismatische Literatur:	
1. Hermann Dannenberg: Die ältesten deutschen Münzen der	001
sächsischen und fränkischen Kaiserzeit	201
2. Katalog der orientalischen Münzen der königlichen Museen	000
in Berlin	203
3. Archiv für Bracteatenkunde	203
4. Arthur Engel und Raymond Serrure: Traité de Numis-	
Numismatique moderne et contemporaine	207
5. Solone Ambrosoli: Monete greehe	351
6. E. Babelon: Notice sur la monnaie	352
7. E. A. Stückelberg: Der Münzsammler	353
8. Stanley Lane-Poole: Catalogue of the collection of Arabic	
coins preserved in the Khedivial library at Cairo	354

		seru
9.	Carl Peez und Dr. Joseph Raudnitz: Geschichte des Maria	
	Theresien-Thalers	355
10.	Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät	
	des Kaisers Franz Joseph I	359
Jahres	bericht der Numismatischen Gesellschaft	36

Mitarbeiter des dreissigsten Bandes.

Ackermann, Dr. Carl, Oberrealschuldirector in Cassel.

Bahrfeldt, Dr. Emil, Bankinspector in Berlin.

Dedekind, Dr. Alex., Custosadjunct der ägyptischen Alterthumssammlung des Ah. Kaiserhauses in Wien.

Ernst C. v., k. k. Oberbergrath in Wien.

Fiala Eduard, Ingenieur und Architekt in Prag.

Höfken Rudolf v., k. k. Regierungsrath in Wien.

Kenner, Dr. Friedrich, k. k. Hofrath, Director der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Ah. Kaiserhauses in Wien.

Nagl, Dr. Alfred, Hof und Gerichtsadvocat in Wien.

Scholz, Dr. Josef in Wien.

Willers, Dr. Heinrich in Hannover.

Raimann, Dr. Franz Ritter v., k. k. Hofrath des Obersten Gerichts- und Cassationshofes in Wien.



Register des dreissigsten Bandes.

Seite	ERNST, C. v. Die Schaumünzen	eite
	der Familie Bachofen von	
Aichelberg, Friedrich v., Münz-		0.9
verweser in Joachimsthal 330	Echt 1	.83
Altum, Dr. Bernhard, Med 198	F.	
Argentum pusulatum 221		
Augustalis Friedrich II 271		18
	Ferdinand I., dessen Bild auf	
В.		41
Bachofen v. Echt, Schaumünzen 183		47
- Friedrich, Medaille 186	9	48
- Carl Nepomuk und Wilhel-		75
mine, Medaillen 187		82
,	FIALA EDUARD. Klaus Kraus,	
,	Münzmeister in Joachimsthal 3	2 9
- August und Helene, Med 191	- Die Beamten der Prager	
- Adolph und Amalie, Med 192	Münzstätte 3	35
Wolfgang, Med 193	Franz I., dessen Bild auf Zwan-	
BAHRFELDT, Dr. EMIL. Me-	zigern	39
daille auf Christoph Freiherrn	- Legenden auf denselben	45
von Schellendorf und dessen	- Zwanziger	61
Gemahlin Elisabeth Constantia 31	_ Zehner 1	62
Barren, Silber-, römische, mit	Franz II. (I.), dessen Bildniss	
Stempeln 211		41
Batthyany, Zwanziger 154	- Legenden auf denselben	47
Behaim Bernhard, Vater und		36
Sohn, Münzmeister in Hall . 14, 15		73
Burckhardt Benedikt, Stempel-		81
graber in Hall 14	Franz Joseph I., dessen Bild auf	
		42
E.		48
Eidesformel des Münzprobirers		51
in Wiener Neustadt 4		78
- des Eisenschneiders daselbst 4		82

	Seite	S	Seite
Friedrich III. Urkundliches zu dessen Prägungen	1	Klaus Kraus, Münzmeister in Joachimsthal	329
G.			333
Goldunze von Messina im Mittelalter alter	257 264 264	Knaur Fritz und Karl, Medaille 1 Kölner Mark, Gewichtsnormale	192 241 21
- von Venedig	265	-	
— von Brügge	266	L.	
- von London - in Deutschland Goldwährung und die handels- mässige Geldrechnung im Mit- telalter - in Süditalien	266 267 237 237	Legenden auf denselben Zwanziger	41 47 134 172 181
— geschichtliche Uebersicht .	267		181
н.		, ,	154 288
Hall, Münzstätte unter Maximilian I	11	M.	200
— Münzen derselben	12	Maria Theresia, deren Bild anf	0.0
— Personalstand	13	Zwanzigern	39
— Personalstand	13 152	Zwanzigern	45
— Personalstand	13 152	Zwanzigern	45 73
— Personalstand	13 152	Zwanzigern	45
— Personalstand	13 152 283 361 367	Zwanzigern	45 73 163 181 249
— Personalstand	13 152 283 361 367 387	Zwanzigern	45 73 163 181 249
— Personalstand	13 152 283 361 367	Zwanzigern	45 73 163 181 249
— Personalstand	13 152 283 361 367 387 388	Zwanzigern	45 73 163 181 249
— Personalstand	13 152 283 361 367 387	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22
— Personalstand	13 152 283 361 367 387 388	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22
— Personalstand Hofer-Zwanziger HÖFKEN R. v. Passaner Pfennige J. Jahresbericht der num. Ges. — Mitgliederverzeichniss — Vorträge 1898 — Cassarechnung Joseph II., dessen Bild auf Zwanzigern — Legenden auf denselben — Zwanziger — Zehner	13 152 283 361 367 387 388 40 46	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22 183 42
— Personalstand	13 152 283 361 367 387 388 40 46 108	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22
— Personalstand Hofer-Zwanziger HÖFKEN R. v. Passaner Pfennige J. Jahresbericht der num. Ges. — Mitgliederverzeichniss — Vorträge 1898 — Cassarechnung Joseph II., dessen Bild auf Zwanzigern — Legenden auf denselben — Zwanziger — Zehner	13 152 283 361 367 387 388 40 46 108 169	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22 183 42
— Personalstand	13 152 283 361 367 387 388 40 46 108 169	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22 183 42
— Personalstand	13 152 283 361 367 387 388 40 46 108 169	Zwanzigern	45 73 163 181 2249 1 22 183 42 9
— Personalstand	13 152 283 361 367 387 388 40 46 108 169	Zwanzigern	45 73 163 181 249 1 22 183 42

	Seite	Seite	
N.		О.	
AGL Dr. ALFRED. Die Gold-		OB auf römischen Goldm 228	
währung und die handels-		Oetting, Wolfgang Graf zu,	
mässige Geldrechnung im		Münzrechtverleihung 21	
Mittelalter	237	Olmütz, Zwanziger 153	
umismatische Literatur:		-	
1. Hermann Dannenberg: Die		P.	
ältesten deutschen Münzen		Passauer Pfennige 283	
der sächsischen und fränki-	001	Urkundliche Belege 316	
schen Kaiserzeit (Raimann)	201	Pegolotti Francesco Balducci,	
2. Katalog der orientalischen		Handelsgewichte im Mittel-	
Münzen der königl. Museen	000	alter 244	
in Berlin (Dedekind)	203	Pfund und Mark im Mittelalter 249	
3. Archiv für Bracteatenkunde	200	Pötting und Persing, böhmi-	
(Raimann)	203	sches Adelsgeschlecht, Wap-	
4. Arthur Engel und Raymond		pen 33	
Serrure: Traité de Numis-		— Stammbaum 35	
matique moderne et con-	007	Prag, Münzstätte 335	
temporaire (Ernst)	207	PS (pusulatum) auf römischen	
5. Solone Ambrosoli: Monete	051	Silbermünzen 224	
greche (B—g.)	351		
6. E. Babelon: Notice sur la	050	$\mathbf{R}.$	
monnaie (B—g)	352	Reformirung des Münzwesens	
7. E. A. Stückelberg: Der	กะก	durch B. Behaim unter Maxi-	
Münzsammler (Ackermann)	353	milian I 17 ff.	
8. Stanley Lane-Poole: Cata-		Römische Siberbarren mit Stem-	
logue of the collection of		peln 211	
Arabic coins preserved in		— deren Beschreibung 213	
the Khedivial library at	254	— — Analysen 215	
Cairo (Dedekind) 9. Carl Peez und Dr. Joseph	254	Rosegger, Med 198	
Raudnitz: Geschichte des		nonegger, med	
Maria Theresien - Thalers		S.	
The state of the s	355	Salzburg, Zwanziger Erzherzog	
(Ernst)	555	Ferdinands 154	
Regierungsjubiläum Seiner		Schellendorf, Christoph Frei-	
Majestät des Kaisers Franz		herr v., Medaille auf ihn und	
Josef I. (Ernst)	359	seine Gemahlin 31	
ürnberg, Schlagsatz dortiger	ออฮ	SCHOLZ, Dr. JOSEF. Die öster-	
Münzen	22	reichischen Conventions-Zwan-	
ussdorf, Vereinigung mit Wien,	42	ziger	
	102	— Nachtrag	
Med	193	— — Nachtrag 545	

	Seite	Seite
Schwarzenberg, Zwanziger	153	Weizelmann Hanns, Münzmeister
Sicilianisches Goldgewicht im		in Joachimsthal 332
Mittelalter	248	Wien, Münzstätte unter Frie-
Stempelverschiedenheiten der		drich III 9
Zwanziger	55	Wiener Neustadt, Münzstätte
		unter Friedrich III , 2
т.		- Organisation der Münzstätte 3
Tarì, Gewichtsgrösse im Mittel-		- Anwälte der Münze daselbst 5
alter	257	- Münzmeister daselbst 5
Teschler Ignaz, Münzmeister in	201	WILLERS HEINRICH. Römi-
Wien	9	sche Silberbarren mit Stempeln 211
***************************************		Windischgrätz, Zwanziger 153
U.		Z.
Urban und Erwein vom Stege,		Zehner, Conventions 60, 162
Münzmeister in Wiener-Neu-		Zwanziger, österr. Conventions- 37
stadt	5	- Münzbilder der Regenten auf
Ursenthaler Ulrich, Eisen-		denselben 39
schneider in Hall	24	- Legenden 45
		- Münzstätten 48
W.		- Münzmeisterzeichen 51
Wägungen von Goldmünzen,		- Stempelverschiedenheiten . 55
Mittel zur Feststellung alter		- nicht österreichische 152
Gewichtseinheiten	242	- Nachtrag 343



Urkundliches zu den Prägungen der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I.

Vortrag,

gehalten in der ordentlichen Versammlung der Numismatischen Gesellschaft in Wien, 23. März 1898,

von

Dr. Friedrich Kenner.

Das Jahrbueh der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses enthält in jedem der bisher erschienenen 19 Bände in der einen Hälfte Abhandlungen über Objecte derselben, in der zweiten Hälfte Regesten, das ist Auszüge aus Urkunden vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, welche zusammengestellt werden, um eine Geschichte dieser Sammlungen, die auf gleichzeitigen Documenten beruht, zu begründen. Wir finden hier Inventare, Testamente, älteste Kataloge und eine heute auf 17.084 Nummern gediehene Reihe von einzelnen Urkunden aus den Archiven in Wien, Wiener-Neustadt, Innsbruck, Prag, Augsburg, Nürnberg, Madrid, Brüssel u. s. w., sämmtliche von Fachmännern auf dem Gebiete der Diplomatik behandelt; sie betreffen die Kunstbestrebungen der einzelnen Mitglieder des Erzhauses, ihre Bestellungen, die Verhandlungen um den Ankauf hervorragender Objecte, Zahlungsanweisungen u. s. w., darunter auch manche wichtige Aufklärungen, welche sich auf das Gebiet der Numismatik beziehen.

Wie ich mir im vorigen Jahre erlaubt habe, die Aufmerksamkeit der gechrten Mitglieder unserer Gesellschaft auf die Abhandlungen über Münzen und Medaillen, die im Jahrbuche enthalten sind, zu lenken, so erlaube ich mir heute aus den Regesten Beispiele vorzuführen, welche die Prägungen des Kaisers Maximilian I. betreffen, weil sie geeignet sind, nicht bloss über seine Münze selbst, sondern auch über die ersten Anfänge der Medaille Licht zu verbreiten. Es wird nothwendig sein, dabei auch in die lange Zeit der Regierung seines Vaters, des Kaisers Friedrich III. zurückzugreifen, da sie einen geeigneten Hintergrund bildet, von dem sieh die Verfügungen seines Sohnes wirkungsvoller abheben werden, dies sehon durch den Gegensatz, indem es sieh unter Friedrich nur um die coursirende Geldmünze in Gold, vorzüglich aber in Kleinsilber handelt, während unter Maximilian, wie sehon gesagt, die Medaille hervorzutreten beginnt und nahezu in seinen Erlässen die Hauptrolle spielt.

Wiener-Neustadt.

Die friderieianischen Regesten drehen sich zunächst um die Münzstätte in Wiener-Neustadt, der allzeit getreuen Stadt, in welcher der Kaiser am liebsten verweilte. Die alte steierische Münzstätte — Wiener-Neustadt gehörte ursprünglich zu Steiermark — lebte unter diesem Kaiser, der selbst der steierischen Linie der Habsburger entstammte, wieder auf und kam aus naheliegenden Gründen, so lange er regierte, zu einem gewissen Ansehen.

Das Münzhaus befand sich bis um 1459 auf dem Kornmarkte (XIIII R 11407 ¹), dann in der Neunkirchner Gasse, wo wir sie noch im Jahre 1487 finden (IV R 3962).

Was ihre Organisation, soweit damals von einer solchen die Rede sein kann, betrifft, so müssen wir uns gegenwärtig halten, dass wie in Wien ebenso in Wiener-Neustadt die Ausbringung der Münze, selbstverständlich nach den bestehenden Verordnungen, dem Bürgermeister, Rathe und Richter der Stadt gegen dem überlassen war, dass sie an die Kammer des Kaisers einen gewissen Betrag als Schlagsatz abgaben. Als Beispiel dafür ist ein Erlass des Kaisers

¹⁾ Im Folgenden bezeichnet die r\u00fcmische Ziffer den Band des "Jahrbuches", R das Regest mit seiner Nummer in arabischen Ziffern.

Friedrich III. aus Graz vom 21. April 1484 (XVII R 15472) hervorzuheben, mit welchem der Stadt Wien gestattet wird, 600 Mark Silbers auf "unser" Korn Präg und Aufzahl zu vermünzen; auch wird der Stadt für dieses Mal die Ablieferung des Schlagsatzes erlassen. Sollte die Stadt noch mehr als jene 600 Mark Silber vermünzen wollen, so wird auch dieses den Hausgenossen in Wien gestattet, doch ist dann für jeden Guss der Schlagsatz von 15 Pfund Pfennigen zu Handen des Kaisers zu entrichten, so wie es auch sonst der jetzige Münzmeister (Hans Wieland von Wesl) und andere Münzmeister früherer Zeit gethan haben.

Sehr bald darauf wird in einem Erlasse von Linz, 27. Oetober 1484, der Schlagsatz genauer präcisirt und auf 12 Pfund Pfennige für 160 Mark vermünzten Silbers angesetzt (XVII R 15476). So in Wien. Dem Rathe von Wiener-Neustadt scheint allerdings der Schlagsatz gewöhnlich nachgelassen worden zu sein, wir finden wenigstens im dortigen Archive keine Erwähnung davon. Im Uebrigen aber wurde dort ebenso wie in Wien vorgegangen.

Wenn es etwa aus Mangel an Münze zu einer neuen Emission kam, so wurde dem Rathe der Stadt aufgetragen, das Nöthige zu veranlassen. Der Kaiser bestimmt die Controle, der Rath hat das Personal aufzubringen. Bleibend scheinen nur die Münzmeister bestellt gewesen zu sein.

Es verordnet zum Beispiel der Kaiser am 17. Juli 1460, dass die Mitglieder des Rathes in Wiener-Neustadt: Konrad Popffing, Caspar Sevelder und Zuber täglich die Münze beschauen sollen, welche zu nemen, zu verwerfn oder nicht sei, auch "die swarze und weise Müns gen ainand auszuraitn, wie die genommen werden solle jede in ihren Werth nach Gefallen" (IV R 3177).

Noch eingehender spricht sich eine andere Verordnung vom Jahre 1469 aus:

Der Kaiser habe sich vorgenommen, so macht die Regierung dem Stadtrathe bekannt, eine neue Münze schlagen zu lassen, über welche er Burgermeister, Richter und Rath zu Neustadt zu Aufsehern bestimmt habe, damit diese Münze wie nachstehend angeordnet, ordentlich ausgeschlagen werde. Vorerst, dass die Gulden in Gewicht, Karat und Aufzahl sowohl auf das ungarische, als auf das rheinische Gold, und ferner, dass die Groschen, Kreuzer, Grossetl und Pfennige mit dem Korn zu 8 Loth gutes Silber auf die Mark ohne Aushilfe und nicht geringer geprägt würden. Es mögen auch, heisst es weiter, Burgermeister, Richter und Rath zu dieser Münze einen Anwalt, Probirer, Eisengraber, Eisenhütter und andere Amtsleute je nach Bedarf, welche sie dazu tauglich fünden, bestellen, diese sollten darauf sehen, dass kein Mangel an der Münze gefunden werde und im Gegenfalle dies nicht angehen lassen und verschweigen, sondern dem Kaiser anzeigen (IV R. 3245).

Allein es war damals nicht so leicht, das nöthige Personal, namentlich den Probirer aufzutreiben. Im Jahre 1470, 17. Februar. war ein solcher weder für Wiener-Neustadt noch für Wien zu finden, weshalb der Kaiser an den Rath von Wiener-Neustadt sehreibt, sie sollen von den jetzt geprägten, sowie von den noch zu prägenden Goldstücken sechs bis acht Stücke zurückbehalten, um sie seiner Zeit, wenn ein Probirer zu haben sein werde, prüfen zu lassen, die andern vorräthigen Goldstücke sollen ausgegeben werden (XIV R 11402).

Doch scheint es bald darauf gelungen zu sein, einen kundigen Mann aufzutreiben. Ein nicht datirter, um 1470 entstandener Zettel enthält die Eidesformeln, auf welche der Probirer und zwei Eisenschneider eingeschworen wurden. Die Eidesformel für Meister Heinrich als Probirer lautet: Ihr werdet sehwören zu der Münz zu probiren auf das Korn, als Euch in dem Brief, ausgegangen von unserm Herrn Kaiser, verkündet ist, und dem Anwalt gehorsam zu sein.

Für Matis Gebl von Speier als Eisenschneider: Ir wert schwören zu der Münz Eisen zu sneiden nach Geschäft des Anwalts und in seinem Haus und sonst an keiner Statt und ihm all Evsen zu sein Hanten zu antworten.

Für Peter Schlosser: Ir wert swern zu der Münz Eisen zu machen mit Euer eignen Hand und sonst Niemand zu vertreuen.2)

Daraus folgt, dass der Probirer und der Eisenschneider direct dem Anwalte unterstellt waren, dass letzterer die Eisen, um Missbrauch zu verhüten, selbst in Verwahrung nehmen musste und dass die Graveure die Arbeit, ohne sie an andere zu vergeben, selbst und im Hause des Anwalts zu verrichten hatten.

²⁾ XIV R 11409.

Wieder eine andere Verordnung des Kaisers vom 5. Juli 1473 theilt dem Stadtrathe mit, dass der Münzmeister den Befehl erhalten habe, fünf Schilling Pfennige auf einen ungarischen oder Ducatengulden und auch Hälblinge zu schlagen und zu prägen, von welchen zwei derselben einen Pfenning Werth haben sollen. Der Kaiser befiehlt, dass diese Pfennige und Hälblinge zu diesem Werthe angenommen werden sollen (IV R 3263).

Im Jahre 1485 wird abermals einer Eidesleistung Erwähnung gemacht, welche zeigt, dass die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1469 noch vollkommen in Kraft bestand. Wahrscheinlich aus Anlass einer neuen grösseren Münzemission und der Ausgabe neuer Nominale leisten die betreffenden Persönlichkeiten einen Eid auf die Verordnung; an erster Stelle werden beeidet drei Anwälte der Münze: Augustin Pottensteiner, Meister Hannss Glockengiesser und Heronymus Sochsl, sie schwören dem Bürgermeister, Richter und Rath getreue Handlungsweise im Sinne der kaiserlichen Verordnung; dann folgt die Beeidigung des Probirers, des Goldschmieds Meister Heinrich Hellwagen, den wir schon 15 Jahre früher, um 1470, in dieser Function getroffen haben, endlich jene des Eisenschneiders oder Eisengrabers Jörg Huefnagl (IV R 3361). Es ist nicht uninteressant, dass der eine Anwalt, Hanns Glockengiesser, Licentiat in geistliehen Rechten und ein vermöglicher Mann war, der nach anderen Urkunden (IV R 3896, 3903, 3923 und 3874, 3882) drei Häuser und noch überdiess die Hälfte eines vierten Hauses in Neustadt besass.

Die einzelnen Arbeiter, Münzer und Münzgesellen waren wohl in Wien zu einer Hausgenossenschaft vereinigt, für Neustadt fehlt aber ein Nachweis dafür. Es werden nur einzelne Probirer, Münzer und Münzgesellen erwähnt.

Als Münzmeister erscheinen Mitglieder einer und derselben Familie, die man durch etwa 30 Jahre verfolgen kann. So heisst es im Jahre 1463, dass Urban vom Stege vor Zeiten Münzmeister in der Neuenstadt war. Weil er sich gegen das Münzrecht des Herzogs Albrecht VI. vergangen, kam er um sein Haus in der Weihenpurgk zu Wien (XVII R 15351). Diese Nachricht bezieht sich auf den Bruderzwist im Erzhause, indem der jüngere Bruder des Kaisers Friedrich, Herzog Albrecht VI., obwohl ihm in der Theilung der Hausmacht Oberösterreich zugefallen war, auch die

Herrschaft über Niederösterreich und Wien unrechtmässig an sich riss. Urban v. Stege war ein Anhänger des Kaisers und vertrat dessen Münzrecht als Landesfürsten, was Herzog Albrecht als einen Eingriff in sein eigenes prätendirtes Münzrecht betrachtete.

Der Ausdruck "vor Zeiten" für die Jahre, in welchen Urban v. Stege Münzmeister von Neustadt war, bezieht sieh jedenfalls auf die Zeit vor 1456. Denn in diesem Jahre wird sehon ein anderer Münzmeister, Erwein vom Stege, genannt, vielleicht Sohn und Nachfolger des Urban. Der Kaiser schenkt ihm 1456 aus besonderer Gnade ein Haus in der Kesslerstrasse im Prediger-Viertel zu Neustadt (IV R 3151), er wird also ebenfalls ein treuer Anhänger seines hohen Gönners gewesen sein. In Urkunden von 1457 erscheint er als Besitzer von Weingärten, 1460 als Käufer eines zweiten Hauses. Er fungirt noch 1469 (IV R 3245), ist aber 1473 gestorben oder hat damals sein Amt niedergelegt, wahrscheinlich aus Kränkliehkeit, vielleicht auch weil er unter den drückenden Verhältnissen jener Zeit in Schulden gerathen war. Dies geht hervor aus dem Testamente eines Wundarztes vom Jahre 1475, in welchem ausständige Forderungen des Letzteren aufgeführt sind; darunter erscheint der Münzmeister Erwein vom Stege mit 43 Pfund, wovon allein 5 Pfund auf Medicamente, die ihm der Wundarzt geliefert, entfielen. Als der Wundarzt starb, das ist im Jahre 1475, waren erst 20 Pfund abgezahlt (IV R 3289). Ich füge hier noch bei, dass während der Functionsdauer des Erwein noch ein anderer Münzmeister, Michel Stegl, und zwar zum Jahre 1462 als Kaufzeuge genannt wird (IV R 3207); allein es ist nicht gesagt, ob er Münzmeister von Wiener Neustadt oder an einem anderen Orte oder nur Stellvertreter während einer Abwesenheit oder Krankheit des Erwein vom Stege war.

Nach dem Abgange des Letzteren, sieher sehon im Juli 1473, erseheint ein dritter Münzmeister aus derselben Familie, Hans vom Stege, der als Edelfest Ritter Hanns der Steger in Wiener Urkunden vom Jahre 1447 bis 1449 als Bürgermeister und Münzmeister von Wien öfter genannt wird³) und noch im Jahre 1450 die Urkunde der Grundsteinlegung des "neuen" (unausgebauten) Thurmes von

³⁾ XVII R 15224, 15238,

St. Stephan als Münzmeister von Wien mit unterzeichnet (XVII R 15242, 15249). Wahrscheinlich ein Bruder oder Vetter des Erwein wurde er im Juli 1473 sein Nachfolger an der Münze von Neustadt, konnte sich aber kaum länger als ein Jahr in dieser Stelle erhalten. Es soll auf die an sich sehr einfache Geschichte seiner Verwaltung hier eingegangen werden, weil sie für jene Zeit charakteristisch ist.

Der Bürgermeister und etliche des Rathes haben sehon am 4. September 1473 mehrere seiner Münzen theils zu schwer, theils zu leicht befunden. Sie verordnen am folgenden Tage, diese Münzen sollten umgegossen werden und bei dem Aufziehen immer ausser den Anwälten zwei oder drei vom Rathe zugegen sein, damit der kaiserlichen Verordnung entsprochen werde (XIV R 11427). Im October schicken die Räthe ein Schreiben an den Oberstkämmerer und bitten, unter Vorlage von beanständeten Achtern, um Verbesserung der Lage der Münze (XIV R 11428). Auch der Kaiser schreibt von Trier aus am 9. October 1473, dass er Klagen über die Münze gehört und dass ihm das Vorgehen seines Münzmeisters nicht gefällt. Er ordnet eine schärfere Controle der Münze bezüglich Korn, Aufzahl und Wag durch den Rath an (IV R 3266).

Letzterer fand, wenn ich den Zusammenhang der einzelnen Regesten richtig deute, die Ursache in der ungleichen Behandlung der Münze von Wien, welche geringer ausgebracht wurde, als jene von Wiener Neustadt, so dass der Münzmeister in letzterem Orte nicht aufkommen konnte. Der Rath beklagte sich hierüber bei dem Hubmeister in Oesterreich, Conrad Holtzer, der aber die Antwort nicht schuldig blieb. Er weist in seinem Schreiben vom 9. Februar 1474 dem Rathe von Wiener Neustadt nach, dass die Neustäder Achter sehlecht ausgeprägt seien, indem ihrer zehn statt acht auf das Loth Silber gingen. Er, Holtzer, habe sich in seinen Münzen stets an die Vorschrift gehalten, aber die Nachbarmunzen (auswendige Münzen) seien schlecht geprägt. Er schlagt zur Vermeidung des Schadens vor, die Neustädter Münze in derselben Art wie die Wiener Pfennige auszuprägen, daher den Sechzehner um 12, den Achter um 6 und den Kreuzer um 3 Pfennig zu nehmen, ferner auswendige Münzen gar nicht zuzulassen. Auch habe schon Erwein vom Stege die Controle zu leicht und oberflächlich geübt (XIV R 11434).

Daraufhin scheint eine neuerliche Untersuchung des Gebarens eingeleitet worden zu sein; schon im Juni (13.) 1474 verordnet der Kaiser, der Rath solle den Münzmeister bis auf weiteren kaiserlichen Befehl nicht mehr münzen lassen (XIV R 11438); doch empfiehlt der Kaiser in einem Erlasse vom 24 August 1474, von Augsburg aus, dem Stadtrathe, er solle dem Münzmeister Hanns vom Stege um des Kaisers willen in seinen Geschäften, wo er dieses anzeigen und zu erkennen geben würde, alle Förderung und guten Willen erzeigen (IV R 3277). Weiterhin verschwindet er aus den Regesten. Sein Nachfolger, Münzmeister Rewsch, wird in dem sehon erwähnten Testamente eines Wundarztes vom 11. Mai 1475, hier ebenfalls als Schuldner des Letzteren mit einem Pfund Pfennige (IV R 3289) genannt; er war damals schon Münzmeister.

Auch der Rath des Hubmeisters Holtzer scheint seine Wirkung nicht verfehlt und die Neustädter zu einem Einschreiten um Herabsetzung des Werthes der Münzen vermocht zu haben. Durch den Landmarschall wurde am 2. October 1474 eine Bestimmung des Werthes, zu welcher die Münze genommen worden sollte — es ist allerdings der Werth im Regest nicht angegeben — getroffen und die Controle des Münzverkehres an den Markttagen durch vier Mitglieder des Rathes verstärkt.

Ueber das Jahr 1487 hinaus enthält das Stadtarchiv von Wiener Neustadt, dem unsere Regesten entnommen sind, keine weiteren Nachrichten, die auf das dortige Münzhaus Bezug hätten. Augenscheinlich liegt die Ursache in der Occupation von Wien und Niederösterreich durch König Matthias Corvinus; der Kaiser hatte sich nach Linz zurückgezogen und obwohl sein Sohn Maximilian nach Matthias' Tode (1490) das Land unter der Enns wieder eroberte, scheint die Münzstätte nicht mehr beschäftigt worden zu sein, da sich nach dem Tode des Kaisers im Jahre 1493 die Verhältnisse völlig änderten. In der That ist also das Wiederaufblühen der Münzstätte enge an die Person des Kaisers, namentlich an den Zwiespalt mit seinem Bruder, Herzog Albrecht, der sich 1459 in der Stadt Wien ein eigenes Präghaus errichtete, geknüpft, und erscheint nur als eine Episode in der österreichischen Münzgeschichte, auf welche die Regesten aus dem Stadtarchive von Wiener Neustadt ein Streiflicht werfen.

Wien.

Für die Wiener Münze gibt das Wiener Stadtarchiv in den Regesten des 16., 17. und 18. Bandes des Jahrbuches eine Fülle von sachlichen und Personalnachrichten bis in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts zurück, auf welche hier einzugehen, allzuweit über den Rahmen meines heutigen Vortrages hinausführen würde. Ich erwähne nur einige Nachrichten aus der uns vorzüglich beschäftigenden Epoche.

Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie in Wiener Neustadt. Bei der Eigenschaft des Rathes gemeiner Stadt Wien als ausübendes Organ des Kaisers für das Münzwesen ist erklärlich, dass der Münzmeister fast immer dem Innern Rathe selbst angehörte, ja zeitweilig die Stelle des Bürgermeisters einnahm. So ist, wie wir eben gesehen haben. Ritter Hans der Steger in den Jahren 1447 bis 1449 Bürgerund zugleich Münzmeister von Wien. Niklas Teschler ist im Jahre 1456 und 1457 ebenfalls Bürgermeister und Münzmeister (XVII R 15293, 15301), während er später, 1459, einfach als Münzmeister erscheint. Er fiel als treuer Anhänger des Kaisers den Intriguen der Partei Herzog Albrechts VI. zum Opfer, wurde verleumdet, gefangengesetzt und erhielt erst nach dem Tode des Herzogs, 1463, auf den Befehl des Kaisers die Freiheit wieder, worauf er sieh in überzeugender Weise rechtfertigte (XVII 15344, 45). Andere Münzmeister gehören, wie schon bemerkt, meist dem Innern Rathe an. Wir können ihre Liste ziemlich vollständig wiederherstellen; so erscheint 1453 Ulrich Höltzer (XVII R 15266), 1456 und 1457 der ebengenannte Teschler, 1459 bis 1463 im Präghause des Herzogs Albrech VI., Valentin Liphart 4), der nach des Letzteren Tode vom Kaiser Friedrich belassen, bis 1468 genannt wird, 1476 Michel Menestorfer (XVII 15427/28), 1484 Hans Wieland v. Wesl 5), 1495 Lorenz Taschendorfer 6). Ueber dem Münzmeister von Wien steht der Münzmeister in Oesterreich, von welchen Sigmund Gwaltzhofer in den Jahren 1479 bis 1496 am öftesten genannt wird und

⁴⁾ XVII 15343-15384.

⁵) XVII R 15474.

⁶⁾ XVII R 15458-15548.

am längsten im Amte war ⁷). Kaiser Maximilian seheint diese Stelle vorgezogen zu haben, da wir in den Wiener Regesten seiner Zeit nach Gwaltzhofers Tode, nur noch einen Münzmeister, der zugleich des Innern Rathes war, Lorenz Tasehendorfer, dann aber keine Münzmeister in Wien, sondern nur solche in Oesterreich finden, so 1502 Thoman Meingos ⁸), 1503 Georg Gundlach ⁹), 1507 Jörg Jordan ¹⁰) und 1515 Wolfgang Liphart ¹¹). Hierauf folgen sehon kaiserliche Münzmeister, wie 1517 Thomas Behaim aus Hall ¹²), 1518 Hans Swartz ¹³). Wir werden auf die Bedeutung und die Absieht dieses veränderten Vorgehens noch zurückkommen.

Im Uebrigen litt die Wiener Münze mehr durch die damaligen Verhältnisse als jene von Wiener Neustadt, namentlich durch den Einfluss der sehlechten Münze, mit welcher kleine deutsehe Dynasten. Herzog Albrecht VI. nicht ausgenommen, den Markt überschwemmten. Daher die sehon erwähnte Verschlechterung der Münze, die Herabsetzung ihres Werthes, von der der Hubmeister Holtzer an den Rath von Wiener Neustadt sehreibt, und die gleichen Erlässe des Kaisers in den Jahren 1473 14) und 1484 15), die Münze reell zu prägen, wie sie ähnlich nach Wiener Neustadt ergangen waren; die eine dieser Verordnungen setzt die kleine Silbermünze zu 5 Schilling auf den ungarischen Goldgulden fest, die andere betrifft eine umfangreichere Thätigkeit der Wiener Münze, nämlich die Erlaubniss, 600 Mark Silber zu vermünzen. Doch soll sie, so besagt der sehon früher erwähnte Erlass, den zuletzt geprägten Münzen nach Präg und Gestalt gleich sein, und sollen folgende Nominale gesehlagen werden: Grosch (grosse Münzen) einer zu 30, einer zu 15, einer zu 10 Pfennig; diese sollen auf einer Seite unser Schilt der Land Österreich, Steier und Kärnten, und auf der andern Seite den Adler führen, auch sollen Kreuzer und Pfennig, wie die letzten waren, hergestellt werden. Der

⁷⁾ XVII R 15439-15606.

⁸⁾ XVII R 15574.

⁹⁾ XVII R 15576.

¹⁰⁾ V R 4494.

¹¹⁾ XVII R 15602.

¹²⁾ XVII R 15609.

¹³⁾ XVII 15613.

¹⁴⁾ XVII R 15436.

¹⁵⁾ XVII R 15476.

Rath von Wien soll nach Ermessen geschickte Probirer und Eisenschneider aufnehmen und dem Kaiser die Meinung der Hausgenossen mittheilen.

Eine Wirkung hatte die Sorgfalt des Kaisers für reelle Münzprägung denn doch, indem von nun an, das ist etwa vom Jahre 1481 an, in Kaufbriefen, Testamenten und dergleichen, die Zahlung bestimmter Summen in so und soviel Pfund guter Landeswährung oder in guter gäbiger Münz in Österreich 16) ausbedungen wird, freilich zugleich ein Zeichen, dass man damals die alte schlechte Münze noch nicht los geworden war, ein Zustand, der noch über die Regierung des Kaisers Maximilian hinaus andauerte.

Von allen übrigen Wiener Regesten sei nur noch auf eine Entscheidung des Kaisers Friedrich III. vom 29. Juli 1443 17) hingewiesen, welche Streitigkeiten betrifft, in denen der Münzmeister Niclas Untermhimmel und der Münzanwalt Graner die eine Partei bildeten, während die Techniker, namentlich Setzmeister, Schrottmeister und Zainmeister die Gegenpartei vertraten. Letztere verlangten, dass nach ihrem Ableben die Meisterschaft und Gerechtigkeit nicht als erledigt angesehen werden, sondern wie anderes Kaufgut bei ihren Weibern und Kindern bleiben solle. Gegen diese Neuerung sprachen sich Münzmeister und Anwalt aus, und schlugen vor, die zenannten Stellen durch den Tod als erledigt zu betrachten und sie den tüchtigsten Leuten, die in dem bezüglichen Fache vorhanden seien, zu verleihen. Der Kaiser entschied in diesem Sinne und pestimmt die Abgaben, welche der Neuernannte an die kaiserliche Kammer, den Münzmeister, den Anwalt zu bezahlen, und die Preise, um welche er die Geräthe der Wittwe oder Hinterlassenen seines Vorgängers abkaufen solle. (Setzstock 14 Pfund, Schrottstock oder Zainstock 12 Pfund.)

Hall.

Im Gegensatze zu den friedericianischen lassen die maximilianischen Regesten die Münzstätte zu Hall als die angesehenste aller m Umfange der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie

¹⁶) J. 1482, XVII 15465, 15466. — J. 1499, XVII R 15560. — J. 1512.
XVII R 15597. — J. 1518, XVII R 15615.

¹⁷⁾ XVII R 15192.

damals thätigen Münzhäuser erkennen; von ihr geht nicht bloss die Reform der Münztechnik, welche im Sinne der neueren Zeit vorgenommen wurde, aus, sondern auch die Herstellung neuartiger Gepräge, die sehr bald das Wesen der Münze abstreifen und mit dem der Medaille vertauschen.

Denken wir uns an die Stelle des alternden, in sieh zurückgezogenen sparsamen Kaisers Friedrich, der in kleinen trüben Verhältnissen aufgewachsen und ungeachtet seiner hohen Stellung an der Spitze des Deutschen Reiches als Landesfürst zeitweise nur über wenige Landstriche gebot, denken wir uns an seine Stelle seinen feurigen, grossmüthigen, freigebigen Sohn Maximilian und sehen wir diesen von Jugend auf in grössere Verhältnisse, wie jene des burgundischen Hofes gestellt und dort von den Einflüssen des italienischen Humanismus umgeben, so werden wir von ihm bedeutsame Veränderungen auch im Münzwesen erwarten können.

Er war erst 31 Jahre alt, als er durch Adoption von Seite des Erzherzogs Sigismund im Jahre 1490 Landesfürst in Tirol wurde, welches in den letztvergangenen Jahren bedeutende Fortschritte im Münzwesen gemacht und darin alle Länder diesseits wie jenseits der Alpen überflügelt hatte.

Bekanntlich reformirte Erzherzog Sigmund von Tirol, beigenannt der Münzreiche, im Jahre 1477 sein Münzwesen, indem er die alte Münzstätte von Meran aufliess und nach Hall übertrug, um den immer ausgiebigeren Bergsegen von Schwaz leichter verarbeiten lassen zu können, indem er ferner, wahrscheinlich nach dem Beispiele des Herzogs Galeazzo Sforza von Mailand, Pfundner und Halbpfundner ausgab, das heisst Münzen, die ein Pfund und ein halbes Pfund Berner, das ist Veroneser Denare, galten; ja er übertraf sein Vorbild noch im Jahre 1484, als er sogar Grosssilber zu 21/2, ja zu 5 Pfund Berner — die späteren Thaler — schlug ¹⁸).

Da mit der Vergrösserung der Münze eine künstlerische Ausführung des Stempels verbunden war, dürfen wir den Graveur des ersten Thalers oder Guldiners vom Jahre 1484 kaum in jenem Stempelgraber Wolfgang ¹⁹) erkennen, der im Jahre 1477 mit der

¹⁸⁾ Vergl. David Schönherr, Die Kunstbestrebungen Erzherzogs Sigmund, Jahrbuch I, 1, S. 184.

¹⁹⁾ Ebenda S. 200.

Münze selbst von Meran nach Hall übersetzt und 1489 "vom neuen" wieder angestellt worden ist. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit könnten dafür der Siegelstecher und Goldschmied von Schwaz, Nicolaus Rott ²⁰), der gerade in den Jahren 1483 und 1484 genannt wird, oder Bernhard Behaim der Aeltere ²¹) in Anspruch genommen werden, welch Letzterer ebenfalls zu jener Zeit seine Laufbahn an der Münze begann.

Allein unsere Regesten leiten uns noch auf eine andere Fährte, die allerdings erst weiter verfolgt werden müsste, um sieher benützt werden zu können. Ihnen zufolge hat Erzherzog Sigmund in jener Zeit Versuehe und Entwürfe für neue, allerdings für kleinere Münzen, in Augsburg anstellen lassen. Gerade zur Zeit, als die Uebertragung der Tiroler Münze nach Hall erfolgte, zahlt der Stadtrath von Augsburg am 22. Februar 1477 dem Goldschmied des Erzherzogs, Peter Craus in Augsburg, 13 Groschen für Crutzer (Kreuzer) zu zersuehen aus (XIII R 8496) und am 31. Jänner 1484, also zu Anfang des Jahres, in welchem der erste Thaler ausgegeben wurde, erhielt der Goldschmied Narciss Hürlinger in Augsburg einen halben Gulden "von zweien Sechsern des Herzogs Sigmund den Sehlag aufzusetzen", das heisst das Gepräge zu entwerfen (XIII R. 8505).

Das Münzhaus in Hall wurde im Jahre 1508 mit Zinnen und diese mit Seiner Majestät Wappen geschmückt. Die Erlaubniss dazu ertheilte Kaiser Max am 23. Jänner von Bozen aus dem Münzmeister Behaim senior (II R 894). Auch der Sohn des Letzteren, Münzmeister Behaim junior, verbesserte den Bau und schmückte ihn mit einem Gemälde, wovon der Kaiser unterrichtet war, weshalb er auch die Ausgaben dafür unterm 10. Juni 1515 genehmigte (ebenda R 1196).

Den Personalstand der Haller Münze ersehen wir aus einer Innsbrucker Urkunde vom Jahre 1507, 4. März, in welcher von Bekleidungsgeldern für die dort bediensteten Personen die Rede ist. Es werden angeführt der Münzmeister Bernhard Behaim senior, sein Gehilfe Bernhard Behaim junior, jeder mit 6 fl., dann elf Münzer und vier Jünger oder Gesellen, von diesen jeder mit 4 fl., endlich, als vor-

²⁰) Ebenda S. 195, 20).

²¹) C. Domanig, Jahrbuch XIV, 1, S. 12.

übergehend angestellt, ein zweiter Sohn des Munzmeisters, Thomas Behaim, auch dieser mit 4 fl., alle erhalten diese Beträge, um Hofkleider anzuschaffen (H R 826).

Wenngleich dieses Personal je nach Bedürfniss bald vermehrt, bald verringert worden sein mag, so ist die Zahl von 18 Bediensteten im Jahre 1507 doch als eine ansehnliche zu bezeichnen.

Das Gehalt dieser Angestellten ist für die ältere Zeit aus unseren Regesten nicht vollständig zu entnehmen. Wir erfahren beispielsweise nur, dass der ältere Bernhard Behaim 1491 als Münzmeister von Hall jährlich 300 fl. Gehalt bezog (II R 504), dass sein Sohn, als er seinem Vater zur Aushilfe beigegeben wurde (1506) als erste Bestallung 60 fl. jährlich erhielt (II R 803), ferner, dass dem Ulrich Ursenthaler, dem nachmals berühmten Siegelstecher, bei seiner ersten Anstellung als Eisenschneider der Haller Münze im Jahre 1508 50 fl. Sold und Wartgeld bestimmt wurden (II, R 898). Aber wir ersehen aus einem speciellen Falle, dass die Münzmeister, die damals gewöhnlich auch die Stempel schnitten, aus diesen unter gewissen Umständen ein Nebeneinkommen bezogen. Der specielle Fall, um den es sich hier handelt, ist folgender:

Benedict Burckhardt, der sehon 1496 urkundlich als Goldschmied und Stempelgraber des Königs Maximilian erscheint, stand bei Letzterem in grossen Gnaden. Nach einer leider undatirten Urkunde des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die auch in anderer Beziehung interessant ist, erhielt Burckhardt die Vergünstigung, von jedem Guldiner, welchen nicht der Kaiser, sondern fremde Personen von ihrem eigenen Silber in der kaiserlichen Münze zu Hall "auf unser Schlag und Geprech nach dem neuen Form und Stempfl" münzen lassen, einen Kreuzer beanspruchen zu können. Dies wurde zur Ergezlichkeit seiner Arbeit verfügt, das heisst, um es modern auszudrücken, er erhält als Lohn für die gelieferten Stempel 1.4 Procent von jedem Stück Guldiner, der für private Rechnung ausgebracht wurde (I R·485). Auch kommt es vor, dass der Kaiser einem tüchtigen Eisenschneider, wie eben dem Ulrich Ursenthaler, Arbeit bei befreundeten Fürsten verschaffte und ihnen ansehnlichen Lohn dafür erwirkte. Ursenthaler schnitt wahrscheinlich schon 1510 ein Münzeisen für Herzog Friedrich den Weisen und erhielt 1512 dafür 50 fl., "welche, so lautet das Regest, kaiserliche Majestät ihm für Herzog

Friedrich von Sachsen eisen zu geben verschaffen hat" (II R 1062, 1065).

Auch die Instructionen über die Obliegenheiten der Münzmeister und ihrer Hilfskräfte sind nicht erhalten geblieben, nur ein Dienstrevers des öfter genannten Ulried Ursenthaler als Eisenschneider in der Münze von Hall vom 5. März 1508 belehrt uns über seine Verpflichtung, alle Eisen, die der Kaiser, sein Statthalter, die Räthe des Regiments und der Raitkammer, oder der Münzmeister Bernhard Behaim senior ihm auftragen, zu schneiden und kein Münzeisen zu machen, zu dem er nicht den Auftrag hätte; falls er nichts zu schneiden hätte, solle er andere Arbeiten nach Auftrag des Münzmeisters verrichten (II R 898).

Die Blütezeit der Haller Münzstätte fällt mit der Regierung des Kaisers Maximilian und mit der Thätigkeit des jüngeren Bernhard Behaim zusammen. Sein Vater war Ende 1509 oder Anfangs 1510 gestorben, schon am 26. Jänner 1510 nahm sein Sohn die Münzmeisterstelle ein. Im Stempelschnitte und der Prägetechnik hatte er schon damals Treffliches geleistet. Am 6. October 1506 seinem Vater als Stütze oder Gehilfe beigegeben (II R 804), widerführ ihm schon Ende 1507 die Auszeichnung, dass er mit seinem Vater ein Gutachten in Betreff einer neuen Münze zu verfassen hatte (II R 885); es handelte sich damals augenscheinlich um die Errichtung neuer Münzhäuser, von denen noch die Rede sein wird. Nach dem Tode seines Vaters wurde ein Gesuch seiner Mutter, — es wird nicht gesagt, um was sie bat — bewilligt, "weil der Kaiser dem Sohne um seines Verdienens Willen mit besonderen Gnaden geneigt sei" (II R 977).

Mit diesem glänzenden Lobspruche Maximilians tritt der jüngere Behaim auf den Schauplatz, wie wir gleich sehen werden, als ein eifriger Diener seines Herrn und Gönners, der ihn nicht bloss zum Münzmeister von Hall, sondern gleich zum Obristen Münzmeister auch in den niederösterreichischen Landen bestellte. Als solcher scheint sich Behaim insbesondere gegenüber der Regierung und der Raitkammer von Innsbruck gefühlt zu haben und kam dadurch gleich anfangs in eine unbehagliche Stellung. Der Kaiser befahl ihm etliche dieke Pfennige — Medaillen — und anderes für ihn zu machen und ihm zu senden. Nun hatte die Innsbrucker Raitkammer ihm kurz vorher am 9. Jänner 1511 die Instruction ertheilt, ohne ihren Auf-

trag, nichts für den Kaiser herzustellen und ihm nichts zuzusenden (II R. 1025, 1026). Entweder also musste der neue Münzmeister fürchten, die Gunst des Kaisers zu verlieren, wenn er seinem directen Befehle nicht folge oder, wenn er dies thäte, gewärtig sein, dass ihm die Raitkamer seine Auslagen an Edelmetall und Arbeit, als instructionswidrig, nicht ausbezahle. Behaim ergriff nun den Ausweg, die Sachlage dem Kaiser schriftlich auseinanderzusetzen; gegen diese Darstellung remonstrirte die Raitkammer, sie habe mit jener Instruction nicht dem Kaiser entgegenhandeln wollen, sondern verlange nur von Behaim über die ihm direct vom Kaiser zukommenden Befehle unterrichtet zu werden. Maximilian löste das Dilemma in folgender origineller Weise. Er befahl Behaim sich an keinen seiner Befehle zu kehren, ausser an jene, die mit seinem Maximilianzeichen versehen seien, diese Befehle müsse Behaim annehmen und vollziehen und die Kammer die Ausgaben für sie bestreiten.

Auch eine Münzfrage, welche Behaim's Rücksicht auf die Finanzen des Kaisers zeigt, brachte ihn in Zwiespalt mit der Raitkammer. Als Ursenthaler im Jahre 1512 zum Wardein vorrückte, wurde für das Wardeinamt eine neue Instruction erlassen. Diese bestimmte bezüglich der Kreuzer, dass 8 Loth fein auf eine gemischte Mark und auf 1 Loth Wienisch 17 Kreuzer kommen sollten. Dagegen machte Behaim geltend, dass sein Vater und er selbst bisher immer 18 Kreuzer aus einem Loth geschlagen haben, was für Seine Majestät nützlicher sei. Die Regierung von Tirol holt darüber am 23. August 1512 eine Entscheidung ein, ob auf ein Loth wie bisher 18 oder 17 Kreuzer kommen sollen (H R 1083), die Entscheidung selbst ist nicht erwähnt.

Wichtiger ist eine andere Seite der Thätigkeit des jüngeren Behaim. Wenn er 1507 ein Gutachten über eine neue Münze zu verfassen hatte und anfangs 1510 gleich zum obersten Münzmeister der tirolischen und niederösterreichischen Lande ernannt wurde, so hängt dies mit dem Plane des Kaisers zusammen neue Münzstätten in den niederösterreichischen Landen, das ist für das Land ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnten aufzurichten, worin ihn eine Vorstellung der Stände in der Landschaft Oesterreich bestärkte.

Dem Kaiser war es offenbar darum zu thun, den Einfluss, welchen Bürgermeister, Rath und Richter jener Städte, in welchen bisher Münzen geprägt wurden, auf die Herstellung der Münze hatten, zu beseitigen, und die Ausübung des Münzrechtes ganz in seine Hand zu nehmen. Bleibend angestellte Organe sollten nicht bloss zeitweise, sondern fortdauernd die Herstellung der Gepräge übernehmen und die vorgeschrittene tirolische Technik auch für die Ausgabe der neuen sehweren Silbermünzen überall eingebürgert werden. Wir gewahren die ersten Anzeichen schon am Beginne des 16. Jahrhunderts in Wien, indem der Kaiser, wie schon erwähnt wurde, nicht mehr Münzmeister der Stadt, die auch dem Rathe angehörten, sondern zunächst nur Münzmeister in Oesterreich anstellte (1502 bis etwa 1512), sodann aber, das ist nach der Reform der Wiener Münze, nur kaiserliche Münzmeister ernennt.

Die Durchführung dieses Planes war die erste grössere Arbeit, welche dem jüngeren Behaim übertragen wurde (H R 1056). Die neuen Münzhäuser sollten in Gratz, Wien und in Kärnten erstehen. (H R 1124, 1145). Den Anfang macht jenes in Gratz. Sehon am 10. December 1510, also etwa 11 Monate nach der Ernennung Behaim's, weist der Kaiser seinen Vitzthum in Steiermark Leonard von Ernau an, das Münzhaus nach Eintreffen des Behaim nach dessen Wünschen bauen und zurichten zu lassen (V R 4496), auch über die Lieferung des Silbers durch einen reichen Mann, namens Hochstätter, wurden Bestimmungen getroffen.

Anfangs 1512 kam jene von Wien an die Reihe. Hier hatte erst jüngst ein unliebsames Vorkommniss Aufsehen erregt.

In der Zeit kurz vor 1507 war Georg Jordan Münzmeister in Desterreich. Sein Dienstrevers war wohl in Folge eines Versehens on ihm nicht unterzeichnet worden, wesshalb die Regierung am 13. April 1507 beauftragt wurde, den Münzmeister vorzuladen, zur Interzeichnung des Bestellbriefes zu veranlassen, bis dahin aber nicht münzen zu lassen. Sieher waren Anzeigen gegen ihm wegen dinderwerthigkeit seiner Münzen eingelaufen und sollte eine Unteruchung eingeleitet werden, allein Jörg Jordan war — verschwunden; lie Regierung vermochte ihn, wie sie am 20. August meldet, nicht usfindig zu machen, ja es gelang ihr nicht einmal 15 oder 20 Krenzer, ie durch ihn geprägt wurden, als Proben seines Vorgehens aufzuzeiben. Die Regierung ersucht daher um Ermächtigung, wenn er twa durch Andere sein Hab und Gut ausser Lands bringen lassen

wolle, mit Verhaftung und Confiseation vorgehen zu dürfen (V R 4494/5).

Derartige Vorfälle und die fehlende Einrichtung der Wiener Münze für grösseres Geld, wohl auch technische Mängel veranlassten den Befehl vom 3. Jänner 1512, Behaim d. J. solle sich nach Oesterreich begeben und dort die Münze einrichten (II R 1056); als Ersatz der Kosten wurden ihm am 8. Jänner 1513 100 Mark Silbers angewiesen (II R 1092). Jaeob Fugger sollte aus Seiner Majestät Hüttenwerk zu Rattenberg monatlich 100, im Jahre also 1200 Mark Silber zur Vermünzung nach Wien liefern (II, 1056). Aber sehon im October 1513 bat Fugger um Befreiung von dieser Aufgabe (II R 1124), die für ihn wenig gewinnbringend war, ja er stellte die Lieferung eigenmächtig sehon zu Weihnachten 1513 ganz ein, so dass die Wiener Münze feiern musste. Daher änderte der Kaiser seinen früheren Auftrag am 3. März 1514 dahin ab, dass Fugger jährlich nur 400-600 Mark gegen baare Bezahlung von 8 fl. 40 kr. für die Mark, liefern sollte, die andern 600 Mark pro Jahr sollte Hochstetter zu Stande bringen, der auch die Münze in Gratz mit Silber versah (II R 1145).

Beham begab sich anfangs 1512 nach Wien und überliess auf kaiserliehen Befehl die Münzstätte von Hall der Obhut seines jüngeren Bruders Thomas. Nachrichten über die Wiederaufrichtung der Wiener Münze aber fehlen merkwürdiger Weise in Wiener Regesten und in jenen anderer Archive, wohl desshalb, weil der Bürgermeister und Rath der Stadt sehon bei Seite gestellt waren und die Berichte direct an die kaiserliche Kammer gingen. Natürlich konnte die Aufgabe nicht so rasch durchgeführt werden, wesshalb noch im Jahr 1512 die Raitpfennige für die Wiener Raitkammer und zwar für jeden Herrn derselben um 1 Mark Silber von Hall aus geliefer werden mussten (II R 1068) und noch 1515 die grossen Geschenk münzen, die der Kaiser damals brauchte, zwar in Wien, aber von dem dahin berufenen Behaim mit den Haller Stempeln geschlager werden mussten, weil in Wien hiezu die Eisen fehlten und der Münz meister auch nicht geschiekt genug sei (II R 1194).

Sicher war Behaim schon zu Anfang 1513 in Hall zurück un hier mit Aufträgen des Kaisers überhäuft; ob er damals oder in we ehem andern Jahre die Münze in Kärnten eingerichtet habe, darübe schweigen die Regesten, soweit sie bisher veröffentlicht sind, gan Dass sie zwischen 1510 und 1517 reactivirt wurde, beweist eine der letzten Verordnungen des Kaisers über das Münzwesen, datirt von Baden 9. Oetober 1517, wenngleich sie zunächst die Münzstätte Wien betrifft. Die Stände hatten gebeten, es mögen die Münzen von Kärnten, Salzburg, München, Passau und Wien auf ein Korn und Grad gestellt und dem kaiserlichen Münzmeister in Wien gestattet werden, wegen des hohen Silberpreises auf einen geringeren Grad, als bisher befohlen war, zu prägen. Der Kaiser antwortet hierauf, er habe dies selbst schon in Erwägung gezogen und habe dem Münzmeister in Kärnten Aehnliches schon gestatten müssen; wenn die Stände ein Gleiches für die Wiener Münze wünsehten, sollten sie es vorbringen, der Kaiser werde dann dem Münzmeister einen Münzbrief verfassen lassen, damit er neben andern Münzstätten münzen und auch dabei bestehen möge (V R 4500).

Der Erfolg der Reformirung der Münzhäuser war übrigens kein sehr grosser, nicht so sehr aus Schuld des Behaim, sondern wie der letzt aufgeführte Fall zeigt, in Folge der allgemein herrschenden Verhältnisse, unter welchen die Werthhaftigkeit der kleinen Silbermünze - und diese machte noch immer den weitaus grösseren Theil des Courantes aus. — stetig abnehmen musste. Aber auch in technischer Beziehung war der Fortschritt nicht gross. Die Thätigkeit Behaims war von den Aufträgen, Medaillen herzustellen, nahezu ganz absorpirt; es ist daher erklärlich, dass die Verbesserung des Stempelschnittes nicht lange vorhielt. Nur um das Bild von diesem Theil der Wirksamkeit des obersten Münzmeisters abzurunden, greife ich über lie Epoche des Kaisers Maximilian hinaus. Sofort nach dem Tode lesselben (12. Jänner 1519) wurden fünf Münzer und zwei Jungen on der Haller Münze entlassen (H R 1359), da eine gute Zeit her lort nicht mehr gemünzt worden sei und vielleicht auch nicht sobald vieder gemünzt werden dürfte. Im Jahre 1523 tadelt der Enkel des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, sowohl die in Hall als die in Wien ergestellten Münzen als ungleich und sonst unsauber geprägt, obwohl rosse Kosten darüber ergangen seien. Daher kommt er zum Entchlusse, in beiden Münzstellen eine neue Münze schlagen zu lassen nd für ihre Herstellung ein neues technisches Vorgehen, das sich 1 Ungarn und Polen bewährt habe, einzuführen, nämlich die Hertellung an der "Rockhenpanckh". Behaim erhielt den Auftrag, Leute, die mit dieser Teelmik vertraut sind, in Ungarn und Polen aufzunehmen und nach Hall und Wien zu bringen (II R 1477). Dies war seine zweite grössere Aufgabe Behaim's, welche zugleich zeigt, dass ihm auch damals das volle Vertrauen des Landesfürsten nicht fehlte, dass man also den damaligen Zustand der Münze in Wien und Hall nicht ihm persönlich zuschrieb.

Im Zusammenhange damit steht eine Verfügung vom 6. November 1523, welche für Tirol (und wohl auch für die niederösterreichischen Lande) erlassen wurde und verfügt, dass alle fremden in Tirol eursirenden geringen Münzen, die in Korn und Grad nieht mit der neu auszugebenden übereinstimmen, nieht mehr in Zahlung angenommen werden dürfen (II R 1486).

Auch solle Behaim in Verein mit dem Wardein und Münzschreiber bis Lichtmess 1524 alle sehlechte Münze der Regierung zusenden, damit das neue Münzmandat in 300 bis 400 Exemplaren gedruckt werden könne. (Ebenda, R 1490 vom 7. December 1523, Nürnberg).

In eben diesem Jahre 1523 erhält Behaim vom Erzherzog Ferdinand noch einen weiteren ehrenvollen Auftrag, sich um Weihnacht (1523) an den Hof seiner Schwester, der Königin Maria von Ungarn, zu begeben; augenscheinlich um dort Medaillen auf sie und König Ludwig II. herzustellen. Vorher habe er aber alles vorzubereiten. dass während seiner Abwesenheit fortgemünzt werden könne. (Neustadt 20. October 1523, II R 1484). Es wurde sein Bruder Hans Behaim in Hall aufgestellt, unter welchem die Münze wieder aufblühte, so dass sie 1525 31 Münzer und Gesellen beschäftigte, während gleichzeitig der jüngste Bruder Thomas Behaim die Wiener Münze versah, Unser Bernhard Behaim aber trat nach einer vorübergehenden Thätigkeit in Kremnitz ganz in die Dienste der Königir Maria von Ungarn, wurde von ihr 1530, als sie Statthalterin dei Niederlande geworden war, nach Brüssel mitgenommen, dort "weger etlicher Sachen und Handlungen" verhaftet, entfloh aber, kehrte nacl Oesterreich zurück und scheint sieh hier gerechtfertigt zu haben, da er an Königin Anna, der Gemahlin des Königs Ferdinand, eine Beschützerin fand. Er lebte dann auf seinem Gute in Langenfeld be Langenlois und starb hier im Jahre 1547 22).

²²) Vergl. Domanig Jahrbuch XIV, 1, S. 11, 12, 22.

Andere in numismatischer Beziehung interessante Maximilianische Regesten betreffen nicht die Münzpräge in Oesterreich, sondern im Reiche. So verfügt Kaiser Maximilian im Jahre 1524, dass die Münzstätte, welche weiland die Herren von Winsperg und Graf Eberhard von Königstein früher in Basel hatten, nach Augsburg übertragen werde. Diesbezüglich wurde zwischen Graf Königstein und dem Rathe von Augsburg am 31. October 1514 ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge die Goldmünzen, welche von dem Münzmeister Georg Prügel auszuführen sein werden, den heil. Ulrich als Patron der Stadt, darunter Graf Eberharts Wappen und die Umschrift Augusta Vindelicorum, auf der anderen Seite den Majestätsapfel mit Titel und Namen des Kaisers und der Jahrzahl tragen sollen; sie sollten in Korn, Gehalt und Gewicht dem rheinischen Goldgulden gleich sein, 18 Karat und 1 Gran, 107 Stücke auf 11/2 Kölner Mark. Ebenso werden Vereinbarungen getroffen bezüglich der Silbermünzen, nämlich der Zweier, das ist zu 2 Etschkreuzern, welche den ober- und niederbairischen Zweiern gleich sein sollen, sowie eventuell der Vierer u. s. w. (XIII R 8603). Auch ihre Umschriften und Typen wurden damals bestimmt, auf den Vierern sollte stehen Maximil. urb. Augustae defensor.

Die Zeichnungen wurden augenscheinlich auf Verwendung des Kaisers von dem Maler Hans Burgkmayer geliefert, der Maximilian als Künstler so viele Dienste geleistet hatte. Er erhielt in Augsburg am 5. August 1514 17 Schillinge und 3 Heller, dann am 19. August 1 Pfund 3 Schilling, 1 Denar für den Entwurf der Königstein'sehen Münze ausgezahlt (XIII R 8600). In der That zeichnen sieh die entsprechenden, unter Augsburg und unter Königstein eingelegten Münzen durch Feinheit der Präge, sowie durch die Schönheit des Kaiserkopfes und den künstlerischen Schwung des Reichsadlers aus.

Es wäre noch die aus Augsburg vom 2. August 1518 datirte Münzrechtsverleihung an Grafen Wolfgang zu Oetting zu erwähnen, die sich auch auf Goldmünzen bezieht. Diese Urkunde ist wegen mancher rechtlicher Bestimmungen für die Geschichte des deutschen Münzwesens von sehr grossem Interesse, es würde aber zu weit führen, alle einzelnen Bestimmungen, die sich auch auf die Umschrift und die Gepräge beziehen, hier genauer einzugehen (Archiv des Mini-

sterium des Innern, V R 4501). Ebenso erwähne ich nur im Vorübergehen einzelne Erlässe des Kaisers, die sich auf den Schlagsatz der Nürnberger Münzen beziehen (X R 5785). In einem solchen Erlasse vom Jahre 1511 berührt der Kaiser Maximilian den Schlagsatz, welchen der Rath von "Eur Muns", das ist von den Münzen der Stadt, dem Kaiser schulde. Er weist den Rath an zwei Herren, den kaiserlichen Rath Höltzl und den Cammerdiener Wilhelm Schurffen, Geschirr, das ist Tafelsilber oder Becher, zu geben und zwar jedem um 30 Gulden reinisch und zur Bezahlung den Schlagsatz, statt ihn an den Kaiser zu senden, an sich zu nehmen. Der Schlagsatz betrug also 60 Gulden rhein.

Im Jahre 1512 machte der Schlagsatz für Goldmünzen von Nürnberg 1309 Gulden aus und liess sich ein Abfall, eine Verminderung erkennen. Der Kaiser ersucht den Rath die Schlagsätze der nächsten fünf Jahre, wo sie wieder fällig würden, dem Gesandten am Hofe, Caspar Nutzl, auszufolgen, der damit die Forderungen des berühmten Erzgiessers Peter Vischer zu begleichen haben wird, Forderungen für grosse Standbilder aus Bronze und für Anderes, das zum Grabmale des Kaisers in der Hofkirche zu Innsbruck gehörte (X R 5793 9. Juni 1513 und R 5794); noch in demselben Jahre werden Peter Vischer 1000 Gulden auf Abrechnung der nächstfünfjährigen Schlagsätze von der Stadt Nürnberg ausgezahlt (X R 5796).

Medaillen.

Den grössten Aufschwung nahm unter Kaiser Maximilian die Medaille oder, um es für jene Zeit richtiger zu bezeichnen, die Geschenkmünze, welche er zu einem nothwendigen Bestandtheil der fürstlichen Repräsentation machte. Er spricht sich selbst darüber in einem Erlasse an die Innsbrucker Raitkammer im Jahre 1511 dahin aus, dass er von Zeit zu Zeit "fremder seltsamer Münzen" zu Verchrungen benöthige, er könne seine Hand nit gar beschliessen lassen, sondern müsse einen Vorrath von solchen zur Verfügung haben (H R 1025, 26). Mit "fremden, seltsamen Münzen", oder mit "verehrten", das heisst zur Verehrung bestimmten Münzen, oder mit dem Worte "Dicker Pfennig" oder "Pfennig" allein bezeichnet er dasselbe, was wir Medaille nennen würden; sie sind zwar aus Münzstempeln gesehlagen, aber entweder aus anderem Metall als

die Münzen, für welche die Stempel geschnitten waren oder zu dem zwei- und dreifachen Gewichte der gewöhnlichen Geldstücke, oder endlich sie weichen in den Darstellungen von allen Geldmünzen ab. Durch Seltsamkeit des Metalls, des Gewichtes und des Gepräges sind diese Pfennige als das repräsentative Geld des Kaisers ausgezeichnet.

Maximilian lernte die schöne italienische Medaille der Frührenaissance am burgundischen Hofe kennen, an welchem Candida im Jahre 1477 vorzügliche Medaillen auf ihn und seine Gemahlin Maria von Burgund herstellte. Der Werth schöner Gepräge für seine Zwecke war ihm schon damals völlig klar geworden, zumal als er selbst lebhaften Kunstsinn besass und sorgfältig die Ausführung seines Porträts überwachte, wie seine Urtheile über die ihm vorgelegten Entwurf- und Probestücke bezeugen. So lobt er an den Gulden und halben Gulden vom Jahre 1500, deren Eisen Benedict Burckhart schnitt, zwar die Wappen, tadelt aber sein Porträt; die Nase sei zu hoch, das Gesicht zu lang, der Unterleib zu stark, dies müsse geändert werden (I R 632, 638, 639).

Als im Jahre 1512 Thomas Behaim die Münze in Hall vorübergehend verwaltete, hatte er einen goldenen Pfennig an den Kaiser zu senden, welchen Seine Majestät aber mit manchen Ausstellungen zurückschickte: der Pfennig sei "zu sehmal (dünn) und nit breit (gross) genug, auch die Inschrift nit klar noch sichtbarlich"; Thomas solle andere goldene Pfennige schlagen, wobei diese Correcturen zu berücksichtigen wären (H R 1067 und 1071 vom 26. April aus Innsbruck und 19. Mai 1512 aus Bastogne).

In gleicher Weise macht er 1518 zu dem gemalten Entwurfe einer goldenen Bulle, welche von Ursenthaler in Hall gravirt werden sollte, die Ausstellung: der Hals sei zu kurz, das Gesicht zu breit, statt der Infel oder kaiserlichen Krone soll eine königliche gemacht und das hungarische für das österreichische Wappen gestellt werden (II R 1307).

Diese Sorgfalt für seine Gesehenkmünzen und für schöne Gepräge seheint ihn auch bestimmt zu haben, den Medailleur Gian Marco Cavallo aus Mantua 1506 nach Hall zu rufen, welcher hier die schöne, aber seltene Medaille auf den Kaiser und seine zweite Gemahlin Blanca Sforza sehuf und Einfluss auf den Sohn des Münzmeisters Behaim senior, den heute oftgenannten Behaim junior genommen hat. Dieser war Cavallo's Schüler und copirte, wie es scheint, unter seiner Anleitung die Medaille Candida's auf Max und Maria von Burgund in trefflicher Weise, er schnitt auch die Stempel dazu und erlangte damit die vollste Zufriedenheit seines hohen Gönners. Diese Leistung war eben auch die Ursache, dass der jüngere Behaim noch in demselben Jahre 1506 an der Seite seines Vaters angestellt wurde und fortan der am meisten begünstigte, aber auch am meisten beschäftigte Stempelschneider Maximilians blieb.

Ich stelle, um dies zu zeigen, mehrere Beispiele von Bestellungen, die in unseren Regesten enthalten sind, hier zusammen. Schon am 17. December 1497 gibt der König dem Vater Behaim den Auftrag, dem Statthalter von Tirol und den Cammerräthen von Innsbruck jährlich zu Weihnachten Rechenpfennige von zusammen einer Mark Silber auszufolgen (II R 578). Im Jahre 1501 verordnet er, mehrere dieke Pfennige im Werthe eines rheinischen Gulden mit dem letzten neuen Stempfl zu schlagen - gemeint ist der Guldenstempel von Benedict Burckhardt vom Jahre 1500 - und künftighin denen, die es wünschen zu geben, jedoch vorher drei Stücke ihm vorzulegen (I R 226). Im Jahre 1507 ist von einem neuen Stempeleisen zu einem halben Guldenpfennig die Rede, wozu Maximilian die genauere Beschreibung der Form, des Gepräges und der Umschrift angibt: Behaim soll es durch jenen Meister schneiden lassen, der dem Leonhard von Völs ein Siegel gegraben habe (II R 877, 885). Dieser Meister ist Ulrich Ursenthaler, der die Arbeit so gut machte, dass ihn Maximilian schon im folgenden Jahre als Eisenschneider von Hall anstellte.

Mit Ungeduld erwartet der Kaiser nach einem Auftrage an seinen Cammermeister Möringer (19. März 1508) die viererlei Goldpfenig, die er bei der Raitkammer zu Innsbruck und beim Münzmeister B. Behaim bestellt hat; sie sollen sofort hergestellt und ihm zugeschickt werden (I R 258). Wie wir aus einem anderen Schreiben im Innsbrucker Archive ersehen, waren es vier Goldmedaillen, um die es sich hier handelte, eine zu 100, die andere zu 20 Gulden rheinisch; sie waren schon nach zehn Tagen, am 29. März 1508, fertig (II R 901). Achnlich sind zwei Aufträge desselben Jahres; einer vom 6. Mai betrifft Dickpfennige zu 3, 4 und 5 Gulden rhei-

nisch, und zwar im Betrage von 100 Gulden (III R 2623), der andere vom 6. December befiehlt Anton Rumel von Lichtenau, dem Behaim senior 20 Mark Silbers zu verabfolgen, um sie — wohl in Form von Medaillen — dem Cardinal des Titels Stae erueis verehren zu können (II R 920).

Aehnliche Bestellungen brachte das Jahr 1509. Am 18. November bezahlt die Innsbrucker Cammer dem Behaim senior 420 Gulden für zwei Lieferungen von Medaillen, und zwar bestand die eine aus 5 grossen goldenen Pfennigen zu 20 Ducaten, 5 zu 10 Ducaten, 5 zu 5 Ducaten, endlich 30 einfache Ducaten, alles kais. Maiestät Schlag und als Geschenk für die französische Botschaft bestimmt. Die zweite Lieferung bestand aus einer Goldmedaille zu 22, einer zu 10 Ducaten und 4 einfachen Ducaten, ferner 88 doppelte, ganze und halbe Silbergulden; sie bildeten die Geschenke für die ungarische Botschaft (II R 971 und III R 2664). Letztere waren sowohl für den Kaiser als auch für die Kaiserin Blanca, für letztere im Betrage von 100 Ducaten, bestimmt, da auch sie die ungarische Botschaft in der Abschiedsaudienz betheilte (III R 2665). Wir sehen schon hier eine Abstufung von Grösse, Metall und Gewicht der Geschenkmünzen je nach dem Range der zu betheilenden Persönlichkeiten, wie sie noch heute geübt wird.

Im Jahre 1511 (9. Juli) braucht der Kaiser sofort 20 silberne Gulden von seiner und seiner Gemahlin, Frau Maria von Burgund, Jugend und sonst 60 kleine Gulden, also die Wiederausprägung des viel älteren nach Candida von Behaim junior copirten Stempels, in welchem Max und Maria in der Jugend dargestellt waren (II R 1033). Neun Tage später fordert er binnen acht Tagen neue Kreuzer im Betrage von 20 Gulden rheinisch und dazu das neue Eisen zu benützen, damit die Kreuzer wohl geprägt werden (ebenda R 1040); am 12. September wünscht er ein ganz guldin Pfennig (zu 15 Ducaten) "von unserem Alter" und 20 vergoldete Doppelgulden, das ist Silbermedaillen, was 10 Gulden kostete, diese Bestellung war schon in zehn Tagen vollführt (II R 1048).

Weiter beklagt der Kaiser im Jahre 1512 den grossen Mangel an Geschenkmünzen, deren er zur Verehrung brauche; unverzüglich soll Behaim, der sich damals gerade zur Reise nach Wien anschickte, "etlich guldin und silbrin dickh Pfennig" machen und zum Theil

vergulden lassen (I R 296). Aus Ondenarde in den Niederlanden erhält derselbe Münzmeister 1513 (4. August) eine Bestellung auf 100 neue Leopolder Ducaten (II R 1116) und noch in demselben Sommer sollten er und Ursenthaler nach Augsburg zu Dr. Peutinger kommen, um da etliehe grosse silberne Pfennige zur Gedächtnis-Begräbnis des Kaisers Friedrich zu machen. Allein diese kamen nicht zur Ausführung, da das Regiment, das ist die Regierung, aus "ettlich treffenlichen Ursachen" die Abreise beider Meister verweigert hat; nachträglich werden Letztere damit entschuldigt. Wohl aber wurden damals die bekannten kleineren, goldenen Pfennige auf die Leichenfeier in Wien von Behaim junior hergestellt, und zwar im directen Auftrag des Kaisers und eine Anzahl davon an den Vizthum von Niederösterreich Lorenz Saurer am 18. October 1513 eingesendet (II R 1123): der Kaiser liess Behaim schon am 11. November 1513 aus Augsburg sein "genedigs und guts Gefallen" mit diesen Pfennigen und mit ihrer rechtzeitigen raschen Lieferung aussprechen (ebenda R 1126). Schon vier Tage darauf verlangt Maximilian von Behaim 200 kupferne Pfennige, die so gemacht sind, wie die Silberpfennige, die einen Gulden gelten; er solle sie. an den Secretär Max Treitzsauerwein nach Augsburg schicken, der sie dem Kaiser zu Handen stellen werde (ebenda R 1127); es ist dies, wie ich glaube, eine der ersten schriftlichen Erwähnungen von Bronzemedaillen. Wieder kurze Zeit darauf bedarf der Kaiser zwei goldene Pfennige à 6 Ducaten, zwei silberne à 2 Gulden rheinisch und zwei à 1 Ducaten, und zwar soll von je zwei Stücken eines das Conterfet von Seiner Majestät Jugend, das andere von Seiner Majestät Alter tragen (II R 1164). Dies geschah am 13. Mai 1514. Schon am 19. Juni 1514 erfolgt aus Krainburg ein dringender neuer Befehl an Behaim, er solle 100 doppelte, vergoldete Guldiner und 100 silberin Guldiner schlagen und sollen diese von der Raiteammer durch einen eigenen Boten dem Kaiser zugesendet werden. Zugleich bestellt die Cammer drei ganz gulden Pfennige der dreierlei Form zu machen und einzusenden (ebenda R 1170), welche 26 Ducaten. jeden zu 84 Kreuzer gereehnet, gewogen haben (I R 342).

Lehrreich ist ein anderer Erlass vom 19. October desselben Jahres 1514, der sich auf einen vom Kaiser dem Behaim mündlich ertheilten Auftrag bezieht; es sollte zu den Doppelgulden mit den Schilden ein neues Stempeleisen gemacht werden, da die Schilde rauch worden seien, dass man sie reiner und besser sehen möge. Auch soll die Regierung das Eisen mit dem Alter im Angesicht feister machen lassen, wie er dies alles dem Behaim mündlich aufgetragen habe (ebenda R 1178).

Die politisch höchst wichtige und für Oesterreich-Ungarn bedeutsame Zusammenkunft des Kaisers mit König Wladislaw von Ungarn und Polen in Wien im Hochsommer 1515, welche durch das Project der Doppelheirat der Enkelkinder des Kaisers, Ferdinand und Maria, mit den Kindern des ungarischen Königs, Ludwig und Anna, den Grund der Vereinigung beider Reichtheile legte, setzte auch Behaim in Bewegung. Der Kaiser brauchte zu Verehrungen eine grössere Anzahl Gold- und Silbermünzen von allen grossen und kleinen Eisen, wozu Jacob Fugger das Gold und das Silber liefern werde. Sie sellten in der Münze in Wien geprägt werden; da aber der Wiener Münzmeister die nöthigen Eisen nicht besitze, vielleicht auch nicht gesehickt genug sei, solche grosse und kleine Münzen zu machen, so werde er den Münzmeister Behaim nach Wien mitnehmen, der sich zur Reise bereit halten und "die Eisen unsers Alters und Jugend und das Halbguldin Eisen (damit vier Paare seien)", welche Stempel die Regierung in Aufbewahrung hatte, mitnehmen sollte. Auch soll Behaim und der Wardein Ursenthaler nach dem ihnen gegebenen Muster ein Doppelducateneisen zurichten und machen und dasselbe sammt den andern vier Paar Eisen nach Wien mitnehmen (HR 1194 vom 7. Juni 1515). Eine Woche später, 14. Juni 1515, erhält Behaim die diesbezüglichen Aufträge, reisefertig zu sein und die Eisen "auf denen bisher die verehrten Münzen geschlagen wurden", mitzunehmen (H R 1197).

Die Abreise der beiden Münzleute nach Wien erfolgte aber nicht so rasch. Der Kaiser war auf der Reise von Innsbruck nach Wien sehon an die Grenze von Oberösterreich nach Enns und St. Florian gekommen, als er am 15. August von letzterem Orte aus dem Behaim noch den Auftrag gab, durch Ursenthaler ein Paar Eisen mit dem Erzhütel, das ist mit dem Erzherzogshute und Titel, nach der ihm bereits gegebenen Zeichnung schneiden zu lassen und von Stund an etliche daraus geprägte Münzen Seiner Majestät zu senden (R II 1884, 1211).

Auch noch eine andere politisch wichtige Angelegenheit wirft ihren Reflex auf die Münzstätte in Hall. Im Jahre 1516 bestieg Carl. der Enkel des Kaisers den spanischen Thron, an welchen auch das burgundische Erbe seines Vaters, Phillip des Schönen, Sohnes der Königin Maria von Burgund, geknüpft war. Im Zusammenhange damit steht der Aufenthalt Maximilians in den Niederlanden im Jahre 1517, und auch für diese braucht er mehrere Medaillen zu Verehrungen. Daher ordnet er von Antwerpen aus, am 8. März, an, etliche Formen von den dreierlei Stämpfeln, welche die Innsbrucker Regierung in Verwahrung habe, abdrucken zu lassen, und zwar: erstens von dem Stämpfel, auf dessen einer Seite seine Person gewappnet zu Ross. auf der andern seine Wappen sich befänden; zweitens vom Stämpfel. auf dessen einer Seite seine Person in der Jugend, auf der andern seine erste Gemahlin (Maria von Burgund) "mit aufgesehürztem Haare" abgebildet sei und drittens von dem Stempel, auf welchem sein Brustbild auf der einen, seine Wappen auf der anderen Seite sich befänden. Diese Stämpel soll die Regierung dem Kaiser verseeretirt schicken, da er dieselben hienieden, das ist in den Niederlanden, nothwendig zu gebrauchen habe. Dann soll die Regierung nach den Abdrücken der alten hier genannten neue Stempel als Ersatz der einzuschiekenden machen lassen, aber etwas gröber. das heisst tiefer und etwas breiter, damit die Pfennige länger (das ist grösser) werden und doch im vorigen Gewiehte bleihen (II R 1258). Am 17. März liess der Kaiser wieder nach Innsbruck sehreiben, er habe die früher sehon bestellten 100 Weiss-, das ist silberne Guldiner, noch immer nicht bekommen, obwohl er sie nothwendig brauche, da er all Dickpfennige verehrt habe. Dann wiederholt er den Auftrag, der Münzmeister soll zu solchen dieken Pfennigen sofort neue Eisen sehneiden, doch dass sie ein wenig tiefer, schärfer und breiter gemacht werden (ebenda II R 1261).

Es ist charakteristisch für die damaligen Zustände, das der Kaiser wie im Jahre 1515 zur Zusammenkunft mit dem ungarischen König, so im Jahre 1517 für seinen Besuch in den Niederlanden, die Stempel aus Hall kommen lassen musste, um sie zur Vereinfachung der Sache, das eine Mal in Wien, das andere Mal in Antwerpen als Geschenkmünzen ausprägen zu lassen. Auch die Auswahl der Stempel für die Medaillen, die in den Niederlanden

zur Vertheilung kommen sollten, ist nicht unwichtig, sie zeigt, dass mit der Geschenkmünze schon damals politische Absiehten verfolgt wurden. Es war nicht bloss ein sinniger Gedanke, sondern kluge politische Rücksicht, wenn er jene Stempel auswählte, die sein jugendliches Bildniss mit dem seiner ersten Gemahlin darstellten; es sollte dadurch auf den Rechtstitel hingewiesen werden, nach welchem sein Enkel Carl die burgundische Erbschaft zu beherrschen berufen war, es sollte Stimmung für ihn gemacht werden durch die Erinnerung an die Erbtochter des heimischen Fürstenhauses, unter welchen Burgund eine selbstständige, glänzende Rolle gespielt hatte.

Allein damals fand der Kaiser wieder ernstliche Schwierigkeiten bei der Innsbrucker Regierung, welche eine Schädigung oder gar den Verlust der Stempel fürchtete. Auch könne sie, so schrieb sie an den Kaiser, die anbefohlenen 100 weissen Guldiner nicht ausprägen da in den Kriegsläufen alles Münzsilber "verfinanzt und verkauft" worden sei (II R 1265, vom 7, April 1517). Es erinnert dies lebhaft an die Worte, die der Kaiser selbst von seiner Lage gebrauchte "est enim una res miserabilis nostra paupertas!" (es ist eine erbärmliche Sache um unsere Armuth). Noch bevor diese Gegenvorstellung der Innsbrucker Regierung an ihn gelangt sein konnte, erliess er am 9. April 1517 einen Auftrag nach Hall, 100 Ducaten neuen Schlages zu prägen und sie ihm nebst den 100 Silberguldinern zu schicken. Als er aber iene Remonstration Behaim's und der Regierung erhalten hatte, liess er sofort am 17. April an diese schreiben, er wolle mit den Stempeln, die ihm zugesendet werden sollten, in den Niederlanden nicht eigentlich münzen, sondern nur jene Pfennige herstellen lassen, die "wir den Botschaften, den Spaniern und anderen etlichen Leuten uns zu Ehren und Gedachtnuss und an unsern Herbergen zuletzt geben wollen". Es werde daher die tirolische Münze keinen Schaden erleiden und auch die Stempel nicht abgenützt werden, es sollen also die Eisen gemacht und die 100 silbernen Pfennige, die er bestellt, schleunigst geschickt werden, da er an solchen sehr Mangel leide. (Ebenda R 1267). Darauf erfolgte am 4. Mai 1517 der Befehl der Innsbrucker Regierung an Behaim, die Stempel an den Raitkammermeister zur Versendung abzuliefern, doch solle er vorher jedes Stempeleisen mit eingesenkten Rös'lein märken und solle sie Ursenthaler wohl einmachen, damit sie im

Hinabführen (in die Niederlande) nicht rosten (R II 1268). Inzwischen war aber die Expedition gegen den Sickingen und dessen Erhebung gegen den Kaiser ausgebrochen, die Gepräge und Stempel mussten daher nach einem Befehle des Kaisers vom 3. Juni nicht direct an ihn, sondern nach Ulm geschickt werden, wo sie dann sicherer weiter befördert werden würden (II R 1271).

Der Krieg gegen Franz von Sickingen war ein Vorbote der herannahenden Stürme in Deutschland selbst, die Kaiser Maximilian nicht mehr erlebte. Mit dem letztangeführten Erlasse schliessen auch unsere Regesten. Sie bilden, wie ich glaube, eine sehr beachtenswerthe Quelle zum Verständnisse der Münzkunde jener Zeit, deren Studium durch sie an Lebendigkeit gewinnt, die allerdings auch neue Probleme schafft, indem gar manche der hier genannten Gepräge nicht mehr erhalten oder noch nicht erkannt sind. Die Medaille aber erscheint in den Regesten in einem höchst interessanten Stadium der beginnenden Ablösung von der Münze, wobei ihr Wesen als ein Mittel der fürstlichen Repräsentation, aber auch schon als ein Ausdruck politischer Tendenzen deutlich hervortritt.



Medaille auf Christoph Freiherrn von Scheilendorf und dessen Gemahlin Elisabeth Constantia.

Dr. Emil Bahrfeldt



Hs. ♣ CHR·F·H·V·SCHELLENDORF·R·K·M· = ·H·C·R·V·C·PRÆ·IN·O·V·N·SCHLES: Das freiherrliche Wappen: ein geviertetes Schild, im ersten und vierten Felde das Stammwappen Blau und Silber geweekt, belegt mit rothem Balken; im zweiten und dritten Felde in Schwarz ein rechts gekehrter, doppelschwänziger, gekrönter, goldener Löwe. Zwei gekrönte Helme: auf dem ersten die Hörner des Stammwappens, zwischen denen ein Pfauenschweif aufrecht; die Deeken blan-silbern. Auf dem zweiten Helme der goldene Löwe vorwärts gekehrt, aus der Krone wachsend, in jeder Pranke ein schwarz und golden getheiltes Fähnehen au goldener

Stange; die Deeken schwarz-golden. Zwischen den Helmen ein Löwenkopf.

Rs. LISABETHA CONSTANTIA · F · = · V · SCHELLEN DORF · G · F · V · PÖTING Unten klein 16 = 57 Geviertetes Schild, im ersten und vierten Felde ein goldenes Hufeisen, darin zwei silberne gekreuzte Hufnägel; im zweiten und dritten Felde ein rechts springender goldbehalsbandeter, gekrönter Windhund. Zwei gekrönte Helme: auf dem ersten ein rother, offener Flug, darin das goldene Hufeisen mit den silbernen Nägeln; die Decken roth-golden. Auf dem zweiten Helme der Windhund wie vorher, aus der Krone wachsend; die Decken roth-silbern.

Ovale Silbermedaille 1637. 34×40 Millimeter. Mit Oehr 19 Gramm. Meine Sammlung.

Die Vorderseite dieser nur in dem vorliegenden Exemplare bekannten Medaille trägt das Wappen des freiherrlich von Schellendorfschen Geschlechtes, das zum österreichisch-sehlesischen Uradel gehört und in den Urkunden bereits im Jahre 1326 erscheint. Es sass auf dem gleichnamigen Stammsitze im Fürstenthume Liegnitz und nannte im 14. und 15. Jahrhunderte ausgedehnte Besitzungen daselbst, wohl ein Dutzend grössere Güter, sein eigen; auch ausserhalb des Fürstenthumes gehörten ihm zahlreiche Liegenschaften. Zu Ende des 15. Jahrhunderts blühte das Geschlecht in den Hauptlinien Adelsdorf, Göllsehau, Lobedanz und Domanze. Friedrich von Schellendorf, aus dem Hause Adelsdorf, ward 1564 unter den böhmischen Adel aufgenommen. Christian von Schellendorf auf Adelsdorf war kaiserlicher Rath und Landeshauptmann der Grafschaft Glatz; er kaufte 1570 die Herrschaft Königsbrück in der Oberlausitz und gründete die dortige Linie, die im Jahre 1703 mit dem Freiherrn Maximilian erlosch. Karl Magnus von Schellendorf, ebenfalls ein Adelsdorfer, wurde in den vom Kaiser Rudolf II. am 5. März 1602 böhmischen Freiherrnstand erhoben; anscheinend dessen Sohn Christophwar kaiserlicher Statthalter in Schlesien.

Die einfach Adeligen der Familie werden noch 1744 erwähnt, die Linie ist aber später erloschen. $^1)$

Ueber die Schellendorfs vergleiche Siebmachers grosses allgemeines Wappenbuch IV. Bd., 9. Abth., S. 156.

Auch die freiherrliehe Linie ist jetzt ausgestorben. Zwar findet sich der Name noch erhalten in Verbindung mit dem der Familie von Bronsart, die sich Bronsart von Schellendorff nennt; beide Geschlechter haben indessen niemals in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu einander gestanden. Die Bronsarts gehören zum Uradel der Provinz Ostpreussen, wurden durch den ersten Hochmeister des Deutschen Ordens daselbst in ihren Besitzungen bestätigt und kommen urkundlich zuerst im Jahre 1330 vor. Ihr Wappen ist ganz ähnlich dem schellendorfschen, und dies ist Anlass geworden, dass am Ende des 18, Jahrhunderts ein Lieutenant von Schellendorf und ein Lieutenant von Bronsart, beide beim Regimente von Brünneck stehend, sich als verwandt erklärten und einen Erbvertrag des Inhaltes schlossen, dass bei dem Aussterben der einen dieser Linien die andere Linie zur Annahme des Namens der erloschenen sich verpflichte. Dementsprechend fügten nach dem Ableben des letzten Freiherrn von Schellendorf zuerst der königlich-preussische Generallieutenant Heinrich von Bronsart, der Vater des früheren preussischen Kriegsministers, und ein Vetter des ersteren im Jahre 1824 jenen Namen dem ihrigen hinzu, und seitdem nennt sich die Familie Bronsart von Schellendorff, 2)

Anf den vorher erwähnten kaiserlichen Statthalter in Schlesien, Christoph Freiherrn von Schellendorf, beziehe ich die Medaille. Ich löse deren Umsehrift auf in CHR(istoph) F(reiherr) V(on) SCHELLENDRF R(ömisch) K(aiserlicher) M(ajestät) H(of) C(ammer) R(ath) V(nd) C(ammer) PRÆ(sident) IN O(ber) V(nd) N(ieder) SCHLES (ien).

Die andere Seite der Medaille trägt das Wappen der freiherrlichen Familie von Pötting und Persing. Sie ist ein altes böhmisches Adelsgeschlecht, als ihr Ahnherr gilt Alsam, der von 1322—1383 nachgewiesen ist, und der unter der Regierung Kaiser Karls IV. zum Reichsritter geschlagen wurde. Die Familie stellte zu allen Zeiten die Inhaber hoher Aemter und Würden in Böhmen und Oesterreich. Konrad von Pötting erscheint 1401 als Oberkammerherr des Herzogs

²⁾ Die Nachrichten über die Familie von Bronsart verdanke ich zum Theile dem Herrn Lieutenant Fritz Bronsart von Schellendorff im königlich preussischen Grossen Generalstabe und dem Herrn Hauptmann Bronsart von Schellendorff in Potsdam.

Wilhelm von Oesterreich; Johann von Pötting wohnte im Jahre 1529 unter Kaiser Karl V. der Belagerung Wiens durch die Türken bei: Sebastian war 1544 fürstlich passauischer Rath und Obersthofmeister; dem Urban von Pötting, kaiserlichem Kriegsrathe und Kämmerer, Komthur des Deutschen Ordens, wurde am 4. April 1605 das Freiherrndiplom ertheilt, am 18. September 1636 ward ihm die dem Grafen Heinrich Mathias von Thurn beschlagnahmte Burggrafschaft Lienz in Tirol erblich vom Kaiser Ferdinand II. verliehen und im Jahre 1637 erfolgte seine Erhebung in den Grafenstand. Sebastian Reichsgraf von Pötting war 1647 Fürstbischof von Passau; Franz Eusebius, 1649 königlich-böhmischer Vicekanzler erhielt 1652 den böhmischen Herrenstand, ward k. k. Kämmerer, Botschafter in Spanien, 1663 Ritter des goldenen Vliesses: Sebastian Wolfgang wurde 1650 Ober-Silberkämmerer, Geheimer Rath, 1670 Statthalter in Böhmen. Mit Graf Franz Karl, geboren 1773, starb diese Linie im Jahre 1850 aus; die andere Linie blüht noch fort.

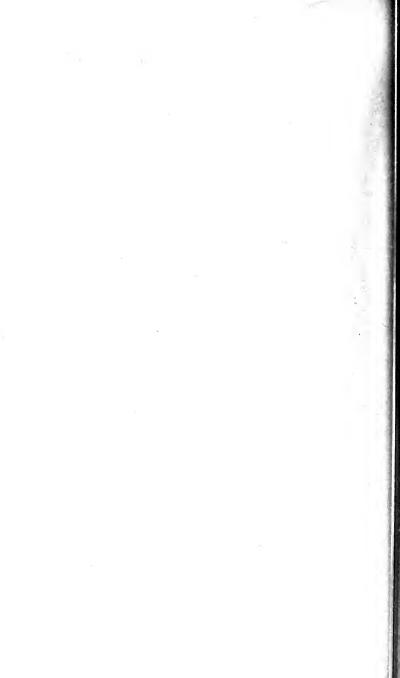
Ueber die Elisabeth Constantia unserer Medaille, deren Umschrift ich lese: ELISABETHA CONSTANTIA F(reifrau) V(on) SCHELLENDORF G(eborene) F(reiin) V(on) PÖTING, ist nichts zu ermitteln gewesen, es gewinnt aber den Anschein, dass sie eine Tochter des in der Stammtafel genannten Friedrich Freiherrn von Pötting gewesen ist.

Auf welches Ereigniss die Jahrzahl 1637 der Medaille deutet, findet sich auf letzerer nicht angegeben; die Annahme liegt aber nahe, dass dies das Jahr der Vermählung Christophs mit Maria Constantia ist, zu welches Ereignisses Gedächtniss die Medaille geschlagen sein wird.

Sebastian 1. Freiherr v. Pötting, geb. 1522, † 1582. Herr auf Waaren und Wagram.

Gemablin: Regina Freiin Egg v. Hungersbach.

1. Magnus.	geb Maria (Sti	2. Urban, geb. 1567, † 1652. Gemahlin: Maria Grüfin Salamanka Ortenburg.	3. Ortlieb, geb. 1575, † 1640. Gemahlin: 1. Susanna Frelin v. Hojos. 2. Anna Jacobe Frelin v. Baumgarten.	d), 1640. n: ny. Hojos. Freiin rten.	4. Kriedrich, geb. 1577, † 1642. Gemahlin: Elisabeth Kunigunde Griffn Sternberg.
Graf v. Pötting, geb. 1626, † 1687.	2. Sebastian Johann, geb. 1623, † 1689.	Graf v. Pöftling, Johann, geb. 1626, † 1687. geb. 1629, † 1687. † 1689. Barbara Griffin Sternberg.	4. Georg Sebastian, geb. 1631, † 1663.	5. Genovefa Regina, geb. 1632, † 1670.	Franz Eusebins, † 1627. Gemahlin: Marie Josepha Dietrich- stein.
		Franz Norbert, geb. 1678, † 1733.	Franz Karl, geb. 1680, † 1755.	rl, 1755.	



III.

Die österreichischen Conventions-Zwanziger.

Von

Dr. Josef Scholz.

(Hiezn Tatel I und II.)

Wenn ich es unternehme über eine der häufigsten und bekanntesten Münzen zu berichten, so liegt der Grund darin, dass diese Münze eigentlich sehr wenig gekannt ist. Wohl weiss jeder Numismatiker, — (oder auch jeder Laie, der sich der Zwanziger noch erinnert —) sofort, in einem solchen Stücke einen Silberzwanziger vor sich zu haben; um das darauf befindliche Bild interessirt er sich meist sehon nicht; der Laie sicht höchstens, ob er ein Marienbildler ist, der Sammler, ob er in die eine oder die andere seiner Reihen hineinpasst. Von der Zahl, der Mannigfaltigkeit, den Eigenthümlichkeiten der geprägten Stücke aber haben wohl auch die Sammler keine klare Vorstellung; ich will daher durch die Beschreibung meiner Sammlung ein Bild, eine Uebersicht dieser Münze geben, soweit dies in meiner Macht liegt; die Ergänzung wird von Seite der Sammler von selbst folgen, sobald nur die vorhandenen Lücken bekannt sind.

Dass diese Arbeit eine Detailarbeit sein muss, ist wohl klar, da ich nur von einer einzigen Münze spreche, doeh hoffe ich, dass die Mannigfaltigkeit im Kleinen, das Interesse für die Mannigfaltigkeit im Grossen ersetzen und manehen Sammlern eine willkommene Aufklärung bringen wird. Die grosse Kaiserin Maria Theresia schloss am 21. September 1753 mit Bayern eine Münzeonvention ab, nach welcher in beiden Reichen fortan Geld in gleichem Werthe und gleicher Eintheilung der Münzsorten geschlagen werden sollte, daher der Name Conventionsmünze. Die Ausschrotung erfolgte in der Weise, dass Thaler und Gulden zu 13 Loth 6 Grän = 0·833 fein, Zwanziger zu 9 Loth 6 Grän = 0·583, Siebzehner zu 8 Loth 12 Grän = 0·541, Zehner zu 8 Loth = 0·500, Siebener zu 6 Loth 13 Grän = 0·4226, Grosehen zu 5 Loth = 0·312 ausgebracht wurden. Bei dieser Eintheilung tritt der Zwanziger = ½ fl. = ½ Thaler = ½ der Wiener, = ⅙ der Kölner feinen Mark auf.

Die Zwanziger haben einen Durchmesser von 30—27 Millimeter und vom Jahre 1754—1852 ein Gewicht von 6·69—6·46 Gramm, doch sind Ueberschreitungen dieser Grenzen bei einzelnen Stücken nicht ausgeschlossen; vom Jahre 1852—1856 erscheint eine ganz neue Form. ¹)

* *

Bevor ich zur Beschreibung übergehe, halte ich es für angezeigt über einige Ergebnisse der Vergleichung zu berichten, welche insoferne von Interesse sind, als sie nur auf Grund der Anschauung eines grösseren Materiales gewonnen werden können und dem Sammler Anlass zur genaueren Beurtheilung der einzelnen Stücke bieten. Da sind in Betracht zu ziehen vor allem die Münzbilder der Regenten, die Münzstätten mit ihren Eigenthümlichkeiten, die Legenden und die Varianten, respective die verschiedenen Münzstempel.

¹⁾ Um nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, verweise ich behnfs weiterer Aufklärung auf die schönen Arbeiten des Oberbergrathes C. v. Ernst: "Münzzeichen und Münzmeisterbuchstaben auf österreichischen Münzen "Wr. num. Zeitschr. XXV. Bd., dann "die Münzmeisterbuchstaben auf österreichischen Münzen von 1765—1780" Monatsblatt der numism. Gesellsch. in Wien Nr. 122, "zur Geschichte der Münzstätte Günzburg", München 1894, "Geschichte des österreichischen Münzwesens" Wien 1895, im Staatswötterbuch von Dr. Ernst Mischler und Dr. Joseph Ulbrich, sowie auf meinen Vortrag, Monatsblatt Nr. 133—135.

Dr. Hans Tauber: Zur Geschichte des steirischen Münzwesens in der Zeit nach dem Tode Leopold I. bis zum Ende der Grazer Münzstätte. Numism. Zeitschr. XXIV. Bd.

Münzbilder der Regenten.

Franz I.

Kaiser Franz I. behält auf allen Prägungen dasselbe Brustbild, kleine Unterschiede im Ausdrucke des Gesiehtes lassen sieh nicht mit Sieherheit auf verschiedene Stempel zurückführen, sie können in der Präge verursacht sein. Die Verschiedenheiten in der Erscheinung seiner Münzen liegen in der Raumeintheilung, im Lorbeerkranze und der Schrift, wovon bei den Münzstätten die Rede sein wird.

Maria Theresia.

Wien (Niederösterreich): Von 1754—1760 erscheint auf den Wiener Stempeln die Kaiserin als nicht mehr ganz junge Frau von etwas strengem Gesichte mit feiner länglicher Nase; im Jahre 1761 ist das Bild etwas älter, das Gesicht voller, die Nase etwas gebogen, daher stärker.

1763: Kopf etwas älter, die Frisur in grossen Lockenwellen.

1765: Das Brustbild im Witwenschleier, der kräftige volle Kopf einer Frau in gereiften Jahren, von ernstem Ausdruck.

1767: Der Kopf etwas strenger, der Schleier mit drei Faltenstufen (s. Cu. Probe auf der Tafel).

1771: Ein Stempel von feinerem, freundlicherem Charakter.

1774: Der Kopf mit mehr offenem Auge, etwas weniger spitzer Nase mit rundlicheren, wohlwollenden Zügen; bleibt bis 1780.

Steiermark (Graz) prägt mit den Wiener Stempeln.

Tirol (Hall) 1754: Kleiner jüngerer Kopf von elegantem Typus.

1763 tritt der Wiener Stempel von 1761 auf.

1764: Ein neues Brustbild mit grösserer Fülle und fein geschwungener Nase.

1768: Brustbild mit dem Witwenschleier wie Wien.

1771: Wie Wien bis 1780; vereinzelt kommt der Stempel von 1774 vor.

Günzburg, Burgau führt die Wiener Stempel.

Prag prägt mit den Stempeln der jungen schönen Frau bis 1765.

Im Jahre 1763 erseheinen zwei Stempel, der eine von jüngerem Ausdruck, als der Vorige, der andere von älterem; der jüngere Kopf wird beibehalten.

Von 1767 ab, wie Wien.

Kremnitz prägt mit dem Wiener Stempel. Im Jahre 1764 tritt ein neuer Stempel auf mit kleinerem Kopf, nicht gebogener, sondern etwas ausgezogener Nase und stark zurückgelegter Oberlippe erscheint nur auf einem Exemplar.

1765: Der Stempel mit dem Witwenschleier, aber weicher, eleganter, weniger herb im Ausdruck, die Züge weniger scharf markirt.

1775: Neuer Kopf, etwas stärkere Nase, markirtere Züge, mit elegantem, in geraden Falten abfallendem Witwenschleier bis 1780.

Nagy-Bánya: Bis 1765 derselbe Kopf von ziemlich strengem Ausdruck.

1768—1780: Der Kopf stärker und markirter, als in Kremnitz. Karlsburg prägt bis 1765 den feinen kleinen Kopf von Prag. 1767—1771: Der Kopf mit gebogener Nase.

1771-1780; Die Nase gerade und milder Gesichtsausdruck.

Joseph II.

Erster Stempel: Von 1765—71 erscheint in allen Münzstätten derselbe Stempel: jugendlicher Kopf mit energisch vorspringender Nase, die Büste im Panzer mit reichem Mantel und Vliess.

Zweiter Stempel: 1775 in Kremnitz neben dem alten ein neuer Stempel mit grösserem älteren Kopfe, die Nase grösser, die Stirne breiter, in der früheren Gewandung, doch kürzerer Masche am Lorbeerkranze.

1776 folgt Wien mit einem dem Kremnitzer nahezu gleichen Stempel, die Umrisse des Kopfes liegen nahezu im Oval.

1777 bringt Carlsburg einen den Vorigen ähmlich sein sollenden Stempel von wenig gefälliger Form; das Auge ist fast rund, wie von vorn, der Schnitt ziemlich grob.

1781 wird in Nagy-Bánya mit dem Wiener Stempel von 1776 geprägt.

Dritter Stempel 1782: Neues Münzbild in Wien: der Kopf wie vorher, die Nase etwas markirter, Panzer und Mantel, sowie Vliess fallen weg, die kurze Büste ist nackt, an den Lorbeerzweigen keine Masche, nur zwei kurze Bändchen. Mit diesem nüchternen Stempel prägt auch Prag und Karlsburg neben dem Vorhergegangenen.

Vierter Stempel. 1787: Wien neuer Stempel, der vorige Kopf, der Lorbeerkranz offen.

1787: Hall hat bisher den ersten Stempel beibehalten, jetzt wird mit dem Wiener Stempel vom Jahre 1782 (dem dritten Stempel) geprägt.

1788: Kremnitz und Karlsburg prägen mit dem Stempel von 1787 (dem vierten Stempel).

1789: Günzburg hat bis zu diesem Jahre den ersten Stempel beibehalten; nun wird der Stempel vom Jahre 1782 (der dritte Stempel) benützt.

1790: Nagy-Banya nimmt nun den vierten Stempel von 1787 an. Hall prägt noch mit dem dritten von 1782.

Leopold II.

1790—1792 den gleichen Kopf mit kurzer Büste und Lorbeerkranz. (Offene Lorbeerzweige.)

Franz II.

1792—1824 bleibt derselbe jugendliche seinem Vater ähnliche Kopf mit kurzer Büste und Lorbeerkranz.

1825: Neuer Kopf von älterem Ausdruck (bisher bleiben die offenen Lorbeerzweige).

1831: Neuer Kopf, von grösserer Form und noch älterem Ausdruck, die Züge haben eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Kopfe Cäsars. (Die Lorbeerzweige fallen weg.)

1830: Für Ungarn erscheint eine kleine Veränderung im sonst dem Vorigen gleichen Kopfe, indem die Unterlippe etwas hängend, also der Mund etwas geöffnet, dargestellt wird.

Ferdinand I.

1835—1836: Der Kopf mit kurzer Büste.

1837—1848: Der Kopf etwas verändert und grösser, bleibt für alle Münzstätten gleich.

Franz Joseph I.

1852: Bei den Zwanzigern nach altem Typus erscheint der Kopf von links.

1852—1856: Beim neuen Typus, den kleinen zierlichen Zwanzigern, der Kopf, wie sonst immer, von rechts, und bleibt gleich.

Die Münzbilder im Uebrigen.

Im Allgemeinen macht das Münzbild einen reichen vollen schönen Eindruck, auf der Vorderseite die Brustbilder mit der Allongeperrücke, der reichen Gewandung, der Lorbeerkranz bei Franz I. und Joseph II.; bei Maria Theresia Palme und Lorbeer, die Umschrift, der Perlenkreis; auf der Rückseite der Doppeladler mit dem von Lorbeer- und Palmzweig besteckten Postamente und der Umschrift gewähren ebenfalls ein schönes volles Bild.

Am Ende der Umschrift nach der Jahreszahl erscheint das kleine Andreaskrenzehen, als Zeiehen der Conventionsmünze bis 1805; der Rand ist ein Laubrand bis 1830, dann gekerbt.

Innerhalb dieser allgemeinen Merkmale sind die Münzbilder im Einzelnen sehr verschieden, sowohl im Verhältniss der Flächeneintheilung von Brustbild respective Adler, Kranz und Schrift, so dass sie bald einen mehr offenen freien, dann wieder einen beengten Eindruck machen, als auch in der Qualität des Schnittes, der von grosser Vollendung bis zu einer gewissen Unfertigkeit in der Darstellung des Porträts, und auch des Kranzes, des Lorbeers und der Palme, sowie der Buchstaben wechselt. Besonders die östlichen Münzstätten bringen manchmal nicht sehr erfreuliche Bilder. Im Jahre 1786 tritt eine grosse Vereinfachung ein, statt des Brustbildes erscheint der Kopf mit dem Halse und einem kleinen Absehnitte der Büste, der Lorbeerkranz ist blätterarm, schliesst nicht nach oben, der Eindruck wird nüchtern. Von Kaiser Leopold II. an hören diese Unterschiede auf. Mit der Gleichartigkeit der Stempel fallen die individuellen Verschiedenheiten des Schnittes und der Darstellung im Lorbeer, der Palme, den Maschen, den Buchstaben, welche den einzelnen Stempeln ihre Mannigfaltigkeit verleihen, weg. Im Jahre 1830. wird auch der Lorbeerkranz sowie im Revers die Cartonche mit

Lorbeer und Palmzweig weggelassen, so dass nur der jetzt grösser ausgeführte Kopf und die Umschrift mit dem Buchstaben der Münzstätte und auf der Rückseite im Kreise der Legende die Werthzahl bleibt. Soviel im Allgemeinen, im besonderen müssen wir wieder auf die einzelnen Regenten und die Münzstätten zurückgehen.

Franz I. Die Zwanziger dieses Regenten sind wohl die schönsten. Der kräftige Kopf mit der Allongeperrücke und der reich drapirten Büste machen einen vollen Eindruck; der aus zwei Zweigen gebildete Lorbeerkranz mit den einfachen Blattreihen, sowie die Schrift sind gut vertheilt; später, 1765, werden die Lorbeerblätter breiter, es treten Doppel- und Mittelblätter auf. im Jahre 1771 und 1772 (BF und BG) sind die Blätter breit und gezackt wie Eichenblätter, und machen einen sehr reichen Eindruck. Die Münzstätte Hall bringt die grössten Schrötlinge mit der besten Vertheilung; es sind wohl unter allen die schönsten Stücke. Die nach seinem Tode auftretenden Münzbuchstaben auf der Vorderseite sind gerade nicht als Verbesserung anzuschen. Der Revers erleidet keine bemerkenswerthe Veränderung.

Maria Theresia. Das Brustbild hat bis zum Jahre 1765 im Verhältnisse zum Kopfe eine zu kleine Büste, daher der Eindruck minderer Fülle; hiezu trägt noch der aus einem Palm- und Lorbeerzweige gebildete Kranz bei; die Palme, obwohl wechselnd in Breite und Form, ist vielfach sehr schmal, die Schrift sehr nahe der Palme und besonders in den ersten Jahren minder glückliche Disposition. Den anmuthigsten jugendlichen Kopf hat Prag aufzuweisen.

Die Rückseite ist ebenfalls magerer, der Adler hat die Fänge leer, die Krone über dem Mittelschilde ist klein, Palme und Lorbeer, welche den Raum auszufüllen haben, erscheinen verhältnissmässig gross.

Graz und Hall bringen einzelne recht gelungene Stücke, letzteres im Jahre 1764 ein neues Brustbild mit fein geschwungener Nase und grösserer Fülle. Prag pflegt einen zierlichen Schnitt des Lorbeerzweiges.

Kremnitz bringt auf der Rückseite das Muttergottesbild in ziemlich kleiner Form, dagegen erscheint dasselbe in Nagy-Bánya breit und den Raum ausfüllend. Vom Jahre 1765 ab ist die Vorderseite durch das Brustbild mit dem Witwenschleier und der vollen Büste in reicherem Maasse ausgefüllt, auf der Rückseite wird durch den Wegfall des Postamentes Raum gewonnen, und durch Vergrösserung des Adlers, von den Münzmeisterbuchstaben und in Kremnitz von dem vergrösserten Marienbilde ausgefüllt. Im Jahre 1775 erscheint das neue Brustbild mit elegantem gerade herabfallendem Schleier.

Von Siebenbürgen wäre die Grösse des Landeswappens auf der Brust des Adlers zu bemerken, wodurch diese Zwanziger einen Eindruck grösserer Mannigfaltigkeit machen. Im Ganzen erscheinen die Zwanziger der zweiten Periode voller und reicher als die der ersten.

Joseph II. Das jugendliche Brustbild mit dem energisch gezeichneten Kopfe, welcher mit der breiten reich drapirten Büste in einem schönen Verhältnisse steht, muss als sehr gelungen bezeichnet werden. Der Kranz aus zwei Lorbeerzweigen erscheint in allen Münzstätten sehr wechselnd, manehmal übervoll, so dass das Gesammtbild dadurch gedrückt wird. Die Rückseite bietet hinreichend Raum zur Ausgestaltung des Adlers, da die Postamente nicht mehr vorkommen, die Münz- und Münzmeisterbuchstaben stören nicht, so dass die Zwanziger dieser Periode zu den schönen und gelungenen Münzen zu rechnen sind.

Ein neuer Stempel (2), der zuerst 1775 in Kremnitz auftritt, zeigt den Kopf etwas grösser und höher, die Büste verhältnissmässig schmäler, die Masche der Frisur anliegend, der Hals etwas länger; das Bild ist minder günstig als das frühere. Der Revers bleibt derselbe.

Bei dem Stempel vom Jahre 1782 (3) erseheint die Büste kurz und nackt; im Jahre 1787 (4) wird der vorher sehon vereinfachte Lorbeerkranz noch ärmer und so verkürzt, dass er oben offen bleibt. Die Formenfreudigkeit der früheren Periode ist verloren gegangen, das Münzbild ist nüchtern geworden (und bleibt auch bei den folgenden Regenten so bis zum Jahre 1830). Dass aber dieses Münzbild nicht überall Wohlgefallen erregte, zeigen die Münzstätten Hall und Günzburg, welche bis zum Jahre 1787, respective 1789 mit dem schönen ersten Stempel prägten und mit dem letzten Stempel Münzen des Kaisers Joseph überhaupt nicht ausbrachten.

Für die Kaiser Leopold II. bis zum Jahre 1792 und Franz I. bis zum Jahre 1830 tritt eine Veränderung des Bildes nicht ein. Im Jahre 1831 wird der Lorbeerkranz fortgelassen, der Kopf grösser und bedeutender, auf der Rückseite fällt die Cartouche sammt

Lorbeer und Palme weg und der Adler nimmt den ganzen frei gewordenen Raum ein. Diese einfache Form, durch die Hauptmassen des Kopfes und des Adlers bedeutend und doch dabei gefällig, bleibt für Ferdinand I. und Franz Joseph I. bis zum Jahre 1852, in welchem die kleinen zierlichen Zwanziger des Kaisers Franz Joseph I. erscheinen und bis zum Schlusse 1856 bleiben. Der Laubrand entfällt ebenfalls 1831 und wird der Rand gekerbt. Die Zwanziger des Kaisers Franz Joseph I. haben glatten Rand.

Die Legenden.

Ich führe hier die Legenden mit Ergänzung der Abkürzungen an, weil manchem Leser damit gedient sein könnte; sie erscheinen in der Zeitfolge. Am Schlusse der Legende folgt die Jahreszahl, nach dieser das Andreaskreuz (bis 1805).

Franz I.

1754—1780: Av. FRANC·(iscus) D·(ei) G·(ratia) R·(omanorum)

IMP·(erator) S·(emper(A·(ugustus) GE·(rmaniae) IER
(osolymae) REX·LO·(tharingiae) B· ari) M·(agnus)

H·(etruriae) D·(ux)

Rv. IN TE DOMINE SPERAVI.....X

Maria Theresia.

Für Oesterreich.

- 1754—1765: Av. M·(aria) THERESIA·D·(ei) G·(ratia) R·(omanorum) IMP·(eratrix) GE·(rmaniae) HV·(ngariae) BO· (hemiae) REG·(ina).
 - Rv. ARCHID·(ux) AVST·(riae) DVX BVRG·(undiae) CO· (mes) TYR· (olis·).... 🛭
- 1765—1780 fällt im Avers der Titel GE: weg, sonst alles unverändert.

Für Steiermark.

Av. wie oben, nur stellenweise: GER+, HVN+ oder HVNG+, BOH+ etc.

Rv. ARCHID·AVST·DVX·BVRG· & STYR·(iae)........

Für Tirol.

Wie für Oesterreich, nur vom Jahre 1763 ab: COM· statt COfür Günzburg und Burgau die Legende wie für Oesterreich.

Für Böhmen.

Av. Wie oben.

Rv. ARCHID·AVST·DVX BVRG·SI·(lesiae) M·(archio) MO·
(raviae).... \mathrix

Für Ungarn.

Av. Wie oben.

Rv. PATRONA REGNI HVNGARIÆ..... ⋈

Für Siebenbürgen.

Av. Wie oben.

Rv. AR·(ehidux) AV·(striae) DVX BV·(rgundiae) ME·(diolani)
PR·(inceps) TRAN·(sylvaniae) CO·(mes) TYR·(olis)...

Statt ME steht öfter nur M, ebenso statt PR nur P.

Joseph II.

1765—1780: Av. JOSEPH·(us) D·(ei) G·(ratia) R·(omanorum) I·
(mperator) S·(emper) A·(ugustus) GE·(rmaniae) REX
A·(rehidux) A·(ustriae) LO·(tharingiae) & M·(agnus)
H·(etruriae) D·(ux).

Rv. VIRTVTE ET EXEMPLO.....

1780—1790: Av. IOSEPH·II·D·G·R·I·S·A·GERM·HV·BO·REX·
Rv. ARCH·AVST·D BVRG·LOTH·M·D·HET.....× Wien.

1781. Av. IOS·II·D·G·R·IMP·S·A·G·H·B·REX·

Rv. ARCH·A·D·B·LOTH·M·D·HETR..... \times Kremnitz.

Karlsburg.

Av. $IOSEPH \cdot H \cdot D \cdot G \cdot R \cdot I \cdot S \cdot A \cdot GER \cdot HVN \cdot BOH \cdot REX \cdot$

Rv. ARCII·AVST·D·BVRG·LOTH·M·D·HET.....X Hall. Kleine Abweichungen wie GERM·HV· oder GER·HVNG· werden bei der Beschreibung der einzelnen Stücke bemerkt werden.

Leopold II.

- 1790—1792: Av. LEOP·(oldus) H·D·(ei) G·(ratia) R·(omanorum)
 I·(mperator) S·(emper) A·(ngustus) GERM·(aniae) HV·
 (ngariae) BO·(hemiae) REX·
 - R. ARCH·(idux)AVST·(riae) D·(ux) BVRG·(undiae) LOTH·
 (aringiæ) M·(agnus) D·(ux) HET·(ruriae.)....⊠

Franz II.

- 1792: Av. FRANC (iseus) H·D·G·R·I·S·A·GERM·HV·BO·REX.
 Rv. ARCH·AVST·D·BVRG·LOTH·M·D·HET.....× Wie die vorige Legende.
- 1804 (1805): Av. FRANC·H·D·G·ROM·(anorum) ET HAER·(editarius) AVST (riae) IMP·(erator).
 - R. GER·(maniae) HVN·(gariae) BOH·(emiae) REX·A·(rehidux) A·(ustriae) D·(ux) LOTH (aringiae) VEN·(etiae) SAL·(isburgi)...... (das Andreaskreuz fällt weg).
- 1806 (1807): Av. FRANCISCVS I.D.G.AVST.IMPERATOR.
 - Rv. HVN·BOH·GAL·(iziae) REX A·A·D·(ux) LO·(tharingiae) SAL·(isburgi) WIRC·(eburgi).....
- 1811: Av. FRANCISCVS I · D · G · AVST · IMPERATOR.
 - Rv. HVN·BOH·GAL·REX·A·A·LO·(tharingiae) WI·(reeburgi) ET IN FR·(anconia) D (ux)....
- 1817: Av. FRANCISCVS I · D · G · AVST · IMPERATOR.
 - Rv. HVN·BOH·LOMB·(ardiae) ET VEN·(etiae) GAL·(ieiae) LOD·(omeriae) IL (lyriae) REX·A·A......
- 1830 fitr Ungarn: Av. FRANC·I·D·G·AVST·(riae) IMP·(erator)
 HVNG·(ariae) B·(ohemiae) L·(ombardiae) V·(enetiae)
 G·(aliciae) L·(odomeriae) IL(lyriae) REN·A·A·
 - Rv. S·MARIA MATER DEI PATRONA HVNG....

Ferdinand I.

1835: Av. FERDINANDVS I · D · G · AVST · IMPERATOR ·

Rv. HVNG (ariae) BOII (emiae) LOMB (ardiae) ET VEN (etiae) GAL (iciae) LOD (omeriae) IL (lyriae) REX A (rehidux) A (ustriae). . . .

- 1837: Av. FERD 1: D·G·AVSTR·IMP·HVNG·BOH(emiae) R (ex) H(oc(N·(omine) V·(Quintus)....
 - Rv. REX LOMB·ET VEN·DALM·(atiae) GAL·LOD·ILL·
- 1837 für Ungarn: Av. FERD I D G AVST IMP HVNG B (ohemiae) REX, H (oe) N (omine) V (Quintus) R (ex) L (ombardiae) V (enetiae) D (almatiae) G (aliciae) L (odomeriae) I (llyriae) A (rchidux) A (ustriae)....
- 1848 für Ungarn: Av. V·(Ötödik) FERD·(inand) MAGY·(ar) H·
 (orvåt) T·(oth) ORSZ·(åg) KIRÁLYA ERD·(ély) N·
 (agy) FEJED·(elme).
 - Rv. SZ·(ent) MARIA IST (en) ANNYA MAGY·(ar) OR·(szág) VÉDÖJE....

Franz Joseph I.

1852—1856: Av. FRANC·IOS·I·D·G·AVSTRIAE IMPERATOR· R·HVNG·BOH·LOMB·ET VEN·GAL·LOD·ILL·REX· A·A.... wie bei Ferdinand I.

Münzstätten und ihre Zeichen.

	Franz I.	Maria Theresia	Joseph II.	Leopold II.	Franz I.	Ferdinand I.	Franz Joseph I.
Wien	w_1		A	A	A	A	A
Kremnitz	К-В	K—B u. v. J.1765 B	В	В	В	B und K—B	В
Prag	P—R	_	C	_	C	C	C
Graz	G - R		D				
Carlsburg			Е	Е	E_	Е	Е
Hall	н—А		F	F	F		_
Nagybánya	N-B	N-B	G	G	G	-	-

	Franz I.	Maria Theresia	Joseph II.	Leopold II.	Franz I.	Ferdinand I.	Franz Joseph I.
Günzburg	_	G 1764 bis 1765	Н	II	H		-
Salzburg					D		
Venedig					V		
Mailand	-	_	-		M	G-M	

Franz I.

Die Zeiehen der Münzstätte stehen bis zum Jahre 1765 immer auf dem Revers neben dem Adlerstoss. Bei den mit der Jahreszahl 1765 nach seinem Tode geschlagenen Zwanzigern erscheinen auf der Vorderseite unter dem Brustbilde die Buchstaben A—E als Zeichen der Münzstätte. Nur bei den in Kremnitz geschlagenen Stücken erscheint das Zeichen der Münzstätte B und die fortlaufenden Buchstaben von A—P nebeneinander, also BA—BP, die Buchstaben bezeichnen die Zahl der Jahre seit 1765 in alphabetischer Folge also: A = 1766, P = 1780, mit welchem Jahre nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia diese Serie schliesst. Sie ist nur von Kremnitz vollständig, fehlt von Wien. Graz prägt zwei, Prag und Hall drei, Nagybánya fünf Jahre ohne weitere Fortsetzung.

Maria Theresia.

Die Kaiserin prägt als Herrscherin für die einzelnen Länder ohne Bezeichnung der Münzstätte aber mit den Wappen der Länder Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Böhmen (mit Mähren) und Burgau (hier jedoch erst von 1767 an) Siebenbürgen im Brustschilde des Adlers; in den ersten zwei Jahren, 1764 und 1765 wurde in Günzburg mit den Wiener Stempeln geprägt, welchen ein G zwischen den Schwanzfedern des Doppeladlers beigefügt war. Nur für Ungarn

erseheinen die Münzbuchstaben K-B und N-B auf der Rückseite bis zum Jahre 1765, von da ab erseheint nur B auf der Vorderseite für Kremnitz, der Münzbuchstabe für Nagybanya fällt weg.

Auf einigen nicht häufigen Stücken erscheint unter dem Brustbilde der Kaiserin das Münzzeichen G auf Zwanzigern von Nagybanya; diess bedeutet Gewerkssilber im Gegensatze zu dem von den Staatsbergwerken eingelieferten Silber. Derselbe Münzbuchstabe Gerscheint wie oben erwähnt bei den Zwanzigern und Zehnern vom Jahre 1764 und 1765 auf der Rückseite zwischen den Federn des Adlerschweifes und bedeutet Günzburg. Nach dieser Zeit fällt er weg, dafür tritt das Burgauer Wappen im Brustschilde des Adlers auf.

Joseph II.

Vom Jahre 1765 an werden die Münzstätten durch die in der Tabelle angeführten Buchstaben bezeichnet. Die Prägung beginnt wohl erst im Jahre 1767 und die Stücke vom Jahre 1765 und 1766 sind Nachprägungen. Im Jahre 1772 sehliesst die Münzstätte Graz, daher vom Jahre 1773 an D wegfällt. Im Jahre 1785 wird die Prager Münze zeitweilig gesehlossen (1785—1795) und fehlt von da ab.

Ein Stück aus der Prager Münze vom Jahre 1767 hat C nicht.

Leopold II.

Der Münzbuchstabe C fehlt aus den eben angeführten Gründen.

Franz II.

Prägt in allen Münzstätten. F, Hall hört 1804 auf, D, Salzburg von 1806—1809. V, Venedig erscheint 1818, M, Mailand 1819, 1831 M und V, 1832 M.

Ein Stück vom Jahre 1815 hat den Münzbuchstaben nicht.

Ferdinand I.

Prägt nur mehr in Wien, Prag, Kremnitz, Karlsburg und Mailand. Im Jahre 1848 erscheint G·M· (Gorczkowski Mantua) als Belagerungsmünze.

Franz Joseph I.

Prägt nur in Wien, Kremnitz, Prag und Karlsburg.

Die Münzmeisterbuchstaben 1765-1780.2)

Durch eine kaiserliche Verordnung vom August 1766 wurde verfügt, dass auf den Münzen die Anfangsbuchstaben der Münzmeister und Münzwardeine angebracht werden sollen und wurde später angeordnet, dass solche Münzen auch vom Jahre 1765 nachzuprägen seien. Bequemlichkeitshalber führe ich dieselben an.

Kremnitz: 1765—1774. E. v. M - D Ign. Krammer Edler v. Mürzburg — Paschal Jos. v. Damiani.

, 1774—1780. S·K·—P·D· Sigism. A. Klemmer v. Klemmersberg — Paschal Jos. v. Damiani.

Prag: 1765—1773. E. v. S·—A·S· Erdmann v. Schwingerschuh — Anton Stehr.

" 1774—1780. E. v. S·—I·K· Erdm. v. Schwingerschuh — Ignaz Werner Kendler.

Graz: 1765—1767. I·—K· Paul Anton Juli — Joh. Ad. Kollmann.

" 1767—1772. { C·G·—A·K· } Carl v. Geramb — Joh. Ad. Kollmann.

Karlsburg: 1765—1777. H·—G· Ant. Jos. Hammerschmid — Alex. de Gagia.

" 1777—1780. H·—S· Ant. Jos. Hammerschmid — Gottfr. Schickmayer v. Steindlbach.

Hall: 1765—1774. A·—S· Ludw, Aschpacher—Joh. Jos. Stockhner.

" 1775—1780. V·C·—S· Jos. Hubert v. Clotz — Joh. Jos. Stockner.

Nagybánya: 1765—1771. I·B·—F·L· Jos. Brunner — Franz Ant.

Siehe C. v. Ernst, Monatsblatt der numism. Gesellsch. Nr. 122.

Günzburg: 1765—1774. S·—C. Tobias Schöbl — Jos. Hub. v. Clotz.
" 1775—1780. S·—F· Tobias Schöbl — Jos. Faby.

Nach dem Tode der Kaiserin von 1781 ab werden die Münzmeisterbuchstaben abgeschafft.

In den Jahren, in welchen die Münzmeister wechseln, erscheinen Zwanziger mit beiden Bezeichnungen. Sie werden in der Regel auf der Rückseite angebracht, nur in Günzburg erscheinen sie auf der Vorderseite unter dem Bilde der Kaiserin, auf einem Zwanziger von 1765 fehlen sie.

Die Prägungen in den verschiedenen Münzstätten.

Es ist wohl selbstverständlich, dass nicht in allen Münzstätten jedes Jahr Zwanziger geschlagen wurden. Der Wechsel der Regenten, Kriegszeiten, politische Veränderungen, Verhältnisse in den Münzstätten selbst verursachten Pausen in den Prägungen. Da uns vielfach die Belege fehlen, sind wir auf die Münzen selbst angewiesen, das Fehlen eines oder des anderen Jahrganges kann noch nicht als Beweis der unterbliebenen Prägung gelten, es können ja derzeit unbekannte Stücke noch auftauchen, anderseits sind vorhandene Prägungen noch kein Beweis, dass diese Stücke im Jahre, dessen Zahl sie tragen, geschlagen wurden, dies gilt besonders von 1765 und 1766.

Im Allgemeinen sei nur bemerkt, dass von 1798—1802 gar keine Zwanziger geschlagen wurden, erst 1802 wird die Prägung wieder aufgenommen, 1816 prägte nur Kremnitz, 1817 nur Wien, alle anderen Münzstätten fehlen. Mit den Jahreszahlen 1849—1852 gibt es keine Zwanziger, weil in diesen Jahren mit den Stempeln Ferdinands I. und der Jahreszahl 1848 fortgesetzt wurde. Im Folgenden führe ich alle jene Stücke an, welche ich weder besitze, noch gesehen habe; wenn sie in der Literatur vorkommen, werde ich den Autor bezeichnen, dem dann die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zufällt.

Wien.

Franz I. (1754—1765) fehlen keine Jahrgänge. Nach seinem Tode wurden in Wien keine Zwanziger mit seinem Bilde geprägt.

Joseph II. fehlen: 1766 (N. 3), 1773, 1775, 1789, 1790. Von den olgenden Regenten sind alle Prägejahre (ausgenommen 1794—1797 nd 1816) vorhanden.

Kremnitz.

Franz I. fehlen: 1754, 1756 (N.), 1758, 1762. Nach seinem fode prägt Kremnitz die vollständige Reihe von BA—BP.

Maria Theresia fehlen: 1754, 1756, 1757, 1762 (N.) 4).

Joseph II. fehlen: 1765, 1766, 1789, 1790.

Leopold II. fehlt: 1790.

Franz II. fehlen: 1810, 1817, 1831, 1832 (in den beiden letzten fahren wurde nach v. Belházy mit dem Stempel von 1830 geprägt).

NB. Der Zwanziger 1805 wurde, nach v. Belházy, in Kremnitz eprägt.

Ferdinand I. fehlen: 1835, 1836.

Franz Joseph I. fehlt: 1853 (nicht geprägt).

Prag.

Franz I. fehlen: 1761, 1762, 1763, 1764, 1765.

Maria Theresia fehlen: 1762, 1766.

Joseph II. fehlen: 1765, 1766 (N.), 1781.

Von 1785—1795 war die Prager Münze geschlossen.

Franz II. fehlen: 1810, 1811, 1812, 1813, 1816, 1817, 1818, 824, 1825, 1826, 1828, 1829.

Ferdinand I. fehlt: 1836.

Graz.

Franz I. fehlen: 1762, 1764.

Nach seinem Tode: A und B. geprägt.

Maria Theresia fehlen: 1760 (N. und Tauber), 1762, 1763, 1764, 1766, 1767.

Joseph II. fehlen: 1765, 1766, 1768.

Mit Schluss des Jahres 1772 wird die Grazer Münzstätte geschlossen.

N. = Nentwich, Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenreunde Nr. 87.

⁴⁾ Nach v. Belhäzy wurden 1754, 1756, 1757, 1762, 1790 in Kremnitz zeine Zwanziger geprägt. Hiezu käme noch 1817.

Hall.

Franz I. fehlen: 1762.

Maria Theresia fehlen: 1755, 1756, 1757, 1761, 1762, 1766, 1767, 1769.

Joseph II. fehlen: 1765, 1766, 1767, 1768.

Leopold II. fehlt: 1790.

Franz II. fehlen: 1792, 1802, 1804. (?)

Im Jahre 1805 wird die Münzstätte Hall gesehlossen.

Karlsburg.

Franz I. (hat nicht geprägt).

Maria Theresia (Siebenbürgen) fehlen: 1754, 1756—1763, 1766.

Leopold II. fehlt: 1790.

Franz II. fehlen: 1792, 1806, 1807, 1816, 1817, 1831, 1832.

Ferdinand I. fehlen: 1835, 1836.

Nagybánya.

Franz I. fehlen: 1754, 1762, 1763, 1764, 1765.

Maria Theresia fehlen: 1754—1760 (1759 bei N.), 1762, 1763, 1764, 1766, 1767, 1768 (N.), 1772, 1775.

Joseph II. fehlen: 1765, 1766, 1767.

Leopold II. fehlt: 1790.

Franz II. fehlen: 1792, 1807, 1811, 1816, 1817, 1819, 1825.
 Von 1828 an erscheinen keine Zwanziger von Nagybanya.

Günzburg (fängt 1764 an zu prägen.)

Maria Theresia fehlen: 1766, 1767 (N.), 1769, 1770, 1771, 1773, 1774, 1776, 1777.

Joseph II. fehlen: 1765, 1766, 1768, 1774—1781 inclusive, 1783, 1784, 1785, 1790.

Leopold II. fehlt: 1790.

Franz II. fehlen: 1795, 1797, 1804.

Im Jahre 1805 wurde die Münzstätte Günzburg gesehlossen.

Salzburg.

Prägt 1806-1809 und wird dann gesehlossen.

Venedig.

Prägt nur 1818 und 1831 Zwanziger.

Mailand.

Prägt unter Franz I.: 1819, 1831, 1832.

Unter Ferdinand I.: 1837, dann 1841—1847. Der letzte von 848 führt die Münzbuchstaben G·M· (Gorczkowski-Mantua, ist Belagerungs-, respective Nothmünze), das M ist also nicht Mailand.

Stempelverschiedenheiten.

Bei der grossen Zahl von Zwanzigern, die besonders in manchen fahren geprägt wurden, ist es wohl selbstverständlich, dass auch eine rrosse Zahl von Stempeln gebraucht wurde. Wohl war es üblich, die Prägestempel durch das Eindrücken von Punzen (mit erhabenen Bildern), welche den einzelnen Münzstätten vom Hauptmünzamte in Wien geliefert wurden, herzustellen; dadurch wurde aber nicht der 'ertige Prägestempel erhalten, wie es heutzutage in Folge des Senkungsverfahrens der Fall ist, weil man damals die Prägestöcke das ist die zur Aufnahme der Bilder und Schriften bestimmten Stahlkegel) nicht so zu formen verstand, wie es gegenwärtig geschicht. Es drückten sich vielmehr nur einzelne Theile der Erhabenheiten der Punze auf dem Prägestempel ab, und es mussten die unvollständig zebliebenen Stellen vom Graveur nachgearbeitet, insbesondere aber zewisse feinere Partien mit dem Grabstichel eingeschnitten werden. Auch kam es in den ersten Jahrzehnten in einzelnen Münzämtern überdiess vor, dass die Prägestempel ganz aus freier Hand gravirt wurden, vielleicht weil man daselbst nicht über die nöthigen Maschinen verfügte, welche zum Eindrücken der Punzen in die Prägestöcke erforderlich sind. Im letzteren Falle erhielten nun auch die einzelnen Stempel ein individuelles Gepräge, welches sowohl von der grösseren oder geringeren Geschicklichkeit der Einzelnen, als auch von der Auffassung des Münzbildes abhing. Das Nachgraviren der unvollkommen ausgedrückten Prägestempel aber veranlasste Verschiedenheiten in der Raumeintheilung, in der Form der Blätter des Lorbeer- und Palmzweiges, der Form und Eintheilung der Buchstaben der Legende, der Punktirung etc. Ausserdem ist die Anbringung verschiedener kleiner Unterschiede, welche gar nicht ins Auge fallen und erst bei genauerer Untersuchung bemerkt werden, ein weiteres Zeichen der Differenzirung und Individualisirung der einzelnen Stempel. Diese kleinen Abweichungen möchte man oft nicht als Zufälligkeiten anschen, weil sie eine gewisse Regelmässigkeit, ein förmliches System erkennen lassen, wonach man zur Annahme gedrängt wird, dass in der Münze für den inneren Gebrauch jeder einzelne Stempel gekennzeichnet wurde, sei es nun um die Qualität und Dauerhaftigkeit des Materials oder die Solidität der Arbeit beurtheilen zu können, oder aus anderen, vielleicht individuell künstlerischen Gründen.

Im Folgenden will ich nun die verschiedenen Systeme der Stempelvariirung kennzeichnen. Die einzelnen Varianten sind natürlich viel zahlreicher, als sie in meiner Sammlung sich vorfinden, ich muss mich begnügen, soviel vorlegen zu können, dass bei einzelnen Gruppen förmliche Reihen erkennbar sind, die Ausgestaltung derselben wird wohl erst die Zukunft und die vermehrte Beobachtung bringen.

Auf dem Avers.

Die Brustbilder: Diese bringen mit Ausnahme der angeführten neuen Bildnisse wohl keine Varianten; ein einziges Stück vom Jahre 1831 wäre hieher zu rechnen, indem die Bänder des Lorbeerkranzes einmal am Nacken anliegen, das andere Mal frei sehweben.

In der Legende erscheint die Schrift manchmal fetter oder magerer, die Buchstaben selbst schmäler oder breiter; die Interpunctation zeigt mehr Unterschiede, indem einfache oder Doppelpunkte besonders bei dem Buchstaben D·(G·) öfter wechseln; bei der Theilung oder am Ende der Umschrift sind die Punkte wegen Raummangels öfter hoch oder tief gestellt, fehlen auch ganz, in einem Falle erscheint der Schlusspunkt am Beginne der zweiten Hälfte der Umschrift. Ich habe diese Unterschiede nur selten benützt, weil andere prägnantere Merkmale hinreichend vorhanden waren; bei weiterer Differeneirung wären sie wohl auch heranzuziehen.

Der Lorbeerkranz weist die grössten Mannigfaltigkeiten auf. Von einer steifen unbeholfenen bis zur fein empfundenen naturalistischen Darstellung, von stilistischer bis zu decorativ übertriebener

Form sind alle Zwischenstufen vorhanden. Die ursprüngliche und nänfigste Form ist wohl das lanzettförmige glattrandige Blatt in einacher wechselständiger Reihe zu beiden Seiten des Astes, mit Kreuung der Blätter am oberen und Kreuzung der Aeste am unteren Ende. Die Blätter werden nun sehmäler, öfter breiter mit glatten. auch gewellten Rändern ausgeführt, es erscheinen vollständige Eichenblätter in reicher decorativer Ausführung; interessant ist der Zwanziger von Kaiser Joseph II. vom Jahre 1767 Wien, der vom Eichenblattkranze mit gelappten Rändern bis zum glatten Rande des Lorbeerblattes eine Reihe von vier Abstufungen aufweist. Dann wieder finden wir eines oder mehrere Mittelblätter dem Aste aufliegend bis zum eleganten drei- und mehrtheiligen reichblättrigen Kranze von Prag. Demnach fällt auch die Breite des Kranzes verschieden aus. Wichtig sind die Früchte; sehr häufig ist der Lorbeerzweig ohne Frucht, dann erscheinen aber auch Früchte einzeln und in steigender Zahl, so dass man den Eindruck gewinnt, dass die Früchte mit Vorliebe zur Kennzeichnung des Stempels benützt wurden. Die Kreuzung der Blätter ist ebenfalls wechselnd, von eins bis vier jederseits.

Die Palme der Kaiserin Maria Theresia ist ebenfalls sehr mannigfaltig, bald ist das gefiederte Blatt enge geschlossen mit wenigen ausladenden Blättern nach innen, dann wieder anschnlich breit mit kräftigen mehr oder weniger geschwungenen Ausladungen zu beiden Seiten in verschiedenen Mittelstufen. Die Kreuzung der Palme mit dem Lorbeer weist dieselben Verschiedenheiten auf, wie sie oben beim Lorbeerkranze geschildert wurden. Die Palmspitzen wechseln von 1—4, die Blätter von 1—8 über die Kreuzung hinaus, meist kreuzt die Palme unter dem Lorbeer, manchmal über demselben. Auch diese Unterschiede habe ich bei Kennzeichnung der Varianten wenig benützt.

Die Maschen: Die unteren Enden der Lorbeerzweige, sowie des Palmzweiges sind unter dem Brustbilde gekreuzt und mit einem Bande verziert oder gebunden, wir finden nun eine S fürmige Schleife ohne Knoten, eine oder zwei Maschen oben, mit einer oder zwei Bandschleifen unten, auch eine, selten zwei Maschen unten; die Form der Masche ist verschieden in Grösse und Form, vom geradlinigen Dreieck zur fast kreisförmigen, von der breiten bis zur mehrfach gewellten Masche in verschiedenem Weehsel; vom schmalen bis zum breiten Bande finden wir alle Unterschiede vertreten. Die Form der Masche bietet ein gutes Unterscheidungsmerkmal.

Der Revers. In der Legende haben wir ausser den nicht sehr häufigen Unterschieden bei einzelnen Titeln z.B. D· und DVX, B· und BVRG·, AVS und AVST· nur die vorhandenen oder fehlenden Punkte nach der Jahreszahl und dem Andreaskreuze zu beachten.

Von Wichtigkeit ist der Lorbeerzweig mit der Anzahl der Blätter und Früchte, sowie die Stellung der Früchte zwischen den Blättern. So rückt eine Frucht von unten nach oben, steht aussen oder innen, oder der Lorbeer ist fruchtleer, bringt dann eine, zwei bis sieben Früchte, so dass die Reihe deutlich erkennbar wird; hiezu kommen noch verschiedene Formen des Zweiges als Ganzes in der Form, Anordnung und Winkelstellung selbst bei gleicher Zahl der Blätter. Die Blätter zähle ich von unten nach oben. Der Palmzweig wechselt auch manchmal die Form, doch viel seltener, ist daher weniger brauchbar zur Kennzeichnung der Varianten.

Prag hat bis zum Jahre 1765 Lorbeer und Palme frei stehend neben dem Postamente; erst von 1765 an stecken sie in einer Oese. Beim Adler ist neben dem seltenen Auftreten einer grösseren Krone über dem Brustschild, und dem Anstossen der Buchstaben der Legende an die Kopfscheine, welches manchmal vorkömmt, der Adlerstoss zu einer gewissen Zeitperiode besonders in der Münzstätte Prag sehr wechselnd. In der einfachsten Form erscheinen zwei breite Aussen- und eine kurze Mittelfeder; dann finden wir zwei und drei breite Mittelfedern, ein bis zwei Paar Schmalfedern aussen bald auf- bald abwärts gebogen und ein Paar Schmalfedern innen, in allen Combinationen.

Damit sind die Merkmale für die Varianten, unter denen nur die Unterschiede des Stempels einer Münzstätte vom selben Jahre zu verstehen sind, erschöpft. Dass für den Beobachter noch andere Unterschiede sich ergeben in der Form, der Eintheilung, dem Gesammteindrucke, sei hier ausdrücklich bemerkt; so leicht kenntlich diese sind, wenn man die Stücke nebeneinander sieht, so sehwer und weitläufig sind sie zu beschreiben. Ich habe es daher vorgezogen, solche Merkmale herauszusuchen, die man zählen, oder ohne Vergleichung mit dem anderen Stücke bestimmen kann.

Bezüglich des Muttergottesbildes auf den ungarischen Zwanzigern ist zu bemerken, dass der Kopf des Christuskindes in Nagybanya ohne Heiligenschein erscheint, im Uehrigen verweise ich auf die Bemerkungen bei den Münzbildern, wo auch das Aufhören der Varianten mit der Vereinfachung des Münzbildes angeführt wird, später (Kaiser Franz II.) kömmt nur noch ausnahmsweise ein grösserer Schrötling (1811 A), ferner der schon erwähnte Zwanziger von 1831 vor; ein Stück vom Jahre 1827 A ist von Feinsilber.

Beschreibung.

Die Beschreibung ist derart angeordnet, dass das erste Stück möglichst genau beschrieben wird, wenn es also im nächsten heisst: Av. Idem oder R. Id., so heisst das so viel: die Merkmale auf diesem Stücke sind denen des Vorigen gleich, und wird nur die Abänderung angegeben. Folgt nun wieder Av. oder Rv. Id., so ist die Abänderung auch auf diesem Stücke vorhanden u. s. f., so dass das Id. sich immer auf das unmittelbar vorhergehende Stück bezieht.

Abkürzungen, Blätter oder Bl., Fr. (ueht oder -üehte) sind wohl klar.

Beschrieben sind nur die in meiner Sammlung befindlichen Stücke und die mir von den Herren Morosini und Dr. Merzbaeher zur Beschreibung überlassenen Stücke. Ich führe jedoch auch mir fehlende Stücke mit Bezeichnung des Besitzers in der Uebersichtstafel an.

Die Uebersichtstafel.

Auf dieser sind die vorhandenen Zwanziger nach Münzstätten und Jahrgängen angegeben.

Stücke, die mir fehlen, sind mit den Anfangsbuchstaben der Sammlung oder des Besitzers oder des Autors, der sie angibt, bezeichnet, so K. K. = k. k. Hofmuseum, k. U. = kön. ungar. Nationalmuseum, Mb. = Dr. Merzbacher in München, N = J. Nentwich (Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde Nr. 87, T. = Tauber 1. c. Der Zwanziger 1765 B) (H—A von Franz I. befindet sich in der Sammlung des Herrn Morosini.) Alle hier vorkommenden Stücke habe ich in Händen gehabt, mit Ausnahme der mit * bezeichneten; diese sind in der Literatur erwähnt. Die mit einem Striche (|) bezeichneten befinden sich in meiner Sammlung.

Die Seltenheitsgrade sind mit R—R⁴ angegeben. R bedeutet ein nicht häufiges Vorkommen, R² Stücke, welche in verschiedenen Sammlungen vorkommen, von denen vier bis 8 verschiedene Exemplare bekannt sind, R³ bedeutet zwei bis drei bekannte Stücke, R⁴ bedeutet ein einziges derzeit bekanntes Stück.

Anhang I.

Die Conventions-Zehner.

Von diesen ist wohl wenig zu sagen; als Halbstücke des Zwanzigers bieten sie ein verkleinertes Bild des Ganzstückes des betrefenden Jahres. Sie sind viel weniger zahlreieh, da sie nur nach Bedarf, nicht in allen Jahren geprägt wurden; sie sind mit Ausnahme der Jahre 1764 und 1765 Maria Theresias und der späteren Jahre Ferdinands I. nicht eben häufig, und kommen noch seltener in guten Exemplaren vor, meist sind sie sehr abgenützt, da sie viel eireulirten.

Sie sind, wie sehon erwähnt 0·500 fein, haben einen Durchmesser von 25·2—23·5 Millimeter und ein Gewicht von 3·92 bis 3·32 Gramm, Stücke unter 3·60 Gramm sind abgenützt. Vom Jahre 1831 ab ist der Durchmesser kleiner 23—22 Millimeter, das Gewicht gleich 3·91—3·88 Gramm. 1852—1855 (0·900 fein), beträgt der Durchmesser 18 Millimeter, das Gewicht 2·17—2·15 Gramm.

Die Münzbilder sind wie sehon erwähnt, denen der Zwanziger ähnlich, die Umschriften und Münzmeisterbuchstaben manehmal abgekürzt, Varianten kommen vor, sind aber seltener.

Im Uebrigen ist auf die Beschreibung zu verweisen. Der Uebersieht halber ist ebenfalls eine Tafel beigegeben.

Anhang II.

Ich habe noch ein Verzeichniss der Lire austriache beigefügt, welche für Mailand und Venedig mit dem gleichen Silberinhalte, wie die Zwanziger, jedoch im Halte von 0·900, und daher auf kleinerem Schrötling geprägt wurden. Da ich diese Serie nicht gesammelt habe, bin ich dem k. k. Hofmuseum und Herrn R. Appel für Mittheilung derselben zu bestem Danke verpflichtet.

Beschreibung der österreichischen Conventions-Zwanziger.

Franz I.

(Prägte 1754 bis 1765.)

1754.

1. Av. FRANC·D·G·R·IMP·S·A·—GE·IER·REX·LO·B·M· H·D· Brustbild mit dem goldenen Vliesse, Allongeperrücke und Lorbeerkranz rechts, umgeben von einem Lorberkranze aus zwei Zweigen, deren Spitzblätter sich kreuzen, deren Stiele mit einem Bande und zwei Maschen oberhalb der Stiele verbunden sind: Strichelkreis. Blattrand. Die Legende beginnt links unten, zwei kleine Maschen oben. Rv. IN TE DOMINE - SPERAVI · 1754 · * Doppeladler mit der Krone und Kopfscheinen, auf der Brust das gekrönte von der Vliessordenskette umgebene zweifeldige Wappen von Oesterreich und Toscana, in den Fängen rechts das Schwert, links das Scepter, stehend auf einem Postamente, das rechts mit einem Lorbeer, links mit einem Palmzweige besteckt ist und in der Mittelfläche die Werthzahl 20 trägt. Strichelkreis. Zu beiden Seiten des Postamentes W-I. Im Lorb. 2 Fr., 13 Bl. Die Legende beginnt links 2. Var. a) Av. Id. Bei IMP ein aus dem Kranze nach aussen vorspringendes Blatt mit einer Frucht. Rv. Im Lorb. 4 Fr., die erste ober dem zweiten Blatt 3. b) Av. Der Kranz mit einer Masche gebunden. Rv. Im Lorb. 4Fr., die erste ober dem ersten Bl. aussen; c) Av. Id., im Lorb. je 5 Fr., 2 Machen oben. 5. Av. Id. 6. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 1 Fr. aussen, 10 Bl. II—A

	var. a) Av. 1m Kranze links und reents je 5 Fr.	, ,
	Rv. H—A kleiner; im Lorb. 1 Fr. innen, 9 Bl.	H—A
8.	, b) Av. Kranz ohne Fr.	
	Rv. H—A sehr klein; im Lorb. 7 Fr., 14 Bl.	
9.	Av. FRANC·D: $G \cdot R \cdot IMP \cdot S \cdot A \cdot = GE \cdot IER \cdot R \cdot LO \cdot$	R.W.
	H·D· Bstb. wie vorher; im Lorb. 1 Fr.	T T
	Rv. Id., 1754 X:, im Lorb. 4 Fr., 15 Bl	P—R
	1755.	
10.	Av. Id., aber REX.	
	Rv. Id., 1755. X; im Lorb. 4 Fr., 11 Bl	W—I
11.	Var. Av. Id.	
	Rv. Im Lorb. 5 Fr., 10 Bl	WI
12.	Av. FRANC \cdot D : G \cdot etc. wie vorher.	
	Rv. Id., die Schwertspitze steht bei M(INE); im Lorb.	4 Fr.,
	12 Bl	G—R
13.	Var. Av. Id.	
	Rv. Id., die Schwertspitze steht bei I(NE)	G—R
14.	Av. Wie oben, (D:).	
	Rv. Id., 1755 X; Lorb. 10 Bl. (roher Stempel)	H—A
15.	Var. a) Av. Id., aber R(EX).	-
	Rv. Lorb. 10 Bl., l. 4, r. 6 (besserer Stempel).	HA
	, b) Rv. Lorb. 9 Bl.	- 1
17.	Av. Id	
	Rv. Id., das Vliess hängt nicht frei zwischen den Sch	
	federn, sondern liegt auf einer mittleren Feder au	
	Lorb. 4 Fr., 15 Bl	P—R
18.	Av. Id., REX.	_ [
	Rv. Vliess wie vorher, 1755 · × · ; im Lorb. 4 Fr, 12 Bl.	K—B
19.	Av. Id.	
	Rv. Id., Vliess frei; im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.	N—B
	1756.	п
20.	Av. Id., 2 Maschen oben, 1 unten.	
	Rv. Id., 1756 · 🗵 · , im Lorb. 3 Fr., 10 Bl	W_1
20a	. Var. a) Av. Id.	
	Rv. Id. 1756 · X · , im Lorb. 2 Fr. 11 Bl	W_1

21. Var. b) Av. Id., Blätter des Lorbeers gezackt.
Rv. Id., 1756 ×; im Lorb. 5 Fr., 11 Bl W—I
22. Var. e) Av. S·A im Lorb. l. 3, r. 2 Fr., Bl. glattrandig, eine
Masche oben, eine Schleife r., beide Bänder l.
Rv. Id., 1756·X; im Lorb. 5 Fr., 10 Bl W—I
23. Av. Id., S·A· im Lorb. Fruchtstiele, 2 Masehen oben, Bänder
rechts und links.
Rv. Id., 1756 🗵, im Lorb. 8 Fr., 9 Bl
24. Var. Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 8 Fr., 10 Bl
25. Av. Id., R.(EX).
Rv. Id., im Lorb. 9 Bl
26. Var. a) Av. Id.
Rv. Id., 1756 ×, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl H—A
27. , b) Av. G R IMP — GE IER ohne Punkte.
Rv. Id., 1756 ×, im Lorb. 9 Bl H—A
28. Av. Id. mit Punkten.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., ober dem ersten und zweiten Blatt-
paare aussen und ober dem zweiten und dritten Blatt-
paare innen, 14 Bl
29. Var. a) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., aussen wie vorher, innen die
erste Frucht unter den Blättern, die zweite ober
dem zweiten Blattpaare, 14 Blätter P.—R
30. , b) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 14 Bl
31. , c) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 14 Bl
32. Av. Id., $D \cdot G \cdot R \cdot IMP \cdot S \cdot A \cdot GE \cdot = IER \cdot REX \cdot u. s. w.;$
im Lorbeer l. und r. je 4 Fr., 2 Maschen oben, 1 unten.
Rv. Id., 1756: X., im Lorb. 3 Fr., 10 Bl N—B.
33. Var. a) Av. Id., im Lorb. links und rechts je 7 Fr.
Rv. Id. im Lorb. 4 Fr., 8 Bl N—B
94 The Table Table School of the Same
Rv. Id., im Lorb. 4 Früchte, 9 Bl N—B
35. , c) Av. Id., im Lorb. beiderseits je 6 grosse Fr.
Ry Id im Lorheer 5 Fr 10 Rl N—R

36. Av. Id., Theilung bei S·A· — Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben,
1 unten.
Rv. Id., 1757·⊠; im Lorb. 1 Fr., 10 Bl W—I
37. Av. Id., 2 Maschen oben.
Rv. Id., D: G· 1757· ⋈·, im Lorb. 4 Fr., 2 Stiele, 10 Bl. G—R
38. Av. Id., 2 Maschen oben.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr. innen, 9 Bl. (Dr. Märzb.) G-R
39. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 Schleife mitten
unten.
Rv. Id., 1757 X, Lorb. ohne Fr., 10 Bl H—A
40. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, Schleife mitten nach
rechts.
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 14 Bl
41. Av. Id., S·A·GE — Lorb. mit l. 6, r. 4 Fr., 1 Masche
oben, 1 unten
Rv. Id., 1757· ⋈·; im Lorb. 5 Fr., 9 Bl N—B
42. Var. a) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 5 Fr.
Rv. Id.; im Lorb. 4 Fr., 11 Bl N—B
43. Var. b) Av. Id.; im Lorb. jederseits 6 Fr.
Rv. Id.; im Lorb. 5 Fr., 11 Bl N-B
44. , c) Av. Id., im Lorb. links 5, rechts 6 Fr., 1 Doppelfr.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 9 Bl N -B
1758.
45. Av. Id. D·G·; Lorb. ohne Fr. aber mit Fruchtstielen, 2 Ma-
schen oben.
Rv. Id. 1758 : X · , im Lorb. 3 Fr., 3 Stiele, 8 Bl G—R
46. Var. Av. D: G., Lorb. wie oben, 2 Maschen oben, 1 unten.
Rv. Id
47. Av. Id. D: G·R·IMP. (Punkt unten) S·A· — R·; Lorb. ohne
Fr., 2 Maschen oben, Schleife unten, von r. nach l., bleibt
zwischen den Stielen.
Rv. Id. 1758 X., Lorb. ohne Fr., 10 Bl. H—A gross, der linke
Schenkel des H auf der Volute des Postamentes aufsitzend;

48.	Var	. a) Av. Die Schleife flacher.
		Rv. Id., H-A kleiner und frei; Blattstiel l H-A
49.	27	b) Av. Id. LO — M H ohne Punkt; 2 Maschen oben.
		Rv. Id., beim Lorb. Blattstiel r H—A
50.	Av.	Id. Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, Schleife unten nach
		rechts.
		Id. 1758 M., im Lorb. 4 Fr., 13 Bl P—R
51.	Var	. a) Av. Id.
		Rv. Im Lorb. 4 Fr., 14 Bl
52.	22	b) Av. Id.
~ 0		Rv. Im Lorb. 5 Fr., 14 Bl., 3 Fr. innen, 2 aussen. P—R
53.	77	c) Av. Id.
5.4	A	Rv. Im Lorb. 5 Fr., 13 Bl., 2 Fr. innen, 3 aussen. P—R
54.	AV.	Id. D: G S. A·GE — Lorb. mit l. 4, r. 5 Fr., eine
		Masche oben, 1 unten, H·D· der Punkt zwischen den Zweigen.
55	Rv	Id. 1758 · X ·, im Lorber 4 Fr., 10 Bl N—B
		Av. 2 Maschen oben, 1 unten, Punkt bei D richtig.
	, , ,	Rv. Im Lorb. 5 Fr., 12 sehr schmale Bl N—B
		Di
		1759.
5.6	A ==	
56.		Id. GE:, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten.
	Rv.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⊠·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl
	Rv.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·X·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche.
57.	Rv.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⊠·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche. Rv. 1759·⊠·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R
	Rv.	 Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⊠·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche. Rv. 1759·⊠·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R b) Av. unten keine Masche.
57. 58.	Rv. Var.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⊠·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche. Rv. 1759·⊠·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R b) Av. unten keine Masche. Rv. 1759·⊠·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R
57. 58.	Rv. Var.	 Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche. Rv. 1759·⋈·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R b) Av. unten keine Masche. Rv. 1759·⋈·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R Id. Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben. IER·R·
57. 58. 59.	Rv. Var.	 Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759· ⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche. Rv. 1759· ⋈·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R b) Av. unten keine Masche. Rv. 1759· ⋈·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R Id. Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben. IER·R. Id. 1759· ⋈·, im Lorb. 7 Fr., 11 Bl., H—A sehr kl. II—A
57. 58. 59.	Rv. Var.	 Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl G—R a) Av. unten kleine Masche. Rv. 1759·⋈·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R b) Av. unten keine Masche. Rv. 1759·⋈·, im Lorb. 2 Fr., 4 Stiele, 8 Bl G—R Id. Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben. IER·R·
57. 58. 59.	Rv. Var. Av. Rv. Av.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759· ⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl
57.58.59.60.	Rv. Var. Av. Rv. Av.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759·⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl
57.58.59.60.	Rv. Var. Av. Rv. Av. Av.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759· ⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl
57.58.59.60.	Rv. Var. Av. Rv. Av. Av.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759· ⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl
57.58.59.60.	Rv. Var. Av. Rv. Av. Av.	Id. GE·, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 gr. unten. Id. 1759· ⋈·, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl

62. Av. IdS·A·GE· —; im Lorb. 1 Fr. l. breitblättrig, je
1 Masche oben und unten, 1 Sehleife nach r.
Rv. Id. 1759 X; im Lorb. 1 Fr., 7 Bl.; N—B klein, zwischen
Postament und den Zweigen stehend N—B
63. Var. a) Av. GE—; Lorb. mit 4 Fr., l., 5 r. 2 Maschen oben,
1 unten.
Rv. Id. 1759 ×; im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.; N—B gross,
ausserhalb der Zweige N—B
64. Var. b) Av. Wie der vorige; 2 Maschen oben, 2 verzweigte
unten.
Rv. Id. 1759 · × ·; im Lorb. 5 Fr., 8 Bl.; N—B kleiner,
ausserhalb der Zweige N—B.
1760
1760.
65. Av. Id M·H·D, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben,
1 unten.
Rv. Id. 1760 X; Lorb. ohne Fr., 10 Bl
66. Var. Av. Id. ··M·H·D·
Rv. Id.; im Lorb. 5 Fr., 10 Bl
67. Av. Id. 1 Masche oben, Schleife unten.
Rv. Id. Lorb. 11 Bl. (Dr. Märzb.) H—A
68. Av. Id. D: G.S·A — IER·R· Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben,
1 Sebleife nach r.
Rv. Id. 1760 X; im Lorb. 3 Fr., 15 Bl PR
69. Var. Av. Id.
Rv. Id.; im Lorb. 5 Fr., 15 Bl
70. Av. Id.
Rv. Id. 1760 · X; im Lorb. 4 Fr., 12 Bl. (Dr. Märzb.) . K—B
71. Av. Id GE: — Lorb. ohne Fr., gelappte Bl., 1 Masche oben,
je 1 Schleife r. und l. unten.
Rv. Id. 1760 ⊠ · , im Lorb. 2 Fr., 6 Bl N—B
72. Var. a) Av. Id. D.G. Punkte sehr unregelmässig.
Rv. Lorb. 7 Bl., keine Fr N—B
73. Var. b) Av. Id. D.G., oben 2 Maschen, unten 1 Masche und
2 Schleifen.
Rv. Id. 1760 · ⋈ ; Lorb. 8 Bl. · N—B

	1761.
74.	Av. Id. D: G:, Lorb. ohne Fr., oben 2 Maschen.
	Rv. Id. 1761 · X ·; Lorb. 3 Fruchtstiele, 9 Bl G—R
75.	Av. Id. ····IER·R·, Lorb ohne Fr., 2 Maschen oben.
	Rv. Id. 1761 X; im Lorb. 6 Fr., 6 Bl. H—A klein H—A
76.	Av. Id. · - IER·REX · Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben,
	. 1 Schleife unten.
	Rv. Id. 1761 : X; im Lorb. 4 Fr., 11 Bl K—B
77.	Av. Id. D.G GE, Lorb. ohne Fr., 1 kl Masche oben.
	Rv. Id. 1761 X; Lorb. 6 Bl., 4 aussen, 2 innen, 1 Fr. N-B
	zwischen Postament und Zweigen N-B
78.	Var. a) Av. Id. 1 Masche oben, 2 Schleifen unten.
	Rv. Wie vorher, Palme sehr geschweift N—B
79.	" b) Av. Id. D·G·, 1 Masche oben und unten.
	Rv. Lorb. 6 Bl., 2 aussen, 4 innen; N—B ausserhalb.
	N—B
80.	" c) Av. Id. D.G., Lorb. mit Fr., l. 2, r. 1, 1 Masche oben,
	2 Schleifen unten.
	Rv. Lorb. 6 Bl., 2 aussen, 4 innen; N—B innerhalb
	Postament und Zweigen N—B
	1762.
01	
01.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 2 Schleifen unten. Rv. Id. 1762 · X, Lorb. 12 ungleiche Bl. (Dr. Märzb.) . W—I
	Av. Id. 1702 A, Loro. 12 dilgielelle Di. (Di. Marzo.) . W—1
	1763.
82.	Av. Id. D·G·, Lorb. l. 2 Fr., 2 Maschen oben, 1 unten.
	Rv. Id. 1763 : X ·, im Lorb. 2 Fr. aussen, 9 einfache Bl. W-I
83.	Var. a) Av. D: G:, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen verschlungen
	oben, 1 unten.
	" Rv. 1763·⊠, im Lorb. 2 Fr. innen, 10 Bl W—I
84.	, b) Av. Id.
	Rv. Id. im Lorb. 3 Fr., 10 Bl W—I
85.	" c) Av. Id.
	Rv. Id. Lorb. ohne Fr., 11 Bl W—I
86.	, d) Av. Id.

Rv. Id. Lorb. 5 Fr., 2 Paare u. 1 innen, 11 Bl. W—I

87. Av. Id. · · · · M · H · D, Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben,
1 Schleife unten.
Rv. Id. 1763 · ⋈, im Lorb. 4 Fr., 12 Bl K—B
88. Var. a) Av. 2 Maschen oben, 1 unten, M·H·D·
Rv. 1763 × sehr gross, im Lorb. 4 Fr. 13 Bl. K—B
89. " b) Av. 2 Maschen oben, 1 ganz flache kleine unten.
Rv. 1763 · ⋈ · , im Lorb. 4 Fr., 13 Bl K—B
90. " c) Av. Id.
Rv. Id. im Lorb. 5 Fr., 9 Bl
1764.
91. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 gr. Maschen oben, 1 unten.
Rv. Id. 1764 · X, Lorb. ohne Fr., 10 Bl W—I
92. Var. a) Av. Wie oben.
. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 10 Bl W—I
93. , b) Av. Id., im Lorb. l. 3, r. 2 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 2 aussen, 1 innen, 9 Bl. W-I
94. ", c) Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. Wie vorher, nur W—I grösser W—I
95. " d) Av. Id. Lorb. ohne Fr
Rv. Lorb. wie vorher, nur die erste Fr. zwischen dem
zweiten und dritten Bl., statt wie früher zwischen
dem ersten und zweiten
96. " e) Av. Id. im Lorb. l. 1 Fr.
Rv. Id. im Lorb. 3 Fr., 1 aussen, 2 innen W—I
97. , f) Av. Id. Lorb. ohne Fr.
Rv. Id. im Lorb. 1 Fr., 11 Bl W—I
98. Av. Id. D·G···IER·R· Lorb. mit 1. 3, r. 4 Fr., 2 Maschen
oben, 1 unten.
Rv. Id. 1764 M, Lorb. 8 Bl., 2 Fr.; zwischen den Bl H—A
99. Var. Av. Id. im Lorb. l. und r. je zwei Fr.
Rv. Id. Lorb. 9 Bl., 2 Fr
100. Av. Id. D: G: — IER: REX: Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben,
1 Schleife unten.
Rv. Id. 1764 ×, im Lorb. 4 Fr., 11 Bl K—B
101. Var. a) Av. Id. 2 Maschen oben, 1 unten. Ry. Id. DOMINE • im Lorb. 4 Fr., 13 Bl K—B
M. 10. DUMINE - III LOID. 4 F1., 13 Dl K—B

102.	Var	. b)	Av.	Id. 2 Maschen oben, Schleife unten.
				Id. 4 Fr., 13 Bl., das letzte aussen Doppelbl. K-I
				,
				1765.
103.	Av.	Id.	$\mathbf{D} \cdot \mathbf{G}$	t Lorb. ohne Fr., 2 Masch. ob., 1 unt., geschweift
	Rv.	Id.	1765	5 · ⋈, im Lorb. 2 Fr., 10 Bl.; W—I, die Buchstaber
		frei	stehe	end
104.	Var	. a)	Av.	Id. D: G:, Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, eine
				unten, geradlinig. Rv. ld. im Lorb. 2 Fr., 10 Bl.
				W mit dem Lorbeerzweig verbunden W-
105.	"	b)	Av.	Id. im Lorb. l. 3, r. 1 Fr.
			Rv.	Id. im Lorb. 2 Fr. 10 Bl.; W—I frei W—I
106.	27	c)	Av.	Id. Lorb. ohne Fr.
				Id. Lorb. mit 3 Fr., 10 Bl W—
107.	Av.	Id.	D.0	F···IER·R· Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben
				unten nach links.
	Rv.			5. X, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.; H—A klein, steht zwi-
				en Blättern von Lorb. und Palme H—A
108.	Var.			Id. D: G 2 Maschen oben, 1 unten.
		Rv	r. 17	65· ⋈·, im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.; H—A gross, stel
				ten
108a	77	<i>b</i>)		Id. D·G· 2 Maschen oben.
				Id. Lorb. 4 Fr. 9 Bl. H—A steht hoch H—A
109.				· Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 Schleife unten
				5·⊠, im Lorb. 3 Fr. aussen, 9 Bl K—B
110.	Var.	a)		Id. Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, 1 unten.
			Rv.	Id. 1765 : X · im Lorb. 3 Fr., 2 aussen, 1 innen,
				12 Bl
111.	77	<i>b)</i>	Av.	
			Rv.	Id. 1765 · ⋈, im Lorb. 5 Fr., 3 aussen, 2 innen,
				42 Bl K—B
112.	27	c)		Id. Lorb. mit je 8 Fr.
			Rv.	1765· ★·, im Lorb. 5 Fr., 4 aussen, 1 innen.
				10 Bl K—B
113.	12	d)	Av.	Id. Lorb. olme Fr.

Rv. 1765 $\cdot \boxtimes \cdot$, im Lorb. 6 Fr., 14 Bl. K—B (Die Varianten a-d haben alle DOMINE \cdot)

114. Var. e) Av. Id. zwei Schleifen, 1 oben, 1 unten. Rv. 1765 ⋅ ⋈, in Lorb. 4 Fr., 3 aussen, 1 innen 13 Bl
Nach dem Tode des Kaisers mit der Jahrzahl 1765 geschlagen:
115. Av. Id. Lorb. ohne Fr., 2 Masehen oben, 1 unten, unter den
Kopfe A
Rv. Id. 1765 · X, im Lorb. 8 Fr., G—R A] [G—F
116. Av. Wie oben, unter dem Kopfe B
Rv. Ebenso G—R B] [G—I
117. Av. Id. unter dem Kranze A
Rv. Id. DOMINE: 1765: X, im Lorb. 3 Fr., H—A . A] [H—A
118. Av. Id. unter dem Kranze B Rv. DOMINE 1765 X, Lorb. ohne Fr.; H—A klein. B] [H—A
119. Av. Id. unter dem Kranze · C·
Rv. Id. DOMINE Lorb ohne Fr.; H—A C] [H—A
120. Av. Id. unter dem Brustbilde A, 2 verschlungene Maschen.
Rv. Id. 1765 · X, im Lorb. 4 Fr., 12 Bl A] [P—I
121. Av. Id. IER·R· Lorb. ohne Fr., 2 freie Maschen oben, 1 unten
unter dem Kopfe B
Rv. Id. 1765 · X, im Lorb. 4 Fr., 13 Bl.; P—R B] [P—I
122. Var. a) Av. Im Lorb. l. 4, r. 5 Fr., 2 Maschen oben verbunden
1 unten, unter dem Kopfe B
Rv. Im Lorb. 4 Fr., 11 Bl.; P—R B] [P—I
123. , b) Av. Im Lorb. l. 7, r. 8 Fr., 2 Masehen oben versehlun
gen, unter dem Kopfe B
Rv. Id. im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.; P—R B] [P—I
124. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, unter dem Kopfe I
sehr gross.
Rv. Id., 1765 X, Lorb. ohne Fr., 9 Bl., endet mit 3 lang
gestielten Bl.; N—B B] [N—I
125. Var. a) Av. 2 Maschen oben, platt, 1 unten. Rv. Lorb. 9 Bl., endet einblättrig B] [N—F
126. , b) Av. 2 Maschen oben, rund, 1 unten.
Rv. Wie vorher B] [N—I

127. Var. c) Av. Maschen wie oben, 2 Bl. des Lorb. wachsen r. aus den Maschen heraus.
Rv. Lorb. endet mit 3 kurzgestielten Bl B] [N—B
128. Av. Id., 1 Masche oben, unter dem Kopfe C
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.; N—B C] [N—B
129. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 kleine Masche oben und unten, unter
dem Kopfe D
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 9 Bl.; N—B D] [N—B
130. Var. Av. D unter dem Kopfe kleiner.
Rv. Im Lorb. 1 Fr., 8 Bl.; N—B D] [N—B
131. Av. Id., Lorb. mit Fr. links 2 und rechts 2, 2 Maschen oben,
1 unten, unter dem Kopfe BA BA
Rv. Id., DOMINE: 1765: X:, im Lorb. 5 Fr., neben dem
Postamente E. v. M. — D
132. Av. Id., Lorb. ohne Fr., unter dem Kopfe BB BB
Rv. Id., 1765 · X, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.; E. v. M — D . BC
133. Av. Id., unter dem Kopfe BC, Lorb. l. 2, r. 2 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.; E·v.M—D BC
134. Var. Av. unter dem Kopfe BC, Lorb. l. 4, r. 3 Fr.
Rv. Id., im Lorb. links 3 Fr., 11 Bl BC
135. Av. Id., im Lorb. links 1 Fr., unter dem Kopfe BD
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.; E·v.M—D BD
136. Var. Av. Id., Lorb. ohne Fr., BD
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.; E·v.M—D BD
137. Av. Id., Lorb. ohne Fr., BE
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.; E.v.M.—D BE
138. Var. Av. Id., Lorb. ohne Fr., BE
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl.; E·v.M—D BE
139. Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten, BF Rv. Id., Lorb, ohne Fr., 10 Bl.; E.v.M—DBF
140. Var. a) Av. Id., BF
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl.; E·v.MD BF
141. , b) Av. Id., Eichenkranz mit Lorbeerfrüchten, links 4,
rechts 3 Fr
Rv. Wie vorher, Eichenzweig mit 5 Lorbeerfrüchten;
10 BL; E·v.M—D BF

142. Var. c) Av. 1a., im Kranze links 1, reents 2 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl BF
143. Av. Id., Lorbeerkranz beiderseitig wechselständige Blätter
wie gewöhnlich
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., unten 2 Blattpaare, dann einfache
Blätter, 11 Bl.; E·v. M—D.
144. Var. a) Rv. Im Lorb. l. 1, r. 2 Blattpaare, sonst wie vorh. BG
145. " b) Av. Im Lorb. Mittelblätter aufliegend, sonst wie der
vorvorige
146. Rv. Id., die Blätter des Lorbeer in Gruppen zu 3, 4, 3, 1
gestellt, 11 Bl.
147. Var. c) Av. Id., im Lorb. sehr grosse, geschweifte Bl. der Mitte
aufliegend, stellenweise paarig BG
Rv. Id., im Lorb. unten 2 Blätterpaare, die andereu
einfach, 11 Bl.
148. Av. Id., Lorb. ohne Fr., BH
Rv. Lorb. ohne Fr., 9 Bl.; E v M—D.
149. Av. Id., Lorb. ohne Fr., BI
Rv. Im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.; E v M—D. DOMINE BI
150. Av. Id., im Lorb. gewöhnliche Schmalblätter, 1 Schleife oben,
1 unten, B·K·
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.; S·K·—P.D.
151. Var. Av. Id., im Lorb. je 1 Fr., B·K·
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 13 Bl.; S·K·—P.D BK
152. Av. Id., Lorb. ohne Fr., B·L·
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.; S.K.—P.D BL
152a.Var. Av. Id., im Lorb. reehts 1 Fr., B·L·
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.; S·K·—P.D BL
153. Av. Id., Lorb. ohne Fr., B·M·
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.; S K.—P.D BM
154. Var. Av. Id., im Lorb. rechts 2 Fr., B·M·
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr.; S·K·—P.D BM
155. Av. 1d., Lorb. ohne Fr., endet 4 Bl., B·X·
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr.; S·K·—P·D
156. Var. Av. 1d., Lorb. ohne Fr., endet 5 Bl., B·N·
Rv. Id., wie vorher . ,

157.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., B·O·
	Rv. Id., wie vorher
158.	Var. Av. Id., B·O· grösser.
	Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl.; S·K·—P.D BO
159.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., B·P·
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.; S·K·—P.D BP
160.	Var. Av. Id., IMP·S·A, MH (D·) ohne Punkt, B·P·
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr.; S·K·—P.D BP

Maria Theresia.

Niederösterreich.

1754.

- 161. Av. M·THERESIA·D·G·R·— IMP·GE·HV·BO·REG·Brustbild von r. mit gelocktem Haar und Diadem, das Kleid in reichen Falten, mit dreitheiliger Agraffe auf der Schulter, das Brustbild umgeben von einem Kranze, der links aus einem Palm- und rechts aus einem Lorbeerzweige gebildet ist, die Enden kreuzen sich und theilen die Umsehrift, die Stiele gebunden mit einem Bande, das oben eine Schleife bildet, die nach rechts, und unten eine Schleife die nach links ausläuft. Die Umsehrift beginnt links unten. Im Lorb. 4 Fr.
 - Rv. ARCHID·AVST.DVX· BVRG·CO TYR·1754 × Gekrönter Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust den gekrönten Bindenschild, die Fänge leer, der Adler aufruhend auf einem Postamente, das links mit einem Lorbeer-, rechts mit einem Palmzweige besteckt ist und im Felde die Werthzahl 20 trägt. Im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
- 162. Var. a) Av. Id., im Lorb. 5 Fr. Rv. 4d., 1754 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.
- 163. " b) Av. Id., im Lorb. 12 Fr. Rv. Id., 1754 · ⋈, im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
- 164. ", c) Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
 Rv. Id., 1754 ⋈, im Lorb, 3 Fr., 9 Bl.
- 164a. ", d) Av. Id., im Lorb. 5 Fr. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

165. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1755 · ⋈, im Lorb. 3 Fr.; die erste Fr. aussen steht ober dem untersten Blatt, 9 Bl.

166. Var. a) Av. Id., die Sehrift links endet weitab von der Mitte oben.

Rv. Id., die 1. Fr. aussen steht ober dem 2. Bl.

167. , b) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 9. Bl.

168. ", c) Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

169. , d) Av. Id., im Lorb. 5 Fr., die letzte zwisehen den Endblättern.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., die letzte ebenfalls zwischen den Endblättern, 10 Bl.

1756.

170. Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1756 X, im Lorb. 6 Fr., 10 Bl.

171. Var. Av. Id., im Lorb. 4 Fr. Rv. Id., 1756 ×, im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.

1757.

172. Av. Id., Lorb. ohne Fr. Rv. Id., 1757 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

173. Var. Av. Id., G·R· sehr nahe gestellt, IMP· Punkt dem P anliegend, unten Masche.

Rv. Id.

1758.

174. Av. Id., Lorb. ohne Fr., Schleifen oben und unten schmal und klein; Lorb. endet zweiblättrig.

Rv. Id., 1758 · X, Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

175. Var. a) Av. Id., Lorb. endet dreiblättrig, Sehleife rund, grösser. Rv. Id., Lorb. 9 Bl., unten 1 Blattstiel.

176. , b) Av. Id., Lorb. endet zweiblättrig. Rv. Id., 1758 ⋈, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

177. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, Schleife unten. Rv. Id., 1759 M, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

178. Var. a) Av. D:G· Anderer Kopf, kleiner und schöner, im Lorbeer die Blätter dichter und kürzer ohne Fr.

Rv. 1759 X, der Doppeladler führt auf der Brust das Wappen von Lothringen und Toscana ohne Umgebung, bedeckt von einer Krone mit drei mittleren Kleeblättern — zwei seitliche im Profil ohne Bügel, ohne Kreuz. (Dieselbe Krone wie bei Franz I., nur dort Bügel und Kreuz.) Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

179. Var. b) Av. Id., Schleife oben und unten.

Rv. Id. wie Nr. 177, 1759 . X, im Lorb. 2 Fr., 8 Bl.

180. " c) Av. Id., Lorb. mit gezackten Blättern, 2 Maschen oben, Schleife unten.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 13 Bl.

180a. , d) Av. Id., 2 Maschen, 2 Schleifen. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.

1760.

181. Av. Id., 2 Maschen und 1 Schleife links. Rv. Id., 1760 ⋈, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

1761.

182. Av. Id. D:G:

Rv. Id.; die Buchstaben CHID stehen unregelmässig, 1761 Z, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl., Palme breit.

183. Var. Av. Id.

Rv. Id., B(VRG) steht tiefer, Palme schmal und locker.

1763.

184. Av. Id., 2 Maschen, 1 Schleife links. Rv. Id., 1763 M, Adlerschweif ohne Schnalfedern, Lorb. 10Bl.

185. Var. a) Av. Id., D : G· Rv. Id., 1763 · ⊠ · 186. Var. b) Av. 1d.

Rv. Id., Adlerschweif 2 innere Schmalfedern 1763 X

, c) Av. Id., D: G· 2 Maschen, 2 Schleifen.
 Rv. Id., 1763· ⋈. Adlerschweif ohne Schmalfedern.

188. , d) Av. Id. Rv. Id., 1763 ⊠.

189. " e) Av. Id. Rv. Id., 1763 ⋈·, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

190. " f) Av. Id.. 2 verschlungene Maschen oben, 1 unten. Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

191. , g) Av. Id., D·G·, 2 Maschen, 1 Schleife.
 Rv. Id., 1763 ⋈, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

192. " b) Av. Id., D·G· Rv. Id., 1763 ×·, im Lorb. 4 Fr. 2:2, 10 Bl.

193. , i) Av. Id. Rv. Id., 1763 ⋈, im Lorb. 4 Fr. 1:3, 10 Bl.

194. , k) Av. Id., im Lorb. 2 Fr., 2 Maschen, 2 Schleifen. Rv. Id., 1763 · ⋈. Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

195. ", l) Av. Id. Rv. Id., 1763 ⊠, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

196. " m) Av. Id., im Lorb. 3 Fr. Rv. Id., 1763 · X, Lorb. 10 Bl.

197. " n) Av. Id., im Lorb. 5 Fr. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

198. " • o) Av. Id., Lorb. gezackte Blätter, 6 Fr. Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

1764.

- 199. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, Schleife unten. Rv. Id., 1764 X, Adlerschweif 2 äussere Schmalfedern, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
- 200. Var. a) Av. Id. Rv. Id., 1764 · ⋈, Adlerschweif ohne Schmalfedern, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.
- 201. , b) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

- 202. Var. c) Av. Id., im Lorb. 3 Fr. 2 Maschen oben, Schleife unten. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.
- 203. " d) Av. Id., die Maschen verschlungen. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.
- 204. " e) Av. Id., M·THERES·IA· (sie!) D:G·R im Lorb.
 4 Fr., die Maschen glatt.
 Rv. Id., Lorb. 13 Bl.
- f) Av. Id., Punkte richtig, Maschen verschlungen, Schleife links.
 Rv. Id., Lorb. 10 Bl.
- 206. " g) Av. Id. Rv. Id., Lorb. 14 Bl. 207. " h) Av. Id., Schleife rechts.
- Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.

 208. , i) Av. Id., im Lorb. 5 Fr., 1 Masche oben, Schleife unten.

 Rv. Id., 1764 \(\times \), Lorb. 14 Bl.
- 209. , k) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.
- 210. ", "D" Av. Id., die 2 Maschen verschlungen. Rv. Id., 1764 · X, Lorb. 12 Bl.
- 211. "m) Av. Id., die 2 Maschen getrennt.
 Rv. Id., 1764 X, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.
- 212. " ·n) Av. Id., 2 verschlungene Maschen und lange Schleifen. Rv. Id., 1764 · ⊠ ·, Lorb. 14 Bl.
- 213. , o) Av. Id., eine reich gefaltete grosse Masche und ebensolche Schleifen.
 Rv. Id., 1764 · X, Lorb. 11 Bl.
- 214. ", p) Av. Id.

 Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.
- 215. , q) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.
- 216. ", r) Av. Id., im Lorb. 6 Fr., 1 Doppelfr. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.
- 217. " s) Av. Id., 6 einfache Fr., 1 Masche oben, 2 Schleifen. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 13 Bl.
- 218. ", t) Av. Id., 2 versehlungene Maschen, 1 Schleife. Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

219. Var. u) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

220. " v) Av. Id., im Lorb. 8 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

221. " w) Av. Id., Lorb. ohne Fr., Blätter gezackt, 2 Maschen oben, Schleife unten.

Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

222. " x) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 15 Bl.

1765.

223. Av. Id., D : G · Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, Schleife unten. Rv. Id., 1765 · X., Lorb. 11 Bl.

224. Var. a) Av. Id.

Rv. Id. 1765 : X · , Lorb. 12 Bl., 2 Doppelbl.

225. " b) Av. Id., D·G· 1 Masche oben, 1 unten. Rv. Id., 1765· ⋈, Lorb. 10 Bl.

226. " c) Av. Id., alle Punkte unten.

Rv. Id., Lorb. 12 Bl., 2 Doppelbl.

227. , d) Av. 1d., die Punkte in der Mitte, 2 Maschen oben, Schleife unten.

Rv. Id., Lorb. 10 Bl., einfach gegenständig.

228. " e) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 11 Bl. wechselständig.

229. " f) Av. Id., D:G·

Rv. Id., 12 Bl., 2 Doppelbl.

230. " g) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

231. , h) Av. Id., D.G. 2 reichgefaltete Maschen oben, ebensolche Schleifen.

Rv. Id., Lorb. 12 Bl., 2 Doppelbl.

232. " i) Av. Id., D:G·

Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 2 Doppelfr., 12 Bl.

233. , k) Av. Id., D. G. im Lorb. 1 Fr., 1 Masche oben, Schleife unten.

Rv. Id., Lorb., 12 Bl., 3 Doppelbl.

- 234. Var. 1) Av. Id., 2 Maschen oben, Schleife unten. Rv. Id., Lorb., 11 Bl.
- 235. " m) Av. Id.
 - Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
- " n) Av. Id., 2 Maschen oben, 1 unten.
 Rv. Id., Lorb. 12 Bl., 2 Doppelbl.
- 237. , o) Av. Id., im Lorb. 2 Fr. innen, 2 Maschen oben, Schleife unten.
 - Rv. Id.
- 238. , p) Av. Id., D: G im Lorb. 2 Fr. aussen.
 - Rv. Id., Lorb. 13. Bl.
- 239. " q) Av. Id., D:G· im Lorb. 4 Fr., 2 reich gefaltete Maschen oben, ebensolche Schleifen.
 - Rv. Id., Lorb., 12 Bl.
- 240. , r) Av. Id., 2 einfache Maschen oben, Schleife unten.
 - Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 12 Bl. wie vorher.
- 241. , s) Av. Id., D.G. alle Punkte unten, im Lorb. 5 Fr., 2 reich gefaltete Maschen und Schleifen.
 - Rv. Id., 10 Bl.

Mit dem Witwensehleier:

$\sim 1765.$

- 242. Av. M·THERESIA·D: G·R· IMP·HV·BO·REG· Brustbild mit dem Witwenschleier von rechts, Kranz von Palme und Lorbeer wie früher, 1 Masche oben, 1 Schleife unten nach links, Schrift beginnt rechts oben, im Lorb. 7 Fr.
 - Rv. ARCHID · AVST · DVX · BVRG · CO · TYR · 1765 · X Mit der · Kaiserkrone gekrönter Doppeladler mit Kopfscheinen, hinter denen die Bänder der Krone aufsteigen, auf der Brust den gekrönten Bindenschild — Krone mit 9 Zacken — die Fänge leer. Unter dem Adler links mit Lorbeer, rechts mit Palme besteckte Cartouche, darin die Werthzahl 20. Schrift von oben rechts beginnend, Lorb. 9 Bl.

- 243. Av. Kopf und Schleier verändert, sonst, id., Lorb. ohne Fr. Rv. Id., 1767· ⋈. Seitlich vom Adlerschweife links I·C·, rechts S·K· Lorb. 11 Bl.
- 244. Var. a) Av. Keine Masche oben, nur Schleife unten, sonst gleich dem vorigen.

Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

- 245. " b) Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten. Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl., endet einblättrig.
- g) Av. Id., Lorb. sehr schüttere Blätter, Masche oben, Schleife unten.

Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

1768.

- 247. Av. Id., Lorb. mit gezackten Bl. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten.
 - Rv. Id., 1768·X, I·C· S·K· Lorb. ohne Fr., 11 Bl., im Adlerschwanze 2 breite Mittelfedern.
- 248. Var. a) Av. Id., Lorb. mit glattrandigen Bl. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten.

Rv. Id., Lorb. mit 2 Fr., 10 Bl., im Adlerschwanze 3 breite Mittelfedern.

249. ", b) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

250. " c) Av. Id., im Lorb. 1 Fr., Bl. gezackt. Rv. Id., Lorb. mit 3 Fr., 12 Bl.

- 251. , d) Av. Id., im Lorb. 2 Fr., Bl. glattrandig. Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 10 gezackte Bl.
- 252. , e) Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
 Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl. glattrandig.
- 253. , f) Av. Id., im Lorb. 4 Fr. Rv. Id., Lorb. 9 Bl. (Dr. Märzb.)
- 254. Av. Der alte Stempel von 1765 ohne Witwenschleier, im Lorb. 2 Fr.
 - Rv. Id., der alte Stempel von 1765, aber 1768: X, keine Münzmeisterbuchstaben. (Die Jahreszahl scheint aus 1756 geschnitten.)

255. Av. Id., mit dem Witwenschleier, Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten.

Rv. Id., wie beim vorvorigen, nur 1769 ×, Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

256. Var. a) Av. Id., Lorb. mit 3 Fr.

Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

257. "b) Av. Id., Lorb. mit breiten, dichten Bl. ohne Fr.
Rv. Id., I·C· — S·K· sehr klein, im Lorb. 2 Fr.,
12 Bl., im Adlerschwanze 2 Mittelfedern.

1770.

258. Av. Id., Lorb.
Rv. Id., 1770 · ⋈, Lorb. ohne Fr., 9 Bl., 3 Mittelfedern.

259. Var. a) Av. Id., im Lorb. 2 Fr.

Rv. Id.

260. " b) Av. Id., im Lorb. 5 Fr., neuer Schnitt, zweimal dreifache Bl.

Rv. Id:

1771.

261. Av. Id., Lorb. von gewöhnlichem Schnitt ohne Fr.

Rv. Id., 1771 · X, Lorb. ohne Fr., 9 Bl.

262. Var. a) Ad. Id., Lorb. ohne Fr., neuer Schnitt, mit breiten spitzen Bl.

Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

263. , b) Av. Id., im Lorb. 1 Fr.

Rv. Id., I·C·—S·K· sehr klein, Lorb. ohne Fr., 9 Bl.

1772.

264. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1772 × K, Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

265. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

266. " b) Av. Id.

Rv. Id., I·C· — S·K· sehr kl., Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

267. " c) Av. Id.

Rv. Id., I·C· — S·K· sehr klein, Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

268. Var. d) Av. Id., D G., im Lorb. 1 Fr.

Rv. Id., I·C· — S·K· grösser, Lorb. ohne Fr., 12 Bl.

269. " e) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

1773.

270. Av. Id., Lorb. ohne Fr., glatte Bl.

Rv. Id., 1773·⊠, Lorb. ohne Fr., 11 Fr.

271. Var. a) Av. Id., Lorb. ohne Fr., gezahnte, dichtstehende Bl., Mittelblätter.

Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 10 Bl. gezahnt.

272. , b) Av. Id., im Lorb. 2 Fr., diehtstehende, glattrandige Bl., ausser den beiden Seitenreihen noch aufliegende Mittelblätter.

Rv. Id., Lorb. 10 Bl. gezahnt.

1774.

273. Av. Id., Lorb. dichtblättrig, ohne Fr.

Rv. Id., 1774 M, I·C·—S·K· Adler eine Mittelfeder, 2 seitliche Sehmalfedern, Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

274. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., I·C·—F·A· Adler 3 Mittel-, 2 Seitenfedern, Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

275. , b) Av. Id., Lorb. zweireihig, locker, ohne Fr.

Rv. Im Lorb. 2 Fr., 11 Bl., Adler 1 Mittelfeder I·C·
— F·A· gross.

276. " e) Av. Id., Lorb. dicht, 1 Fr.

Rv. Adler 3 Mittel- ohne Seitenfedern I·C·—F·A· kleiner, Lorb ohne Fr., 10 Bl.

277. , d) Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Adler 2 Mittelfedern, Lorb. 12 Bl.

1775.

278. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1775 : X, Adler 1 Mittelfeder, Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

279. Var. a) Av. Id.

Rv. Adler 2 Mittel-, 2 kleine Schmalfedern, Lorb. ohne Fr., 12 Bl. 280. Var. b) Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl. (Dr. Märzb.)

281. ", c) Av. Id., im Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

282. " d) Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Adler, 1 Mittelfeder, Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

1776.

283. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten ohne Schleife. Rv. Id., 1776 ∴ Adler 1 Mittelfeder, Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

284. Var. a) Av. Id., 2 Schleifen.
Rv. Id., Adler wie vorher und 2 Schmalfedern, im
Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

285. ", b) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

286. , c) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

287. , d) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 11 Bl.

288. , e) Av. Id.
Rv. Id., Adler 2 Mittelfedern, im Lorb. 6 Fr., 10 Bl.

289. " f) Av. Id., im Lorb. 4 Fr., 1 Masche oben, 1 unten. Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl. Adler 1 Mittelfeder.

1777.

290. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1777 : X, Adler 1 Mittelfeder, Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

291. Var. a) Av. Id. Rv. Id., 12 Bl. I·C·—F·A gross.

292. , b) Av. 1d. Rv. 1d., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.; 1 · C · — F · A ·

293. " c) Av. Id., Lorb. ohne Fr. Rv. Id., Adler 1 Mittelfeder, im Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

 d) Av. Id., Lorb. grossblättrig.
 Rv. Id., Adler 3 Mittelfedern, 2 kleine seitlich, im Lorb. 6 Fr., 13 Bl. 295. Var. e) Av. Id., im Lorb. 2 Fr.

Rv. Id., Adler 2 Mittelfedern, im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

296. , f) Av. Id., Lorb. 4 Fr. Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

1778.

297. Av. Id., im Lorb. keine Fr.

Rv. Id., 1778 : X, Adler 1 Mittelfeder, im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.

298. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 13 Bl.

299. " b) Av. Id., im Lorb. 1 Fr., ohne Mittelbl. Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

300. " c) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

301. " d) Av. Id.

304.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 11 Bl.

302. " e) Av. Id., im Lorb. 3 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

303. , f) Av. Id., im Lorb. 6 Fr. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 13 Bl.

g) Av. Id., im Lorb. 8 Fr., zweipaarig.

Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

304a., h) Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 1 Fr. 12 Bl. (Ordnet vor 297.)

1779.

305. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. 1779 × I·C·—F·A· gross, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

306. Var. a) Av. Id., im Lorb. 6 Fr.

Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

307. " b) Av. Id., im Lorb. 6 Fr.

Rv. Id., I·C· — F·A· klein, Adlerschwanz ohne Schmalfedern.

 308. , c) Av. Id., im Lorb. 7 Fr., 2 Mittelblätter, schmalblättrig, glatt.

> Rv. Id., F·A· tiefer stehend als I·C·, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

- 309. Av. Id., Lorb. ohne Fr., die Blätter nach der Fläche wellig gebogen.
 - Rv. Id., 1780 X, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl., wie auf der Vorderseite behandelt, nur zierlicher Stempel.

Steiermark.

1754.

- 310. Av. M·THERESIA·D:G:R:I MP:GER:HVN:BOH: REG: Brustbild und Kranz wie auf Nr. 1.
 - Rv. ARCHID·AVSTR·DVX· BVRG· & STYR·1754 × Doppeladler etc. wie gewöhnlich, auf der Brust das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen von Steiermark, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.
- 311. Var. Av. Id.
 - Rv. Id., aber AVST: und: im Lorb. 3 Fr., 2 Blattstiele, 11 Bl.

1755.

- 312. Av. Id., nur in der Legende einfache Punkte. Rv. Id., aber AVST·1755·X, im Lorb. 4 Fr., 9 Bl.
- 313. Av. Id., D: G·R·IMP· GER·HVNG·BOH·REG.: sonst Id.
 Rv. AVSTR·DVX, Adler nur 2 Federn jederseits, im Lorb.
 4 Fr., 11 Bl.

1756.

314. Av. Id., wie der Vorvorige.

Rv. AVST· etc. 1756·X, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

1757.

315. Av. Id.

Rv. Id., 1757 · X, im Lorb. 3 Fr., 2 Stiele, 10 Bl.

1758.

- 316. Av. Id. D·G·R·I—MP·GER·HVN·BOH·REG· Rv. Id., 1758·⊠, im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
- 317. Av. . . . D: G·R· IMP·GER·HV·BO·REG· sonst Id. Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

318. Av. Id.

Rv. Id., 1759 X, Lorb. 11 Bl., 6 Fruchtstiele.

- 319. Var. a) Av. Id., 1 Masche oben, 2 Schleifen unten. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
- 320. " b) Av. Id., 1 Masche über der anderen oben, Schleife unten.

Rv. 1759 ×, Lorb. 12 Bl., 5 Fruchtstiele.

1760.

321. Av. Id., Schleife oben und unten.

Rv. Id., DVX und BVRG ohne Punkte 1760 X, Lorb. 10 Bl.

1761.

322. Av. Id., Schleife oben und unten.

Rv. Id., 1761 · X, Lorb. ohne Fr., 11 Bl., 1 Stiel. Die Punkte vorhanden.

1765.

323. Av. Id., Masche und Schleife oben, 2 Schleifen unten.

Rv. Id., AVSTR·DVX — BVRG·& STYR·1765·⊠, Lorb. 10 Bl., 9 Fruchtstiele.

1768.

324. Av. M·THERESIA·D:G·R· — IMP·HV·BO·REG· Brustbild mit dem Witwenschleier von rechts, Kranz wie gewöhnlich, 1 Masche oben, 1 unten.

Rv. Id., AVST· etc. 1768· ⋈, zu den Seiten des Adlerschwanzes C· vG· — A·K· Lorb. 6 Bl., 3 Blattstiele. Schrift beiderseits von rechts oben. Im Herzschild die Wappentinetur angegeben. (Purpur.)

325. Var. Av. Id.

Rv. 1768 X, Lorb. 9 Bl., keine Stiele.

1769.

326. Av. Id., im Lorb. langstielige gezahnte Bl.

Rv. Id., 1769 X, Lorb. 5 Bl. wie am Av.

327. Var. Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 6 Bl.

328. Av. ... SI A D: G· etc., Lorb. wie vorher, 1 Masche oben, 1 unten, 2 Schleifen, die von oben über die Stiele weggehen.

Rv. Id., ...DVX — BVRG & STYR·1770 ×, Lorb. ohne Fr.,
6 Bl. Im Wappen Wechsel der Tinetur. (Grün.)

1771.

329. Av. Id. · · · SIA · D · G · wie gewöhnlich.

Rv. Id., 1771 X, Lorb. 6 Bl., 4 aussen, 2 innen, 1 Endblatt.

330. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 6 Bl., 3 aussen, 3 innen; 1 Endblatt.

331. " b) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 6 Bl., 3:3; 2 Endblätter.

Tirol.

1754.

332. Av. Id., wie Nr. 161. D·G·

Rv. Id., 1754 X, der Adler hat auf der Brust das von einer offenen Krone (3 mittlere, 2 äussere Kleeblätter) bedeckte Tiroler Wappen. Im Lorb. 5 Fr., 9 Bl. Schrift beginnt links unten.

1758.

333. Av. Id., D: G:

Rv. Id., DVX·1758 X, das Wappen bedeckt vom geschlossenen Fürstenhute, Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

334. Var. Av. Id., D·G·

Rv. Id., aber DVX ohne Punkt.

1759.

335. Av. Id., Schleife oben und unten.

Rv. Id., DVX 1759 X, das Wappen von offener Krone bedeckt.

336. Var. Av. Id., viel kleimere Schrift, oben Masche, unten nur 2 Bänder.

Rv. Id., COM·TYR·1759·Z, Lorb. 14 Bl., nur Doppelbl.

337. Av. Id., Schleife oben und unten.

Rv. Id., CO·TYR·1760 ⋈, Lorb. 11 Bl.

1763.

338. Av. Id., D·G· die Typen der Schrift kleiner als sonst, zwei Schleifen oben.

Rv. Id., BV · COM · TYR · 1763 ×, Wappen eingebogen.

339. Var. Av. Legende id., D: G· Schrift grösser, neues Brustbild, der Kopf grösser, älter, schärfer profilirt. Lorb. mit 9 Fr., 2 Maschen oben, Schleife unten.

Rv. Id., BV·COM·TYR·1763·X· im Lorb. 5 Fr., 8 Bl.

1764.

340. Av. Id.

Rv. Id., 1764 X:, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl. (Dr. Märzb.)

341. Av. Id., anderer Kopf, längere Nase.

Rv. Id. (Dr. Märzb.)

1765.

342. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben, Schleife unten. Rv. Id., 1765 ∴ X, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., Wappen herzförmig, oben offen.

343. Var. a) Av. Id., im Lorb. 5 Fr.

Rv. Id., DVX 1765 · ⋈ · , im Lorb. 5 Fr., 9 Bl. von sehr ungleicher Grösse.

344. " b) Av. Id., im Lorb. 15 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 sehr. gr. Bl.

1768.

345. Av. Id., wie die Stücke mit dem Witwenschleier, im Lorb. 2 Fr., 1 Masche oben, 1 unten, im Lorb. 2 Fr.

Rv. Id., DVX·BVRG·CO TYR 1768·X, im Lorb.5 Fr., 11Bl., zu den Seiten des Adlerschwanzes: A·— S· Schild mit geradlinigen Seiten, oben geschlossen, offene Krone.

346. Var. Av. Id., im Lorb. 5 Fr.

Rv. Id., im Lorb, 3 Fr., 12 Bl.

347. Av. Id., im Lorb. 3 Fr.

Rv. Id., 1770·⊠, ·A·—·S· Lorb. 10 Bl., neuer Stempel mit grösserer Fläche.

348. Var. Av. Id., im Lorb. 1 Einzel- und 1 Doppelfr. Rv. Id.

1771.

349. Av. Id., im Lorb. 1 Fr.

Rv. Id., 1771 · × ·, im Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

1772.

350. Av. Id.

Rv. Id., 1772 : X ·, im Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

351. Var. Av. Id.

Rv. Id., DVX:, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

1773.

352. Av. Id., Lorb. ohne Fr., breitere Bl.

Rv. Id., DVX 1773 · X · im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

1774.

353. Av. Id.

Rv. Id., DVX: 1774: X, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

354. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., 1774 · X ·, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

355. , b) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 9 Bl.

1775.

356. Av. Id.

Rv. Id., DVX 1775·×, im Lorb. 1 Fr., 11 Bl. Zu den Seiten des Schwanzes: V·C· — ·S·

357. Var. Av. Id., im Lorb. 3 Fr.

Rv. Id., DVX·, Lorb. ohne Fr., 10 Bl., V·C· — S·

1776.

358. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., DVX 1776 · X ·, im Lorb. 2 Fr., 10 Bl., V·C· — · S

359. Var. Av. Id.

Rv. Id., DVX · 1776 · ⋈, Lorb. 10 Bl.

1777.

360. Av. Id., Lorb. ohne Fr., kreuzt über der Palme. Rv. Id., DVX: 1777·⋈, Lorb. 10 Bl., V·C· — S·

1778.

361. Av. Id.

Rv. Id., 1778 . X, Lorb. 10 Bl.

362. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 10 Bl., V·C· — ·S·

363. , b) Av. Id., D: G·R

Rv. Id., DVX 1778 . X ., Lorb. wie vorher.

1779.

364. Av. Id., D: G·R·

Rv. Id., DVX · 1779 · ⋈, Lorb. 10 Bl., V · C · — S ·

1780.

365. Av. Id.

Rv. Id., 1780·X, das Kronenband kürzer, unter der Ueberschlagung zwei Punkte, stösst an die untern Schenkel des X, Lorb. 10 Bl., V·C — S·

366. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., DVX, Kronenband länger, 3 Punkte, ragt frei bis zur Mitte des Kreuzes, sonst alles wie vorher.

367. " b) Av. Id., SIA D: G·R

Rv. Id., 1780 ×, V·C.—·S· Lorb. 10 Bl., 1 Doppel blatt r.

Burgau.

1764.

- 368. Av. Schrift und Stempel gleich dem vor 1765 mit dem älterer Kopfe (zweiter Wiener Stempel), Lorb. mit 4 Fr., 1 Masche oben, 1 unten.
 - Rv. Ebenso, 1764 · X ·, der Doppeladler mit dem vom Fürstenhute bedeckten Bindenschild, zwischen den Schwanzfedern in einem Ringe G, Lorb. 1 Fr., 13 Bl.

369. Av. Id.

Rv. Id., 1765 X, zwischen den Schwanzfedern G freistehend, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.

370. Var. a) Av. Id., aber unter dem Kopfe S·C·Rv. Id.

371. , b) Av. Id., S·C· grösser. Rv. Id., Lorb. 1 Fr.. 11 Bl., 3 Fruchtstiele.

1768.

- 372. Av. Typus mit dem Witwenschleier. Im Lorb. 1 Fr., 1 Masche oben, 1 unten, unter dem Brustbilde: S:C:
 - Rv. Typus entsprechend dem Av. Legende wie vorher 1768 · ⋈ Auf der Brust des Doppeladlers das Wappen von Burgau, bedeckt von siebenzackiger geschlossener Krone. Im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

1772.

373. Av. Id., Unter dem Kopfe zu beiden Seiten der Masche S·C· ein Punkt in der Mitte, der zweite oben.

Rv. Id., 1772 · ⊠

374. Var. a) Av. Id., S·C· Punkte in der Mitte. Rv. Id.

- 375. " b) Av. Id., S·C· kleiner, 1. Punkt etwas unter der Mitte. Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., unter dem letzten Blatte innen oben.
- 376. , c) Av. 1d. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr.
- 377. , d) Av. Id., S.C. Punkte unten. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr.
- 378. , e) Av. Id., S'C' Punkte oben, bei M·TH.. Stempelriss.
 Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., die 3. Fr. unter dem vorletzten Bl. innen an den Stiel des Zweiges anklebend.
- 379. " f) Av. Id., S: C: Doppelpunkte. (K. k. Hofmuseum.)

380. Av. Id., im Lorb. 6 Fr., unter dem Brustbilde S·—F·
Rv. Id., 1778 ⋈, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.

1780.

381. Av. Id., im Lorb. 7 Fr., unter dem Kopfe: S·F· Rv. Id., 1780 ×, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

Böhmen.

1754.

382. Av. Id. wie Nr. 161, im Lorb. 5 Fr., 1 Schleife oben, 1 unten. Rv. ARCHID·AVST·DVX· — BVRG·SI·M·MO·1754

Der Doppeladler führt auf der Brust das mit der Königskrone bedeckte böhmische Wappen, im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

1755.

383. Av. Id., im Lorb. 1 Fr.

Rv. Id., 1755 ×, im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

384. Var. a) Av. Id., REG. im Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 14 Bl., Palme 11 Bl.

385. , b) Av. Id., REG: im Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 14 Bl., Palme breiter, 10 Bl.

1756.

386. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1756 ×, im Lorb. 4 Fr., 13 Bl.

387. Var. Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

1757.

388. Av. Id. Rv. Id., 1757 ⋈, im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

1758.

389. Av. Id., REG:

Rv. Id., 1758 X, im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

390. Var. Av. Id., im Lorb. 1 Fr. Rv. Id.

391. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1759 X, im Lorb. 3 Fr., eine ober dem ersten Bl. innen, je eine aussen und innen ober dem zweiten Blattpaare, 13 Bl.

392. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., das Früchtepaar steht ober den ersten Blättern, 14 Bl.

1760.

393. Av. Id.

Rv. Id., 1760 X, im Lorb. 3 Fr. 14 Bl.

394. Var. a) Av. Id., aber D : G·R — ·IMP· u. s. w. Rv. Id.

395. " b) Av. Id., aber D: G·R — IMP· u. s. w. Rv. Id.

1761.

396. Av. Id., D: G·R· — u. s. w. Lorb. kreuzt ober der Palme.

Rv. Id., 1761 X, im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

397. Var. a) Av. Id., D:G·R — u. s. w. Lorb. kreuzt unter der Palme.

Rv. Id.

398. " b) Av. Id., R — u. s. w. REG Rv. Id.

399. " c) Av. Id., REG: Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

1763.

400. Av. Id., R· — REG·

Rv. Id., 1763 X, 14 Bl.

401. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

402. ", b) Av. Id., D : G·R — IMP etc. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

403. " c) Av. Id., die Schleife liegt über dem Stiel der Palme. Rv. Id. 404. Var. d) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

405. " e) Av. Id., im Lorb. 7 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

406. , f) Av. Id., im Lorb. 8 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

1764.

407. Av. Id., Lorb. ohne Fr., R· und REG· Rv. Id., 1764 ⋈, im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

408. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

409. " b) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 2 aussen, 3 innen, 14 Bl.

410. " c) Av. Id., R.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 3 aussen, 2 innen, 14 Bl.

411. , d) Av. Id., R — REG:

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

412. , e) Av. Id., im Lorb. 4 Fr. oben Masche, unten Schleife. Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 15 Bl.

413. " f) Av. Id., R — REG· im Lorb. 5 Fr. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

414. , g) Av. Id., im Lorb. 6 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

1765.

415. Av. Id., REG im Lorb. 3 Fr.

Rv. Id., 1765 X, im Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

416. Var. a) Av. Id., R im Lorb. 4 Fr. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

417. , b) Av. Id., im Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

418. , c) Av. Id., REG im Lorb. 7 Fr., oben und unten Masche. Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

419. , d) Av. Id., im Lorb. 7 Fr., oben Masche, unten Schleife nach links.

Rv. Id., 1765 : X im Lorb. 5 Fr., 13 Bl.

- 20. Var. e) Av. Id., im Lorb. 9 Fr.
 - Rv. Id., 1765 X, im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.
- 21. , f) Av. Id., R·.... REG im Lorb. 9 Fr. Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.
- 122. , g) Av. Id., im Lorb. 9 Fr., oben und unten Schleife. Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 11 Bl.

- 423. Av. Typus mit dem Witwenschleier, im Lorb. 4 Fr., oben und unten Masche, Legende beginnt rechts oben.
 - Rv. ARCHID·AVST·DVX· BVRG·SI·M·MO·1768· ⋈ im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.; E v S A·S· Legende. beginnt rechts oben. Das Wappen mit der Tinctur: roth.
- 424. Var. a) Av. Id., im Lorb. 5 Fr., 2 Maschen oben, 1 kl. unten. Rv. Id.
- 425. , b) Av. Id., im Lorb. 5 Fr., 1 Masche oben, Schleife unten. Rv. Id.

1769.

- 426. Av. Id., im Lorb. 3 Fr., 1 Masche oben. Rv. Id., 1769. X, Lorb. 12 Bl.
- 427. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

1770.

- 428. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten. Rv. Id., 1770 ⋅ ⋈, Lorb. 9 Bl.
- 429. Var. a) Av. Id., im Lorb. 1 Fr., 1 Masche oben und unten. Rv. Id., 1770·⋈, Lorb. 11 Bl.
- 430. , b) Av. 4d., im Lorb. 4 Fr., 1 Masche oben, Schleife unten. Rv. 1d., 1770 ⋈.

- 431. Av. Id., Lorb. ohne Fr. Rv. 1771 ×, Lorb. 12 Bl.
- 432. Var. a) Av. Id., Lorb. ohne Fr. Rv. Id., 1771 ⋈; im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

433. Var. b) Av. Id., im Lorb., 2 Fr., oben 2 Maschen, unten 1 Schleife rechts.

Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

434. , c) Av. Id., im Lorb. 3 Fr., 1 Masche oben, Schleife unten.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl., die Ziffer 1 (1771) aus 0 (1770)
geschnitten.

435. , d) Av. Id., im Lorb. 3 Fr. Rv. Id., Lorb. 11 Bl., 1771 normal.

436. " e) Av. Id., im Lorb. 3 Fr. Rv. Id., 1771 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

1772.

437. Av. Id., Lorb. ohne Fr., oben und unten je 1 Masche. Rv. 1772 ⋈, Lorb. 12 Bl.

438. Var. Av. Id., im Lorb. 1 Fr. Rv. Id., 1772 · ⋈.

1773.

439. Av. Id., im Lorb. 3 Fr., oben und unten Masche. Rv. Id., 1773 · ⋈, Lorb. 9 Bl.

1774.

440. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Maschen oben. Rv. Id. 1774 ⋅ ⋈, Lorb. 12 Bl., neben dem Adlerschwanze: E v S — I ⋅ K ⋅

1775.

441. Av. Id.

Rv. Id., 1775 · ⋈, Lorb. 12 Bl.

442. Var. a) Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten. Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

443. " b) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

444. ", c) Av. Id., im Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

1776.

445. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 sehr kleine unten. Rv. Id., 1776: ⋈, Lorb. ohne Fr., 13 Bl. 446. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 13 Bl.

1777.

447. Av. Id., oben und unten je 1 Masche.

Rv. Id., 1777 . X, Lorb. ohne Fr., 13 Bl.

448. Var. Av. Id., Lorb. kreuzt mit 7 Bl.

Rv. Id., Lorb. 12 Bl., E. v. S — I·K· steht tiefer, zwischen Schwanz und Cartouche.

1778.

449. Av. Id., die Masche oben aus breitem Band, REG: steht entfernt vom letzten Lorbeerblatt.

Rv. Id., 1778 . X, Lorb. 12 Bl.

450. Var. a) Av. Id., das letzte Lorbeerblatt steht über dem Punkte bei REG

Rv. Id.

 451. , b) Av. Id., die untere Masche kleiner, im Lorb. 1 Fr. Rv. Id.

452. ", c) Av. Lorb. ohne Fr., Masche aus schmalem Band.
Rv. Id.

453. , d) Av. Id., nur oben 1 Masche. Rv. Id.

454. " e) Av. Id.

Rv. Im Adlersehwanz fehlt unter dem Sehilde das Sehmalfedernpaar.

455. , f) Av. Id., der Lorb. endet mit 2 Bl. Rv. Id., wie d).

1779.

456. Av. Id., Lorb, endet einblättrig, 1schmalbändrige Masche oben. Rv. Id., 1779 ⋅ ⋈, Lorb. 12 Bl.

457. Var. a) Av. Id., 1 Masche, oben, eine unten. Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

458. , b) Av. Lorb. 2 Fr., 1 breitbandige Masche oben. Rv. 1d., Lorb. 13 Bl.

459. , c) Av. Lorb. 2 Fr., 1 Masche oben, 1 unten.Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

- 460. Av. Id., Lorb. ohne Fr., Masche oben breitbandig, unten sehmal. Rv. Id. 1780 ⋅ ⋈, im Lorb. 12 Bl.
- 461. Var. a) Av. Id., zwei Maschen oben, keine unten. Ry. Id.
- 462. " b) Av. Id., eine Masche oben, keine unten. Rv. Id., im Lorb. 13 Bl.
- 463. , c) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr. 12 Bl.
- 464. , d) Av. Id. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

Ungarn.

1755.

- 465. Av. M·THERESIA·D: G·R· IMP·GE·HV·BO·REG·
 Jugendliches Brustbild mit schärferem Profil von rechts,
 mit Lockenhaar und Diadem, links Palm-, rechts Lorbeerzweig ohne Frucht, unten durch eine S förmige Schleife
 verbunden, Legende beginnt unten links.
 - Rv. PATRONA REGNI HVNGARLE 1755 · × · Die Muttergottes in Strahlen auf Wolken sitzend, zu Füssen der Halbmond, in der Linken das Jesuskind mit Heiligenscheinen, in der Rechten das Seepter. Auf einem Postamente, das links mit einem Lorbeer, rechts mit einem Palmzweige besteckt ist, die Werthzahl 20. Zu beiden Seiten K—B·ImLorb. 4 Fr., 12 Bl. Legende beginnt links unten . K—B

1758.

466. Av. Id.

Rv. Id. 1758: \times , im Lorb. 5 Fr., 12 Bl., K—B . . . K—B

1759.

467. Av. Id.

Rv. Id. 1759 · X, im Lorb. 5 Fr., 12 Bl., K—B K—B

468. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 11 Bl. (Dr. Märzb.)

469. " b) Av. Id.

Rv. Id. PATRONA beginnt rechts oben (Dr. Märzb.)

	1 71
470.	Av. Id.
	Rv. Id. 1760 X, Legende beginnt links unten, im Lorb. 5 Fr.
	12 Bl., K—B· (Dr. Märzb.) K—B
	1761.
471.	Av. Id. $D:G \cdot R$
	Rv. Id. 1761·×, K—B
472.	Av. Id. D·G·R·
	Rv. PATRONA REGNI — HVNGARIÆ·1761 🗵, das Jesus-
	kind ohne Heiligenschein um den Kopf, im Lorb. 6 Bl.
	zwischen Postament und Zweigen: N—B· N—B
473.	Var. Av. Id.
	Rv. Id., im Lorb. 8 Bl N—B
0	
	1763.
474.	Av. Id.
	Rv. Id., Jesuskind mit Heiligenschein, im Lorb. 5 Fr., 12 Bl.,
	1763 · ⊠ · K—B ·
475.	Var. a) Av. Id., der untere Theil der Schleife fehlt.
	Rv. Id., Früchte im Lorb. klein K-B
476.	" b) Av. Id.
1.0.	Rv. Id. H(VNG) am Heiligenschein der Muttergottes
	anstehend, K—B grösser, K an das Lorbeerblatt
	anstossend, Fr. gross K—B
477.	" c) Av. 1d.
	Rv. Id. H in die Strahlen des Kindes hineinragend,
	K—B das K frei K—B
470	1764.
478.	Av. Id.
	Rv. Id. 1764 · × H(VNG) an den Strahlenkranz anstossend,
	K—B gross, im Lorb. 5 Fr., 11 Bl K—B
479.	Var. a) Av. Id., 2 Maschen oben, 1 Schleife unten links.
	Rv. 1764 × · , K—B, K grösser, B kleiner K—B
480.	" b) Av. Neuer Kopf, Nase nicht gebogen, die Spitze mehr
	vorragend. S förmige Schleife, sonst idem.
	Rv. Id. 1764 · × · , im Lorb. 5 Fr., 10 Bl K-B

481.	Var. c) Av. Id., der frühere Kopt Nr. 479 Schleite ob. und unt. Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 12 Bl KB
	1765.
482.	Av. Id.
	Rv. Id. 1765 · X, das Kreuz gross, K—B, das B grösser als das K, im Lorb. 5 Fr., 11 Bl
483.	Var. a) Av. Id.
	Rv. Id. 1765 · X, das Kreuz klein, sonst wie oben K-B
484.	, b) Av. Id., oben Schleife, unten Masche.
	Rv. 1d. 1765 × , K—B gross, × gross, im Lorb. 5 Fr.,
	10 Bl
485.	Av. Id., 2 Maschen oben, Sehleife unten links.
	Rv. Stempel wie oben 1765 🛚 im Lorb. 8 Bl., ausserhalb der Zweige, N gross, B klein N—E
	1766.
486.	Av. Brustbild mit dem Witwenschleier u. s. w. Unter dem Brustbilde rechts von der Mitte B. 1 Masche oben, 1 unten Legende beginnt rechts oben.
	Rv. Legende rechts oben beginnend, sonst wie vorher 1766 × im Lorb. 4 Fr., 11 Bl. Im Felde zu beiden Seiten der Mitte: E·V·M·—D· In Cartouche links von Lorbeer rechts von Palme besteckt die Werthzahl 20, im Lorb 4 Fr., 12 Bl
	1767.
487.	Av. Id., im Lorb. 6 Fr.
	Rv. Id., $1767 \cdot \boxtimes \cdot$, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl., $E \cdot V \cdot M \cdot = D \cdot$. H
	1768.
488.	Av. Id., im Lorb. 7 Fr.
	Rv. Id., 1768 · ⋈, im Lorb. 4 Fr., 11 Bl
489.	Var. Av. Id., im Lorb. 8 Fr.
	Rv. Id., 1768 · ⋈ · , im Lorb. 2 Fr., 10 Bl E
100	1769.
490.	Av. Id., D: GR., Lorb. ohne Fr.
	Rv. Id., Legende ohne Punkte, 1769 · X, im Lorb. 4 Fr., 10 Bl EVM — D ·

491.	Var. a) Av. Id., im Lorb. 6 Fr.
	Rv. Id., 1769 ×, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl B
492.	" b) Av. Id., im Lorb. 9 Fr.
	Rv. Id., 1769 · 🛭 · , im Lorb. 4 Fr., 10 Bl B
493.	" c) Av. Id., R., im Lorb. 9 Fr.
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 11 Bl
494.	, d) Av. Id., D: G·R, im Lorb. 7 Fr. R.
	Rv. Id., Legende interpunktirt, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.,
	EVM — D·
495.	Av. Id., Lorb. ohne Frucht, unter dem Brustbilde fehlt das B.
	Rv. Id., Legende ohne Interpunction, 1769 : X, Christuskind
	ohne Heiligenschein, doch Kopf in Strahlen, Lorb. ohne
	Frucht, 10 Bl., zwischen den Wolken und der Cartouche
	im Felde zu beiden Seiten: I·B — F·L·
	1770
496.	1770. Av. Id., im Lorb. 6 Fr.
100.	Rv. Id., 1770 ×, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl
497	Var. a) Av. Id., im Lorb. 7 Fr., ober dem ersten Blatte innen
10	und dem ersten Blattpaar aussen.
	Rv. Id., 1770: X:, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl., E·v·M—D. B
498.	, b) Av. Id., die erste Frucht ober dem ersten Blatte innen,
	die zweite ober dem zweiten Blatte, aussen u. s. w.
	Rv. Id
499.	, c) Av. Id., im Lorb. 10 Fr.
	" Rv. Id., 1770 ⋅ ⋈, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl B
500.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., ohne Münzbuchstaben.
	Rv. Id., ohne Interpunction, 1770 ×, im Lorb. 9 Bl., I·B—F·L·
501	1771.
501.	Av. Id., Lorb. ohne Fr. Rv. Id., im Lorb. 11 Bl., ohne Fr
509	Var. a) Id., im Lorb. 7 Fr.
002.	Rv. Id., in der Legende Punkte, 1771 · ×, E·v. M·
	D. unten zwischen Halbmond und Cartouche, im
	Lorb. 3 Fr., 13 gezackte Blätter B
503.	1) As II is I sal 7 En manualsty Division
	Rv. Id., 1771 · K · , im Lorb. 3 Fr., 11 gezaekte Blätt. B
	iti, iti, itti ka , iii iioio, o i i, it gomente mate. D

504. Av. 1d., onne Mzb.
Rv. Id., Legende ohne Punkte, nur Æ·1771 🗵, im Lorb. 10 Bl. I·B·—F·L·
1772.
505. Av. Id., Lorb. ohne Fr., unter dem Brustbild B.
Rv. Id., Legende mit Punkten, 1772 . X, im Lorb. 11 Bl.
$E \cdot v \cdot M \cdot \longrightarrow D$ in der Mitte
506. Var. a) Av. Id.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl., E·v·M·—D· sehr klein I
507. , b) Av. Id., Lorbeer sehr dicht, 3 Blattreihen.
Rv. Id. E·v·M· — D· grösser
508. , c) Av. Id., im Lorb. einfache Blattreihen.
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl., E v·M· — D· unten . I
509. , d) Av. Id., im Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl., E v·M — D unten.
510. " e) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.
1773.
511. Av. Id., Lorb. zweireihig.
Rv. Id., 1773 · X, Lorb. 13 Bl., E v M — D mitten 1
512. Var. Av. Id.
Rv. Id. 1773 · ⋈ · .
513. Av. Id., Lorbeer zweireilig, glattrandig, kein Münzbuchstabe
Rv. Id., Legende ohne Punkte, 1773 N, Lorb. ohn
Fr., 8 Bl I·B—I·V
514. Var. a) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl.
515. Av. Id., unter dem Brustbilde links G
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl
516. Var. a) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 8 Bl
1774.
517. Av. Id., im Lorb. Mittelblätter, unter dem Brustbilde rechts B
Rv. Id., 1774 X · in der Mitte E·v·M—D, Lorb, 12 Bl

518.	Var. a) Av. Id., B links von der Mitte.
	Rv. Id., 1774 ×, im Lorb. 2 Fr., 12 Bl. Im Felde
	mitten: S·K —P·D·
519.	" b) Av. Id.
	Rv. Id., 1774 × , im Lorb. 2 Fr., 12 Bl B
520.	" c) Av. Id.
	Rv. Id., 1774 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 12 Bl B
521.	Av. Id., ohne Münzbuchstaben.
	Rv. Id., Legende ohne Interpunctation, 1774 · X, im Lorb. 1 Fr.,
	8 Bl., I⋅B⋅ — 1⋅V⋅
522.	Var. a) Av. Id., aber SIA.
	Rv. Id., 1774 · X ·, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl., langgestielt.
523.	" b) Av. Id., SIA, im Lorb. 1 Fr.
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
	1775.
524.	Av. Id., links von der Mitte B.
	Rv. Id., Mitten S·K·—P·D·, 1775·X, im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.,
	ohne Interpunction
525.	Var. a) Av. Id., neuer Kopf mit gerade fallendem Schleier, im
	Lorb. 1 Fr., oben Masche, unten Schleife.
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl B
526.	, b) Av. Id., im Lorb. 3 Fr.
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 10 Bl
527.	" c) Av. Id., im Lorb. 1 Fr.
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl B
	1776.
528.	Av. Id., im Lorb. 2 Fr.
	Rv. Id., 1776 · X · , im Lorb. 1 Fr., 11 Bl
529.	Var. Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
	Rv. Id., 1776 · X, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl
530.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., kein Mzb., oben und unten Masche.
	Rv. Id., 1776 ×, I·B—I·V, im Lorb. 2 Fr., 7 langstielige Bl.
	1777.
531	Av. Id., im Lorb. 5 Fr., B sehr klein, oben Masche, unten
551.	Schleife.
	Rv. Id., $S \cdot K \cdot = P \cdot D \cdot 1777 \cdot \boxtimes$, im Lorb. 2 Fr., 12 Bl B
	11. 10., K — 1 D 1444 kg, mi 12010. 2 11., 12 Di D

532. Var. a) Av. Id., im Lorb. 6 Fr., B grösser.
Rv. Id
533. , b) Av. Id., im Lorb. 6 Fr., B klein.
Rv. Id., 2 Fr. aussen, 10 Bl
534. Av. Id., der alte Schleier, Lorb. ohne Fr., kein Mzb., Masche
oben und unten.
Rv. Id., I·B — I·V· 1777·⊠·, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
1778.
535. Av. Id., der neue Schleier, B, im Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., S·K· — P·D·1778·X, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl B
536. Var. Av. Id., im Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl
537. Av. Id., Lorb. ohne Fr., kein Mzb., der alte Schleier.
Rv. Id., 1778 ×, I·B· — I·V·, im Lorb. 3 Fr., 8 Bl.
538. Var. Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 8 Bl.
1779.
539. Av. Id., neuer Schleier, B, im Lorb. 2 Fr., oben Masche, unten
Schleife.
Rv. Id., S·K· — P·D· 1779· X, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl B
540. Var. a) Av. Id., im Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl B
541. , b) Av. Id., im Lorb. 2 Fr., oben und unten Masche.
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl B
542. Av. Id., im Lorb. 1 Fr., kein Mzb., alter Schleier.
Rv. Id., I·B· — I·V·1779· \(\times \), im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.
543. Var. Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 8 Bl., aber B·V·
1780.
544. Av. Id., neuer Schleier, B, im Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., S·K· — P·D·1780· X·, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
545. Av. Id., im Lorb. keine Fr., kein Mzb., alter Schleier.
Rv. Id., I · B · — I · V · , 1780 · X , im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.
546. Var. Av. Id., im Lorb. 1 Fr.
Rv. Id.
A010 A040

Siebenbürgen.

1755.

547. Av. Id., wie Nr. 161, im Lorb. 1 Fr.

Rv. AR·AV·DVX·BV·ME·PR· — TRAN·CO·TY·1755· ×·
Doppeladler mit Krone und Kopfscheinen, mit dem, von
geschlossenem Fürstenhute bedeekten Wappen von Siebenbürgen auf der Brust. Postament etc. wie Nr. 161, im Lorb.
6 Fr. 9 Bl., Schrift beginnt beiderseits links unten.

1764.

548. Av. M·THERESIA·D: G· — R-IM·GE·HV·BO·RE· Brustbild wie vorher, Lorb. ohne Fr.

Rv. ARCHID·AVST·DVX· — BVRG·CO·TYR·1764·⊠· Wappen wie vorher, im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

1765.

549. Av. Id., aber D: G·R· — IMP· und REG·
Rv. Id., aber AR·AV·DVX·BV·ME·P — TRAN: CO·TYR·,
1765 %, im Lorb. 11 Bl.

550. Var. a) Av. Id.
 Rv. Id., aber ME·P· — TRAN·CO·TY·1765· ⋈ Lorb.
 11 Bl., Adlerschweif ohne Schmalfedern.

551. " b) Av. Id. Rv. Id., nur ME·P· —, in der Mitte 3 Sehmalfedern.

552. , c) Av. Id., im Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., nur ME·PR — TRAN : CO·TYR·1765 ⋈ ·

553. , d) Av. Id. Rv. Id., ME·PR' — TRAN·CO·TY·1765·⊠· zwei Schmalfedern.

554. , e) Av. Id. Rv. Id., aber M·E·P· — TRAN∶CO·TYR·1765·⊠

1767.

555. Av. Id., wie 243. mit dem Witwenschleier.

Rv. ARCHID·AVST·DVX· — BVRG CO·TYR·1767·X Adler wie früher, Werthzahl in Cartouche, im Lorb. 3 Fr., 8 Bl., im Felde unter den Fängen des Adlers: H· — G· Schrift beginnt beiderseits rechts oben.

1768.

556. Av. Id.

Rv. Id., 1768 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.

1769.

557. Av. Id.

Rv. AR·AV·DVX·BV·M·P· — TRAN·CO·TYR·1769·X, Adler wie früher, ohne Schmalfedern, im Lorb. 1 Fr., 7 sehr langstielige Bl., ein Mittelblatt. H·—G·

558. Var. Av. Id.

Rev. Id., kein Mittelbl. im Lorb., im Adlerschw. 2 mittlere Schmalfedern.

1770.

559. Av. Id.

Rv. Id. 1770 : X, im Lorb. 5 Fr., 8 Bl.

1771.

560. Av. Id.

Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 6 Bl. H — G·1771·X.

561. Var. Id.

Rv. Id. 1771 : X, im Lorb. 4 Fr., 6 Bl.

1772.

562. Av. Id., aber HVN·BOH·REG·, oben und unten Masche. Rv. Id., 1772·⋈, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl. H·G· steht ober der Cartouche.

563. Av. Id., Masche oben und unten. Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 6 Bl.

1773.

564. Av. Id., im Lorb. 5 Fr., Masche oben, Schleife unten.
 Rv. 1773 X, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl. H·G· gross. (Die Lorbeerzweige dieses Stückes gleichen den Pragern.)

565. Var. Av. Id., aber HV·BO·, Lorb. ohne Fr., Masche oben und unten.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 6 Bl., II · — G· kleiner.

566. Av. Id., HVN·BOH·, im Lorb. 5 Fr., Masche oben, Schleife unten.

Rv. Id., 1774 : X, im Lorb. 2 Fr., 8 Bl. (Lorbeer Prager Form.)

1775.

567. Av. Id.

Rv. Id., 1775 · X, im Lorb. 8 Bl., H · — G · gross.

568. Var. Av. Id., 2 Maschen oben, 1 Schleife unten rechts. Rv. 1775 ⋈, im Lorb. 2 Fr., 8 Bl.

1776.

569. Av. Id., Lorb. ohne Frucht, 1 Masche oben, 1 Schleife unten. Rv. Id., 1776 ⋅ ⋈., Lorb. ohne Fr., 7 Bl.; H·—G· kleiner (die

Lorbeerzweige haben nicht die Prager Form).

570. Av. Id., im Lorb. 5 Fr.

Rv. Id., 1776 X, Lorb. ohne Fr., 10 Bl.

1777.

571. Av. Id., Lorb. ohne Fr., Masche oben und unten.

Rv. Id., 1777 · X, H · —G · gross, das unterste Lorbeerbl. liegt in der Mitte auf dem Stiel, Palme 2 Bl., nach innen gebogen.

572. Var. Av. Id.

Rv. Id., das unterste Lorbeerblatt steht seitlich innen, Palme 3 Bl. nach innen gebogen; G hat den Punkt oben.

1778.

573. Av. Id.

Rv. Id., 1778 X; im Adlerschwanze in der Mitte keine Schmalfedern, zu beiden Seiten H·—S· in der Mittellinie der Schwanzfedern stehend, Lorb. ohne Fr., 8 Bl.

574. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., im Adlerschwanze in der Mitte 2 Schmalfedern, H·—S· steht tiefer, auf der unteren Linie

575. " b) Av. 1d. Rv. 1d., H·—S· steht etwas höher, die Palme schmäler. 576. Var. c) Av. Id.

Rv. Id., Lorb. 7 Bl.; H·—S· steht über der Mitte de Adlerschwanzes.

577. , d) Av. Id.

Rv. 1d., Lorb. 8 Bl. wechselständig (bei allen voriger stehen die 4 letzten Bl. rhombisch), Adlerschwanz ohne innere Schmalfedern, H·in der Mitte, S· tiefer

1779.

578. Av. Id.

Rv. Id., 1779 ∴ X, Palme breiter, Lorb. 7 Bl.; H·—S· ober der Mitte des Schwanzes.

1780.

579. Av. Id.

Rv. Id., 1780 X, im Lorb. 2 Fr. aus einem Blattwinkel innen 9 Bl., ·H·—·S·, ober der Mitte stehend.

580. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., der erste Punkt des H steht bei den 2 Fr., Lorb., 10 Bl.

581. , b) Av. Id., D·G· im Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 8 Bl.; ·H·—·S·

Joseph II.

(Prägt 1765 bis 1790.)

- 582. Av. IOSEPH·D:G·R·I·S·A—GE·REX·A·A·LO & M·H·D-Brustbild von der rechten Seite mit gelocktem Haar und Lorbeerkranz, im römischen Harnisch und Gewande, aut der Brust das goldene Vliess. Zwischen Brustbild und Legende ein Kranz aus zwei Lorbeerzweigen, deren Stiele unten und Blätter oben sich kreuzen und unten mit einem Bande gebunden sind, das ober und unter der Kreuzung je eine Masche bildet, dessen Enden rechts und links auslaufen. Unter dem Brustbilde links A
 - Rv. VIRTVTE ET EXEMPLO 1765 · M · Der gekrönte Doppeladler mit gefüllten Kopfscheinen, auf der Brust das

		mit dem Herzogshute bedeckte und von der Kette des goldenen Vliesses umgebene Wappen von Oesterreich-Lothringen, in der rechten Kralle Schwert und Scepter, in der linken den Reichsapfel. In einer links von einem Lorbeer-, rechts von einem Palmzweige besteckten Cartouche die Werthzahl 20. Im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.; ohne Münzmeisterbuchstaben. Die Schrift beginnt auf beiden Seiten rechts oben (Dr. Märzb.)
583.	Av.	Id.
ı	Rv.	Id., 1765 $ $
		1766.
584.	Av.	Id. unter dem Brustb.: E
	Rv.	Id., 1766 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl E
		1767.
585.	Av.	Id., 1 Masche oben, unter dem Brustbilde links: A · A
	Rv.	Id., 1767 . X, Lorb. 9 Bl., zu beiden Seiten des Schwanzes
		unten I · C · — K ? (undeutlich wegen Raummangel).
586.	Var	a) Av. Id., 2 Maschen oben, 1 unten
		Rv. Id., im Lorb, 3 Fr., 9 Bl.; I·C·—S K·
587.	**	b) Av. Id., 1 Masche oben, 1 Schleife unten links, Agross.
		Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 9 Bl
588.	Av.	Id., aber M·D H· Lorb. mit 3 Fr., 1 Masche oben, 1 unten.
	Rv.	Id., im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.; in der Mitte: E·v·M-D B.
589.	Av.	Id., M·H·D· 2 Maschen oben, 1 unten, im Lorb. 6 Fr C
	Rv.	Id., im Lorb. 1 Fr., 13 Bl.; zwischen Adlerschwanz und
B(X		Cartouche: $\mathbf{E} \cdot \mathbf{v} \cdot \mathbf{S} \cdot \longrightarrow \mathbf{A} \cdot \mathbf{S} \cdot$
590.	Var	. a) Av. Id
		Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.
591.	27	b) Av. Id.
		Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 13 Bl.; E·v·S·—A·S· C
592.	27	c) Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten, im Lorb. 4 Fr. der
		Münzbuchstabe fehlt (—).
		Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 13 Bl.
593.	27	d) Av. Id., 2 Maschen oben, 1 unten, im Lorb. 5 Fr C
		Ry. Id., Lorb. 13 Bl.

594.		Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masehe oben, 1 unten D
		Id., Lorb. 9 Bl.; zwischen Klauen und Schweif: C·G·—A·K·
595.	Var	c. a) Av. Id., IOSEPH:
		Rv. Id., zwischen Schweif und Cartouche: C·G·—A·K·
596.	,,	b) Av. Id.
		Rv. Id., im Lorb. 3. Fr., 9 Bl
597.	Av.	Id., IOSEPH· E
	Rv.	Id., im Lob. 3 Fr., 9 Bl.; zw. Klauen u. Schwanz: H-G
		1768.
508	A 37	Id., im Lorb. 1 Doppelblatt aussen, unter dem Brustbilde: A
000.		Id., 1768. X, im Lorb. 9 Bl., zwischen Fängen und
	111.	Schwanz: C· — K·
500	Vor	. a) Av. Id., im Lorb. 1 Doppelblatt innen, Münzbuchstabe A
000.	, ai	grösser.
		D 11
600.		b) Av. Id., Lorbeerkranz beiderseits 2 Doppelblätter.
000.	"	Rv. Id
601.		c) Av. Id.
.,01.	27	Rv. Beim Adlerschwanze unten: I·C· — S·K· A
602.	,,	d) Av. Id., S·A, im Lorbeerkranz einfache Blattreihen.
	- //	Rv. Id
603.	.,	e) Av. Id., S·A·, Münzbuchstabe A gross, der rechte
	"	Schenkel in die Masche hineinreichend.
		Rv. Id
604.	17	f) Av. Id., Kranz aus Eichenblättern, A gross, freistehend.
		Rv. Id., I·C· — S·K· zwischen Fängen und Schwanz
		stehend
605.	Av.	Id., Lorbeerkranz glattrandig, unter dem Brustbilde I.: . B.
	Rv.	Id., PLO:1768 X, im Felde links in der Mitte E·v·M,
		rechts tiefer D
606.	Var.	a) Av. Id., im Lorb. links 1 Fr
		Rv. Id., 1768 · ⋈, mitten: E·v·M — D·
607.	27	b) Av. Id., M·D·H·, im Lorb. rechts 2 Fr B
		Rv. Id. 1768 ⊠
608.	"	c) Av. Id., Lorb. ohne Frucht
		Ry. Id. im Lorb 1 Fr. aussen E v M — D:

609.	Var. d) Av. Id.
	Rv. Id., 1 Fr. innen
610.	Av. Id., IOSEPH: und M·H·D·, im Lorb. beiderseits je
	3 Früchte, 2 Maschen oben, 1 unten, Münzzeichen G
	Rv. Id., PLO 1768 X, im Lorb. 2 Fr., 12 Bl., zwischen
	Schwanz und Cartouche: E v S· — A·S·
611.	Av. Id., IOSEPH · · · Lorb. ohne Frucht, 1 Masche oben, 1 unten,
	Münzzeichen
	Rv. Id., Lorb. 8 Bl., wie oben: H —G·
612.	Av. Id., anstehend an die Masche das Münzzeichen C
	Rv. Id., 1768 X, im Lorb. 8 Bl. wie oben: I·B· — F·L·
613.	Var. Av. Id., das Brustbild abgesehliffen, statt dessen F·R in
	Mon. 1892 eingravirt.
	Rv. Id., im Lorb. 11 Bl
	. 1769.
614.	Av. Id., Kranz aus Eiehenblättern, in der Mitte Münzzeichen A
	Rv. Id., 1769 · M, im Lorb. 10 Bl., zwischen den Fängen und
	Schweif: I·C· — S·K·
615.	Var. a) Av. Id., A links von der Mitte.
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl., I·C· — S·K· klein . A
616.	, b) Av. Id., Kranz aus weniger welligen Blättern, A in der
1	Mitte.
10-	Rv. Id
617.	Av. Id., M·D·H·, Punkt oben, Lorbeerkranz glatte Blätter,
	links von der Mitte
	Rv. Id., · · · · PLO · 1769 🔀, im Lorb. 9 Bl., mitten im Felde:
100	$\mathbf{E} \mathbf{v} \mathbf{M} \cdot - \mathbf{D} \cdot$
618.	Var. Av. Id., M·D·H·, Punkt in der Mitte, dagegen S·A·
10	Punkt unten
	Rv. Id.
619.	Av. Id., M·H·D·, Lorb. mit Fr., links neben der Masche C
	Rv. Id., 1769 · X, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl., zwischen Schwanz
	und Cartouche: E v S· — A·S·
620.	Var. a) Av. Id., 2 Maschen oben, 1 unten, über der linken
	Masche
	Rv. Id., PLO 1769 · X, Lorb. 11 Bl.

621. Var. b) Av. Id.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl
622. " c) Av. Id.
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl
623. Av. Id., Lorb. endet mit je 1 Bl., bei S·A· noch 1 Bl., 1 Masche
oben, 1 unten, seitlich von der Masche links D
Rv. Id., PLO 1769 X, im Lorb. 7 Bl., unten beim Schwanze:
$C \cdot v \cdot G \cdot - A \cdot K \cdot$
624. Var. a) Av. Id., bei S·A· kein Blatt, gezahnte Blätter (auch
bei dem Vorigen).
Rv. Id
625. " b) Av. Id., Kranz endet mit je 2 Blättern, M·H·D· Punkt
oben.
Rv. Id., im Lorb. 8 Bl D
626. , c) Av. Id., M·H·D· Punkt in der Mitte, bei S·A· noch
1 Bl.
Rv. Id., C v G — A K ohne Punkte, im Lorb. 8 Bl D
627. Av. Id., links seitlich von der Masche der Münzbuchstabe . E
Rv. Id., 1769 · X, Lorb. 8 Bl., endet zweiblättrig, unten beim
Schwanze: H·—G·
628. Var. Av. Id
Rv. Id., Lorb. 8 Bl., endet einblättrig, zwisehen Fängen
und Schwanz: H.—G.
629. Av. Id., bei S·A· kein Blatt, links von der Mitte der Münzbuchstabe
Rv. Id., 1769 M, Lorb. 9 Bl., unten beim Schwanze: 'A·—'S- 630. Av. Id., Lorb. endet mit je 1 Bl., Münzbuchstabe G
Rv. Id., PLO 1769 X, Lorb. 8 Bl., zwischen Schwanz und
Cartouche: I·B·—F·L·
631. Var. Av. Id., Lorb. breitblättrig, endet mit je 2 Bl G
Rv. Id. I·B·—F·L·
632. Av. Id., Lorb. schmalblättrig, Münzbuchstabe
Rv. Id., PLO 1769 · M, Lorb. 9 Bl. wie oben: S · — C ·
,
1770.
633. Av. Id., Lorb. breitblättrig, beiderseits je 1 auf der Blattrippe
aufliegendes Mittelblatt, in der Mitte ober der Masche: A

	Rv. Id., 1770· ⋈, Lorb. 10 Bl., zwischen Fängen und Schwanz: I·C·—S·K·
634.	Var. a) Av. Id., kein Mittelblatt, dagegen rechts ein Doppelblatt innen.
	Rv. Id.,
635.	" b) Av. Id., weder Mittel- noch Doppelblatt.
	Rv. Id., im Lorb 1 Fr., 9 Bl., I·C·—S·K· sehr klein.
	A
636.	Av. Id., M·D·H im Lorb. beiderseits Doppelblätter, links von
	der Mitte
	Rv. Id., 1770 X, Lorb. 9 Bl., im Felde mitten: E v M—D
637.	Var. a) Av. Id., im Lorb. rechts ein Doppelblatt innen B
	Rv. PLO · 1770 ⊠
638.	" b) Av. Neuer Lorbeerkranz, links 6, rechts 4 Fr B
	Rv. Id.
639.	Av. Id., M·H·D· links 7, rechts 7 Fr., links von der
	Masche C
	Rv. Id., PLO 1770 : X, Lorb. 12 Bl., zwischen Schwanz und
	Cartouche: E v S—A·S·
640.	Var. Av. Id., links 6, rechts 5 Fr., oben 1 Masche, unten
	Schleife
	Rv. Id., PLO·1770 🗵, Adlerschwanz 4 Paar Schmalfedern
ш	(oben deren 2.)
641.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., Bl. gezahnt, 1 Masche ob., 1 unt., l. D
ш	Rv. Id., PLO 1770 X, Lorb. 6 Bl., unten beim Adlerschwanz:
и	$C \cdot v G - A \cdot K \cdot$
642.	Av. Id., Bl. glatt, links von der Mitte E
	Rv. Id., Lorb. 9 Bl., 3 Paar Schmalfedern; II:—G:
643.	
	Rv. PLO·1770 ⋈, Lorb. 9. Bl.; ·A·—·S·
644.	Var. Av. Id
	Rv. PLO·1770· \boxtimes ·, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
645.	Av. Id
	Rv. Id., PLO 1770 🗵, Lorb. 8 Bl., 5 aussen, 3 innen, zwisehen Schwanz und Cartouche: I·B·—F·L·
646.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., Lorb 8 Bl., 2 aussen, 3 mitten, 3 innen.

647. Av. Id
Rv. Id., PLO: Lorb. 8 Bl., 3 aussen, 2 mitten, 3 innen, IB—FL sehr beengt gestellt.
648. Av. Id
Rv. PLO 1770 · X, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.; S:—C.
1771.
649. Av. Id., Lorb. zweireihig, seitlich von der Mitte über der
Masche
Rv. 1771 · X, Lorb 10 Bl., zwischen Adlerfängen und Schwanz:
I·C·—S·K· sehr klein.
650. Var. a) Av. Id., M·H·D·, Punkt oben, D stösst an das Lorbeerblatt.
Rv. Id
651. , b) Av. Id., M·H·D., Punkt unten freistehend, Münzzeichen
A in der Mitte.
Rv. Id
652. , c) Av. Id., Lorb. mit Mittelblättern, A seitlich links.
Rv. Id
653. Av. Id., M·D·H·, links seitlich von der Masche in den Stiel
reichend
Rv. Id. Lorb. 10 Bl., in der Mitte E. v. M.—D.
654. Var. Av. a) Lorbeerblätter sägezähnig, links 1, rechts 2 Fr., B
in der Mitte ober der Masche.
Rv. PLO: 1771 ×, Lorb. 9 Bl
655. " b) Av. Id., im Lorb. beiderseits je 3 Fr.
Rv. Id
656. Av. Id., IOSEPH:, $M \cdot H \cdot D \cdot$ sehr enge stehend, Lorb. mit
Früchten jederseits 3, 1 Masche oben, Schleife unten rechts,
links von der Masche
Rv. PLO 1771 × X, im Lorb. 3 Fr., 13 Bl., zwischen Schwanz und Cartouche E v S — A·S·
657. Var. Av. Id., M·H·D· frei, im Lorb. jederseits 5 Fr., 2 Maschen
oben, 1 unten, C ober der linken Masche.
Rv. PLO 1771 . X, der Einser ist in die 0 von 1770 ein-
crestellt im Lorb 19 Rl

	ober der Masche links
	Rv. Id., 1771 X, Lorb. 8 Bl., 1 Stiel innen, unten beim
	Schwanze: C·v G — A·K·
659.	Var. a) Av. Id., Lorb. am Ende bei H·D· 1 Fr.
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 8 Bl
660.	, b) Av. Id., Lorb. ohne die Endfrucht.
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr. innen, 1 Stiel aussen, 8 Bl D
661.	Av. Id., H·D· sehr nahe dem Lorb., links ober und neben der
	Masche
	Rv. Id., 1771 · 🖂, im Lorb. 8 Bl., unter den Adlerfängen: H·—G·
662.	Var. Av. Id., H·D· frei stehend E
	Rv. Id., in der Palme das mittlere äussere Blatt doppelt, im
	Lorb. 8 Bl.
663.	Av. Id., D: G:, seitlich links neben der Masche F
	Rv. Id., PLO: 1771: X, Lorb. 9 Bl., unten beim Adlerschwanz:
	$\cdot \mathbf{A} \cdot - \cdot \mathbf{S}$
664.	Var. Av. Id., D·G· im Lorb. links 1 Fr.
	Rv. Id., 1771 : X · Kreuz sehr klein, im Lorb. 2 Fr.,
l	9 Bl
665.	Av. Id., H·D· knapp am Lorb., wie oben
	Rv. Id., PLO 1771 X, im Lorb. 8 Bl., zwischen Schwanz und
222	Cartouche: I·B· — F·L·
666.	Var. a) Av. Id., H·D· frei.
0.05	Rv. Id., PLO:1771: X: IB — FL ohne Punkte G
667.	, b) Av. Id.
	Rv. Id. PLO·1771 ×, IB — F·L· (IB ohne Punkt.) G
	1772.
668	Av. Id., im Lorb. rechts 1 Fr., in der Mitte über der Masche A
000.	Rv. Id., PLO 1772 · ×, im Lorb. 10 Bl., zwischen Schwanz und
	Fängen: I·C· — S·K·
669.	Av. Id., M·D·H·, Lorb. ohne Fr., seitlich links B
	Rv. Id., PLO 1772 ×, im Lorb. 11 Bl., im Felde mitten:
	$\mathbf{E} \cdot \mathbf{v} \cdot \mathbf{M} \cdot - \mathbf{D} \cdot$
670	Var. a) Av. Id
	Rv. PLO·1772 ×, im Lorb. 10 Bl., E· v M — D·

671. Var. b) Av. Id., Lorb. l. und r. je 1 Fr., mitten tib. d. Masche: B
Rv. Id., PLO·1772 🗵, im Lorb. 11 Bl., E·v·M· — D· I
672. , c) Av. Id., M·D·H·, im Lorb. links 1, rechts 2 Fr.
Rv. Id., PLO · 1772 X, im Lorb. 10 Bl., E v M — D I
673. , d) Av. Id., Lorb. links 2, bei X · und A · rechts 1 Fr.
Rv. Id
674. , e) Av. Id., die Fr. stehen bei E (REX) und O(LO), dans
rechts bei: (D:G·)
Rv. Id
675. Av. Id., M·H·D· im Lorb. links und rechts je 3 Fr., ein-
Masche oben, keine unten, seitlich von der Masche
Rv. Id., im Lorb. 12 Bl., zwischen Schwanz und Car
touche: EvS—AS·
676. Var. a) Av. Id., im Lorb. beiderseits je 5 Früchte, 1 Masch
oben, Schleife unten
Rv. Id., 1772 ×, im Lorb. 11 Bl. EvS·—A·S·.
677. " b) Av., im Lorb. l. 5, r. 6 Früchte, 2 Maschen oben, 1 unten
Rv. Id., im Lorb. ohne Fr., 12 Bl
677a. " c) Av. Id., im Lorb. je 6 Fr., 1 Masche oben, 1 unten . (
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr. 11 Bl.
678. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten, seitlich links I
Rv. Id. PLO 1772 X, im Lorb. 8 Bl., unten beim Schwanz
C v G — A K
679. Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten
Rv. Id. PLO 1772 · X, im Lorb. 8 Bl., zwischen Fängen und
Schwanz: H·—G·.
680. Av. Id., oben und unten Schleife
Rv. Id. PLO·1772 X, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., unten beim
Schwanze: A·—S·.
681. Av. Id., oben und unten je 1 Masche
Rv. Id., PLO 1772 · X, im Lorb. 8 Bl., I·B·—F·L·.
682. Var. a) Av. Id., im Lorb. Mittelblätter 6
Rv. Id.
683. , b) Av. Id., R. PLO 1772. X, im Lorb. 3 Fr., 8 Bl., unten:
I·B·—I·V·
684. Av. Id., im Lorb. nur seitliche Blätter, links seitlich H
Ry, Id., im Lorb, 9 Bl., S:—C:

685.	Var. Av. Id., im Lorb. rechts Mittelblatt, H·D· anstehend am am Lorb
	1773.
686.	Av. Id., M·D·H, im Lorb. links und rechts je 1 Fr., in der Mitte ober der Masche
687.	Var. a) Av. Id., links 1, rechts 2 Fr., S·A, B Rv. Id.
688.	", b) Ad. Id., links 2, rechts 1 Fr
689.	, c) Av. Id., im Lorb. neuer Schnitt, sehr reich und breitblättrig, ohne Frucht, B links von der Mitte B Rv. Id. im Lorb. 11 Bl.
690.	Av. Id., M·H·D, im Lorb. beiderseits 3 Früchte C Rv. Id., PLO·1773· \times , im Lorb. 12 Bl., zwischen Schwanz und Cartouche: E v S—A S·
691.	Var. a) Av., Id., M·H·D·, Lorb. ohne Fr., oben Masche, unten Schleife rechts
69 2.	", b) Av. Id., im Lorb. links 2, rechts 3 Fr C Rv. Id., im Lorb. 11 Bl.
693.	" c) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 4 Fr., C sehr klein . C Rv. Id., im Lorb. 13 Bl.
694.	d) Av. Id., im Lorb. links und rechts je 5 Fr. Rv. Id
695.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten, E \cdot E Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., zwischen Schwanz und Cartouche: H \cdot —G \cdot
696.	Var. a) Av. Id
697.	", b) Av. Id., im Lorb. links 1 Fr., E, ohne Punkt E

oben.

200 t 71 T 1 1 Double Polymore Joy March
698. Av. Id., Lorb. ohne Frucht, links von der Masche F
Rv. Id., PLO·1773·X, zwischen Schwanz und Cartouche:
·A·—·S·.
699. Av. Id., Lorb. mit Mittelblättern
Rv. Id., PLO 1773 : X, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl. wie oben:
I·B·—I·V·
700. Av. Id., Lorb. ohne Mittelblätter
Rv. Id., Adlerschwanz, 2 kurze mittlere Schmalfedern, im Lorb.
9 Bl. S.—C.
701. Var. Av., im Lorb. 1 Mittelblatt rechts
Rv., im Adlerschwanz 1 Paar mittlere und 1 Paar äussere
Schmalfedern.
1774.
702. Av. Id., Lorb. mit Mittelblättern, links von der Mitte A
Rv. Id., 1774 · X, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl., zwischen Fängen und
Schwanz: I·C·—S·K·.
703. Av. Id., M·D·H, Lorb. ohne Mittelblätter, ober der Masche links B
Rv. Id., PLO 1774 X, im Lorb. 10 Bl., im Felde in der Mitte
E v M — D.
704. Var. a) Av. Id., B links zwischen Masche und Blättern B
Rv., PLO·1774 M, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., im Felde in
der Mitte: S·K·—P·D·
TOT TO A MITTER TO BE I MEN I I Men I. D
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.
TOO 34 11 MED II . T. 1 12 1 4 .14 . C. E.
B zwischen Masche und Blatt links B
Rv. Id., Zweig mit 10 Eichenblättern, S K — P·D·
707. Av. Id., M·H·D·, Lorb. ohne Fr., oben Masche, unten Schleife C
Rv. Id., PLO:1774:X, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl., zwischen Schwanz
und Cartouche: E v S — I·K.
708. Var. Av. Id., im Lorb. links 2, rechts 3 Fr
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.
709. Av. Id., Lorb. ohne Fr., Masche oben und unten E
Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., H G·.
710. Av. Id
By Id · A·—·S·

711. Var. Av. Id
Rv. Id., PLO · 1774 · × · , im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., · A · — · S · .
712. Av. Id., Lorb. mit Mittelbl
Rv. Id., 1774 · ⋈, im Lorb. 4 Fr., 8 Bl., I · B · — I · V ·
1775.
713. Av. Id., M·D.H·, im Lorb. links 3, rechts 5 Fr., seitlich links B
Rv. Id., PLO 1775 🗵, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl., in der Mitte des Feldes S·K·—P·D·
714. Var. a) Av. Id., links 7, rechts 4 Fr
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 10 Bl.
715. " b) Av. M·H·D·, neuer Schnitt des Kopfes mit älterem
Charakter, römischer Harnisch und Mantel wie
früher, im Lorb. links 4, rechts 6 Fr., oben und
unten Schleife
Rv. 1775 · X, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
716. " c) Av. Id., im Lorb. links 5, rechts 4 Fr
Rv. PLO · 1775 ×, im Lorb. 1 Fr. 10 Bl.
717. Av. Id., der frühere jüngere Kopf, Lorb. ohne Fr., Masche oben
und unten
Rv. Id., PLO · 1775 · X, im Lorb. 1 Fr., 13 Bl., zwischen Schwanz
und Cartouche: E v S·—I·K·.
718. Var. a) Av. Id., im Lorb. links 6, rechts 7 Fr., 2 Maschen oben,
1 unten, C an die Masche anstossend C
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 12 Bl.
719. ", b) Av. Id., im Lorb. links 6, rechts 6 Fr., C freistehend C
Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 9 Bl.
720. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten E
Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., H.—G 721. Av. Id
721. Av. Id
722. Av. Id., Lorb. mit Mittelbl
Rv. Id., PLO·1775 × ×·, im Lorb. 3 Fr., 8 Bl., I·B·—I·V·
1776.
723. Av. Id., neuer Schnitt des Kopfes im früheren Gewande (zweites
Brustbild), im Lorb. links 5, rechts 4 Fr., in der Mitte
über der Masche

	Rv. Id., PLO 1776: X, im Lorb. 2 Fr., 10 Bl., zwischen Fängen
704	und Schwanz: I·C·—F·A·.
124.	Var. Av. Id., im Lorb. je 5 Fr.
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
725.	Av. Id., im Lorb. links 5, rechts 6 Fr., oben und unten Schleife,
	links seitlich klein
	Rv. Id., PLO·1776 X, im Lorb. 10 Bl., in der Mitte: S·K·—P·D:
=00	
726.	Var. a) Av. Id
707	Rv. Id., PLO 1776 X, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
727.	, b) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 5 Fr., B gross B
700	Rv. PLO:1776 X, im Lorb. 10 Bl.
728.	", c) Av. Id., im Lorb. je 5 Fr
700	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
129.	Av. Id., erstes Brustbild, Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten,
	seitlich links
	touche: E v S:—I·K:
720	
150.	Var. a) Av. Id., oben Masche, unten Schleife. links C
731.	Rv. PLO·1776· ×, Lorb. ohne Fr., 11 Bl. " b) Av. Id., im Lorb. links 1 Fr., 2 Maschen oben, keine
101.	, b) Av. Id., im Lorb. links 1 Fr., 2 Maschen oben, keine unten
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl. (zierlicher Stempel).
732.	, c) Av. Id., im Lorb. beiderseits je 5 Fr., 1 Masche oben
102.	1 unten
	Rv. Id., im Lorb. 12 Bl.
733.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten E
	Rv. Id., im Lorb. 7 Bl., H·G·
734.	Var. Av. Id.
	Rv. Id., im Lorb. 8 Bl.
735.	Av. Id
	Rv. Id. PLO 1776·, im Lorb. 9 Bl., V·C·—S·
736.	Var. Av. Id., Lorb. langstielig, Schrift weiter abstehend . I
	Rv. Id., der Stempel im Ganzen luftiger, geräumiger.
737.	Av. Id., Lorb. mit Mittelblättern
	Rv. Id., im Lorb. 7 Bl., I·B·—I·V·.

738.	Var. Av. Id., G sehr klein
	1010 1010 1010
	1777.
739.	Av. Id., 2. Stempel des Brustbildes, im Lorb. links und rechts je 4 Fr., in der Mitte
	Rv. Id., 1777 · X, im Lorb. 9 Bl., I · C · — F · A ·
740.	Av. Id., seitlich links, gross
	Rv. Id., PLO·1777·X, im Lorb. 9 Bl., in der Mitte: S·K·—P·D·
741.	Var. a) Av. Id
	Rv. PLO 1777 · X, im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
742.	" b) Av. Id., im Lorb. 2 Fr. links, 3 rechts, B nahe der
	Mitte
	Rv. Id., PLO · 1777 · X, im Lorb. 2 Fr. 10 Bl.
743.	" c) Av. Id., im Lorb. 4 Fr. rechts, 4 links, oben und unten
	Schleife
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
744.	" d) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 5 Fr., B klein B
~	Rv. PLO: 1777 X, im Lorb. 10 Bl.
745.	" e) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 6 Fr
7.10	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 10 Bl.
746.	" f) Av. Id., im Lorb. je 4 Fr., B von der Mitte rechts . B
C 4 C	Rv. Id.
747.	Av. Id., im Lorb. rechts 4, links 3 Fr., Masche oben und unten C
	Rv. Id., PLO·1777·X, im Lorb. 2 Fr., 12 Bl., zwischen
740	Schwarz und Cartouche: E v S — I · K ·
148.	Var. Av. Id., im Lorb. links und rechts je 5 Fr., Masche oben,
	Schleife unten, rechts
740	Rv. Id.
149.	Av. Id., 2. Stempel, neuer ziemlich roher Kopf, mit früherem Gewande, im Lorb. links 4, rechts 2 Fr., Masche oben und
	unten, tiber der Masche etwas rechts von der Mitte E
	Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 7 Bl., II -S.
750	Av. Id., Lorb. ohne Frucht, erster Stempel, links von der Mitte F
100.	Rv. Id., 1777 ×, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., V·C·—·S·.
751	Av. Id., $D \cdot G \cdot \ldots G$
101.	Rv. PLO 1777 · X · , im Lorb. 8 Bl., I·B·—I V·
	1011 1120 1111 XX) IIII 1201111 0 11111 1 1 1 1 1

752. Var. a) Av. Id., D: G·, im Lorb. Mittelblätter
753. , b) Av. Id
1778.
754. Av. Id., 2. Stempel, im Lorb. rechts und links je 4 Fr A Rv. Id., PLO 1778⋅X, im Lorb. 9 Bl., zwischen Klauen und Schweif: I·C·—F·A· (Dr. Mzb.).
755. Av. Id., im Lorb. links und rechts je 3 Fr., Schleife oben und unten
Rv. Id., PLO 1778 X, im Lorb. 10 Bl., im Felde in der Mitte: S·K.—P·D·.
756. Var. a) Av. Id., im Lorb. links 3, rechts 5 Fr
Rv. Id., im Lorb. 11 Bl. 757. , b) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 5 Fr., B nahe der Schleife
Rv. Id., im Lorb. 10 Bl. 758. , c) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 6 Früchte, B kleiner, mehr seitlich
Rv. Id. 759. , d) Av. Id., links 5, rechts 5 Fr
Rv. Id., im Lorb. 9 Bl. 760. Av. Id., 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben C Rv. Id., im Lorb. 12 Bl., zwischen Schwanz und Cartouche:
E v S · — I · K · . 761. Var. Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten
762. Av. Id., 2. Stempel, im Lorb. rechts 1 Fr., von der Mitte rechts
Rv. Id., im Lorb. 7 Bl., 1 Fr., H·S·. 763. Var. Av. Id., im Lorb. links 1, rechts 3 Fr
764. Av. Id., 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., links von der Mitte $$. $$. F
Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., unten beim Schwanze: V·C·—S· 765. Var. a) Av. Id., oben Masche, unten Schleife, rechts F Rv. Id.

766. Var. (b) Av. Id
Rv. Id., zwischen Fängen und Schwanz: V·C·_S·.
767. , c) Av. Id
Rv. Id., PLO·1778·X·, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., unten
beim Schwanze: V·C·—·S·.
768. Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten
Rv. Id., PLO 1778 · X · , im Lorb. 8 Bl., I·B·—I·V·.
769. Var. Av. Id., M·H·D:, G breit und weiter links stehend G
Rv. Id.
1779.
770. Av. 2. Stempel, H·D·, im Lorb. links 3, rechts 3 Fr., oben und
unten Masche, in der Mitte ober derselben A
Rv. Id., 1779 · X, zwischen Fängen und Schwanz: I·C·—F·A·.
771. Av. Id., im Lorb. links 3, rechts 4 Fr., Schleife oben und unten,
links von der Mitte
Rv. Id., PLO·1779·X, Lorb. 10 Bl., in der Mitte: S·K·—P·D·
772. Var. a) Av. Id., im Lorb. links 3, rechts 5 Fr
Rv. Id., im Lorb. 10 Bl.
773. , b) Av. Id., im Lorb. links 8, rechts 4 Fr., M·H·D·, Punkt
unten
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
774. Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 unten, 2 Schleifen,
seitlich von der Masche
Rv. Id., unten: E v S. — I·K., im Lorb. 12 Bl.
775. Av. Id., 2. Stempel, im Lorb. links eine sehr kleine Fr.,1 Masche oben und unten, über derselben etwas rechts . E
Rv. Id., im Lorb. 7 Bl., zwischen Schwanz und Cartouche:
H.—S.
776. Av. Id., 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., links von der Mitte F
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., V·C·—·S·.
777. Av. Id
Rv. Id. PLO·1779·×·, im Lorb. 8 Bl., I·B·—I·V·.
1780.
778. Av. Id., 2. Stempel, D.G., im Lorb. links 5, rechts 4 Fr., über
der Masche in der Mitte

	Rv. Id., PLO 1780: X, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl., zwischen Fängen
	und Schwanz: I·C·—F·A.
779.	Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 6 Fr., Schleife oben und unten,
	links von der Mitte
	Rv. Id., PLO 1780 X, im Lorb. 5 Fr., 9 Bl., in der Mitte:
	S·K·—P·D·.
780.	Var. Av. Id., im Lorb. links und rechts je 6 Fr B
	Rv. Id., PLO·1780· ⋈·
781.	Av. Id., 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., einfache Reihen, 1 Masche,
	oben
	Rv. Id., PLO · 1780 · X, im Lorb. 14 Bl., zwischen Schwanz und
	Cartouche: E v S·—I·K·
782.	Var. a) Av. Id., Lorb. mit Mittelbl
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.
783.	" b) Av. Id., m Lorb. links 5, rechts 6 Fr., Masche oben
	und unten
	Rv. Id.
784.	" c) Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 14 Bl.
785.	Av. Id., 2. Stempel, Lorb. ohne Fr., rechts von der Mitte . E.
	Rv. Id., im Lorb. 8 Bl., zu beiden Seiten von der Mitte des
	Schwanzes: H·—S·.
786.	Var. Av. Id., LO:, im Lorb. links 1 kleine Fr., Punkt unten E:
	Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., Palme links 5, rechts 7 Spitzen.
787.	" Av. Id., LO·
	Rv. Id., im Lorb. oben 4 Bl. in einem Büschel, Palme
	links 4, rechts 5 Spitzen.
788.	Av. Id., 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., links von der Mitte F
	Rv. Id., 1780 X, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., unten beim Schwanze:
	V·C·—·S·.
789.	Av. Id
	Rv. Id., 1780 . X, im Lorb. 6 Bl., zwischen Schwanz und Car-
	touche: I·B·—I·V·.
	1781.
790.	Av. $IOSEPH \cdot H \cdot D \cdot G \cdot R \cdot I \cdot S \cdot A = GERM \cdot HV \cdot BO \cdot REX \cdot$
	2. Stempel, im Lorb. links 5, rechts 4 Fr., rechts von der Mitte: A

	Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M·D·HET·1781· \times ,
	im Lorb. 9 Bl., keine Münzmeisterbuchstaben.
791.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.
792.	" b) Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
793.	" c) Av. Id., A in der Mitte
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.
794.	, d) Av. Id., im Lorb. links 6, rechts 6 Fr
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
795.	Av. $IOS \cdot II \cdot D \cdot G \cdot R \cdot IMP \cdot - S \cdot A \cdot G \cdot H \cdot B \cdot REX \cdot 2$. Stempel,
	im Lorb. links 3, rechts 6 Fr., Schleife oben und unten,
	links von der Mitte grosses
	Rv. ARCH·A·D·B·LOTH· — M·D·HETR·1781· 🗵 · Adler
	wie früher, im Lorb. 5 Fr., 9 Bl.
796.	Var. a) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 6 Fr., B klein B
	Rv. Id.
797.	" b) Av. Id., im Lorb. links 4, rechts 7 Fr., B gross B
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 9 Bl.
798.	" c) Av. Id., im Lorb. links 5, rechts 6 Fr
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
799.	, d) Av. Id., im Lorb. links 6, rechts 6 Fr. Doppelpunkte B
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
800.	" e) Av. Id., im Lorb. links 6, rechts 7 Fr., B mittelgross,
	einfache Punkte
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
801.	$Av.\ IOS \cdot II \cdot D : G \cdot ROM \cdot IMP \cdot S \cdot A \cdot \longrightarrow GER \cdot HVNG \cdot BOH \cdot REX \cdot,$
	2. Stempel, im Lorb. links 1 kleine Fr., Mittelblätter,
	Masche oben und unten, in der Mitte E.
	Rv. ARCH · AVST · D · B · LOTH · — M · D · HETR · 1781 · \boxtimes , im
	Lorb. 14 Bl.
802.	$Av.\ IOSEPH\cdot II\cdot D: G\cdot R\cdot I\cdot S\cdot A\cdot = GER\cdot HVN\cdot BOH\cdot REX^{-},$
	1. Stempel, Lorb. ohne Fr., links von der Mitte F
	Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M·D·HET·1781· \boxtimes ,
	im Lorb. 9 Bl.
803.	Var. a) Av. Id., im Lorb. breitere Blätter F
	Rv. Id., 🗵 fliesst mit dem Bande der Krone zusammen.

804. Var. b) Av. Id., REX ohne Punkt · F
Rv. Id., im Adlerstoss oben ein Paar lang abwärts
geschwungene Schmalfedern, 1781 · X frei stehend.
805. Av. Id., im Lorb. einfache Blattreihen, gezahnte Blätter, links
von der Mitte
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 8 Bl., X frei.
806. Var. a) Av. Id., aber GERM·HV BO·REX·
Rv. Id., 8 Bl., keine Fr.
807. " b) Av. Id., Kranz mit Mittel- und Doppelblättern G
Rv. Id.
808. " c) Av. Id., 2. Stempel des Brustbildes, G rechts von der
Mitte
Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl.
1782.
809. Av. Id., neues Brustbild, der Kopf von ähnlichem Ausdrucke
wie auf dem 2. Stempel, das glatte Haar mit dem Lorb.
bedeckt, im Nacken gebunden, nur wenige Locken fallen
über den Hals und reichen unter den Absehnitt der nackten
kurz abgesetzten Büste. Der Lorberkranz vereinfacht, hat
ober jedem 2. Blatte wechselständig eine Frucht und
schliesst von beiden Seiten mit einem Blätterpaar, das sich
kreuzt. Maschen und Sehleifen sind weggefallen, die Zweige
sind mit einem Knoten gebunden, von dem zwei kurze
Bandenden in geringem Abstande herabhängen. Diess ist
der 3. Stempel. In der Mitte unter dem Brustbilde A.
Rv. Id., 1782⋅X, die Bänder der Krone sind gekürzt und ragen
nur wenig über die Kopfscheine vor, denen sie anliegen,
im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
810. Var. Av. Id
Rv. Id., die obersten Sehmalfedern im Adlerschwanze ein-
gerollt.
811. Av. JOS H·D·G·R IMP. — S·A·G·H·B·REX, 2. Stempel,
im Lorb. links und rechts je 6 Fr., Sehleife oben und unten,
links neben der Schleife
Rv. ARCH·A·D·B·LOTH·M·D·HETR·, 1782·X·, im Lorb.
5 Fr., 10 Bl.
5 x 1.9 10 1016

812.	Var. Av. Id., im Lorb. links 5, rechts 7 Fr., B steht über der Sehleife, näher der Mitte
	Ry. Id.
813.	Av. IOS·II·D·G·R·IMP·S·A· — GER·HVNG·BOH·REX·, 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, links neben
	der Masche
814.	Var. a) Av. Id., 1 Masche oben, 1 unten
815.	", b) Av. Id
816.	" c) Av. IOSEPH·II·D·G·R·I·S·A· — GERM·HV·BO· REX·, 3. Stempel, in der Mitte
017	Rv. Id., im Lorb. 15 Bl. Av. Legende wie 1781 E, 2. Stempel, Lorb. ohne Fr., die Bl.
911.	sehr dick im Fleische, Masche oben und unten, etwas rechts von der Mitte doppelschlägig E
	Rv. Id. wie 1781 E, 1782 · X, Lorb. ohne Fr., 11 dicke Bl.
818.	Var. a) Av. Id., im Lorb. links 5 Fr., rechts keine, Bl. wie gewölmlich, E einfach, ohne Punkt E Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.
819.	, b) Av. Id. wie Nr. 820 dritter Stempel, E in der Mitte
	Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M D·HET· 1782· X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
820.	Av. IOSEPH·H·D:G·R·I·S·A· — GER·HVN·BOH·REX·, 1. Stempel, Lorb. olme Fr., Masche oben und unten, links von der Mitte
001	Rv. Id., im Lorb. 9 Bl.
821.	Av. Id., nur GERM·HV·BO REX·, 2. Stempel, rechts von der Mitte
	Rv. Id., im Lorb. 8 Bl., die oberen Schmalfedern aufwärts gebogen.
822.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., die oberen Schmalfedern abwärts gebogen.

823.	Var. b) Av. Id., der Lorb. kreuzt oben mit 2 Bl. links und rechts 1, G magerer
	die mittleren fehlen.
824.	$Av.\ IOS:II:D:G:R:IMP:\ -\!\!\!-\!\!\!-\!\!\!\!-\!\!\!\!\!- S:A:GER:H:B:REX\cdot$
	1. Stempel, Lorb. ohne Fr., mit gezackten Bl., Masche
	oben und unten, links von der Mitte
	Rv. ARCH: A:D:B:LOTH: \longrightarrow M:D:HETR:1782 \times M, in
	Lorb. 8 Bl. gezaekt.
	1783.
825.	Av. IOSEPH·II·D·G·R·I·S·A· — GERM·HV·BO·REX·
	3. Stempel, in der Mitte
	Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M·D·HET·1783· \times
	im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
826.	Var. Av. Id.
	Rv. Id., Legende beiderseits näher der Krone, im Lorb
	2 Fr., 7 Bl.
827.	Av. IOS·II·D·G·R·IMP· — S·A·G·H·B·REX·, 2. Stempel
	im Lorb. links und rechts je 6 Fr., B links von der Mitte I
	Rv. ARCH·A·D·B·LOTH· — M·D·HETR·, 1783· ×, in
	Lorb. 4 Fr., 9 Bl.
828.	Var. a) Av. Id., im Lorb. links 5 Fr., rechts 6 Fr I
	Rv. Id.
829.	" b) Av. Legende wie oben 1783 A, 3. Stempel, B mitten F
	Rv. Id., Legende wie 1783 A, 1783 X, im Lorb
	4 Fr., 7 Bl., 1 Paar Schmalfedern.
830.	, c) Av. Id
	Rv. Id., im Schwanze 2 Paar Schmalfedern.
831	Av. Id
001.	Rv. ARCH·A·D·B·LOTH· — M·D·HET·1783· 💥, im Lorb
	1 Fr., 14 Bl.
220	
COA.	Var. a) Av. Id
833.	
ამმ,	" - J
	Rv. Id., 2 Fr. aussen, 1 innen, 11 Bl.

834.	Var. c) Av. Id
	Rv. Id., 2 Fr. aussen, 1 innen, 12 Bl.
835.	Av. Id., in der Mitte
	Rv. Id., Legende wie 1783 A, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
836.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., unter und ober dem ersten
	Blatte aussen, und ober dem ersten Blatte innen,
0	_ 7 Bl.
837.	" b) Av. Id
	Rv. Id., 3 Fr. unter dem ersten und ober dem zweiten
	aussen, ober dem ersten innen, 7 Bl.
838.	Av. Id., aber GER·HVN·BOH·REX, 1. Stempel, Lorb. ohne
	Fr., Masche oben und unten, links von der Mitte F
	Rv. Id., 1783 ×, im Lorb. 9 Bl., endet einblättrig.
839.	Var. a) Av. Id., aber REX., mit Punkt
	Rv. Id., 1783 ⋈ · .
840.	" b) Av. Id
	Rv. Id., 1783 × X, Lorb. endet zweiblättrig, 9 Bl.
841.	" c) Av. Id., REX F
	Rv. Id., 1783 · X ·, Lorb. endet einblättrig, 9 Bl.
842.	Av. Id., 3. Stempel
	Rv. Id., 1783, im Lorb. 7 Bl.
843.	Var. Av. Id., der Lorberzweig links ohne Fr
	Rv. Id.
	1784.
844.	Av. Id., Lorb. mit wechselständigen Fr., in der Mitte des
	Raumes unter dem Kopfe
	Rv. Id., 1784 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
845.	Var. a) Av. Id., A steht tiefer unten, nahe dem Knoten A
0.40	Rv. Id.
846.	" b) Av. Id., A steht in der Mitte
0.45	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
847.	Av. Id., in der Mitte gross
0.40	Rv. Id., 1784 · ⊠ ·, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
848.	Var. Av. Id., B kleiner
	Rv. Id.

045.	No. 14. 1704. M im Lorb 12 Pl
	Rv. Id., 1784 ×, im Lorb.13 Bl.
850.	Var. a) Av. Id
051	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl.
851.	By. Id., im Lorb. 4 Fr., alle zwischen der 2. und
	3. Blattreihe, 13 Bl.
852.	Av. Id., der Ast der Lorbeerzweige fein geperlt E
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
853.	Av. Id., aber GER·HVN·BOH·, 1. Stempel, links von der
	Mitte
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.
854.	Av. Id., GERM HV·BO·, 3. Stempel, im Lorb. nur aussen je
	4 Fr., in der Mitte
~~~	Rv. Id., im Lorb. 7 Bl.
855.	Var. Av. Id., Lorb. aussen, links 2, rechts 4 Fr
	Rv. Id., der Raum zwischen den Adlerhälsen grösser.
	1785.
	1 (00.
	Av. Id., im Lorb. Fr. innen und aussen, wechselständig A
	Rv. Id., 1785 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
857.	Av. Id
	Rv. Id., 1785 · ⋈ · , im Lorb. 4 Fr., 7 Bl.
858.	Var. Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
	Av. Id., der Lorbeerast beiderseits geperlt E
	Rv. Id., 1785 × X, der Lorbeerast wie oben, 3 Fr., 7 Bl.
860.	Av. Id., GER·HVN·BOH·, 1. Stempel, Lorb. ohne Fr., links
	von der Mitte
	Rv. Id., Lorb. 9 Bl.
861.	Var. Av. Id., D.G. S.A, ohne Punkt F
0.00	Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., 1 Stiel.
862.	Av. Id., GERM'HV'BO', 3. Stempel, Lorb. ohne Fr., in der
	Mitte
	Rv. Id., im Lorb. 7 Bl.

863.	Av. Id., im Lorb. wechselständige Fr., in der Mitte des
	Raumes:
	Rv. Id., 1786 · X, im Lorb., 3 Fr., 7 Bl.
864.	Var. Av. Id., A steht tief, beim Knoten
	Rv. Id.
865.	Av. Id., B gross
	Rv. Id., 1786 · × ·, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
866.	Var. a) Av. Id., B kleiner
	Rv. Id., 1786 ×, im Lorb. 4 Fr., 7 Bl.
867.	" b) Av. Id.
	Rv. Id., 1786 · ⋈ · , das Kreuz über der unteren Krone
	ist grösser und steht schief.
868.	" c) Av. Id., B gross
	Rv. Id., Kreuz grösser, aber gerade.
869.	Av. Id., Lorbeeräste geperlt
	Rv. Id., 1786 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.; Stiel wie oben.
870.	Av. Id., GER·HVN·BOH·, erster Stempel, Lorb. ohne Fr.,
	Maschen
	Rv. Id., 1786 · ⋈ · , Lorb. 9 Bl.
871.	Var. Av. Id
	Rv. Id., 1786 ×, Lorb. 9 Bl.
872.	Av. Id., GERM·HV·BO·, Lorb. ohne Fr
	Rv. Id. 1786 · ⋈, Lorb. 7 Bl.
873.	Var. Av. Id., Lorb. aussen links 1, rechts 5 Fr
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
874.	Av. Id., Legende wie Nr. 824, erster Stempel, in der Legende:
11	links von der Mitte gross H·, Lorb. gezackte Bl. und kreuzt
	nicht
	Rv. Id., wie 7, 1786 🗵, Lorb. 9 Bl., gezaekt.
875.	Var. Av. Id., H. kleiner
	Rv. Id., 1786 +, das Kreuz aufrecht.
	1787.
970	
876.	Av. Neuer Stempel, Legende und Brustbild wie beim dritten
	Stempel, Lorb. und Fr. wie früher, bleibt aber oben offen.
	Vierter Stempel. In der Mitte klein:
	9*

	Rv. Id., 1787 . X, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., das Ende stark nach
	aussen gebogen, vierter Stempel.
377.	Av. Id., dritter Stempel, gross in der Mitte:
	Rv. Id., 1787 ×, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
378.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., 1787 · ⋈ ·
379.	, b) Av. Id
	Rv. Id., 1787 ⋈ ·
380.	" c) Av. Id., B klein, tief
	Rv. Id., 1787 · ⋈.
881.	, d) Av. Id., B steht höher B
	Rv. Id., Kreuz über der unteren Krone gross.
882.	" e) Av. Id., B tiefer
	Rv. Id., 1787 : X · Kreuz wie gewöhnlich.
883.	Av. Id., Lorberäste geperlt E
	Rv. Id., 1787 · ⋈.
384.	Av. Id., dritter Stempel, REX ohne Punkt F
	Rv. Id., 1787 · ⋈, Lorb. 9 Bl.
885.	Var. Av. Id., REX
	Rv. Id., 1787 X, Andreaskreuz sehr klein.
886.	Av. Id., im Lorb. Fr. weehselständig
	Rv. Id.d 1787 X, Kreuz wie gewöhnlich, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
887.	Var. Av. Id., im Lorb. aussen je 1 Fr
	Rv. Id., Lorb. 7 Bl.
888.	Av. Id., wie Nr. 824, erster Stempel, Lorb. gezaekte Bl., kreuzt
	nicht, links von der Mitte:
	Rv. Id., Nr. 824, 1787 🔀, Lorb. 9 Bl.
	1788.
990	Av. Id., vierter Stempel mit offenem Kranze A
000.	Rv. Id., Legende wie Nr. 825, 1788 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.,
	der Zweig nach aussen gebogen.
890	Av. Id
	Rv. Id., dritter Stempel, 1788: X, im Lorb. 4 Fr., 7 Bl. gerade.
891	Var. a) Av. Id., dritter Stempel, B. mittelgross B
	Rv. Id., die oberen Schmalfedern im Adlerschweife
	lang, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.

892.	Var. b) Av. Id., B grösser
893.	Av. Id., vierter Stempel
894.	Var. Av. Id
895.	Av. Id., 3. Stempel
896.	Var. Av. Id
897.	Av. Id., 3. Stempel, Lorb. ohne Fr
898.	Var. Av. Id., G sehr gross
899.	Av. Id., im Lorb. links 7, rechts 5 Fr
	1789.
900.	Av. Id., 4. Stempel
901.	Av. Id., 3. Stempel, ober dem ersten Blattpaare rechts unten 2 gegenständige Fr
902.	Var. Av. Id., aber ober dem ersten Blattpaare rechts unten je 1 Fr., ober dem 2. Bl. innen die 2 Fr F
903.	Rv. Id.  Av. Id., Lorb. ohne Fr., 3. Stempel
904.	Var. Av. Id., Lorb. mit wechselständigen Fr., G klein G Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
905.	Av. Id., 3. Stempel, links von der Mitte H Rv. Id., 1789 🗵, im Lorb. 7 Bl.
906.	Var. Av. Id., H·, mit Punkt

	1790.
907	Av. Id., 4. Stempel E
	Rv. Id., 4. Stempel, 1790 · ×, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
908.	Var. Av. Id., der Schrötling kleiner, die Schrift gedrängt E
000.	Rv. Id., ebenso.
909.	Av. Id., 3. Stempel F
000.	Rv. Id., 3. Stempel, 1790 ×, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl F
910.	Var. Av. Id
0 2 0 1	Rv. Id., 1790 ⋅ 🛚 ⋅
911.	Av. Id., 4. Stempel
	Rv. Id., 4. Stempel, im Lorb. 1 Fr., 7 Bl., 2 Paar Schmal-
	federn
912.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., 3 Paar Schmalfedern.
913.	" b) Av. Id., G klein
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 1 Stiel, 7 Bl., im Adlerschweife
	1 Paar Schmalfedern.
	Leopold II.
	(Prägte 1790 bis 1792.)
	,
	1790.
914.	Av. LEOP·II·D·G·R·I·S·A· — GERM·HV·BO·REX· Brust-
	bild mit kurz geloektem Haar und Lorbeerkranz von rechts
	und nackter kurzer Büste, zwischen Legende und Brustbild
	oben offener Lorbeerkranz mit aufeinander im Wechsel
	folgenden Blatt und Fruchtpaaren, die Stiele mit einem
	Knoten gebunden, von dem zwei kurze gezackte Band-
	enden seitlich abgehen. Unter dem Brustbilde in der Mitte A
	Rv. ARCH·AVST·D·BVRG — LOTH·M·D·HET·1790·X,
	Doppeladler, Cartouche, Lorbeer und Palme nebst Werth-
	zahl wie vorher, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl., die Schrift beginnt
	beiderseits oben rechts.
	1791.
915.	Av. Id
	Rv. Id., 1791 · ⋈ ·

916.	Av. Id., B gross
	der Stiel gedreht.
017	Var. a) Av. Id
311.	Rv. Id., der Stiel glatt.
918.	, b) Av. Id., B klein
910.	Rv. Id.
919.	
919.	Rv. Id.
090	Av. Id
320.	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
001	
921.	Var. a) Av. Id., · E
922.	
944.	, b) Av. Id
000	Rv., der Avers incus.
923.	Av. Id
	Rv. Id., 1791 ×, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl. gerade einlaufend.
924.	Var. Av. Id
	Rv. Id., 1791 X ·
925.	Av. Id., L von LEOP · steht über dem Blatt
	Rv. Id., 1791 · ⋈, im Lorb. nur 1 Fr. deutlich, die anderen
	fehlen, ausgebogen.
926.	Var. Av. Id., L steht über der Fr
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr.
927.	Av. Id., gross in der Mitte
8.	Rv. Id.
928.	Var. a) Av. Id., H kleiner, das Bandende gerade abge-
	schnitten H
929.	" b) Av. Id
	Rv. Id., 1791 ×, Lorb. ohne Fr., 7 Bl.
8	
0	1792.
930	Av. Id., die Bandenden gezackt
300.	Rv. Id., 1792: ×, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
931	Av. Id., gross
901.	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 7 Bl.
	101. 101. 111 DUID. T F1., ( DI.

932. Var. Av. Id., B klein
933. Av. Id
Rv. Id. 934. Av. Id
Rv. Id., 1792 × , im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
935. Var. Av. Id., F links von der Mitte, die Schrift steht vom Perl-
rande um 0.3 Millimeter weiter ab, daher der Stempel
geräumiger aussieht
936. Av. Id
Rv. Id., 1792 X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
937. Av. Id., kleiner in der Mitte
Rv. Id.
Franz II. (I.)
(Prägte 1792 bis 1835.)
1792.
938. Av. FRANC·II·D·G·R·I·S·A· — GERM·HV·BO·REX·,
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen,
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso
Brustbild, Lorbeer und Schrift, wie bei den Vorigen, ebenso

944.	Var. Av. Id., B klein
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 7 Bl. gerade nach oben.
945.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl. (4. Stempel Joseph II.).
946.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl. gerade aufwärts.
947.	Av. Id
	Rv. Id., Lorb. (4. Stempel) ohne Fr., Palme auswärts gebogen.
948.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 7 Bl.
949.	, b) Av. Id
	Rv. Id., Palme am Ende einwärts gebogen.
950.	Av. Id
	Rv. Id., 1793 X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl. (4. Stempel), Palme
	auswärts.
951.	Var. Av. Id.
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
	1794.
952.	Av. Id., gross
	Rv. Id., 1794 ×, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.
953.	Var. Id., B klein
	Rv. Id.
954.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl., 4 St.
955.	Av. Id
	Rv. Id., 1794 X, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., aufrecht stehend.
956.	Av. Id
	Rv., Id., im Lorb. 1 Fr., 7 Bl., nach aussen abgebogen.
957.	Var. Av. Id
	Rv. Id., 1794, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl., schöner breiter
	Stempel, sowie die Stempel von Hall.
958.	Av. Id
	Rv. Id., 1794 🛭 .
	1795.
959.	Av. Id., gross
	Rv. Id., 1795 : ⋈, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.
	,

960.	Rv. Id.
961	Av. Id
201.	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
962.	Av. Id
	Rv. Id.
963.	Var. Av. Id., E steht tief, nahe dem Knoten
	Rv. Id.
964.	Av. Id., links von der Mitte
	Rv. Id., 1795·⊠, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., gerade aufwärts.
965.	Var. Av. Id.
	Rv. Id., 1795 ⋈.
966.	Av. Id., in der Mitte
	Rv. Id., 1795 × X, Lorb. ohne Fr., 7 Bl.
967.	Var. a) Av. Id
	Rv. Id. 1795: X, im Lorb. 1 Fr., ober dem ersten Bl
	innen.
968.	, b) Av. Id
	Rv. Id., 1795 · X, im Lorb. 1 Fr., ober dem zweiten Bl.
969.	innen.
909.	g. (c) Av. Id
970.	D A = T3
<i>.</i>	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 1 Stiel, schöner breiter Stempel.
	end and the second of the seco
	1796.
971.	Av. Id., gross
	Rv. Id., 1796 ×, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.
972.	Var. Av. Id., B klein
	Rv. Id., die 3 Fr. undeutlich.
973.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr. 7 Bl.
974.	Av. Id
	Rv. Id.
975.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., gerade aufwärts.

976.	Var. a) Av. Id., Schrift beengt, nahe dem Lorb F Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
977.	, b) Av. Id
011.	Rv. M·D HET·1796 ×, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
079	Av. Id., X. über der letzten Frucht links
910.	Rv. Id., 1796 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
070	Var. Av. (RE) X· über dem letzten Blatte
919.	
000	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 7 Bl.
980.	
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
	1797.
981.	Av. Id., gross
W	Rv. Id., 1797 · X, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.
982.	Var. Av. Id., B klein
	Rv. Id.
983.	Av. Id., X ober der letzten Frueht links (RE)XG
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
984.	Var. Av. Id., X., ober dem letzten Blatte (RE)XG
	Rv. Id.
985.	Av. Id., X., ober der letzten Frueht E
	Rv. Id.
986.	Av. Id
	Rv. Id.
987.	Av. Id., X:, ober dem letzten Blatte
	Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 7 Bl.
988.	Var. a) Av. Id., X·, ober der letzten Frucht
	Rv. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
989.	, b) Av. Id
	Rv. Id., ungeschlachte Schrift, vom A (RCH·) fehlt die
	Hälfte des linken Schenkels, im Lorb. 1 Fr., 7 Bl.
	,
	1802.
990.	Av. Id. Rv. Id. 1802 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl., 4 St A
991.	Av. Id. Gross. Rv. Id
992.	Var. a) Av. Id.
	Rv. Id. im Lorb. 2 Fr., 7 Bl B
	<i>'</i>

993. Var. b) Av. Id. B klein		. В
Rv. Id. im Lorb. 1 Fr., 1 St., 7 Bl.		
994. Av. Id		. C
Rv. Id. im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.		
995. Av. Id. Rv. Id		. E
996. Av. Id. Rv. Id		. G
997. Av. Id. Rv. Id		. Н
1803.		
998. Av. Id		. A
Rv. Id. 1803 · ⋈		
999. Av. Id. Gross		. В
Rv. Id. im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., Schrötling 28 Millimet	ter.	
1000. Var. Av. Id		. В
Rv. Id. Schrötling kleiner, 27 Millimeter.		
1001. Av. Id		
Rv. Id. Lorb. 3 Fr., 7 Bl.		
1002. Av. Id. Rv. Id		. E
1003. Av. Id. R. Id		. F
1004. Av. Id. Rv. Id		
1005. Av. Id. Rv. Id		
1804.		
1006. Av. Id	•1	4
Rv. Id. 1804 · 💥 ·		. A
1007. Var. Av. FRANC·II·D·G·ROM· — ET HAER·A	ven.n	urp.
Brustbild und Kranz id.	101 11	nı.
Rv. GER·HVN·BOH·REX·A·A· — D·LO	ru · vi	- N.5
SAL·1804·, der Doppeladler mit der deutsch		
krone gekrönt, auf der Brust den mit der ö		
schen Kaiscrkrone bedeckten, von der V		
umgebenen Schild mit dem österreichische		
adler mit gekrönten Köpfen ohne Scheine		
Brust den Bindenschild. Im Lorb. 3 Fr., 7 H		
Stempel des Jahres 1805)		
1008. Av. Id. wie Nr. 1006, gross		
Rv. Id. wie Nr. 1006, im Lorb. 2 Fr. 9 Bl.	•	
,		

1009. Var. Av. Id. B kleiner.  Rv. Id
1010. Av. Id
1010. Av. Id
Rv. Id. Lorb. 3 Fr., 7 Bl.  1011. Av. Id
Rv. Id.  1012. Var. Av. Id
1012. Var. Av. Id
Rev. der Avers ineus.  1013. Av. Id
1013. Av. Id
Rv. Id.  1014. Var. Av. Id., F gross F. F. Rv. Id.  1015. Av. Id. Gross G. G. Rv. Id.  1016. Var. Av. Id. G klein G. Rv. Id.  1017. Av. Id. wie 1007 A. Rv. Id. wie 1007.  1018. Av. Id. Rv. Id. Rv. Id. B
1014. Var. Av. Id., F gross Rv. Id. 1015. Av. Id. Gross Rv. Id. 1016. Var. Av. Id. G klein Rv. Id. 1017. Av. Id. wie 1007 Rv. Id. wie 1007. Rv. Id. wie 1007.
Rv. Id.  1015. Av. Id. Gross
1015. Av. Id. Gross  Rv. Id.  1016. Var. Av. Id. G klein  Rv. Id.  1805.  1017. Av. Id. wie 1007  Rv. Id. wie 1007.  1018. Av. Id. Rv. Id.  1805.
Rv. Id. 1016. Var. Av. Id. G klein
1016. Var. Av. Id. G klein
Rv. Id. 1805. 1017. Av. Id. wie 1007
1805. 1017. Av. Id. wie 1007
1017. Av. Id. wie 1007
Rv. Id. wie 1007. 1018. Av. Id. Rv. Id
1020. Av. Id. Rv. Id
1021. Av. Id. Rv. Id
1806.
1022. Av. Id. R. Id. 1806
1023. Var. Av. FRANCISCVS I · D · G · — AVST · IMPERATOR.
Brustbild und Kranz wie vorher.
Rv. HVN·BOH·GAL·REX·A·A·— D·LO SAL·WIRC•
1806. Unter der Kaiserkrone der österreichische
Doppeladler mit gekrönten Köpfen, auf der Brust das
deutsche Ordenskreuz, diesem aufliegend, der von der
Vliesskette umgebene dreifach längsgetheilte Schild,
im Mittelfelde der Bindenschild, im ersten Felde das
Wappen von Habsburg, im zweiten das Wappen von
Lothringen, in den Fängen rechts Scepter und Schwert,
links den Reichsapfel, sonst wie oben. (Ist der Stempel

1024. Av. Id. wie 1021, Stempel von 1805	B
Rv. Id. wie 1021, Stempel von 1805.	
1025. Var. Av. wie 1022, Stempel von 1807, aber B	B
Rv. Id. wie 1022, Stempel von 1807.	ı
1026. Av. Id. wie 1021, Stempel von 1805, aber C	C
Rv. Id. wie 1021, Stempel von 1805.	
1027. Av. Id. wie 1022, Stempel von 1807 C.	
Rv. Id. wie 1022. (K. k. Hofmuseum.)	
1028. Av. Id. wie 1021, Stempel von 1805. D	D
Rv. Id. wie 1021, Stempel von 1805.	
1029. Av. Id. Rv. Id	G
1807.	
1030. Av. Id. wie 1022, Stempel von 1807	A
Rv. Id. wie 1022, Stempel von 1807.	
1031. Av. Id. B. Rv. Id	В
1032. Av. Id. C. Rv. Id	C
1032. Av. Id. C.       Rv. Id.	D
1808.	
1034. Av. Id. Rv. Id. 1808	
1035. Av. Id. Rv. Id. 1808	
1036. Av. Id. Rv. Id. 1808	
1037. Av. Id. Rv. Id. 1808	
1038. Av. Id. Rv. Id. 1808	E
1039. Av. Id. Rv. Id. 1808	G
1809.	
1040. Av. Id. Rv. Id. 1809	A
1041. Rv. Id	
1042. Rv. Id. A(ust.) der erste Strich des A über der Lorbeerfruch	
(TO)R über dem letzten Blatte	
1043. Var. a) Av. Id. R bei ··· TOR, steht über der Frucht	C
Rv. Id. (A·)A· an der Palme anstehend.	ı
1044. , b) Av. Id. (A(ust.) der erste Strieh des A mitten tibe	r
dem Blatte, (TO)R der erste Strich zwischen der	
vorletzten Blatte und der Frucht	

Di	e österreichischen Conve	ntion.	s-Z	wan	zige	r. ~	- (F	'ran	z I.	)				1	43
1045. Av. Id. 1046. Av. Id 1047. Av. Id	Rv. Id														E
	18	310.													
1050. Av. Id. w	Rv. Id. 1810 Im Lorbeerkran anliegend. I ie 1048. Rv. Id. Rv. Id	Rv.	die Id •	• F	rü	ch:	te •	g1	rös	ser ·	•	un (	d .	dic	ht A E
		311.													
	er: (der Schrötlin :BOH : GAL : RE - sonst Id.														
	d., Rv., Id. der S			-											
limet 1053. Av. Id.	Rv. Id														
	Rv. Id														E
10	18	12.													
1055. Av. Id.	Rv. Id. 1812														A
1056. Av. Id.	Rv. Id. 1812									٠					В
1057. Av. Id.	Rv. Id. 1812	-								٠					
1058. Av. Id.	Rv. Id. 1812	•	•	٠	•	•	٠	•	•	•	٠	•	٠	٠	U
18	18	13.													
1059. Av. Id.	Rv. Id. 1813									٠					
1060. Av. Id.	Rv. Id. 1813									٠					
1061. Av. Id. 1062. Av. Id.	Rv. Id. 1813 Rv. Id. 1813														
1002. Av. 1d.	nv. 1u. 1515	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	•	•	1.1
		14.													
1063. Av. Id.	Rv. Id. 1814	-	-												
1064. Av. Id.	Rv. Id. 1814	-		-	•										
1065. Av. Id. 1066. Av. Id.	Rv. Id. 1814 Rv. Id. 1814				•										
1066. Av. 1d.	Rv. 1d. 1814 Rv. Id. 1814													. (	
1001. Av. 1d.	nv. 1u. 1014	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	. '	

7	1815.	
1068. Av. Id.	Rv. Id. 1815	
1069. Var. Av. Id.	Der Münzbuchstabe fel	nlt. Rv. Id.
1070. Av. Id.		B
1071. Av. Id	RvId. 1815	C
		E
1073. Av. Id.	Rv. Id. 1815	G
		,
	1816.	
1074. Av. Id.	Rv. Id. 1816	P
	1817.	
	ache Punkte	
Rv. HVN·B	OH·LOMB·ET VEN·-	-GAL·LOD·IL·REX·A·
A·1817	. Doppeladler wie vorh	er, doch ohne das Kreuz
des deu	tschen Ordens. Lorbeer	von gleicher Form, doch
4 Fr., 7	Bl.	
	1818.	
1076. Av. Id.		
1000. 111. 14.	1110.10.10.1.	
	1819.	
1081. Av. Id. ·	Rv. Id. 1819	
1082. Av. Id.		
1083, Av. Id.		
1084. Av. Id.		M
	1820.	
1085. Av. Id.		
1086. Av. Id.		I
1087. Av. Id.		
1088. Av. Id.		
1089. Av. Id.	Rv. 1820	

			182	1.													
1090.	Av. Id.	Rv. Id.															A
1091.	Av. Id.	Rv. Id.	1821														В
1092.	Av. Id.	Rv. Id.	1821													. (	$\mathbf{c}$
1093.	Av. Id.	Rv. Id.	1821													. ]	E
1094.	Av. Id.	Rv. Id.	1821													. (	G
			182	2.													
1095.	Av. Id.	Rv. Id.	1822														A
1096.	Av. Id.	Rv. Id.	1822														В
1097.	Av. Id.	Rv. Id.	1822														$\mathbf{C}$
1098.	Av. Id.	Rv. Id.	1822													. :	E
1099.	Av. Id.	Rv. Id.	1822													. (	G
			182	3.			4										
1100.	Av. Id.	Rv. Id.															A
	Av. Id.	Rv. Id.	1823														
1102.	Av. Id.	Rv. Id.															$\mathbf{C}$
1103.	Av. Id.	Rv. Id.	1823														$\mathbf{E}$
1104.	Av. Id.	Rv. Id.	1823														G
			182	4.													
1105.	Av. Id.	Rv. Id.	1824														A
1106.	Av. Id.	Rv. Id.	1824														$\mathbf{E}$
1107.	Av. Id.	Rv. Id.	1824														G
1			182	) 5.													
1108.	Av. Id. Ne	uer Kopf				eri	ıst	en	Zi	ige	en,	k	urz	zer	n I	Ta	ar
0	mit Lo	rbeerkra	nz und	sel	hr	ku	rze	er ]	Bü	ste							A
	Rv. Id. 182	5. Im Lo	rb. 2 Fi	r.,	8	Bl.											
1109.	Var. Av. Id.	. Rv	z. Id., ii	m :	Lo	rb.	3	$\mathbf{F}_{\mathbf{i}}$	r.,	8]	Bl.						A
1110.	Av. Id.	Rv. Id.	1825.														В
1111.	Av. Id.	Rv. Id.	1825.														$\mathbf{E}$
			182	26.													
1112.	Av. Id.	Rv. Id.	1826														Λ
1113.	Av. Id.	Rv. Id.	1826														В
1114.	Av. Id.	Rv. Id.	1826				•										$\mathbf{E}$
1115.	Av. Id.	Rv. Id.	1826										٠				G

1116. Av.	Id. R des Imperator steht mitten über der letzte	
	des Lorbeers, 6.63 Gramm	A
	Id. 1827.	- 1
	Feinsilber, 6·17 Gramm, R steht rechts vor de	
Fru	•	A
1118. Av.		В
1119. Av.		
1120. Av.		
1121. Av.	Id. Rv. Id. 1827	G
	1828.	
1122. Av.	Id. Rv. Id. 1828	A
1123. Av.		
1124. Av.		E
1121, 11.,		7
	1829.	
1125. Av.	ld. Der Kopf von gleichem Charakter aber grösse	r A
Rv.	Id. 1829, im Lorb. 2 Fr. 8 Bl.	
1126. Av.	Id. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl. 1829	В
1127. Av.	Id. Rv. Id. 1829	E
	1090	
	1830.	-
	Id. Rv. Id. 1830	A
	Av. Id. R. 1830 die Ziffer 3 grösser (vom	
	npel?)	100
	Id. Rv. Id. 1830	
1131. Av.		
1132. Av.	Id. Rv. Id. 1830	Е
	1831.	
1133. Av.	Legende wie vorher, beginnt links unten und lä	ift ohne
	Unterbrechung, Lorbeerkranz fällt weg, neuer K	
	deutend grösser mit kurzer Büste und älteren	
	Zügen, kurzes Haar, Lorbeerkranz, die Bänd	
	Nacken anliegend	-

Rv. Legende wie früher, 1831, Adler ebenso, nur die Vliess-

	-	onde me	,		-						,					
	kette	e tiefer unte	r den	Seh	ild	hε	era	bh:	än	ger	nd;	; I	or	be	er	und
<b>B</b> DO:		ne sammt Ca														
	frei	im Schriftk	reise	unt	er	dε	m	A	dl	er,	$\mathbf{S}$	ch	rift	1	eg	innt
	. oben	rechts.														
1134.	Var. Av.	Id. Die Bä	nder	des	Lo	rb	ee	kr	an	zes	s f	rei	scl	hw	eb	end.
	Rv.	Id. 1831 .														. A
1135.	Av. Id.	Rv. Id.	1831													. C
1136.	Av. Id.	Rv. Id.	1831													. M
1137.	Av. Id.	Rv. Id.	1831													. V
				202												
				832.												
	Av. Id.	Rv. Id.														. A
	Av. Id.	Rv. Id.														
1140.	Av. Id.	Rv. Id.	1832			•	•	•	٠	٠	•	٠	•			. M
1			1	833.												
1141.	Av. Id.	Ry. Id.	1833										,			. A
	Av. Id.	Ry. Id.	1833													. В
1143.	Av. Id.	Rv. Id.	1833													. C
1144.	Av. Id.	Rv. Id.	1833													. E
			1	834.												
1145	Av. Id.	Ry. Id.	_													. A
-3	Av. Id.	Ry. Id.														. B
4	Av. Id.	Rv. Id.														. c
	Av. Id.	Ry. Id.														. E
1140.	A1. 14.	161. IU.	1004	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	•	•	•	. 1.1
100			1	835.												

# Ungarn.

Rv. Id. 1835

Rv. Id. 1835

Rv. Id. 1835

Rv. Id. 1835

1149. Av. Id.

1150. Av. Id.

1151. Av. Id.

1152. Av. Id.

## 1830.

1153. Av. FRANC·I·D·G·AVST·IMP·HVNG·B·L·G·L·IL·REX·A·A· Kopf wie früher, ein Band vom Lorbeerkranze liegt

	ur Rv. S	m Halse, aten • MARIA rie Mutter	MATE	R DE	 I · 20		 PAT	RON	 IA E	IVN	 G·1	.830	A 0.
		der Rec er Halbm								ı, zı	ı Ft	isse	n
				18	33.								
1154.	Av. Id	l., die Bä	inder fr	ei sch	ıwebe	end.		Rv.	Id.	183	3.		В
				183	34.								1
1155.	Av. Id	l. R	v. Id. 1	.834									В
				183	35.								
1156.	Av. Id	l. R	v. Id. 1	.835									В
			т	laudi.	- and	т							
				'erdin ete 183			)					0	
			(Frag	•		1040	٠.)						
					35.								
1157.		ERDINA											
		orbeerkra VNG · BO											
		EX·A·A											
		chrift von		_		u.c.	"" * "	<i>-</i> ~ .	/1		. 0.	-8°	1
1158.	Av. Id		v. Id.										C
				18	36.								Towns .
1159	Av. Id	4 R	v. Id. 1										A
1100.	ZXI. X	1	1. 14. 2			•	• •	• •	•	•	•	i	
			~ .		37.	~ 11		~ ~~	\TT :	~ _			4
1160.		ERD·I·.							)H•.	к. г	1 · N	. 1	
	D _T D	opf wie v EX·LOM	corner .	VEN	 L.DA	T.M	· · ·	GA	Т.•Т	OD	 . II.I		
		.: 1837.	ID Ex	A TETA	UDA	LIII	20-	021	ш	IOL	1141	يد ندا	
1161.	Av. Id		Rv. Id.										В
	Av. Id		ev. Id.										C
1163.	Av. Id	d. R	ev. Id.				, .						E
1164.	Av. I	d. F	Rv. Id										M

0																	
			183	88.													
1165.	Av. Id.	Rv. Id. 18	838													. A	
1166.	Av. Id.	Rv. Id. 18	838													. В	
1167.	Av. Id.	Rv. Id. 1	838													. C	
1168.	Av. Id.	Rv, Id. 18	338													. Е	
			183	9.													
1169.	Av. Id.	Rv. Id. 18														. A	
1170.	Av. Id.	Rv. Id. 18	839													. В	
1171.	Av. Id.	Rv. Id. 18														. C	
1172.	Av. Id.	Rv. Id. 18	839													. Е	
			184	LO.													
1173	Av. Id.	Rv. Id. 18														. A	
B	Av. Id.	Rv. id. 18														-	
	Av. Id.	Rv. Id. 1															
	Av. Id.	Rv. Id. 1															
			184														
1177	Av. Id.	Rv. Id. 1		1.												. A	
	Av. Id.	Rv. Id. 18		•	•	•	٠		•								
45	Av. Id.	Rv. Id. 18		•	•								•			-	
12.0.	2211 201	1000 1000 100			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
1100	A T1	D 11 10	184														
	Av. Id.	Rv. Id. 18		•			•						٠				
2	Av. Id. Av. Id.	Rv. Id. 18					•						•				
- 45	Av. Id.	Rv. Id. 18 Rv. Id. 18					•		•	٠		٠	٠		٠	. Е . М	
1100.	Av. 10.	Av. 10, 16	942.	•		•	٠		•	•	•	•	٠	•	•	. M	
			184														
100	Av. Id.	Rv. Id. 18				-									•		
	Av. Id.	Rv. Id. 18			٠	٠							•		٠		
	Av. Id.	Rv. Id. 18												•	•		
1187.	Av. Id.	Rv. Id. 18	343.		•		•		•	•	٠	•	•	•		. M	
			184	4.													
1188.	Av. Id.	Rv. Id. 18	344 .													. A	
	Av. Id.	Rv. Id. 18														. C	
	Av. Id.	Rv. Id. 18	344 .													. Е	
1191.	Av. Id.	Rv. Id. 18	344 .													. M	

1192. Av. Id.	Rv. Id. 1845 .												A
1193. Av. 1d.	Rv. Id. 1845 .							٠.					C
1194. Av. Id.	Rv. Id. 1845 .												E
1195. Áv. Id.	Rv. Id. 1845												
	184	<b>4</b> 6.											
1196. Av. Id.	Rv. Id. 1846 .												A
1197. Av. Id.	Rv. Id. 1846 .												C
1198. Av. Id.	Rv. Id. 1846 .	• •	•	•	٠	• •	•	•	•		•	•	
1199. Av. Id.	Rv. Id. 1846												
1100. 111. 14.			•	,	•	• •	•	•	•	•	•	•	
	184												9
1200. Av. Id.	Rv. Id. 1847 .										٠		A
1201. Av. Id.	Rv. Id. 1847 .												- 4
1202. Av. Id.	Rv. Id. 1847 .												E
1203. Av. Id.	Rv. Id. 1847 .			٠			•				•	٠	M
	184	<b>1</b> 8.											Name of
1204. Av. Id.	Rv. Id. 1848 .												A
1205. Av. Id.	Rv. Id. 1848 .												- 10
1206. Av. Id.	Rv. Id. 1848 .												E
1207. Av. Id.	Rv. Id. 1848 .		Bei	zei	che	n: }	Seh	wa	n	anc	d (	3.	M
													-
	Ung	a r n											and the same
	188	37.											
1208. Av. FERD	$0 \cdot I \cdot D \cdot G \cdot AVST$	IMP	·H	VN	G	B · 1	RE.	Χ.	Н·	N.	v	·R	1
	D · G · L · I · V · V · I												167
	RIA MATER DEI											83	7.
	utter Gottes mit d	lem .	Jes	usk	ind	le w	vie	Nr	. 1	15	3.		9
1209. Av. Id.	Rv. Id. 1838 .												В
1210. Av. Id.	Rv. Id. 1839 .												В
1211. Av. Id.	Rv. Id. 1840 .												В
1212. Av. 1d.	Rv. Id. 1841 .												В
1213. Av. Id.	Rv. Id. 1842 .												В
1214. Av. 1d.	Rv. 1d. 1843 .												В
													1

		Die öster	reichische	Con	vention	s-Zv	vanz	sige	r. —	· (Fr	anz	Jos	ef I.)				151	
1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220.	Av. Av. Av. Av.	Id. Id. Id.	· Kopf	. 184 . 184 . 184 . 184 GY bild	45 . 46 . 47 . 48 . • H• wie	· · · · · · · · · · ·	rhe	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	SZ un	ter	CIF	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ER	D K	. B . B . B . N	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
			]	Frai	ız J	ose	рł	ı I										
100			(P	rägte	185	2 b	is	18	56.)									
					185	52.												
1221.	Av.	FRANC mit Lord unten .	beerkra	ınz	von	lin	ks	, (	laı	un	ter	S	ehri	ft	vor	l		8
-	Rv.	HVNG · ILL · RE Rand.	вон .	LON	<b>1</b> B · 3	ET	1	VΕ	Ν.	_	- 2	0		GA	L٠	L	DD.	
1222.	Av.	Id.	Rv. Id														. c	;
1223.	Av.	Id.	Rv. Id														. E	,
1224.		Id. aber									eite	,					. A	
	Rv.	Id., klei	nere M	inze	221	Mil	lin	et	er.									
1225.			Rv. Id												_		. B	
1226.			Rv. Id															;
1227.	Αv																	
B (1)		Id.	Rv. Id															
	227.	Id.				•												
<b>122</b> 8.			Rv. Id		185			•		•	•					•	. Е	2
1228. 1229.	Av.	Id.			 185 53 .	53.											. Е	
1228. 1229. 1230.	Av.	Id. Id.	Rv. Id	 . 183 . 185	 185 53 . 53 .	· 63. ·											. E	;
1229.	Av.	Id. Id.	Rv. Id Rv. Id Rv. Id	 . 183 . 185	 185 53 . 53 .	63.											. E	;
1229.	Av. Av. Av.	Id. Id. Id.	Rv. Id Rv. Id Rv. Id	 . 185 . 185	 185 53 . 53 . 185	3.											. E	;
1229. 1230.	Av. Av. Av.	Id. Id. Id.	Rv. Id Rv. Id Rv. Id Rv. Id	. 18ā . 18ā . 18ā	 185 33 . 53 . 185 54 .	63.											. E	
1229. 1230.	Av. Av. Av.	Id. Id. Id. Id. Id.	Rv. Id Rv. Id Rv. Id Rv. Id Rv. Id	 . 185 . 185 . 185	 185 33 . 53 . 185 54 .												. A	

1855.

			100	oo.												
1235. Av.	Id. R	v. Id. 18	55 .		•									.0		. A
1236. Av.		v. Id. 18														
1237. Av.		v. Id. 18														
1238. Av.		v. Id. 18														
			185													
1239. Av.	Id. R	v. Id. 18	56 .						•							. A
1240. Av.	Id. R	v. Id. 18	56.													. B
1241. Av.	Id. R	v. Id. 18	56.													. C
1242. Av.	Id. R	v. Id. 18	56 .													. E
In Oe	sterreich	geprägt	e ni	cht	k	ais	ser	lie	he	e 7	w	an	zię	zei	r.	1
			Tir		1											1
				-	1.											
			180	)9.												
1243. Av.	GEFVRST	ETE G	RAF	SC	$\mathbf{H}A$	\F	Т	T.	R	ΟL	٠.	Γ	)er	r	<b>Fir</b>	oler
	Adler mit															
Rv.	NACH D	EM CO	NVE	NT	Oľ	NS	SF	VS	$\mathbf{s}$	ાસ	1	80	9	:83	3	20 •
	KREUZEI	im Fe	elde).	D	ar	unt	ter	li	nk	$\mathbf{s}$	Lo	rb	ee	r,	re	chts
	Palme mit	gekreuz	ten S	Stie	len	۱.										. 1
1244. Var.	. a) Av. Id.	R. · · Т	IONS	5 r€	eiel	ht:	tie	fer	h	er	ab	bi	s :	zui	· L	inie
	de	s "KRE!	UZEI	₹, (	die	K	rei	ızı	ıng	; d	er	St	$_{\rm iel}$	e l	çür	zer.
1245. "	<i>b)</i> Av. Id	aber G	EFÜ]	RS'	ГΕ	TI	· ·	٠,	da	as	El	re	nk	räi	ıze	hen
		schlosser														
		zten Flü									Ŭ					1
	Rv. Id.	TIONS	· Da	as	$\mathbf{s}$	re	ieh	t	un	ter	. (	lie	Ι	in	ie	des
		EUZER														
1246. "	c) Av. Id	, das El	renk	rän	ze	he	n o	ffe	n.							

Rv. Id. TIONS endet ober der Linie.

1248: "e) Av. Id., die Binde auf den Oberflügeln erhaben (zweiter Stempel), L in der Linie der vorletzten Flügelfeder. GEFURSTETE etc.

Rv. Id. TIONS, steht das S in Linie der bei 20

Rv. Id. TIONS reicht nur bis zur Linie: KREUZER

d) Av. Id., L reicht bis zur letzten Feder des Flügels.

1249. Var. f) Av. Id. aber GEFÜRSTETE, die letzte Flügelfeder zeigt in die Mitte zwischen L und · Rv. Id.

### Olmiitz

1250. Av. ANT · THEODOR · D : G · PRIM · A · EP · OLOMU · DUX · Brustbild im geistlichen Habit rechts.

### 1820.

1251. Av. RVDOLPH·JOAN·D·G·CAES·A·R·HVN·BOH·PRINC·A·A· Brustbild von links im geistlichen Habit mit dem Cardinalskäppehen, unter dem Brustbilde: 20

Rv. S·R·E·TIT·S·PETRI IN MONT·AVR·CARD·ARCHIEP· OLOM·1820· Wappen.

## Gurk.

### 1806.

- 1252. Av. FRANC·XAV·S·R·I·PRINC·ET EPISC·GVRC· Brustbild von der rechten Seite im geistlichen Habit mit dem Cardinalkäppehen. Unter dem Brustbilde: C 20 C·
  - Rv. EX PRINC ET ANTIQ COM DE SALM REIFFER-SCHEID 1806

Fürst Jos. Nicol. Windischgrätz.

#### 1177

- 1253. Av. IOS·NIC·S·R·I·IMEDIATVS CON·AC DOM·A WIN-DISCHGRÄTZ. Brustbild mit zurückgekämmten und rückwärts herabhängenden Locken im römischen Gewande von rechts.
  - Rv. SVP·PER STYR·STAB·PRAETECT·HAERED· 1777. Unter dem Wappen: 20

Fürst Johann Schwarzenberg.

- 1254. Av. IOH·D·G·S·R·I·PRINCEPS IN SCHWARZENBERG·
  Brustbild mit kurzer Büste im römischen Gewande von rechts, darunter: V·F· Darunter 20·
  - Rv. LANDG·IN GLEG·COM·IN SVLZ·DVX CRVM·1783·Wappen.

## Fürst Jos. Max Lobkowitz.

- 1255. Av. FR·10S·MAX·PR·DE·LOBK·DVX·RAVD·PR·COM·
  IN STERNST· Brustbild von der rechten Seite im römischen Gewande, unter der Büste in ovaler mit Ringelehen
  besetzter Cartouche: 20
  - Rv. TVT·M·G·P·VID·DE·LOBK·N·P·SAB·C· ET AVG· P·DE·LOBK·1794. Auf Hermelinmantel zwei Wappen.

Fürst Ludwig Batthyany Strattmann.

- 1256. Av. LVDOVICVS S·R·I·PRINCEPS DE BATTHYAN STRATTMANN· Brustbild mit langen Locken von rechts.
  - Rv. PERPET INNEMET VIVAR S: $\overset{\circ}{\text{C}} \cdot \text{R} \cdot \text{A} \cdot \text{M} \cdot \text{ACT} \cdot \text{CAM} \cdot$  INCOM·CAST·PERPET·SVPR·COM·1790· Wappen, darunter 20.

Salzburg unter Erzherzog Ferdinand. (Prägte 1804 bis 1836.)

1804.

- 1257. Av. FERDINANDVS D·G·H·B·R·PR·A·A·D·SAL· Kopf mit zurückgekämmtem rückwärts hinabfallendem, gelocktem Haare von rechts, darunter M
  - Rv. PRINC·AI·PAS·ET BER·—S·R·I·P·ELECTOR 1804. Wappen auf dem gekrönten Fürstenmantel, von der Vliessund Stephansordenskette umgeben, darunter in einem Rhombus: 20·

1805.

1258. Av. Id.

Rv. Id. 1805, das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen ohne Mantel.

1806.

1259. Av. Id. Rv. Id. 1806.

## Uebersichtstabellen.

Jahr.	Franz I. 1754—1765												
Jaur.	w-I	G—R	H—A	PR	К—В	N—В							
1754		R2	R	R2	_								
1755	1	R	R	R	R2	R2							
1756	91	R	R2	R	* N	1							
1757	R	R3	R2	l R	* N	R2							
1758	* N	R	R	l R		ı							
1759	* N	l R	R2	l R	R3	1							
1760	* N	R3	M R3	R2	м вз	R3							
1761	* N	R2	R2	_	1	1							
1762	M R3		_	-		_							
1763	- 1	М ВЗ	N R3		1								
1764	1	-	1	_	1								
1765	I	Т кз	ı	_	I								

## Nach dem Tode Franz I. geprägt mit dem Datum 1765

		4		1		
1766	_	$A)(GR)^{R2})$	$A)(H-A)^{R3}$	$A)(P-R)^{R2}$	BA $R2$	*A )(N-B)
1767	_	B) (GR)R2)	$B)(H-A)^{R2}$	B) (P-R) R	BB	B)(N-B)R2
1768		_	C)(H-A)R2	C)(P-R) R3	BC	C) N-B)R2
1769	_	_	-	(C. G.)	BD	$D)(N-B)^{R2}$
1770		_	-	_	BE	E)(N-B)R3

Zeichen: K. K. = K. k. Hofmuseum.

K. U. = K. ung. Nationalmuseum.

M. = Dr. E. Merzbacher in München.

N = Herr Josef Nentwich in Wien.

T = Hans Tauber in Graz.

* = in der Literatur.

| = meine Sammlung.

Ohne Zeichen = unbekannt.

C. G. = Catalog Grass in Prag Nr. 603.

	Nach dem Tode Franz I. geprägt mit dem Datum 1765												
Jahr.	w_I	G-R	н—А	P—R	К-В	N—В							
1771	_	_		_	BF	1 -							
1772	_	_		_	BG	-							
1773	_		_	_	вн	-							
1774	_		_	_	BIR								
1775	_	_	_	_	BK	_							
1776	_	_		_	BL								
1777	_		_	_	ВМ	-							
1778		_	-	-	BN								
1779		-	_	_	во	-							
1780	_		_	_	BP								

	Maria Theresia 1754—1780												
Jahr.	Oester- reich	Steier- mark	Tirol	Burgau	Böhmen	К—В	N—В	Sieben- bürgen					
1754		R2	l R	_	R	_	_	_					
1755	l i l	R2	_	_	R	R	_	R2					
1756	1	R2		_	R	_	_	_					
1757	1	R2	_	_	l R	_	-	_					
1758	1	R2	R	-	R	R	l –	-					
1759	ı	R	R		R	R2	_						
1760	ı	R3	R	-	1	M R2	_	_					
1761	1	R2	N R2	-	R2	R	R2	_					
1762	N	_		_	-	* N	_	_					
1763	1	_	R	_	ı	1	_	_					
1764	ı	_	M R3	R3	1	- 1	-	R3					
1765a		B2	T	1	1	- 1	l R	1					
1765b	L	_		-	_	_	_	-					
1766	* N	_		-	-	—	-	-					
	1												

T-1	.01		Maria	a Theres	ia 1754–	-1780		
Jahr.	Oester- reich	Steier- mark	Tirol	Burgau	Böhmen	К—В	N—В	Sieben- bürgen
1767			_		_	1	_	R2
1768	i	R	1	R2	1	i		R
1769	1	R3	_		1	1	1	R
1770	-	R2	1	_	1	ı	1	R
1771	- 1	R3	1	_	R	- 1	1	R
1772	- 1	N R3	- 1	1	R	ı	1	R2
1773	- 1	_	- 1	-		1	1	R2
1774a	- 1	_	- 1		1	- 1	ı	R2
1774b	1	_	1	_	_	- 1	_	_
1775	1		- 1	M R2	1	1		R2
1776	1	_	1	_	1	1	1	R2
1777	1	_	- 1	-	1	1	1	R
1778	1	_	ı	R2	1	I	I	R
1779	1		ı	N R2	1	1	1	R2
1780	- 1		- 1	R2	1	1		l R

T-1.	Joseph II. 1765—1790.											
Jahr.	A	В	С	D	Е	F	G	Н				
1765	M R3			_	R3		_					
1766	* N	_	* N		R3	_	_	_				
1767	1	1	R	R2	R3	_	_	N R3				
1768	1	1	R2		R3	_	- 1	_				
1769	1	i		R2	R2	R2	1	R2				
1770	R	1	1	R4	R2	R2	1	R3				
1771	ı	i		132	R	R	1	N R3				

Jahr.			Jos	seph II.	1765—1	790		
Janr.	A	В	C	D	Е	F	G	Н
1772a 1772b 1773 1774a 1774a 1777 1776 1777 1778 1779 1780 1781 1782 1783 1784 1785 1786	R	 		R4	R	R2   R   R   R   R3   R   R3   R2   R2   R	R	R
1788 1789 1790	<u> </u>	  -  -		- - -	R   R   R2	-	1	M R3
			Leopold	III. 179	0—1892			
1790 1791 1792	R2   R2   R	_ ! !	 	- - -	-   R   R	-   R   R2	R R	R2

Jahr.	Franz II. 1792—1835										
Janr.	A	В	С	D	Е	F	G	Н			
1792	R2	R2	_	_	_		_	R3			
1793	1	1	-	-	R	R	l R	R3			
1794	_	1		_	- 1	1	1	R3			
1795	_	1	R2	_	1	1	1	- 1			
1796		1	R	_	1	1	1	R3			
1797	-	ı	R	-	1	1	1	1			
								1			
								1			
-											
1802	1	1 -	1	-	[		- 1	R2			
1803	1	- 1	- 1	_	1	1	- 1	R2			
1804a	1	- 1	1		1	1	ı	- 1			
1804b	R		- 1		-	-	_	-			
1805	1	1	1	_	ı	-	- 1	-			
1806a	1	1	1	R2	1	-	1	-			
1806b	R	R3	K. K. R4	-		-	_	-			
1807	1	R2	1	R2	-		-	- 1			
, 1808	1	1	1	R2	1	_	1	- 1			
1809	1	- 1	1	R2	i	-	- 1	- 1			
1810	-1		-	-	- 1		-	- 1			
1811	1	- 1	_	-	I	-	_	-			
1812		R3	-	-	- 1	_	- 1	- 1			
1813	1		-		1	-	1	- 1			
1814	1	1	1	_	-	-		- 1			
1815	1	1	1					- 1			
1816	-	1	-	_	_			-			
1817		_	_		_		_				
1818		1	-		- 1		1	V			
1819			R	_	- 1	_		M			
1820		R	R	_	1	_	- 1	-			
	I I			and the same							

I-b-	Franz II. 1792—1835										
Jahr.	A	В	C	D	Е	F	G	Н			
1821	ı		R	_	` I	_		_			
1822	i	i	R		i	_	i				
1823	1	R	R	_	1	-	1	-			
1824	i	K. U. R3	_	_	ı	_	1	-			
1825	1	R	_	-	1	<u> </u>	_	-			
1826	1	1	_	_	1	_	1 =	_			
1827	- 1		1	-	1	_	1	-			
1828	-	1	-	_	1	_		_			
1829	- 1	1	_	_	1	-	_	-			
1830	1	1	1	-	1	-	_	_			
1831	1	-	ı	_	_	_	_	M, V			
1832		-	-	-	_	-	_	M			
1833		11	- 1	-	1	-	_	-			
1834		11	1	-	1	-	-	-			
1835			1	_	1	_	_	-			

Jahr.	Ferdinand I. 1835—1848						
	A	В	C	Е	М	(K-B)	
1835	R		R	_	_	_	
1836	i		-	_	_	_ _ _	
1837	ì	*) [ ]				_	
1838	- 1	*)	R2	1	-	_	
1839	1	*) [ ]	1	l	_	_	
1840	- 1	1			K.K. R3	_	
1841	1	1		I	_	_	
*) Sind österreichische Zwanziger.							

Jahr.	Ferdinand I. 1835—1848							
	A	В	C	E	M	(K-B)		
1842		1	1	1				
1843	, i	i	i	i	1	_		
1844	1	1	1	- 1				
1845	1	1	1	1	1	_		
1846	1	1	1		1	_		
1847	1	1	1		R2			
1848	1	1	1	1	(G.) M R2	l		

Jahr.	Franz Joseph I.				
	A	В	С	Е	
1852a	R	_	R2	R3	Kopf links.
1852b	i	ı	i	R	Kopf rechts.
1853	i	_	1	- 1	
1854	- 1	ı	1	1	
1855	- 1	1	1	- 1	
1856	1	1	R2	- 1	
	~				

# Anhang I.

# Die österreichischen Conventions-Zehner.

## Franz I.

1755.

 Av. FRANC·D: G·R·IMP·S·— A·GE·IER·R·LO·B·M·H·D· Brustbild wie bei den Zwanzigern im Lorbeerkranze.

Rv. INTE DOMINE — SPERAVI-1755·X·, der gekrönte Doppeladler mit Kopf scheinen auf dem mit Lorbeer und Palme bestrebten Postamente, auf diesem die Werthzahl 10. Zu beiden Seiten: H—A

1756.

Av. Id., aber S·A· — GE etc.
 Rv. Id., 1756·X·, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl., W—I

1759.

Av. Id.
 Rv. Id., 1759 ⋈, im Lorb. 4 Fr., 10 Bl., P—R

1763.

Av. Id.
 Rv. Id., 1763 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 12 Bl., P—R ·

1764.

 Av. Id., aber S·A·G—ER·IER·REX· u. s. w. Rv. Id., 1764· X·, im Lorb. 9 Bl., 7 Stiele, G—R

1765.

6. Av. Id. Rv. Id., 1765 · ⋈ , G—R ·

Av. Id., wie Nr. 2.
 Rv. Id., 1765 · X, im Lorb. 5 Fr., 6 Bl., H—A

8. Av. Id., 1 Masche oben.

Rv. Id., 1765 : X · , im Lorb. 1 Fr., 11 Bl., K—B·

9. Var. a) Av. 1 Masche oben, 1 unten. Rv. Id., im Lorb. 2 F., ? Bl., K—B·

10. Var. b) Av. Id.

Rv. Id. im Lorb 4 Fr.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 8 Bl.

Av. Id., aber REX···, unter dem Brustbilde BA·
 Rv. Id., E v·M·—D·, im Lorb. 3 Fr., 8 Bl., K—B·

12. Av. Id., aber BB· Rv. Id., K—B·

#### Maria Theresia.

#### Oesterreich.

#### 1754.

13. Av. M·THERESIA·D·G·R·—IMP·GE·HV·BO·REG·, jugendliches Brustbild nach rechts, Lorb. ohne Fr., Palme etc. wie bei den Zwanzigern.

Rv. ARCH·AVST·DVX·—BVR·CO·TYR·1754·X, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

14. Var. Av. Id., im Lorb. 5 Fr.

Rv. Id., aber ARCHID·AVST·DVX·—BVRG· etc., im Lorb. 5 Fr., 9 Bl.

1758.

15. Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. 1758 · ×, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

1760.

Av. Id., Lorb. ohne Fr.
 Rv. Id., 1760 X, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

1763.

Av. Id., Lorb. ohne Fr.
 Rv. Id., 1763 × X, im Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

1765.

18. Av. Id. Rv. Id., 1765: ⋈, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

#### 1768.

 Av. M·THERESIA·D·G·R —IMP·HV·BO·REG·, Brustbild im Witwenschleier etc. wie bei den Zwanzigern dieses Jahres, Lorb. mit Fr.

Rv. Id., 1768 X, im Felde beim Adlerschwanz C.—K., im Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

1770.

20. Av. Id. Rv. 1770 · ⋈, Lorb. ohne Fr., 11 Bl.

1771.

21. Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1771 · ⋈, im Lorb. 9 Bl.

1772.

22. Av. Id. Rv. Id., 1772 ×, im Lorb. 1 Fr., 8 Bl.

1773.

23. Av. Id. Rv. Id., 1773 · ⋈, im Lorb. 9 Bl.

1775.

24. Av. Id., im Lorb. 1 Fr. Rv. Id., 1775 × ⋈, C·A·, im Lorb. 10 Bl.

1777.

Av. Id., Lorb. ohne Fr.
 Rv. Id., 1777 · ⋈, im Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

1778.

26. Av. Id., Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1778 · ⋈, im Lorb. 9 Bl.

1779.

Av. Id.
 Rv. Id., 1779 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

1780.

28. Av. Id. Rv. Id., 1780·⊠, C·—A· unten beim Schwanz, im Lorb. 11 Bl.

#### Steiermark.

1765.

29. Av. Legende, Brustbild etc. wie Nr. 13.

Rv. ARCHID·AVST·DVX—BVRG·ET STYR· 1765·⊠, das steirische Brustwappen, im Lorb. 9 Bl., 9 Stiele.

30. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 2 Stiele, 9 Bl.

Tirol.

1754.

31. Av. Id.

Rv. ARCH·AVST·DVX· — BVR·CO·TYR·1754·X, Tiroler Brustwappen, im Lorb. 4 Fr., 9 Bl.

1755.

32. Av. Id.

Rv. Id., 1755 X, im Lorb. 2 Fr., 8 Bl.

33. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl.

1765.

34. Av. Id.

Rv. Id., 1765 · ⋈, Lorb. 8 Bl.

1775.

35. Av. Id., wie Nr. 19.

Rv. Id., 1775 · ⋈, im Lorb. 4 Fr., 9 Bl., V·C·—S·

1778.

36. Av. Id.

Rv. Id., 1778 . X, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

37. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

1779.

38. Av. Id.

Rv. Id., 1779 : X, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

### Burgau.

#### 1764.

39. Av. Id., wie Nr. 12, aber Lorb. mit Fr.

Rv. Id., wie Nr. 13, 1764 X, der Doppeladler mit dem Bindenschild auf der Brust, zwischen den Schwanzfedern G, neben dem G zwei Schmalfedern, Schrift nahe dem Rande, im Lorb. 2 Fr., 11 Bl., 1. Stempel.

40. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., Schrift steht entfernter vom Bande, im Adlerschwanze fehlen die Schmalfedern, G steht also freier, im Lorb. 11 Bl., 2 Stücke, 2. Stempel.

, b) Av. Id.
 Rv. Id., 1764 · X, im Lorb. 5 Fr., 11 Bl., 3. Stempel.

#### 1765.

42. Av. Id. Rv. Id., 1765 ⋈, im Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

43. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

44. , b) Av. Id., D:G:
Rv. Id., im Lorb. 11 Bl., 2 Stiele.

#### 1772.

45. Av. Id., wie Nr. 17, unter dem Brustl. links S·C· Rv. Id., wie Nr. 17, 1772·⋈, der Doppeladler mit dem Wappen von Burgau auf der Brust, im Lorb. 9 Bl.

 Var. Av. Id., S·C· zu beiden Seiten der Mitte. Rv. Id., im Lorb. 8 Bl.

#### 1774.

47. Av. Id., S·C· links von der Mitte. Rv. Id., 1774· ⋈, im Lorb. 8 Bl.

#### 1775.

48. Av. Id., links von der Mitte S·F. Rv. Id., 1775 · ⋈, im Lorb. 8 Bl.

49. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 9 Bl.

1776.

50. Av. Id.

Rv. Id., 1776 X, im Lorb. 8 Bl.

Böhmen.

1758.

51. Av. Id., wie Nr. 12, R — · · · und REG ohne Punkt.
Rv. ARCH · AVST · DVX · —BVR · SI · M · MO · 1758 ⋈, im Lorb.
6 Fr., 12 Bl.

1760.

52. Av. Id., R und REG· mit Punkt. Rv. Id., 1760 ×, im Lorb. 6 Fr., 12 Bl.

1764.

53. Av. Id., R. und REG ohne Punkt.

Rv. Id., 1764 %, im Lorb. 5 Fr., 12 Bl., die obere Frucht aussen unter dem letzten Blatte.

54. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., die obere Frucht unter dem vorletzten Blatte.

55. , b) Av. Id., R -REG.

Rv. Id., im Lorb. 13 Bl., Frucht wie vorher (Stempel undeutlich).

1765.

Av. Id., im Lorb. 1 Fr., 2 Maschen oben.
 Rv. Id., 1765 · ⋈, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

57. Var. a) Av. Id., R·—REG·, im Lorb. 4 Fr., 1 Masche oben. Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

b) Av. Id., 1 M· oben, 1 unten.
 Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 13 Bl.

c) Av. Id., im Lorb. 6 Fr.
 Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.

1777.

59. Av. Leg. Nro. 19, im Lorb. 5 Fr.

Rv. Id., ARCHID·AVST·DVX·—BVRG·SI·M·MO.1777·⋈, im Lorb. 4 Fr. (1 ausserhalb), 12 Bl.

Ungarn.

1758.

60. Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. PATRONA·REGNI·—HVNGARLÆ·1758·⊠, Muttergottes, im Lorb. ?, K—B·

1760.

61. Av. Id.

Rv. Id., 1760 · X, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl., K-B.

1764.

62. Av. Id.

Rv. Id., 1764 X, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl., K-B.

63. Var. a) Av. Id.

Rv. Id., 1764 · X, im Lorb. 4 Fr., 11 Bl., K-B.

64. " b) Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl., K—B.

1765.

65. Av. Id.

Rv. Id., 1765 · X, im Lorb. 3 Fr., 11 Bl., K—B.

66. Var. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.

Siebenbürgen.

1765.

67. Av. Id., im Lorb. 2 Fr.

Rv. AR·AV·DVX·BV·ME·P·—TRAN·CO·TYR·1765·⊠, im Lorb. 7 langstielige Bl.

68. Var. a) Av. Id., Lorb. ohne Fr.

Rv. ME·PR·, im Lorb. 8 Bl.

69.	Var. b) Av. Id.
	Rv. ME · PR, die Schrift stösst an die Kopfscheine, der
	Adler im Ganzen viel grösser, im Lorb. 7 kurz-
	gestielte Bl.
70.	" c) Av. Id.
	Rv. Id., ME·PR··, 1765 ×, Adler kleiner, Schrift frei,
	im Lorb. 2 Fr., 8 Bl.
71.	" d) Av. Id.
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 9 Bl.
	Joseph II.
	,
70	1767. Av. IOSEPH·II·D·G·R·I·S·A· —GE·REX·A·A·LO·&·M·H·D·
12.	
	Brustbild im Harnisch etc., wie bei den Zwanzigern.  1. Stempel, unter dem Brustbilde
	Rv. VIRTVTE ET EXEMPLO 1767 × , Doppeladler wie bei
	den Zwanzigern in der mit Lorbeer und Palme besteckten
	Cartouche, die Werthzahl: 10, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl., im
	Felde: C·K·
73.	Av. Id., M·D·H Lorb. l. 1 Fr
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 9 Bl., E v M·—D· unten beim Adler-
	schwanz.
73a	a. Var. Av. Id., im Lorb. l. und r. je 2 Fr
	1768.
74.	Av. Id
	Rv. Id., 1768 · X, im Lorb. 1 Fr., 8 Bl.
	Av. Id., Lorb. ohne Fr
	Rv. Id., im Lorb, 1 Fr., 9 Bl.
	1770.
76.	Av. Id
	Rv. Id., 1770 · 🗵, im Lorb. 2 Fr., 9 Bl., C.—K
	Av. Id., E·
	Rv. Id., im Lorb. 9 Bl., H·—G·
	1771.
78.	Av. Id
	Rv. Id., 1771 · ⊠. G · — K ·

79.	Av. Id	F
	Rv. Id., 1771 · × ·, im Lorb. 1 Fr., 8 Bl., ·A·—·S·	
	1772.	
80.	Av. Id., D: G unter dem Brustbilde A·R· Id., 1772·X, unt	er
00.	den Fängen: C·K·, im Lorb. 9 Bl	
	Rv. Id., 1772 · X, im Lorb. 3 Fr., 8 Bl., ·A·—·S·	F
	1773.	
81.		A
	Rv. Id., 1773 · ⋈, im Lorb. 10 Bl., C·—K·.	
82.	111.14.	F
	Rv. Id., 1773 · X · , im Lorb. 3 Fr., 8 Bl., · A · — · S · .	
83.		H
	Rv. Id., 1773 · X, im Lorb. 8 Bl., S · — C ·	
	1774.	
84.		F
	Rv. Id., 1774 · X, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., V·C·—·S·.	
85.	2111 2001	H
	Rv. Id., 1774 · ⋈, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl., S · —C ·	
86.	Var. Av., Lorb. mit 4 Fr. links, 5 Fr. rechts.	
	Rv. Id. 1777.	
97	Av. Id., Lorb. ohne Fr	G
01.	Rv. Id., 1777 · ×, im Lorb. 3 Fr., 9 Bl., v·S·—K·.	-
00	1778.	A
88.	Av. Id	11
	RV. Id., 1778. A., III LOTO. 5 Fr., 9 DI. C. — A.	
	1782.	
89.	Av. $IOSEPH \cdot II \cdot D \cdot G \cdot R \cdot I \cdot S \cdot A \cdot GERM \cdot HV \cdot BO \cdot REX$	٠,
	Brustbild ohne Bekleidung, Lorb. mit Fr., 2. Stempel	
	Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M·D·HET·1782· $\Sigma$	Z,
	Adler etc. wie früher, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.	
90.	Av. $IOS \cdot II \cdot D \cdot G \cdot R \cdot IMP \cdot S \cdot A \cdot = GER \cdot HVNG \cdot BOH \cdot REX$	
	1. Stemper 1	C
	Rv. Id., ARCH·A·D·B·LOTH·—M·D·HET·1782·X, im Lor	rb.
	12 Bl.	

91. Av. Id., IOS·II·D·G·ROM·IMP· — S·A·GER·HVNG·BOH·
REX:, 1. Stempel
Rv. Id., ARCH·AVST·D·B·LOTH· — M·D·HETR·1782· X,
im Lorb. 12 Bl.
1783. 92. Av. Id., wie Nr. 76
Rv. Id., 1783 · X, im Lorb. 2 Fr., 8 Bl.
93. Av. IOS: II: D: GR: IMP: — S: A: GER: H: B: REX:,
1. Stempel, Lorb. mit Fr
Rv. Id., ARCH·A·D·B·LOTH· — M·D·HETR·1783 🗵, im
Lorb. 7 Bl.
1784.
94. Av. Id., wie Nr. 81
Rv. Id., wie Nr. 81, 1784 · X, im Lorb. 3 Fr., 7 Bl.
1785.
95. Av. Id
Rv. Id., 1785 · X · , im Lorb. 4 Fr., 7 Bl.
96. Av. Id., 1. Stempel, Legende wie vorher, nur GER·HVN·BOH·
REX
Rv. Id., 1785 · X, im Lorb. 1 Fr., 9 Bl.
1786.
97. Av. Id., wie Nr. 81
Rv. Id., 1786 · ⋈, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
1787.
98. Av. Id., A
Rv. Id., 1787 · X · , im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
99. Var. Av. Id
100. Av. Id., im Lorb. 8 Fr
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr. — unten aussen Doppelfrucht —, 7 Bl.
101. Var. Av. Id., im Lorb. 9 Fr
Rv. Id
102. Av. Id., wie Nr. 85
Rv. Id., wie Nr. 85, 1787, im Lorb. 1 Fr., 6 Bl.
103. Var. Av. Id
Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 7 Bl.

1788.
104. Av. Id., wie Nr. 81
Rv. Id., wie Nr. 81, 1788 ×, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., die End-
blätter nach aussen geneigt.
105. Av. Id
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 7 Bl., Endblätter gerade.
106. Av. Id
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl.
1789.
107. Av. Id
Rv. Id., 1789 X, im Lorb. 5 Fr., 7 Bl.
108. Av. Id
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., Endblätter geneigt.
1790.
109. Av. Id
Rv. Id., 1790 · ⋈.
110. Av. Id., gross
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 7 Bl., Endblätter gerade.
111. Var. Av. Id., B kleiner, breiter
Rv. Id.
112. Av. Id
Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., Endblätter geneigt.
Leopold II.
1790.
113. Av. LEOP·II·D·G·R·I·S·A·— GERM·HV·BO·REX·, belor-
bertes Brustbild von reehts, im Lorbeerkranze mit Früchten,
unter demselben
Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M·D·HET·1790· $\bowtie$ ,
Adler, Lorbeer etc., wie vorher.
1791.
114. Av. Id.
Rv. Id., 1791
115. Av. Id
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 7 Bl., Endblätter gerade.
, , , , ,

	Die österreichischen Conventions-Zwanziger. 173
116.	Av. Id
	· 1792.
117.	Av. Id
118.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr. (die 5. fraglieh) 7 Bl., Endblätter gerade.
119.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., Endblätter geneigt.
	Franz II.
	1792.
120.	Av. FRANC·II·D·G·R·I·S·A — GERM·HV·BO·REX·, belorberter Kopf von rechts im Lorbeerkranze, darunter A Rv. ARCH·AVST·D·BVRG· — LOTH·M·D·HET·1792·X, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl. geneigt.
121.	Av. Id., B
	Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 7 Bl. gerade.
122.	Var. Av. Id
W.	Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 7 Bl.
	1793.
123.	Av. Id
81	Rv. Id., 1793 · X, im Lorb. 2 Fr., 7 Bl. geneigt.
	1794.
124.	Av. Id
	Rv. Id., 1794 : X, im Lorb. 2 Fr., 8 Bl. geneigt.
125.	Var. Av. Id.
	Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 7 Bl. gerade B
126.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 7 Bl., geneigt.
	1795.

. . . . . .

128. Av. Id.

Rv. Id.

1796.
129. Av. Id
Rv. Id., 1796 · ⊠ ·
130. Av. Id
Rv. Id.
1797.
131. Av. Id.
Rv. Id., 1797 · ⊠ ·
1809.
132. Av. FRANCISCVS I · D · D · G · AVST · IMPERATOR · , Kopf mit
Lorb. von reehts, im Lorbeerkranze, darunter A
Rv. HVN·BOH·GAL·REX·A·A· — D·LOTH·WIRC·1809.
Cartouche etc. wie früher, im Lorb. 4 Fr., 7 Bl.
,
1810.
133. Av. Id
Rv. Id., 1810·
1815.
134. Av. Id., Doppelpunkte
Rv. Id., HVN:BOH:GAL:REX:A:A: — LO:W:ET IN
FR: D: 1815.
135. Av. Id
Rv. Id.
136. Av. Id
Rv. Id.
1818.
137. Av. Id., einfache Punkte
Rv. HVN·BOH·LOMB·ET VEN· — GAL·LOD·IL·REX·A
A·1818·, im Lorb. 3 Fr., 6 Bl.
1823.
138. Av. Id
Rv. Id. 1828.
1824.
139. Av. Id
Rv. Id. 1824.

ĸ.	1826.
140.	Av. Id., älterer Kopf
	Rv. Id., 1826.
	1828.
141.	Av. Id
	Rv. Id., 1828 · 1829.
142.	Av. Id
	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 8 Bl.
143.	Av. Id
	Rv. Id.
10	1830.
144.	Av. Id
4.45	Rv. Id., 1830
145.	Av. Id
	1832.
146	Av. Legende id. von links unten, belorbeerter Kopf von rechts,
140.	darunter (kein Lorbeer)
	Rv. Id., Legende von rechts oben, 1832 (Cartouche weg-
8	gefallen, 10 frei.
	1833.
147.	Av. Id
	Rv. Id., 1833
1.10	1834. Av. Id
140.	Rv. Id., 1834
10.	1835.
149.	Av. Id
	Rv. Id. 1835
	Ferdinand I.
	1836.
150.	Av. FERDINANDVS I·D·G·AVST·IMPERATOR·, belor-
	berter Kopf rechts, darunter: A (Schrift von links unten) A:
-0	Rv. HVNG·BOH·LOMB·ET VEN· — 10 — GAL·LOD·LL·

REX 'A 'A '1836', sonst wie vorher.

### 1837.

15 <b>1.</b> Av																					
_	Kopf	wie	VO.	rhe	r			•			•	٠			٠,						A
Rv	. REX										•	_	Ġ.	AL	. L	(O)	U	Ш	r.	Α.	Α.
	1837	,	ntei	r d	em	A	dle	er	10.	•											α.
152. Av			٠.	٠	•	•	•	٠	٠	•	٠	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	. C
	. Id.																				TA
153. Av			•	٠	٠	•	•	•	•	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	i	•	. E
Rv	. Id.							0.0													
171 1	. т.а						1	83	8.												. C
154. Av		1090		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠.٠
IN	. Id.,	1000					1	88	20												
155. Av	- Id						1	.00													. A
	. Id.		·	•	٠	•	•	•	٠	•	•	•	•			•	•				
156. Av																					. C
	. Id.		٠	•	•	٠	•	•	·	٠		٠		•							
157. Av																					. E
	7. 1d.		-	·	٠	•	•					•									
200							1	18-	ŧ0.												н
158. Av	. Id.																				. A
$\mathbf{R}\mathbf{v}$	. Id.																				
159. Av	r. Id.																			. '	. E
R	v. Id.,	1840	).																		п
	,						-	18-	<del>1</del> 2.												
160. A																		٠	•	٠	. A
R	v. Id.,	184:	2.																		- 1
161. A	v. Id.																				. E
$\mathbf{R}$	v. Id.,	1842	2.																		1
								18	43.												-
162. A							•			•	•		•	٠.			٠	٠	•	•	. A
R	v. Id.,	184	3.																		1
- 20 1	7.1							18	44												3
163: A				•	•	•	٠	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	٠	, A
	v. Id ,		4.																		10
164. A				•	•	٠	•	٠	•	•		٠	٠	•	٠	٠	•	•	•	•	. E
$\mathbf{R}$	v. Id.,	184	4.																		

	18	345.					
165.	Av. Id						A
	Rv. Id., 1845.						
166.	Av. Id						. Е
	Rv. Id., 1845.						
		346.					
167	Av. Id	540.					A
101.	Rv. Id., 1846.		• •				· . A
168	Av. Id						E
100.	Rv. Id., 1846.					• •	12
100		347.					
169.	Av. Id						A
170	Rv. Id., 1847.						77
170.	Av. Id		• •		• • •		Е
	Rv. Id., 1847.						
		348.					
171.	Av. Id.		• •				E
	Rv. Id., 1848.						
	Un	garn.					
		garn.					
172.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I	- IMP·I	HVNG				
172.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko	MP·I	HVNG e vorh	er			B
172.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE	MP·I	HVNG e vorh	er			B
	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE Mutter Gottes.	MP·I	HVNG e vorh	er			B
	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE Mutter Gottes. Av. Id.	MP·I	HVNG e vorh	er			B
173.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DF Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B
173.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id.	MP·I	HVNG e vorh	er			В , 1838,
173. 174.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DF Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id. Rv. Id., 1840.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B
173. 174.	Av. FERD · I · D · G · AVST · I	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B
173. 174. 175.	Av. FERD · I · D · G · AVST · I	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B B
173. 174. 175.	Av. FERD · I · D · G · AVST · I	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B
173. 174. 175. 176.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DF Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id. Rv. Id., 1840. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1841.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B B B
173. 174. 175. 176.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DF Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id. Rv. Id., 1840. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1842. Av. Id.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B B
173. 174. 175. 176.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id. Rv. Id., 1840. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1842. Av. Id. Rv. Id., 1843.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B B B
173. 174. 175. 176.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id. Rv. Id., 1840. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1842. Av. Id. Rv. Id., 1842. Av. Id. Rv. Id., 1843. Av. Id.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B B B
173. 174. 175. 176.	Av. FERD·I·D·G·AVST·I V·D·G·L·I·A·A·, Ko Rv. S·MARIA·MATER·DE Mutter Gottes. Av. Id. Rv. Id., 1839. Av. Id. Rv. Id., 1840. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1841. Av. Id. Rv. Id., 1842. Av. Id. Rv. Id., 1843.	MP·I	HVNG e vorh	er			B , 1838, B B B

179. Av. Id	B
Rv. Id., 1845.	D
180. Av. Id	В
Rv. Id., 1846. 181. Av. Id.	В
Rv. Id., 1847.	
182. Av. Id	В
Ry. Id., 1848.	
183. Av. V·FERD·MAGY·H·T·ORSZ·KIRÁLYA ERI	D·N·FEJED·,
Brustbild wie oben	K—B
Rv. SZ·MÁRIA IST·ANNYA — IO — MAGY·O	R·VEDOJE·
1848, Mutter Gottes.	
Franz Joseph I.	
1852.	
184. Av. FRANC·IOS·I·D·C·AVSTRIAE IMPERA	
mit Lorb. von rechts	A
Rv. HVNG·BOH·LOMB·ET VEN· — 10 — GAI	r rop.irr.
REX: A: A: 1852:, Adler wie früher, kleine	er Senrotting,
18 Millimeter.	
1853.	A
Rv. Id., 1853.	
186. Av. Id	B
Rv. Id.	
1854.	- 1
187. Av. Id	A
Rv. Id., 1854.	
,	
1855.	Á
1855. 188. Av. Id	A
1855.	<b>.</b> Å

# Uebersichtstafel der Zehner.

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	aror dor monitor.
Franz I.	Tirol.
1755: H—A R2	1754
1756: W—I R2	1755
1759: P—Ŗ ^{R2}	1765
1763: P—R ^R	1775
1764: G—R ^{R3}	1778
1765: G—R, ^R , H—A ^{R2} , K—B ^R 1766: BA ^{R3}	1779
1767: BB ^{R3}	Burgau.
	1764
Maria Theresia.	1765
Oesterreich.	1772
1754	1774
1758	1775
1763	1776
-1765	Böhmen.
1768	
1760	1758 R2
1770	1760 R2
1771	1764
1772	1765
1773	1777
1775	Ungarn.
1777	1758 R2
1778	1760 R2
1779	1764
1780	1765
Steiermark.	Siebenbürgen.
4) 1754, 1756—1764	1765, ⁵ ) 1766
1765	⁶ ) 1774, ⁷ ) 1776, 1780

^{4) 1754, 1756, 1764} Dr. H. Tauber l. c.

^{5) 1766} Széchényi Taf. 19 ohne Witwenschleier.

^{6) 1774} Cat. Wamboldt.

^{7) 1776, 1780} im Bruckenthal'schen Museum in Hermannstadt.

### Joseph II.

1767: A, B, 1768: B, H, 1770: A, 1771: A, F, 1772: A, F, 1773: A, F, H, 1774: F, H, 1777: G, 1778: A 1782: A, C, E 1783: E, H, 1784: A, 1785: B, F, 1786: A, 1787: A, B, H,

### Leopold II.

1788: A, B, E,

1790: A, B, E

1789: B, E,

1790: A 1791: A, B, H 1792: A, B, E.

### Franz II.

1792: A, B, 1793: A, 1794: B, E, 1795: E, G, 1796: B, E, 1797: E 1809: Λ 1815: A, B, C 1818: V 1823: ⁸) A 1824. G 1826: A 1827: ⁸) A, 1828: ⁸) A. E 1829: A, E 1830: A B 1832: A 1833: A 1833: A

### Ferdinand I.

1836: A 1837: A, C, E, 1838: C, ⁹) B, 1839: A, C, E, B, 1840: A, E, B, 1841: B, 1842: A, E, B, 1843: A B, 1844: A, E, B, 1845: A, E, B. 1846: A, E B 1847: A, E B. 1848: E R4, B, K—B

### Franz Joseph I.

1852 A, 1853 A, B, 1854 A, 1855 A.

1810: A

^{8) 1823, 1827, 1828} A Samml. W. Kraft.

⁹⁾ B, K-B für Ungarn.

## Anhang II.

Lire in Venedig und Mailand den Zwanzigern gleich geprägt.

#### Maria Theresia.

- 1. Av. M·THERESIA·D·G·R·IMP·HV·BO·REG·A·A·Brustbild mit gerade abfallendem Witwenschleier.
  - Rv. MEDIOLANI DVX 1779 · Gekröntes Wappen von Mailand mit dem Bindenschild, darunter VNA LIRA · K. k. Hof-Mus.
- 2. Ebenso mezza lira.

### Joseph II.

- 3. Av. IOSEPH·II·D·G·R·IMP·S·AVG·G·H·ET B·REX·A·A·Kopf mit Lorbeer rechts.
  - Rv. MEDIOLANI ET MANT DVX 1781 Gekröntes Wappen wie rechts VNA LIRA S. Appel.
- 4. Av. Id. Rv. Id., 1782 · M · S ·
- 5. Ebenso mezza lire.
- 6. Av. Id. Rv. Id., 1783 lira S. Appel.
- 7. Ebenso mezza lira 1784 S. Appel.
- 8. Av. Id. Rv. Id., 1786 · lira. S. Appel.
- 9. Av. Id. Rv. Id., 1787 · lira. K. k. Hof-Mus.
- 10. Av. Id. Rv. Id., 1790 · Iira. S. Appel.

### Leopold II.

- Av. LEOP·II· etc. wie oben.
   Rv. Id., 1790· una lira 1790· S. Appel.
- 12. Ebenso 1791 · Cat. Montenuovo.

### Franz II.

- Av. FRANCISCVS I·D·G·AVSTRIAE IMPERATOR·. Kopf mit Lorbeerkranz, rechts darunter: V
  - Rv. LOMB·ET VEN·REX·A·A·1822· Doppeladler wie gewöhnlich, aber mit venet. Herzschild, darunter: LIRA AVSTRIACA

- 14. Ebenso am Av.: M·
- (Mezza lira von 1821, V, k. k. Hof-Mus. M. S. Appel) A. Well. 2938.
- Av. Id.
   Rv. Id., 1823. V und M· K. k. Hof-Mus. A, S. Appel.
- 17. Mezza lira A und M, S. Appel.
- 18. Av. Id. Rv. Id., 1824 M. S. Appel.
- 19. Mezza lira: S. Appel.
- 20. Ebenso lira M, von 1825 vorhanden.

#### Ferdinand I.

- 21. Av. FERD·I·D·G·AVSTRIAE IMPERATOR Kopf mit Lorbeerkranz rechts, darunter: V
  - Rv. LOMB·ET VEN·REX·A·A·1837· Doppeladler wie vorher darunter LIRA AVSTRIACA· Ebenso Mezza lira. S. A.
- 22. Idem. V: 1838: Cat. Montenuovo.
- 23. Idem. V·1840. Ebenso mezza lira. K. k. Hof-Mus.
- 24. ", V·1841· " " " " " " " "
- 25. " V·1842· " " " " " " "
- 26. " V·1843· " " " " " " " "
- 27. ", V·1844 ", ", ", ", ", "

### Franz Joseph I.

- 28. Av. FRANC·IOS·I·D·G·AVSTRIAE IMPERATOR Kopf mit Lorbeerkranz rechts, darunter: V
  - Rv. LOMB·ET VEN·REX·A·A· Doppeladler wie vorne, darunter: LIRA AVSTRIACA· K. k. Hof-Mus.
- 29. Av. Id., aber M· Rv. Id., 1853 K. k. Hof-Mus.
- 30. Av. Id., aber M· Rv. Id., 1854 K. k. Hof-Mus.
- 31. Av. Id., aber V · Rv. Id., mezza lira. Numism. Ges.
- 32. Av. Id., aber M · Rv. Id., 1855 lira. K. k. Hof-Mus.
- 33. Av. Id., aber M · Rv. Id., 1856 lira. S. Appel, Rohde.

### IV.

# Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt.

Von

C. v. Ernst.

(Iliezu Tafel III bis VII.)

In dem Aufsatze, welchen im Jahre 1889 im XXI. Bande der numismatischen Zeitschrift Amtsgerichtsrath Otto F. Müller in Saalfeld den bis dahin bekannt gewordenen Medaillen der Familie Bachofen von Echt gewidmet hat, wurde der Hingebung gedacht, mit welcher das gechrte Mitglied unserer numismatischen Gesellschaft, Herr Adolf Bachofen von Echt, der Geschichte seines Hauses nachgeht und auf die Rührigkeit und Umsieht hingewiesen, mit der er bemühlt ist, Erinnerungen an Glieder seiner Familie aus all den verschiedenen Ländern in seinen Besitz zu bringen, in welchen die Zweige derselben ausnahmslos in hervorragender und verdienstvoller Weise gewirkt haben.

In den seither abgelaufenen Jahren hat die, auf die Vergangenheit seiner Familie gerichtete Sammelthätigkeit des Herrn Adolf Bachofen von Echt manche neue Erfolge aufzuweisen, für welche eine von ihm, im Jahre 1893 verfasste und unter dem Titel "Bachoviana" zum Drucke beförderte Zusammenstellung der von ihm gesammelten Objecte einen schönen Beleg liefert. Sein Besitz umfasst Ahnenbilder, Urkunden, Briefe, Schaumünzen, Ansichten von Besitzungen, Grabsteine und Ansichten von Grabmälern, Bücher, Petschaften und Siegelabdrücke, Todtenschilde, Schützenschilde und

184 C. v. Ernst:

vieles Andere aus dem Nachlasse seiner Vorfahren oder auf ihr Leben und ihr Wirken Bezügliches. Unter den 54 Bildern zählen zu den ältesten zwei Oelporträts Thomas I. Bachoffens von Echt (1540 bis 1597). Bürgermeisters in Gotha, des Begründers der dritten (thüringen'schen oder evangelischen) Linie und Grossvaters des herzoglich Gotha'schen Premierministers Johann Friedrich Bachoffen von Echt (1647-1726), dessen Andenken uns durch mehrere, bereits von Otto F. Müller besprochene. Medaillen erhalten ist, und von welchem nachträglich noch eine Medaille aufgefunden wurde, deren später gedacht werden wird. Auch zwei Porträts des eben genannten Ministers, das eine in Original-Kupferstich, das zweite in Schwarzkunst ausgeführt, sowie das Porträt seiner Gemahlin Magdalena Sybilla geborenen Thomae, welche mit dem Gatten auf zwei Medaillen dargestellt ist, ferner die Porträts des Sohnes des Ministers, des Gotha'sehen geheimen Rathes und kaiserlichen Reichshofrathes Johann Friedrich Baehoff von Echt (1679-1736), auf dessen Tod ebenfalls eine Medaille existirt, und seiner Gemahlin Johanna Elisabeth, geborenen von Watzdorff, befinden sich in der Sammlung. Die Bilder mehrerer Edelleute, die mit Töchtern des Thüringen'schen Geschlechtes der Bachoffen von Echt verehlicht waren, übergehend, sei nur noch erwähnt, dass auch der Zweig, dem der Besitzer entstammt, durch eine Reihe von Porträts vertreten ist. Als älteste darunter jene von Johann Bachoffen von Echt in Köln (geboren 1593) und seiner Schwester Anna (geboren 1579), ferner mehrerer anderer Familienglieder und endlich der Eltern des Besitzers, des preussischen Oberförsters Carl Bachofen von Echt (1786-1860) und seiner Gattin Wilhelmine, geborenen Vonnegut (1795-1851), und mehrerer ihrer Kinder in Oelporträts, Miniaturen und Stiftzeichnungen.

In dem mit "Schaumünzen" überschriebenen Abschnitte befinden sich nebst den in dem gedachten Aufsatze O. F. Müllers beschriebenen Medaillen, mehrere, die seither entstanden sind. Aber auch nach dem Drucke der "Bachoviana" haben Ereignisse in der Familie des Herrn Adolf Bachofen von Echt, Veranstaltungen die seiner Anregung entsprungen und Ehrungen begabter und verdienstvoller Männer den hochsinnigen Pfeger der vaterländischen Kunst veranlasst, Erinnerungsmedaillen verschiedener Art anfertigen zu lassen. Diese neu hinzugekommenen Kunstwerke, vornehmlich aus-

gezeichnete Schöpfungen unseres berühmten Meisters Scharff, sollen den Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen bilden. Derjenige, dem wir die kritische Besprechung der bis zum Jahre 1889 erschienenen Bachofen-Medaillen verdanken, weilt leider nicht mehr unter uns; eben als er die Vorbereitungen traf, seinen ersten Aufsatz durch die Beschreibung der inzwischen zum Vorseheine gekommenen weiteren Medaillen zu ergänzen, wurde er vom Tode ereilt 1).

Wenn ieh nun die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, zu vollführen suche, so geschieht dies mit dem Bewusstsein, dass mir jene Sachkemtnis und jene Vertrautheit, die in der mehrerwähnten kritischen Besprechung zu so gewinnendem Ausdrucke gelangt waren, nicht in dem Grade eigen sind, wie dem Dahingeschiedenen; ich glaube aber gleichwohl mit den folgenden Zeilen nicht nur dem Interesse des Numismatikers zu dienen, sondern auch einem Geschlechte, dessen Mitglieder unter ihren Zeitgenossen stets eine ausgezeichnete Stellung einnahmen, den verdienten Zoll der Anerkennung und Achtung zu leisten.

* *

Bei der Beschreibung der Medaillen werden die Bezeichnungen rechts und links in heraldischem Sinne gebraucht, so dass sie sich nicht auf den Beschauer, sondern auf die rechte und linke Seite der Medaille beziehen. Es geschieht dies nicht nur in Uebereinstimmung mit einer, von der numismatischen Gesellschaft aufangs der Achtziger-Jahre getroffenen Entscheidung, mit welcher sie einem kurz zuvor vom deutehen Münzforschertag gefassten Beschlusse beipflichtete, sondern, weil ich diese Art der Münzbeschreibung für die allein richtige halte und daher immer befolgt habe. Die Nummerirung der Medaillen schliesst-sich an die vom Amtsgerichtsrath Otto F. Müller im XXI. Bande der numismatischen Zeitschrift besprochenen zwölf Bachofen'schen Schaumünzen an und beginnt daher mit Nr. 13, um den späteren Hinweis auf die Gesammtheit dieser Medaillen zu erleichtern.

Als erste ist die, wie bereits erwähnt, nachträglich entdeckte Medaille auf den Gotha'schen Premierminister Johann Friedrich

Es wurde des Dahingeschiedenen in einem Nachruf im Monatsblatte der numismatischen Gesellschaft Nr. 154, S. 362 gedacht.

186 C. v. Ernst:

Bachoffen von Echt und seiner Gattin Magdalena Sybilla hier anzuführen.

- Nr. 13. Vs. Die übereinander gelegten Brustbilder des Reichsfreiherrn und Gotha'schen Premierministers Bachoffen von Echt und seiner Gemahlin mit der ununterbrochenen Umschrift: IOH· | FRID·BACHOVI3 L·B·AB·ECHT-ET3 VX·MAGD·SIB·N·THOMEA * Im Armabschnitte C·W·
  - Rs. Inschrift in 19 Zeilen: PAR | CONIVGVM | XXIII
    MAI·MDCLXXIIX | PIVM·NOBILE·FAVSTVM |
    DEO ET | PATRIAE FIDELE· | PLVS MILLIES
    MISERIS | LIBERALE SOLAMEN· | DVODECIES
    PROLI· | EIDEMQVE VICIES NOVIES | PARENTIPARENS· | NVNQVAM SIBI INVICEM | LVCTVOSVM | NISI SEMEL VII SEPT·MDCCXVI | VXORE
    AD MODVM MATVRE | AETAT·LVI·OBEVNTE· |
    PAR | OMNIB² NVMERIS | ABSOLVTVM· Ringsum
    doppelte Kreiseinfassung. Glatter Rand.

Silber. Durchmesser 42 Mm., Gewicht 28 Grm. Taf. III, Abb. 13.

Es stimmt sonach die Vorderseite der vorstehenden Medaille, die ebenfalls von Chr. Wermuth geschnitten wurde, mit jener volkkommen überein, welche Amtsgerichtsrath Otto F. Müller als fünfte beschrieben hat und deren Abbildung auf Taf. V der numismatischen Zeitschrift, Jahrgang 1889, mit 5 bezeichnet ist.

Auch die Inschriften der Rückseiten der beiden Medaillen haben fast den gleichen Wortlaut; in beiden werden die ausgezeichneten Eigenschaften des am 23. Mai 1678 vermählten Ehepaares gepriesen, während aber auf der früher beschriebenen Medaille den Worten duodeces proli der Zusatz: eidemque jam anno MDCCXXIV quinquagies bis parenti parens folgt, ist hier: eidemque vieies novies parenti parens zu lesen. Die erstere Medaille weist auf das Vorhandensein von 52 Nachkommen im Jahre 1724 hin, während die vorliegende deren 29 anzeigt; diese muss sonach vor der anderen geprägt worden sein, der Zeitpunkt ihres Entstehens kann aber, da eine nähere Angabe fehlt, nur vermuthet werden. Gewiss fällt er zwischen das Ableben der Gattin des Premierministers (1716) und

die Prägung der früher bekannten Medaille (1724) und dürfte, mit Rücksicht auf die, in der Zwischenzeit erfolgte Geburt von 19 Nachkommen, wohl in die, dem Tode der Ahnfrau nächsten Jahre zu verlegen sein.

* *

Die nun folgenden Medaillen sind neueren Datums und verdanken durchwegs dem Kunstsinne des Herrn Adolph Bachofen von Echt ihre Entstehung, der mit denselben das Gedenken an Mitglieder seiner Familie, an Freunde und an Ereignisse aus seiner gemeinnützigen Thätigkeit dem Gedächtnisse nachfolgender Generationen erhalten wolte.

In der Reihe dieser Denkmünzen ist jene voranzustellen, welche, von der Meisterhand des Kammermedailleurs Anton Scharff herrührend, auf die Eltern Carl Nepomuk und Wilhelmine Bachofen von Echt geprägt wurde, die Namen und Geburtsdaten aller ihrer 12 Kinder trägt und auch das Haus im Bilde vorführt, in welchem diese das Licht der Welt erblickten.

- Nr. 14. Vs. Beider Brustbiler von vorne, jedes in einem mit Eichenund Epheublättern verzierten Ovale, darüber das Bachofen'sche Lammwappen. Zu den Seiten des rechts dargestellten Bildes der Frau, rechts dem Ovalrande entlang:
  GEB, 2. AUG. 1795 ZU MÜNSTER links in drei Zeilen:
  GEST. | 23. SEPT. | 1851 Zu den Seiten des links angebrachten Bildes, links längs des Ovalrandes: GEB.
  29. JULI 1786 ZU EHRENBREITSTEIN rechts: GEST. |
  3. NOV. | 1860 Unter den beiden Bildern auf einem
  mehrfach ausgeschweiften Schilde: WILHELMINE —
  KARL NEP. | * | BACHOFEN | VON | ECHT | VERMÄHLT 23. JÄN. 1815 Zu beiden Seiten des Schildehens
  unten am Rande: A. SCHARFF FEC-1893 Ringsnm Perlenkreis.
  - Rs. Im vertieft erscheinenden Felde ein schlossartiges Gebäude zwischen Bäumen, davor ein Theil einer mit einzelnen Bäumen bepflanzten Wiese, auf welcher ein Rind ruht. Unten HAUS GEIST Ringsum auf dem die

Landschaft umziehenden breiten Streifen Eichenzweige zwischen welchen sich ein Band hindurchzieht, das die Namen, Geburts- und Sterbedaten der 12 Kinder trägt, und zwar oben beginnend: 1815 KARL 1884 — 1817 ALBERT 1822 — CLEMENS | 1819 1886 — WILHELMINE 1821 — GERTRUD | 1822 1823 — 1824 LUISE 1851 — ALBERTINE | 1826 1881 — 1828 AUGUST 1859 — ADOLF 1830 — JOHANNA 1832 — MARIE 1835 — BERNHARD 1837 Ringsum Perlkreis.

Gold 175 Grm. (50 Ducaten), Silber 100 Grm. Bronze, Durchmesser 62 Mm.

Taf. III, Abb. 14.

Seine Eltern hat Herr Bachofen von Echt noch auf einer zweiten kleineren Medaille von dem Schüler Scharffs, dem Medailleur Franz X. Pawlik, verewigen lassen, eine schöne, tüchtige Arbeit, die uns die hohe Begabung dieses jungen Künstlers kennen lehrt.

Nr. 15. Vs. Brustbild mit dem Beschauer voll zugewendetem Gesichte.
Ueberschrift rechts seitwärts beginnend: KARL N. BACHOFEN VON ECHT Rechts im Felde 1786— | 1860
links Wappenschild mit dem nach rechts schreitenden
Lamme, darunter F X P als Monogramm.

Rs. Brustbild ebenfalls dem Beschauer voll zugewendet. Ueberschrift rechts seitwärts beginnend: WILHELMINE BACHOFEN von ECHT GEB. VONNEGUT Im Felde links 1795 | 1851 Glatter Rand.

> Silber 23 Grm. und Bronze 35 Mm. Taf. III, Abb. 15.

> > * #

Als ein Nachtrag zu der vom Amtsgerichtsrath Otto F. Müller als sechste beschriebenen und auf Tf. VI des mehrerwähnten XXI. Bandes der numismatischen Zeitschrift abgebildeten Medaille auf die silberne Hochzeit des Ehepaares Bachofen von Echt, ist die nachfolgende anzuschen, auf welcher Meister Scharff mit Beibehaltung des Stempels der Vorderseite, einen sinnigen Gedanken in unvergleichlich schöner Weise auf der Rückseite zur Darstellung gebracht hat.

- Nr. 16. Vs. Die hintereinander gestellten Brustbilder des Jubelpaares von der rechten Seite. Ueberschrift rechts seitwärts beginnend: ADOLF UND ALBERTINE BACH OFEN VON ECHT darunter durch einen Binnenstrich getrennt QUIDQUID AGIS PRUDENTER AGAS ET RESPICE FINEM Im Armabschnitte A. Scharff. Ringsum Perlenkreis.
  - Rs. Das Jubelpaar in altdeutseher Traeht dahinsehreitend, zu beiden Seiten rechts das Wappen der Bachofen mit dem nach links sehreitenden, und obenauf zwischen zwei Adlerflügeln mit dem springenden Lamme, links das Wappen der Bosch mit dem halben Bären im Schilde. Sie trägt im züchtig geschürzten Kleide drei Rosen, die Töchter, und drei Eichenblätter, die Söhne vorstellend. Geradlinige Ueberschrift: ZUR | ERINNG. AN DIE | SILBERNE HOCHZEIT Unten zu beiden Seiten des Paares 16. MAI 1884 Ringsum Perlenkreis. Silber 60 Grm. und bronz. Kupfer, Durchmesser

Silber 60 Grm. und bronz. Kupfer, Durchmesser 50 Mm.

Taf. IV, Abb. 16.

Auf das gleiche Ereigniss hat Meister Scharff noch eine kleinere Medaille in Klippenform geschaffen, die — nur für die Mitglieder der Familie bestimmt — auf der Vorderseite die wohlgetroffenen Bilder des Jubilpaares zeigt und deren Rückseite, mit dem aus dem Bachofen'schen Wappen abgelösten Lamme, das unter dem Eichenbaume nach dem tief unten im Thale sichtbaren Nussdorf, dem Orte der industriellen Thätigkeit des Herrn Adolf von Bachofen hinausbliekt, ein Bild voll Liebliehkeit und Anmuth darbietet.

- Nr. 17. Vs. Die übereinander gelegten Brustbilder des Ehepaares, darüber in der Klippenecke BACH-|OFEN|von|ECHT in der Ecke rechts ADOLF | 1891 in der Ecke links ALBERTINE Unter der Jahreszahl das Monogramm des Künstlers A S.
  - Rs. Ein Eichenbaum an dessen untersten Zweigen die zwei Wappen der Bachofen und Bosch hängen, unter dem Baume ein Lamm, das in die Landschaft hinausschaut, in

deren Hintergrund Nussdorf mit dem Kahlenberge und dem Leopoldsberge, Klosterneuburg und die Donau zu sehen sind.

Zu beiden Seiten längs der Klippenränder Perlenreihen, und Arabesken in den abgestumpften Klippenecken. Seitenlänge 32 Mm.

Gold 27 Grm., Silber 23.5 Grm. und bronz. Kupfer. Taf. IV, Abb. 17.

Ein Prachtstück der Modellirkunst und des Bronzegusses ist die von Scharff im Jahre 1890 auf den 60. Geburtstag des Herrn Adolf Bachofen von Echt, nach dem Muster der alten deutschen Porträtmedaillen ausgeführte Gussmedaille, welche auf der Vorderseite die ausdrucksvollen Gesichtszüge des Jubilars mit aller Treue in hohem Relief widergibt, während die Rückseite in der das ganze Feld ausfüllenden Composition einen Maassstab für den Geschmack und das Können unseres Meisters auch auf dem Gebiete der figuralen und ornamentalen Kunst darbietet.

- Nr. 18. Vs. Brustbild mit hoch hervortretenden Formen in altdeutscher Tracht, pelzverbräumtem Ueberkleide, unter welchem die Halskrause und eine am Bande befestigte Medaille sichtbar ist. Im Felde rechts das Monogramm A' & v E links ÆT: | LX Ringsum breiter Perlrand.
  - Rs. Das plastisch ausgearbeitete Wappen der Bachofen, knapp daneben und von der Wappenzier theilweise verdeckt, eine hochaufgerichtete Frauengestalt, einen Lorbeerzweig in der Rechten. Ringsum breiter Perlenrand. Auf einem über den unteren Theil des Wappens gelegten Bande der Wahlspruch der Familie RESPICE FINEM An den Enden der Achsen des Ovales vier Knöpfe.

Silber 85 Grm., Bronze, Achsenlänge des Ovales  $66/57~\mathrm{Mm}.$ 

Taf. IV, Abb. 18.

Aus dem Jahre 1895 rührt eine ebenfalls von Scharff ausgeführte Medaille her, welche Herr Adolf Bachofen von Echt seinen Freunden zur Erinnerung zu spenden pflegt. Das Bild darauf, das wir für eines der bestgetroffenen des Spenders ansehen, ist mit einer

Sorgfalt und Zartheit modellirt und so vollendet in allen Details, dass man es wohl zu den vortreffliehsten Arbeiten des Künstlers zählen darf.

- Nr. 19. Vs. Brustbild von der linken Seite, dahinter seitwärts K-ADOLF | BACHOFEN | v.ECHT | Schildchen mit dem nach rechts schreitenden Lamme. Vor dem Brustbilde unten GEB 12 MÄRZ | 1830 Unter dem Armabschnitte
  - Rs. Das Sommerhaus in Nussdorf mit einem von vier Säulen getragenen Vorbaue, Gartenanlage mit Springbrunnen im Vordergrunde; darunter bogig in zwei Zeilen: SEINEN FREUNDEN zur ERINNERUNG | WIEN NUSSDORF 1895

Silber, 18½ Grm., Durchmesser 36 Mm. Taf. IV, Abb. 19.

* *

Die nun zunächst folgenden vier Medaillen sind dem Gedächtnisse wichtiger Familienereignisse, die ersten zwei den Vermählungsfeiern der beiden Söhne des Herrn Adolf Bachofen von Echt gewidmet, von welchem August der Jüngere Fräulein Helene, die Tochter des Reichsrathsabgeordneten J. D. Otto Polak, am 2. December 1893, der ältere, Adolf, Fräulein Amalie Tourelle am 16. Februar 1895 ehelichte. Beide Medaillen haben Plaketteform und sind von A. Scharff geschnitten.

- Nr. 20. Vs. Brustbild von der reehten Seite in der Uniform eines Dragoner-Oberlieutenants, darunter auf einer von Arabesken eingesäumten Schildtafel: AUGUST BACHOFEN v. ECHT vor dem Bilde links 1866 und längs des Randes GEBOREN 19. AUGUST hinter dem Brustbilde ein Wappenschildehen mit dem nach rechts schreitenden Lamme und längs des Randes: VERMÆHLT zu WIEN 2·DEZ· um die Ecke oben 1893. Links unten A. Scharf. Ringsum Büschlumfassung längs der erhöhten Ränder.
  - Rs. Frauenbrustbild von der linken Seite, darunter auf einer ebenso verzierten Schildtafel HELENE BACHOFEN

v. ECHT | GEB. — POLAK hinter dem Brustbilde im Felde 1867 und längs des Randes GEB·5·NOVEMBER Ringsum Büschelumfassung an den erhöhten Rändern. Gold 55 Grm., Silber 41 Grm., Bronze, Abmes-

sungen 44/35 Mm.

Taf. IV, Abb. 20.

- Nr. 21. Vs. Brustbild von der rechten Seite, darunter auf einem ausgeschweiften Bande: ADOLF BACHOFEN v. ECHT vor dem Bilde im Felde 1864 und längs des Randes: GEBOREN 17. JANUAR Hinter dem Bilde im Felde das Wappenschildehen mit dem nach rechts schreitenden Lamme und längs des Randes: VERMÆHLT zv WIES BADEN 16·FEB· | und um die Ecke 1895 Unten rechts A. Scharff. Ringsum Büscheleinfassung längs des erhöhten Randes.
  - Rs. Frauenbrustbild von der rechten Seite, darunter auf einem ausgeschweiften Bande: AMALIE BACHOFEN v. ECHT | GEB. TOURELLE Hinter dem Bilde längs des rechten Randes: GEBOREN 7. MÄRZ 1872 Ringsum Büscheleinfassung längs der erhöhten Ränder.

Gold 61 Grm., Silber 33 Grm., Abmessungen 44/35 Mm.

Taf. V, Abb. 21.

Die zwei nächsten jetonartigen Medaillen feiern die Geburt von Enkelkindern, die erste jene eines Zwillingspaares, mit welchem die mit Herrn Med. Dr. Fritz Knaur 1893 vermählte Tochter, Luise Bachofen von Echt, beschenkt wurde, die zweite die Geburt des ersten männlichen Sprossen der Familie, welcher aus der Ehe des jüngeren Sohnes hervorgegangen. Beide Jetons sind im Atelier Jaun er geprägt worden.

- Nr. 22. Vs. Zwillingskinder in Steekkissen, Ueberschrift: FRITZ UND KARL KNAUR Unten herum: GEB·5·NOVEMB: 1893 ZU WIEN
  - Rs. Im Felde in 7 Zeilen:  $M \cdot D^R$  | FRITZ |  $\cdot U \cdot LUISE$  KNAUR | GEB  $\cdot$  | BACHOFEN | VON | ECHT

Gold 5 Grm., Silber 5 Grm., Bronze, Durchmesser 23 Mm.

Taf. V, Abb. 22.

- Nr. 23. Vs. Ueber einer von Rosen gebildeten Guirlande eine halbe
  Eierschale, aus welcher ein geflügelter Engel herausschlüpft. Ueberschrift: *WOLFGANG BACHOFEN VON
  ECHT* Unten 17. NOV. 1895 IN WIEN Auf dem Ei B[E
  - Rs. Das Bachofen'sche Wappen, darüber ein aufgehender Stern; Umschrift links oben beginnend: AUGUST und HELENE BACHOFEN von ECHT

Silber 7 Grm., und Bronze, Durchmesser 25 Mm. Taf. V, Abb. 23.

* *

Es folgt nun eine Medaille, welche zur Erinnerung an die Vereinigung des Vorortes Nussdorf mit Wien geprägt wurde. Herr Adolf Bachofen von Echt, der langjährige und letzte Bürgermeister von Nussdorf, liess dieselbe im Atelier des Hofgraveurs Heinrich Jauner zum Andenken an das denkwürdige Ereigniss der Erweiterung der Residenzstadt durch die Vereinigung mit den Vororten herstellen.

- Nr. 24. Vs. Innerhalb eines von Weinblattbüscheln und Rebentrieben gebildeten Kranzes das gekrönte Wappen von Nussdorf, aus einem Nussbaum mit sieben Blättern und drei Nüssen bestehend. Umschrift, oben links beginnend: **ERINNE RUNG AN DIE VEREINIGUNG VON NUSSDORF MIT WIEN 19. DECEMBER 1890
  - Rs. Das Wappen der Bachofen mit breiten Adlerschwingen zu beiden Seiten des Helmes, ringsum ein durch die Adlerflügel unterbrochener Perlenkreis zwischen zwei Strichkreisen. Unter dem Wappen auf einem Bande der Wahlspruch: RESPICE FINEM Umschrift rechts seitwärts beginnend: ADOLF BACHOFEN V. Echt BÜRGERMEISTER Unten, auf einem cartoucheartigen Schilde: 1872—1892 Beiderseits ringsum dreifacher Strichrand.

Silber 22 Grm., Bronze, Durchmesser 35 Mm. Taf. VI, Abb. 24.

* *

Die nächsten sechs Medaillen machen uns mit dem gemeinnützigen Wirken des Herrn Adolf Bachofen von Echt als Präsidenten des ornithologischen Vereines in Wien bekannt. Die erste stellt den Ehrenpreis für die V. allgemeine Ausstellung dieses Vereins im Jahre 1892 vor und ist von Scharff geschnitten.

- Nr. 25. Vs. Brustbild von der linken Seite unter dem Armabschnitte
  A. SCHARFF Umschrift rechts seitwärts beginnend: AD.
  BACHOFEN v. ECHT PRÆSIDENT D. ORNITH.
  VEREINES IN WIEN
  - Rs. Offenes Meer mit einem zweimastigen Schiffe in der Ferne, über welches eine Schwalbe von einer Palmenlandschaft zur nördlichen Heimath zieht, die durch ein hohes Gebirge und Fichtenbäume im Vordergrunde versinnlicht ist. Rechts seitwärts auf geschweiftem Bande V·ALLG·AUSSTELLUNG Unten auf einer Rolle 1892

Beiderseits ringsum Perlenkreis und Stäbehen. Gold 42 und 35 Grm. (12 und 10 Ducaten), Silber 30 Grm., Brenze, Durchmesser 37·5 Mm. Taf. VI. Abb. 25.

Die zweite ist ein Ehrenpreis des ornithologischen Vereins, den Herr Adolf Bachofen von Echt anlässlich des am 30. Juli 1893 veranstalteten Taubenwettfluges zwischen Wien und Berlin gestiftet hat. Auf der Vorderseite ist Brustbild und Umschrift der vorherbeschriebenen Scharffschen Medaille beibehalten, während die Rückseite von F. X. Pawlik herrührt.

Nr. 26. Vs. Brustbild und Umsehrift wie vorher.

Rs. Eine Landschaft, in welcher reehts Wien durch die Stephanskirche mit dem Stephansthurme, links Berlin durch das Brandenburger Thor und die Siegessäule dahinter angedeutet sind, darüber eine grössere Taube mit ausgebreiteten Flügeln im Vordergrunde und eine kleinere weiter hinten in umgekehrter Richtung fliegend. Vorne eine grosse Eiche mit mächtiger Baumkrone, an deren Stamm ein Meilenstein lehnt mit der Aufschrift: BERLIN | 520 | Klm Auf einem Bande darunter 30 JULI 1893

Rechts seitwärts längs des Randes auf einem aufgerollten Bande mit flatternden Enden: BRIEFTAUBEN-DISTANZ-FLUG WIEN BERLIN BERLIN — WIEN Beiderseits ringsum Perlenkreis.

Gold 42 Grm., Silber 28 Grm., Bronze Durchmesser 37.5 Mm.

Taf. VI, Abb. 26.

Mit dem gleichen Scharff'schen Aversstempel, aber mit einem verschiedenen, im Atelier Jauner hergestellten Reversstempel wurde im Jahre 1894 der nachfolgende, der VII. Geflügelausstellung des Geflügelzuchtvereins "Rudolphsheim" gewidmete Ehrenpreis geprägt. Nr. 27. Vs. Brustbild und Umsehrift wie vorher.

Rs. Eine nach rechts fliegende Schwalbe, darüber bogig:

*EHRENPREIS* Unter der Schwalbe: DES ORNI
THOLOG·VEREINES | IN WIEN | ZUR VII. AUS
STELLUNG | ·1894· Unten herum, längs des Randes:
DES WIENER GEFLÜGELZUCHT-VEREINES "RU
DOLFSHEIM" Darunter Jauner Ringsum Strichkreis.
Silber 30 Grm., Bronze, Durchmesser 37·5 Mm.
Taf. VII, Abb. 27.

Anlässlich der in dem gleichen Jahre 1894 veranstalteten Jubiläumsausstellung gelangte die folgende, ebenfalls mit dem von A. Scharff geschnittenen Aversstempel und einem vom Atelier Jauner beigestellten Reversstempel geprägte Ehrenpreismedaille des I. Öst. ungarischen Geflügelzuchtvereins in Wien zur Vertheilung.

Nr. 28. Vs. Brustbild und Umschrift wie vorher.

Rs. Nach rechts fliegende Schwalbe, darüber rechts auf einem geschwungenen Bande: EHRENPREIS Unter der Schwalbe: DORNITOLOGOVEREINES | IN WIEN |

ZUR JUBIL·AUSST· | 1894 Unten herum längs des Randes: DES I. ÖSTERR. UNG. GEFLÜGELZUCHT VEREINES IN WIEN Ringsum Strichkreis.

Gold 35 Grm., Silber 30 Grm., Bronze Durchmesser 37.5 Mm.

Taf. VII, Abb. 28.

Die gleiche Vorderseite, aber eine ganz verschiedene Rückseite (von Jauner geschnitten) zeigt noch eine Medaille, welche als Ehrenpreis des Ornithologischen Vereins von Herrn Bachofen von Echt für die in den Tagen vom 11. bis 15. December 1897 abgehaltene allgemeine Geflügel- und Vogelausstellung bestimmt wurde.

Nr. 29. Vs. Brustbild und Umschrift wie vorher.

Rs. Auf einem Grasplatze verschiedenes Geflügel: Henne mit 7 Küchlein, Ente, Gans, zufliegende Taube, Hahn, Pfau, über der Gruppe eine nach rechts fliegende Schwalbe. Umsehrift links oben beginnend: EHRENPREIS DES ORNITHOL. VEREINES IN WIEN ZUR ALLGEMEINEN GEFLÜGEL-AUSSTELLUNG 11-15 DEC 1897*

Silber 25 Grm., Bronze Durchmesser 37.5 Mm. Taf. VII, Abb. 29.

Endlich ist noch eine Medaille mit dem gleichen Averse von Scharff, und einem wie vorher im Atelier Jauner angefertigten Reverse anzuführen, welche im Namen des ornithologischen Vereins Herr Adolf Bachofen von Echt als Ehrenpreis der X. allgemeinen Ausstellung des Wiener Geflügel- und Vogelzuchtvereins "Rudolphsheim" im Jahre 1897 stiftete.

Nr. 30. Vs. Brustbild und Umschrift wie vorher.

Rs. Die nach rechts fliegende Schwalbe, darüber rechts bogig: *EHRENPREIS* darunter: DES ORNITOLOG. VEREINES | IN WIEN | ZUR X. AUSSTELLUNG | ·1897·Unten herum: DES WIENER GEFLÜGELZUCHT-VEREINES "RUDOLFSHEIM" darunter JAUNER

Silber 30 Grm., gelbe Bronze 37.5 Mm. Taf. VII, Abb. 30.

Als das Jahr, in welchem die letztbeschriebenen zwei Medaillen entstanden, dahinzugehen sieh anschiekte, fasste Herr Adolf v. Bachofen den Entschluss, seinen Freunden zum neuen Jahre eine sinnige Ueberraschung durch eine Gratulationsplakette zu bereiten. Medailleur F. X. Pawlik wusste diesen Gedanken in einer Darstellung zu verwirklichen, welche an Anmuth der Erfindung und Zierlichkeit der Ausführung den so vielgepriesenen Arbeiten der heutigen Pariser Schule kaum nachstehen dürfte. Diese Neujahrsplakette hat folgendes Anschen:

- Nr. 31. Vs. Rechts oben Kronos mit der Sense im Wolkenwagen, der das alte Jahr, ein gebücktes altes Weib, ein Täfelchen mit der Jahreszahl 1897 haltend, in den Abgrund verweist, während das neue Jahr, als jungfräuliche Gestalt in Licht erglänzend rechts emporschwebt. Zwischen den Lichtstrahlen vertheilt: P-R-O-S-I-T—1-8-9-8. Ein geflügelter Putto neben ihr schüttet ein Füllhorn mit Münzen über die Erde aus; von dieser sicht man Nussdorf mit der Brauerei, den Kahlenberg, Leopoldsberg und jenseits der Donau den langgestreckten Rücken des Bisamberges. Auf einem der Häuser von Nussdorf eine Tafel mit PAWLIK
  - Rs. Das Bachofen'sche Wappen, darunter die faesimilirte Unterschrift K. Adolf  $Bachofen \mid von$  Echt

Silber 31 Grm., Gelbe Bronze, Abmessungen  $38/58~\mathrm{Mm}.$ 

Taf. VII, Abb. 31.

* . *

Ein auserlesenes Stück in der Reihe der hier besprochenen Medaillen bildet die nächstfolgende, welche vom Herrn Adolf Bachofen von Echt dem gottbegnadeten Dichter Peter K. Rosegger zum 50. Geburtstage gewidmet worden ist. Hat Meister Scharff in dem Bildnisse des Gefeierten auf der Vorderseite eine seiner schönsten Arbeiten geliefert, so fesselt die Darstellung auf der Rückseite durch die Wärme und Innigkeit des Bildes, das sich dem Beschauer darbeitet. Welch eine reizende Versimlichung des Volksliedes liefert

das durch die sonnige Landschaft dahinschreitende Bauernpaar, in dem drallen Mädehen, das mit geschultertem Rechen, die Linke in die Hüfte gestemmt, lächelnd, nach dem ihr zur Seite gehenden Bauernburschen hinüberblickt, und diesem prachtvollen Burschen selbst, der, die Pfeife in der ausgestreckten Linken, mit frohem Sange den Frühlingsmorgen begrüsst, während über Beiden, vor einem dahinten angebrachten Tannenbaume, ein Luftgebilde, das Volkslied, in die Saiten einer Leier greifend, dahin schwebt. Jene Beiden sind Gestalten aus den gemüthvollen Dorfgeschichten, die nur Rosegger mit der ihm allein eigenen Wahrheit und Treue zu sehildern versteht.

- Nr. 32. Vs. Brustbild von der rechten Seite, davor im Felde: P·K· |
  ROSEGGER hinter dem Bilde 1893 Längs des Randes
  unter dem Bilde und sich rechts hinaufziehend in zwei
  Zeilen: DEM DICHTER DES WALDSCHULMEISTER
  (sic 2) ZUM 50. GEBURTSTAG | VON SEINEN
  FREUNDEN Unter dem Bilde A-SCHARFF
  - Rs. Ein Paar junge Bauersleute dahinschreitend, sie den Rechen über der rechten Schulter, die Linke in die Hüfte gestemmt, er neben ihr gehend, die Pfeife in der ausgestreckten Linken, dahinter ein Genius in den Lüften zur Leier singend, rechts ein Auslaufbrunnen mit langem Wassertrog und im Hintergrunde ein Bauernhaus, das Geburtshaus Alpel des Dichters, links eine Votivsäule, vorne links ein Stein mit der Inschrift GEWIDM. | ZUM 31. JULI 1893 | VON | K. AD. BACHOFEN | v. ECHT Gold 70 Grm., Silber 50 Grm., Bronze Durchmesser

51 Mm. Taf. VIII, Abb. 32.

Seinem Jugendfreunde, dem geheimen Rathe und Professor in Eberswalde, Herrn Dr. Bernhard Altum hat Herr Adolf Baehofen von Echt, anlässlich dessen 25jährigen Jubiläums als Lehrer und dessen 70. Geburtstages folgende, aus dem Atelier Jauner hervorgegangene Medaille, gewidmet.

²⁾ Hiesse es doch "Waldschulmeister" oder Waldschulmeisters!

- Nr. 33. Vs. Brustbild von vorne, im Felde rechts ANNO links 1894 Umschrift links oben beginnend: DR BERNARD ALTUM GEH. RATH UND PROFESSOR IN EBERSWALDE GEB. 31. DEC. 1824 ZU MÜNSTER I. W.* Unter dem Bilde links: JAUNER
  - Rs, Innerhalb eines breiten Eichenblattkranzes in 10 Zeilen:
    ZUM | 25 JÄHR. JUBILÄUM | SEINER | LEHRTHÄ
    TIGKEIT | UND ZU SEINEM | 70. GEBURTSTAGE
    | GEWIDMET VON | SEINEM FREUNDE | K. ADOLF
    BACHOFEN | VON ECHT

Silber 30 Grm., Bronze, Durchmesser 44 Mm. Taf. VIII, Abb. 33.

Die Reihe dieser neuen Suite von Bachofen-Schaumünzen sehliesst mit der zum Schlusse noch nachfolgenden Medaille, welche im Vereine mit seinem Gesellschafter, Herrn Johann Medinger, Herr Adolf Bachofen von Echt im Atelier Jauner zu Ehren seines verewigten Schwiegervaters und zum 75jährigen Jubiläum der von demselben gegründeten Bierbrauerei in Nussdorf prägen liess, die sich von kleinen Anfängen zu einem der grössten und leistungsfähigsten Etablissements dieser Art entwickelt hat.

- Nr. 34. Vs. Brustbild von vorne in altväterischer Kleidung, rechts im Felde GEB· | 4·OCTB· | 1789 links im Felde GEST· 12·MAI | 1860 Ueber dem Bilde *FRANZ X·BOSCII* Verkehrt gestellte Umschrift rechts seitwärts beginnend und sieh unten herumziehend: GRÜNDER DER BIER BRAUEREI NUSSDORF BEI WIEN 1819 Ringsum Strichkreis.
  - Rs. Ansicht der weitläufigen Fabriksgebände mit drei hohen rauchenden Essen darüber: GEWIDMET ZUM 75 JÄHRIGEN | JUBILÄUM | 1894 darunter VON | K·AD·BACHOFEN v. ECHT | u. JOH·MEDINGER In den durch die schräggestellten Fabriksgebäude gebildeten Winkelräumen, parallel zu den Seitentracten der Fabrik rechts: 1819 | PRODUCTION | 5000 HECTL·links: 1894 | PRODUCTION | 182000 HL·Ringsum Strichkreise.

Silber 50 Grm., Bronze Durchmesser 52 Mm. Taf. VIII, Abb. 34.

* *

Ausser den hier beschriebenen geprägten Medaillen birgt die Sammlung des Herrn Adolf Bachofen von Echt eine Anzahl grosser Gussplaques, die von den ursprünglichen, von den Künstlern ausgeführten Wachsbossirungen abgenommen und dann durch Retouche und Cisellirung vollendet, die Bildnisse mehrerer der auf jenen Medaillen Dargestellten in grösserem Massstabe aufweisen. Darnach reihen sich hier noch an:

- Nr. 35. Karl Nep. Bachofen von Echt (Scharff, siehe Nr. 14).
  - " 36. Wilhelmine Bachofen von Echt (Pawlik, siehe Nr. 15).
  - " 37. Karl Bachofen von Echt, Corpsauditor (Scharff, siehe Nr. 10 auf Taf. VI Numism. Zeitschr. 1889).
  - " 38. Clemens Bachofen von Echt (Scharff, siehe Nr. 9 ebenda).
  - 39. Adolf und Albertine Bachofen von Echt (Scharff, siehe Nr. 8 und 16).
  - " 40. Adolf Bachofen von Echt senior (Scharff, siehe Nr. 19).
  - , 41. Adolf Bachofen von Echt junior (Scharff, siehe Nr. 21).
  - " 42. August Bachofen von Echt (Scharff, siehe Nr. 20).

Unser geehrtes Mitglied Adolf Bachofen von Echt, auf dessen Veranlassung innerhalb des Zeitraumes eines kurzen Jahrzehents diese lange Reihe von zumeist einen hohen künstlerischen Werth darstellenden Schaumünzen entstanden ist, hat damit einen schönen Beweis geliefert, wie sich pietätvolle Hingabe, Pflege des Familiensinnes, Achtung für verdienstliches Wirken, Ehrung bevorzugter Zeitgenossen und altgehegtes Freundschaftsgefühl vereinigt haben, um Zeichen bleibender Erinnerung zu schaffen und der heimischen Kunst kräftige und werkthätige Förderung angedeihen zu lassen.

## Numismatische Literatur.

 Hermann Dannenberg, Die deutschen M\u00fcnzen der s\u00e4chsischen und fr\u00e4nkischen Kalserzeit. III. Baud, Berlin 1898. 4, mit 10 Taf, und Abb, im Texte.

Die Gründe, welche den Verfasser, wie ans seinem Vorworte hervorgeht, bewogen haben seinem ausgezeichneten Werke, das nunmehr die Beschreibung von 1978 Münzen und 110 Tafeln umfasst, einen dritten Band folgen zu lassen. waren vor Allem das Streben seine Ansicht, dass die Otto-Adelheid-Denare nicht Otto I. sondern Otto III. zuzuweisen, welche von Menadier wiederholt und in entschiedener, über eine sachliche Erörterung hinausgehender Weise bekämpft wurde, in einheitlicher Darstellung zu begründen und diese Frage zum Abschlusse zu bringen, ferner die Bereicherungen, welche der von ihm behandelte Stoff insbesondere durch neuere Funde erlangt hat zu veröffentlichen, endlich so viel als möglich die in den Besprechungen der früher erschienenen zwei Bände gerügten Mängel zu beseitigen und dadurch die Brauchbarkeit des Werthes zu erhöhen. Letzterem Zwecke dienen in erspriesslicher Weise der Nachweis der Ergänzungen und Berichtigungen welche die im ersten und zweiten Bande abgebildeten Münzen betreffen, die Einrichtung des Nachtrages, dass er auch über alle in den früheren Bänden besprochenen Münzen durch Hinweis auf die betreffende Seitenzahl Auskunft gibt und das Inhaltsverzeichniss über alle drei Bände. Die Einleitung enthält — auf die Abschnitte I bis VIII der früheren Bände sich beziehend - eine Anzahl von Erläuterungen, Ergänzungen und Richtigstellungen derselben; den Bemerkungen über den Zeitpunkt der Anbringung des sogenannten quadratum superensum auf den Schrötlingen kann nur beigepflichtet werden, sie finden, was Oesterreich betrifft, auch durch den allerdings erst dem 15. Jahrhunderte augehörigen Fund zu Ober-Plöttbach (Wr. Numism, Zeitschr. XIII. Bd. 1881, S. 15) ihre Bestätigung, da in demselben ungeprägte mit dem Vierschlage versehene Schrötlinge vorkamen; in den Zusätzen zu dem Abschnitte VIII werden 19 ausländische und drei inländische Funde besprochen.

Der Nachtrag selbst liefert Ergänzungen und mannigfache Erörterungen die Münzen sämmtlicher behandelter Gebiete betreffend, er macht uns mit neun neuen Münzstätten bekannt: Fosses, Rees, Hammerstein, Minzenberg, Zütphen, Gandesheim, Arnsberg, Lorseh und Nagold; eine eingehende Behandlung finden die Münzen von Salzburg, deren einige Menadier im Auschlusse an Streber den Herzogen von Kärnten zuweisen will, während ein von ihm bei Seite gelassener Pfennig als vielleicht dem Herzoge Konrad I. (1004—1011) angehörig bezeichnet wird.

Den Haupttheil des Werkes bildet die Abhandlung über die Otto-Adelheid-Denare. In dieser bemerkt der Verfasser zunächst, dass er der Kampfesweise seines Gegners Menadier nicht folgen werde und geht dann an die Darstellung der älteren Auffassung der Streitfrage, indem er die Ansichten Joachims, Maders, Lelewels, Köhnes, Friedländers und Cappes bespricht. Er begründet seine Ansicht, dass diese Denare nicht unter Otto I. sondern erst unter Otto III. geprägt wurden in eingehender Weise und sucht Menadiers entgegengesetzte Ansicht Punkt für Punkt zu widerlegen. Als Münzstätte der sogenannten Wendenpfennige nimmt er Magdeburg, als Münzstätte der obenerwähnten Pfennige aber nunmehr, von seiner früheren Zustimmung zu Menadiers Meinung, dass sie in Magdeburg geprägt worden seien, abgehend, Goslar an und begründet dies ausführlich auch durch den Schriftcharakter namentlich das eckige E (G). Seine Ansicht über die streitigen Pfennige scheint mir wohl richtig, es wäre aber eine Anmassung, wenn in einem Streite von Meistern, den auch ein so ausgezeichneter Kenner der mittelalterlichen Münzkunde wie Luschin in seiner Besprechung des zweiten Bandes dieses Werkes (Wr. Numism. Zeitschr. XXVI, Bd., S. 359 ff.) nicht für spruchreif erklärt hat, ein numismatischer Handlanger oder höchstens Gehilfe ein Urtheil abgeben wollte. Eines aber wird wohl Niemandem, der die Erörterungen der beiden wissenschaftlichen Gegner kennt, zweifelhaft sein, dass der Verfasser in der vornehmen reinsachlichen, jedes persönliche Moment bei Seite lassenden Weise der Behandlung seines Gegenstandes seinem Gegner entschieden überlegen ist und den Beweis geliefert hat, dass mit dem fortiter in re das suaviter in modo sich ganz gut vereinigen lässt.

Zum Schlusse möchte ich noch dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck geben, dass es dem Verfasser gegünnt sein möge, selbst aus dem reichen Stoffe, den er durch eine Reihe von Jahren gesammelt und der Wissenschaft geboten hat, ein einheitliches Werk zu schaffen und er nicht Anderen überlassen müsse, zu ernten, was er mühevoll gesäet hat.

## Katalog der orientalischen Münzen der königlichen Museen zu Berlin. I. Band, Berlin 1898.

Dieser von jedem Freunde orientalischer Numismatik mit aufrichtiger Freunde zu begrüßsende Band gibt eine sehr interessante Uebersicht über die von den königlichen Museen zu Berlin im Laufe der Zeiten bis auf die Gegenwart erworbenen Münzen der östlichen Chalifen. Das Buch enthält in muster hafter, vom Directorialassistenten Heinrich Nützel autographisch durch

geführter Herstellungsweise 423 Seiten, welchen sieben vorzüglich hergestellte Tafeln angeschlossen sind, welche die lehrreichsten Abbildungen besonders beachtenswerther Münzen vorführen. Nützel's überaus fleissige, auf profunder Sachkenntniss fussende Arbeit bietet ein selbstständiges Verzeichniss der gesammten einschlägigen Münzen des königlichen Münzkabinets, welches durch die Erwerbung der Guthrie'schen Sammlung im Jahre 1876 und andere bedeutende Ankäufe auch hinsichtlich der orientalischen Münzen den übrigen europäischen Staatssammlungen ebenbürtig an die Seite getreten ist. Diese Bestände werden nun der Wissenschaft zugänglich und dienstbar gemacht. Mit dem volliegenden Bande wird hiemit der Anfang gemacht. Es ist jedes einzelne Stück der Münzen der östlichen Chalifen verzeichnet, so dass auch alle Stempelvarianten Anfnahme fanden. Wirkliche Doubletten dagegen, also Münzen aus dem gleichen Stempel geprägt, wurden ausgeschieden.

Mit Ausnahme einiger unwesentlicher Abweichungen ist die Anordnung der in Rede stehenden Münzen analog jener auf Grund des Frähn'schen Systems von Stanley Lane Poole und Lavoise in ihren Katalogen befolgten. Die angedeuteten Abweichungen beziehen sich auf das Verzeichniss der Kupfermünzen.

Um hinsichtlich der Transscription nicht zu sehr von den in den bedeutendsten numismatischen Werken angewandten Methoden abzuweichen, ward nicht genau jene der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft gebraucht, sondern in sehr zweckmässiger Weise eine Vermittlung versucht. Es soll dem Schlussbande eine zusammenfassende Darstellung des gesammten muhammedanischen Münzwesens beigefügt werden.

Die autographisch hergestellte Arbeit von Nützel verdient das grösste Lob sowohl nach der inhaltlichen, als formellen Richtung. Beschrieben finden sich 2270 Stücke, und ein auf zehn Seiten sich vertheilender Nachtrag bringt noch eine Reihe weiterer beachtenswerther Münzen.

Vorzügliche Register der Prägejahre, Prägeorte und der Personennamen erhöhen den Werth des sorgfältig ausgearbeiteten Münzenverzeichnisses. In der Geschichte der Münzkunde wird Nützel's ausgezeichnete Arbeit dauernd einen der ehrenvollsten Plätze einnehmen.

 Archiv für Bracteatenkunde. Herausgegeben von Rudolf v. Höfken. 1II. Band. Wien, 1894—97. P. 324 S., 15 Taf., 38 Holzschnitte.

Wieder liegt ein Band des Archivs abgeschlossen vor, er ist zwar an Umfang etwas geringer als seine Vorgänger, steht denselben aber an Gediegeneit und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes gewiss nicht nach, wie sich aus der nachfolgenden Besprechung ergibt, bei welcher ich im Sinne des Herausgebers zu handeln überzengt bin, wenn ich zuerst die Beiträge seiner Mitarbeiter erwähne.

Die Reihe derselben eröffnet Emil Bahrfeldt mit der Fortsetzung der Seiträge zur Bracteatenkunde, und zwar III. Funde von Bracteaten der jüngeren Zeit, von Hohlpfennigen, den Stiefkindern der Numismatik, wie er sie nennt, betreffend. Es ist dies zunächst der nach 1366 vergrabene Fund von Schwandorf, enthaltend einige grössere Bracteaten aus der frühesten Zeit der Prägung des Deutschen Ordens und über 300 kleinere jüngerer Art mit verschiedenen Darstellungen. Der Fund zu Lieberose, etwa 1425-1440 geborgen. enthielt ältere Hohlpfennige von Mecklenburg, Lübeck, Brandenburg und unbestimmte, ferner kleinere vom Verfasser den Vinkenaugen zugezählte Stücke. Der aus ungefähr 1000 Stücken bestehende Pfennigfund von Clötze, wahrscheinlich nach 1424 vergraben, enthielt vor allem Hohlpfennige von Lüneburg, dann von Dänemark, Lübeck, Mecklenburg, solche mit einem Adler, deren Ursprung in der Gegend zwischen Unterweser und Unterelbe zu suchen sein dürfte, endlich einen seltenen Viertel-Wittenpfennig der Herren von Werle aus Parchim. Der Fund bei Wallenrode, um 1470 vergraben, lieferte über 12.000 Stück, fast ausschliesslich Brandenburg angehörig, und zwar aus Frankfurt, Stendal und Salzwedel, ferner eine kleine Anzahl von Magdeburg, Halberstadt, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Anhalt. Der Fund von Briest, wahrscheinlich bald nach 1440 geborgen, bestand aus über 800 Stück meist von Stendal einige von Brandenburg und Frankfurt. Die Abhandlung IV: Ein Fritzlar'scher Hohlpfennig, behandelt den Fund von Aubitz, in welchem sich nebst beiläufig 30 meist hessischen Grosehen 315 kleine Bracteaten thüringischer Fabrik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts befanden, unter welchen ein besonders seltener von Ludwig I. von Hessen aus Cassel, vor allem aber ein bisher unbekannter Fritzlarer Dietrichs I. Erzbischofs von Mainz erwähnt werden muss.

H. Dannenberg bespricht bei Veröffentlichung von zwei Funden von Moriz-Pfennigen von welchen jener von Belzig eine grössere Anzahl bisher unbekannter Gepräge lieferte, die sobenannten Bracteaten und erörtert eingehend die Ansichten Maders Leitzmanns, Mülverstedts, Erbsteins; er vertritt die Ansicht, dass sie wenigstens bis Wichmann das Magdeburger Kurrentgeld waren, jene mit dem Namen des Erzbischofs mehr den Charakter von Gelegenheitsmünzen haben. Die am Schlusse gegebene Uebersicht der Bracteatenfunde, welche Morizpfennige enthielten, wird gewiss von Allen, welche sich für diese Münzen interessiren, mit grossem Danke aufgenommen werden. Derartige Zusammenstellungen erleichtern ja ausserordentlich die weiteren Forschungen. Der Aufsatz: "Inedita meiner Samulung" veröffentlicht schöne und interessante Bracteaten Kaiser Friedrichs I., König Philipps oder Ottos IV. oder Friedrichs II., Markgraf Dietrichs des Bedrängten von Meissen, Graf Heinrichs VI.? von Blankenburg, Eginhards von Hamburg, Erzbischof Christians I. von Erfurt, Bischof Rudolfs von Merschurg, von Zerbst, Graf Rudolfs II. oder III. von Hallermund, Erzbischof Hartwichs I. oder II. von Bremen, von Oldenburg, Worms und unbestimmte.

P. J. Meier setzt seine Beiträge zur Bracteatenkunde des nördlichen Harzes fort. Der hervorragendste ist H. die Goslarer Apostelpfennige des Mödesser Fundes, in welchem er zwar Menadiers Kritik der im H. Bande des

Archivs enthaltenen Abhandlung über diesen Fund theilweise als berechtigt aperkennt, im Wesentlichen aber seine Ansichten in eingehender durch viele Belegstellen unterstützter Darlegung gegenüber demselben aufrecht erhält und erklärt, dass man berechtigt sei, diese kleinen Pfennige als das eigentliche Zahlmittel in Goslar, wenigstens 1250-1300, zu betrachten und überall dort vorauszusetzen, wo schlechthin Goslarer Pfennige erwähnt werden. Menadiers Vorwurf, der Verfasser hätte die Mödesser Apostelpfennige in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung unterschätzt und ohne Grund behauptet, dass ähnliche Bracteaten schon längst vorhanden seien, wird, gestützt auf ältere Apostelpfennige, zurückgewiesen, an der behaupteten Vergrabungszeit - nach 1198 - festgehalten und schliesslich mit noch grösserer Bestimmtheit als vorher ansgesprochen, dass Goslarer Apostelpfennige aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bisher nicht nachgewiesen seien. In I.: "Ein Pfennig der Herren von Hadmersleben" wird eine im II. Bande des Archivs ausgesprochene Vermuthung über Bracteaten des Mödesser Fundes gegenüber der Anfechtung Menadiers aufrecht erhalten, in K.: "Die Münzstätten der Arnsteiner und Falkensteiner Bracteaten" wird die Ansicht, dass die Arnsteiner nicht in Barby, die Falkensteiner nicht als Inhaber der Grafschaft zum Billingshoch ihre Münzen schlugen, aufrecht erhalten und gestützt auf eine Anzahl Urkunden und andere Belegstellen die Vermuthung ausgesprochen, dass die Arnsteiner Münzen in Hettstedt geprägt wurden, bezüglich der Falkensteiner bemerkt, dass urkundliches Materiale ganz fehle, jedoch nur Ermsleben in Betracht kommen könne.

Dr. A. Nagl erklärt in dem Aufsatze: "Ein Bracteat der Herren von Tannrode" einen bisher dem Bischof Bernhard von Naumburg zugewiesenen Bracteaten mit Rücksicht auf das Beizeichen einen Brackenkopf, als eine Nachahmung aus der Münzstätte in Tannrode.

Th. Stenzel, weist einen Hohlpfennig des 15. Jahrhunderts, welcher aus einem Funde zu Dienstädt bei Orlamünde herrührt, der Münzstätte Remda zu.

Den Fund von Ringleben am Kyffhäuser bespricht Max Verworn. Er enthielt über 200 Bracteaten in der Hauptmasse von Nordhausen den gewöhnlichen Typus aufweisend: zwei Figuren, die als Friedrich I. und dessen Gemahlin Beatrix gedeutet werden (möglicher Weise 1188 geprägt), und welche zu den älteren Gliedern der langen Reihe königlicher Gepräge gezählt werden. Aus den mitgefundenen Bracteaten der Landgrafen von Thüringen, darunter eines Ludwigs IV., eines königlichen, wahrscheinlich Friedrichs II., wird gefolgert, dass der Fund in den Zwanziger-Jahren des 13. Jahrhunderts vergraben wurde und die Prägezeit der gesammten Nordhäuser dieses Fundes vor 1220 anzusetzen sei.

E. Wunderlich veröffentlicht den Fund von Borg bei Ribnitz, welcher nebst einer Anzahl Wittenpfennige von Lübeck, Rostock, Wismar, Harz, Bracteaten von Stettin, Demmin, Stralsund und Mccklenburg enthielt. Dannenberg erklärt in einer beigefügten Bemerkung dieselben für bedeutend älter als die auf den Ausgang des 14. Jahrhunderts weisenden Wittenpfennige; er berichtigt

in einem Nachtrage Wunderlichs Grössenangaben und weist einige von ihm nicht bestimmte Pfennige Colberg, Stargard und Stettin zu.

Wie es bei derartigen ein so besonderes Fach behandelnden Zeitschriften gewöhnlich der Fall ist, ruhte die Hauptlast auch hier auf dem Herausgeber. Unter seinen Arbeiten ist wohl die bedeutendste und interessanteste der XVI. Aufsatz zur Bracteatenkunde Süddeutschlands: "Städtewappen auf schwäbischen Bracteaten", in welchem durch Heranziehung der Sphragistik, die, wie mir scheint, bisher von den meisten Numismatikern nicht genügend gewürdigt wurde, die Prägestätten einiger süddeutscher Bracteaten unter Hinweisung auf die auf diesem Wege Lindau, Ravensburg, Ueberlingen und Rottweil schon zugewiesenen, theils mit voller Sicherheit, theils mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Es sind dies Bracteaten von Buchhorn, Buchau, Sigmaringen, Riedlingen, Feldkirch, Leutkirch und Bludenz; ein weiteres Verfolgen dieses Weges wird gewiss zu schönen Ergebnissen führen. Die weiteren Beiträge betreffen XI. Nachträge zu Meyers Schriften über die Bracteaten der Schweiz, solche von Zürich, Basel, Zofingen, Bern, Burgdorf, Solothurn, Schaffhausen, Laufenburg, Rheinau, St. Gallen, Diessenhofen, Stein am Rhein, Luzern, Schwyz und einen unbestimmten behandelnd. Die Abhandlung XII, bespricht den Fund zu Weinheim 1895, welcher über 300 Stücke der aus der zweiten Hälfte und der Wende des 12. Jahrhunderts herrührenden Halbbracteaten, der sogenannten Wormser Fabrik enthielt. Sie gehören Worms? Lorsch? den Grafen von Leiningen und unbestimmten Dynasten an. In XIII. wird der Wolfegger Bracteatenfund vom Jahre 1895, der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörig, veröffentlicht, welcher sich mit 66 Stempeln rücksichtlich 116 Varietäten würdig den Funden zu Federsee, Ueberlingen und Rom anreiht, und deren Serien schwäbischer Bracteaten wesentlich ergänzt und bereichert. Er besteht aus kaiserlichen Geprägen der Bodenseegegend von Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II., geistlichen derselben Gegend, Konstanzer königlichen und bischöflichen (Diethelm, Werner, Heinrich I., Eberhard II.), St. Galler der Aebte Ulrich IV. und VI., Konrad I., Walter, von Lindau, Kempten, königlichen und äbtischen?, darunter jene mit HILTICAR·IC REGINA, Ravensburg, Ueberlingen, Biberach?, Reichenau?, Rheinau (verschiedene Aebte), Grafen von Sigmaringen-Helfenstein, deren Zuweisung eingehend begründet wird, und Rottweil. Der in der XIV. Abhandlung beschriebene Stettener Fund bestand aus beiläufig 1.200 Stücken, zum kleinsten Theil Denare, zum grössten Bracteaten. Die Denare sind von Ludwig dem Frommen? unbestimmte, an Stücke des Leubaser Fundes erinnernd, die Bracteaten kaiserliche aus der Bodenseegegend, von Constanz (Bischöfe Diethelm, Werner, Heinrich I.), Kempten, kaiserliche, äbtische (Heinrich, Friedrich), St. Gallen (Ulrich IV., Rudolf I., Konrad I. und Walter), Reichenau (Heinrich, Konrad), Rheinau, Lindau, Ravensburg, Biberach, Rottweil; die Vergrabungszeit dürfte zwischen 1230-1240 anzunehmen sein. In XV. werden Nachträge zum Funde von Rom (Bracteaten von Corstanz und Ravensburg) und von Weinheim einen daselbst gefundenen Halbbracteaten der Münzstätte Weinheim der Abtei Lorsch zuweisend, geliefert. Die Abhandlung XVII. gibt aus A. Horchlers Beschreibung des Fundes zu Leubas eine Zusammenstellung desjenigen, was dem Zwecke des Archivs entspricht und betont, dass nur zwei Münzstätten, Şt. Gallen und Lindau, durch Darstellung oder Umschrift verbürgt, die übrigen Zutheilungen (Memmingen und Kempten) hypothetisch sind.

Die Abhandlung: "Zwei Funde aus dem Saalthal" behandelt I. den Fund zu Voigtsgrun 1891, 250—300 schriftlose Bracteaten enthaltend, und zwar kaiserliche von Philipp Otto IV. oder Friedrich II., zum Theile, nach der Ansicht des Verfassers, der Münzstätte Altenburg angehörig, dann solche der Herren von Lobdeburg (Münzstätte Jena?), von Schleiz, der Markgrafen von Meissen, Friedrichs des Bedrängten oder Heinrichs des Erlauchten, und der Abtei Quedlinburg (Münzstätte Gera). II. Den Fund von Weltisberga 1889, kaiserliche Bracteaten von Otto IV. oder Friedrichs II. und den Herren von Lobdeburg (Münzstätte Roda).

Auch die kleineren Aufsätze des Herausgebers: "Falsche süddeutsche Bracteaten", "Schmalkalden", "Ein Naumburger Bracteate", "Zum Rodewitzer Bracteatenfund", "Fulda" (zwei bisher nicht abgebildete Bracteaten besprechend), "Schlotheim", "Gestanzte mittelalterliche Schmucksachen", "Zierbracteaten", "Ungarische Prägungen zur Millenniumsfeier" bringen manches Neue und Interessante.

Die Nekrologe der Mitarbeiter Pastor Theodor Stenzel, E. Wunderlich, Dr. Fikentscher und Franz Bardt, dann des Altmeisters Hermann Grote und des Freiherrn Hugo von Saurma geben Kunde von den Verlusten, welche die Numismatik überhaupt und das Archiv insbesondere in den letzten Jahren durch Todesfälle erlitten hat.

Die "Literatur" bringt, zum Theile eingehende Besprechungen der neuesten Veröffentlichungen von Dr. A. Nagl, Halke und Erbstein, Franz Bardt, Friedrich Tewes, der numismatischen Gesellschaft in Berlin, H. Dannenberg, É. Bahrfeldt, J. Menadier, B. Reber, Rob. Weber, J. V. Kull, A. Engel und R. Serrure, Gust. A. Seyler, G. G. Winkel, O. Heinemann, L. Coraggioni, Dr. Franz Meister, A. Düning, Dr. Anton Ladé, Dr. Raimann, Dr. Fikentscher, Dr. Carl Curtius, H. Buchenau, Ad. Horchler, J. Mestorf, meist vom Herausgeber, dann von G. Bardt und dem Gefertigten.

Die schöne Ausstattung des Archivs und die vorzüglichen Abbildungen sind zu bekannt als dass sie noch einer besonderen Erwähnung bedürtten.

Raimann.

 Arthur Engel und Raymond Serrure: Traité de Numismatique moderne et contemporaine. Gr. 8°. VIII und 611 S. Paris 1897. Mit 363 Textbildern. Erster Theil. Moderne Epoche (16. bis 18. Jahrhundert).

Das vorliegende, wie bereits in der Ueberschrift bemerkt, 611 Seiten starke Buch, liefert einen neuen Beleg für die unermüdliche Schaffenskraft der

beiden, durch ihre früheren Veröffentlichungen hervorragend bekannten Fachgenossen. Innerhalb des Zeitraumes von zehn Jahren haben dieselben die numismatische Literatur mit einer ganzen Reihe nicht minder umfassender und wichtiger Werke bereichert. In den Jahren 1887-1889 erschien ihr "Repertoire des sources imprimées de la Numismatique française" (deren 1. Band in dieser Zeitschrift - XX. Jahrgang 1888, S. 420, der 2. Band im XXI. Jahrgang 1889. S. 494 mit gebührender Anerkennung besprochen wurde), 1891 veröffentlichten dieselben den ersten Band ihres "Traité de Numismatique du moven âge" (besprochen im XXII. Jahrgang 1890, S. 269), welchem 1894 der zweite Band (besprochen im XXVI. Jahrgange 1894, S. 375) folgte, und während der dritte Band dieses monumentalen Werkes im Drucke begriffen ist, geht uns das "Traité de Numismatique moderne et contemporaine" der Verfasser zu, welches die Fortsetzung des vorhergenannten Werkes bildet. In dem soeben erschienenen ersten Bande wird die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert behandelt; der zweite Band. dessen Erscheinen für das Ende des laufenden Jahres in Aussicht gestellt ist. wird der zeitgenössischen Numismatik bis zur Gegenwart gewidmet sein. Es sind dies Leistungen, an welchen man den grossen Fleiss, die unermüdliche Ausdauer und die Hingabe, welche die Verfasser den zu behandelnden Gegenständen gewidmet haben, ebenso bewundern muss, wie man, bei halbwegs aufmerksamer Durchsicht der bisher erschienenen Werke, durch die ungewöhnliche Fachkenntniss, die Vertrautheit mit den Münzverhältnissen aller Länder und das Geschick die ungeheueren Verarbeitungsstoffe übersichtlich gesichtet und geordnet vorzuführen, zu berechtigtem Staunen gezwungen wird.

Als Ausgangspunkt der Besprechung der in diesem ersten Bande ins Auge gefassten Periode wird das Auftreten der auf dickerem und grösserem Schrötling geprägten Münzen genommen. Die Eintheilung des Buches zeigt die nachstehende Zasammenstellung der einzelnen Capitel:

- I. Frankreich seit dem Erscheinen der erwähnten Münzstücke unter Ludwig XVI. bis zur Einführung des Decimalsystems.
- II. Souveräne im Königreiche Frankreich eingeschlossene Territorien.
- III. Die Niederlande von Carl V. bis Napoleon I.
- Die britischen Inseln von der Mitte des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.
- V. Deutschland von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Abdankung Franz II. als deutscher Kaiser (1806).
- VI. Ungarn von Anfang des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.
- VII. Die Schweiz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.
- VIII. Italien und seine Dependenzen seit Einführung der grösseren Münzen im 15. Jahrhundert bis zum Abschlusse des 18. Jahrhunderts.
  - Spanien vom Beginne des 16. Jahrhunderts bis zur französischen Invasion.
    - X. Portugal vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.
  - XI. Die Skandinavischen Länder in der gleichen Zeitperiode.

- XII. Das Königreich Polen und seine Dependenzen vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zu seiner Theilung 1795.
- XIII. Russland, seine Dependenzen und die christlichen Balkanländer bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts.
- XIV. Die übersceischen europäisehen Colonien bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Um ein Bild von der Art und Weise, wie diese einzelnen Capitel behandelt werden, zu entwerfen, sei zunächst das erste, Frankreich betreffend, herausgegriffen, in welchem als die ersten, auf diekerem und grösseren Schröfling geprägten Silbermünzen die unter Ludwig XII. (1498—1515) im Jahre 1513 ausgegebenen 10 Sols- und 5 Solsstücke bezeichnet werden. Unter Franz I. (1515—1547) folgten neben dem goldenen Een, der silberne Teston und dessen Hälfte, sowie andere Münzen aus mehr oder weniger legirtem Silber. Die auf denselben vorkommenden Bilder des Königs, sowie Typen der einzelnen Münzsorten sind im Texte durch nett ausgeführte Zinkographien versinnlicht und die angebrachten Umschriften angeführt. In gleicher Weise finden die Prägungen aller späteren Herrscher bis auf Ludwig XVI. und schliesslich der französischen Republik bis 1793 ihre Darstellung und Besprechung, wobei alle Eigenthümlichkeiten und Veränderungen des Typus, der Wappen, Bilder, und Umschriften etc. erwähnt werden.

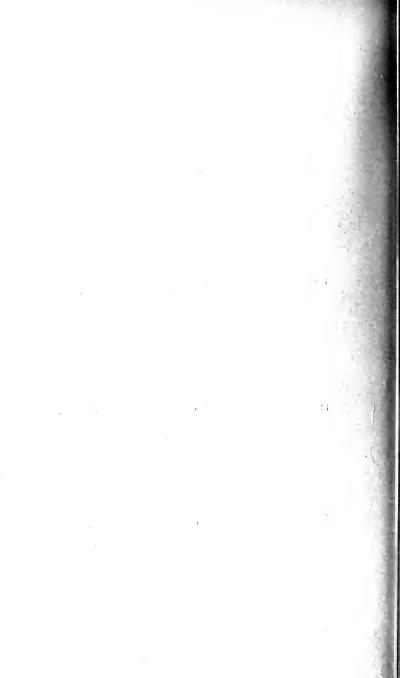
Dem Capitel Deutschland ist nahezu die Hälfte des Bandes (262 Seiten) gewidmet; es zerfällt in 13 Abschnitte, von welchen die ersten 11 die im heiligen römischen Reiche deutscher Nation damals bestehenden Münzkreise, das 12 Böhmen mit Mähren und Schlesien und das 13. das Kurfürstenthum und spätere Königreich Preussen behandelt. Der Münzkreis Oesterreich wird durch die Aufzählung der österreichischen Besitzungen eingeleitet, worauf die Beschreibung des Wappens des Hauses Habsburg und die Stammtafel der österreichischen Herrscher von Maximilian I bis Franz II. gegeben wird. Dann folgt Ober- und Niederösterreich mit den Münzstätten Wien und Linz, letztere unter Ferdinand I. von 1527-1547 thätig (der unter Ferdinand II. in St. Pölten zeitweilig betriebenen Münze wird nicht erwähnt), hierauf die Grafschaft Tiro! wobei der von Erzherzog Sigismund 1484 zuerst eingeführten Gulden gedacht wird, das Herzogthum Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und das Burgau. Bei letzterem wird gesagt, dass die Münze in Günzburg 1760 eröffnet wurde, was aber erst 1764 geschehen ist. Nun werden noch die in Oesterreich münzberechtigten geistlichen Stifte und weltlichen Herren kurz erwähnt, als: das Bisthum Brixen, das Bisthum Gurk, die Grafen Buchheim, Dietrichstein, Osterwitz, Paar. Sprinzenstein, die Herren von Tarasp und Trautson.

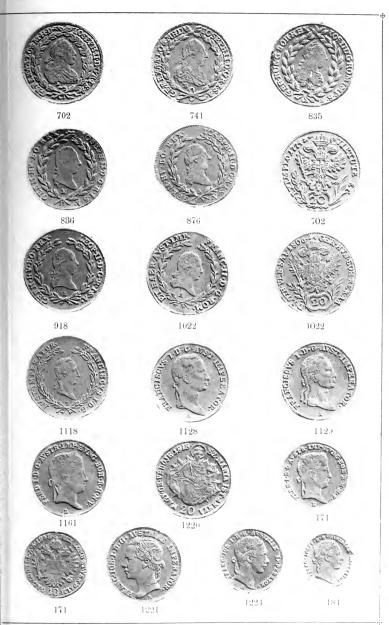
Es kann nicht Wunder nehmen, dass in einem so gross angelegten Werke die in den einzelnen Abschnitten enthaltenen Länder und Gebiete nur mit verhältnissmässig wenigen und allgemeinen Bemerkungen abgethan werden; aber auch diese gedrängten monographischen Auszüge genügen, da darin immer das Wichtigste über die Münzverhältnisse aus der betreffenden Zeitperiode berührt wird. Es muss eben das Recht, welches die Herausgeber in dem Vorworte für sich in Anspruch nehmen, anerkannt werden, ihr Buch in seiner Gesammtheit beurtheilt zu sehen, und von diesem Gesichtspunkte aus, wird ihnen jeder Leser die verdiente Anerkennung für die Umsicht und Gewandtheit, mit welcher sie ihre schwierige und mühevolle Aufgabe gelöst haben, zollen müssen.

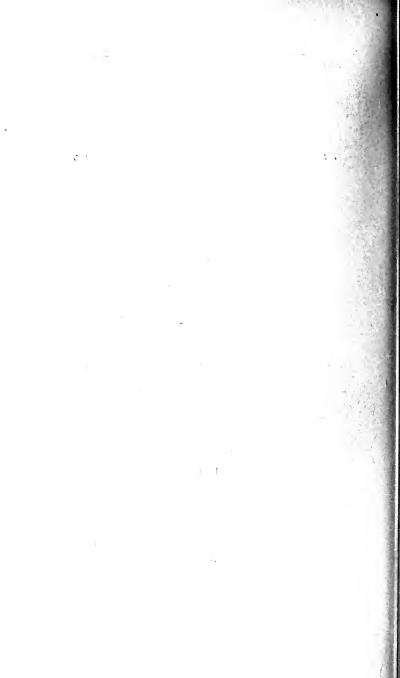
Ernst.

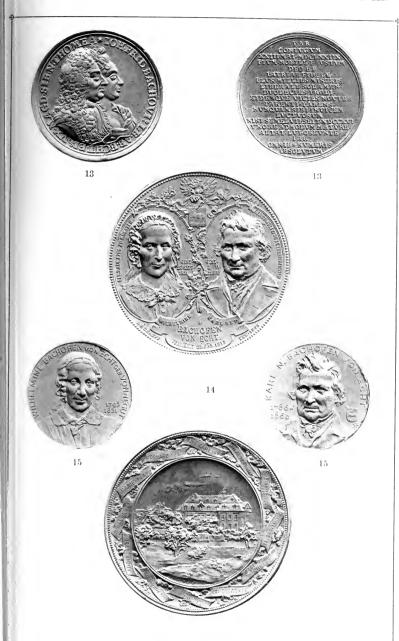


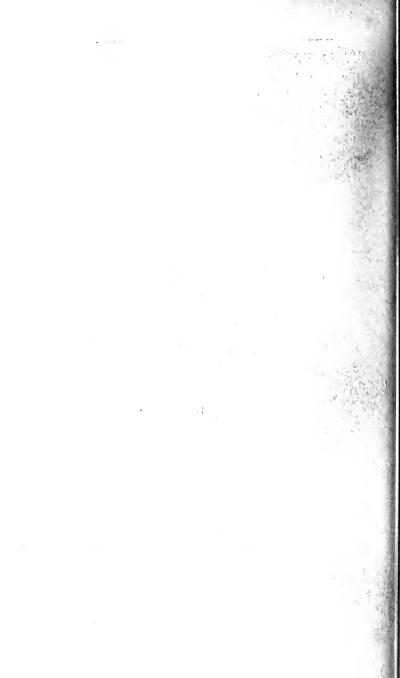




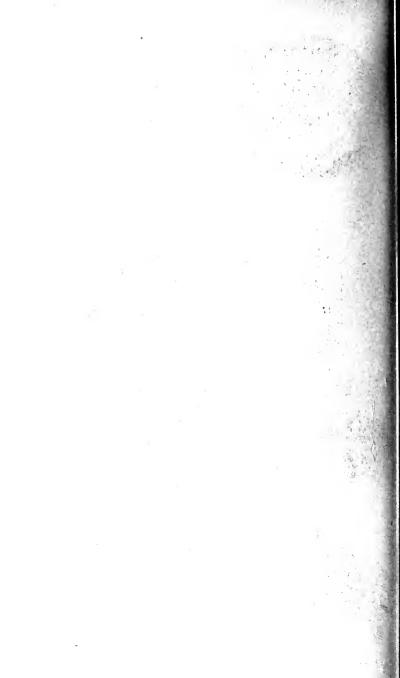








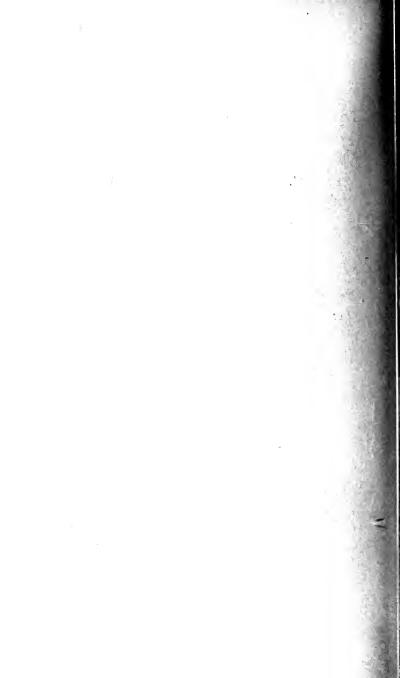


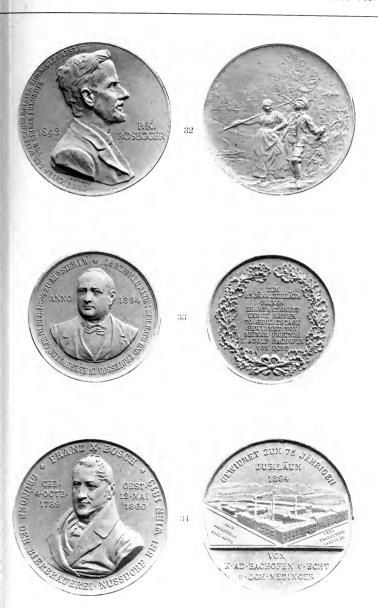


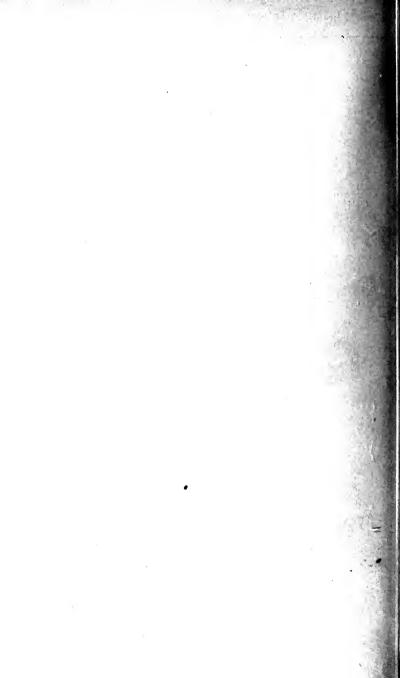












## Römische Silberbarren mit Stempeln.

Voi

H. Willers.

(Hiezu Tafel VIII.)

Unter den mannigfachen Auordnungen, die Konstantin der Grosse zur Herbeiführung eines geordneten Münzwesens getroffen hat. sind besonders zwei Verfügungen von grosser Wichtigkeit; sie sind beide aus dem Jahre 325. In der ersten Verfügung 1) wird bestimmt, dass Geldstrafen, auch wenn sie an verschiedenen Orten verhängt sind, auf einmal an die kaiserliche Kasse entrichtet werden können und zwar nach Goldgewicht (auri pondus), in der anderen 2), dass wer Goldstücke aus Obryzum (solidos auri cocti) darwägen will, 7 eonstantinische Solidi, jede zu 4 Scrupeln, auf je eine Unze zuwägen soll. Ebenso sei bei Einzahlungen von ungemünztem Golde (materia) zu verfahren; solches Gold würde den Goldmünzen gleichgestellt. Diese Erlasse hatten zur Folge, dass die Regierung von der übliehen Follarreehnung nach und nach zu einer Rechnung nach Gold- und Silberpfunden überging. So verhängt Constantius im Jahre 338 eine Strafe von 30 Pfund Silber 3) und im Jahre 349 Strafen von je 1, 2 und 20 Pfund Gold für Grabschändungen verschiedener Art 4). Aehnliche Strafen findet man seit jener Zeit oft in Grabinschriften angedroht 5). Die Staatskassen nahmen also Gold

¹⁾ Cod. Theod. 12, 6, 2.

²⁾ A. a. O. 12, 7, 1,

³⁾ A. a. O. 6, 22, 2.

⁴⁾ A. a. O. 9, 17, 2.

⁵⁾ Vergl. z. B. CIL III 8742 (2 Pfund Gold), 9507 (15 Pfund Silber), 9508 (10 Pfund Silber an die Kirche), 9533 (3 Pfund Gold). Aelter ist wohl die

212 H. Willers:

und Silber nur nach dem Gewichte, einerlei ob es in der Form von Münzen oder von Barren eingezahlt wurde. Barren mussten allerdings vor Annahme erst auf ihren Feingehalt untersucht werden. Um eine solche Untersuchung überflüssig zu machen, brachte die Regierung selbst auch Barren in Umlauf, die in einer kaiserlichen Münzstätte untersucht oder hergestellt waren und deren Feingehalt durch den offiziellen Stempel beglaubigt war. Von derartigen Barren wurden bekanntlich im September 1887 im Háromszéker Komitat in Siebenbürgen sechzehn Stück aus feinem Golde gefunden, die ein Gesammtgewicht von mehr als 6½ kg repräsentieren 6). Diese Barren sind in der kaiserlichen Münze in Sirmium auf ihren Feingehalt abgestempelt worden und als OBR(yzum) bezeichnet. Sie haben 980 Teile Goldgehalt. Auf ein bestimmtes Gewicht hat man sie nicht ausgebracht, da das kostbare Metall natürlich nur nach voraufgegangener Wägung angenommen werden konnte. Die Barren stammen aus den Jahren 367-383; eine genauere Datierung ist bei der Undeutlichkeit der Kaiserporträts auf den Barren nicht möglich.

Die Annahme, dass die Münzstätten neben den Goldbarren auch Silberbarren in den Verkehr gebracht haben, lag nahe, und wirklich sind auch schon vor Jahren solche Silberbarren gefunden, indes noch nicht veröffentlicht worden ⁷). Diese Silberbarren befinden sich seit 1890 im hannoverschen Provinzial-Museum. Über ihre Auffindung sagt Reimers ⁸): "1890 wurden für das hannoversche Provinzial-

Inschrift 10016 (3000 aurei). Andere Belege gibt Merkel in seiner trefflichen Abhandlung Ueber die sogenannten Sepulcralmulten in der Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für R. v. Ihering zum 50jährigen Doktor-Jubiläum (1892) S. 118.

⁶) Vergl. jetzt darüber A. von Domaszewski im CIL III 8080. Die von ihm mit II und XIII bezeichneten Barren sind jetzt im Pariser Kabinett (Revue numismat. 1893 S. 285).

⁷⁾ Nicht hierher gehören die vier in England und Irland gefundenen Silberbarren CIL VII 1196—1198. Sie mögen zwar auch im Geldverkehr eine Rolle gespielt haben, da sie mit Münzen zusammen gefunden warden. Aber sie sind von Privatpersonen abgestempelt und haben keinen Vermerk über ihren Gehalt; darum wird man sie schwerlich ohne nähere Untersuchung angenommen haben. Ueber Barren aus anderem Metall vergl. Gurlt Bonner Jahrb. 79 (1885) S. 251.

⁸⁾ Bei J. H. Müller Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover (1893) S. 28, 2.

Museum 3 römische Silberbarren mit Inschriften und Stempeln erworben. Dieselben sind 1888 bei Nendorf bei Uchte, angeblich in der Nähe alter Umwallungen gefunden. Näheres über die Fundstelle und Fundbegebenheiten hat sich nicht in Erfahrung bringen lassen." Ich hätte gern eine Ermittelung des Finders anzustellen versucht; aber eine solche wurde mir auch von anderer Seite als aussichtslos bezeichnet. Wir müssen uns also mit diesem äusserst dürftigen Fundbericht zufrieden geben. Nendorf ist ein Kirchdorf im Kreise Stolzenau; es liegt auf dem linken Ufer der Weser, etwa 6 km vom Flusse entfernt, etwa 25 km nördlich von Minden 9). Durch diese Gegend führte früher die alte Poststrasse von Minden nach Bremen. Römische Altertümer sind in der Umgegend von Nendorf wiederholt gefunden, besonders Bronzeeimer 10). Ueberhaupt hat die ganze Gegend zwischen Ems und Weser zahlreiche Funde römischer Münzen geliefert; ich erinnere nur an den bekannten Fund von Sudderwehr in der Bauerschaft Lengerich auf dem rechten Ufer der Ems, der ums Jahr 350 vergraben ist 11).

Ich lasse jetzt die Beschreibung der drei Silberbarren folgen.

Barren I (Taf. VIII 1, 1 a).

Oblonge Silberplatte. Grösste Länge 114 mm, Breite an den ausladenden Enden 77 mm, in der Kurve der ausgeschweiften Seiten

⁹) Siehe die schöne Karte hinter Fr. von Alten Die Bohlenwege im Flussgebiet der Ems und Weser. 2. Ausgabe (1888), auf der aber irrig Nenndorf geschrieben ist. Schon v. Alten erwähnt die Barren (S. 19).

¹⁰⁾ Vergl. Müller a. a. O. S. 27.

¹⁾ Im hiesigen Provinzial-Museum befinden sich aus dem Funde ausser den Goldsachen 18 kaiserliche Denare aus dem 1. und 2. Jahrhundert, ferner ein Solidus Konstantins des Grossen (Cohen 100 SMTS) aus der Münzstätte in Thessalonich und ein Silberstück von Magnentius (Cohen 82 TR, entsprechend dem im Auktionskatalog der Niess'schen Sammlung Taf. 2,656 abgebildeten) aus der Trierer Münze. Ueber andere Münzfunde aus unserer Gegend vergl. Mommsen Die Oertlichkeit der Varusschlacht (1885) S. 38-46. Soetbeer in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 1 (1862) S. 253-256. Auf der Anmerkung 9 erwähnten Karte sind viele Stellen, an denen römische Münzen gefinden worden sind, durch R. M. bezeichnet. Ich bereite eine Zusammenstellung aller in unserer Provinz gemachten und nachweisbaren Funde von römischen Münzen vor.

54~mm; grösste Dicke (zwischen der Roma und dem C von CAND) 9~mm; die Enden der Ausladungen sind 2~mm dick. Der Barren ist an den Rändern zum Teil stark beschädigt und zeigt eine schmutzigbraune Oxydirung. — Gewicht  $299.73~g^{-12}$ ).

Die Rückseite des Barrens ist glatt, die Vorderseite weist vier Stempel auf: 1. V[RB]S ROMA Die Göttin in der üblichen Tracht und mit Helm nach links sitzend, auf der Rechten eine Kugel (ohne Victoria), mit der Linken den Speer aufstemmend; neben ihr ein ovaler Schild. Umher Perlkreis. 2. (vergl. 1 a auf der Taf.): Drei Brustbilder. In der Mitte das eines Kaisers, von vorn, wie es scheint mit Diadem, im Paludamentum. Rechts Büste einer Kaiserin, nach links, über ihrem Haupte ein kleiner Kranz. Links Brustbild eines Knaben mit Diadem und Paludamentum, nach rechts gewandt. Die Bilder des Knaben und des Kaisers sind durch zweimaliges Rutsehen des Stempels entstellt: das Bild des Knaben zeigt sich doppelt, ebenso die Stirnlocken und der Scheitel des Kaisers. 3. Stempel: CAND. 4. PAVL (nicht PAVLI).

Barren II (Taf. VIII 2).

Oblonge Silberplatte mit stark ausladenden Enden. Grösste Länge 108 mm, grösste Breite an den Ausladungen links 71 mm, in der Kurve der Einschnürungen 48 mm. Das auf der Vorderseite eingeschweisste Silberstück ist oben 44 mm lang, 30 mm breit, unten (auf der Rückseite des Barrens) 28 mm lang, 16·5 mm breit. Grösste Dicke des Barrens mit Einschluss des eingeschweissten Stückes 14 mm, ohne das Stück 7 mm, an den Spitzen der Ausladungen 2·5—1 mm. Der Barren ist nur oben rechts etwas beschädigt und auf der Rückseite ähnlich oxydiert wie Barren I. — Gewieht 309·5 q.

Die Rückseite ist glatt; auf der Vorderseite ein Stempel in Perlenleisteneinfassung:

OF · PRIMVS · TR · PVS · PI

¹²) Die Barren sind vor Abtrennung der Proben für die Analyse auf dem hiesigen ehemischen Untersuchungsamte gewogen.

Barren III (Taf. VIII 3, 3 a).

Oblonge Silberplatte. Länge unten 113 mm, oben 106 mm; Breite an den Ausladungen links 78 mm, rechts 76 mm, in der Kurve der ausgesehweiften Seiten 63 mm. Grösste Dieke (unterhalb des Stempels) 7 mm, an den Rändern der Ausladungen 3—2 mm. Das oben rechts eingesehweisste Stück ist oben 17 mm lang, 9 mm breit, unten (auf der Rückseite des Barrens) 11·5 mm lang, 8 mm breit. Der Barren ist oben rechts und unten links etwas beschädigt und in der unteren Kurve beschnitten. Die Vorderseite zeigt denselben Oxydüberzug wie Barren I und II. — Gewicht 309·81 g.

Die Rückseite des Barrens ist glatt, auf der Vorderseite ein Stempel mit Perlenrand (vergl. 3 a auf der Taf.):

> //·PRI [S]CI·TR PS*P·I

Alle Beschädigungen, die die Barren erlitten haben, sind modern.

## Analysen 13).

Barren			I	II	III
Silber .			96.32 %	96.70 0/0	97.45 %
Eisen .			0.06 %	0.08 %	0.04 %
Gold .			0.96 %	1.20 %	0.88 %
Kupfer			$2.10^{-6}/_{0}$	1.50 %	1.20 %
			99.44 %	99·48 º/ ₀	99.57 %
Verlust			$0.56^{-0}/_{0}$	0.52 %	()·43 ⁰ / ₀ ¹⁴ ).

¹³⁾ Die Analysen konnten dank dem ausserordentlich liberalen Entgegen-kommen des Magistrats von Hannover und der Numismatischen Gesellschaft in Wien mit möglichster Genauigkeit ausgeführt werden. Sie sind auf den hiesigen chemischen Untersuchungsamte vorgenommen worden. Dem Magistrat von Hannover und der Numismatischen Gesellschaft erlaube ich mach an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen. Zugleich henntze ich die Gelegenheit, um auch die folgenden Herren in Dankbarkeit zu erwähnen:

Wie im Gewicht, so weichen diese Barren auch in der Form beträchtlich von den Goldbarren aus Siebenbürgen ab. Diese haben die Gestalt von Siegellackstangen, während unsere Barren Silbertafeln mit ausgeschnittenen Rändern sind. Die Goldbarren packte man wohl für den Transport in Kassetten; die Silberbarren wurden dagegen, wie die eingezogenen Ränder lehren, zu Riegeln zusammengeschnürt und so transportiert. Die Herstellungsweise beider Barrenarten dagegen ist dieselbe gewesen; beide sind in Formen gegossen und die Stempel in das glühende Metall eingedrückt worden. Ein wichtiger Unterschied ist noch, dass die Goldbarren auf kein bestimmtes Gewicht justiert worden sind, während die Silberbarren alle auf ein Pfund ausgebracht sind, wie wir gleich sehen werden.

Betrachten wir jetzt die Barren im einzelnen. Der Stempel mit den drei Porträts auf Barren I ergibt zunächst die Zeit, der die Barren angehören. Ueber die Datierung des Stempels schreibt mir ein bewährter Kenner der Geschichte der späteren Kaiserzeit, Herr Professor Seeck, folgendes:

"Wie Sie mit Recht bemerken, kann Ihr interessanter Barren nicht vorconstantinisch sein, weil darauf sehon das Kaiserdiadem erscheint. Andererseits ist der Stil sowohl in den Köpfen als auch in der kleinen Roma noch so gut, dass man in der Datierung über die Mitte des fünften Jahrhunderts kaum wird hinabgehen dürfen. In

Herrn Fr. Tewes, der mich auf die Barren aufmerksam machte, Herrn Dr. Reimers, Direktor des hiesigen Provinzial-Museums, der mir die Barren mit der grössten Liberalität zur Publikation zur Verfügung stellte, und Herrn Hofrath Kenner, der die Publikation wesentlich gefördert hat.

¹⁴⁾ Dazu schreibt mir der Analytiker, Herr Dr. Schwarz: "Die zur Analyse verfügbaren Mengen betrugen bei

Barren I 0.6619 g
" II 0.6158 "
" III 0.8477 "

Die Silberbestimmungen wurden bei jeder Probe doppelt ausgeführt und differirten die erhaltenen Resultate nur um 0·10—0·15 %. Bei den übrigen Ermittelungen war jedoch eine Doppelbestimmung nicht möglich. Wir können dare aus diesem Grunde, sowie unter Berücksichtigung des geringen zur Verfügung stehenden Materials für absolute Genauigkeit dieser Werte nicht einstehen.

der hierdurch umsehriebenen Zeit spielen, wie Ihnen bekannt sein wird, die Kaiserfrauen lange keine so grosse Rolle mehr auf den Münzen, wie in den früheren Jahrhunderten. Vom Tode Constantins des Grossen bis auf Theodosius I. wird überhaupt nicht mit ihrem Bilde geprägt und auch später erscheinen sie relativ selten. Dass eine Kaiserin so gleichberechtigt neben die zwei Kaiser gestellt wird, wie auf diesem Barrenstempel, hat, so viel mir bekannt ist, sonst kein Beispiel und dürfte im vierten und fünften Jahrhundert wohl nur in dem Falle denkbar sein, dass sie nicht nur die Gemahlin eines Kaisers, sondern wirkliche Regentin ist. Wir haben also auf unserem Stempel zwei Augusti, von denen der eine viel kleiner dargestellt ist, als der andere, also wahrscheinlich noch ein Kind war, und eine Augusta in vornehmerer Stellung, als sie sonst bei Kaiserinnen üblich war. Eine solche Herrscherdreiheit findet sich in dem angegebenen Zeitraume nur wärend der Jahre, wo Theodosius H. und Valentinian III. gemeinsam auf dem römischen Throne sassen und für den letzteren, weil er noch Kind war, seine Mutter Galla Placidia die Regentschaft führte. Unser Stempel wird also der Zeit angehören, wo Valentinian noch nicht das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, das heisst er fällt zwischen die Jahre 425 und 437. Damit ist die Datierung des Barrens so genau gegeben, wie man dies irgend erwarten kann."

Diese auf geschichtlicher Grundlage gewonnene Datierung wird durch den Befund der Porträts selbst bestätigt. Das Brustbild Valentinians III. auf dem Barren ähnelt genau dem Brustbilde des jugendlichen Valentinian auf seinen Münzen ¹⁵). Das spitze Gesicht, das das Brustbild des Theodosius zeigt, findet sich wieder auf seinen Münzen ¹⁶). Allerdings ist Theodosius auf den Münzen stets mit Diadem oder Helm dargestellt; ob er auch auf dem Barren mit Diadem dargestellt werden sollte, lässt sich wegen des Doppelschlages nicht sieher erkennen. Ich glaube allerdings auf seinem Scheitel das runde, mit Edelsteinen besetzte Medaillon, das den Diademen eigen zu sein pflegt, zu bemerken. Das Brustbild der Galla

¹⁵) Man vergleiche z. B. die Stücke im Auktionskatalog der Sammlung d'Amécourts pl. 32 n. 809, 810, 812.

¹⁶) Vergl. Sabatier pl. 4, 30.

Placidia ist besonders durch den kleinen Kranz über ihrem Haupte charakterisiert; er findet sieh auch auf ihren Münzen ¹⁷), wie auf denen späterer Kaiserinnen. Die von Herrn Professor Seeck gegebene Datierung ist also als gesichert zu betrachten.

Wie auf einigen Goldbarren die Stadtgöttin von Sirmium die Emissionsstelle der Barren erkennen lässt, so lehrt die in der damals üblichen Weise dargestellte Göttin der Stadt Rom, die wir auf Barren I finden, dass dieser Barren aus der stadtrömischen Münze stammt. Aus einem andern Stempel geht ferner hervor, dass der Beamte PAVL(us) oder PAVL(inus) die Stempelung vorgenommen hat. Auf diesen Barren ersetzt ein Beamtenname die auf den Münzen übliche Officinangabe. Paulus bezeichnet den Barren als aus CAND (idum sc. argentum) bestehend. Diese Bezeichnung findet sich auch sonst für feines Silber, zum Beispiel bei Plinius 18): "Es gibt zwei Silbersorten; die Sorte, von der ein Klümpehen in einen weissglühenden Schmelzhafen gelegt seine weissschimmernde (candidum) Farbe behält, gilt als fein. Nach ihr kommt an Güte das rotschimmernde; schlecht ist das schwarzschimmernde." Dass Paulus seinem Barren mit Recht das Prädikat candidum gibt, zeigt die mitgetheilte Analyse, nach der der Barren einen Feingehalt von 96.32 % hat. Um einen Vergleich mit dem Gehalt der damaligen Silbermünzen zu erleichtern, lasse ich hier das Resultat der auf Veranlassung von A. v. Rauch vorgenommenen Analysen von 15 spätrömischen Silbermünzen folgen 19):

R von Konstantin dem Grossen 980 Teile fein,

					,
Constantius .				77	.91
,,			. 970	27	"
Constans	•		. 940	27	"
Magnentius .			. 880	27	,,
Magn. Maximus			. 990		

¹⁷⁾ Cohen 1. d'Amécourt pl. 31 n. 794, 795.

¹⁸⁾ Plin. n. h. 33, 127 Argenti duae differentiae, vatillis ferreis candentibus ramento inposito, quod candidum permaneat, probatur, proxima bonitas rufo, nulla nigro. Vergl. Augustin. de civ. dei 21, 7 Similiter nigrae lineae de candido inprimuntur argento.

¹⁹⁾ Siehe Mittheilungen der Numismatischen Gesellschaft in Berlin. Heft 3 1857) S. 307.

Valentinian	us	31.				990	Teile	fein,
Valens .						990	"	,,
Constantin.	Γ	'yr	an	nu	$\mathbf{s}$	990	27	,,
Julian II.						940	27	,,
Jovinus .						750	27	77
Jul. Nepos						940	27	27
Areadius						990	,,	,,
Honorius						980	22	,,
Justinianus						980	,,	,,

Abgesehen von einigen starken Schwankungen, zeigen die Silbermünzen also ungefähr denselben Feingehalt wie der Barren I und auch die beiden anderen Barren. Eine intensivere Aushüttung der den Barren beigemischten andern Metallarten wird den Alten wohl kaum möglich gewesen sein. Der Barren I wiegt 299·73 g; als er noch vollständig war, hat er wohl ein römisches Pfund gewogen.

Im Gegensatz zu diesem Barren und den Goldbarren haben die beiden anderen Silberbarren nur je einen Stempel aufzuweisen. Der Stempel auf Barren II lautet: OF.PRIMVS·TR·PVS·PI

Ich lese of(ficinator) primus Tr(everorum). pus(ulati) p(ondo) I(unum oder una libra).

Hinter dem I in PRIMVS zeigt sich ein kleiner Punkt, der aber weit weniger seharf hervortritt als die vier anderen auf demselben Stempel vorhandenen Punkte, zumal die Buchstaben, zwischen denen er steht, keinen grösseren Zwischenraum zeigen als die anderen Buchstaben desselben Wortes. Will man dem Pünktehen Rechnung tragen und PRIMVS in zwei abgekürzte Worte zerlegen, so lässt sich für diese eine einigermassen plausibele Lesung sehwerlich finden. Nimmt man aber an, der Stempel habe an der Stelle des Pünktehens durch eine kleine Bestossung oder durch Oxydierung, wie solche auch sonst vorkommt ²⁰), eine kleine Verletzung gehabt, so lässt sich das Wort PRIMVS mit Leichtigkeit lesen und mit OF. in Verbindung gebracht, auch erklären. Der Vorsteher der ersten Trierer Officin verbürgt sich also durch seinen Stempel für den Feingehalt des Metalls; mit Namen nennt er sieh nicht, wie er es ja auch auf den Münzen nicht zu thun pflegt. Aus der früheren Kaiserzeit kennen wir einen ähnlichen

²⁰⁾ Vergl, Numismatic chronicle 1891 S. 219, 220, 224, 229.

220 H. Willers:

Münzbeamten, der sich bald als officinator bezeichnet, bald als optio et exactor auri argenti aeris ²¹).

Auch der andere Barren ist in Trier abgestempelt. Wie aus den Buchstabenformen hervorgeht, ist der Stempel jünger als der auf Barren II. Letzterer Barren scheint mir überhaupt der älteste von diesen drei Silberbarren zu sein. Der Stempel auf Barren III gibt wieder den gewohnten Beamtennamen; leider sind auf dem kleinen Stempel die beiden ersten Buchstaben bis auf einen Querstrich ganz unleserlich und ein anderer sehr undeutlich. Unter Weglassung dieser Buchstaben liest man: //.PRI/CI.TR PS*P.I

In dem PRI CI kann wohl nur PRI[S]CI... stecken; auf dem Original glaube ich noch schwache Konturen vom S wahrzunehmen. Vor diesem Worte erscheint, durch einen Punkt getrennt, ein Querstrich, in dem wir den Fuss eines L oder, was weniger wahrscheinlich ist, eines Z zu erkennen haben. Vor diesem Buchstaben muss nach Ausweis der beiden anderen Zeilen noch ein anderer gestanden haben. Wenn wir aus den Inschriftenstempeln der anderen Barren einen Schluss ziehen dürfen, so kann Prisci kein Genetiv, sondern nur die Abkürzung eines längeren Namens wie Priscianus, Priscillus oder dergl. sein. Dann können die vor diesem Namen fehlenden Buchstaben wohl nur FL. gelautet haben. Es ergäbe sich dann die folgende Lesung des Stempels: [FI] Pri[s]ci(anus oder dergl.). Tr(everorum) p(u)s(ulati) p(ondo) I(unum oder una libra).

Die Stücke sind also auf ein Pfund justiert gewesen, wie auch ohne das PI und P·I die eingeschweissten Silberklumpen schliessen lassen würden. Indes ist das Gewicht der Barren auffallend niedrig. Denn Barren II wiegt nur 309·5 g und Barren III 309·81 g. Dass die Barren im Altertum erheblich schwerer gewesen sind, scheint mir sehr unwahrscheinlich. Ob wir nicht für diese späte Zeit eine weitere Reduktion des Pfundes von 327 g anzunehmen haben? Pinder und Friedländer erwähnen ein spätes mit N OB bezeichnetes Pfundstück, das beschädigt ist und auch nur 309·5 g wiegt  22 ); ein anderes spätes, neuerdings bekannt gewordenes Pfundstück wiegt

 $^{^{21)}\} CIL\ VI\ 42,\ 43,\ 44.$  Dazu Mommsen Zeitschrift für Numismatik 14 (1887) S. 36.

²²) Beiträge zur älteren Münzkunde S, 25,

dagegen 321·5  $g^{23}$ ). Es ist fast intakt, aber wohl älter als unsere Barren. Trotz des geringen Gewichtes müssen die beiden Barren, wenn die Stempelung einen Zweck haben sollte, im Verkehr ohne Wage für ein Pfund genommen sein.

Die Qualität des Metalls ist auf dem einen Barren durch PVS auf dem anderen durch PS bezeichnet, das natürlich nur zu pusulatum ergänzt werden kann. Argentum pusulatum oder pustulatum nannte man das Silber, das beim Abtreibeprozess im Schmelzofen einen krustigen Ueberzug (pusulae, noch heute technisch mit ähnlicher Metapher Krätze genannt) erhalten hatte und nach Abschöpfung dieser Kruste eine spiegelnde Oberfläche zeigte, also rein war. Soviel ich weiss, wird dies Silber nur von drei alten Schriftstellern erwähnt. Martial, der lockere Poet aus dem Silberlande Spanien, nennt es zuerst 24): "Von mir ging dir kein Pfund spanisches pusulatum zu". "Die Freude spendende pusula übertrifft das schneeweisse Elfenbein". Sodann kommt der Ausdruck bei Sueton vor, der von Nero sagt 25): "Er trieb mit ungeheurer Rücksichtslosigkeit und Härte stempelfrische Münze, feines Silber (argentum pusulatum) und geläutertes Gold (aurum ad obrussam) ein". Schliesslich findet sich das Wort noch in den Digesten 26), wo es heisst: "Wie wenn einem Goldschmiede feines Silber (argentum pusulatum) gegeben würde, damit er Silbergeschirr daraus mache, oder Gold zu Ringen". Dass der technische Ausdruck sich sonst in der römischen Schriftsprache nicht findet, ist nicht zu verwundern; auffällig ist dagegen, dass er auch im codex Theodosianus, in dem doch das obryzum nicht selten erwähnt wird, meines Wissens nirgends vorkommt. Von Strafen in Pfunden Silbers ist im genannten codex oft die Rede; ja es wird auch der offizielle Kassenkurs des Silberpfundes wiederholt durch

²³⁾ Patsch in den Wissenschaftlichen Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina 5 (1897) S. 289.

²⁴⁾ Mart. 7, 86, 6 Nulla venit a me Hispani tibi libra pusulati (geschrieben 92 n. Chr.). 8, 51, 6 Niveum felix pusula vincit ebur. Gemeint sind an beiden Stellen Trinkschalen.

²⁵⁾ Nero 44.

²⁶⁾ Dig. 19, 2, 31: Alfenus libro quinto Digestorum. Wenn der Satz wirklich von Alfenus, dem Freunde Vergils, herrührt und nicht von den Excerptoren, so wäre dies die älteste Erwähnung des pusulatum.

222 H. Willers:

eine kaiserliche Verfügung bestimmt, so im Jahre 397 durch Arcadius und Honorius ²⁷) und im Jahre 422 durch Honorius und Theodosius ²⁸). Bei diesen Zahlungen handelt es sich natürlich um feines Silber wie bei den Zahlungen in Gold um feines Gold. Es kann also nur Zufall sein, dass die Qualität des Silbers im codex Theodosianus nicht näher bezeichnet ist. Gemeint war gewiss immer nur argentum pusulatum.

Betrachten wir jetzt noch kurz die Anforderungen, denen die Barren entsprechen mussten, wenn sie kursfähig sein sollten. Hauptzweck der Emission der Barren ist die Beglaubigung ihres Feingehaltes, die daher niemals fehlen darf. So finden wir stets auf den Goldbarren die Bezeichnung obruzum und auf den Silberbarren teils candidum teils pusulatum. Auch der die Stempelung vollziehende Beamte muss sich auf den Barren kenntlich machen, sei es durch seinen Namen, sei es durch Angabe der Officin einer bestimmten Münze, der er vorsteht, oder durch Angabe sowohl seines Namens als der Stadt, in der sich die emittierende Münzstätte befindet. Zu diesen Stempeln kann noch ein Stempel mit dem Porträt des oder der regierenden Kaiser hinzutreten. Allen diesen Bedingungen entsprechen die Silberbarren und eine Gruppe der Goldbarren (XI bis XVI). Auf diesen Goldbarren finden wir neben den Stempeln mit der Stadtgöttin von Sirmium und den Porträts dreier Kaiser den Stempel des verantwortlichen Beamten: LVCIANVS OBR.1.SIG. R, den ich lesen möchte: Lucianus obryzum in officina prima signavit 29). Auf den Barren IX und X tritt zu diesen Stempeln noch der folgende

²⁷⁾ Cod. Theod. 13, 2, 1 Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat illaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.

²⁸⁾ A. a. O. 8, 4, 27 Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.

²⁹⁾ Mommsen möchte das Zeichen I prior oder primum lesen, 'insofern diese Stempelung der zweiten des Münzamtes voraufgeht' (Zeitschrift für Numism. 16 (1888) S. 355). Aber Lucianus ist doch gerade der verantwortliche Münzbeamte, der die Stempelung aller gefundenen Goldbarren in der Münze vollzogen hat. Ausserdem ist die Stempelung der Goldbarren ohne Ausnahme an einem Orte und zur selben Zeit geschehen. Die Stempel wurden in rascher Folge in das rotglübende Metall gedrückt, und eine Nachstempelung war schon darum unmöglich, weil bei abermaligem Erhitzen der Barren die schon vorhandenen Stempel zerstört worden wären.

hinzu: QVIRILLVS ET DIONISVS * SIRM SIG # das heisst Quirillus et Dionisus Sirmi signarunt. Ich glaube, dieser Stempel muss ähnlich erklärt werden wie der neue Stempel auf der Barrengruppe I-VIII. Auf diesen Barren finden wir nur den Stempel des Lucianus und in ie viermaliger Wiederholung den folgenden Stempel: FL. FLAVIANVS PRO SIG AD DIGMA &, den ich lese: Fl. Flavianus probator signavit ad digma. Flavianus ist also der Beamte, der sich von dem in Barren zu giessenden und dann abzustempelnden Golde eine Probe (diama) genommen, diese durch die Obrussa oder den Probierstein auf ihren Feingehalt untersucht und nach dem Befund der Probe (ad digma) die Barren auf ihren Feingehalt abgestempelt hat 30). Er konstatiert also nur den Feingehalt, den Lucianus dann durch seinen eigenen Stempel und die Bezeichnung OBR. beglaubigt. Der Thätigkeit des Flavianus muss wohl die des Quirillus und Dionisus verwandt gewesen sein, da auf den Barren IX und X ihr Stempel den des erstern ersetzt 31). In welchem Verhältnis Flavianus, Quirillus und Dionisus zu Lucianus standen, lässt sieh aus den Barren nicht sicher ermitteln; aber soviel ist sieher, dass der Stempel des Lucianus neben denen jener drei nicht fehlen durfte, während die Stempel der letzteren, wie Barren XI-XVI lehren, unter Umständen entbehrlich waren. Aus den bisher gefundenen Barren, die anscheinend mit einiger Willkür abgestempelt sind, lassen sieh die für die Abstempelung im einzelnen geltenden Bestimmungen nicht genau erschliessen; hoffentlich werden weitere Funde darüber Aufklärung bringen.

³⁰⁾ Meine Lesung pro(bator) stützt sich darauf, dass auch sonst unter den kaiserlichen Beamten probatores (Sachverständige) nachzuweisen sind; vergl. Mommsen Bullettino 1871, S. 160. Der Philosoph Themistios († um 390) sagt in einem Vortrage (orat. XXI, S. 247 b): "Wenn euch jemand Gold mit Kupferkern (χροσίον ὑπόχαλιον) auf dem Markte vorlegt.... so ertragt ihr es nicht, sondern lasst den Mann auspeitschen.... Darum habt ihr auch Untersuchungsstellen (βασανιστά) angestellt, die ihr zu Rate ziehen könnt. Der Abkürzung PRO für probator entspricht PRO für probavit auf Gegenstempeln aus der frühen Kaiserzeit, wofür sieh auch die Abkürzung PROB findet (Borghesi ocurres complètes 1 S. 215).

³¹⁾ Das hat schon Kenner mit Recht bemerkt in dieser Zeitschrift 20 (1888), S. 27).

Wie schon vorhin bemerkt, machte die kaiserliche Regierung zwischen den Gold- und Silbermünzen und den Gold- und Silberharren keinerlei Unterschied. An ihren Kassen liess sie Münzen und Barren nur nach dem Gewicht annehmen und zwar wurde nach Pfunden Goldes gerechnet und das Silber nur nach einem von der Regierung vorgeschriebenen Kurse zur Zahlung zugelassen. Thatsächlich herrschte also eine Goldbarrrenwährung. Wenn nun die Regierung auch scharf darauf sah, dass der Solidus mit einem festen Gewichte ausgegeben wurde, und sogar Normalgewichte zum Nachwägen desselben ausgab 32), so musste doch ihr Augenmerk in erster Linie darauf geriehtet sein, dass die Münzen einen Feingehalt erhielten, der den von ihr ausgegebenen Barren entsprach. Denn nur dieser kam für die öffentlichen Kassen in Frage, nicht das Gewicht. Konsequenterweise müsste also, wie auf den Barren, so auch auf den Münzen der Feingehalt beglaubigt sein. Dies ist nun aber auch durchaus der Fall. Betrachten wir zunächst die Silbermünzen. Zuerst auf einer Reihe von Silbermünzen aus der Regierungszeit Valentinians I. (364-375) finden wir hinter den Siglen vieler Münzstätten die uns auf Barren III begegnenden Buchstaben PS, entsprechend dem OB der Goldmünzen. Unter den späteren weströmischen und gleichzeitigen oströmischen Kaisern finden wir dieselben Buchstaben PS auf dem Silber, wie OB auf dem Golde. Um das Auftreten der Buchstaben PS besser zu veranschaulichen, gebe ich hier nach Cohen und Sabatier eine Zusammenstellung der Kaiser und ihrer Silbermünzen, auf denen sieh die Buchstaben finden. Die Liste wird sieh bei weiterer Nachforschung gewiss erheblich bereichern lassen.

³²⁾ Vergl, die Zusammenstellung solcher Exagia bei Cohen 8 S. 189.

³³⁾ Cohen 82.

³⁴⁾ Coh. 8, 81.

³⁵⁾ Coh. 73.

³⁶⁾ Coh. 74, 76.

³⁷⁾ Coh. 58, 80, 81.

³⁸⁾ Coh. 109.

³⁹⁾ Coh. 50, 60, 71, 103, 106, 109, 110 (Kestner-Museum, Hannover).

⁴⁰⁾ Coh. 36, 52, 56, 82, 87.

⁴¹⁾ Coh. 6, 18, 56, 87.

⁴²⁾ Coh. 70, 72, vergl. auch 18 SMSPV.

⁴³⁾ Coh. 27, 52, 56, 81, 82, 86, 87.

# Munzstätte:

	Aquileia	Aquileia Lugdunum Mediolanum	Mediolanum	Siscia	Trier	Arelate	Ravenna	Roma
Valentinianus I.	AQPS 33)	LVGPS 34)	MDPS 35)	SISCPS 36)	TRPS 37)	ı	1	~
Valens	AQPS 38)	I		. 1	TRPS 39)			!
Gratianus	AQPS 40)	LVGPS 41)	ı	SISCPS 42)	TRPS 43)	l	ļ	1
Valentinianus II.		LVGPS 45)	MDPS 46)	SISCES 47)	TPDC 48)	i	ì	1
Theodosius I.		1 VGPS 50)	MDPS 51)	SISCI 2	TDDC 53	ı	1	1
Me	43 60 0	)	2 :	מוסכו מ	( STUI	1	ı	ı
Maximus	AGPS 34)	I	MDPS 55)	ı	TRPS 56)	ARPS 57)	1	1
Flavius Victor .	AQPS 58)	1	MDPS 59)	ı	TRPS 60)		I	ı
Engenius	1	LVGPS 61)	MDPS 62)	1	TRPS 63	1	į	1
Honorius	AQPS 64)	· 	MDPS 65)	ļ	TRPS 66)		RVPS 67)	BMPc 68)
Arcadius	AQPS 69)	LVGPS 70)	MDPS 71)	1	TRPS 72)		RVPS 73)	9 = = =
Constantius III.		LDPV 74)	MDPV 75)	1			)	l
Sebastianus	ı	1	,	-	TRPS 76)	l	***************************************	I
Attalus	ł	1	1	I	TRPS 77)		I	PMDc 78)
Theodosius II.	I	I	1	1	TRPS 79)	1	l	LIMIL 9
Johannes	ı	1	1	1			BVDC 80)	1
Valentinianus III.	1	I	1	1	TRPS 81)	1 1	RVPS 82)	PMDc 83
Euphemia	1	1	1	ı	\ !		2	BMPS 84)
Julius Nepos .	I	I	1	1	ı	1	RVPS 85)	0

Wie diese Uebersicht lehrt, entspricht auf diesen Silbermünzen PS dem OB der Goldmünzen, aber mit dem Unterschiede, dass sieh

```
44) Coh. 19, 40, 60, 76.
```

⁴⁵⁾ Coh. 18, 40, 76, 78.

⁴⁶⁾ Coh. 60, 71.

⁴⁷⁾ Coh. 66.

⁴⁸⁾ Coh. 25, 40, 41, 58, 59, 61, 76.

⁴⁹⁾ Coh. 4, 35, 40, 57, 59.

⁵⁰⁾ Coh. 72.

⁵¹⁾ Coh. 17, 57, 67.

⁵²⁾ Coh. 64, 55 (SISCPZ).

⁵³⁾ Coh. 1, 4, 26, 55, 56, 57, 58, 61, 64, 66.

⁵⁴⁾ Coh. 16, 20.

⁵⁵⁾ Coh. 20.

⁵⁶⁾ Coh. 19, 20, 23.

⁵⁷⁾ Coh. 20 (nach Wiczay).

⁵⁹⁾ Coh. 6.

⁶⁰⁾ Coh. 6.

⁶⁴⁾ Coh. 59.

⁶⁵⁾ Coh. 34, 59, 62, 64.

⁶⁶⁾ Coh. 59.

⁶⁷⁾ Coh. 12, 34, 59, 62, 64 (Kestner-Museum), 70.

⁶⁸⁾ Coh. 34, 59.

⁶⁹ Sab. 27.

⁷⁰⁾ Sab. 25.

⁷¹⁾ Sab. 27, 28.

⁷²⁾ Sab. 25, 27.

⁷³⁾ Sab. 7.

⁷⁴⁾ Numismatic chroniele vol. 17 (1855) S. 115 (= Coh. 7). Vielleicht bezeichnet die Sigle LD die Londoner Münze.

⁷⁵⁾ Coh. 7.

⁷⁶⁾ Coh. 3.

⁷⁷⁾ Coh. 15.

⁷⁸⁾ Coh. 5.

⁷⁹⁾ Sab. 22.

⁸⁰⁾ Coh. 9.

⁸¹⁾ Coh. 34.

⁸²⁾ Coh. 46.

⁸³⁾ Coh. 46.

hinter PS niemals die Zahl einer bestimmten Münzoffiein findet, die auf dem Golde bekanntlich recht oft vorkommt. Wie es unter den Goldmünzen aus dieser Zeit nicht wenige gibt, die die Sigle OB nicht haben, so haben auch viele Silbermünzen die Sigle PS nicht. Besonders im Osten scheint sie nie in Gebrauch gekommen zu sein; wenigstens habe ich sie nie hinter den Siglen der Münzstätten von Konstantinopel, Thessalonich und Sirmium gefunden. Auch dieses Fehlen spricht für die Richtigkeit meiner Lesung; das lateinische Wort pusulatum war offenbar der griechisch redenden Bevölkerung im Osten unbekannt, daher setzte man es dort nicht auf die Münzen. Von den im Westen geschlagenen Münzen haben es sowohl grosse Medaillons, wie das bekannte Stück von Attalus (Cohen 5), als auch winzige Teilstückehen, wie das von Theodosius I. bei Cohen n. 58.

Im allgemeinen ist es aber auf den Teilstücken seltener als auf den Ganzstücken. Die Münzen entsprechen auch darin den Barren, dass sie nicht konstant PS haben, sondern gelegentlich dafür auch PV (unter Constantin III.) und PST bieten ⁸⁶). Vereinzelt findet man PS auch auf Goldstücken, so unter Gratian Coh. 55 AQPS und TRPS und unter Maximus Coh. 15 AQPS; aber derartige Stempelvertauschungen sind in jener zerfahrenen Zeit auch sonst vorgekommen und durchaus nicht geeignet die gegebene Deutung der beiden Buchstaben zu erschüttern.

Nachdem nun festgestellt ist, dass seit der Regierungszeit Valentinians I. auf einem grossen Teile der Silbermünzen die Bezeichnung pusulatum auftritt, wird man auch auf den gleichzeitigen Goldmünzen eine Beglaubigung ihres Feingehaltes erwarten. Diese Beglaubigung kann nur in der auf ausserordentlich vielen Goldmünzen anzutreffenden Abbreviatur OB stecken, die man zu obryzum zu ergänzen hat. Bekanntlich werden diese beiden Buchstaben bisher

⁸⁴⁾ Coh. 3.

⁸⁵⁾ Cob. 13.

⁸⁶⁾ Auf vier Silbermünzen des Attalus (Coh. 7, 11, 12, 16) findet sich im Absehnitt die Sigle PST, die doch wohl pnstulatum bezeichnet, obwohl das Goldstück Coh. 10 mit derselben Sigle dagegen zu sprechen scheint. Diese Sigle auf die Münzstätte Tarraco zu beziehen, wie Seeck will Pauly und Wissowa 2 Sp. 2179), geht wohl nicht, da dann TPS stehen müsste (vergl. Coh. 15 TRPS).

228 H. Willers:

fast allgemein als griechische Zahlzeichen für LXXII gedeutet, da aus dem Pfunde Gold 72 Solidi geprägt worden sind. Gegen diese Deutung hat schon vor vielen Jahren ein verdienter Forscher, Adolf Soetbeer, sehr stichhaltige Gründe vorgebracht ⁸⁷), die bisher von niemand widerlegt, ja, was noch schlimmer ist, von niemand beachtet worden sind. Da ich doch mit denselben Argumenten operieren müsste und um Soetbeers Ausführungen einer unverdienten Vergessenheit zu entziehen, habe ich mich kurzerhand entschlossen sie wörtlich hier abdrucken zu lassen. Sie lauten:

"Seit Valentinian I. findet man unzählige Male auf den Solidi die Bezeichnung CONOB, mitunter auch die Bezeichnung TROB, TESOB, ANOB. Die Buchstaben vor OB sollen unverkennbar die Münzstätte angeben: Constantinopel, Trier, Thessalonich, Antiochien. Wenn in späterer Zeit auf Münzen, die nicht in Constantinopel geprägt sind, dennoch ausser Angabe des Münzortes MD, TR, RM u. a. noch CONOB gesetzt wurde, so geschah dies entweder um den von Constantinopel ausgegangenen Münzfuss zu bezeichnen oder auch in Unkenntniss der ursprünglichen Bedeutung von CONOB. Was bedeuten aber die beiden Buchstaben OB?

"Die Herren Pinder und Friedländer, welchen das unbestrittene Verdienst gebührt, zuerst den richtigen Münzfuss der Solidi von Constantin I. an zu 1/72 Pfund bestimmt nachgewiesen zu haben, erklären in ihrer Schrift: Die Münzen Justinians (Berlin 1843), und ausführlicher in ihren Beiträgen zur älteren Münzkunde (Berlin 1851) die Bezeichnung OB als die Angabe der Zahl der aus dem Pfund Gold gemünzten 72 Solidi. OB ist nämlich das griechische Zahlzeichen für LXXII. Sie bemerken hierüber u. a.: "Valentinian I. und Valens geben unter anderen das Geldwesen ordnenden Vorschriften im Anfange des Jahres 367 ein Gesetz, wonach bei Einzahlung einer bestimmten Anzahl von Solidi, wenn statt ihrer Barren gegeben wurden, ein Pfund gleich 72 Solidi gerechnet werden soll. Daraus geht natürlich hervor, dass 72 Solidi aus dem Pfunde geprägt wurden. Und dies wird auch bestätigt durch das Gewicht der Solidi Valentinians I. und des Valens; sie wiegen 41/2 Gramm, also ¹/₂₃ Pfund . . . Gleichzeitig mit diesem Gesetze vom Jahre 367

⁸⁷⁾ In den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 1 (1862) S. 296-299.

beginnt das OB (die griechische Zahlbezeichnung für 72) auf den Goldmünzen. Auf den Münzen vom Jahre 366 kommt es noch nicht vor, auf Münzen vom Jahre 368 aber lässt es sich bereits nachweisen. Wie früher auf der Kehrseite einiger Solidi Constantins und seines Sohnes Constans die Zahl LXXII im Felde stand, so erscheint jetzt, zuerst ebenfalls im Félde, die griechische Zahl OB, das LXXII ist. . . Statt des lateinischen Zahlzeichens LXXII empfahl sich das griechische OB durch die Kürze, welche der enge Raum im Abschnitte der Münzen forderte.""

"Wie sehr wir auch den Seharfsinn und die Gelehrsamkeit anerkennen, womit die vorstehende Ansieht entwickelt und verschiedene willkürliche Deutungen widerlegt werden, so seheint uns doch bei näherer Prüfung die Erklärung, dass unter OB aurum OBryziatum ursprünglich gemeint worden, wie Chifflet und Eckhel diese Buchstaben gedeutet haben, mehr Wahrscheinlichkeit für sieh zu haben. Die Gründe hiefür sind im wesentlichen folgende:

"Es ist nach der Darlegung der Herren Pinder und Friedländer von Niemand bestritten worden, dass die Bezeichnung OB sieh vor Valentinian nicht findet, dass sie aber auf den Goldmünzen dieses Kaisers und seines Mitregenten Valens schon häufig vorkommt. Die Eintheilung des Pfundes Gold in 72 Solidi war, wie in der eben vorangegangenen Anmerkung I deutlich nachgewiesen wurde, keine Neuerung des genannten Kaisers, sondern schon Constantin I. hatte diesen Münzfuss eingeführt und seine nächsten Nachfolger denselben unverändert beibehalten. Auch war nicht etwa unter diesen Nachfolgern die factische durchschnittliche Ausmünzung inzwischen merklich leichter geworden, so dass Valentinian I. durch Wiederherstellung einer dem 1/72 Pfund Münzfuss besser entsprechenden Ausprägung der Solidi gleichsam als der zweite Gründer dieses Münzfusses gelten könnte; im Gegentheil sind die Solidi des Valentinian I. im Allgemeinen eher um eine Kleinigkeit leichter als die seiner nächsten Vorgänger. (Doch dies nur beiläufig erwähnt, denn die Differenz ist völlig irrelevant). Eine Vergleichung der von Herrn Queipo mitgetheilten Gewichtsangaben über römische Kaisermünzen zeigt deutlich, dass Valentinian I. keinenfalls einen schwereren Münzfuss als seine Vorgänger in Anwendung gebracht hat. Vergleicht man nämlich die unter Constantin I., Constantius, Gallus, Julian, Jovian und Valentinian I. gemünzten Solidi nach den Angaben des ebengenannten Metrologen, so erhält man folgende Uebersicht.

"Das genau ermittelte durchschnittliche Gewicht von zweimal je 21 Solidi Constantins I. betrug, wie vorhin in der Abhandlung (S. 265, N. 1) sehon erwähnt, 4·37 und 4·45 Gramm, zusammengerechnet also 4·42 Gramm.

5 Solidi von Constantius Gallus: 4·45, 4·48, 4·50, 4·53, 4·68 Gr.

7 Solidi von Julianus: 4·37, 4·40, 4·41, 4·42, 4·42, 4·50, 4·50 Gr.

10 Solidi von Jovianus: 4·38, 4·43, 4·44, 4·45, 4·45, 4·45, 4·45, 4·45, 4·47, 4·48, 4·48 Gr.

7 Solidi von Valentinian I.: 4·37, 4·42, 4·42, 4·42, 4·43, 4·43, 4·48 Gr.

"Es lag mithin für Valentinian I. kein besonderer Grund vor, seinen Solidi die Bezeichnung des Münzfusses: 72 auf das Pfund, beizufügen, wie dies Constantin I. bekanntlich bei einigen Ausmünzungen (vermuthlich im Anfang als diese neue Münzsorte der Solidi statt der bisherigen sehwereren Arten der aurei zur Geltung kam) gethan hatte, indem er die lateinische Zahlbezeichnung LXXII mitaufprägen liess.

"Dagegen finden sich in den uns erhaltenen Verordnungen des Kaisers Valentinian I. und seines Mitregenten Valens mehrfache Hinweise darauf, dass dieselben bei ihrer Fürsorge für das Münzwesen besonderes Augenmerk auf die Reinheit des Goldes gerichtet hatten und diese möglichst durchzuführen bestrebt waren. Der technische Ausdruck hiefür in damaliger so wie auch noch späterer Zeit war aber aurum obryziatum oder obryza. Wir wollen die dahin gehörigen hauptsächlichen Stellen vollständig anführen:

"Impp. Valentinianus et Valens A. A. ad Rufinum Pf. P. (Cod. Theod. XII, 6, 12; vom Jahre 366). Nulla debet esse caussatio, quin solidi, ex quocumque titulo congregati, sicut jam pridem praecepimus, in massam obryzae soliditatemque redintegrentur. Et ita fiat omnis inlatio, ut largitionum et prosecutorum allectorumque fraudibis aditus obstruatur. Facile etenim eos provinciae rector a dispendio vindicabit, qui binis solidis seu ternis necessitatem solutionis implebunt, si postquam viritim nominatimque susceperunt solidos plurimorum, ea

quam superius memoravimus qualitate poseenda, omnium debitum completur in massam. Sane si idem suscipientum deprehenditur, quod fuerat ante, fastidium cum obryzae materies afferatur, quae non potest displicere, sed congrua animadversione pleetendus est, qui id calumniatur et reprobat, quod ad compendium simplicis satisfactionis inventum est. Prius tamen ad comitatum mansuetudinis nostrae massa obryzae, quae fuerit repudiata, mittatur, ut, qua sit mente rejecta, videamus. Dat. 4. Id. Nov. Gratiano N. B. P. et Dagalaipho coss.

"Impp. Valentinianus et Valens AA. ad Dracontium. (Cod. Theod. XII, 7, 3; vom Jahre 367). Si quid ex proscriptionibus vel condemnationibus deposeitur — — non in materia conferatur, sed sub conditionalium oculis ac periculis diu multumque flammae edacis examine in ea obryza detinetur, quemadmodum pura videatur. Dat. prid. Non. Aug. Nemasia post. cons. Gratiani N B. P. et Daga-

laiphi.

"Impp. Valentinianus et Valens AA. ad Germanianum Comitem S. L. (Cod. Theod. XII, 6, 13; vom Jahre 367). Quotieseunque solidi ad largitionum subsidia perferendi sunt, non solidi, pro quibus adulterini saepe subduntur, sed aut iidem in massam redacti, si aliunde, qui solvi, potest habere materiam, auri obryza dirigatur, pro ea scilicet parte, quam unusquisque defendit, ne diutius vel allecti vel prosecutores vel largitionales adulterinos solidos surrogando in compendium suum fiscalia emolumenta convertant. Illud etiam cautionis adjiciamus, ut, quotiescunque certa suuma solidorum pro tituli qualitate debetur, et auri massa transmittitur, in septuaginta duos solidos libra feratur accepta. Datum 6. Id. Jan. Rom., Lupicino et Jovino ess.

"Imppp. Gratianus Valentinianus et Theodosius A.A. Pancratio Pf. U. (Cod. Theod. XII, 13, 4; vom Jahre 379). Quae diversarum ordines curiarum — — in coronis aureis signisque diversis obtulerint in quacunque fuerint oblata materia, in ea suscipiantur, ne id, quod voluntate offertur, oceasione obryzae incrementi necessitatis injuria insequatur. Dat. 4. Id. Aug. Vico Augusti, Ansonio et Olybrio coss.

"Ueberblickt man die eben angeführten drei Verordnungen aus den Jahren 366 und 367, so erkennt man darin deutlich die vor 232 H. Willers:

waltende Tendenz, der Versehlechterung der Goldmünzen durch verringerten Feingehalt und einer hieraus für den Fiskus bervorgehenden Beeinträchtigung gründlich vorzubeugen und man wird bemerkt haben, dass die Bezeichnung obryza in den eitirten Stellen auffallend oft wiederholt wird. Dieser Ausdruck musste in den erwähnten Jahren für alle, die mit grösseren Zahlungen zu thun hatten, keine geringe Bedeutung erlangen. Es kann uns daher auch durchaus nicht auffallend erscheinen, dass zu einer Zeit, wo das dem Fiskus zu liefernde Gold wegen der häufig vorkommenden älteren Solidi von schlechterem Gehalt vorher affinirt oder zur ohrvza hergestellt werden musste, während hingegen die aus solehem Golde neu ausgemünzten Solidi nicht dem Verdacht der Legirung des Goldes ausgesetzt waren, sondern wirklich aurum obryziatum enthielten und dadurch den Steuerpflichtigen Gelegenheit gaben, durch Zahlung in solchen neuen Solidi sich der Chikanen der Steuereinnehmer besser erwehren zu können, es kann nicht auffallen, sagen wir, dass dieser wesentliche Umstand gleich nach seinem Inslebentreten in den Jahren 366 und 367 auch auf den neuen Münzen ausdrücklich bezeichnet wurde. Wie hätte dies aber passender geschehen können, als durch Aufprägung der beiden Anfangsbuchstaben der technischen Bezeichnung des gesetzlichen Feingehalts (obryza). durch OB? Wenn auch eine directe Angabe darüber nicht vorliegt, so wird es doch aus den vorerwähnten Verordnungen und dem ganzen Zusammenhang der Steuerverfassung jener Zeit sehr wahrscheinlich, dass Valentinian I, durch die im Jahre 367 beginnende Ausprägung der Solidi unter der Bezeichnung ihres reinen Goldgehalts (OB) dem vorbeugen wollte, dass bei Entrichtung der hohen Abgaben die Steuerpflichtigen ausserdem noch die Unkosten und Weitläufigkeiten des jedesmaligen Einschmelzens oder die Zahlung eines willkürlichen incrementum zu tragen hätten, was hauptsächlich nicht dem Fiskus, sondern habsüchtigen Beamten zu Gute kam. Wer zur Steuerzahlung solidi obryziati (wie eine später häufig vorkommende Bezeichnung lautet) einlieferte, wird seit 367 von solcher accessorischen Leistung befreit geblieben sein. Noch ist zu erwähnen, dass die Verordnung (Cod. Theod. XII, 6, 13) vom Jahre 367, in welcher man allerdings unter allen uns erhaltenen Gesetzen und öffentlichen Dokumenten zuerst eine ausdrückliche Angabe des Münz-

fasses von 72 Solidi auf das Pfund Gold antrifft und die man deshalb als von besonderer Bedeutung für diesen Münzfuss gelten lassen will, diese Angabe einer seit etwa 40 Jahren schon in ununterbrochener Anwendung gewesenen Gewichtsnorm keineswegs zum Hauptzweck gehabt hat, sondern die angeführte Stelle (XII, 6, 13) des Cod. Theod. ist nur ein aus dem Zusammenhang genommener Theil einer ausführlicheren Verordnung, welche von den Bergwerksabgaben handelte, und von der ein anderer Theil in X, 19, 4 desselben Codex aufgenommen ist. Diese Stelle ist bereits in der vorhergehenden Anmerkung besprochen. Dass beide Stellen zusammengehören, ergibt sich unbestreitbar aus derselben Ueberschrift ad Germanianum Comitem L. und dem nämlichen Datum 6. Id. Jan. Rom. (richtiger Rem.) Lupicino et Jovino coss. Die Hauptsache, worauf es bei dieser ganzen Verordnung vom Jahre 367 offenbar ankam, war nicht der längst feststehende und niemals erschütterte Münzfuss von 72 Solidi auf das Pfund, sondern die Aufrechterhaltung des Feingehalts, der Obryza.

"Dass in späterer Zeit die Solidi, ungeachtet des aufgeprägten OB als Bezeichnung der Reinheit des Goldes, wieder mehr oder minder legirtes Gold enthielten, kann keinen triftigen Grund gegen unsere Erklärung abgeben. Theils verlor sich in den Münzanstalten selbst die Kenntniss von der Bedeutung jener Buchstaben, und, selbst wenn dies nicht der Fall war, so trug, wer einmal eine Münzverfälschung beabsichtigte, gewiss kein Bedenken, dessen ungeachtet die herkömmliche Angabe des Feingehalts beizubehalten, welche die Versehlechterung zu verdecken dienen konnte.

"Wenn auch allerdings einzelne Fälle vorkommen mögen, wo auf Münzen der römischen Kaiserzeit griechische Zahlzeichen und im Uebrigen lateinische Aufschrift sich finden, so dürften doch wohl, sobald zwei an und für sich einfache und sachgemässe Erklärungen vorliegen, von denen die eine einzelne Buchstaben auf sonst lateinischen Aufschriften durch griechische Zahlzeichen erklärt, die andere aber dieselben als ebenfalls lateinische Schrift anerkennt und ungesucht zu deuten weiss, die letztere Auslegung auf grössere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Wie sollte man in der Münzstätte Trier dazu gekommen sein, Zahlbezeichnungen mit griechischen Buchstaben OB statt LXXII anzugeben? Der Ausdruck obryza oder

solidi obryziati war dagegen seit Valentin im Abendlande nicht minder geläufig als in Constantinopel, und die Bezeichnung durch die Anfangsbuchstaben OB hat an sich gewiss nichts Auffallendes.

"Wenn aber OB nicht LXXII, sondern obryza (reines Gold) bedeutet, so erklärt es sich ferner von selbst, dass die nämliche Bezeichnung mitunter auch auf den Tremissen beigefügt wurde, während hingegen die Erklärung, dass dies auch bei den Theilstücken auf den Münzfuss des Hauptstückes zu beziehen sei, gesucht erscheint. Wie z. B. auf den Viergutengroschenstücken nicht die Bezeichnung XIV auf die Mark fein stand, obschon dies der Thalerfuss war, sondern LXXXIV, weil 84 Stücke gleich waren einer Mark, so hätte auch auf den Premissen nicht OB, sondern die Bezeichnung von 216 stehen müssen. Fände sich aus der Zeit Valentinianus I. oder seiner Nachfolger ein halber oder ein Drittel-Solidus von unzweifelhafter Echtheit mit der griechischen Zahlangabe 144 oder 216, so würde man sogleich unbedingt der Erklärung OB durch 72 beipflichten können.

"Weicht somit unsere Ansicht über das vielbesprochene OB aber auch entschieden ab von der Erklärung der Herrn Pinder und Friedländer, indem wir mit Eckhel die Deutung durch obryza für die allein zutreffende erachten, so erkennen wir dabei doch mit der grössten Bereitwilligkeit an, dass unsere Motivirung dieser Ansicht ganz wesentlich auf der früheren gründlichen Erörterung dieser Frage durch die beiden genannten scharfsinnigen Numismatiker beruht. Sie haben zuerst nachgewiesen, dass die Bezeichnung der Solidi mit OB nicht vor dem Jahre 367 vorkomme, und dass die Verordnung der Kaiser Valentinian I. und Valens im Cod. Theod. XII, 13, 6, gerade aus diesem Jahre, mit jener gleichzeitigen Münzbezeichnung in unmittelbarer Beziehung stehe, und dies sind ja eben die Hauptpunkte für die Erklärung durch OBryza."

Soweit Soetbeer, dessen überzeugender Beweisführung ich völlig beipflichte. Friedländer hat oft betont, dass, wenn OB Abkürzung von obryzum wäre, sich doch auch einmal eine Schreibung wie OBR oder dergleichen auf den Goldmünzen finden müsste, die sich aber keineswegs nachweisen lasse. Auf römischen Goldmünzen ist allerdings stets OB abgekürzt worden; aber es finden sich arabische Golddinare, deren Prägung sich eng an die oströmischen Goldmünzen

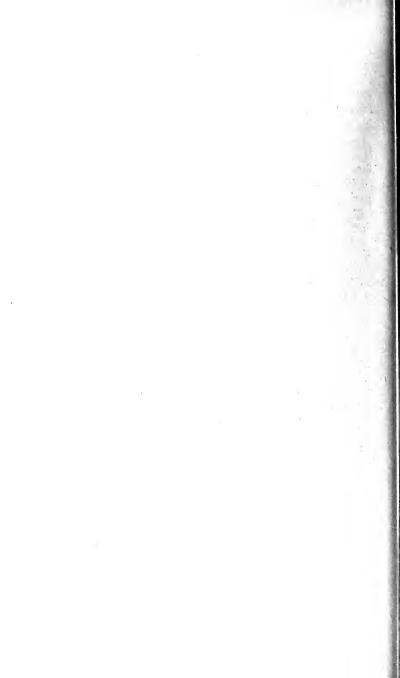
angeschlossen hat und die gelegentlich im Abschnitte der Rückseite das Wort أبريز d. h. obriz haben. 88) Dies kann doch nur die arabische Transskription von obryzum sein, dessen Abkürzung OB sich an derselben Stelle auf den Vorbildern der Dinare, den römischen Goldmünzen, findet, die durch die Dinare verdrängt werden sollten. Was sodann die vielgenannte Zahl LXXII betrifft, so findet sie sich auf Goldmünzen nur während der Regierung Konstantins des Grossen und seiner Söhne Constans und Constantius. Diese Goldstücke, die alle zu ein und derselben Zeit in der Münze von Antiochien geprägt sind, zeigen alle denselben Typus der Victoria 89), und es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass diese Zahl zum Typus gehört und nicht Wertausdruck ist. Denn wäre sie das, warum ist sie dann nur in Antiochien und nur für Goldmünzen mit dem genannten Bilde verwandt worden? Abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, die aber zum Teil noch sehr der Bestätigung bedürfen, bedeutet eine Wertzahl auf römischen Münzen immer die Summe von Einheiten, die das betreffende Stück enthält; so bedeutet X auf den Denaren 10 Asse und die XXI auf späten Antoninianen 21 geringere Einheiten. Einen Bruch hat man in Rom nie in dieser Weise zum Ausdruck gebracht. OB, als Zahlzeichen gefasst, heisst doch 72, nicht 1/72, wie Friedländer hineininterpretiert. Hätte man diesen Bruch ausdrücken wollen, so stand ja das bequeme Zeichen für die Sextula zur Verfügung.

Aus diesen langen Auseinandersetzungen geht also hervor, dass Valentinian I. zuerst konsequent genug war die Gold- und Silbermünzen als das zu bezeichnen, was sie damals in Wirklichkeit waren: als kleine Gold- und Silberbarren.

### Hannover.

⁸⁸⁾ Drei solcher Stücke erwähnt Lavoix bei Mommsen monnaie romaine 4 S. 98.

⁸⁹⁾ Vergl. die Zusammenstellung von Mowat Rev. numismat. 1897, S. 151, 556.



# VI.

# Die Goldwährung und die handelsmässige Geldrechnung im Mittelalter.

Von

Dr. Alfred Nagl.

(Fortsetzung aus Numism, Zeitschrift XXVI. Band, 1895.)

# VI.

# Die Goldwährung in Süditalien.

Erstes Capitel.

# Die sieilianische Tarì-Tabelle und die Gewichtseinheiten des Mittelalters.

Meine ursprüngliche Absicht, das Geldwesen Süditaliens und der Insel Sicilien von dieser Darstellung auszuschliessen, wird durch den nachfolgenden Absatz vornehmlich um des Gewichtswesens willen durchbrochen. Die genannten Landestheile, von denjenigen Oberund Mittelitaliens durch den Gang der Geschichte politisch getrennt, blieben im allgemeinen auch in eivilisatorischer Hinsicht und namentlich in den Einrichtungen ihres Geldsystemes stark vom Orient beeinflusst. Die von der späteren Kaiserzeit her ununterbrochen und das ganze Mittelalter hindurch andauernde Herrschaft der Goldwährung, welche durch diese Verhältnisse bedingt war, hatte den Geldumlauf dieser Lande in einen bemerkenswerthen Gegensatz zu dem des übrigen Abendlandes gebracht; denn hier war, mit Ausnahme des unter saracenische Herrschaft gekommenen Spanien, das Gold bekanntlich seit der letzten Merowingerzeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts aus dem Verkehre verschwunden.

Die Darstellung dieser Verhältnisse würde sich daher trefflich als Einleitung zu dieser Schrift geeignet haben, wenn nicht der unabgeschlossene Stand meiner Studien mir hiebei hinderlich gewesen würe. 460) Die lange und ununterbroehene Uebung des Goldverkehrs hat aber speciell auf die Genauigkeit des Gewichtswesens einen sehr günstigen Einfluss gehabt, dessen Ergebniss von der durch die ausschliessliche Silberpraxis des Abendlandes herbeigeführten Verwilderung dieses wichtigen Zweiges wohlthätig absticht, für uns aber den besonderen Werth hat, dass sie uns in Verbindung mit noch anderen, durch einen günstigen Zufall erhaltenen Hilfsmitteln eine sonst nicht erreichbare genaue Orientirung in den Metallgewichten jenes Zeitalters vermittelt.

Schon in früheren Capiteln dieser Schrift (namentlich in II, I, Das Florentiner Metallgewichtssystem) wurde desshalb von diesem Zusammenhange Gebrauch gemacht und um seiner Wichtigkeit für unseren Gegenstand willen soll hier umfassender darauf eingegangen werden.

Die grossen Schwierigkeiten, welche einer genauen Bestimmung alter Gerwichtsnormalien entgegen stehen, haben sich von jeher in allen Untersuchungen dieser Art störend fühlbar gemacht. Sie bilden ein stehendes Hinderniss in der Behandlung geldgeschichtlicher Fragen und nicht zum wenigsten ist hierauf die noch immer mangelhafte Behandlung der Geschichte dieses wichtigen Gegenstandes zurückzuführen.

Für sie ist indess keineswegs der Mangel an Quellen allein, zunächst also der Abgang oder der unbefriedigende Zustand jener authentischen Objecte, nach denen seinerzeit diese Bestimmung selbst unmittelbar vorgenommen wurde, der Gewichte nämlich, verantwortlich zu machen. Das ursprüngliche und vornehmste Hinderniss liegt vielmehr schon in der Schwierigkeit, ein Gewichts-

⁴⁶⁰⁾ Inzwischen haben zwei in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung erschienene Abhandlungen mich veranlasst, diesen Gegenstand auch meinerseits weiter zu verfolgen. Vergl. E. Winkelmann, "Ueber die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. für das Königreich Sicilien und besonders über seine Augustalen". XV. (1894) 401 ff. Adolf Schaube, "Der Werth des Augustalis Kaiser Friedrichs II." XVI. (1895)

normale, welches über weite Landstrecken hin gleichmässige Anwendung und Geltung haben soll, einzuführen und mit der nöthigen Unveränderlichkeit aufrecht zu halten.

Die Frage, wie die ganz ursprüngliche Einführung eines Gewichtsnormales in die Praxis überhaupt sich bewerkstelliget haben konnte, hat man sich vielleicht niemals noch vorgelegt. sie verdient aber gleichwohl erwogen zu werden. Wir haben da vor Allem von der in dem geschichtlichen Hergange begründeten Voraussetzung auszugehen, dass die Staatsgewalt mit ihren verwaltungsmässigen Anordnungen zunächst aus dem Spiele bleibt, und treffen dann auf einen ziemlich geheimnissvollen Vorgang in der älteren Culturgeschichte der Menschheit. Leicht verständlich wird es wohl, wie die durchschnittliche Längenausdehnung menschlicher Glieder, des Fusses, des Vorderarmes (Elle), des Mittelfingers, oder die Entfernung zwischen zwei allgemein bekannten festen Punkten in der äusseren Natur zur Grundlage eines Längenmasses und hiermit zugleich des Hohlmasses werden und dann durch Gewohnheit allgemeine Geltung erlangen konnte. Aber für das Gewicht fehlen so einfache natürliche Anhaltspunkte. Recht anschaulich zeigen dies die oft phantastischen Vorstellungen, auf die man bei solchen Untersuchungen gerathen ist, insbesondere aber die Thatsache, dass die Benennungen der alten ursprünglichen Gewichtseinheiten niemals, wie diejenigen der Ausdehnungsmasse, von äusserlich wahrnehmbaren Gegenständen entlehnt sind.

Für die Entstehung des Gewichtswesens ist es von Bedeutung, dass das Bedürfniss nach einem genaueren Gewichtsnormale erst mit der Handhabung der Metalle im allgemeinen Verkehr eingetreten sein kann. Wie sich, geschichtlich genau nachweisbar, die Entwicklung des Gewichtssystems an den Gebrauch der Metalle als Träger des Geldverkehres, der ja ursprünglich überall und für lange Perioden der Menschengeschichte ein gegenseitiges Zuwägen gewesen, knüpft, so bietet dieser zugleich die einzig erkennbaren Vorbedingungen für die erstmalige Annahme einer allgemeinen Gewichtsnorm. Die Metalle brachten bei ihrer relativ wertvollen, nur durch besondere Sachkunde feststellbaren Qualität in ihrer praktischen Verwendung als Geldmateriale unverweilt das Bedürfniss nach Personen mit sich, die sich berufsmässig mit diesem Verkehre

und seinen besonderen Anforderungen beschäftigten. So können wir denn in die ältesten Zeiten der Menschengeschichte die Spuren jenes Geschäftszweiges zurück verfolgen, der sich insbesondere mit dem Verarbeiten und Prüfen der Metalle, mit ihrer Aufbewahrung, Verleihung, und schon in schr alten Zeiten auch mit manch anderer jener Functionen befasst, die wir unter den Begriffen des Wechslerund des Bankgeschäftes zusammenfassen. Hiernach war also die Function des Metallverwägens von Anfang in die engeren Kreise der Goldschmiede und der Wechsler gerathen, die, unter sich durch ein gewisses Standesinteresse zusammenhängend, auch bald über ein Gewichtsnormale einig geworden sein konnten, das dann selbstverständlich allmälige Anerkennung in den übrigen Volkskreisen und in allen Fällen von Wägungen gefunden haben wird.

Naturgemäss war aber dieser, wie jeder anderen ersinnbaren Entstehungsweise immer noch eine erhebliche Unsicherheit über das einer gewissen Benennung entsprechende Gewichtsnormale anhaftend. Erst die Einführung des gemünzten Metallgeldes, welche bekanntermassen nicht vor dem achten, wahrscheinlich nicht vor dem siebenten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung stattgefunden. musste hierin einen grossen Fortschritt gebracht haben. Von ihr war namentlich auch der unmittelbare Eintritt der Staatsverwaltung in diese Obsorge bedingt. Wie die Geldausmünzung im eigentlichen Sinne von allem Anfang naturgemäss ein Reservatrecht der öffentlichen Gewalt gewesen und stets geblieben ist, so musste dieser letzteren nunmehr auch die genaue Ueberwachung des einmal gewählten Gewichtsnormales zufallen, ohne welches die Function einer Münze überhaupt nicht denkbar ist. Damit war aber, wo die Staatsverwaltung nicht geradezu bis zur Aufstellung eines eigenen Aufsichtsorganes über das Gewichtswesen vorschritt, jedenfalls ein sieherer, allgemein verbindlicher Mittelpunkt für das letztere selbst gegeben.

War hiemit nun auch eine feste Grundlage gewonnen, so reichte diese anderseits nicht aus, um ein oft sehr erhebliches Schwanken der Gewichtsnormalien auf räumlich entfernten, wenngleich an dieselbe Norm gewiesenen Punkten hintanzuhalten. Und noch bedeutsamer tritt dieses Schwanken hervor, insofern es sich um zeitlich getrennte Feststellungen handelt. Das Uebertragen von Gewichts-

normalien von einem Ort auf einen andern hat selbst in unseren, seit der französischen Gewichtsreform an grosse Genauigkeit gewohnten Tagen nicht alle Wünsche befriedigen können. Weit erheblichere Differenzen mochten sich da jedoch ergeben haben, wenn zum Beispiel in der antik-römischen Zeit es sich darum handelte, das Gewichtsnormale von einer Münze des Weltreiches nach einer anderen, weit entfernten zu übertragen, oder wenn gar das Gewichtssystem eines Staates durch Gewohnheit oder freie Wahl auf einen anderen überging. Besonders störend griff aber der Lauf langer Zeiträume ein. Selbst wenn man immer bei einem individuellen, körperlich identischen Gewichtsnormale hätte stehen bleiben können, was gewiss selten genug der Fall war, so unterlag ja auch ein solches den verändernden Einwirkungen von aussen, der natürlichen Zersetzung und einer unvermeidlichen Abnützung durch langen Gebrauch.

Ein lehrreiches Beispiel für diese Wahrnehmungen bildet die Geschichte des kölnischen Gewichtsnormales im Mittelalter, man muss sagen, der sogenannten Kölner Mark, denn eigentlich wusste nach der Verbreitung dieser Gewichtseinheit über den ganzen Handelskreis des Mittelalters wohl Niemand mehr so recht zu sagen, auf welches leitende Normale dieselbe zurückzuführen sei. Sie war im Norden wie im Süden und durch das ganze Handelsgebiet des Mittelmeeres die allgemeine Grundlage für die so überaus wichtige Silberwägung geworden, ohne dass man dabei an einem gerade zu Köln oder sonstwo aufbewahrten leitenden Gewichtsstücke festgehalten hätte. So konnte es geschehen, dass um den Besitz der wahren Kölner Mark sich zu verschiedenen Malen Streit erhob. wie im 16. Jahrhundert auf einer Tagsatzung des westphälischen Kreises zwischen den Kölner Räthen und anderen Abgeordneten 461), oder auf einem Münztage zu Augsburg vom Jahre 1761, wo jeder Wardein seine eigene kölnische Mark bei sich hatte 462), ja dass man schliesslich von den Differenzen dieses Normales durch Reform nicht völlig mehr abkommen konnte und dazu gelangte, von einer örtlichen, zum Beispiel einer "Wiener kölnischen Mark" zu sprechen.

⁴⁶¹⁾ Budelius, De monetis pag. 67 Nr. 18.

⁴⁶²⁾ Hirsch, Münz-Archiv VIII, 302.

Gewichtsnormalien, die weithin und lange Zeiträume hindurch in Geltung waren, wie namentlich die attische Mine und das römische Pfund, hatten ohne Zweifel fühlbare Veränderungen erlitten. Die nach rückwärts schauende geschichtliche Forschung steht daher auf diesem Gebiete vor der doppelten Schwierigkeit, mit den örtlichen sowohl, wie mit den durch die Zeitläufte bedingten Zufälligkeiten rechnen zu müssen. An eine Verwendung der monumental erhaltenen "Gewichte" ist da, mit höchst seltenen Ausnahmen, gar nicht zu denken 463). Literarische Nachrichten über Gewichtsgrössen erhalten aber ihren Werth überhaupt erst dann, sobald das feste tertium comparationis gefunden ist.

Eines der wichtigsten und naheliegendsten Mittel für die Feststellung alter Gewichtseinheiten bildet ohne Frage die Wägung gleichzeitiger wohlerhaltener Münzen. Dieses Hilfsmittel geschichtlicher Forschung musste oft und lange auch dem praktischen Leben dienen. Wenn einerseits die alten Gewichtsbenennungen naturgemäss auf die Münzen, die zunächst auf ihre Einheiten geprägt worden waren, übergingen, wie die attische Drachme, die Unzialmünzen des altrömischen as libralis u. s. w., so hatte der Mangel anderer verlässlicher Richtpunkte vielfach dazu geführt, die Münzen in der Praxis unmittelbar als Gewichtsstücke und selbst für sehr delicate Wägungen zu benützen.

Die Silberausmünzung war indess ein sehr unvollkommenes Medium für das genaue Einhalten des Gewichtsnormales. Die alte Zeit noch viel weniger als die unsrige konnte darin befriedigende Genauigkeit erreichen und im Mittelalter, bei der steten Verringerung des Denars, war namentlich in Deutschland die Ausbringung der Silbermünzen auf ein höchst primitives Durchschnittsverfahren herabgesunken. Aber selbst die besten Silbermünzen des Mittelalters, wie der vielgerühmte Matapan von Venedig, oder der florentinische Grosso, konnten bei der Menge ihrer Ausmünzung nicht mit genauer Adjustirung des einzelnen Stückes hergestellt werden. Eine Besserung

⁴⁶³⁾ Ueber die römischen Gewichtsstücke zum Beispiel vergl. Hultsch Metrologie §. 21, 1. Eine sehr wichtige und für unseren Zweck bedeutsame Ausnahme macht allerdings die später zu erwähnende sogenante Pile de Charlemagne zu Paris.

gegen die verwildernde Wirkung dieses Zustandes im Gewichtswesen selbst trat da erst ein durch die Aufnahme der Goldausprägung seit Mitte des 13. Jahrhunderts.

Der hohe Werth des Goldes nöthiget durch ein sehr fühlbares wirthschaftliches Interesse stets und überall, dem Gewichte jedes einzelnen Stückes und in Voraussetzung dessen auch dem Gewichtsnormale selbst, die genaueste Aufmerksamkeit zuzuwenden. So machen wir die leichterklärliche, aber wichtige Wahrnehmung, dass mit der Einführung der Goldwährung die Gewichtspraxis eine weit sorgfältigere wird und namentlich zugleich auch die Gewichtsvergleichungen genauer und verlässlicher werden, — eine Wahrnehmung, die sieher in analoger Weise schon in jenen Zeitpunkten gemacht wurde, als neben den alten Umlauf des Erzgeldes das Silber getreten war. Für die römische Geldgeschichte, in welcher diese Phase ziemlich deutlich hervortritt, ist uns wenigstens eine wichtige Rückwirkung auf das Gewichtssystem, nämlich die Erweiterung der Gewichtsseala durch neue Theilungen bekannt.

Auch die historische Bestimmung alter Gewichte ist in einer ihrer wichtigsten Aufgaben, der Bestimmung des römischen Pfundes, von der Wägung der Goldmünzen ausgegangen 464). Aber selbst dieses Verfahren kann nur bei sorgfültiger Berücksichtigung aller Verhältnisse ein annehmbares Ergebniss liefern; denn gerade der Umstand, dass die Goldmünze der steten Nachwägung unterliegt, hat bei der Ausmünzung selbst ihr Stückgewicht öfter gleichgiltig werden lassen und ihr den Charakter eines lediglich dem Gehalte nach bestimmten Barrens gegeben.

Das Mittelalter hat uns aber, und zwar aus dem für den Gegenstand besonders wichtigen Zeitalter des 13. und 14. Jahrhunderts, eine Quellensehrift über das Gewichtswesen hinterlassen, die, aus dem Lande der ununterbrochen fortdauernden Goldwährung hervorgegangen, alle jene Vorzüge in sich vereinigt, welche nach dem Gesagten aus der Praxis des Goldwägens zu erwarten sind. Diese Schrift erstreckt ihre Vergleichungen auf alle bedeutenden Gewichtseinheiten jener Zeit und gewinnt andererseits durch andere siehere Hilfsmittel, von denen unten die Rede sein soll, so feste Grundlagen

⁴⁶⁴⁾ S. zur Uebersicht Hultsch, Metrologie §. 21.

für die Bestimmung in unserem modernen Gewichtssysteme, dass ich dieselbe unbedenklich als eines der wichtigsten Mittel für die Feststellung der mittelalterlichen Metallgewichte bezeichne. Es soll daher im Folgenden zunächst von ihrer Ueberlieferung, ihrem Inhalte und ihrer theilweise nothwendig erscheinenden, aber völlig sieheren Richtigstellung gehandelt werden.

I.

Der Florentiner Francesco Balducci Pegolotti und sein Werk, in dem sich die in Rede stehende Tabelle unscheinbar, ohne besondere Hervorhebung, eingeschaltet findet, haben bisher wohl vielfache Erwähnung, aber kaum die gebührende Beachtung gefunden. Eine einzige Handschrift 465) hat uns dieses für das gesammte Handelswesen seiner Zeit ungemein wichtige Werk aufbewahrt. Der Verfasser nennt es in der Vorrede, nach der weitschweifigen Gepflogenheit jener Zeiten: Libro di divisamenti di paesi (lies: "pesi"), e di misure di mercatanzie, e d'altre cose bisognevoli di sapere a mercatanti di diversi parti del mondo, e di sapere che usano le mercatanzie, e cambi. e come rispondono le mercatanzie da uno paese a un' altro, e da una terra a un'altra, e simile s'intenderà. quale è migliore una mercatanzia che un'altra, e d'onde esse vengono; e mostreremo el modo a conservarle più che si può. "Buch der Theilungen der Handelsgewichte und Maasse und anderer den Handelsleuten der verschiedenen Welttheile zu wissen nothwendiger Dinge" u. s. w. Pagnini hat es in seinem bekannten, anonym erschienenen Werke 466) abgedruckt unter dem Titel: "Prattica della mercatura scritta da Francesco Balducci Pegolotti", nach welcher Ausgabe hier die Seitenzahlen citirt werden.

⁴⁶⁵) Der Riccardiana zu Florenz, daselbst mit Nr. 2441 bezeichnet. Sie stammt jedoch nach der Unterschrift des Schreibers (Filippo di Nicholaio Freschobaldi in Firenze) erst aus dem Jahre 1471. Die hier aufgenommenen Textstellen beruhen auf meiner Einsicht der Handschrift, jedoch nach Vorgang Pagninis unter Abänderung der altflorentinischen Schreibweise.

⁴⁶⁶⁾ Della Decima fiorentina; tomo III, Lisbona e Lucea 1766.

Ueber die Person des Verfassers wissen wir nichts weiter, als was er selbst in seinem Werke angibt. 467) Giov. Villani erwähnt eines Para Balducci, eines Handelsmannes aus der Vorstadt Oltr'Arno zu Florenz, der nach 1252 die Stadt bei der Einführung des fiorino d'oro mit Erfolg vor dem Herrscher von Tunis vertreten hatte, (VI, 53) und eines Hauses der Pegolotti im genannten Stadttheile von Florenz. welches im Jahre 1290 ein Raub der Flammen wurde, wobei ein Neri Pegolotti mit einem Sohne umkam (VII, 139). Es handelt sich zweifelsohne um die Verwandtschaft, vielleicht um die Ascendenten unseres Francesco. Dieser selbst nennt sieh in der Vorrede als von Florenz stammend und in Diensten der Handelsgesellsehaft der Bardi stehend. Nach seinen weiteren Bemerkungen erwirkte er für diese Gesellschaft, das mächtigste Bankhaus jener Zeit, sehon im Jahre 1315, wo er für dieselbe zu Antwerpen weilte, ein grosses Handelsprivileg vom Herzoge von Brabant (pag. 256); 1317 ging er in ihren Diensten nach England (pag. 257). Die Jahre 1324 bis 1327 finden ihn als Agenten desselben Hauses auf Cypern, wo er ebenfalls für die Bardi, sowie für das nächst bedeutendste Florentiner Bankhaus, die Peruzzi, und sehliesslich für die Florentiner im Allgemeinen wichtige Handelsvorrechte erwirkt (p. 71, vergl. auch 68). Ein anderes Handelsprivileg erlangte er in Armenien für die Gesellschaft der Bardi am 10. Jänner 1335 (Florentiner Styles = 1336) ebenfalls während seines Aufenthaltes auf Cypern (pag. 45). Seine persönliche Stellung ist also eine klar ausgesprochene und zeigt zugleich an, wie er zu den in seinem Buche niedergelegten Kenntnissen gekommen und wie objectiv verlässlich uns dieselben erscheinen dürfen.

Die Abfassungszeit wird begrenzt durch die folgenschwere Katastrophe der Häuser Bardi und Peruzzi in den Jahren 1339 bis 1345, von welcher Pegolotti noch keine Erwähnung macht, und näher angedeutet durch eine von ihm aufgestellte Ostertafel 468), welche

⁴⁶⁷⁾ Ein neuestens in der Kirche Sta. Croce zu Florenz dem Paolo Toscanelli und Amerigo Vespucci errichtetes Denkmal zeigt auch Namen und Wappen Pegolottis mit den Jahreszahlen: MCCCXI—MCCCXL, alles ohne jeden quellenmässigen Anhalt. Als Geburtsjahr ist 1311 ganz unmöglich.

⁴⁶⁸⁾ cap. 83, p. 325. Schaube im Jenaer Jahrb. f. Natök, u. Stat. LX (1893) S. 56 Anm. 3 leitet aus den Wendungen Pegolottis a. a. O.: "viene...

die Jahre 1340 bis 1465 umfasst, dann durch die Lösung der Frage: auf welchen Wochentag der 1. December 1337 gefallen war ⁴⁶⁹). Lassen wir sodann der Natur des Werkes gemäss, nicht aus dem Auge, dass die Materialien hiefür nur in einer längeren Reihe von Jahren beschafft worden sein konnten, so werden wir dessen Fertigstellung wohl in das Jahr 1340 zu verlegen haben.

Das Werk beginnt mit der Reiseroute nach China (Gattajo) und umfasst die Handelseinrichtungen sämmtlicher Handelsplätze des Mittelmeergebietes mit dem Schwarzen Meere, von Frankreich ausser den südlichen Seestädten auch das damals wichtige Avignon, Burgund, die Handelsmärkte der Champagne, Paris, Flandern mit Brügge, Brabant mit Antwerpen, London, Roncella (Roncevaux?) in der Gascogne; dann einige Capitel über specielle Gegenstände des Verkehres, als über Erz, Zinn, Seide, Färbemittel, (c. 29) Schiffsmiethe, (c. 30) Gold und Silber, (c. 35) Handel in Wolltuch, (c. 70) nebst der florentinischen Ordnung für den dort so wichtigen Handel mit französichem Tuche (Callimaja c. 71), über den Feingehalt von Gold- und Silbermünzen (c. 72, 73), über Gold- und Silberscheidung und Legierung (c. 84 bis 89), über Waarenkunde (c. 74 ff.), endlich das schon erwähnte Capitel (83) über Zeitberechnungen.

Die einzelnen Handelsplätze, unter denen Florenz (c. 43, p. 193) durch den feierlichen Eingang: "Al nome di Dio. Amen" besonders ausgezeichnet, im Uebrigen aber nach dem gleichen trockenen Schema, wie alle anderen, abgehandelt erscheint, werden stets zunächst mit ihren inneren Einrichtungen in Betracht gezogen, ihre Maass-, Gewichts- (Waaren- und Metallgewichte) und Münzeinrichtungen und besonderen Handels- und Industrieverhältnisse dargestellt, sodann in einem darauffolgenden Capitel in ihren Gewichtsund Geldeinheiten mit denen aller übrigen Plätze, nach welchen ein Verkehr besteht, vergliehen, wobei die einzelnen fremden Handels-

dee essere la Pasqua" ab, dass dessen Werk vor Ostern 1340, dem ersten Jabre der Tabelle, fertiggestellt war. Indess ist zu beachten, dass solche Futura in diesem Sinne nur für die Niederschrift der betreffenden Textstellen, nicht für den Abschluss des ganzen Werkes beweisen. Auf jeden Fall dient diese Ostertafel zur engsten Umgrenzung unserer chronologischen Frage.

^{469) ......}in che di fu Calendi di Dicembre anni 1337 noi troviamo, che l'anno 1°37 corse per la Domenica la lettera E. cet.

plätze mit deren Uebersehrift in ebensovielen Absätzen abgehandelt werden. Bei den vornehmsten Handelsplätzen finden sich zugleich die Wechselparitäten und Cursberechnungen nach den wichtigsten eorrespondirenden Handelsplätzen in jener Weise angegeben, wie sie von mir schon oben zur Sprache gebracht und erklärt wurde 470). Einzelne Plätze bedingen eigene Abschnitte über Handelsgegenstände, die daselbst von besonderer Wichtigkeit sind, so bei Florenz die Kosten der Goldaffinirung (p. 197), bei Apulien die Maassvergleichungen im Kornhandel (p. 166) u. s. w.

In der Abhandlung der einzelnen Handelsplätze enthalten nun in den den Vergleichungen gewidmeten Absätzen die beiden Capitel Sieilien (21. Cieilia p. 97) und Apulien (38. Come la misura del grano di Puglia torna in diverse parte del Mondo etc. p. 166) einen in die Augen fallenden fremden Bestandtheil. Auch sie bringen, wie alle übrigen und nach dem gleichen Schema, die Vergleichungen, darunter auch die Vergleichung der auswärtigen Silbergewichte mit dem einheimischen Gold- und dem Silbergewichte. Allein diesen Vergleichungsabsätzen geht ausserdem in beiden Capiteln eine gleichlautende, nur bei Apulien etwas erweiterte Vergleichungstabelle des einheimischen Goldgewichtes mit den auswärtigen Edelmetallgewichten voraus, welche wir als die sicilianische Tari-Tabelle bezeichnen und zum besonderen Gegenstande dieser Abhandlung machen.

Schon die von dem durchwegs eingehaltenen Schema Pegolottis wesentlich abweichende Einschiebung dieser Tabelle zeigt an, dass sie nicht eine Arbeit des Verfassers, sondern ein selbstständiger Bestandtheil ist, den der Verfasser anderswoher genommen und in sein Werk eingefügt hat.

Meine Vermuthung geht dahin, dass in derselben eine amtliche Tabelle der Münze von Messina vorliegt, die dann für diejenige von Barletta durch einige Zusätze am Anfange erweitert wurde. Aus dem Münzediete Karl's I. von Anjou vom 5. November 1266 für Messina und den zwei Edicten vom 15. November 1266 für Barletta (bei Del Giudice, Cod. dipl. I, 196 und Note 1 daselbst) geht nämlich hervor, dass Karl von den beiden unter Kaiser Friedrich II.

⁴⁷⁰⁾ z. B. Note 97 für die Relation Constantinopel und Pera mit Florenz.

im Königreiche bestandenen Münzanstalten diejenige von Messina für Gold- und Silberausmünzung, und zwar für die Insel Sicilien und für Calabrien belassen hatte, dagegen derienigen von Brindisi, in welcher noch die Augustalen Friedrichs seit 1232 gemünzt worden waren, nur die Silberausmünzung für das Gebiet von Porta Roseto an bis an die nördliche Grenze des Königreichs zuwies, während er für die Goldausmünzung dieser Gebiete gleichzeitig eine Münze zu Barletta ganz neu gründete. Pegolotti erwähnt der Münze von Messina noch als blühend (Cap. 21, pag. 97), der Münzen von Brindisi und von Barletta aber gar nicht mehr: nur als Handels- und Weehselplatz erscheint zu seiner Zeit Barletta noch wichtig (Cap. 36, pag. 161 Puglia. E prima Barletta, perchè è quella terra di Puglia, ove niù stanno i risedenti mercatanti a fare il trafico della mercatanzia, e cambio). Als einzige Münze des Festlandes erscheint bei Pegolotti Neapel (Napoli di Principato pag. 179; die Usancen der Münze, "la zecca dello Re" v. p. 184 s.), und zwar wird diese Münze schon von Karl I. im Jahre 1278 durch die Berufung des Florentiners Francesco Formica für die Ausmünzung des neuen Goldcarolenus in Function gesetzt (S. u.). Darnach war also die neue Münze von Barletta vor 1340 und wahrscheinlich sehon im Jahre 1278 wieder eingegangen und wir müssen daher der ziemlich kurzen Zeit ihres Bestehens im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts die beiden Tari-Tabellen bei Pegolotti zuschreiben. Allerdings mag aber die Tabelle von Messina, als sie nach Barletta übertragen worden, was wohl gleich bei Errichtung der letzteren Münze gesehehen sein wird, sehon ein beträchtliches Alter gehabt haben.

Ich lasse den Originaltext der beiden Tabellen im Anhange folgen und hier im Texte selbst eine Uebersetzung, wobei von der Annahme ausgegangen wird, dass die Tabelle von Messina die ursprüngliche Grundlage bildet. Die Beisätze für Barletta werden hier nur typographisch ersichtlich gemacht.

II.

Das System des sieilianischen (Messinaer) Goldgewichtes, mit dem wir es hier zu thun haben, ist einfach genug: 20 Gran (grani) werden darin auf ein Tari (tari, tarenus) gerechnet und 30 Tari auf eine Unze (ital. oncia, lat. uncia). 471) Diese Notiz wird in der Tabelle selbst vorausgeschickt und findet sich bezüglich der Theilung der Unze übrigens im Cap. Cicilia schon Anfangs unter der Angabe der Metallgewichte des Platzes: "Oro in verghe, e in buglione (Barren- und Bruchgold) vi si vende a once di libbra, che tari 30 sono once una d'oro in Messina" — ein weiterer Fingerzeig, dass die Tari-Tabelle als solche bei Pegolotti ein fremdes, eingeschobenes Element ist.

Das Verhältniss dieses Goldgewichtes zum einheimischen Silbergewichte wird in der Seala dahin bestimmt, dass die dort geltende Silberunze, die "Unze in Köln", zu 33 messin. Tari angesetzt ist. Die Silberunze war somit genau um ½10 sehwerer als die Goldunze von Messina. 472)

⁴⁷¹⁾ Für die höheren Gewichtseinheiten, das Pfund und die Mark (diese speciell im Silbergewicht) gilt hier stillschweigend, was Pegolotti anderwärts als allgemeine Regel aufstellt, dass nämlich 12 Unzen auf das Pfund und 8 Unzen auf die Mark gehen. Cap. 88 in fine p. 353: I pesi, che si costumano in pesare e allegare el argento, sono come diviserà qui appresso. La libbra si è once 12.. Lo marcho si è 8 once. Vergl. auch die Dichiaragioni der Benennungen und Abkürzungen am Anfang des Werkes, pag. XIX: Marchi vuol dire in singulare marchio, e in prulare vuol dire marchi.... Mars, Mar, Marchi.

⁴⁷²⁾ Auch zu Beginn seines Cap. "Cicilia" sagt Pegolotti: Ariento a mar, chè mar di Cologna; e tari 33 pesi sono once una d'ariento in Messina. Uebereinstimmend hiermit die zweifellos auf hohenstaufen'sche, also wohl Friedrichs II. Zeit zurückgehende Münzerordnung für Brindisi und Messina bei Winkelmann, Actaimp. I no. 1004 und bei Garampi, Mon. pontif. app. II, no, 6 p. 71: "Marcum argenti, secundum quod in Regno utimur, est ponderis unciarum octo ad unciam argenti, que uncia ponderat plus quam uncia auri in decima parte, et sic quodlibet marcum (unrichtig bei Garampi: quelibet uncia) argenti, quod ponderat uncias octo ad uncias argenti, ponderat [uncias VIII.] et tarenos XXIIII. de uncia auri" (bei Winkelmann: ad racionem unciae auri). Die oben in Anmerkung 36 angenommene Bezeichnung dieser Quellenschrift als "Formulario della Zecca di Firenze" beruhte auf P. Fabres Nachricht im Liber Censuum p. 17b n. 1. Garampis Werk über die Päpstlichen Münzen, eine der besten geldgeschichtlichen Schriften, habe ich nach langem Suchen endlich in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart gefunden; damit klärte sich der ziemlich unbegreifliche Irrthum Fabres allerdings sofort auf. Garampi bezeichnet die Handschrift als Registro o Formulario di lettere seritto in cartapecora circa l'anno 1307, esistente nell' Archivio Segr. Vaticano. Winkelmann hat nach einer Handschrift des Marseiller Depart.-Archives edirt.

Die vorhandenen Quellen über dieses Gewichtssystem beschränken sich keineswegs auf Pegolottis Werk. Wir besitzen ausser zahlreichen Urkunden, in denen dasselbe mit gelegentlichen Ansätzen figurirt, insbesondere in dem Liber Abbaci des Leonardo Fibonacci (genannt Leonardo Pisano) vom Jahre 1202 473) eine hierüber ex professo handelnde Quelle.

Nach der Natur seines Werkes belehrt Fibonacei nur durch seine arithmetischen Ansätze. Er sagt p. 93 im Absatze: De cantare vendito pro tarenis: Si cantare cuiuslibet mercis vendatur apud Siciliam pro tarenis 26 ⁴⁷⁴), queratur cet....; gleich nachher: ideo quia tarenus ponderat grana 20 frumenti....; weiterhin: tareni, qui sunt ex pondere messane; et volueris seire quot uncie sunt, divide ipsos tarenos... per 30, ideo quia tareni 30 faciunt ibi unciam 1...; endlich: uncia panormi est tareni  $\frac{1}{3}$ 27. Weitere Ansätze mit Tari finden sich dann noch auf pag. 102 und 108 der Ausgabe Boncompagni.

Wir begegnen hier also schon für die Wende des 12. Jahrhunderts derselben sieilianischen Theilung 1 Unze = 30 Tari zu 20 Gran mit der entschiedenen Betonung, dass es sich um Gewichtsgrössen handelt, dass hierin Messina für ganz Sieilien leitend ist, dass aber zu Palermo eine abweichende Unze besteht, welche nur 271/3 Tari (von Messina) wiegt. Zugleich aber treten diese Gewichtseinheiten hier als die gangbaren Geldeinheiten auf. Es erübrigt daher, was das System anbelangt, nur die übrigens schon oftmals erörterte Frage, ob der Geldverkehr au Sicilien lediglich durch Zuwägen geschah, oder ob (was durch die Function der Gewichts- als Geldeinheit keineswegs ausgeschlossen war) das Tari zugleich als eine Münzeinheit existirte. Gewiss ist nach dem Inhalte der Tari-Scala bei Pegolotti, dass das Tari-System im 14. Jahrhunderte als reines Goldgewicht fortdauerte. Anderseits verlangt aber auch seine Verbindung mit dem Geldwesen, durch welche übrigens erst seine Function als eines speciellen Goldgewichtes ins Klare gestellt werden kann, eine kurze Darstellung.

⁴⁷³⁾ ed. Bald. Boncompagni, Rom 1857.

⁴⁷⁴⁾ Beispielsweiser Ansatz. Die beiden Florentiner Handschriften des 13. Jahrhunderts haben die arabischen Zahlzeichen.

#### III.

Die ununterbrochene Fortdauer des Goldumlaufes als der leitenden Währung in den süditalienischen Landstrichen und der Insel Sicilien ist eine höchst auffallende Erscheinung gegenüber der Thatsache, dass schon zu Ende der Merowingerzeit das ganze christliche Abendland sich dem ausschliesslichen Gebrauche des Silbers im Geldverkehre zugewendet hatte und daneben nur vereinzelte Rückwirkungen der von Byzanz stammenden Goldwährung der osmanischen Reiche auf die benachbarten christlichen Theile Spaniens und auf Südfrankreich wahrzunehmen sind. Durch den Handelsverkehr Süditaliens mit den Arabern ist diese Erscheinung nicht ausschliesslich, ja nicht einmal in ihrer Wesenheit zu erklären. Ihr liegt vielmehr als Grundursache jenes merkwürdige, theils geographische, theils geschichtlich-politische Verhältniss unter, welches zu der erst neuestens aufgeklärten Scheidung der langobardischen Herrschaft in Süditalien, mit den Herzogthümern Benevent und Spoleto, von derjenigen in der norditalischen Tiefebene und in Tuscien geführt hatte 475). Jene südlichen Länder wurden hiedurch dauernd dem Norden entfremdet und wenn auch die byzantinische Herrschaft dort unsicheren, stets bestrittenen Boden hatte, so war es doch in der Natur der ganzen Entwicklung gelegen, dass daselbst die byzantinische Goldwährung von der späteren Kaiserzeit her zunächst unverändert fortdauerte, und dass später aus dem arabischen Reiche auf Sieilien auch einzelne Elemente der arabischen Goldumlaufsformen leichten Eingang zu finden vermochten.

Die Goldmünze Kaiser Constantins des Grossen, der solidus, welcher seit dem ersten Drittel des 4. Jahrhunderts die leitende Währungsmünze für den ganzen Umfang des römischen Reiehes und für die eindringenden, wie die benachbarten germanischen Stämme bis an die Nordsee hin wurde, war selbst nach einer präcisen Einheit des römischen Gewichtssystems ausgeprägt; er hatte normalmässig die Gewichtseinheit einer sextula darzustellen. Das

⁴⁷⁵⁾ Ferd. Hirsch: Das Herzogthum Benevent bis zum Untergange des langebardischen Reiches. Leipzig, 1871. Auf den Ergebnissen dieser ausgezeichneten Schrift beruht offenbar die Darstellung "Streitiges Gebiet" in des histor. Karte von Italien in Meyers Conv.-Lexicon.

altrömische Gewichtssystem, unmittelbar aus der Metallwägung hervorgegangen und ausschliesslich auf diesem Boden sieh weiter entwiekelnd, hatte in der ersten Periode, derjenigen der Kupferwährung, mit dem Pfunde (libra, as) und seinen 12 Unzen begonnen. Mit der Aufnahme des Silberumlaufes war es bis zum Serupel (serupulum, im Mittelalter scrupulus genannt) 476), als dem 24. Theil der Unze und dem 288. des Pfundes, erweitert worden und hatte endlich durch die Goldpraxis des 4. Jahrhunderts n. Chr., zunächst von Byzanz ausgehend, seine letzte Vervollständigung durch das neue specifische Goldgewichtssystem erhalten: die sextula, das ist das Gewicht des konstantinischen solidus von vier Scrupeln, welche ihren Namen als der sechste Theil der Unze trägt 477), die Grossgewichtseinheit der Goldwährung; dann den 24. Theil dieser Einheit, die siliqua, als die Kleingewichtseinheit derselben = ein Sechstel des Serupels. endlich als Zwischenstufe den gleich dem Solidus als Münze ausgeprägten tremissis, das ist der dritte Theil desselben. So waren im Rahmen des unverbrüchlich eingehaltenen duodecimalen Systems der römischen Gewichtsscala successive mit der Aufnahme der höherwerthigen Metalle alle drei Metallgewichtssysteme mit ihren Gross- und Kleingewichtseinheiten vertreten: Erz mit libra-uncia, Silber mit uncia-scrupulum und Gold mit sextula-siliqua. Die Zwischentheilungen, welche dieses System im Laufe der Zeiten in sich aufgenommen und in das Mittelalter hinübergetragen hatte, können hier nicht Gegenstand weiterer Darstellung sein 478).

Diese spätrömische Gewichtsscala, wie gesagt in allen ihren Theilen auf die Theilung der Einheit nach dem Zwölfer-System gegründet, war bekanntlich mit ihren stabilen Bruchgrössen und

⁴⁷⁶) Nach der wohl missverständlichen Bezeichnung seriptulum bildeten die Griechen ihre Bezeichnung γράμμα, welche in neuer Zeit für das französische System als "gramme" wieder hervorgesucht worden ist.

⁴⁷⁷⁾ Vergl. Isidorus Hisp., Etym. 124. De pond. 14: Solidus apud Latinos alio nomine sextula dicitur, quod his sex uncia conpleatur. cf. Orib. apud Hultsch Met. gr. 245: Ἡ οὸγγία ἔχει στάγια 5. Τὸ στάγιον ἔχει ἐξάγιον α. v. Stephanus: ἑξάγιον. Du Cange h. v.

⁴⁷⁸⁾ Vergl. die Tabelle der mittelalterlichen Theilung des römischen as in meiner Abhandlung: "Gerbeit und die Rechenkunst des 10. Jahrhunderts", Sitzb. d. Wiener Ak. 1888, S. 39 [897]. Die dort eingestellten Zahlen bei tremissis sind zu corrigiren.

Zeichen bis in das Mittelalter hinein zugleich die ausschliessliche Grundlage des arithmetischen Systems der abstracten Bruchgrössen und der Rechnungsoperationen in denselben geblieben. Sie galt also zunächst in der byzantinischen Zeit noch in ganz Italien.

Das Verschwinden des Goldumlaufes und die beginnende Zeit der ausschliesslichen Silberwährung brachte im christlichen Abendlande die kleinsten Theile des Goldgewichtes wieder ausser Uebung. Es war erst eine spätere, von der steigenden Wichtigkeit des Metallhandels veranlasste Erweiterung des Silbergewichtssystems, wenn Venedig von Byzanz die Karat-Theilung herübernahm und Florenz den antiken Scrupel, nun denaro peso (Gewichtspfennig) genannt, wieder in die alten 24 Grane theilte.

Seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts tritt nun in den Küstenund Handelsstädten Campaniens und in Messina eine neue Einheit des Goldumlaufes auf unter dem fremd klingenden Namen tari, latinisirt tarenus, welche zugleich eine Gewichtseinheit war 479). Die Etymologie dieses Ausdruckes ist nicht sicher 480), unzweifelhaft ist er aber arabischen Ursprunges. Die Bemerkung Fibonacci's zeigt deutlich an, dass das Gewicht von Messina das leitende für die ganze Insel war und daneben dasjenige von Palermo nur örtliche

⁴⁷⁹⁾ Nach Barth. Capasso, Monum. Neapol. II, II (Nap. 1892 ss. p. 247—254: De nummis) p. 248 Note 8 kommen in Urkunden die Tari zuerst vor zu Salerno im Jahre 908 (Cod. dipl. Caiet. I, 40), zu Neapel 935 (Capasso II, II, I Reg. 28), zu Amalfi 939 (Chartular. Amalf. no. 32). Doch gestatten diese zufällig erhaltenen Daten natürlich keinen Sehluss in Ansehung der Priorität.

⁴⁸⁰⁾ Die älteren Rechtsurkunden haben fast stets die Form "tari", erst bei Fibonacci findet sich das lateinische "tarenus". Capasso p. 248 nimmt nach Amari, Storia dei Musulmani di Sic. II 459 die Ableitung vom arabischen dirhem, dirhim, auch trihm, plur. terhaim, Gewicht, an und meint, dass damit der in den Urkunden vorkommende Ausdruck tari peso, trappeso zusammenhänge. Allein der bekannte florentinische Ausdruck danaro peso, danapeso lehrt, dass man auf diese Weise umgekehrt eine Münzbezeichnung, die gegenständlich oder wörtlich in das Gewichtssystem übergegangen war, in dieser letzteren Bedeutung unterscheiden wollte. Nach Anderen (s. Winkelmann S. 421, Nr. 3) würde dirhem, trihm (Plur. trahi) den von den Mauren eingeführten Drittelsolidus bedeuten, was auf einen jedenfalls plausibleren Zusammenhang zu führen seheint.

Bedeutung hatte. Die Erscheinung erklärt sich von selbst aus dem Umstande, dass die Araber zu Messina, welche Stadt zugleich mit Palermo schon im vierten Jahre nach dem Einfalle in Sicilien in ihre Macht gefallen war 481), ihre Hauptmünze hatten, wie denn die Münze von Messina auch unter Kaiser Friedrich II. und in der nachfolgenden Zeit ununterbrochen für die ganze Insel wirksam ist. Die Verbreitung dieses Gewichtes nach dem Festlande durch den Handelsverkehr in Städten, wie Amalfi und Neapel und durch die um iene Zeit sich mehrenden Berührungen mit den Saracenen, denen es schliesslich sogar gelungen war, für längere Zeit an zwei Punkten der campanischen Küste sich festzusetzen 482), erklärt sich von selber. Die Goldmünzen mit arabischer und kufischer Schrift, wie sie im 10. Jahrhundert aus der Münzanstalt von Amalfi hervorgehen und der Umstand, dass der Münztari von Sicilien gleichzeitig am Festlande die leitende Geldnorm wird, erheben diesen Zusammenhang vollends über jeden Zweifel.

Die Theilung der Unze in 30 Tari zu 20 Gran, wird auch von den Consuetudines der Stadt Amalfi, welche im Jahre 1274 auf Grund alter Einrichtungen eine neue Codificirung erhalten hatten, und zwar für die Geldnominalien bestätigt 483). Die Zehnertheilung dieses Systems steht im stärksten Gegensatze zu der niemals durchbrochenen Tradition der römischen Zwölfertheilung und würde für sich allein schon den fremden Ursprung verrathen. Diese auch auf dem Festlande höchst wahrscheinlich bis zum Beginne des 10. Jahrhunderts zurück reichende Gewichtseintheilung nach dem Tari-Systeme bestand übrigens als Goldgewicht in Süditalien fort bis in die neueste Zeit, auf dem Festlande bis 1818, auf der Insel sogar bis 1864 484).

Wir lassen nun den Text der Tari-Tabelle nach Pegolotti in deutscher Uebersetzung und sonach die Erklärungen dazu folgen.

⁴⁸¹⁾ Erste Landung der Araber auf Sicilien 827, Einnahme von Palermo und von Messina 831, von Syrakus 878, von Taormina 901.

⁴⁸²⁾ Nach dem Anon, Salern. c. 145 zu Agropoli bei Paestum und am untersten Laufe des Garigliano. Vergl. Camera, Mem. stor. dipl. di Amalfi Salerno 1876 ss.) I p. 80, 100 ss.

⁴⁸³⁾ Wiener Handschrift 6626 (Foscarini). Textabdruck bei Volpicella, Consuetudini della città di Amalfi. Nap. 1849. I. De dandis dotibus.

⁴⁸⁴⁾ Winkelmann in Mittheil. d. J. ö. G. XV, 413.

#### IV.

# Text der sicilianischen Tar)-Tabelle, 485)

"Wie die kleinen Gewichte von Apulien und Neapel und des ganzen Königreiches von Apulien in verschiedenen Ländern der Welt sich entsprechen" 486).

"Die 20 Gran sind in Sicilien 487) 1 Tari und die 30 Tari sind in Sieilien 1 Unze nach Goldgewicht 488) und 33 Tari sind 1 Unze iu Sicilien nach Silbergewicht und entsprechen in anderen Ländern wie hier nachstehend gesagt wird:

Tarì 33, (machen) 1 Unze in Barletta nach Silbergewicht.

- " Neapel n. Gold- und Silbergew. 1
- 33.
- ", 1 ", Messina nach Silbergewicht.
  ", 1 ", Messina nach Goldgewicht. 489)
- .. Köln.
- 31490), Gran 121/2 (machen) 1 Unze in Acri.

⁴⁸⁵⁾ Den italienischen Text siehe im Anhange. Seine Fassung in der Florentiner Mundart und Schreibweise Pegolloti's zeigt allerdings deutlich, dass wir eine Uebersetzung des Originales, wohl aus dem Lateinischen, vor nns haben.

⁴⁸⁶⁾ Eingang nach Pegolotti eap. XXXVIII pag. 168. Die von mir für das Originale gehaltene messinische Tabelle nach cap. XXI entbehrt eines Einganges, nur heisst es bei Pegolloti schon vorher pag. 97: "Gold in Barren (verghe) und Bruchgold (in buglione) wird [in Messina auf Sieilien] verkauft nach Unzen des Pfundes und sind 30 Tari 1 Goldunze von Messina".

⁴⁸⁷⁾ Cap. XXXVIII p. 167: "im Königreiche von Apulien".

⁴⁸⁸⁾ Der nächstfolgende Beisatz fehlt im Cap. XXXVIII, welcher dafür den Beisatz hat: "und 33 ein Drittel Tari nach Handelsgewicht" (s. u. Anm. 503).

⁴⁸⁹⁾ Diese vier der Tabelle von Barletta angehörigen Ansätze nach cap. XXXVIII fehlen gleich dem Eingange, wie gesagt, in cap. XXI.

⁴⁹⁰⁾ Nach cap. XXI; in eap. XXXVIII irrig: 33, Vergl. cap. XII pag. 48 ss.: 1 Silbermark Ancona, Messina und Apulien = 1 Mark Sterling Acri. Berechnung: 33 Tari: x = 87/20: 8; x = 31.61 = 31 Tari 121.5 Gran. Dann ebenda: 8 Unzen 21/2 \$\infty\$ Florenz = 1 Mark 3 Sterling Silbergewicht Acri. Berechnung: 33: x = 83/20: 82/24 + 1/48; x = 31.82 = 31 tari 162/5 Gran. Die sonstigenVergleichungen mit den Silbergewichten führen also alle auf 31 Tari und nur auf kleine Differenzen in den Granen.

Tari	31,	Gran	12 (1	machen)	1	Unze	in	Cypern 491).
77	29,	,,,	$181/_{2}$	21	1	27	,,	Constantinopel 492).
"	29,	,,	10	,,	1	<b>"</b> ·	,,	Pera 492).
27	33,	"		77	1	27	"	Chiarenza 493).
,,	33,	,,		,,	1	,,	,,	Ancona 493).
,,	33,	27	131/3	,,	1	,,	,,	Venedig nach Silber-
								gewicht 494).
,,	30,	27	16	27	1	,,	"	Venedig gesponne-
								nes Gold.
"	34,	27		,,	1	٠,,,	,,	Bologna 495).
,,	32496),	,,		,,	1	,,	,,	Florenz.
,,	31,	27	$131/_{3}$	,,	1	,,	,,	Siena.
,,	31,	,,	15	,,	1	,,	,,	Lucea.
,,	31,	,,	3	,,	1	,,	,,	Pisa.
,,	29,	"	10	,,	1	,,	,,	Genua.

⁴⁹¹⁾ In cap. XXXVIII erst an späterer Stelle: "in Famagosta auf Cypern",

⁴⁹²⁾ In cap, XXXVIII erst an späterer Stelle.

⁴⁹³⁾ ln cap. XXXVIII: "nach Silbergewicht".

⁴⁹⁴) In cap. XXXVIII vollständiger und richtig: "nach Gold- und Silbergewicht". Der Ansatz 3½ Gran des cap. XXI (das Manuscript hat überall arabische Zahlzeichen) ist ein Schreibfehler und dieser zugleich ein Fingerzeidass der Gebrauch der arabischen Zahlzeichen auf die Vorlage des Absehreibrs zurückgeht. Der Ansatz 13½ ist genau feststellbar aus cap. XXXII pag. 142: 1 Mark Venedig = 8 Unzen 10 β Florenz. Berechnung: 8 U. V.: 8½ ½ U. F. = 32 Tari: x; x = 33 Tari 13⅓ Gran.

⁴⁹⁵⁾ Cap. XXI Schreib- oder Lesefehler: 31. Vergl. cap. XXXXVI p. 203: 1  $\mbox{17}$  Bol. Silberg. = 8 U. 10  $\mbox{1}$  Florenz; 32 Tari: x = 12: 12¹⁸/₂₄; x = 34. Ferner cap. XXXIV p. 157: 1  $\mbox{17}$  Bol. = 12 U. 9  $\mbox{1}$  Ancona Silberg.; 33 Tari: x = 12: 12⁹/₂₄; x = 34·03.

⁴⁹⁶⁾ Auch über diesen wichtigen Ansatz besteht eine Differenz zwischen beiden Tabellen. Cap. XXI hat Tari 22. Der Fehler ist aber handgreiflich. Aber auch hier bieten Pegolottis anderweitige Vergleichungen ein sicheres Correctiv. So cap. XXI pag. 104: 1 U. Florenz = Tari 32 Messina a peso d'oro e d'argento. Dann cap. XXXVII p. 174: tari 32 a peso d'oro, e d'argento (Puglia) fanno in Firenze once 1. Endlich cap. XXXXII p. 191: Libbra una d'oro, e d'ariento di Firenze fa in Napoli once 12 e tari 24.

¹ Unze N. = 30 Tari, 12 U. N. = 360 Tari.

 $^{1 \ \}tilde{u} \ F = 12 \ U. F = 12 \ U. + 24 \ Tari \ N. = 384 \ Tari \ N.$ 

^{360:384=30:}x; x=32.

Tarì :	33,	Gran	$6^{2}/_{3}$	(machen)	1	Unze	in	Majorea 497).
,, ;	34,	"	10	*7	1	"	at	ıf dem Markte 498)
								nach Silbergewicht.
77	34,	"	13	"	1	,,	in	Paris n. Silbergew.
,,	34,		10	"	1	,,	,,	Brügge nach Gold-
								gew.
77	35,	"		,,	1	77	,,	Brüggenach Silber-
								gew.
,,	33,	"		"	1	"	"	London an der
								Münze ⁴⁹⁹ ).
,, :	31,	"	7	,,	1	,,		Rom.
,, :	32,	,,	6	**	1		27	Perugia 500).
,, :	31,	"	$13^{2}/_{3}$	,,	1	, :		päpstl. Hofe ⁵⁰ f).
,, :	32,	"	$6^{2}/_{3}$	7*	1	,,		Sevilla ⁵⁰² ).
"	33,	"		,,	1	,,	77	Avignon ⁵⁰³ )."

V.

#### Die Gewichtsgrössen der Tari-Tabelle.

 Die Goldunze von Messina. Diese Gewichtseinheit, dem römischen Systeme entsprechend zu 12 auf das Pfund gerechnet, selbst aber vom römischen Systeme abweichend getheilt in 30 Tari

⁴⁹⁷⁾ Cap. XXXVIII: "in Nimissi, e in Monpolieri, e a Majolica".

^{498) &}quot;In fiera" üblich für den Markt der Champagne. Vollständiger in cap. XXXVIII: "in fiera di Campagna di Francia". Vergl. Bourquelot: Etudes sur les foires de Champagne. Mém. prés. à l'acad. des inser. Il^{me} série, vol. V. Paris 1865.

⁴⁹⁹⁾ Cap. XXXVIII: "a Londra d'Inghilterra" ohne den Beisatz: alla Zecca.

⁵⁰⁰⁾ In cap. XXXVIII ist hier die Reihenfolge: ,,Roma, Pera, Perugia, Gostantinopoliα offenbar in Folge irgend einer Verwirrung.

⁵⁰¹⁾ In corte di Papa, d. i. zu Avignon, wichtiger Wechselplatz im 14. Jahrhundert. Einer früheren Zeit kann diese Post nicht angehören. Hier folgt in cap. XXXVIII: "Famagosta di Cipri".

⁵⁰²⁾ Sobilia. Cap. XXXVIII: "Sibilia di Spagna".

⁵⁰³⁾ Die Stadt als Handelsplatz. Diese Post fehlt im Cap. XXXVIII. Dagegen folgt hier noch: "Tari 33, e grani 6, e due terzi once 1 in Napoli, e Puglia, e per tutto lo Regno, a peso di mercatanzia". Dieses Handelsgewicht (vergl. Anmerkung 488) hatte offenbar auf Sicilien keine Geltung.

zu je 20 Gran, bildet in der Tari-Tabelle die feststehende Grundlage für sämmtliche Gewichtsvergleichungen. Sie wird im Exemplare von Barletta ausdrücklich als "Unze von Messina nach Goldgewicht" bezeichnet und hat diesem zufolge, nämlich nach dem Eingange, der jedoch jüngeren Ursprungs sein dürfte, auch für Neapel (als Goldund zugleich als Silbergewicht) und das ganze Königreich Geltung. Die Einleitung des Messinaer Exemplares bezeichnet sie als das für Sicilien (die Insel) überhaupt geltende Goldgewicht. Die abweichende locale Goldunze von Palermo war daher seit Fibonacci wohl ausser Gebrauch gekommen. Dass die messinische Goldunze zu 30 Tari aber schon in der hohenstaufenschen Zeit auch auf dem Festlande im ganzen Königreich das ausschliesslich leitende Goldgewicht geworden war, geht aus der oben Anmerkung 472 angeführten Stelle der Münzerordnung hervor, in welcher schon die im ganzen Königreiche übliche Silbermark auf 33 Tari bestimmt wird, das ist auf denselben Ansatz, den die Tabelle für ihre Unze von Köln (siehe unten) aufweist. Die politische Vereinigung der Insel mit dem festländischen Königreiche seit der Normannenherrschaft hatte also zur Einheit des Goldgewichtes geführt, wenn, was ich für noch wahrscheinlicher halte, sie dieselbe nicht schon als allgemeine Norm dieser Gebiete vorgefunden hatte. Denn wenn die Consuetudines der im frühen Mittelalter blühenden Handelsstadt Amalfi, die jedenfalls auf die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts zurückgehen, das Münzgold von Sicilien nach der Gewichtseintheilung in Tari als Währungsnorm für Amalfi selbst anführen und wenn wir schon am Anfange des 10. Jahrhunderts im Goldverkehre der campanischen Handelsstädte die Tari allgemein hervortreten sehen, so ist es im hohen Grade wahrscheinlich, dass mit dieser Geldeinheit auch die hiemit so eng verbundene Goldgewichtseinheit gleichzeitig von der Insel auf das Festland übergegangen war und zwar diess um so gewisser, als die Praxis in dieser Geldart, wie wir sehen werden, ein Zuwägungsverkehr war.

Da die Unze von Messina die Vergleichsbasis der Tabelle, für uns eine unbekannte, erst zu bestimmende Grösse ist, so handelt es sich hier darum, eine der Entstehungs- und Verwendungszeit derselben möglichst gleichzeitige, uns bekannte Gewichtsgrösse von ausreichender Genauigkeit zu finden. Ich babe nach dem Vorgange der Gelehrten der französischen Gewichtsreform, Tillet und Lefèvre-Gineau, als dieses tertium comparationis die zu Paris verwahrte sogenannte Pile de Charlemagne, im Zusammenhange mit dem Ansatze der Tari-Tabelle für die durch dieses Gewichtsstück bestimmte alte Unze von Paris = 34 Tari 13 Gran der Messinaer Goldunze angenommen. 504)

Nach Lefèvre-Gineau's Bestimmung im Gewichte des metrischen Systems, nämlich für 1 Kilogramm = 18827·15 Grän des alten Pariser Silbergewichtes auf Grundlage der Pile de Charlemagne, wurden die systemmässigen 4608 Grän der alten Pariser Mark bestimmt auf 244·7529.. Gramm, woraus die Unze dieser Mark sich berechnet (: 8) auf 30·59411.. Gramm. Der Ansatz der Tarl-Tabelle für diese Unze mit 34 Tarl 13 Gran ergibt sonach für die 30 Tarl der Goldunze von Messina ein Gleichgewicht von 26·48840.. Gramm und demnach für das Goldgewichtssystem von Messina folgende Vergleichungstabelle:

1 Pfund Messinaer Goldgewicht = 317·86080 Gramm, 1 Unze " " = 26·48840...", 1 Tari " = 0·882946 "

1 Gran = 0.0441473

Da die Tari-Tabelle auf Bestimmungen bis zu ½ Gran = 0·0147.. Gramm oder rund 1½ Centigramm und ½ Gran oder rund 2¼ Centigramm zurückgeht, so lässt sich daran der von ihr angestrebte Genauigkeitsgrad ermessen. (Zn den Kriterien der Genauigkeit vergl. auch unten 4. Unze von Venedig.)

⁵⁰⁴⁾ Siehe Anmerkungen 41—44 dieser Schrift und die dortigen Angaben im Texte. Uebrigens hat die Untersuchung Lefèvre's (p. 21 l. c.) ausser den Vorzügen der Pile de Charlemagne, die auch er als "faite avec soin et avec une esactidude, à laquelle on ne s'attendroit peut-être pas dans un monument de ce genre du XIVme siècle bezeichnet, doch auch die Mängel derselben aufgedeckt. Zwischen der Mark a) als dem fünzigsten Theile bes Gesammtgewichtes, dann b) dem hohlen Markstücke und c) dem vollen Markstücke ergaben sich die folgenden Unterschiede: b) schwächer als a) um 0·87 Grän; c) schwächer als a) um 1·72 Grän; c) schwächer als b) um 0·85 Grän. Mann hat denn auch die Bestimmung im metrischen Gewichte nur nach einem Mittel dieser Ergebnisse vornehmen können. pag. 72: C'est aussi à ce mare moyen, qu'on a comparé le Kilogramme provisoire.

Hinsiehtlich der grossen Wichtigkeit des erwähnten französischen Normalgewichtsstückes, welches aus dem 14. Jahrhundert stammt und von Tillet als von einer für jenes Zeitalter staunenswerthen Genauigkeit gearbeitet bezeichnet wird, kann ich mieh auf den wichtigen Gebrauch, den Tillet und Lefevre-Gineau hievon gemacht haben und ihre Nachweise, dann auf die in Anmerkung 42 angeführte Abhandlung Blancard's berufen.

Ich selbst glaube, diese Schätzungen durch die befriedigenden Ergebnisse der Gewichtsbestimmungen für die Goldflorene des 13. und 14. Jahrhunderts erhärten zu können, wobei insbesondere angeführt werden soll, dass die von König Karl I. Robert von Ungarn normirte geringe Gewichtserhöhung für den ungarischen Floren (Dukaten) sich in der That durch Wägungen mit ungefähr 5 bis 8 Centigramm hat bestimmen lassen. 505)

Auch kann eine gewisse Bedeutung dem Umstande nicht aberkannt werden, dass das Pfund zu 317·37 Gramm, welches nach Winkelmanns Berichte 506) noch heute auf Sicilien bei Goldschmieden üblich ist, meiner Bestimmung so nahe steht. Wenigstens beweist diese Erscheinung, dass dort für die Feinwägung von altersher ein erheblich abgeschwächtes Pfund in Uebung war.

In neuester Zeit ist das sieilianische Goldgewicht jenes Zeitalters aus Anlass von Untersuchungen über die Goldmünzen durch Winkel-

⁵⁰⁵⁾ Vergl. die Gewichtsangaben für die Florene Karolu Rex und Lodovici Rex in meiner Schrift: "Der Kremser Guldenfund" Bl. d. Ver. f. Landeskunde v. N. Oe. 1892, §. 3 und §. 5. b. Wägungen im königl. Museum zu Budapest ergaben für Lodovici-Florene: 3·545, 3·565, 3·585, sogar 3·625 Gramm, Cf. Lad. Rethy in der Archeol. Zeitschr. des Budapester Museums (ungarisch) V p. 220 ff. Hegel, D. St. -Chr. I, 230 fand Florene Ludwigs I. mit 5·583, Sigmunds mit 3·562, Ladislaus' Posth. mit 3·556 Gramm, Schalk in "Numismat. Zeitschr." XII. Dukatengewichte von 3·585, 3·595, selbst 3·640 (König Mathias). Nach Kautz im Budapesti Szemle 1877 soll ein Decret Karls I. Roberts von 1335 bestimmen: Idem comes (Ippolitus) camerae nostrae (Cremniczensis) faciat fabricari triformes denarios, videlicet florenos ad modum florenorum Florenciae de fino auro, sed aliquantulum ponderatiores. (Soll in vol. III. der Mon. eccl. Strigon. zum Abdrucke kommen).

⁵⁰⁶⁾ a. a. O. S. 412. Nach Nelkenbrechers Taschenbuch, 13. Ausg. 1820
S. 307, s. v. Sicilien, hat diese libbra 317·605, nach Nobak (1858) S. 546, s. v.
Palermo aber 317·386 franz. Gramm.

mann und Schaube wieder zur Sprache gebracht worden. 507) Es ist daher geboten, auf deren von der meinigen wesentlich abweichende Untersuchungsmethode und ihre Ergebnisse hier einzugehen.

Winkelmann widmet in seiner trotz einzelner Mängel sehr verdienstlichen Abhandlung dem Gewichte einen eigenen Absatz (S. 413 ff). Er geht von der Annahme aus, dass zur Zeit der Staufer das im Königreiche Sicilien übliche Pfund etwas grösser war als das eben erwähnte auf der Insel noch heute übliche, wohl voreingenommen von der gewiss irrigen Ansicht, dass alle Gewichtsnormalien sich mit der Zeit abschwächen (S. 415 f). Er hält es für im hohen Grade wahrseheinlich, dass das damalige Pfund von Sieilien niehts anderes war, als das altrömische Pfund von 325:44 Gramm. Wenngleich nun der Zusammenhang aller mittelalterlichen Pfunde (wenige auffallende Ausnahmen abgerechnet) mit der römischen Grossgewichtseinheit schon aus der allgemeinen systematischen Theilung in 12 Unzen hervorleuchtet und auch die beiläufige Gleichheit aller Unzen (die Tari-Tabelle bietet hievon ein anschauliches Bild) denselben klar ersiehtlich macht, so bilden doch die tausend Jahre seit der Münzreform Constantins des Grossen und die grundstürzenden Ereignisse dieses Zeitraumes ein von vorneherein höchst bedenkliches Moment für Winkelmanns Voraussetzung. Auch würde sieh hiebei die Differenz mit meinem Ergebnisse bis zu der ansehnlichen Höhe von 10 Gramm für das Pfund steigern, wenn die jetzt allgemein angenommene und von Winkelmann sicher ohne guten Grund vernachlässigte Bestimmung des römischen Pfundes mit mindestens 327.45 Gramm 508) zu Grunde gelegt wird. Der Rückgriff auf die antik-römische Unze für die präcise Feststellung der messinesischen des 13. und 14. Jahrhunderts ist daher unannehmbar.

⁵⁰⁷⁾ In den in Anmerkung 460 angeführten Abhandlungen.

⁵⁰⁸⁾ S. Hultsch, Metrologie §. 21, 3. Winkelmanns Ansatz von 325·44 Gramm ist identisch mit demjenigen, den man als Maximum für das Pfund der Hannibal'schen Zeit gefunden hat. Darnach würde das römische Pfund, selbst nach meiner weit schwächeren Bestimmung des messinischen, in diesem (: 0·883) nur ungefähr 370 Tari, und die römische Unze nicht ganz 31 Tari wiegen. Ein blosser Blick auf die Tari-Tabelle zeigt, wie sehr das Alles der Theorie der allmäligen Gewichtsabschwächung zuwiderläuft.

Aber auch Schaube's Bestimmung hat einen Grundfehler im Ausgangspunkte. Schaube ruft die Ansätze Pegolotti's unmittelbar zu Hilfe und betont deren hohe Wichtigkeit. Seine Erwägung, dass diese Angaben, trotz ihrer Ueberlieferung aus dem 14. Jahrhundert, auch für das 13., für die Zeit Friedrichs II. (die Entstehungszeit der Augustalis-Münze, 1231) massgebend seien, weil Gewichte nicht so leicht Aenderungen unterworfen seien wie Münzen, glaube ich sehr verstärken zu können mit dem schon hervorgehobenen Umstande. dass die beiden wesentlich gleichlautenden Tabellen bei Pegolotti der Praxis der Goldausmünzung in den Münzen von Messina und Barletta entstammen, dass die letztere Münze zur Zeit Pegolotti's schon aufgehoben war und dass die Tabelle von Barletta höchst wahrscheinlich auf die Gründungszeit dieser Münze (gegen Ende 1266), diejenige von Messina dann aber offenbar auf noch ältere Zeit zurückgeht. Aber Schaube bestimmt die Goldunze von Messina nach der Unze von Köln, und zwar nach dem eigenen Ansatze der Tabelle für diese Unze mit 33 Messinaer Tari und durch den Ansatz von 233.8 Gramm für dieselbe (S. 557).

Die Schwächen dieser Methode liegen auf der Hand. Schaube's Behauptung, das Gewicht der kölnischen Mark stehe fest, "es betrug 233.8 Gramm", wäre eben als die wesentliche Grundlage seines ganzen Nachweises erst selber zu beweisen gewesen. Es steht leider keine mittelalterliche Gewichtseinheit so wenig fest, als die weitberühmte kölnische Mark, welche dem ganzen Abendlande als Norm der Silberwägung gedient hatte. Wohl eben um dieser weiten Verbreitung willen. Man bediente sich allerwärts der "Mark von Köln", aber nirgends findet sich eine Nachricht, dass man hierbei ein bestimmtes Gewichtsstück, insbesondere ein zu Köln auf bewahrtes, als leitende allgemeine Norm betrachtet hätte. Die Folgen davon habe ich schon in der Einleitung berührt. Die kölnische Mark des Mittelalters kann demnach als nichts weiter, denn als ein Name für eine nur ungefähr bestimmte Gewichtseinheit betrachtet werden, deren genauere Bestimmung überall nur localer Natur war, geradeso wie die allgemein gebrauchte Bezeichnung "Pfund und Unze" in ihrem Verhältnisse zu dem römischen Originalgewichte der antiken Zeit. Schaube's Ansatz von 233.8 Gramm ist denn auch nichts anderes, als das Ergebniss vertragsmässiger Feststellungen in Deutschland aus dem gegenwärtigen Jahrhundert ⁵⁰⁹) und damit ist die Frage, ob man diesen modernen Ansatz der deutschen Münzpraxis für das 13. und 14. Jahrhundert und für Süditalien als massgebend betrachten könne, von selbst erledigt.

Winkelmann wie Schaube gehen dann auf die Wägungen von Augustalen ein, wovon unten die Rede sein soll.

Schon seit Friedrich II. findet sich das messinesische Gewichtsnormale als "pondus generale", auch "pondus generale regni Siciliae" bezeichnet ⁵¹⁰) und ein abweichendes "maius pondus" wird von der schon erwähnten Münzerordnung in seinem Entstehungsgrunde recht aufrichtig als eine Täuschung der Münzarbeiter erklärt ⁵¹¹). Im allgemeinen Verkehre hat dasselbe wohl kaum eine Anwendung gefunden.

⁵⁰⁹⁾ Münzvereinigungen seit 1837. Nelkenbrechers Taschenbuch (1820) S. 45 s. v. Berlin sagt übrigens: "Nach neuen Nachrichten von G. K. Chelius in Frankfurt a. M. enthält die Berliner Cölln. Mark, mittelst Prüfung von Ober-Landesbaudirector Eytelwein, 65497 Frankfurter Richtpfennige oder 4866-22 holländische As, also = 4019-149 Cölln. As oder 233-818 französische Grammes". Dagegen hat nach Chelius dieselbe Untersuchung ergeben, dass die Cöllner Mark "von Cölln" "genau 4867-28 holländische As schwer ist" (ebenda S. XI und 80); endlich s. v. Amsterdam S. 14 für dortige 19 Troismark à 5120 holländische As = 20 Cöllner Mark ergäbe für letztere 4864 holländische As. Nach Nobak (Ausg. 1858) hat die Berliner cöllnische Mark 233-86 Gramm (S. 98) und diejenige von Cölln 233-8123 Gramm (S. 325). Diese Unterschiede sind freilich nicht bedeutsam, aber sie entstammen demselben Zeitalter. Tillets Bestimmung der Mark von Köln im Jahre 1766 (siehe Anmerkung 41) mit 7 Unzen 5 Gros 11 Grän franz. führt auf ein Gewicht von 233-864. . Gramm.

⁵¹⁰⁾ Vergl. Winkelmann a. a. O. S. 439 Anmerkung 1. Nach dem Liber Censuum (ed. P. Fabre p. 16) verspricht Karl I. dem päpstlichen Stuhle censum annuum octo milium unciarum auri ad pondus regni Siciliae. Gemeint ist dasselbe Gewicht natürlich auch in dem weiteren Censussatze (ib. p. 289): Tertiam partem unius unciae auri — und überall wo eine nähere Bezeichnung der Gewichtsart unterlassen ist, was sich schon aus dem internationalen Charakter vieler solcher Stellen ergibt. Vergl. auch ebenda p. 32b den Census: Quartam unciam (i. e. unciae partem) auri ad pondus Baroli. Dieses Pfund von Barletta, welches schon 1218 erwähnt wird und für die Wichtigkeit jenes Handelsplatzes spricht, halte ich für identisch mit dem Gewichte von Messina.

⁵¹¹⁾ Die Marseiller Handschrift der erwähnten Münzerordnung (Winkelmann Acta imp. I no. 1004) sagt: Augmentatum fuit pondus ipsius marcli (wohl corrumpirt aus marchi) in deceptione laborancium predictorum in melioracione curie. Richtig ist das natürlich keineswegs. Es lassen sich aber solidere

2. Die "Unze von Köln", das Messinaer Silbergewicht. In der Tabelle von Messina steht der Ansatz für diese Unze mit 33 Messinaer Tarl, vor allen Vergleichungen mit den fremden Unzen an der Spitze, wohin er seinem Charakter nach auch gehört. Diess ist zugleich einer der äusseren Hauptgründe, welche für die Ursprünglichkeit der Tabelle von Messina sprechen. ⁵¹²) Aber auch die "Unze von Barletta nach Silbergewicht" ist nach dem ersten Ansatze der dortigen Tabelle identisch mit dieser Kölner Unze und ebenso diejenige von Chiarenza, Ancona, London a. d. Münze und Avignon der Stadt. Darin zeigt sich deutlich das Geltungsgebiet der Kölner Mark. Die Unze von Köln nach messinesischer Bestimmung war also genau um ¹/₁₀ schwerer, als die Goldunze von Messina, was in einer Stelle der erwähnten Münzerordnung ausdrücklich bestätigt wird. (Siehe Anmerkung 472.)

Diese 33 Tari ergeben nach der oben 1. gefundenen Bestimmung  $0.882946 \times 33 = 29.137239$  Gramm für die Unze und 233.097919 Gramm für die Mark von Köln nach der Bestimmung der Münze von Messina im 13. und 14. Jahrhundert, das ist die damalige Kölner Mark von Messina, die zugleich dauernd für das ganze Königreich und für das ganze südliche Geltungsgebiet dieses Silbergewichtes massgebend geblieben. (Vergl. auch unten 7. London über Pegolotti's "Mark von Köln in Deutschland."

3. Paris. Ueber die Unze von Paris wurde sehon oben unter 1. gehandelt. Ihre Ermittlung durch die Waage aus dem Pariser Originalgewichtsstücke mit 30·59411.. Gramm, beziehungsweise diejenige der Pariser Mark (marc de Troyes) mit 244·7529.. Gramm bildet im Zusammenhange mit dem Ansatze der Tari-Tabelle für

geschäftliche Gründe denken, welche zur Annahme einer verstärkten Gewichtseinheit für die Verrechnung im Münzgeschäfte, namentlich für Silber, führen können und vielleicht waren solche auch für das geheimnissvolle pondus Caroli Magni zu 16 Unzen (32 Loth) massgebend gewesen.

⁵¹²⁾ Bezeichnend ist ferner, dass die Tabelle von Barletta in den vier ersten Ansätzen auch Gold- und Silbergewicht von Messina feststellt, was die Tabelle von Messina als überflüssig weglässt. Dagegen sagt Pegolotti zu Beginn seines Cap. XXI (Cicilia) ausdrücklich: Ariento a mar (übliche Abkürzung für mareo) chè mar di Cologna, e tari 33. pesi sono unce una d'ariento in Messina.

diese Unze mit 34 Tari 13 Gran hier die Grundlage für die Bestimmung aller übrigen Gewichtsansätze der Tabelle.

Die Wichtigkeit dieses Ansatzes beider Tabellenexemplare wird, trotz ihrer Uebereinstimmung in demselben, es lohnen, auch die anderweitigen Ansätze Pegolotti's für die Pariser Unze einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen.

Pegolotti hat in cap. XXXXVI, p. 206: 1  $\overline{u}$  Florenz = 11 U. 2 & Paris; 32 Tari: x =  $11^2/_{24}$ : 12; x =  $34\cdot646$  = 34 Tari 12·92.. Gran, also nahezu gleich dem Ansatze der Tari-Tabelle. Ferner ebd. p. 240: 1 Mark Paris = 8 U 18 & päpstl. Hof; 1 U. p. H. = 31 Tari  $13^2/_3$  Gran;  $31^{12}/_{20}$  +  $^2/_{60}$ : x =  $8:8^{18}/_{24}$ ; x =  $34\cdot65$  = 34 Tari 13 Gran, also genau gleich.

Der Ansatz der Tabelle für die Pariser Unze erweist sieh also als übereinstimmend mit diesen aus ganz anderen Quellen stammenden Ansätzen.

4. Venedig. Zu Venedig bestand im Metallverkehre, wie durch zahlreiche Quellenstellen und auch durch die Tabelle von Barletta (s. Anmerkung 494) selbst bezeugt wird, kein Unterschied zwischen Gold- und Silbergewicht. (Vergl. auch Anmerkung 158.) Die Tabelle bestimmt die Venetianer Unze mit 33 Tari 131/3 Gran. Bemerkenswerth ist dieser Ansatz besonders darum, weil die Venetianer Mark ebenfalls für vollkommen identisch mit der Kölner gehalten worden ist (s. Anmerkung 158), ein weiterer Beweis, wie unsicher diese Gewichtsgrundlage als allgemeine Norm sich darstellte und andererseits, wie gross die Genauigkeit der Tabelle von Messina ist.

Die 33 Tart 13¹/₃ Gran der Venetianer Unze ergeben nach meiner Berechnung 29·72587 Gramm, wornach die entsprechende Mark = 237·80696 Gramm hält. (Vergl. Anmerk. 160 und Ansatz g im Texte daselbst.)

5. Florenz. Der Ansatz der Tabelle für diese Unze mit 32 Tari ist nach der Berechnung oben II Erstes Cap. (Ansatz c) sehr genau, und mit Recht wurde das Florentiner Unzialgewicht daher schon oben bei Venedig III Erstes Cap. als fester Richtpunkt angenommen. Die Unze desselben berechnet sich demnach genau mit 28·254293 und das Pfund mit 339·051519 Gramm ⁵¹³).

⁵¹³⁾ Vergl. Anmerkung 43, 44 und Ansatz (c) daselbst im Text.

6. Brügge. Pegolotti versichert anderwärts zweimal (c. LVIII p. 242 und 249), dass die Goldmark von Brügge und ganz Flandern genau gleich sei der Mark von Paris, offenbar der gangbaren Annahme folgend, welche sich ihrerseits durch den Namen und durch die Thatsache, dass beide Markgewichte aus Troyes stammen, hatte bestimmen lassen. Dieser Umstand zeigt abermals, um wie viel genauer die Ansätze der sicilianischen Tabelle waren, als die vulgären Voraussetzungen. Der Ansatz der Tari-Tabelle mit 34 Tari 10 Gran wird genau bestätigt durch Pegolotti cap. LIX p. 251: 1 Mark Gold Brügge = 8 U. 15 & Florenz; 32: x = 8:815/24; x = 34.5 = 34 T. 10 G. Ein etwas schwächeres Ergebniss liefert c. XLIX p. 225: 1 Mark Gold Brügge = 9 U. 8 & Genua. 29.5: x  $= 8:9^{8}/_{24}$ ; x = 34.41. Dagegen scheint cap. LIX p. 249: 1 Mark Gold Brügge = 8 Mark 8 Sterling Tower zu London ganz auf Basis der traditionellen Gleichstellung von Brügge-Paris berechnet zu sein. 33: x = 8:8 8 8 10; x = 34.65 = 34 Tari 13 Gran, das ist das Pariser Gewicht.

Die 34 T. 10 G. der Tabelle ergeben für die Goldunze von Brügge 30·46166 und für die Mark 243·69328 Gramm.

7. London. Das Silbergewicht von "London an der Münze", oder "im Thurm (Tower) von L.", wie Pegolotti anderwärts (XXXII und LXII) sich ausdrückt; er berichtet, dass die Mark von Venedig sich mit 1 Mark 3½ Sterling der Münze von London gleiche 5½ und fügt gleichzeitig, sowie an einer zweiten Stelle 5½ bei, dass diese Mark genau gleich sei mit derjenigen von Köln in Deutschland. Dieser Bemerkung entspricht auch der Ansatz der Tari-Tabelle für London mit 33 Tari und die Gewichtsberechnung ist daher genau wie unter 2. bei Köln. Immerhin muss aber hier die Möglichkeit im Auge behalten werden, dass die Ansätze der Tari-Tabelle für das Londoner Münzgewicht auf der traditionellen Annahme von der absoluten Identität der Londoner Mark mit der Kölner beruhen und nicht auf vergleichenden Wägungen.

⁵¹⁴⁾ Cap. XXXII.

⁵¹⁵) Cap. LXII p. 259: el marco della Zecca della Torre di Londra, che è appunto col marco di Cologna della Magna. (Florentinische Sprach- und Schreibweise für dell' Allemagna).

8. Einer Erwähnung bedürfen auch diejenigen Metallgewichte des Abendlandes, welche in der Tabelle fehlen. Dazu gehört namentlich ganz Deutschland, insoferne nicht Flandern, Brügge, Brabant und Burgund hierzu gerechnet werden wollen. Denn es ist klar, dass die "Unze von Köln" in dieser Tabelle nur ein Name für das zu Messina geltende Silbergewicht ist und dass der Ansatz dafür mit dem gleichzeitig zu Köln prakticirten Silbergewichte keinen unmittelbaren Zusammenhang hatte, wenn er auch demselben jedenfalls sehr nahe gekommen sein wird. Eine gewisse Bürgschaft hiefür liegt in Pegolotti's Bestimmung der wirklichen Mark von Köln über diejenige von London (Anmerkung 515), welche den Florentinern der Zeit Pegolotti's wichtig und auf das Genaueste bekannt gewesen sein muss. Aber auch die Handelsstadt Regensburg mit ihrer uralten Münze und vornehmlich Nürnberg, die doch einen so bedeutungsvollen Platz im italienischen Handel einnahmen, dann Frankfurt am Main mit seiner kaiserlichen Münze, sie alle bleiben in der Tabelle und bei Pegolotti überhaupt ohne Erwähnung. Diese auffallende Nichtberücksichtigung Deutschlands wiederholt sieh in allen metrologischen Schriften Italiens und sei hier nur als eine hemerkenswerthe Erscheinung für das Gebiet des Gewichtswesens hervorgehoben.

## Zweites Capitel.

## Die Goldwährung in Süditalien. Geschichtliche Uebersicht.

Von der antiken Zeit her und durch die oben angedeutete politische Entwicklung begünstigt, hatte sich in diesen geographisch noch zum Abendlande gerechneten, eivilisatorisch aber stark vom Osten abhängigen Ländern die Goldwährung in ununterbrochener Geltung erhalten. Nur änderten sich im Laufe der Zeit die Formen. Im 10. Jahrhundert sehen wir unter dem Einflusse der Araber eine Goldmasse von bestimmtem Gehalte unter dem Namen Tarigold zur allgemeinen Währungsnorm werden, während ziemlich gleichzeitig in den campanischen Städten ein etwas schwächeres Goldstandard unter denselben Gewichts- und Münzbenennungen an seine Seite tritt, jedoch in seiner Valvation stets von dem allgemein giltigen Tarigolde abhängig bleibt. Im Grossverkehr wird das Tarigold zweifellos

nur durch Zuwägung gehandhabt; im Kleinverkehr werden voraussichtlich die auf die Tarl-Gewichtseinheit ausgebrachten und darnach benannten Münzen auch zugezählt worden sein, obwohl es bei den höchst irregulären Gewichtsverhältnissen der erhaltenen Einzelnstücke heute schwierig ist, sich eine Vorstellung von der thatsächlichen Verkehrsform mit denselben im Alltagsleben zu machen.

Nach unveränderter Dauer durch drei Jahrhunderte erfuhr dieser Zustand eine bedeutsame Aenderung durch die im Jahre 1231 von Kaiser Friedrich II. eingeführte Goldmünze unter dem Namen Augustalis, welche von da ab, der Verordnung des Kaisers gemäss nach Stücken zugezählt, in weitverbreitetem Umlaufe war. Aus politischen Gründen setzte dann Karl I. von Anjou an die Stelle dieser Münze eine neue unter dem Namen Regalis, ohne jedoch an dem Münzsysteme das Geringste zu ändern. Der Goldgehalt dieser Münzen war erheblich höher, als der des Tarenengoldes, iedoch hatte man diess durch einen Mindergehalt an Silber mehr als wettzumachen gewusst; wie denn Friedrich, der insbesondere bei der Erzeugung der silbernen Kleinmünze in der Abschwächung sehr weit gegangen war, so zwar dass er sich hiedurch in den Kreisen der Welfenpartei den Namen des "Falschmünzers" erworben hatte, auch bei der Goldmunze seinen Vortheil wahrzunehmen nicht vergessen hatte. Indess war die Einführung derselben augenscheinlich durch die Bedürfnisse des damals mächtig aufsteigenden Handelsverkehres veranlasst worden und scheint ihren Zweck in nicht geringem Grade erreicht zu haben. Bald nach 1303 wird von Karl II. dieser Münzfuss verlassen und nach dem Vorgange der nun im ganzen Abendlande zur Richtschnur werdenden Goldmünze von Florenz auch in Neapel, wie ziemlich gleichzeitig von den aragonischen Herrschern auf Sicilien, eine vollkommen feine Goldminze eingeführt. Doch hatte damit die Goldwährung, während sie nun in den nördlichen Ländern eine immer steigende Verbreitung findet, im Süden ihr Ende erreicht, denn schon gegen 1340 sehen wir in Pegolotti's Werk die Silbermünze zu Neapel wie auf Sicilien als die Norm des handelsmässigen Wechselgeschäftes erscheinen.

Im Einzelnen wollen wir tiber diese Phasen hier Folgendes bemerken:

- 1. Die Währung der späteren Kaiserzeit war in Süditalien, wie im ganzen römischen Reiche, der goldene Solidus, ursprünglich zu 4 Serupel, das ist ½72 Pfund in Feingold. Die letzten Anzeichen seines Umlaufes in diesen Landstrichen sind die zu Benevent von den langobardischen Herrschern bis ins 9. Jahrhundert geschlagenen goldenen Solidi 516), dann die noch im 10. Jahrhundert in Amalfitaner und Neapolitaner Urkunden bedungenen Zahlungen in effectiven Solidi 517).
- 2. Späterhin wurde durch die Araber auf der Insel Sicilien und jedenfalls sehon seit Beginn des 10. Jahrhunderts auch auf dem südlichen Festlande eine Goldgewichtseinheit zur allgemein leitenden Grundlage des Geldverkehrs, deren Metallmasse zunächst in der Münze zu Messina und später, jedenfalls unter Kaiser Friedrich II., auch in derjenigen von Brindisi, seit 1266 aber in der für die Goldausmünzung an die Stelle der letzteren getretenen Münze von Barletta ⁵¹⁸) hergestellt wurde. Sie wird in der staufischen Zeit, dann noch unter Karl I. mit dem Gehalte von 8 Unzen 5 Tari auf das Pfund, oder 16½ Karat Feingold und einer Bemengung von Silber zu ¾ Feingehalt als von altersher üblich angegeben. ⁵¹⁹)

⁵¹⁶⁾ Die letzten unter Herzog Grünwald († 806) nach Engel-Serrure I 35 cf. 288 und unter Herzog Siccard († 839) nach Camera I, 84.

⁵¹⁷⁾ Die Norm bildete selbstverständlich der byzantinische Solidus mit allen seinen allmäligen Veränderungen. Man vereinbarte die Zahlungen vielfach für einen Theil der Summe in effectiven Solidi ("in cantum"), für den anderen Theil mit dem Repräsentationsbetrage in der loealen Tarenenwährung ("in fractum"), den Solidus zu vier Tari gerechnet, z. B. ein Grundverkauf zu Neapel von 947 nach Capasso, Reg. II, II, I no. 60: propter quod aceept exinde in presentis id est anri solidos X, quinque in cantum et quinque de tari ana tari IV per solidum. ef. ib. no 68 von 949: sex (solidos) in cantum et tres in fractum u. s. w. Die Strafelauseln dieser Urkunden sind für den thatsächlichen Geldumlauf nicht massgebend.

⁵¹⁸⁾ Siehe oben I gegen Ende und unten Anmerkung 537.

⁵¹⁹⁾ Die für diesen Gegenstand sehr wichtige Münzerordnung aus der staufischen Zeit (siehe oben Anmerkung 472; bei Garampi M. pont. App. p. 35) sagt: Aurum tarenorum, quod laboratur tam in siela Brundusii, quam in siela Messane, est de caractis sedecim et tertia, ita quod quelibet libra auri unciarum XII tenet de puro et fino auro uncias VIII tarenos V, relique vero uncie auri tres et tareni XXV sunt in quarta de ere et in tribus partibus de argento novo (lies: "fino"). Wiehtig sind aber auch die historischen Bemerkungen

Als "Aurum monetae Siciliae", auch als "Aurum tarenorum" bezeichnet, wurde es wahrscheinlich in amtlich beglaubigten Barren "gearbeitet" (Aurum laboratum). Man hat in allen Fällen, wo in den Quellen von Gold nach Gewicht (Unzen, Tari, Gran) die Rede ist, dieses Normalgold zu verstehen. Für die Zuwägung wurden ohne Zweifel auch die gemünzten Tari verwendet, wie denn schon die sehr unregelmässigen Gewichtsverhältnisse der erhaltenen Taristücke mit Recht zu der Annahme geführt haben, dass der Verkehr in denselben vornemlich mit der Waage stattgefunden habe. Sicher war dies bei allen Grosszahlungen der Fall und hier wird die Gewichtsqualität häufig ausdrücklich betont 520). Es geht daraus zugleich deutlich hervor, dass das Tarigold nach der Unze von Messina, trotz der Einführung des Augustalis (siehe unten 4) und der hiedurch theilweise veränderten Zahlungsform, fast das ganze 13. Jahrhundert hindurch noch die leitende Währungseinheit des Südens geblieben ist.

in den Verordnungen Carls I., so vom 5. und 15. November 1266 für Messina und Barletta (siehe unten Anmerkung 537) über die "Libra auri tarenorum" "sieut erat auri tarenus (lies: "aurunt tarenorum") quod olim in dieto Regno fiebat"; dann Verordnung für Brindisi vom 7. Mai 1271 (Minieri, Regno di Carlo d'Angiò p. 17) "dass jedes Pfund Gold, welches in der Münze gearbeitet wird, an Feingold enthalten soll 8 Unzen und 5 Tari"; endlich Verordnung für Messina vom 21. März 1273 (nach Minieri im Arch. stor. ital. 1875, p. 1) ebenso mit dem Beisatze: sieut consuevit hactenus contineri. Identisch damit ist das in den Consuetudinos der Stadt Amalfi genannte Aurum monetae Siciliae, das ist das Münzgold von Messina. Siehe den nächsten Absatz 3.

⁵²⁰⁾ Siehe Anmerkung 510. Über die ausschliessliche Bestimmung der Schuldsummen und der Stenersätze Friedrichs II. in Goldunzen und Tari vergl. Winkelmann a. a. O. S. 417. Nicht minder erscheinen aber die grossen Geldgeschäfte Karls I. ebeufalls in dieser Währung bestimmt. Der Census, den er im Jahre 1266 der römischen Kirche zusagt, beträgt jährlich 8000 Unzen Goldes ad generale pondus regni Siciliae, der Halbantheil des Cardinalscollegiums hieran (vergl. Liber Censum cap. In Archiep. Tarentino, ed. Fabre p. 27, eine Erklärung vom 2. Juli 1272) 4000 Unzen, welche schon 1301 und späterhin mit 5 Goldflorenen gleichgehalten und seither auch damit bezahlt wurden. Baumgarten, Ueber die Camera collegii Cardinalium (Leipzig 1898) pag. CXXVII fl. und die Urkunden p. 95 fl. Diese Valvation stimmt genau mit dem Ansatze von 11/4 Goldfloren für den Augustalis = 1/4 Unze Gold (siehe unten Anmerkung 530).

3. Die sieilische Goldwährungseinheit wurde ziemlich gleichzeitig mit ihrer Einführung auf dem Festlande, das ist schon bei Beginn des 10. Jahrhunderts in den campanischen Städten durchbrochen durch ein für den localen Verkehr eingeführtes, erheblich geringeres Goldstandard.

Von den zu Benevent, Salerno und Amalfi ausgemünzten Tarl kam das Tarl von Amalfi zu grösserer Verbreitung; es bildete namentlich zu Neapel die übliche Landeswährung. Sein Münzgold bestand aus 5 Theilen Feingold, 5 Theilen Silber und 2 Theilen unedler Beimengung. Es wurde ebenfalls zu dem präcisen Gewichte von 20 Gran (mess.) gerechnet und so mit 12 Gran des "Münzgoldes von Sicilien" gleich bewertet, mit 4 Stück aber auf den alten Solidus gerechnet "solidi ana tari quatuor pro solido" 521). Dieser Solidus war dabei natürlich zu einer blossen Rechnungsgeldeinheit geworden. Zur Zeit der Anjou's ist diese Währungseinheit wieder verschwunden.

4. Seit December des Jahres 1231 liess Kaiser Friedrich II. eine neue Goldmünze von höherem Goldgehalte als das gangbare Aurum tarenorum unter dem Namen Augustalis in seinen beiden Münzen von Messina und Brindisi in Ganz- und Halbstücken aus-

⁵²¹⁾ Oftmals in den Urkunden von Amalfi und Neapel vorkommende Formel, S. o. Anmerkung 517. Die genaue Währungsbestimmung findet sich in den Consuetu dines civitatis Amalphiae (ed. Volpicella, siehe oben Anmerkung 483) Absatz I. De dandis dotibus: Datio dotium in Civitate Amalphiae olim consistebat in solidis de tar. cusis (Handschrift: "trisiculis") in civitate ipsa ad rationem de unciis quinque de auro, et quinque de argento per libram; et quilibet solidus erat de tar. quatuor predictorum; quilibet autem tar. ipsorum, qui erat in pondere granorum viginti, valebat gr. duodecim auri monetae Siciliae. - Dieses "Aurum monetae Siciliae" bildet auch im folgenden Absatze II: "Qualiter dabantur dotes" die Basis aller Werthbestimmungen. Darnach scheint aber dieses Aurum ursprünglich etwas feiner gewesen zu sein, als das später sogenannte Aurum tarenorum. Die Gold-Silberrelation mit 1:10 angenommen führt die angeführte Stelle der Consnetudines auf einen Gehalt von 18 $\frac{1}{3}$  Karat Feingold, gegen  $16\frac{1}{3}+7\frac{2}{3}\times \frac{3}{4}:10$ = 165/6 + 1/20 das ist nahe an 17 Karat des späteren Aurum tarenorum. Es ist nämlich 1 % Tari von Amalft = 5 Unzen Feingold + 5 Unzen Feinsilber å  $\frac{1}{10} = 3300$  Gran Feingold; 1 Tari von Amalfi (3300 : 360) =  $9\frac{1}{6}$  Gran Feingold = 12 Gran sicil. Gold; daher 24 Gran sicil. Gold = 181/3 Gran Feingold.

bringen ⁵²²). Durch Ryccardus de S. Germano, welcher in seiner Chronik von der distributio (amtlichen Verbreitung) dieser Münze im Kloster sammt Ortschaft S. Germano im Juni 1232 berichtet, erfahren wir gleichzeitig, dass der neuen Goldmünze ein gesetzlicher Curs von ¹/₄ Unze (7 ¹/₂ Tari) des gangbaren Aurum tarenorum gegeben und dass sie nach Stücken zu eursiren bestimmt war ⁵²³).

Die angeführte Münzerordnung (Anmerkung 472), welche gerade durch ihren Absatz: "Augustales auri" sich als eine Urkunde der staufischen Zeit zu erkennen gibt, enthält dann die genaue Angabe über den Gehalt dieser Münze: 20½ Karat Feingold, das ist 10 Unzen 7½ Tari Gewicht auf das Pfund, der Rest von 1 Unze 22½ Tari bestehend zu einem Viertel aus Kupfererz und zu drei Viertel aus Feinsilber, "wie bei den Tarenen" ⁵²⁴).

Endlich müssen wir das Stückgewicht aus den Verordnungen Karls I. vom 5. und 15. November 1266 über die Einführung der Regales (s. u.) entnehmen. Es war 6 Tari, also ½ Unze für den ganzen und 3 Tari für den mit gleichem Metallgehalte ausgebrachten halben Augustalis 525).

⁵²²⁾ Ryccardi Chron. S. Germ. M. G. S. XVIII, 365, ad a. 1231 decemb. Nummi aurei, qui Augustales vocantur, de mandato imperatoris in utraque sycla Brundusii et Messane cuduntur.

⁵²³⁾ Die Einhaltung des gesetzlichen Curses nach Stücken war bei Strafe aufgetragen: ....ut quilibet nummus aureus recipiatur et expendatur pro quarta uncie, sub pena personarum et rerum in imperialibus litteris, quas idem Thomas detulit, annotata. Figura augustalis erat, habens ab uno latere caput hominis cum media facie, et ab altera aquilam. Rycc. l. c. ad. a. 1232. Die für jene Zeit bewundernswerthe Schönheit dieser Münzen mag aus der auch sonst interessanten Bildtafel bei Winkelmann a. a. O. ersehen werden. Daselbst auch die Halb-Augustalen und die Tari-Münzen Friedrichs II.

 $^{^{524})}$ "Augustales auri, qui laborantur in predictis siclis (die Stelle folgt unmittelbar auf diejenige "Aurum tarenorum" oben Anmerkung 519) flunt de caractis viginti et medio, ita quod quelibet libra auri in pondere tenet de puro et fino auro uncias X tarenos VII¹/2; reliqua vero uncia una et tareni viginti duo et medius sunt in quarta parte de ere et in tribus partibus de argento fino sicut in tarenis". Im Probiergewichte des Pfundes zu 12 Unzen gleicht sich die Unze oder 30 Tari genau mit 2 Karat.

⁵²⁵⁾ Die Thatsache der Einführung des halben Augustalis, sowie der mit dem Namenszeichen Friedrichs II. versehenen Tari-Münze steht fest durch die erhaltenen Münzstücke und durch die späteren Nachrichten Karls I. in dessen Verordnungen. Siehe die Bildtafel bei Winkelmann a. a. O.

Die Einführung dieser Münze scheint gleichmässig durch die Bedürfnisse des inländischen Kleinverkehrs, wie durch das Verlangen des um jene Zeit mächtig aufsteigenden Handelsverkehres nach einer entsprechenden abendländischen Handelsmünze, das freilich erst 20 Jahre später durch den Florentiner Goldgulden in erfolgreicher Weise befriedigt wurde, veranlasst worden zu sein. Die Nothwendigkeit der stetten Abwägung selbst bei kleineren Verkehrsacten, die bei dem altgewohnten Tarenengold gegeben war, dann der Mangel an einem Geldstücke für die Viertelunze 526) müssen dem Augustalis, der obendrein die Macht des kaiserlichen Ansehens und den Vorzug einer für jene Zeit bemerkenswerthen künstlerischen Schönheit mit sich brachte, gute Aufnahme gesichert haben. In der That wird von einer in solchen Fragen sehr massgebenden Seite 527) beriehtet, dass der Augustalis zu seiner Zeit und noch nachher grossen Umlauf gehabt habe. Es ergibt sich das übrigens auch aus den zahlreichen späteren Erwähnungen dieses Münzsttickes, die trotz des wiederholten Verbotes seines Umlaufes durch Karl I. sieh selbst in königlichen und amtlichen Verordnungen finden, dann insbesondere aus der für die kurze Ausprägungszeit nicht geringen Zahl von erhaltenen Stücken 528). Denn die Ausmünzung hatte jedenfalls mit dem Tode Manfreds (26. Februar 1266) sogleich aufgehört, seheint aber unter diesem Herrscher

⁵²⁶⁾ Die Viertelunze (71/2 Tarl) bildet z. B. einen hänfig vorkommenden Geldansatz im Tarife des Statutum Massariorum, dann aber auch 3 Tari 15 Gran, d. i. ein Halb-Augustalis, und 221/2 Tarl, d. i. 3 Augustalen. Winkelmann, Acta imp. I, no. 998.

⁵²⁷⁾ Giov. Villani 6, 21, der übrigens den Augustalis noch persönlich in Umlauf gesehen haben konnte, erzählt von der Belagerung der Stadt Faenza durch Friedrich II. im Jahre 1240, dass dieser hiebei aus Mangel an Bargeld lederne Augustalen mit dem Stempel dieses Geldstückes ausgegeben und dieselben nachträglich, seinem Versprechen getren, gegen Gold-Augustalen eingewechselt habe und fügt dem eine getrene Beschreibung und eine werthvolle Notiz bei: E dall' uno lato dell' Agostaro improntato era il viso dello imperadore a modo di Cesari antichi, e dall' altro una aguglia, e era grosso e di carati venti di paragone, e questa moneta ebbe grande corso al suo tempo e poi.

⁵²⁸⁾ Man vergleiche damit die geringe Zahl erhaltener Florentiner Goldflorene aus den ersten 40 Jahren ihres Bestehens.

selbst noch mit den alten Stempeln Friedrichs fortgesetzt worden zu sein ⁵²⁹).

Aber auch der internationale Verkehr hatte zu der neuen Münze Stellung genommen. Sie lief noch eine Weile neben dem Florentiner Gulden von 1252 und Villani berichtet a. a. O., dass ihre Parität mit  $1\sqrt[4]{4}$  Gulden bestimmt war  $5\sqrt[30]{3}$ .

Der Augustalis ist vom münz- und geldgeschichtlichen, wie vom allgemein metrologischen Standpunkte aus eine wichtige Erscheinung und namentlich in letzterer Beziehung müssen wir ihm hier noch nähere Aufmerksamkeit zuwenden.

Sein normales Stückgewicht von 6 Tari entspricht nach unserer obigen Bestimmung für das Tari = 0.882946 Gramm einem Gewichte von 5.297679, also sehr nahe an 5.3 Gramm.

Die Bestimmung des Feingehaltes und inneren Werthes an sieh, als auch in Vergleichung mit dem Tarenengolde ist ferner unerlässlich für die Beurtheilung seiner Stellung im damaligen Währungssysteme. Ich lege dabei das Pfund zugrunde, weil sieh hiedurch sehr einfache, leicht durchsichtige Ziffernverhältnisse ergeben, die geradezu die Annahme rechtfertigen, dass wir uns hiebei unmittelbar in der Berechnungsweise der damaligen Zeit bewegen ⁵³¹). Die angeführten Normen ergeben folgende Tabelle:

0		0 -	-	. 0 -						
I. Das Auru	m t	are	n o	rum						
enthält in 1 Pfund					360	Gew.	-Tari	=	317.86	Grm.,
an Feingold 8 Unz	zen	5 Ta	rì	oder	245	77	"	=	216.322	,,,
an Feinsilber 3/4	des	Res	tes	von						
115 Tari oder					861	/4 ,,	"	=	76.154	Ł "
an Kupfererz 1/2 .					288	/4	**	==	25.384	.,

⁵²⁹) Vergl. die Bemerkung bei Winkelmann, Acta I ad n. 996 pag. 758 zu dem Chartularium Neap. im Marseiller Archiv Fol. 65¹ n. 58: "Die Erwähnung der "modii augustales" und der "iura regni tempore d. imperatoris" weist doch eher auf die Zeit Manfreds. Gewiss auch ist es, zumal da Goldmünzen mit dem Namen Manfreds nicht existiren, ganz selbstverständlich, dass dieser die wichtige Ausmünzung der Augustalen mit den Stempeln des Kaisers fortgesetzt hatte".

 $^{^{530)}}$  L'Agostaro d'oro..... i quali valea l'uno la valuta di fiorini uno e quarto.

⁵³¹⁾ Schaube, dessen Berechnungen ich bis auf einen belanglosen Fehler (S. 558, Z. 2 v. u. 2:34 anstatt richtig 2:32 Gramm) durchaus richtig befunden

Der gesammte Feingehalt an Edelmetall berechnet sich also, das Werthverhältniss von Silber zu Gold mit 1:10 angenommen ⁵³²), mit 245 + 8·625 = 253·625 Tari, oder 223·937 Gramm Feingold.

Danach der gesammte Feingehalt nach der Relation wie oben: 246 + 3.15 = 249.15 Tari oder 219.986 Gramm Feingold.

Der einzelne Augustalis enthielt somit an Feingold 5½, Tari = 4·5250.. Gramm, und das Silber mit eingerechnet 5·190.. Tari = 4·583.. Gramm, sein währungsmässiger Gleichwerth von 7½ Tari in Aurum tarenorum aber an Feingold 5½, Tari = 4·506.. Gramm, und das Silber mit eingerechnet 5·283.. Tari = 4·665.. Gramm.

Die Paritätsrechnung ergibt also, dass der Augustalis in 48 Stücken auf die Währungseinheit des Pfundes Aurum tarenorum genau um ein Gewichtstarl Feingold mehr enthielt als das Letztere, dass dagegen die 48 Stück Augustalen auf einen Minderwerth sich stellen, wenn das Silber mit in Anschlag gebracht wird. Dieser Ausfall berechnet sich mit Gewichtstari 253·625 — 249·15 = 4·475 Tarl Feingold auf das Pfund Aurum tarenorum oder 1·764 Procent desselben ⁵³³), ein Unterschied, der heutzutage an Handelsvaluten durchaus nicht mehr als unbedeutend betrachtet wird.

habe, rechnet nach Unzen. Seine Ziffern sind also zur Vergleichung mit den meinigen zwölfmal zu nehmen. Seite 546 Z. 10 v. u. soll es heissen "zehumal" anstatt "zwanzigmal".

⁵³²⁾ Es macht einen nicht bedeutsamen Unterschied, wenn wir die für jene Zeit mögliehe andere äusserste Grenze 1:12 annehmen.

⁵³³⁾ Schaube (S. 559) bestimmt diesen Minderwerth mit 1.7 Procent.

Ersichtlich lag dem Münzplane Friedrichs II. die Absieht zu Grunde, an der Ausmünzung der Augustalen zu gewinnen und der grössere Goldgehalt wie die schöne, durch die kaiserliche Autorität gehobene Erscheinung der neuen Goldmünze sind hiezu geschickt benützt worden.

Friedrichs Münzsystem in der Goldwährung wurde von den Königen Karl I. und II. zunächst ganz unverändert beibehalten, ein Beweis, dass im inneren Landesverkehr der Augustalis, später der in der Parität ganz gleiche Regalis, sich durchaus in gleichem Curse mit einer Viertelunze des Aurum tarenorum erhalten hatte.

Allein der Grosshandel im sogenannten pagamento di mercatanzia und wohl im allgemeinen der Grossverkehr (Ankauf von Liegenschaften, Heiratsgüter und dergl.) rechnete genauer.

Die von Villani berichtete Parität des Augustalis mit 11/6 Florentiner Gulden zu 24 Karat ergäbe für die Florentiner Münze, selbst ohne Rücksicht auf das Silber des Augustalis, ein Gewicht von 4.5250 weniger 1/5 hievon = 3.62.. Gramm, und bei Rücksicht auf das Silber 4.583 weniger 1/5 hievon = 3.667 Gramm, was beides unbedingt zu hoch ist (vergl. oben II. Erstes Cap.). Beachtenswerth für die damalige Berechnung der Münzparitäten ist nun, dass Pegolotti in der Bestimmung der Goldmünzen nicht allein die unedle Legierung, sondern auch den Silbergehalt ganz ausser Rechnung lässt und ausschliesslich nur den Goldgehalt bestimmt 534). Er gibt für den Augustalis (siehe Anmerkung 527) nur 20 Karat an und beruft sich dabei auf die Probe mit der Nadel (paragone). Es scheint daher, dass Friedrich auch sein eigenes Münzedict in diesem Punkte nicht eingehalten hatte und trotz der genauen Angaben Karls I. über seine Regalen und sein Aurum tarenorum ist bezüglich aller dieser Münzeinheiten das Gleiche mit Grund zu vermuthen.

Mit Villanis Nachricht über den Feingehalt löst sich nun jede Schwierigkeit und damit wohl jeder Zweifel. Denn die 6 Gewichtstari des Augustalis ergeben zu 20 Karat 6  $\times$   $^{20}/_{24}=5$  Tari =  $(\times$  0·882946) 4·4147... Gramm Feingold, woraus das Gewicht des

⁵³⁴⁾ Cap. LXXII, pag. 290: Leghe di monete d'oro.... Von Goldmünzen Siciliens gab es damals noch am Festlande den Carlino d'oro und auf der Insel den Raonese oder Ragonese (i. e. Aragonese) d'oro, beide von Pegolotti mit 237/, Karat angesetzt. Ihre gesetzliche Norm war volle 24 Karat (s. u.).

24karatigen Goldflorens sich mit 4·4147... weniger ½ hievon, also mit 3·5318.. Gramm ergibt, was in der That mit meiner Bestimmung der Florentiner Münze auf das Befriedigendste zusammengeht. Zu bemerken ist noch, dass die Gleichstellung des Augustalis mit 1½ Goldfloren im genauen Einklange steht mit der Bewerthung der sicilianischen Unze mit 5 Goldfloren, wie sie um jene selbe Zeit im Verkehre mit der apostolischen Kammer stattgefunden (siehe Anmerkung 520).

Damit ist also meines Erachtens eine verlässliche Bewerthung des Augustalis sowohl im inländischen Währungs-, wie im Mercantilverkehr gegeben ⁵³⁵) und zugleich ein weiterer, nicht zu unterschätzender Anhalt für die Feststellung der Metallgewichte jener Zeit gefunden.

Was das Stückgewicht des Augustalis, ein in dieser Untersuchung höchst wesentlicher Punkt, anbelangt, so entgeht mir nicht, dass nach Winkelmanns Nachrichten ⁵³⁶) ein Augustalis etwas über 5·3 Gramm, verschiedene andere immerhin volle 5·3 Gramm wiegen sollen. Nach meiner eigenen Theorie, dass bei der Bestimmung des Normalgewichtes von Goldmünzen durch Wägung die sehwersten Stücke vor allen anderen in Betracht kommen, würde diess zu dem Ergebnisse führen, dass das Gewicht des Augustalis nicht unter vollen 5·3 Gramm angenommen werden dürfe und dass meine obige

⁵³⁵⁾ Der Verkehrswerth des Augustalis, mit dessen Bestimmung sich Winkelmann und Schaube viel Mühe gegeben, war einfach der einer Viertelunze des Aurum tarenorum = 150 Gewichtstart dieses Goldes. Für den Landesund Kleinverkehr, der diese Gleichstellung angenommen hatte, ist damit die Frage vollständig beantwortet. Offen bleibt dagegen die Frage, wie diese Währungseinheit im freien internationalen Handelsverkehr aufgenommen worden, wovon zugleich ihre wirkliche Kaufkraft auch im Inlande wesentlich bedingt sein musste. Auch diese Seite erachte ich durch meine obige Ausführung für befriedigend aufgeklärt. Insbesondere möchte ich bezüglich der von Winkelmann und Schaube genan erörterten Ansätze des Schlagschatzes und der Herstellungskosten bemerken, dass diese Factoren für die Tariffrung in internationalen Verkehr vollkommen gleichgiltig sind. Für diesen ist die Münze eine Waare wie jede andere, bei der auf dem Markte nicht nach den Herstellungskosten, sondern ausschliesslich nach ihrem thatsächlichen Handelspreise gefragt wird.

⁵³⁶⁾ a. a. O. S. 411 ff. IV München 5·32, I München 5·3, III München 5·3.
Palermo 5·3, IV Palermo 5·3, VII München 5·3, IX Berlin 5·3.

Bestimmung mit 5·297679 Gramm doch etwas zu sehwach sei. Da es sieh hier um sehr minutielle Gewichtsunterschiede handelt, wie sie bei jenen Wägungen vielleicht nicht berücksichtigt wurden, die aber bei der relativen Kleinheit der Objecte für das Gewichtssystem doch einen nicht unwesentlichen Ausschlag geben, so muss ich diesen Punkt einstweilen auf sieh berühen lassen. Eines der wichtigsten Mittel, über die Normalgewichte des Mittelalters auf festen Boden zu gelangen, bleibt meines Erachtens die möglichst weite Ausdehnung von Wägungen des Florentiner Guldens. Das Materiale der Sammlungen von Pisa und Florenz wird hiezu Gelegenheit bieten, aber auch die Orsinische Sammlung in Wien, sobald das kaiserliche Museum einst in den Besitz einer brauchbaren Waage gelangt sein wird.

5. Karl I. hatte, nachdem die Herrschaft über Sieilien diess- und jenseits der Meerenge durch den Ausgang der Schlacht bei Benevent und den Tod Manfreds (26. Februar 1266) ihm zugefallen war, die überkommenen Einrichtungen der Goldwährung zunächst in allen Punkten ungeändert belassen. Nur die Formen der Münzen änderte er. Mit zwei gleichlautenden Edieten vom 5. November 1266 für die Münze von Messina, und vom folgenden 15. November für die Münze von Barletta, verordnete er die Ausmünzung des mit seinem Namen und Wappen versehenen sogenannten Regalis und medius Regalis an Stelle des Augustalis und medius Augustalis, deren weiterer Umlauf gleichzeitig unter Strafandrohung verboten wurde ⁵³⁷).

Die genauen Normen Karls I. über die Ausmünzung der Regalen ⁵³⁸) bestätigen uns die Angaben der mehrerwähnten Münzer-

⁵³⁷⁾ Die beiden Edicte bei Del Giudice, Cod. dipl. I 196 s. Die Umänderung geschah lediglich "in recognitione nostri veri dominii", wie König Karl sich ausdrückt. Das Decret, womit die Münze von Barletta ("Barolum") für die Goldausmünzung errichtet wurde, ebenfalls vom 15. November 1266. bei Del Giudice l. c. p. 196 Nota 1. Dieser Anstalt wurde die distributio für den nördlichen Theil des Reiches "citra portam Roseti usque ad fines Regni", der Münze von Messina aber das Gebiet "per totam Siciliam et Calabriam" zugewiesen. Vermuthlich waren dieselben Grenzen auch hinsichtlich der Silbermünze bestimmt, in deren Herstellung sich nun die Münzen von Brindisi und Messina theilten.

⁵³⁸⁾ Sie werden auch in seinen Verordnungen vom 24. Jänner und 7. Mai 1271 (Minieri Regno di Carlo I d'Angiò p. 8 und 17), dann vom 1. März 1273

ordnung über den Münzfuss der Augustalen, aber auch über denjenigen des älteren Tarenengoldes, denn auch dieses blieb unter Karl I. ganz unverändert, und geben uns zugleich ein vollständiges ausführliches Bild des ganzen Goldwährungssystems. Die Feingehaltsnormen werden nach Pfunden, für die libra regalium et mediorum regalium und für die libra auri tarenorum bestimmt, alles wie es einst im Königreiche zur Zeit des Kaisers gewesen", und ebenso die Stückgewichte, wesshalb wir diessfalls einfach auf die obigen Angaben über die Augustalen und Tarenen verweisen können. Wichtig und ausdrücklicher Hervorhebung bedürftig scheint mir nur der in der Sprachweise dieser Decrete festgehaltene Unterschied zwischen libra regalium und libra auri tarenorum, welche im Zusammenhange mit dem in den Consuctudines von Amalfi a. a. O. stets wiederkehrenden Ausdrucke "aurum monetae Siciliae" wohl ein weiterer Anhaltspunkt dafür ist, dass die Tarene sehon von altersher von der Münze nur mit der Waage hinausgegeben wurden.

- 6. Vom Jahre 1278 an liess Carl I. eine dem Regalis und Augustalis gleichwerthige Goldmünze zu 24 Karat ausmünzen, den Carolensis auri, in der französischen Numismatik wegen der Inschrift: "Ave Maria gratia plena" gemeinhin als "salut d'or" bezeichnet ⁵³⁹). Die Neuerung hatte offenbar den Zweck, dem Florentiner Goldfloren Concurrenz zu machen und eben diese allgemeine Nachfolge in der Ausmünzung von vollkommen feinem Golde lässt erkennen, worin die Ursache des bewundernswerthen Erfolges der Florentiner Münze zu suchen ist.
- 7. Die Silbermünze hatte unter Friedrich II., wie unter den zwei ersten Königen aus dem Hause Anjou nur die Function der Kleinwährung; sie war demgemäss, namentlich unter Kaiser Friedrich, einer ausserordentlich weitgehenden Abschwächung anheimgefallen, die zu grossen Klagen Veranlassung gab. Zur Zeit Pegolottis aber fungirt die Silbermünze zu Neapel sowohl (der bald nach 1303 ein-

Minieri im Arch. stor. ital. Ser. III vol. XXII [1875] p. 10) wiederholt. Nur ist bemerkenswerth, dass in der ersteren Verordnung die Legierung des Regalis und halben Regalis mit 3½ Karat Feinsilber angegeben wird.

⁵³⁹⁾ Vergl. Blane and in der Revue num. Nouv. S. IX (1864) 298.

geführte Gigliato d'argento), wie zu Palermo (der Raonese d'argento, d. i. Aragonese) als Handelsgeld, mit welchem nunmehr diese Plätze gegen die Goldwährung von Venedig, Florenz und Genua wechseln ⁵⁴⁰). Beide Münzgattungen werden nach Pegolotti gleichmässig mit 60 Stück auf die Unze, also zu je 10 Gran gerechnet.

Damit hatte die Goldwährung des italienischen Südens ihre historische Bedeutung abgeschlossen und fällt weiterhin ausser den Rahmen unserer Betrachtung.

⁵⁴⁰) Pegolotti cap. 36, p. 270 ss, cap. 21, p. 104.

### Anhang.

## Text

#### der Tarì-Tabelle bei Pegolotti.

(Nach der Handschrift Nr. 2441 der r. Biblioteca Riccardiana zu Florenz.)

I. Nach dem cap. XXI. Cicilia. Handschrift Fol. 82 a. Vergl. Pagnini, Decima fior. III. pag. 103.

Le 20 grani sono incicilia tari jo elli 30 tari sono in cicilia once ja appeso doro ettari 33 sono once ja in cicilia appeso dargento, erispondono in altre terre chome dira qui appresso.

Tari 31 e grani 121/2 once ja inachri. Tari 31 e grani 12 once ja incipri. Tari 29 e grani 181/2 once ja ingostantinopoli. Tari 29 e grani 10 once ja inpera. Tari 33 _____ once ja inchiarença.
Tari 33 _____ once ja inanchona. Tari 33 e grani 31/3 once ja inuinegia dargento. Tari 30 e grani 16 once ja inuinegia doro filato. Tari 31 once una inbolongna. Tari 22 _____ once ja infirençe. Tari 31 e grani 131/2 once ja insiena. Tari 31 e grani 15 once ja inluccha. Tari 31 e grani 3 once ja inpisa. Tari 29 e grani 10 once ja ingenoua. Tari 33 e grani 62/3 once ja inmaiolicha. Tari 34 e grani 10 once ja infiera dariento. Tari 34 e grani 13 once ja inparigi dargento. Tari 34 e grani 10 once ja inbruggia appeso doro. Tari 35 ______ once ja inbruggia appeso dargento. Tari 33 _____ once ja inlondra allaçeccha. Tari 31 e grani 7 once ja inroma. Tari 32 e grani 6 once ja inperugia. Tari 31 e grani 132/2 once ja inchorte dipapa. Tari 31 e grani 62/3 once ja insobilia.

Tari 33 once ja incholongna.

Tari 33 once vna invignone.

II. Nach dem cap. XXXVIII. Come la misura del grano di Puglia torna in diverse parte del mondo etc. Handschrift Fol. 120^b, 121^a. Pagnini l. c. p. 167.

Chome ipesi minuti dipuglia edinapoli e ditutto lorengno dipuglia rispondono in diuerse terre delmondo.

Li 20 grani sono nelrengno dipuglia tari jo, elli 30 tari sono una oncia appeso doro, e 331/3 tari appeso di merchatantia.

Teri 541) 33 once ja inbarletta appeso dariento.

Teri 30 fa once ja innapoli appeso doro edariento.

Teri 33 fa once ja inmessina appeso dariento.

Teri 30 fa once ja inmessina appeso doro.

Teri 33 fa once ja incholongna.

Teri 33 e grani 121/2 fa inachri once ja.

Teri 33 fa once una inchiarença appeso dargento.

Teri 33 fa once ja inanchona appeso dargento.

Ten 35 ia once ja manchona appeso dargento.

Teri 33 e grani  $13^{4}/_{3}$  fa ja oncia inuinegia appeso doro edargento.

Teri 30 e grani 16 fa inuinegia once ja appeso doro filato.

Teri 34 fa once ja inbolongna.

Teri 32 fae once ja infirençe.

Teri 31 e grani 131/3 fae insiena ja oncia.

Teri 31 e grani 15 / once ja inluccha.

Teri 31 e grani 3 / once ja inpisa, etteri 29 e gr. 10 once ja ingenoua.

Teri 33 e grani 6 e 2/3 once ja inimissi e inmonpolieri e amaiolicha.

Teri 34 e grani 10 / once ja infiera dichanpagna difrancia.

Teri 34 e grani 13 / once ja inparigi appeso dargento.

Teii 34 e grani 10 / once ja inbruggia appeso doro eappeso dargento teri 35.

Teri 33 / once ja allondra dinghilterra.

Teri 31 e grani 7 / once ja arroma, etteri 29 e grani 10 / once ja inpera.

Teri 32 e grani 6 / once ja inperugia.

Teri 29 e grani 181/2 once ja inghostantinopoli.

Teri 31 e grani 13 e 2/3 once ja alpeso dellachorte dipapa.

Teri 31 e grani 12 / once ja infamaghosta dicipri.

Teri 32 e grani 62/3 once ja insibilia dispangna.

Teri 33 e grani 62/3 once ja inapoli eppuglia e pertutto lorengno.

⁵⁴¹⁾ Die Handschrift hat von hier ab die Form "teri".

## VII.

# Passauer Pfennige.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde Oesterreichs und Bayerns.

Von

R. v. Höfken.

(Hiezu Tafel IX und X.)

Im Jahre 999 verlich Kaiser Otto III. dem Bischofe Christian von Passau und dessen Nachfolgern öffentliche Rechte, welche bisher dem Reiche zugestanden hatten, darunter das Markt- und Zollrecht in Passau et monetam, die Einkünfte aus dem Münzwechsel, in weiterem Sinne das ius eudendi monetam, die Ermächtigung zur Herstellung der erforderlichen Gepräge daselbst — das Münzrecht. Damit war der Anstoss zur Entstehung eines eigenen Münzwesens in der nunmehr bischöflichen Stadt Passau gegeben.

Wenn nun bis zum 13. Jahrhundert auch keine sicheren Passauer Gepräge bekannt sind, so können wir doch annehmen, dass die Bischöfe wenigstens zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine eingerichtete Münzstätte besassen, da deren Meister Gerold (1112) genannt wird. Aber nicht nur, dass der ältesten Passauer Münzkunde bisher wenig Rechnung getragen wurde, so begegnet es bei der damaligen Beschaffenheit der Pfennige auch grossen Schwierigkeiten, Passauer Geld aus der Menge unklarer bayerisch-österreichischer Gepräge des 11. und 12. Jahrhunderts auszuscheiden, insolange nicht nebst den Urkunden zuverlässige Leitstücke und Funde

richtige Wege weisen. Es kann daher von einer erschöpfenden Behandlung der Passauer Mittelaltermünzen vorläufig noch nicht die Rede sein; vielmehr soll auf Grund typischen Zusammenhanges lediglich die Passauer Herkunft einzelner Pfennige nach Art der Wiener bestmöglich bewiesen und so für weitere Forschungen eine Basis geschaffen werden.

Erleichtert wurde mir diese Aufgabe durch die wahrhaft liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher die Herren Professor v. Luschin und Canonieus Stinglhamer mir zur Seite standen; ebenso bin ich den Herren Major Markl, Landes-Archivar Dr. Mayer, Professor Riggauer und Dr. Tauber für ihre schätzenswerthen Mittheilungen zu grösstem Danke verpflichtet. —

Vorauszuschicken wäre, dass wir auf ienen zumeist stummen österreichisch-bayerischen Geprägen des 13. und 14. Jahrhunderts, die wir unter dem Namen "Wiener Pfennige" zusammenfassen, auf eine heraldische Exactheit ebensowenig immer rechnen dürfen, wie es irrig wäre, z. B. in jedem Thiere eine heraldische Figur suchen zu wollen. Der Stempelschneider war einerseits nicht an iene Normen gebunden, wie der Siegelstecher, anderseits ist es naheliegend, dass der Stempelschneider bei der Verbreitung dieser Pfennige, die nicht nur in den speciellen Prägeorten Giltigkeit hatten, gelegentlich diese oder jene Darstellung irgend eines gerade vorliegenden Stückes für seinen Stempel verwendete, besonders dann, wenn das Münzbild der einen Seite den Ursprungsort schon genügend kenntlich machte, das Bild der anderen Seite also nebensächlich war. Das grosse Umlaufsgebiet dieser Geldsorte ergibt zugleich, dass die Fundorte allein für Feststellung der Prägestätten noch nicht massgebend sein können. Ein umso höheres Gewicht werden wir auf typische Merkmale zu legen haben, soferne sie sieh als solche localer Art mit jener relativen Sicherheit ergeben, die bei derartigen mittelalterlichen Münzen überhaupt möglich ist.

Bezüglich des Wappens ist zu bemerken, dass das Bisthum Passau einen rothen Wolf im weissen Felde führt. Der Wappensage nach wäre der von den Bürgern Passaus angeblich erwürgte päpstliche Legat Albert Böheim, Passauer Domdechant zwischen 1244 und 1256, den man in Folge seiner ungeheuerlichen Umtriebe mit dem ebenso verachteten wie gefürchteten wilden Thiere verglich,

Veranlassung gewesen. 1) Für minder unwahrscheinlich hält Sehuegraf 2) die Herschreibung des Wappens aus dem Namen Bischof Wolfgars, 1191 bis 1204, der sieh — nach Erhard 3) — auf dem Kreuzzuge als Führer einer Truppenabtheilung unter Anspielung auf seinen Namen einer mit dem Wolfe bemalten Fahne bedient haben soll. Auch diese gerade nicht ungewöhnliche Erklärung entbehrt sicherer Anhaltspunkte. Und die Angabe Schöllers 4), Wolfger habe der Bürgerschaft gestattet, sieh des Wolfes, des Wappenbildes seines Geschlechtes, zu bedienen - so dass also in ähnlicher Weise auch die Entstehung des Bisthumswappens zu erklären wäre — erseheint desshalb fraglieh, weil Schöller Bischof Wolfger dem edlen Gesehleehte von Ellenbrechtskirehen entstammen lässt, während derselbe in Wahrheit dem Hause Leupreehtskirchen angehörte, dessen Wannen wir nicht kennen. Weil sich ferner die Stadt vor dem Jahre 1368 kaum eines eigenen Wappens erfreut haben dürfte, wie aus den Darlegungen Erhards in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern IV, Heft 3, S. 71, hervorgeht. Hiermit soll aber keineswegs die Möglichkeit in Abrede gestellt sein, dass das Familienwappen eines der ersten wappenführenden Bischöfe als Bisthumswappen beibehalten oder bei der Wahl des Wappenbildes etwa die Namen der Bischöfe Wulfilo oder Wolfgar - man vergleiche nur zum Beispiel die Ausführungen unter Nr. q, S. 306 zurückgegriffen worden sein konnte. Wie dem auch sein mag, so viel steht fest, dass der Wolf bereits im 13. Jahrhundert als Wappenthier der Passauer Bischöfe nachzuweisen ist. Denn abgesehen davon, dass dieses sehon 1290 auf dem mit Passau in Zusammenhang stehenden Wappen von St. Pölten erseheint 5), finden wir den Wolf nicht, wie in Siebmachers Wappenbuch bemerkt wird, zuerst auf einem Siegel

Vergl. Aventins, "Teutsche Chronik" VII. Buch, 376. — Die Unrichtigkeit tritt schon dadurch zu Tage, dass Böheim 1256 in Amt und Würden eines natürlichen Todes starb; vergl. Mon. Boic. XXIX, 2, S. 241.

²⁾ Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz XII, 295, Note 360.

³) Geschichte der Stadt Passau, II, 150, Anmerkung 158. Vergl. auch I. 75. Ferner: Erhard, Ueber den Ursprung des passauischen Stadtwappens. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern V, S. 376.

⁴⁾ Die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse, S. 52.

⁵) Duellius, Excerpt. San. Hypolit. Tab. III, Nr. 16.

286 R. v. Höfken:

Gottfrieds II., 1342 bis 1362, sondern bereits auf einem Secretsiegel Ottos von 1259 — Abbildung a — mit der bezeichnenden Umschrift: secretum cela! Wenn Hanthaler, Recensus diplomatico genealog. archivii Campililiensis I, Taf. IV, Nr. 6, hier einen Löwen statt des Wolfes abbildet und S. 43 von leone erecto spricht, so beruht das eben auf einem Irrthum. Dies geht auch aus dem wichtigen Anhange zu einer Urkunde Bischof Ottos vom Jahre 1259 hervor, in welchem er bemerkt: "Et notandum, quod hee est prima littera, ubi in Sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus, quod Lupum in scuto... continet et superscriptionem Secretum Ecclesie. Quapropter omnes Litteras ex parte nostri scriptas cum pedenti Sigillo nostro, nisi ipsum sigillum a tergo predictum scutum impressum habeat, falsas exnunc inantea iudicamus" u. s. w. Monumenta Bocia XXIX, 2. S. 131. Den zweierlei Umschriften nach scheint der Bischof übrigens verschiedene Secret-Siegelstempel verwendet zu haben. Ich gebe Abbildung a. gleich den beiden übrigen, nach Abdrücken von Originalen im Königl. Reichsarchive zu München:







Eine interessante Darstellung bietet ferner Nr. b, ein Seeretsiegel, das die Bischöfe in den Jahren 1279 bis 1296 führten, mit dem Wolfe und der ausdrücklichen Erklärung "Lupus". Nr. c endlich von Bischof Albrecht II., Herzog zu Sachsen (1320 bis 1342), zeigt die Vereinigung des Haus- und Bisthumswappens, wie wir einer solchen auch auf Secretsiegeln von Gottfried II., Albrecht III. etc. in gleicher Weise begegnen.

Was nun das Münzwesen betrifft, so habe ich am Schlusse dieser Abhandlung ein Verzeichniss von urkundlichen Belegen aus dem 10. bis 14. Jahrhundert zusammengestellt, soweit ich solche bisher ausfindig machen konnte. Dieselben bieten bereits ein ziemlich anschauliches Bild der Bezichungen und Einrichtungen der bischöflichen

Münzstätte, der Verbreitung und Bewerthung ihrer Gepräge; zugleich machen sie uns mit den Namen mehrerer Münzmeister bekannt. Unter diesen ragt besonders der Stadtrichter Urban Gundacker († 1363) hervor, ein ebenso angesehener wie frommer Mann, dessen Werke der Nächstenliebe sich zum Theil bis in die Gegenwart erhalten haben. So gründete er angrenzend an die von ihm erbaute Kapelle zum heiligen Geist ein Spital, in welchem, nebenbei bemerkt, noch heute das lebensgrosse, wohl etwas jüngeren Zeiten entstammende Bildniss des Stifters verwahrt wird. Ein Wappensiegel Gundackers als Stadtrichter, von 1343, ist auf Tafel 11 der Monumenta Boica XI abgebildet.

Die Münze zu Passau soll sich einer Tradition nach in den Gewölben des Rathhauses, später in dem von Bischof Georg I. 1420 erbauten Schlosse Obernzell, drei Stunden von Passau, befunden haben.

Um über die im weiteren Texte verstreuten Fundnachrichten eine Uebersicht zu ermöglichen, zeigt nachfolgende Tabelle das Vorkommen unserer Pfennige in den sichergestellten Funden zu Alpen, Eferding, Gutenbrunn, Kirchbach, Pfaffstätten, Ranna, Szent-Kereszt und Untergriesbach, welche hier mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet werden:

	Fund zu								
A	Е	G	К	P	R	s	U		
			1						
				. 1		2			
١.					3				
			4						
5									
		6							
Ι.	١.						10		
					12		1:		
1 .	15		١.	15					
1 .					18				
1 :			19		19				
21	21			21			2		
					25				
		26				26			
1 1					27	27			
1	28								
d		k		m	ė	,			

Im Uebrigen dürfte über Funde von Passauer Pfennigen wenig bekannt geworden sein. Wie man erstere bis zu v. Lusehin's Eingreifen nur selten entspreehend registrirte, sehenkte man letzteren kaum Beachtung. Beides bestätigt sich auch bei den von Erhard, a. a. O. II. S. 272, erwähnten, in kleineren und grösseren Mengen in Passau selbst gefundenen Stücken. Mit Ausnahme der Nrn. 15 und 21, die fast in jedem Funde von Wiener Pfennigen vertreten sind, tauchen die übrigen nur ziemlich vereinzelt in den in obiger Tabelle genannten Funden auf, deren Zusammensetzung indess dahin belehrt, dass es sich bei den vorliegenden um Gepräge beiläufig aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts handle.

Bezüglich des Gewichtes sei bemerkt, dass 30 gut erhaltene Stücke aus der nachfolgenden Stempelserie 23·72 Gramm wiegen, das Durchschnittsgewicht eines Stückes mithin 0·79 Gramm beträgt. Der Feingehalt variirt beiläufig zwischen 0·650 und 0·760.

Als Prägeherren kommen in erster Linie wohl die — während einer nicht nur allzu kurzen Spanne Zeit regierenden — drei Bischöfe:



### Wappen der Herren von Lonstorf.

Otto von Lonstorf 1254—1265, Peter 1265—1280 und Bernhard von Prambach 1285—1313 in Betracht. Während Peter, fürher Canonicus zu Breslau, wohl von dort gebürtig war, entstammten Otto und Bernhard angesehenen oberösterreichischen Geschlechtern, über welche v. Starkenfels in Siebmachers Wappenbuch IV., 5, Seite 188 ff. und 268 ff. genealogische und heraldische Nachrichten bietet.

Zu den Geprägen selbst übergehend bemerke ieh, dass diese sämmtlich im Texte abgebildet, die wichtigeren der besseren Uebersicht wegen ausserdem auf den Tafeln IX und X vereinigt wurden; dass sich ferner jene Stücke, deren Besitzer nicht namentlich angeführt sind, in meiner Sammlung befinden.

Wir beginnen nun mit einem Pfennig von unzweifelhaft passauischer Herkunft:



1. P*A*T*A*V*I*E*N*S*I*S* Widder mit Kreuzstab. Rv. Zwisehen zwei, oben in eine Lilie übergehenden Flügeln ein breiter Thierkopf von vorne. - Fund K.

Für die Umsehrift scheinen die älteren Regensburger Pfennige mit R*A*T*I*S*P*O*N*A* als Muster gedient zu haben 6). Widder und Lamm, Symbole Christi, sind im Mittelalter beliebte Münzbilder. besonders auf geistlichen Geprägen. Auch der eigenthümliche Kopf wird oft angewendet; Sehratz nennt ihn Vampyr, welche Bezeichnung wir der Kürze halber beibehalten wollen.



2. Kopf mit Mitra, Krummstab und Wolf nebeneinander.

Rv. Zwischen zwei, oben in den Vampyrkopf auslaufenden Flügeln eine Lilie. - Fund S.

Die klar und deutlich auf eine geistliche Münzstätte, durch den Wolf unseren Siegeln gemäss auf Passau hinweisende Darstellung des Averses wird durch den Revers, einer Umstellung jenes von Nr. 1, mit dieser in engen Zusammenhang gebracht.



3. Kopf mit Mitra zwischen zwei Spitzthürmen, darunter der Wolf.

Rv. Aehnlich wie bei Nr. 2, doch kleiner gehalten.

⁶⁾ Vergl. Schratz, Wiener numism. Zeitschr. XXII, S. 28 und 34.

290 R. v. Höfken:

Drei Stücke im Funde von Ranna, einem Orte an der Donau, östlich von Passau. Der Fund ist zum Theil im Besitze des Museums zu Linz, zum Theil in jenem v. Luschins.



 Zwischen zwei Spitzthürmen der Kopf mit Mitra, auf deren Spitze ein Zinnenthurm ruht; seitlich ragen aus oder hinter der Mitra die Obertheile zweier Krummstäbe hervor.

Rv. Unter einem von zwei Spitzthürmen und Kreuz besetztem Giebel der Wolf. — Fund K.



5. Aufgerichteter Löwe mit dem österreichischen Bindenschild. Rv. Fast genau wie bei Nr. 4.

Mit Nr. d und 21 einem überaus typenreichen Funde, vermuthlich zu Alpen in Steiermark entstammend; v. Luschin, Wiener Pfennige, Fund D 7 ).

Schon v. Luschin bemerkt zu diesem Stücke in seiner trefflichen Abhandlung über Handel, Verkehr und Münzwesen im I. Bande der "Geschichte der Stadt Wien", S. 433, dasselbe sei als Gemeinschaftsmünze des Herzogs von Oesterreich und des Bischofs von Passau anzusehen. Ich möchte noch Folgendes hinzufügen: Das Münzbild des Averses präsentirt sich auf Grund zahlreicher böhmischer Bracteaten als ein ausgesprochen böhmisches. Es handelt sich um die monogrammatische Vereinigung des böhmischen und österreichischen

⁷⁾ Wiener numism. Zeitschr. VI und VII.

Wappens, somit um ein Münzbild Ottokar's II. in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und Herzog von Oesterreich 1253-1276. Zu dieser Zeit regierten in Passau Bischof Otto 1254-1265, und Peter 1265-1280, beide in freundschaftlichen Beziehungen zu Ottokar. Otto war - wohl auch wegen der vielen passauischen Lehen in Oesterreich — während Ottokar's Feindseligkeiten mit Bayern 1257 auf Seiten des ersteren und wohnte der Krönung desselben in Prag bei. Auch stellte er über Prachatitz eine directe Verbindung mit Böhmen her, die via Bohemica, auch via aurea, goldener Steig genannt, weil der Handel mit Salz und Waren durch diese neue Verkehrsstrasse gewaltig aufblühte 8). Ebenso hielt es Bischof Peter mit Ottokar während dessen Fehden mit Herzog Heinrich von Niederbavern, mit welch' ersterem er einen zehnjährigen Bund eingegangen war. Er gestattete Ottokar's Truppen nicht nur den Durchmarsch durch sein Gebiet, sondern es lag der böhmische Feldhauptmann mit der Reiterei in Passau selbst. Peter erschien dann auch bei dem Friedensschlusse 1267 in Wien und erhielt bei dieser Gelegenheit bedeutende Begünstigungen, Erst 1276, als Kaiser Rudolf von Habsburg über Passau gegen Ottokar, welcher selbst nach der Reichskrone strebte, vordrang, sehen wir den Bischof auf Seiten des rechtmässigen Oberhauptes Deutschlands.

Aus diesen Ausführungen im Vereine mit den oben erwähnten Fundergebnissen dürfte zur Genüge ersichtlich werden, dass unsere Nrn. 3 bis 5 für die hier vorgelegte Serie von Passauer Pfennigen, deren Mache und Charakter eine beiläufige zeitliche Zusammengehörigkeit verbürgen, bezüglich der Prägezeit massgebend sind und diese mit wenigen Ausnahmen in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt.

v. Luschin hält a. a. O. übrigens auch Abbildung 61 seiner Wiener Pfennige, hier Abbildung d, für eine solche Gemeinschaftsmünze. Ohne eine derartige Möglichkeit bezweifeln zu wollen, erseheint mir — ganz unmassgeblich — doch dieses Thier unter dem Bogen

⁸⁾ Damals herrschte grosse Wohlfeilheit der Lebensmittel. Ein Mastsehwein kostete ein halbes Pfund Pfennige, ein Schaf 3 Schilling und 25 Pfennige; eine Kuh 6, ein Ochs 10 Schillinge. Ein Käselaib von 1 Pfund, ebenso 1 Eimer Bier 30 Pfennige. Vergl. Schöller a. a. O., S. 68.

292 R. v. Hölken:



kein Wolf und dieser Adler für Passau fremdartig. Andernfalls müsste auch Nr. e⁹), von der zwei Stücke im Funde von Ranna vorkamen, hier herangezogen werden. Dann aber wirken zum Beispiel v. Renner's Marbacher Fund Nr. 9 ¹⁰) und die ungarischen Gepräge: Rupp, Tab. IX, Nr. 257 und 258 störend, mithin wohl dahin belehrend, dass das Thier nicht gerade als Wolf anzusehen sei.

Uebrigens ist bezüglich des Adlers auf Nr. d ein Pfennig aus der Sammlung Latour — Nr. f — dadurch interessant, dass er dort



unter Passau eingereiht war. Und in der That ist diese Auffassung, sozusagen "Empfindung" ganz wohl verständlich. Aber was könnte auf Nr. d, e und f als auf passauisehen Geprägen der Adler andeuten? An den Reichsadler ist nach den früheren Ausführungen kaum zu denken; man müsste sich also für ein Familienwappen entscheiden. Da kämen etwa die sehlesischen Prinzen Konrad, der 1258 einige

⁹⁾ Schratz, Wiener numism. Zeitschr. XXII, Taf. V, Nr. 52, spricht bei diesem Stücke von einem Panther vor einem Palmbaum und weist wegen des letzteren auf den Orient, respective den Kreuzzug Herzog Ludwigs von Bayern (1221) hin.

^{10) 175.} Monatsblatt der numism. Gesellschaft in Wien, S. 173.

Monate den bischöflichen Stuhl innehatte, oder Wladislaus in Betracht, ein Sohn Herzog Heinrichs von Niederschlesien, welcher gleichfalls nach ganz kurzer Regierung Passau 1265 verliess, um iene in Salzburg anzutreten. Nun ist allerdings bereits von Herzog Heinrich I. von Schlesien, † 1239, ein schöner Bracteat mit dem Adler, geziert sogar mit dem auf Siegeln erst später auftretenden Brustschmucke des schlesischen Adlers, bekannt: Archiv für Bracteatenkunde I. Tafel III. Nr. 1: immerhin aber scheinen derartige auf Passau ausgedehnte Schlüsse fraglich. Auch müssten z. B., wenn Nr. d und e passauisch wären, die an sich allerdings sehr verlockenden Nrn. q und h passauisch sein, ja man könnte Nr. i mit zu den böhmischpassauischen Conventionsgeprägen zählen. Und doch sprechen bei Nr. h Cappe, Kaisermünzen I. Nr. 691, von einem Löwen, v. Raimann. Wiener numism. Monatshefte V. S. 80, von einem Panther und sehen die Thiere mit den langgebogenen Hälsen, die auch v. Luschin, Wiener numism. Zeitschrift XI, S. 250, Nr. 1 und 6, Panther nennt, weder jenen auf unseren Leitstücken noch den Wölfen auf Passauer Siegeln in überzeugender oder Ausschlag gebender Weise ähnlich. Dagegen erinnert die Zeichnung des Thieres auf Nr. d unter Anderem lebhaft an jene auf v. Luschins Nr. 6 an soeben angeführter Stelle.

Unsere Nrn. 1—5 nun, von welchen Nr. 1 und 4 mit Nr. 19 in Kirchbach, einem ehemals bischöflich passauischem Dorfe gefunden wurden, siehern durch typischen Zusammenhang und Uebereinstimmung in Fabrik und Manier des Schnittes auch für die folgenden Pfennige die Passauer Herkunft. So zeigt z. B. der Avers von Nr. 6 unverkennbare Anklänge an Details der Darstellung auf Nr. 2:



 Engelskopf mit ausgebreiteten Flügeln; unter diesem der Kopf mit Mitra.

Rv. Harpye.

Gutenbrunner Fund. Vergl. v. Renner, Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien Nr. 180, S. 241.

Aus demselben Funde stammt nach Herrn Dr. Taubers gütigen Mittheilungen auch Nr. k, die in manchen Sammlungen unter Passau



eingereiht wird; direct hierzu zwingende Gründe scheinen — gewisser typischer Anklänge ungeachtet — nicht vorhanden.

Dem Haupte des Engels und des Bischofs begegnen wir auch auf dem nächsten Stücke:



- 7. Unter zinnengeschmücktem Bogen der Kopf mit Mitra.
- Rv. Innerhalb eines mit Sternehen versehenen Doppelreifes ein Kopf mit Perlenhaar.



- 8, a. In dem von einem Zinnen- und zwei Spitzthürmen besetzten Bogen der Kopf mit Mitra; zu beiden Seiten eine bogige Verzierung.
- Rv. Löwe.
- 8, b. Wie a, doch von grösserer Zeichnung; die bogenartige Verzierung macht den Eindruck eines Krummstabobertheiles. Der Löwe mit herzförmigem Schwanzende.

Der Nrn. 7 und 8 gedenkt sehon Schratz in der Wiener numismatischen Zeitsehrift XXII, S. 40 ff, mit der zutreffenden Bemerkung. dieselben müssten der Nachbargegend Regensburgs angehören. 11) Mit anderen Giebelverzierungen präsentirt sich:



9. Unter liliengekröntem Giebel der Kopf mit Mitra; auf den Schrägseiten des Giebels je ein Vogel.

Rv. Greif.

Vögel sehen wir in decorativer Weise öfters ähnlich verwendet; so auf sehwäbischen Bracteaten aus dem Ruderatshofener Funde, auf Friesacher Denaren, ja selbst auf den rohen Geprägen des Rackwitzer Fundes, v. Lusehin Nr. 37, u. s. w.



- 10. Zwischen zwei oben in einen Zinnenthurm verlaufenden Flügeln der Kopf mit Mitra.
- Rv. Vierfüssiges Thier, vermuthlich ein Wolf, mit Mitra bedeekt, über dem Rücken ein Kreuz.

Kirchner vermuthet in seiner Beschreibung des Fundes von Untergriessbach 12) in dieser wie in Nr. 12 weltliche Gepräge, ein Irrthum, der durch den Zusammenhang der hier vorgeführten Stücke und durch den Fundort - unweit Passau - von selbst widerlegt wird.

¹¹⁾ Schratzs Abbildung 57, Taf. V a. a. O., ist versehentlich zu breit gerathen.

¹²⁾ Mitth, der bayerischen numismat. Gesellschaft IX, S. 53 ff. Nr. 8.

Uebrigens erinnert der Revers unserer Nr. 10 an v. Luschin's Abbildung 246, hier Nr. 1. Doch kann dieser Pfennig, in grosser



Anzahl in einem steierischen Funde nachweisbar, seiner Prägeeigenthümlichkeiten wegen für Passau kaum in Betracht kommen, wiewohl der Revers jenem unserer Nr. q sehr ähnlich ist.



 Zwischen zwei bestielten Blumen der Kopf mit Mitra, auf welcher ein Zinnenthurm ruht.

Rv. Greif.



12. Zwischen zwei Zinnenthürmen der Kopf mit Mitra, auf welcher ein Spitzthurm ruht.

Rv. Drache; am Rande Sternchen.

Fund U., Kirchner a. a. O. Nr. 7; vergleiche unsere Nr. 10. 145 Stück im Funde von Ranna, 60 Stück 46·7, D. = c. 0·78 Gramm, 0·700 fein.

Hier beiläufig werden auch Obermayr's ziemlich unklare Nrn. 40 und 41, Tab. X der "Historischen Nachricht von bayerischen Münzen" einzureihen sein, die aus dem Offenhauser Funde stammen.



13.

13. Zwischen zwei Spitzthürmen der Kopf mit Mitra, auf welcher eine Blume - gleich jener auf Nr. 11 - ruht.

Rv. Vierfüssiges Thier mit langen Spitzohren und fischartigem Schwanzende; Luchs?

Sammlung v. Luschin in Graz; vergl. auch Nr. 25.

Es folgt ein Avers ohne bauliche Zuthaten, im Revers wieder die Blume:



14.

14. Kopf mit Mitra.

Rv. In zierlicher Umrahmung eine Blume, wie auf Nr. 11, 13, 29. Aehnliche Umrahmungen finden wir z. B. auf v. Luschins Abbildungen 40 und 239.

Bisher waren den en face-Köpfen Seitenlocken beigegeben; auf den folgenden drei Geprägen fehlen diese:



15. Zwischen zwei durch einen kreuzgeschmückten Bogen verbundenen Thürmen, deren Dächer je eine Kugel tragen, der Kopf mit Mitra.

Ry. Löwe.

Vergl. auch Nr. 28. — Fund E. und P.



 Unter dem, einen Zinnen- und zwei Spitzthürme tragenden Doppelbogen zwei Köpfe mit Mitra.

Rv. Engel, einen Krummstab (?) vor sich haltend.

Der Aehnlichkeit wegen sei hier auch des Pfennigs Nr. m gedacht. Im Revers führt das Stück laut Dr. Rollets Pfaffstättner



m.

Fund Nr. 40, Wiener numism. Zeitschrift XVI, ein Eichhörnehen. Uebrigens waren in jenem Funde auch unsere Nrn. 15 und 21 enthalten.



17

17. Aehnlich dem vorigen, mit wesentlich verkürzten Thürmen. Rv. Hahn.

Den Hahn treffen wir auf Wiener und anderen Pfennigen öfters mit sieher nicht heraldischer, eher vielleicht so beliebter symbolischer Bedeutung, in welchem Falle derselbe die Wachsamkeit, Rechtgläubigkeit versinnbildlicht, gleichwie der Drache die Riesengewalt.

Es würde den Rahmen und Zweck dieser Studie überschreiten, auf die schwierige Frage näher eingehen zu wollen, ob wir bei den Nr. 16 und 17 das Doppelbildniss eines Bischofs oder die Bilder zweier Bischöfe, also Gemeinschaftsmünzen vor uns haben. Für den letzteren Fall käme wohl weniger der zehnjährige Bund, den Bischof

Peter ausser mit Ottokar II. noch mit den Bischöfen von Salzburg und Regensburg geschlossen hatte, als vielmehr das praktische Interesse in Betracht, welches Passau mit Salzburg verband. Der Salzhandel nach Böhmen hatte, wie schon erwähnt, zu jener Zeit lebhaften Aufschwung genommen und die Bürger von Passau veranlasst, das Salz aus den Pfannen zu Hallein und Reichenhall gemeinschaftlich anzukaufen und nach Abzug des eigenen Bedarfes zu verschleissen, zu welchem Zwecke auch unweit des ehemaligen Klosters Niedernburg ein "Salzstadel" errichtet wurde. Erinnert man sich andererseits der so beliebten Doppeldarstellung einer und derselben Figur namentlich auf Bracteaten, so wird man diesen Erklärungsversuch — wie ich wenigstens meinen möchte — als den wahrscheinlicheren erwägen müssen.

Nach den vorangehenden en face-Bildern seien nun solche mit Profilköpfen verzeichnet:



- Zwischen zwei Spitzthürmen der Kopf mit Mitra, über dieser eine Lilie.
- Rv. Innerhalb eines mit Sternehen versehenen Doppelreifes ein gekrönter Kopf.

Von diesem Stempel existiren auch Hälblinge. Im Funde von Ranna 24 Stück und 10 Hälblinge; 20 Stück = 15·3, D. = e. 0·77 Gramm; 9 Häblinge = 2·78, D. = 0·31 Gramm. Feingehalt; 0·760.

Der Pfennig, im Revers jenem von Nr. 7 ähnlich, mag in Folge des gekrönten Kopfes gleich der Nr. 5 und etwa jenen Stücken mit dem Löwen im Revers als Gemeinschaftsmünze mit Ottokar II. von Böhmen anzusehen sein. Gänzlich irrig aber ist, wenn Obermayr, a. a. O. Tab. X, Nr. 10, hier das Haupt Corbinians vermuthet und den Pfennig auf diese Weise nach Freising dirigirt.

An dieser Stelle sei auch eines anderen Pfennigs gedacht, der gerne nach Passau gewiesen wird. Derselbe, Nr. n, tauchte neuerlich wieder in dem vom Kgl. Münzeabinet zu München erworbenen Funde



von Karlstein bei Reichenhall ohne weitere Beimengung in 190 Exemplaren mit wenigen unwesentlichen Stempelverschiedenheiten auf. Wenn nun auch an die schon erwähnten Salzankäufe Passans erinnert werden könnte, so spricht der Fundort doch in erster Linie für Salzburg. Unterstützt wird diese zunächstliegende Auffassung noch dadurch, dass der Stempelschnitt ein feinerer wie auf den übrigen vorliegenden Geprägen; dass mit letzteren ferner sowohl bezüglich der Fabrik wie des Typus die nöthige Uebereinstimmung nicht wohl zu constatiren ist. Für Salzburg spricht ausserdem ein sphragistisches Moment. Ein herrliches Siegel Civium Salceburgensium aus dem 13. Jahrhundert, Dr. K. Lind, Blätter für ältere Sphragistik Taf. 16, Fig. 9, zeigt nämlich eine Burg mit offenen Thoren und charakteristischen romanischen Säulenfenstern, wie sie insbesondere der Mittelbau auf Nr. n besitzt, wenn sie auf unserer Zeichnung auch nicht so klar zu erkennen sind. Dass der Stempelschneider die Motive zu dem Revers aus dem Siegel schöpfte, geht aus einem Vergleiche beider Darstellungen mit aller Wahrscheinlichkeit hervor, umso mehr, als Siegelstecher und Eisenschneider oft in einer Person vereinigt waren. Nr. n dürfte mithin einen Stempel jener Salzburger Münzen repräsentiren, welche nicht in Friesach, sondern in Salzburg oder Reichenhall geprägt wurden.



- 19. Brustbild mit Mitra, in der Rechten der Krummstab, in der Linken ein Spitzthurm.
- Rv. Kopf mit Mitra und Adlerrumpf mit umgedrehten, aufwärts stehenden Flügeln. Am Rande Sternchen.

Das Stück, mit Nr. 1 und 4 zu Kirchbach, unweit Passau, ferner in einem Exemplare zu Ranna gefunden, wurde schon in der Wiener numism. Zeitschrift V, S. 134, in Erörterung gezogen.

v. Luschin führt unter Abbildung 243 und 244 seiner "Wiener Pfennige" noch zwei von ihm nach Passau verwiesene Gepräge mit dem "Brustbild eines Bischofs mit zwei Schlüsseln", mit und ohne Mitra, an. In unsere Serie scheinen dieselben der Abbildung nach nicht zu passen. Vielleicht ist in den Schlüsseln ein Hinweis auf den heiligen Petrus zu erblicken und hieraus etwa auf Salzburg zu schliessen.



20. Brustbild mit Mitra, Krummstab und Kreuz.

Rv. Vierfüssiges Thier, mit länglichem, von einer Mitra bedecktem Kopfe, an der linken Schulter ein Schild mit Kreuz.
 Am Rande (vermutlich vier) D oder D oder Hufeisen.
 Museum Joanneum und Sammlung v. Luschin in Graz.

Die Mitra auf dem Thiere ist in Folge der Aversprägung nicht deutlich sichtbar, doch dürfte es sich gleich wie bei Nr. 10, 19 und 22 nur um eine solche handeln.

Im Anschluss an den Revers von Nr. 20 komme ich erst jetzt auf das folgende Stück zu sprechen, obwohl es schon auf Grund unserer Nr. 2 hätte unter die Leitstücke aufgenommen werden können:



21. Der Wolf von links, hinter ihm ein Krummstab.

Rv. Vierfüssiges Thier, oberhalb des länglichen Kopfes eine Krone (?), an der linken Schulter ein Schild mit Kreuz oder Lilie (?).

Fund A, E, P, U. — Feingehalt: 0.650.

Kirchner a. a. O. Nr. 6. Der häufige Pfennig, von welchem auch Hälblinge existiren, stammt mit Nr. 10 und 12 aus dem schon bei Nr. 10 erwänten Funde zu Untergriessbach, Bezirksamt Passau. Die gemeinsame Herkunft aus Passau ist in dem vorgetragenen Zusammenhange ebenso evident, wie die einzig richtige Auffassung des Thieres auf Nr. 21 als Wolf und nicht, wie es Kirchner möglich hält, als niederbayerischer Panther.

An den Avers von Nr. 20 aber reiht sich:



22. Brustbild eines Geistlichen mit Kreuzstab und Palmzweig. Rv. In rautenförmiger, verzierter Einfassung der Kopf mit Mitra.

Wie auf bischöflichen Denaren von Regensburg, Bamberg etc. gelegentlich Geistliche ohne Mitra zur Darstellung kommen, so darf ein gleicher Vorgang auch bei Passau nicht Wunder nehmen und vielleicht auf leichtere Kenntlichmachung des "neuen Pfennigs" zurückgeführt werden. Nahe liegt auch die so beliebte Wiedergabe eines Heiligen, selbst wenn wie hier besondere Attribute fehlen. Für Passau — Pataviensis eeclesia S. Stephani protomartyris Christi. 13) — käme der Diakon St. Stephan in Betraeht.

Aehnliches gilt für das nächste Stück:



- 23. Brustbild eines Geistlichen mit Palmzweig und Buch.
- Rv. a. Lamm mit Schein und Kreuzstab.
  - b. Lamm mit Kreuzstab, über dem Rücken eine Rosette.

^{13/} So schon in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Ottos II von 976; vergl. Schöller a. a. O., S. 36. Und bei Verleihung des Münzrechtes, 999, heisst es: "....sacrosanetae sedi in honore sacratissimi Protomartyris Christi Stephani consecratae...."; vergl. Lori, Sammlung des bayerischen Münzrechts I, S. 7.

Fikentscher hat in seinem leider unvollendet gebliebenen Entwurfe einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien ¹⁴) diesen Pfennig unter den bambergischen abgebildet. Allein es sind der irrigen Zutheilungen bei jener Zusammenstellung mehrere erfolgt, wie zum Beispiel Nr. 28, 55, 75—81, und so gehört auch das vorliegende Stück auf Grund seiner Fabrik und seines starken Schrötlings nicht nach Bamberg. Auch Regensburg hat in Folge der mangelnden Randverzierung und des Reverstypus keinen Anspruch; es verbleibt vielmehr als sichere Prägestätte wohl nur Passau.

Noch sei jenes Pfennigs gedacht, der in v. Raimanns Tullner Fund ¹⁵), — Guttensteiner Fund B Nr. IX ¹⁶) als vielleicht passauisch erwähnt wird:



0.

Zwischen zwei Krummstäben (??) oben Stern oder Rosette, unten Halbmond. — Revers unkenntlich.

Leider ist das Original in Verlust gerathen, so dass obige etwas unklare Abbildung nur nach einer Zeichnung angefertigt werden konnte. Diese aber lässt die Fabrik unserer Passauer vermissen; der Pfennig gehört also einer anderen Epoche oder wahrscheinlicher einer anderen Gegend zu. Mir wollen Anklänge an die Gepräge der Hauptgruppe B von v. Luschins "Wiener Pfennigen" vorhanden scheinen.

Die bisherigen Darlegungen sind so einfach und in sich selbst begründet, dass sie eines weiteren Commentars wohl nicht bedürfen. Während aber bei den vorangehenden Nummern Avers oder Revers auf die geistliche Münzstätte hinweisen, sprechen für die Herkunft der folgenden Pfennige nur äusserliche Momente, die jedoch auf

¹⁴⁾ Mittheilungen der bayerischen numism. Gesellschaft XIV, S. 1 ff.

¹⁵⁾ Wiener numism. Zeitschr. XX, S. 82.

¹⁶⁾ Mittheilungen der Centralcommission 1877. S. CXLII.

Fabriks- und typischen Merkmalen basiren und daher volle Berücksichtigung verdienen. So schliessen wir denn an die Nr. 23 die folgende an:



 Brustbild, in der Rechten Spitzthurm, in der Linken Lilienstab.

Rv. Greif.

Man wird in der Figur des Averses wohl kaum einen weltlichen Fürsten erblicken wollen. Der Thurm ist auf Wiener Pfennigen kein Attribut eines solchen, dagegen reichlich in unserer Serie vertreten. Das Münzbild macht den Eindruck eines geistlichen, die Fabrik, die ganze Art stempelt das Gepräge zu einem passauischen, wozu sich noch die völlige Uebereinstimmung des Reverses mit den Nrn. 9 und 11 gesellt.

Achnliche Gründe gelten für das nächste Stück, dessen Heimat Schratz a. a. O., Tafel V, Nr. 54 (mangelhaft abgebildet), gleichfalls in der Nachbarschaft von Regensburg sucht:



 Engelsbrustbild über drei miteinander verbundenen Spitzthürmen.

Rv. Vierfüssiges Thier mit langen Spitzohren und fischartigem Schwanze; Luchs? — Im Funde von Ranna 1 Stück.

Schratzs Erklärung (S. 41): Engel über Stadt = Engelstadt = Ingolstadt ist aus demselben Grunde irrig, wie jene seiner Abbildung 55 = v. Luschin Abbildung 96 als Schwangau = Schongau. Die Fabrik gestattet solche Zutheilungen ebensowenig, wie die

Darstellung der Nr. 54, die im Revers keinen Panther, sondern, wie erwähnt, den sogenannten Luchs zeigt. Auch Nr. 55 führt kein Engelsbrustbild, sondern ein drachenartiges Ungeheuer mit deutlichen Füssen.

Der Revers gleicht vollkommen jenen von Nr. 13, was bei der Seltenheit dieser Thierdarstellung für die Bestimmung von Wichtigkeit ist.

Wir sahen auf dem vorigen Stücke einen Engel, ebenso auf Nr. 6 und 16. Insbesondere mit letzterer nun zeigt der folgende eine unleugbare Verwandtschaft:



- Ein kniender Engel, von links, hält einen Kreuzstab mit beiden Händen vor sich hin.
- Rv. Innerhalb eines mit Sternehen und Ringeln gesehmückten Doppelreifes ein Löwe.

Die Darstellung ist im Grunde also dieselbe, wie bei Nr. 16; auch die Revers-Randverzierung ist, gleich dem Löwen, auf unseren sieheren Passauer Pfennigen öfters angebracht. Ausserdem war das Stück zugleich mit Nr. 2 im Funde von Szent-Kereszt und zugleich mit Nr. 6 in jenem von Gutenbrunn ¹⁷) enthalten. Es scheint mithin eine Zutheilung an Passau nicht ungerechtfertigt.

In Szent-Kereszt wurde aber noch ein weiteres Stück gefunden:



27.

- 27. Ein aufgerichtetes vierfüssiges Thier.
- Rv. Im Sternenrand ein Greif.

¹⁷⁾ Vergl. auch v. Renners Bemerkungen, Monatsblatt der numism. Gesellschaft in Wien Nr. 180, S. 240.

Im Funde von Ranna ein Stück. — Die Sammlung v. Raimann verwahrt auch Hälblinge dieses Stempels.

Das Stück ist mit v. Luschins Abbildungen 64, 188 oder 218 nicht identisch; klar ist ferner, dass das Thier weder einem Löwen, noch einem Panther, noch einem Pferde entspricht. Dagegen scheint das Thier dem Wolf auf Passauer Siegeln des 14. Jahrhunderts sehr ähnlich, so jenem von Bischof Albrecht III., nach Siebmacher wieder-



p.

gegeben, von Georg etc. Es ist dieselbe Stellung, dieselbe Form des Kopfes und Schweifes. Es gestattet die Darstellung mithin auch Rückschlüsse auf ältere Zeiten. Da ferner der Revers durch den auf unseren Pfennigen mehrfach verwendeten Greif keinesfalls gegen Passau sprieht, so glaubte ich auch Nr. 27 dieser Münzstätte zuführen zu sollen und zu müssen.

Die Thierfigur auf Nr. 27 und p bringt uns zugleich einen älteren Denar, Nr. q, in Erinnerung, bezüglich dessen sehon v. Luschin in



der Wiener numism. Zeitsehrift XI, S. 250 ff., der Vermuthung Ausdruck gibt, es werde sich nicht um den steirischen Panther, sondern um den Passauer Wolf handeln. Ich möchte hieran nun kaum mehr zweifeln, ja ich glaube, dass Nr. q mit dazu berufen sein mag, uns die den vorliegenden vorangehenden Passauer Pfennige erkennen zu lehren. Zugleich würde Nr. q, welche aus der Wende des 12. Jahrhunderts, beiläufig aus den Zeiten Bischof Wolfgars stammt und somit die eingangs erwähnte Wappensage bestätigen könnte, auf ein weit höheres Alter des Passauer Wappenthieres schliessen lassen, als dies die Siegel bisher gestatten.



28.

28. Zwischen zwei Kreuzen ein Spitzthurm mit einer Kugel auf dem Dache.

Rv. Hirseh 18).

Nicht allein das häufige Auftreten des Thurmes gerade auf unseren Passauer Pfennigen veranlasst die Einreihung dieses Stückes. sondern auch die Verwandtschaft desselben mit Nr. 15. Von dem Bischofskopfe dort abgesehen, handelt es sich um gleichgeformte Kreuze und Thürme, wie letztere uns auch noch auf Nr. 29 begegnen. Ferner macht das Münzbild wohl nicht den Eindruck eines weltlichen, sondern eines geistlichen. Hiezu kommt noch der Umstaud, dass der Pfennig zugleich mit Nr. 15 und 21 dem im Museum zu Linz verwahrten Funde von Eferding entstammt, einem Orte nahe der Donau, welcher, schon im Nibelungenliede genannt, auch in der Geschichte Passaus keine unbedeutende Rolle spielt. Im Jahre 1255 war die Burghut zu Eferding von Bischof Otto an Conrad von Hartheim verliehen worden. Die Strasse Passau-Eferding war übrigens ebenso vielbesucht wie unsicher, so zwar, dass Bischof Bernhard zwischen beiden Orten im Jahre 1293 das Kloster Engelhartszell zum Schutze und zur Labung der Wanderer stiftete; M. Hansiz, Germania saera I, 442.

Was den Revers betrifft, so vermag ich für vorliegende Münzsorte in dem Hirsch nichts Absonderlicheres wie in anderen Thieren und nur als allerletzten Ausweg einen heraldischen Hinweis zu erblicken. Wenn der Hirsch auch zu figuralen Zwecken und als Symbol "guten Anganges" gern verwendet wurde; wenn wir ferner auf Siegeln dem Hirsch als Ausdruck besonderer Jagdliebe begegnen ¹⁹)

¹⁸⁾ Auf dem Revers meines Exemplares ist keine Prägespur wahrzunehmen. Ich folge daher v. Luschins Abbildung Nr. 4 auf Taf. VI des V. Bandes der Wiener numism. Zeitschrift.

¹⁹⁾ Vergl. Fürst Hohenlohe, "Sphragistische Aphorismen", S. 49.

und die harmlose Deutung auf Wildreichthum nicht vereinzelt dastünde, so möchte ich in Erinnerung der indifferenten Wiedergabe eines Hirsches zum Beispiel auf sehlesischen Bracteaten, ungarischen Denaren etc. die Darstellung doch voran auf Willkür oder Nachahmung zurückführen, umsomehr, als erwiesenermassen sehon zur Prägezeit auf das Bild der Rückseite kein Gewicht gelegt wurde.

Hier sei auch v. Luschins Abbildung 108 gedacht, welche nach einem besser erhaltenen Exemplare aus der Sammlung v. Raimann



unter Nr. r wiedergegeben wurde. Thurm und Kreuz zeigen viel Aehnlichkeit mit Nr. 28 und das burgartige Münzbild besässe in dem dominirenden Kreuze wohl noch immer einen genügenden Hinweis auf eine geistliche Münzstätte. Die Mache und der besonders starke Schrötling wenigstens des mir vorliegenden Pfennigs lassen indess auch Bedenken gegen die Passauer Herkunft zu.



 In dem von einem zinnen- und zwei kugelgekrönten Spitzthürmen besetzten Bogen eine Blume.

Rv. a. In von Rosetten umgebenem Reif eine Blume.

b. Ein anderes unklares Mittelbild von anders geformten Rosetten umgeben. — Sammlung v. Luschin in Graz.

Das Gebäude gemahnt an unsere Nrn. 7, 8, 10—13, 15—18 etc.; die Blume an jene auf Nr. 11, 13, 14, Momente, welche im Vereine mit der Uebereinstimmung in Mache und Schnitt mit den übrigen vorgeführten Pfennigen die Passauer Abstammung nahe legen.

Einen typisch verwandten Pfennig, v. Luschins Abbildung 128, möchte ich hier in Voraussetzung der charakteristisch richtigen Aus-

führung dieser Abbildung — aus den nämlichen Gründen nicht heranziehen, welche mich bei dem unter Nr.  $\sigma$  besprochenen Stücke leiteten. — —

Abgesehen nun von jenen mir unbekannt gebliebenen Stücken, welche in Folge ihrer den obigen ähnlichen Darstellungen hier einzureihen sein mögen, könnte ohne Frage auf Grund unserer Erörterungen noch mancher Pfennig mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für Passau beansprucht werden. Allein derartige Folgerungen dürften bei dem Wesen der Wiener Pfennige und ihrer Münzbilder, bei der Unklarheit über die richtige Auffassung einzelner Thierfiguren, bei dem ehaotischen Durcheinander in Anwendung der Münzbilder u. s. w. doch immerhin problematischer Natur bleiben. Unter Vermeidung der oft nur verwirrenden Hypothesen bescheide ich mich daher mit dem Wenigen, was an sicheren Geprägen vorhanden schien.

* *

Dagegen sei mir gestattet, im Anhange noch einiger Kleinmünzen zu gedenken, welche die mittelalterlichen Prägungen der Bischöfe von Passau beschliessen und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in moderner Gestalt noch fortleben.

Zwischen den vorbehandelten Pfennigen und den nachfolgend verzeichneten scheint in den Passauer Münzreihen in Uebereinstimmung mit den urkundlich vielfach in Wiener Pfennigen geleisteten Zahlungen eine Lücke zu bestehen, obwohl aus Urkunden, wie Lori, Sammlung des bayerischen Münzrechtes I, S. 36, 87, 96 anderseits hervorgeht, dass die Münzschmiede nicht völlig ruhte, und Bischof Georg, Graf von Hohenlohe, sieh im Jahre 1405 vom König Ruprecht die anno 999 verlichenen Rechte mit ausdrücklicher Nennung des Münzrechtes neuerlich bestätigen liess; Regesta sive Rer. Boic. Autographa XI, S. 367.

Indess waren während der Regierung Bischof Leonhards, 1423 bis 1451, geradezu Münzealamitäten eingetreten. Der in den Mon. Boie. XXXI, 2 S. 323 abgedruckte Vertrag mit "munssmeister" Thomas Motz von Basel, der 1438 auf drei Jahre hinaus sieh zur Ausprägung von seehslöthigen Pfennigen zu 31 Stück auf ein Passauer Loth verpflichtete, stammt noch aus besseren Zeiten.

Allmälig wurden jedoch die Münzen so geringhältig, dass bei jedem Stücke ein Siebentel seines Nennwerthes, ja noch vielmehr verloren ging. So berichtet die Stadtehronik (Fol. 279 b): "Bischof Leonhard hat, wie etlich andere Fürsten gethan, gar kupferne Pfenning, so man hernach Sehinderling genennt und die 1456 in sondern Gang und Abfall kommen, nämlich dass 10 oder 12 mehr und weniger auf einen alten guten Pfenning gingen, geschlagen". Das Volk murrte und der Bischof sah sich schliesslich genöthigt, eine Commission — bestehend aus zwei Mitgliedern des Capitels, zwei fürstlichen Räthen und drei Bürgern — zum Zwecke der Beseitigung dieser Uebelstände einzuberufen. Es wurde beschlossen die Münze zu verbessern, von Prohibitiv-Massregeln gegen die umliegenden Länder abzustehen und zu gestatten, dass Jedermann mit seinen Waren in Passau ungehindert Handel treiben könne. Der Abschluss einer Convention endlich mit Herzog Heinrich von Bavern-Landshut im Jahre 1448, laut welcher beiderseits Münzen von gleichem Schrot und Korn geprägt werden sollten, brachte die Münzwirren in Passau zu einem erwünschten Ende. 20). Beiläufig aus jenen Zeiten, während welcher nach Erhard, a. a. O. II, S. 272, auch Paul Tettenheimer als Münzmeister (1450) genannt wird, mag der einseitige Pfennig Nr. 30 mit dem Passauer Wolfe stammen:



30.

Von Leonhards Nachfolger sodann, dem Bischof Ulrich, 1451 bis 1479, liegen mir der einseitige Pfennig Nr. 31 mit dem Wolfe



31.





32.

im Schilde, oben V, und der Heller Nr. 32 mit dem Wolfe und dem V auf dem Revers vor. Letzteres Stück wird in Wellenheims Katalog

²⁰) Erhard, Gesch. v. Passau I, S. 185.

(Nr. 2991) fälschlich Bischof Urban (1561—1598) beigelegt, was nur deshalb erwähnt sei, weil auch Beierlein, "Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern" II, S. 11, Anmerkung, dasselbe unter Nr. 7 in das Verzeichniss der Gepräge Urbans aufnahm, obgleich es doch schon der Mache nach nicht in das Ende des 16. Jahrhunderts gehören kann. Leitzmann, numism. Zeitung 1861, S. 5, Nr. 53, hält das V auf dem Revers gar für die römische Ziffer V und bezweifelt dieser absonderlichen Beigabe wegen die Passauer Herkunft des Stückes.

Ferner aber gehört Bischof Ulrich der folgende Pfennig Nr. 33 an, der im getheilten Schilde den Wolf und ein Einhorn zeigt. Wir



33.

haben hier wohl die älteste Passauer Münze mit dem Familienwappen des Bischofs vor uns. Ulrich gehörte nämlich dem altbayerischen Geschlechte der Herren von Nussdorf an, deren Sitz bei Laufen a. d. Salzach gelegen ist. Sie waren Erbmarschalle des Erz-



8.

stiftes Salzburg und führten ein anspringendes silbernes Einhorn im schwarzen Felde, als Helmschmuck den Oberkörper des Thieres (Siebmacher VI, 1). Das Geschlecht, späterhin auch freiherrlich, hat noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Schlesien und Mähren geblüht.

Es dürfte von Interesse sein zu erwähnen, dass Albrecht III. von Bayern bereits 1448 gebot, "dass fürbaz Nyemant mer, wer der sey, khainen Passauer noch Hallser Pfenning, oder Haller in unserm Lannt nicht nur ausgeb, noch neme..." Im Jahre 1458 erfolgte dann ein "Abmahnungsschreiben der bayerischen Herzoge, als Schutzvögte und Stifter des Bisthums Passau" an Bischof Ulrich, nach bayerischer

Form nicht mehr auszumünzen. Ulrich versprieht hierauf, "auf swarze Varb und bayrische Form nicht münssen" zu wollen. Durch ein Landgebot Herzog Ludwigs des Reichen werden 1460 die Salzburger, Passauer und Halser Münzen neuerlich verboten ²¹).

Im Jahre 1471 tritt noch Michael Tangl als Münzmeister auf, Erhard a. a. II, S. 272. Späterhin scheint der bischöfliche Münzbetrieb geruht zu haben, denn wir lesen in Fürst Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg VIII, Regest 1600, dass König Maximilian anno 1491 "Hansen von Leuchtenberg, seinen Pfleger zum Rungklstein, als Wardein und Verweser der Münze zu Passau" bestellt. Erst im Jahre 1504 erfolgt nach Leitzmanns Wegweiser S. 478 eine neuerliche Bestätigung des Münzrechtes, von welchem Zeitpunkte an wir die bischöfliche Münze auch wieder in Thätigkeit finden.

Auf diese Weise also mag es sieh erklären, dass wir erst nach längerer Pause wieder bischöflichen Pfennigen begegnen. Die zwei ersten sind gleichfalls mit einem Familienwappen, jenem des Bischofs Wigileus, 1500—1517, unter welchem Wolfgang Degenseer als Münzmeister fungirte ²²), geschmückt. Nr. 34 zeigt auf einer Raute





35

den dreitheiligen Sehild mit Froseh, Wolf und Löwe oder Katze (?). Nr. 35, aus der Sammlung v. Luschin, führt dasselbe Wappen, doch über dem an den Seiten ausgeschweiften Schilde die Jahreszahl 1504. Der Pfennig findet sich in gleicher Art auch vom Jahre 1507; Museum Joanneum in Graz. Ein scheinbar anderer, aber unverständlicher Stempel ist in Adam Berg's New Müntz-Buch, S. 21, abgebildet.

Das Wappen der Fröschl von Marzoll, einst eines der reichsten Geschlechter des Landes Salzburg, dessen Münz- und Bergverwalter dieser Familie angehörten, ist aus den zahlreichen anderen Geprägen des Wigileus ja längst bekannt und wird den Münzbildern gemäss

²¹) Lori a. a. O., I, S. 36, 51, 57, 81.

²²) Ausszug aller verschrevbung etc. des Styffts Passaw, fol. 46 a.

als aus einem Frosch und einem Löwen bestehend geschildert. Nach Siebmacher IV, 6 S. 17 und VI, 1 S. 13 iedoch bildet der hüpfende Frosch allerdings das Stammwappen, welches aber durch das Pachhamer'sche Wappen, einer Katze mit Menschenhaupt, von einem Hut bedeckt, vermehrt worden sei. Wigileus Hundt im III. Bande seines baverischen Stammenbuches (bei Freyberg, Sammlung historischer Schriften etc., III, S. 318) erwähnt: "Die Fröschl von Marzoll hatten zu Reichenhall ein gefreites Haus, zum Traunstein genannt, und führten den Frosch, wie die anderen Fröschl zu Wasserburg, doch quatrirt, nämlich mit dem Löwen, hat einen Menschenkopf, graue Haar und Bart mit langen Backzähnen und ein Hütl auf dem Kopf; von was Geschlecht sie dies Wappen angenommen, weiss ich nicht, haben ihr Begräbniss zu Reichenhall in St. Niklas Kirch und im Kloster Seon." Nach der beigegebenen Stammtafel war Wigileus der Sohn des Ludwig Fröschl, Siedherrn zu Reichenhall, 1455. und dessen Gattin Ursula, Tochter des Thomas Trenbeck.

Ein Siegel des Wigileus ist in den Mon. Boic. XI, Tab. X, abgebildet, leider mit ganz undeutlicher Zeichnung des Familienwappens.



36.

Einen dritten Stempel bildet Nr. 36 mit einem W über dem Wolfsschilde. Ein ähnliches Stück ohne Buchstaben, Berg's New Müntzbuch S. 21, mit einem Löwen dürfte nicht nach Passau gehören.

Jener Typus Nr. 36 aber wurde längere Zeit beibehalten; wir finden ihn auch unter Ernst, 1517—1540. Derselbe war als Sohn Herzogs Albert IV. von Bayern im Alter von 17 Jahren auf den bischöflichen Stuhl von Passau erhoben worden. Da er die höheren Priesterweihen nicht empfangen hatte, wurde er nicht Bischof, sondern Administrator des Hochstiftes titulirt.

Unter seiner Regierung werden der schon erwähnte Wolfgang Degenseer noch 1518, Albert Thenn 1527 und 1534 als Münzmeister genannt. 1534 erklärt Ernst den Herzögen von Bayern 314 R. v. Höfken:

"mit dem Münssen der gantzen und halben Patzen innhalten und verziehen" zu wollen: ferner: "wir haben ain Zeit here nach dem Khorn und Schrot wie Röm. Kön. Majestät im Landt zu Oesterreich, khlain Pfenning und Zwaier münnssen lassen, dieselben unser khlainen und Zwaier Pfenning aber haben im Fürstenthumb Baiern und der andern Eur Liebden Zugewonten Fürstenthumben und Herrschafften ire gewondlichen Gang und Gebrauch nit, sondern werden in Oesterreich verwendt und bevorab, dieweil wir uns im Münssen derselben khlainen Pfenning und Zwaier Röm. Kön. Majestät Khorn und Schrot gleichmässig halten, so sein wir des tröstlichen Verhoffens, uns werde solch unser khlain gemünsse Münss billich allein nit valuirt und verrieft werden mögen." ²³)

Vermuthlich ist nun mit den kleinen Pfennigen die folgende Sorte gemeint, deren Typus wir schon bei Wigileus kennen lernten; als nähere Bezeichnung ist hier über dem Schilde ein E angebracht:



Nr. 37. Zahlreich sind Varianten mit mehr oder weniger kleinem E, Schild und Wolf. Eine weitere Variante zeigt das E zwischen zwei Ringeln. Ferner findet sich in meiner Sammlung ein Stempel mit vorzüglich deutlichem B, das wohl auf E zu berichtigen sein wird, wenn wir auch bei mehreren Batzenstempeln einem irrthümlichen Bigileus begegnen. Endlich verwahrt das königliche Münzkabinet in München eine Dickklippe vom Stempel unserer Nr. 37 im Gewichte von 3.5 Gramm.



Von 1520 an sind auch grössere Pfennige, vielleicht die vorgenannten "Zweier", wieder mit Haus- und Bisthumswappen, nach-

²³) Lori a. a. O., I, S. 168, Nr. 151 und S. 185, Nr. 168.

zuweisen. Der Stempel Nr. 38 a, mit Wolf- und Rautenschild, oben die Jahreszahl, unten E, liegt mir von 1520 und 1521 vor. Darnach erfolgt eine unwesentliche Beigabe in Form von zwei Rosetten neben dem E, Nr. 38 b, vertreten aus den Jahren 1522, 1524, 1525, 1527 bis 1533, auch: •1533•. Nach Kull's Repertorium zur Münzkunde Bayerns, S. 231, dürften endlich noch Stempel ohne Jahreszahl existiren. 1534 ändert sich dann das Münzbild insoferne, als mit dem Umfang des Schrötlings auch die Schildgrösse abnimmt und das Gepräge bereits einen mehr modernen Charakter zeigt: Nr. 38 c.

Hiermit scheint die Reihe der bisher bekannt gewordenen Passauer Pfennige aus dem für diesen Anhang in Betracht kommenden Zeitabschnitte beendet zu sein.

* *

Nachträglich kommt mir noch durch die Gitte des Herrn Custos Budinsky ein im Museum Joanneum zu Graz aufliegender Pfennig — Nr. t — mit dem Brustbilde eines Bischofs zwischen zwei Thürmen zu. Die Unkenntlichkeit der rückseitigen Darstellung erschwert leider



t.

die Bestimmung der Heimat des Stückes insofern, als dessen ziemlich rohes Gepräge an Regensburger Denare erinnert, eine Lesart, welche eben durch den Revers einigermassen bestärkt oder entkräftet werden könnte. So aber muss ohne Frage auch der Münzstätte Passau ein Anrecht auf den Pfennig, der seiner Mache nach den Nrn. 14 bis 17 beizugesellen wäre, eingeräumt werden.

## Urkundliche Belege

zur

## Münzgeschichte des Bisthums Passau.

10. bis 14. Jahrhundert.

999, 3. Jänner, Rom. Kaiser Otto III. verleiht dem Bischof Christian (und der bischöflichen Kirche zu Passau) das Markt-, Zoll- und Münzrecht in seiner Stadt Passau ....largiti sumus eiusdem eivitatis mercatum, monetam, bannum, teloneum et toeius publice rei districtum.

Monumenta Germaniæ, 4°, Diplomata, II, 733 Nr. 306.

— Lori, Sammlung des bayerischen Münzrechts I. S. 7.

1067. Kaiser Heinrich IV. ertheilt dem Bischof Altmann villam quandam Tyensfurt dietam, ....cum omnibus appendiciis suis, hoc est.... mercatis, teloniis, monetis....

Lunig, Deutsches Reichsarchiv T. 17; spicilegium ceelesiasticum II, S. 772.

1112. Geroldus monetarius.

Monumenta Boica XXIX, 2. S. 261.

1149. Udalschaleh mon etarius.

a. a. O. S. 260.

1158. Duringo monetarius.

a. a. O. XXVIII, 2. S. 113.

1190. Udalschalk, Münzmeister.

Erhard, Geschichte der Stadt Passau, II, S. 272.

1203. Aus Bischof Wolfgers Reisereehnung:

Item de eodem argento concambuit Andreas apud Cremis 10 % Pattaviensium praeter 38 % pro 8 % et 40 % Wiennensis monete.

v. Luschin, Wiener Pfennige, Anmkg. 75. — J. V. Zingerle, Reiserechnungen Wolfgers etc., Heilbronn 1877, S. 7 Note 5.

1203. Prepositus S. Floriani dedit in cameram 14 % Pataui ensium et 12 % Anasensium (Ennser).

v. Luschin, a. a. O. Anmkg. 85. — Zingerle, a. a. O. S. 46.

 Feria sexta nunciis Aquilegiensibus numeratam marc. frisac. et VII sol et VI den. Pattaviens.

Zingerle, a. a. O. S. 33.

1209. Irnfridus monetarius.

Mon. Boie. XXVIII, 2. S. 134.

1210. Den von dem Pöbel ausgeplünderten Passauer Juden werden als erste Abschlagszahlung der Entschädigungssumme von 400 Mark Silbers 200 Pfund Passauer Münze ausgefolgt.

a. a. O. S. 137.

1220. Diethmarus monetarius.

a. a. O. XXIX, 2. S. 252.

1225, 19. März. Passau. — Bischof Gebhard ertheilt der Stadt Passau ein umfassendes Stadtrecht, u. a.: Si apud aliquam ydoneam personam et honestam falsi denarii 30 fuerint inventi, aut plures, eum judice, tamquam falsarius componet, aut tamquam falsarius condempnetur.

a. a. O. XXVIII, 2. S. 308 ff.

1237. Kaiser Friedrich II. bestätigt, dass ihm Bischof Rudgar "foeda omnia.... pro 1400 marcis argenti ad pondus Coloniense solvendis obligavit; et insuper pro 600 libris denariorum Pataviensis monete, quas se recepisse fatebatur de proventibus thelonei in Schardinga..."

a. a. O. XXX, 1. S. 263.

1240. Condiciones iteratae vendicionis eastri Vichtenstein a Conrado comite de Wasserburch Rudigero pataviensi episcopo factæ. Der Kaufpreis von 1100 Mark wird auf verschiedene Einnahmsquellen angewiesen, u. a. 400 marcas officiales domini episcopi in Patavia nobis solvere promiserint, tenentes pro cadem solutione officinas domini episcopi monetam videlicet et mutas in Patavia obligatas. Mon. Boica XXVIII, 2. S. 307. In einer zweiten Urkunde, die sich auf diesen Verkauf bezieht (S. 304) heisst es...et in

predicte pecunie solutione pro solidis XIV, marca pur argenti comiti debet persolvi in pondere pataviensi.

1242. 50 librae Pataviensis monetae.

Aventini excerpta dipl. Passav. (Script. rerum Boic. I, S. 715).

- Bischof Rudgar verpfändet Heinrich von Ortenburg als Sieherstellung die hochstiftischen Münz-, Getreideund Mauthgefälle. "...recipientes eandem summam de omnibus officinis nostris Patavie, scilicet judicio Civitatis, moneta, muta Cellario, Granario nostro, sive aliis officinis nostris, quocumque nomine nuncupentur".
  - J. F. Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg, S. 92. — Mon. Boie. XXIX, 2. S. 358.
- 1255. "..pro 1 # denariorum Pataviensium.." Mon. Boic. XXIX, 2. S. 88.
  - "..XX libras denariorum Pataviensis monete.." a. a. O. S. 91.
  - Der erste Propstrichter in der Innstadt, Heinrich Ratzinger, hat eine Anstellungstaxe von 30 Pfund Pfennigen Passauer Währung an die bischöfliche Kammer zu entrichten und
- 1257 der erste Ilzstadtrichter Hadamar nur 4 Pfund Pfennige Passauer Währung.

a. a. O. S. 238 und 243.

1256. In dem Nachlasse des Domdecans Albert Böheim fanden sich u. a.: 5 Mark Goldes Passauer Gewichts und 30 Pfund Passauer Pfennige.

a. a. O. S. 241.

1260. "...et quod C libras patavienses pro Stainchircherio in quibus sibi valorem excrescentem quod Vorwehsel dicitur dedimus pro C libris Wiennensibus, nobis et Ecclesie relaxavit".

a. a. O. S. 151.

1262. Beilegung der Streitigkeiten Bischof Ottos mit Herzog Heinrich von Bayern: . . . Utraque sane moneta nostra videlicet (des Herzogs von Bayern) ae eciam civitatis predicte (d. i. Passau) absque impedimento partis alterius cursum debitum obtinebit...

Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte V, 192.

1276. König Rudolf bestätigt dem Bischof Peter die Mauth in Obernberg und am Inn. "...de talento quolibet majoris ligaminis seilicet xiij solidos longos et x denar. usualis monete Pataviensis..."

Mon. Boica XXVIII, 2. S. 400.

1280. "...reddituts (Erträgniss) octo librarum Pataviensium denariorum conferantur".

a. a. O. S. 463.

1282. ".....ducentas triginta marcas et duos lottones et demidium camerati argenti ponderis Pataviensis, que empte fuerunt pro quadringentis octuaginta octo libris septem solidis longis et XIII denariis Pataviensibus..."; ferner "libras Pataviensium", etc.

> S. Steinberg: Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbisthume Salzburg. Mittheilungen des Institutes Nr. 874, XIV, S. 54 ff., 84 ff.

1297. 60 Pfund Regensburger Pfennige sind gleich 50 Pfund Passauer.

Lang, Regesta IV, 2. S. 634.

1298. Aus dem Rechtsspruche König Albrechts: "Wür manen auch und sprechen, das die Buerger demselben Bischoff (Bernhard) geben... dreyhundtert Pfundt Pazzawer Pfenninge... Wür sprechen auch, dass die Gemain der Buerger ze Pazzaw Gundackhern Münssmaister umb sein unbillich schäden sullen gelten... tausendt unnd zwaihundert Pfundt Pazzawer Pfenninge..."

Mon. Boic. XXVIII, 2. S. 427. — Schöller, "Die Bischöfe von Passau", S. 78.

1303. "Ulreich der Probst auf der Huligen", Spitalmeister zu Passau, bestätigt dem "Ulreich Geitzer in der hindern Strazze" eine jährliche Reichniss von 13 Schillingen Passauer Währung.

Erhard, a. a. O. II, S. 180.

- 1307. "..pro 370 talentis denariorum Pataviensis monete.."
  Mon. Boic. XXX, 2. S. 36.
- 1308. "..4 librarum usualis monete Pataviensis.."
  a. a. O. S. 39.
- 1310. Bischof Bernhard verleiht den zu seiner Münze gehörigen Hausgenossen verschiedene Rechte und Freiheiten.

Diese, wie es scheint, noch nicht veröffentlichte Urkunde lautet:

"Wir Wernhart von Gots gnaden Bischolf ze Pazzaw Veriehen an dem Brief, vor alle den, di in lefent, vnd lefen horent, di ny fint, vnd chynftig fint, daz wir mit ynfers Capitels gunft, vnd auch vnfers Rates rat, vnfern Svnderlichen dienern. vnsern Havsgenossen, di zv vnser Mvnisse ze Pazzaw gehorent. di nu lebent, vnd ir nachomen, alle irev reht, di fi von vnfern voruaren, vntz an vns braht habent, erchennen, newen, vnd bestetigen. Als si her nach stent, von wart ze wart. Des ersten. ob daz geschicht, daz vnser Purger ze Pazaw, gemainchlichen mit ir guet an vns werbent, daz wir vnfer muniffe lenger lazen ften, vnd niht verflahen, zwaz si vns dar vmb gebent, da fuln di Havfgenoffen, dchain Stevr zv geben, Geschiht aber, daz vnser Purger vns, durch der Stat not, ein stevr gebent, swaz danne di Purger gebent, von einem pfunt, daz fuln vnser Havsgenossen halbez geben, vnd fol daz, mit ir wizzen an di Stat legen. Ez fol auch dchain Rihter hintz dchainen Havfgenoffen, nicht ze rihten haben, nuen wir felben, oder swen wir an vnser stat dar zv schaffen, noch hintz iren Dienern, noch hintz alle den, di zv der Mvnisse gehorent, an di zach di an den frid get, di sol der Rihter rihten, Der mvnissemaister mag wol hintz den Havsgenoffen daz reht tuen vmb gelt, fwenne fi in dem Tegel iht habent, vnd hintz den, di zv der mvnisse gehorent, di weil si gewin habent von der Mynisse. - Zwer mit valsch begriffen wirt, des Leib vnd des gutes fol fich der Mynissemaister vnder winden, in vnferm namen, vnd fol vns daz guet behalten, vnd sol der Rihter niht mit im zeschaffen haben, vntz der munissemaister den valscher wil an sprechen, so suln sich sein di vronpoten, vnder winden, vnd fuln in twungen für reht bringen. Vnd geschicht, einem Havsgenossen, ein vngelüch, von vnred

vmb einen todflach, mit vnuerdahtem muet, an gever, der sol vns geben ze wandel, zwaintzich pfunt, vnd dem Rihter zehen pfunt, pazawer pfennig, vnd furbaz sol man mit seinem guet, niht zeschaffen haben, er sol der chlager hulde gewinnen, als reht vnd gewondlich ift, nach feinen fchulden. - Zwenne wir oder vnfer nochvarn, di Mvniffe, verflahen oder vernewn wellen, fwenne man di danne verrueffet, do fol bei fein, vnfer Marschalech vnd der Rihter, und der Munissemaister, vnd swen wir dar zv schaffen, zwas man do verruffet, vnd gepevtte, do der munisse ir reht mit zebrochen wurd, swer daz vber vert. dem get ez an Leib vnd an guet. - Ez fol auch zv der zeit, niemen wag, nach verflozens Glot haben. Ein Goltsmid sol haben zwo march, do fol er mit nuer chavffen, denne des er bederf. - Ein chramer fol ein pfunt gelot haben. Ez fol auch danne niemen dchain Golt nach dchain Silber chavffen, denne Havfgenoffen, di suln auch daz Silber zv der munisse bringen. vnd wurd er des vber wert, daz er daz Silber anderswo geb. die weil daz man munissewerch wurchet, der sol von seiner Havfgenoffchaft geschaiden sein. Vnd swelich Havfgenosse di weil niht munissewerch wurchen wil, di weil di pfenng newe fint, der ez wol zeverlegen hat, den fol man auch von feiner Havfgenoffchaft schaiden. Swenne man aber in dem jar, oder her nach, die pfennig meren wil, zwelich havfgenos, denne niht wurchen wil, der fol dehain Silber chavffen, vnd dehainen alten pfenninch. Tuet er ez dar vber, so sol im der Mynissemaister zve sperren, vntz daz er ez bezer, nach der Havsgenossen rat. - Ez fol auch niemen chavffen nach hingeben nuer vmb new pfennig, vber al in vnferre piet, in vnfern Steten, in vnfern Merchten, do pazawer pfennig gent. - Zwer daz vber fuer, dem gieng ez an leib vnd an guet. - Man fol auch an vnfern Mavtten, an vnfern Zolen, an vnfern Grihten, nuer newe pfennig nemen, Vnd fwes der munissemaister mit den Havsgenossen cze rat wirt, daz vnferre munisse guet ist, daz sol chraft haben. - Ez mag auch, eines Havfgenoffen Svn ainer, wol an dem wechfel fitzen, di weil fein vater lebet, vnd der ander nach des vater tod, Man fol auch den munissemaister, vnd di havsgenossen piten, dar vmb, wellent si in denne nicht geweren,

322 R. v. Höfken:

Sy fol er fünf pfunt fuer fev legen, vnd fol auz gen, fo ift er Havfgenoffe, Swi vil er dennoch Svn hat, di mugen wol Havfgenoffen werden, ez muez aber nach pet, vnd nach genaden geschehen, als ez mit alter gewonhait her chomen ist, nach der Havsgenossen rat. - Sezze aber ainer dar vber an den wechfel, des hat der munissemaister wol gewalt, daz er in haizet auf sten von dem wechsel, wolt er sein dar vber niht lazen, so fol in fein der munissemaister twingen, vnd fuln im des di Havsgenoffen helfen. Ez war denne als vil, ob ainer gech er wer Havígenos worden, vnd hat man des vergezen, mag er des ermonen mit zwain Havsgenossen, di ez sagen bei ir aid, daz si dez wol gedenchen, daz er zv Havfgenoffen fei gelobt, daz reht fol der munissemaister von im nemen, vnd fol in affter des niht irren. - Vnd fwo fich der munissemaister iht versiht, daz ein Havfgenoffe mit pofen pfennig, an dem wechfel fitz, zo fol er vier Havsgenossen zu im nemen, di eltisten, vnd di pesten, vnd fol di pfennig vor im auf hefen, vnd fol di mit gerachtem arm von im tragen, vnd fuln di bei im beleiben, vntz daz di andern alle chomen, so fol er fenden nach dem verfucher, vnd fol man di pfennig verfuchen, als ez mit altem reht her chomen ift, Stent di danne vnreht an dem filber, fo fol man hintz im rihten, als reht ift. - Vnd fwaz einen havfgenoffen enbrift, in dem fevr, oder an dem auf zeln in der zlachstuben, daz fol der Havfgenosse, dem munissemaister begern, nach alter gewonhait. -Ez mag auch niemen Havfgenoffe werden, im loben danne, di Havfgenoffen alle, der fol auch danne fwern der Muniffe ir reht zebalchten. - Zwenne wir aber vnser munisse vernewen, so haben wir reht, vnd gewalt einen Havsgenossen setzen. - Vnd swaz wir mit vnfern Havfgenoffen oder mit ir ainem, haben zetaidigen, daz ful wir tuen mit vnferre Havfgenoffen rat, in vnferre Chamer. - Wir mugen auch den munissemaister fetzen vnd ensetzen, swenne wir wellen. - Swenne vns auch ein not an get jurrlants, fo fuln vns, vnfer havfgenoffen, mit vns auf fein, vnd vns berait sein ze helfen. Ez sol auch niemen teglich wechfeln, durch gewines willen, nuer die Havfgenossen. - Vnd daz di reht ewichlichen vnzebrochen beleiben. So geben wir diesen Brief, ze einem vrchvnne verfigelt, mit vnferm Infigel, vnd mit vnfers Capitel jnfigel. — Daz ift geschehen ze Pazaw, do von Christes geburde waren ergangen, drevtzehen Hvndert Yar, dar nach in dem zehenten Yar an Sand Michahels Abent."

Pergament, 64×41 Centimeter. Der Urkunde, welche aus 34 Zeilen besteht, hangen an rothgelben Seidenschnitren zwei Siegel aus Naturwachs an. Das eine, von Bischof Bernhard, enthält die Umschrift: S. Wernhardi dei gratia Ecclie Pataviensis eppi., das andere, vom Domcapitel, die Umschrift: Ses. Stephanus Prothomartyr Patronus capituli Pataviensis.

Passauer Stadtarchiv, Nr. 33. — Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern X, S. 268.

1311. Herzog Friedrich von Oesterreich verkauft dem Konrad v. Capellen und dem Bischof Bernhard von Passau die Burg Peilstein um 1600 % "pazawer Pfenning".

Mon. Boica XXX, 2. S. 53.

Bei einer späteren Vereinbarung zwischen beiden Käufern sagt der Kapeller: und sol auch mir geben wider ze chauffen umb Pazzower pfenning, also daz er von mir nem für gut als vil Pazzower als vil Wienner ich umb diselben Höf an dem ersten chauff han gegeben...

a. a. O. S. 59.

1311. Bischof Bernhard bekennt, von den Bürgern zu Passau 500 % passauische Pfennige erhalten zu haben und gestattet ihnen die Erhebung einer Schatzsteuer von allen Häusern in Passau.

Stadtarchiv, Nr. 34. — Verhandl. des hist. Vereines für Niederbayern X, S. 268.

1314. Probst Ulrich bestätigt seine und seiner Nachfolger Verpflichtung, jährlich 60 Pfennige Passauer Münze als ewiges Burgrecht an das Spital jeuseits der Innbrücke zu bezahlen.

Verhandl. a. a. O. S. 269.

1315. Die Ritter von Poreschin erhalten vom Kloster Goldenkron im Vergleichswege 33 talentha Pathaviensium denariorum.

Font. Rer. Austr. II, Bd. 37, S. 61.

- 1318. Die Stadt Passau verleiht gegen Entrichtung von 775 Pfund Passauer Pfennige nutzweise ihre Burg Wernstein und die halbe Maut daselbst an Ulrich Holtzhaimer. Erhard a. a. O., I, S. 119.
- 1319. Pensio quinque librarum Pattaviensium denariorum. Mon. Boie. XXX, 2. S. 88.
- 1322. Bischof Albrecht verschreibt den Bürgern "das Rathhaus und den Turn daran ze Passaw ewigklich... vnd von ettlichen Sprüch wegen der Münss, die er hat varen lassen und darumb Tausend Pfund pazzawer Pfenning genommen".

Stadtarchiv, Nr. 50. — Verhandl. a. a. O. S. 273.

 Siboto von Urleinsberg erhält für seine hervorragenden Verdienste während der Schlacht bei Ampfing von Bischof Albert 100 Pfund Passauer Pfennige.

Erhard a. a. O., I, S. 120.

 Eberhard, Pfarrer zu Utlau, siehert dem St. Johanns-Spitale eine j\u00e4hrliche Zahlung von \u00e4/2 Pfund Passauer Pfennige.

Verhandl. a. a. O. S. 272.

- 1323. Ulrich der Holtzhaimer, Mynsmaister ze pazzav. Erhard, a. a. O. II, S. 272. — Verhandl. a. a. O. S. 273.
- ...Burgrecht von 15 Pfund Passauer Pfennige..
   Verhandl. a. a. O. S. 273.
- 1324. Bischof Albert hebt alle Freiheiten der Hausgenossen, die ihnen von Bischof Bernhard zum Nachtheil der Bürger verliehen waren, wieder auf.

Stadtarchiv, Nr. 53.

1326. Aus dem Testamente Rudigeri pataviensis eanonici: "6libras Monete usualis"; "200 libras Pataviensium"; "100 libras Wiennensium antiquorum"; etc. etc.

Mon. Boic. XXX, 2. S. 120-124.

1327. Bischof Albert bekennt, dass ihm die "lieb getrive burger ze Pazzow 600 phunt beraiter pazzower phenning" geliehen haben.

Stadtarchiv, Nr. 58. — Verhandl. a a. O. S. 275.

- 1329. ...ewige Gült von 1 Pfund Passauer Pfennige...

  Verhandl. a. a. O. S. 275.
- 1330. Bischof Albert bestätigt der Abtei Heiligenkreuz bei Wien Zollfreiheit ihres Salzes bei den passanischen Mauthen an der Donau und dem Inn. Hiebei wird u. a. erwähnt:
  "....und ist auch in den selben Hantvesten sunderlich auz genomen di furvart, di sich zeuchet auf zwai phunt Pazzewer Pfenning, daz si der auch Ledig sullen sein".
  Font. Rer. Austr. II, 16/2. S. 130.
- 1331. In Bischof Alberts Bräuerordnung wird eine Strafe von 10 Pfund Passauer Pfennigen für solche Bräuer festgesetzt, die ihr Geschäft in Gemeinschaft mit fremden (ausserpassauischen) Bräuern betreiben. Auch haben die Bräuer alljährlich 30 Pfund Passauer Pfennige an die fürstliche Kammer zu entrichten.

Erhard, a. a. O. I, S. 120; II, S. 262.

1332, 3. December, Prag. Die Bürger von Netolitz hatten der Abtei Goldenkror jährlich 6 β λ Hubenzins zu bezahlen: "hoe adjuncto si principis decreto moneta terrae adeo varietur ut pro marca argenti ad minus 12 β λ cedere contingat, dimidiam marcam argenti praefatis temporibus ministrabunt. Et infra euius quidem articuli praetextum opidani praefati petierunt coram nobis dominum abbatem et conventum praedictos per nos finaliter compelli, ut ab eis sex solidos denariorum Pataviensium de singulis mansis inantea nomine census reciperent annuatim..." Der Kümmerer von Böhmen entscheidet jedoch gemäss der Bitte des Abtes, ut opidani memorati mediam marcam per 32 grossos Pragenses argenteos et legales jährlich zu entrichten haben.

Font. Rer. Austr. II, Bd. 37, S. 80.

- 1337, 26. October. 149 tal. Pataviensium denariorum. a. a. O. S. 92.
- 1338, (?) 8. September. Aeltestes Statut der Bäckerzunft in Netolitz in čechischer Sprache mit Strafansätzen in Passauer Pfennigen, zum Beispiel: "puol ffuntu peniez Passowskych drobnych" u. s. w.

a. a. O. S. 96.

1339, 24. April. — 23 tal. Patawiensium denariorum. F. R. Austr. II, Bd. 37, S. 97.

1340. Peter von Rosenberg weist dem Kloster Hohenfurt alljährlich an: "unam libram de nariorum parvorum Patawiensium de camera nostra".

a. a. O. Bd. 23, S. 85.

— ..1 Pfund Passauer Pfennige.. Verhandl, a. a. O. S. 278.

1343. ... um 24 % Pazzawer phenning... F. R. Austr. II, Bd. 23, S. 86.

1346. Urban Gundacker, Stadtrichter, erbaut die Capelle zum heiligen Geist und bestimmt eine j\u00e4hrliche Rente von 12 Pfund Passauer Pfennige.

Mon. Boie. XXX, 2. S. 186.

1347, 1. September, Krumau. — Peter von Rosenberg gibt dem Stifte Hohenfurt das Dorf Nesselbach gegen die Verpflichtung, seinen Jahrtag zu begehen, an diesem Tage 200 Arme zu speisen und einem jeden "unum denarium Wyennensis vel Pataviensis monetae" zu reiehen.

F. R. Austr. II, Bd. 23, S. 89.

Bei der Wiederholung dieser Schenkung im Jahre 1380 heisst es hingegen nur: "unicuique unum denarium Wienensem tribuendo".

a. a. O. S. 181.

1348. Ulrich der Setzer verfügt, dass dem St. Johannes-Spital jührlich dreimal 11 Schillinge Passauer Pfennige aus den Ewiggeldern seines Hauses in der Judenstrasse verabreicht werden.

Erhard, a. a. O. II, S. 237.

- Chunigund die Herlybin stiftet 10 Pfund Passauer Pfennige zur j\u00e4hrlichen Begehung eines Seelen-Gottesdienstes.
   Verhandl. a. a. O. S. 280.
- Vermächtnisse von je 5 Pfund Passauer Pfennige. a. a. O. S. 279, 280.
- 1349. "...fuemf phunt Pazzawer phenning umb eyn ebeges selgeraet..."; ferner: "hat er geschaft an seynem todpett

fuemf phunt Pazzawer phenning..."; endlich: die Mühle zu Sacherles "...dyent 30 Pazzawer".

F. R. Austr. II, Bd. 23, S. 97.

- 1350. Urban Gundacker, Münzmeister. Erhard a. a. O. II, S. 272.
- 17. September. 83 phunt Passawer phenning. F. R. Austr. II, Bd. 23, S. 98.
- 1353, 15. August. Abt Albert von Hohenfurt weist zur Deckung einer schuldigen Summe seinem Convente an: "certos annuos redditus in bonis nostris in Luppulsching quinque talenta denariorum Wyennensis Pataviensis ve monete". a. a. O. S. 109.
- 1357. "... 20 % 60 % Pazzawer muencz". a. a. O. S. 116.
- 1358. ".... pro censu IIIIºr solidos denariorum Pataviensium" u. s. w.

a. a. O. S. 117.

 Abt Peter von Niederalteich und der Convent bezeugen, dass sie dem St. Johanns-Spitale zu Passau 15 Pfund Burgrechts Passauer Pfennige um anderthalbhundert Pfund zu kaufen gegeben haben.

Verhandl. a. a. O. S. 326.

 Urban Gundacker, Münzmeister zu Passau, und seine Hausfrau Plektraud stiften das heilige Geist-Spital.

Erhard, a. a. O. II S. 240 ff.

- 1360. "...triginta tantum denarios Patavienses..." F. R. Austr. II. Bd. 23, S. 121.
- 1363. Inschrift eines Grabsteines in der heiligen Geistkirche zu Passau: "Anno dni 1363 obiit Vrbanus Gundtacher monetarius passaviensis, hujus capellae et hospitalis saneti spiritus fundator, eujus anima deo vivat".

Erhard, a. a. O. II, S. 183.

- 1366. "...quinque talenta denariorum Pataviensis monete". Font. R. Austr. H, Bd. 23, S. 134.
- 1367. Aus dem Rechtspruche der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich: "Sye (die Bürger) sollen auch demselben Bischoff Albrechten iren Herrn widergeben.... sein Maut,

sein Zohl, sein Münz.... unnd andere sein Nutz in der statt ze Passaw".

'Schöller, a. a. O. S. 105.

- 1368. "..medium talentum denariorum Pataviensis monetæ". Font. R. Austr. II, Bd. 23, S. 142.
- 1369. Marquard v. Mödling verkauft dem Abt von Hohenfurt das Dorf Suchenthal um "61 schok grozzer phenning Prager muenez und umb 41 grozz und umb ein Pazzawer Phenning".

a. a. O. S. 145.

1374. "....donavit duo talenta denariorum Pataviensium perpetui census..."

a. a. O. S. 157.

1378 "...65 talentorum Vyennensis et Pataviensis monete denariorum..."

a. a. O. S. 175.



## VIII.

# Klaus Kraus, Münzmeister von Joachimsthal.

Von E. Fiala.

Ueber Klaus Kraus war mir bei Verfassung meines Artikels: "Zutheilung an böhmische Münzmeister und Münzstätten" (Band XXIX) sehr wenig bekannt, was ich auch durch die Notiz auf Seite 218, "es ist auffallend, dass über Klaus Kraus sich in den Joachimsthaler Actionalbüchern nichts vorfindet" offen bekundete. Seit jener Zeit wurde ich auf verschiedene Urkunden des Prager Statthaltereiarchives aufmerksam gemacht, die einige Abschnitte des Münzwesens aus der Zeit Kaiser Ferdinands I. behandeln und auch in die Münzgeschichte der Münzstätte Joachimsthal viel Licht bringen. Namentlich über Klaus Kraus und die seiner Amtirung nächst liegende Zeit bringen die Urkunden — Correspondenzen zwischen der böhmischen Kammer und Kaiser Ferdinand I. — manche interessante Nachrichten, welche ich hier, an meinen oben genannten Artikel anknüpfend, mitzutheilen und zu erläutern beabsichtige.

Nach Newald's Forschung wurde nach Utz Gebhart, Klaus Kraus 1531 Münzmeister in Joachimsthal und fungirte als solcher bis zum 17. März 1535, zu welcher Zeit er durch kaiserliche Entschliessung von seiner Stelle enthoben wurde ¹).

Klaus Kraus war Sachse von Geburt und der Kurfürst sein Herr, was aus dem Umstande hervorgeht, dass der König sich 1535 bei einer Amtshandlung gegen Kraus verwahrt "falls der Kurfürst mit ihm wegen Befreiung des Münzmeisters sprechen sollte, werde

¹⁾ Soweit Newald, k. k. H. K. A. Gdb. Fol. 203.

er demselben eine die königlichen Rechte wahrende Antwort zu Theil werden lassen. (Böhmische Urkunde, Copialbuch Nr. 13, p. 395.)

Kraus übernahm die Münze in Pacht, ohne einen Gehalt zu beziehen "zu dem ambt kain besoldung sondern di Münz in ainem bestand nach vermug der instruction"; er sollte eine Haftkaution erlegen, weil er aber die Mittel hiezu nicht besass, wurde sie ihm nachgesehen und er stellte nur Bürgen für sich auf. Diese Nachsicht erwies sich aber nachher als eine verfehlte, denn Kraus liess sich in der Münze eine betrügerische Manipulation zu Schulden kommen, "so er bei derselben unser Münz uns zu schaden und ime zu nuez und vortel ungepurlicherweis geübt", die der königlichen Kammer einen grossen Schaden zufügte. Klaus verstand es wahrscheinlich, seine Manipulationen gut zu bemänteln, so dass es einige Jahre währte, ehe die Sache entdeckt wurde.

König Ferdinand I. hatte, wahrscheinlich über eine Anzeige von Joachimsthal aus, schon mit Schreiben ddo. Wien, 25. September 1533, die böhmische Kammer beauftragt, an die Stelle Krausens jemand anderen zu setzen, nachdem ihm berichtet worden sei, "das sich jecziger unser Munzmaister in Sanct Joachimstall in seiner ambtverwaltung dermassen halt, das seiner person halben mit beruertem munzmaister ambt ain verenderung beschehen muesz und aber unser notturft erfordert solch ambt widerumb mit ainer teuglichen person zu ersezen und derselben jeczo nachzudenkhen und zu trachten, ihm ein, zwei oder drei Personen für dieses Amt schriftlich und von ihrem Gutachten begleitet in Vorschlag zu bringen. Wir wellen euch aber dabei nit verhalten, das uns ain person, mit namen Fridrich von Aichlberg, so unsers obristen perkhauptman in Behaim Cristofen von Genndorf swager ist, zu solcher verwaltung für geschickht und tauglich angezaigt wirdet. Dieweil wir aber solcher person geschiklichait auch thuen und wessen khain wissen tragen, so wellet uns deszhalben auch eurn bericht sambt eurm rat und guetbedunken zueschreiben". (K. k. Statthaltereiarchiv 5950.)

In Erfüllung dieses Befehles berichtet die bühmische Kammer ddo. Prag, 20. October 1533, dass sie "zu solher ambtsverwaltung nicht vil sonderer Personen, der wir khundschaft und ihres thuen und wesen genuegsame erkanntnus hetten, anzuzaigen wisse. Cunrat Sawrman als ainer der die münzhandlungen wol versteen und damit

vil zeit umbgangen sein solle und alweg für ain erbarn redlichen man erkhent ist, mechte unsers achtens zu solhem dienst nicht untauglich sein; den wollen wir eur maj. für ain person angezaigt haben. Das aber eur. maj. des von Aychelberg thuen und wesen ain wissen zue haben begert, davon geben wir eur. maj. disen bericht, das wir ine auch nicht anderst als aufrichtig, frumb und redlich erkhennen. Verner so ist auch ainer, genannt Wolf Ortegl; der hat sich seit eingang eur maj regierung in Beheim bei vorigenn und auch jeezigem camermaister in verwaltung irer ambter gebrauchen lassen; den erkhennen wir, das er sich in seinen diensten bisher aufrichtig vleissig und wol gehalten und mit raiten, probiern und sonst ainer zimblichen schickhligkait ist" etc. etc.

Man war also mit Klaus Kraus schon 1533 unzufrieden. Aber erst zu Anfang 1535 wurde wegen seiner "betrügerisch Münzhandlung" eine Anzeige dem König erstattet, worauf Kraus am 17. März seines Postens amtlich enthoben, verhaftet und eingekerkert wurde. Die Erhebungen und der Process gegen Kraus scheinen sich längere Zeit hingezogen zu haben, denn noch in einem Schreiben ddo. Wien, 29. October befiehlt König Ferdinand unter Anderem dem Obersthofmeister des Königreichs Böhmen den von dem Münzmeister aus Joachimsthal "Klausz Krauz" der Münze zugefügten Schaden genau erheben zu lassen und dessen Bürgen sofort vorzuladen, damit diese ihrer Bürgschaft genüge leisten und den Schaden gutmachen. (Copialbuch Nr. 13, pag. 395 böhmisch.)

Der Posten des Münzmeisters wurde wie aus den weiteren Urkunden (Schreiben König Ferdinands I. an die Kammer ddo. Wien, 15. Juli 1535) hervorgeht, nicht sofort nach Krausens Enthebung definitiv besetzt — man war ja immer noch auf der Suehe nach einem richtigen Manne — sondern es wurde vorläufig ein Verwalter der Münze, in der Person Friedrich von Aichelberg's, Schwagers des Obersten Berghauptmanns Christophor von Gendorf († 5. August 1563) ernannt.

Der König schrieb diesfalls der Kammer am 27. März, er hätte aus den vorgeschlagenen Personen keinen gewählt, sondern sich entschlossen, zum Münzmeister in Joachimsthal seinen Münzmeister zu Graz Hans Weiczehnann zu ernennen. "Nachdem Claws Kraws etwo unser munzmaister in Sanet Joachimbstall, wie ir wisset desselben munzmaisterambts aus ursachen durch uns entseczt worden

und unser notturft ervordert einen andern taugliehen munzmaister daselbsthin in Sanct Joachimbstall zu verordnen, haben wir unsern getreuen Hannsen Weiczlman der ein zeit heer unser munzmaister in unserm Fürstenthumb Steyer gewest und noch ist zu unserm munzmaister in Sanct Joachimbstall furgenumben" etc.

Diese Verordnung scheint die Kammer überrascht zu haben, denn sie blieb dem König lange Zeit die Antwort schuldig.

Friedrich von Aichelberg, welcher früher — und auch nachher — Verwalter des Zehents war, dürfte den von ihm versehenen Münzmeisterposten nicht gern verlassen haben, ungeachtet der König anders entschieden hatte; er bat also, man möge ihm wenigstens bis Anfang Quartal Crucis (18. August) im Amte belassen, damit er auch richtig abraiten könne. Der König bewilligte diese Bitte durch nachstehendes an die Kammer gerichtetes, Wien, 15. Juli 1535, datirtes Schreiben:

"Als wir euch hievor am sibenundzwainzigisten tag marci nechstverschienen geschrieben und angezaigt, daz wir unsern getreuen Hannsen Weiczlman zu unserm munzmaister in Sanct Joachimbstall furgenumben...darauf uns aber biszher von euch noch kain Antwurt zuekhumen, so wir aber hiezwischen durch gedachten jeczigen verwalter der munz im Joachimbstal, Friederichen von Aichlberg, daz wir ine unverandert bei der Verwaltung solcher munz oder doch aufs wenigist bis auf eingang des nechstkhumftigen quartals Crucis beleiben lassen sollen, und wir genediglich bewilligt, ine bis zu eingang des quartals Crucis bei Verwaltung angezaigter munz beleiben zu lassen, ime auch solchs zuegeschriben und numer dasselb quartal Crucis an der hand ist, so haben wir gedachten Weizman hinein zu euch beschiden, also das er auf bestimbte zeit des von Aichlberg abzugs daz munzmaisterambt in verwaltung nemen solle.

Darauf ist unser bevelch, wann gedachter Weiczelman bei euch ankhumbt und euch mit diesem unsern bevelch ersuechen wirdet, daz ir ime dann instruction, wie er solch ambt handln solle, inmassen wie die vorigen munzmaister gehabt, aufrichtet, fertiget und zuestellet und pflicht von ime nembet, und solch munzmaisterambt mit der gewendlichen besoldung zu eingang des quartals Crucis einzugehen verordnet".

(Copialbuch Nr. 8, pag. 448-449).

Auf dieses königliche Schreiben antwortete im August 1535 die Kammer, "dass die vergangenen Tage Hanns Weiczlman der neuverordnete Münzmaister in Joachimsthal von der cammer eine Instruction begehrt und mitgetheilt habe, dasz er im nächsten Quartale Crucis seinen Posten antreten werde". Die Kammer habe dem Verweser des Münzmeisterpostens, Aichelberg, mitgetheilt, wann er abtreten solle, und ihm verordnet, seine Schlussraitung zum angegebenen Termin bereit zu halten; ferner habe die Kammer die gewünschte Instruction "dermassen wo sie vorig münzmaister gehabt, alain mit verenderung des namens auf den Weiczlman gestellt. aufgericht" und dem König zur Fertigung unterbreitet. Die Kammer zeigt auch an, dass sie Weiczlman nach Joachimsthal entsendet habe, damit er dort das Verfahren und die Amtirung voran studire, und dass er, sobald die Instruction zurückgelangt, wieder nach Prag berufen werde, um ihm die "Pflicht" in Gegenwart des Obristen Münzmaisters abzunehmen, worauf er in das Amt eingeführt werden wird. Was aber den Gehalt Weiczlmans anbelangt, erklärt die Kammer: "ime die gewondlich besoldung zu verordnen, darauf geben wir eur maj. underthanigist zu erkhennen, das weder der von Aichelberg noch die vorigen münzmaister bei eur. maj. oder den herrn Sligkhen ir khainer zu dem ambt kain besoldung sonder di münz in ainem bestand nach vermug der instruction, gehabt".

Die früheren Münzmeister hatten eine Bürgschaft von zwanzigtausend Gulden zu erlegen; die Kammer theilt mit, dass sie diese Caution auch Weiczlman abgefordert habe, dass er aber gemeint habe, er sei ain alter Diener und hoffe, es werde ihm durch "euer maj. und derselben hofehamerrät" der Erlag dieser Caution erlassen werden.

Die Kammer bittet schliesslich den König um Bekanntgabe seiner diesfälligen Entschliessungen.

(Copialbuch Nr. 15, Fol. 41 bis 42. — K. k. St. Arch. 5976.) In dem Processe gegen Klaus Kraus wurde erst im März 1536 das Urtheil gefällt; nach dem Straferkenntnisse wurde er des Leibes und Gutes dem Gerichte verfallen erklärt, welches Urtheil auch baldigst an ihm vollstreckt werden sollte. Ende April langte jedoch bei

der Kammer ein von Innsbruck 21. April 1536 datirtes (böhmisches)

Schreiben des Königs an, in welchem dem Obersthofmeister des Königreiches Böhmen befohlen wurde, das von den Räthen des Kammergerichtes über den Münzmeister Klaus Kraus gefällte Straferkenntniss, demzufolge dessen Leib und Gut verfallen seien, vorläufig noch nicht zur Ausführung zu bringen, sondern sich insgeheim über den Besitzstand des Kraus und seines Weibes zu informiren, das hierüber in Erfahrung gebrachte anzuzeigen und weiteren Befehl abzuwarten.

(Copialbuch Nr. 13, pag. 528.)

Dieser weitere Befehl liess wieder lang auf sich warten und Kraus blieb eingekerkert; erst am 25. Mai 1537 (Datum Prag, Schloss) erfolgte der Befehl und zwar in Form einer Begnadigung folgenden Wortlautes:

"Wir Ferdinand etc. bekhennen, als Claus Kraus, etwa unser munzmaister in Sanct Joachimstall etlicher seiner versprechung und miszhandlung halben, so er bei derselben unser münz uns zu schaden und ime zu nucz und vortel ungepurlicher weis geübt, durch unser chammergericht in Beheim laut des ergangn urtls in unser straf erkennt, genomben und derhalben bisher in fengnus enthalten worden. fdadurch wir zu seinem leib und guet zu greifen fueg und ursach gehabt, nachdem aber seinenthalben vil treffenlicher ansehenlicher fürpet von viln unsern räten auch etlichen unsern obersten landsamtleuten an uns beschehen, haben wir in ansehung derselben und auch der langwerigen fengnus, darinnen er über zwai jar her gehalten worden, ine genen ainer verschreibung so er uns derhalben gegeben, zu begnaden genedigist bewilligt, begnaden ine auch hiemit wissentlich in Kraft diez briefs also, dass er dieser seiner versprechung und miszhandlung halben hinfuran ungestraft beleiben soll, doch dergestalt, das er jederzeit die ort und steet, darinnen wir desselben mals mit unserer kuniglichen hofhaltung sein wurden, meiden und darein bei vermeidung unserer sondern straf nit kumben sol."

(Copialbuch Nr. 17, Fol. 107.)

Was mit Klaus Kraus dann geschehen, ist mir nicht bekannt.

## IX.

# Die Beamten der Prager Münzstätte.

1795-1857.

(Nachtrag zum Artikel: "Die Beamten und Angehörigen der Prager Münzstätte" XXIX. Band, Jahrgang 1897.)

Von

#### Eduard Fiala.

Nach Wiedereröffnung des Münzgeschäftes zu Prag im Jahre 1795 wurden nachstehende Münzbeamten definitiv ernannt (die Münze wurde im Hause Nr. 538-I in den Kotzen errichtet):

Zum Münzmeister: Der erste Beamte des früheren Einlösungsamtes und der Berggefälleneassa Ignatz Werner Kendler.

Zum Wardein: Der zweite Beamte des genannten Amtes Franz Edler v. Mitis.

Zum Münzamtscassier: Accessist Thaddaus Wulterin (ernannt 11. August 1794).

Zum Zeugschaffer: Accessist Ignatz Römer.

Zum Werkmeister: Johann Nep. v. Clotz (ernannt 31. Juli 1794).

Zum Münzofficier: Jos. Kendler.

Zum ersten Münzpraktikanten: Joseph Peithner.

" zweiten " Johann Nep. Rödig.

Geldbeschauer: Der frühere Amtsdiener Ant. Masguini.

Zum Obergraveur: Anton Guillemard und

" Graveuradjuneten: Ludwig Liebel (beide nach Rücktritt des interimistisch am 7. August 1794 ernannten Adj. Vinatzer).

Dieser Beamtenstand verblieb in den Jahren 1796 bis 1798 unverändert.

#### Actum

d. d.:

1799 wurde die Stelle des Münzamtscassiers erledigt. Zeugschaffer Römer erhielt auch den Titel eines Controlors.

Münzpraktikanten waren: Joh. Nep. Rödig, Heinrich Niszl, Josef Reichold.

- 1800. Johann Nep. v. Cronberg ist Wardein († 5. Mai 1803).
  - Ignatz Römer, Münzamtscassier.
- Joh. Nep. v. Clotz, Münzschaffer (Zeugschaffer) und Münzgefällencontroleur.
- Joseph Kendler, Münzwerkmeister und Gegenprobierer.
- Joh. Nep. Rödig, Münzamtsofficier.
- Joseph Reichhold, Joh. Nep. Schürer, Adalbert Jantsch, Münzamtspraktikanten.
- Anton Masguini, Geldbeschauer und Scotist.
- Anton Guillemard, Medailleur und Obergraveur.
- Joseph Wurschbauer und Ludwig Liebel, Graveuradjunkten.
- 1801, 29. October wird der Günzburger Münzwardein Franz Stehr zum Münzmeister in Prag eruannt.
- 1802, 1803 verbleibt mit Stehr an der Spitze der Beamtenstand des Jahres 1800, nur wird Ende 1803 noch Philipp Guillemard Münzgraveur-Scholar genannt und der definitive Beamtenstatus durch Johann Schmied, Werksübergeher, Michael Muschek, Schlossermeister und Jacob Herrmansdorfer, Münzschmelzer, vermehrt.
- 1804. An Stelle des am 5. Mai 1803 verstorbenen Wardeins Clotz functionirt der am 25. Mai 1803 ernannte J. Michael Weingartner; Ignaz Römer ist Münzamtsofficier und Bergwerksgefällen-Haupteassaverwalter, Philipp Guillemard ist nicht mehr im Amte; sonst verbleibt auch im Jahre 1805 der

Actum

d. d.:

Beamtenstand bis auf Jantsch, welcher in diesem Jahre versetzt wurde, der gleiche.

1806. Das Münzamt übersiedelt aus dem Kotzengebäude Nr. 538-I in das Gebäude Nr. 243-I in der Kettengasse; das Streckwerk, welches sich seit 1795 in Nr. 719-I befand, wurde in die Geistgasse in das ehemalige Paulanerkloster Nr. 930-I transferirt.

Münzpraktikant Schürer kommt nach Schemnitz und zu neuen Münzpraktikanten werden Eduard Glanzer und Joh. Nep. Wöllner ernannt. Simon Pinz wird Schmelzergehilfe und Franz Leger, Johann Schäffer, Probiergadensdiener.

- 1807, wie früher.
- 1808. Der Posten des Geldbeschauers und Scotisten ist unbesetzt.
- 1809. Werkmeister wird Joseph Edler v. Kendler. Geldbeschauer Joseph Bernhard.
- 1810. Münzmeister Franz Stehr wird wirklicher k. k. Bergrath. Ignaz Römer Münzeassier, Expedit Pohl Probpunzenschläger, Phil. Guillemard ist wieder Graveurscholar.

Ende 1810 wird Joh. Michael Edler v. Weingartner Münzmeister der Prager Münze.

- 1811. Münzmeister Weingartner führt den Titel eines k. k. Bergrathes. Ignaz Caspar Römer, Wardein; Johann Nep. Clotz, Münzeassier; Joseph Edler v. Kendler, Zeugschaffer und Controlor; Anton Leitner v. Leitenau, Münzwerkmeister; Anton Kossek, Münzamtsofficier und Actuar; Johann Nep. Wöllner, Optat Ungersthaler, Praktikanten; Joseph Bernhard, Geldbeschauer; Expedit Pohl, Probpunzenschläger; Joh. Schmied, Münzwerkaufseher; Jacob Herrmansdorfer, Münzschmelzer; Simon Pinz, Münzschmelzergehilfe; Michael Muschek, Münzschlosser; Adalbert Koller, Probiergadendiener.
- 1812. Wie vorher, nur wird Josef Edler v. Kendler, Münzamtsund Berggefälleneassa-Controlor; die Münzofficiersstelle ist unbesetzt.

Actum

- 1813. Joh. Nep. Wöllner wird Münzamtsaetuar, Michael Edelmilner, Probpunzenschläger. Die Stellend es Münzwerksübergehers und des Schmelzgehilfen sind unbesetzt; Josef Wenzel Lauffenböck (vom aufgehobenen Münzamte Salzburg) wird Obergraveur. Die Graveurscholarenstelle ist unbesetzt und wird erst 1814 durch Karl Guillemard besetzt.
- 1814, 1815. Unverändert.
- 1816. Wenzel Ferdinandi wird Actuar, Ignaz Schreiber, Münzamtspraktikant, Georg Wandepitt, Münzschlosser; der Wiener Graveurpraktikant Pönninger wird am 12. April nach Prag zur Aushilfe entsendet.
- 1817. Die Münzeassierstelle ist unbesetzt; Joseph Edler v. Kendler, Münzeassacontrolor, Joh. Nep. Wöllner, Werkmeister, Wenzel Ferdinandi, Münzamtsactuar, Johann Möhling, Ignaz Schreiber, Münzamtspraktikanten, Josef Bernhard, Geldbeschauer etc. wie vorher.
- 1818—1820. Unverändert, nur wird 1820 noch ein Münzamtsdiurnist Jacob Lammel genannt.
- 1821, 21. October wird der Concurs zur Besetzung der Prager Gegenprobirerstelle ausgeschrieben, welche am 20. April 1822 dem F. Honisch verlichen wird.
- 1822, 30. März. Die Prager Münzmeisterstelle wird im Coneurswege ausgeschrieben; es erhält sie am 1. Juni 1822 der Grazer Land-Münzprobirer Joseph Hippmann.
- 1823. Münzmeister: Joseph Hippmann, k. k. Bergrath; Wardein und erster Punzirungsbeamter: Jos. Edler v. Kendler; Cassier und zweiter Punzirungsbeamter: Franz Leitner v. Leitenau; Gegenprobirer und Werkmeister: Franz Honisch; Cassacontrolor und Zeugschaffer: Ignaz Schreiber; Actuar: Wenzel Ferdinandi; erster Praktikant: Alexander Friedhuber Ritter v. Grubenthal; zweiter Praktikant: Anton Lindner; Geldbeschauer und Scotist: Joseph Bernhard; Probpunzenschläger: Michael Edelmilner; Obergraveur: Wenzel Lauffenböck; Graveuradjunct: Johann Bapt. Wurschbauer; Praktikant in der Graveurie: Paul Fiedler; Amtsdiener: Johann Drazdata.

Actum d. d.:

Dieser Beamtenstand verblieb fast unverändert (Veränderungen nur unter den Praktikanten) bis zum Jahre 1828, in welchem das Münzamt mit Resolution ddo. 28. December 1828 abermals aufgelöst wurde.

Bei diesem Anlasse wurde angeordnet, dass Wardein Jos. Edler v. Kendler zur Führung der Materialjournale dem Hauptmünzamte Wien zuzuweisen sei und die Prager "Graveurindividua" (disp. 7. November) im Hauptmünzamt unterzubringen seien. Die übrigen Beamten verblieben vorläufig im Amte als Einlösungsamtspersonal.

- 1829, 10. Februar wurde angeordnet, dass Kendler anstatt Weingartners die Führung der Materialjournale in Prag zu übernehmen habe; das Graveurpersonale wurde abermals dem Hauptmünzamte Wien zugewiesen; am 6. Juni wurde das Prager Einlösungsamt selbstständig erklärt.
- 1831, 20. Juli wurde das Münzamt Prag abermals reactivirt und mit den nöthigen Beamten versehen; für die Stelle eines Amtsofficiers wurde am 24. März der Concurs ausgeschrieben.

Zum Graveur des reactivirten Münzamtes wurde der Wiener Graveur Pönning er ernannt, als dieser aber plötzlich erkrankte, wurde über Disposition vom 21. September Praktikant Gerger von Wien dahin entsendet.

 ${\bf Das}$  Münzamt übersiedelte bei seiner Reactivirung in das ehemalige Paulanerkloster.

1833, 24. Mai. Die Graveurstelle erhält Ignaz Rosner, die Cassierstelle Alois Franz, Graveurpraktikant Joh. Gerger wird zum Graveuradjuneten ernannt und am 11. Mai 1835 nach Kremnitz versetzt. Das Münzamtspersonale in der neuen Zusammenstellung ist:

Münzmeister: Joseph Hippmann, Wardein: Franz Leitner v. Leitenau, Cassier: Alois Franz, Controlor: Carl Fichtner, Actuar: Wenzel Ferdinandi, Praktikant: Hermann Richter Graveur: Ignaz Rosner, Graveuradjunet: Johann Gerger bis 1835, dann Josef Lerch, Amtsdiener: Johann Drazdata, Werkmeister: Jacob Olmer.

Actum d. d.:

> Der Personalstand des Münzamtes blieb in den folgenden Jahren unverändert, nur functionirten seit 1841 als Actuar Philipp Sedlacek und als Praktikant Ignaz Pistorius.

1846 wird zur Besetzung der Münzamtscontrolorstelle der Coneurs ausgeschrieben; die Werkmeisterstelle versieht Hermann Ritter (bis 1848) und den Actuarposten Joseph Süszner (wird 1847 Cassacontrolor).

Ende 1846 trat auch Münzmeister Hippmann nach mehr als 24jähriger Dienstzeit krankheitshalber von seinem Amte zurück. Die Münzmeisterstelle verblieb dann, eigenthümlicher Weise, bis 1852 unbesetzt und wurde 1846 bis 1848 durch Wardein Franz Leitner v. Leitenau, und nach dessen Rücktritt 1848 bis 1853 durch den 1849 zum Wardein avaneirten Cassier Alois Franz substituirt.

1851 war also das Personale das nachstehende:

Münzmeister: unbesetzt; Wardein: Alois Franz (seit 1849); Cassier: Joseph Salix v. Felberthal früher Brünner Landmünzprobirer (seit 1848 Werkmeister, Cassier seit 1849, substituirt den Wardein vom 1. Mai 1852 bis 30. August 1854), im Amt bis † 17. October 1855;

Werkmeister: Joseph Süszner (seit 1850), wird 1853 Münzmeister zu Carlsburg. Diese Ernennung wird aber rückgängig gemacht; wird endlich 1855 Einlösungsamtsdirector in Pest.

Controlor: Wilhelm v. Frank, beeidigt am 20. November 1850, entlassen Ende 1851;

Actuar unbesetzt;

Praktikant: Wilhelm Kohlstrunk (ernannt 1851).

Das Graveurie- und sonstige Personale wie vorher.

1853 wurde Alois Franz zum Münzmeister ernannt und functionirte als solcher bis zur Aufhebung der Prager Münzstätte. Graveur J. Rossner † 1854. Actum

1856 war der Beamtenstand nachfolgender:

Münzmeister: Alois Franz, k. k. Bergrath (seit 1853).

Wardein: Unbesetzt (wird 1856 kurze Zeit durch W. Schlauf, Adjuncten aus Wien, substituirt).

Cassier: Unbesetzt.

Werkmeister: Unbesetzt.

Controlor: Ferdinand Panocha (seit 1851).

I. Praktikant: W. Förehtenbusch.

II. " Unbesetzt.

Punzenschläger: Edelmüller. Münzgraveur: Joseph Lerch. Münzgraveuradjunet: Unbesetzt.

Münzschlosser: A. Muschek.

18 Münzarbeiter.

1 Hausmeister.

Die Ausmünzung im Prager Münzamte wurde eingestellt gemäss Finanzministerialbeschlusses vom 3. Januar 1856, Z. 22866, und zwar in der Art, dass erstens der Münzbetrieb auf das in der Müuzmanipulation befindliche Gut zu beschränken sei, zweitens alles eingelöste Silber nebst den Manipulationsresten an das k. k. Hauptmünzamt zu senden sei.

1857. Das Münzamt Prag wird gemäss Finanzministerialerlasses vom 19. März 1857, Z. 3376, mit Ende März 1857 aufgehoben. Das neu eingerichtete Einlösungsamt Prag wurde am 1. April 1857 errichtet und eröffnet.





# Die österreichischen Conventions-Zwanziger.

Von

#### Dr. Josef Scholz.

(Nachtrag zu Seite 37 bis 182 dieses Jahrgangs.)

## Franz I.

Nr.	1	zu	Nr	. 6,	1754.	Av. Id. 1), 2 kleine Maschen, Lorb. ohne Fr.
						Rv. Id., 1754 X, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl.
						H—A.
27	2	"	"	55,	1758.	Av. Id., im Lorb. links und rechts je 5 Fr.
						Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 12 Bl N—B.
22	3	"	27	86,	1763.	Av. Id., 2 Maschen oben, keine unten, Lorb.
						oline Fr.
						Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 2 Paare innen, 2 Fr.
						aussen, 9 Bl
27	4	"	27	113,	1765.	Av. Id.
						Rv. Id., im Lorb. 7 Fr. (1 Doppelfr.), 14
						ВІ К—В.
27	5	27	27	118,	1765.	Av. Id., unter dem Kranze: B.
						Rv. Id., Lorb. 13 Bl H—A. B)(H—A

 $^{^{1)}}$  Das Id. gilt für angeführte Nummern des Verzeichnisses, nicht für das hier vorhergehende Stück.

Nr.	6 zu Nr. 1	149, 1765	Av. Id., im Lorb. links und rechts je 1Fr. BI
			Rv. Id., S·K·—P·D· Im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.
27	7 ,, ,,	149, —	Av. Id., im Lorb. 2 Fr BI
			Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl. S·K·—P·D·
27	8 " "	150, —	Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 11 Bl BK
22	9 " "	152, —	Av. Id., im Lorb. 1 Fr. innen.
**		,	Rv. Id BL
			Maria Theresia.
			Niederösterreich.
Nr.	10 zu Nr.	169, 175	5. Av. Id., im Lorb. 5 Fr. (keine am Ende.
		,	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 9. Bl.
27	11 " "	169, —	Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
,,		,	Rv. Id., im Lorb. 6 Fr., 10 Bl.
22	12 " "	196, 1763	S. Av. Id., im Lorb. 4 Fr.
		,	Rv. Id., 1763 · X Lorb. 10 Bl.
27	13 " "	201, 1764	4. Av. Id., im Lorb. 2 Fr.
•	,, ,,	,	Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 11 Bl.
27	14 " "	226, 1765	5. Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 2. Fr., 10 Bl.
27	15 " "	230, —	Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.
27	16 vor "	255, 1769	9. Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 9 Bl.
77	17 zu "	255, —	Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.
"	18 " "	271, 177	3. Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 13Bl., endet zweiblättrig.
77	19 " "	271, —	Av. Id., Lorb. ohne Mittelblatt.
			Rv. Id., Lorb. endet einblättrig.
22	20 vor "	274, 177	4. Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 8 Bl., ohne Fr.
27	21 " "	274, —	Av. Id.
			Rv. Id., im Lorb. 9 Bl. Adlerschweif: 3
			Mittel-, 3 Paar Schmalfedern.

Nr.	22	zu	Nr.	289,	1776.	Av. Id., im Lorb. 5 Fr.
						Rv. Id.
77	23	27	,,	292,	1777.	Av. Id.
.,						Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 12 Bl.
27	24	27	**	296,		Av. Id., im Lorb. 5 Fr.
*,		,,	"	,		Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl.
						,
						Steiermark.
Nr.	25	zu	Nr.	320,	1759.	Av. Id., oben und unten Schleife.
						Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 9 Bl.
						Burgau.
Nr.	26	Z11	Nr.	380.	1779.	Av. Id., im Lorb. 6 Fr S·F·
	•	7		,		Rv. Id., 1779 ×, Lorb. ohne Fr., 9 Bl.
						,,
						Böhmen.
Nr.	27	zu	Nr.	387.	1756.	Av. Id., im Lorb. 1 Fr.
				,		Rv. Id.
27	28	**	41	409,	1764.	Av. Id., im Lorb. 1 Fr. in der Mitte (Stem-
"		"	″-	,		pelfehler?), Schleife oben und unten
						von anderer Form, je zweimal reeht-
						winklig abgebogen.
						Rv. Id.
						Ungarn.
Nr.	29	zu	Nr.	469,	1759.	Av. Id., wie 472.
				-		Rv. 1759 ×, N—B. (Herr Major Holl-
						sehek) N—B.
27	30	,,,	"	503,	1771.	Av. Id., im Lorb. 8 Fr.
						Rv. Id., im Lorb. 3 Fr., 10 Bl B.
27	31	52	22	503,		Av. Id., im Lorb. 11 Fr.

32 " " 512, 1773. Av. Id.

Rv. Id., E.v.M.—D in der Mitte, im Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . . . . . . . . . . . . . . B.

Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 13 Bl. . . . B.

Nr.	33	zu	Nr.	512,	*******	Av. Id., Lorbeerkranz neu, breite gezahnte Blätter in drei Reihen B.
	34		**	519	1774	Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 13 Bl. Av. Id.
,,	01	"	27	010,	11111	Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 11 Bl B.
12	35	17	**	527,	1775.	Av. Id., ohne Münzbuchstaben.
,,				,		Rv. Id., 1775 · I·B·—I·V· (Herr. Major Hollschek.)
						Siebenbürgen.
Nr.	36	zu	Nr.	548,	1764.	Av. M·THERESIA·D: G·R·—IMP·GE·HV·BO·REG· Masche oben doppelt, wie eine Fahne, unten Schleife.
						Rv. Id., wie der vorhergehende. R. ⁴
~					-	es Av. ist der des folgenden Jahres, dieses
Stü	ck i	ist 1	nirg	ends :	angefül	hrt.
						Joseph II.
Nr.	37	zu	Nr.	604,	1768.	Av. Id., Lorbeerkranz breit, drei Reihen gewellte Blätter, 1. Fr.
						Rv. Id
"	38	27	"	610,		Av. Id., Lorb. links 5, rechts 5 Fr C
						Rv. Id., Lorb. ohne Fr 10 Bl.
27	39	27	"	611,		Av. Id.
						Rv. Id., Lorb. 9 Bl. H·—G· über dem
	40			050	1551	Adlerschweif E
"	40	27	77	696,	1111.	Av. Id., Lorb. links 4, rechts 5 Fr., 2 Maschen oben, 1 unten
						Rv. Id., Lorb. 11 Bl.
	41	_		658,	_	Av. Id.
77		27	27	,		Rv. Id., im Lorb. 7 Bl. und 2 Stiele D
27	42	22	17	674,	1772.	Av. Id., im Lorb. links 2, rechts 2 Fr.
						Rv. Id
"	43	37	"	694,	1773.	Av. Id., Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben,
						1 unten
						Rv. Id., E.v.S·— I·K·, im Lorb. 4 Fr.,
						12 Bl.

Nr.	44 zu	Nr.	731, 1776.	Av. Id., im Lorb. links 3, rechts 4 Fr C
				Rv. Id., im Lorb. 1 Fr., 13 Bl.
	45 vo	r "	747, 1777	Av. Lorb. ohne Fr., 1 Masche oben, 1 un-
		.,	·	ten
				Rv. Id., im Lorb. 2 Fr., 12 Bl.
1	46 zi	1	749, —	Av. Id.
77		77	,	Rv. Id., aber: H'—G' (Herr Major Holl-
				schek.) E
	47		777, 1779	
27	±1 ,,	"	111, 1113	Rv. Id., aber: B·—V· (Herr A. Deutscher
	40		700 1701	und Herr Major Hollschek.) G.
27	48 "	77	198, 1181	Av. Id., B klein.
	1.0			Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 9 Bl B
22	49 "	"	810, 1782	. Av. 1. Stempel, im Lorb. links 2, rechts
				6 Fr B.
				Rv. Id., im Lorb. 4 Fr., 10 Bl.
27	50 "	"	820, —	Av. Id.
				Rv. Id., Lorb. 9 Bl., die Blätter langstielig,
				endet einblättrig, L(OTH) freistehend
				$\mathbf{F}$
**	51 "	11	853, 1784	. Av. Id., Die Lorberbl. sehr sehmal F
	,,	,,	,	Rv. Id., X sehr klein, Lorb. 9 Bl., 1 Stiel.
	52 "	.,	888, 1787	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
- //	//	//	,	Rv. Id., Lorb. 8 Bl
				,
				Franz II.
Nr.	53 zu	Nr.	940, 1792	Av. Id E
			,	Rv. Id. im Lorb 3 Fr. 7 Rl

## Conventions-Zehner.

#### Franz I.

Nr. 1 zu Nr. 3, 1759. K—B. (v. Belházy). 
, 2 ,, 3, 1760, K—B. (,, ,). ,
, 3 ,, 4, 1763. Av. Id. 
Rv. Id., im Lorb. 5 Fr., 12 Bl. . . . P—R , 4 ,, , 5, 1765. K—B. (v. Belházy).

#### Maria Theresia.

### Burgau.

Nr. 5 zu Nr. 41, 1764. Av. Id., im Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., im Lorb. 3 Stiele, 11 Bl.
Rv. Id., Lorb. olme Fr., 11 Bl.
Tax. 7 zu 44, — Av. Id.
Rv. Id., Lorb. 3 Stiele, 11 Bl.
Rv. Id., im Lorb. 3 Stiele, 11 Bl.

#### Böhmen.

", 8 ", 52, 1763. Av. Id.
Rv. Id., 1763 ⊠, im Lorb. 5 Fr., 12 Bl.

## Ungarn.

Nr. 9 vor Nr. 60, 1755. Rv. K—B. (v. Belházy).

" 10 zu " 62, 1764. Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr. 1: 2, 9 Bl.

" 11 " " 62, — Av. Id.

Rv. Id., im Lorb. 3 Fr. 2: 1, 9 Bl.

# Siebenbürgen.

		9
Nr.	12 zu Nr.	71, 1780. Av. Id.
		Rv. $AR \cdot AV \cdot DVX \cdot BV \cdot M \cdot P \cdot - TRAN$ .
		CO TYR · 1789 X. Wappen wie früher,
		Lorb. 1 Fr., 7 Bl. H·—·S·
		Joseph II.
Nr.	13 vor Nr	. 72, 1766. B. (v. Belházy)
**	14 zu "	83, 1773. Av. Id.
*/		Rv. Id., Lorb. 9 Bl H.
,,	15 " "	102, 1787. Av. Id.
.,	., .,	Rv. Id., Lorb. 6 Bl H.
**	16 " "	105, 1788. Av. Id., Kranz geschlossen, 3. Stempel. B.
*/	,, ,,	Rv. Id.
		Ferdinand I.
Nr.	17 vor Ni	. 172, 1837. Av. wie Nr. 172.
		Rv. Id., 1837 B.

## Berichtigungen.

49, Zeile 5 vom Texte oben zu setzen: Jahrgänge.

- 54, ", 12 nach 105 zu setzen: A.
- 61, bei Nr. 4 ist statt Machen zu setzen: Maschen.
- 70, " " 118 ist bei Frucht zu setzen: 13 Bl.
- " 132 ist das 2. BC zu streichen. 71, ..
- " 141 " " 2. BF " 71, "
- " 510 ist zu setzen: B. 102, "
- 104, " " 544 " " " B.
- 111, " " 610 ist statt G zu setzen: C.
- " 612 ist statt C zu setzen: G.
- 983 und 984 ist statt G zu setzen: C.
- 159, in der Tabelle bei 1816 B ist zu setzen: R2.
- 163, bei Nr. 11 und 12 ist K-B zu streichen.
- 39 ist zu setzen: 1 Fr. 166, ..
- " 5 Fr. (11 Bl.) , 40 , ,
- " 41 ist statt 5 Fr. zu setzen: 3 Fr.
- 167, " " 54 ist zu setzen: Blatte innen.
- 171 " " 101 ist H zu streichen.
- 182 .. 15 ist statt 1821 zu setzen: 1822.

### Numismatische Literatur.

 Solone Ambrosoli: Monete greche. XII und 286 SS. Mit 2 geographischen Karten und 200 Textbildern. Mailand, 1899. Verlag von Ulrico Hoepli.

Nach Absicht des Verfassers ist dieses Buch für das grosse Publicum bestimmt, wobei er von jeder vorbereitenden Kenntniss auf numismatischem oder archäologischem Gebiete absieht, ohne sie aber, wenn eine solche vorhanden, für ein Hinderniss zu halten. Der Hauptzweck, den das Buch verfolgt, besteht darin, im Allgemeinen in die griechische Numismatik einzuführen; in zweiter Linie beschränkt es sich, um diesen Zweck zu erreichen, darauf, die Münzen so zu betrachten, wie sie der wirkliche Numismatiker betrachtet, nämlich als Museumsobjecte. Der Autor meint im Vorworte, es werde diese Art den Gegenstand zu behandeln vielleicht nicht die Anforderungen aller Leser befriedigen; er halte sie aber vom numismatischen Standpunkte aus für die einfachste und bewährteste, jedenfalls aber für die richtigste, die er seinem Handbuche zu Grunde legen musste. Die Inhaltsangabe der sechs Capitel, in welche das Buch zerfällt, gibt die beste Erläuterung zu den vorstehenden Andeutungen.

Das erste mit "Allgemeine Bemerkungen" überschriebene Capitel erklärt das Wesen der Numismatik und ihre Eintheilung, bespricht die griechischen Münzen im Allgemeinen, ihre charakteristischen Merkmale, die Münzsysteme und die typischen Münzen der griechischen Münzreihe. Das zweite Capitel ist der chronologischen Anordnung der griechischen Münzen gewidmet und behandelt die Periode der archäischen und jene der transitorischen Kunst, dann jene ihrer höchsten Blüthe, ihres Stillstandes und ihres Niederganges. Zum Schlusse folgt ein Rückblick auf die Entstehung der Münze. Das dritte Capitel befasst sich mit den Typen der griechischen Münze und zerfällt in die Abschnitte: Classen der griechischen Münzen, autonome Münzen, Münzen der Könige, kaiserlich griechische Münzen, Colonialmünzen, Typen der griechischen Numismatik, Gottheiten, Königsbilder, Thier- und Pflanzendarstellungen, verschiedene Typen. Das vierte Capitel bespricht die Legenden der griechischen Münzen in den Abschnitten: Eigenthümlichkeiten der Münzlegenden, arabisches Alphabet, rückläufige Legenden und Furchenschrift, Alphabet der Decadence, Zahlen und Daten, Repertorium der Städte, Völker und Könige auf griechischen Münzen. Im fünften Capitel wird eine Uebersicht der griechischen Münzen im Sinne Eckhels mit zahlreichen den Text erläuternden Abbildungen gegeben.

Unter "Miscellanea" bringt endlich das sechste Capitel Erklärungen der Symbole, der auf den Münzen vorkommenden Graveurnamen, ein Verzeichniss von Schriften über griechische Numismatik, und schliesslich die Erklärung einer langen Reihe in der Numismatik und Archäologie gebräuchlicher Ausdrücke.

Zwei Karten, die eine von Unteritalien und Sicilien, die andere von Griechenland und dem ägäischen Meere, dienen zur Orientirung des Lesers beim Aufsuchen der in einem alphabetischen Verzeichnisse vorgeführten Ortsnamen.

Als eine Anleitung zum Studium der griechischen Münzen, die nebst den verschiedenen anderen von der Mailänder Verlagsfirma Hoepli herausgegebenen numismatischen Handbüchern weiter beitragen soll, die Münzkunde zu verallgemeinern, zum Sammeln und Forschen anzuregen und auf diese Weise unserer Wissenschaft neue Freunde zuzuführen, ist Ambrosoli's neueste Schrift gewiss freudig zu begrüssen; sie muss aber eben auch nur von diesem Standpunkte beurtheilt und nicht, mit jenen ausführlichen älteren und neueren, der griechischen Numismatik gewidmeten Werken verglichen werden, welche nur für den erfahrenen Sammler bestimmt sind. Diese ihrem wahren Werthe nach zu schätzen wird aber gewiss derjenige befähigt, der das vorliegende Handbuch aufmerksam durchgegangen hat.

#### E. Babelon: Notice sur la Monnaie. Paris, 1898. Klein 8°. 170 SS. Mit vielen Textbildern.

Dieses Werkehen bildet einen Bestandtheil des XXIV. Bandes der "Grande Encyclopédie", welche insgesammt auf 30 Bände berechnet ist und in wöchentlichen Lieferungen von je 48 Seiten erscheint. Es behandelt die Münze als Werthmesser und verfolgt ihre Geschichte von den Uranfängen bis auf die Gegenwart, alle Wandlungen berücksichtigend, welchen sie in dieser langen Zeit und in den verschiedenen Ländern entworfen wurde. Vorangestellt ist die Definition der "Münze", wie sie zuerst von Nicolas Oresme († 1382) aufgestellt und in der Folge von Boizard und Bouterou, von Mirabeau, Michel Chevalier, Mommsen und anderen Argyristikern und Nationalökonomen bis auf Littré herab gegeben wurde. Dann folgt die Etymologie des Wortes Münze, zu deren Versinnlichung die römische Münze mit der Juno Moneta und den Münzwerkzeugen vorgeführt wird. Ausführlich ist im nächsten Abschnitte der ökonomische und natürliche Ursprung der Münze und dann ihr erstes Auftreten bei den einzelnen Völkern des Alterthums, und zwar ihre Eigenschaft als Privatmünze nicht nur in der Vergangenheit, sondern, wie durch die Beispiele californischer Genräge bewiesen wird, bis in die neueste Zeit besprochen: Beschreibungen und Abbildungen solcher Privatmünzen, die ältesten darunter aus Electron, erläutern die lehrreichen Ausführungen des Verfassers, Mit der Garantie, die der Staat für den Werth der Münze übernimmt, wird sie zum allgemein anerkannten Werthmesser, was in dem nun folgenden Abschnitte, unter Vorführung und theilweise bildlicher Darstellung von staatlichen Geprägen und unter Hinweis auf zahlreiche Aussprüche von Fachgelehrten aller Zeitepochen eingehend erörtert wird. Den Edelmetallen, welche von jeher als Materiale für die Münzen verwendet wurden, und den Werthverhältnissen dieser Edelmetalle sind die nächsten umfangreichen Abschnitte gewidmet; ebenso erschöpfend, wie diese Gegenstände behandelt sind, wird in dem folgenden Abschnitte der innere, der gesetzliche und der relative Werth der Münze beleuchtet. Hierauf kommt die Scheidemünze an die Reihe, wobei auf die Verwendung von Bronze und Kupfer zu solcher schon in den ältesten Zeiten hingewiesen und das Medaillon von Probus mit den drei, Gold, Silber und Bronze vorstellenden Frauengestalten im Textbilde vorgelegt wird; auch hier, wie in allen früheren Abschnitten erstrecken sich die Erörterungen bis in die neueste Zeit. Es folgen dann die Abschnitte "Münzsysteme im Alterthume", "Allgemeiner Charakter der Münzen im Alterthume", "Die Merovingische und Carolinische Münzepoche", "Die feudale Epoche bis zum 13. Jahrhundert", die Zeit von "Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts" und endlich die "Moderne Periode", welche mit dem Auftreten des Thalers und des Testons beginnt. Der nun folgende Abschnitt ist der Technik des Münzwesens gewidmet und bespricht die Münzfabrikation in alter Zeit, das Prägen mit Hammer und Amboss, mit Walzen- und Taschenwerken, mit dem Balancier und schliesslich mit den Münzpressen. In dem nächsten Abschnitte werden die Chefgraveure der Pariser Münze von 1795-1897 und ihre Zeichen, die Münzmeister der französischen Münzstätten aus dieser Zeit namentlich bekannt gemacht. Hieran schliesst sich eine Uebersicht der gegenwärtig in allen Ländern der Welt cursirenden zumeist auch abgebildeten Münzen und ein Abschnitt über Münzfälschungen. Mit einer münzwissenschaftlichen Bibliographie, in welcher leider die Autorennamen nicht alphabetisch geordnet sind, schliesst das Buch, welches nicht nur dem auf dem Gebiete der Münzkunde bewanderten Fachmanne manche willkommenen Aufschlüsse, sondern auch dem nach Bereicherung seiner Kenntnisse verlangenden Laien reiche Belehrung zu bieten geeignet ist.

 E. A. Stückelberg: Der Münzsammler. Ein Handbuch für Kenner und Anfänger. Mit 200 Originalabbildungen. 235 SS. Zürich, Orel Füssli.

Verfasser will nicht eine Geschichte des Münzwesens oder einen historischen Abriss desselben bieten, solcher Wegleiter weist die numismatische Literatur in genügender Anzahl auf. Er behandelt vielmehr seinen Stoff nach folgenden Gesichtspunkten. Nach einer kurzen Vorbetrachtung über Geld und Münze überhaupt wendet er sich zu der Materie der Münzen und ihrer Form, geht dann über zum Münzbilde und zu der Außehrift mit ihrer Sprache, Ortho-

graphie, Angabe der Münzherren, Erklärung der Monogramme, Werth- und Qualitätsbezeichnung, Zeitangabe u. dgl. Die Münzstätte behandelt er in einem besonderen Capitel, ebenso die Herstellung sowohl der Stempel, wie der Münznamen selbst. Ein weiterer Abschnitt belehrt uns über Münzpolitik. Die Münznamen und was damit zusammenhängt, bilden den Inhalt des folgenden Abschnittes. Unter den hier erwähnten Ausbeutemünzen vermissen wir aus den letzten Jahrzehnten die Thaler von Anhalt, die Hannover'schen aus den Fünfziger-Jahren, die von Prenssen (Mansfelder Bergban), die Flussgoldmünzen (Edder im ehemaligen Kurhessen, Donau, Rhein, Isar, Inn). Ein zehnter Abschnitt beschäftigt sieh mit der Quantität der Ausprägungen. Den münzartigen Gebilden, wie Medaillen, Medaillons, Spottmünzen, Rechenpfennigen u. s. w. gehört das folgende Capitel.

Ein selbstverständlich umfangreicher Abschnitt ist dem Sammeln gewidmet: Geschichte des Münzsammelns, Verkäufe namhafter Sammlungen aus der letzten Hälfte des laufenden Jahrhunderts, Aufzählung grosser noch existirender Privat- und öffentlicher Sammlungen. Hiebei hätte auch die Sammlung des königlichen Museums in Kassel, wie das dortige städtische Münzkabinet — die frühere Prior'sche, nachmalige Glässner'sche Sammlung — Erwähnung finden dürfen. Es werden weiter die verschiedenen Systeme des Sammelns besprochen, dann die Geräthschaften und die literarischen Hilfsmittel. Ein Abschnitt über Fälschungen und das Wichtigste vom Münzhandel schliessen das lehrreiche Werkchen ab. Wenn S. 230 eine Serie von nur seehs bewährten und zuverlässigen Münzfirmen gegeben wird, so erscheint uns dies Verzeichniss doeh sehr der Erweiterung bedürftig. Von Wiener und Berliner Münzhandlungen ist bloss je eine aufgeführt, Frankfurt a. M. und Leipzig sind gar nicht vertreten.

Die äussere Ausstattung, Papier, Druck, die Abbildungen der allerdings stark überwiegenden antiken Münzen sind lobenswerth.

Ackermann.

#### Stanley Lane-Poole: Catalogue of the collection of Arabic coins preserved in the Khedivial library at Cairo. London, 1897.

Stanley Lane-Poole hat mit vorliegendem Buche seine werthvollen numismatischen Publicationen um eine sehr hervorragende bereichert. Die in Bearbeitung gezogene Sammlung von etwa 3000 arabischen, in der Bibliothek des Chidivo aufbewahrten Münzen stammt aus dem Nachlasse des verstorbenen Edward Thomas Rogers, welcher während seines vieljährigen amtlichen Aufenthaltes in Aegypten diese, im November 1884 von der ägyptischen Regierung angekauften Münzen mit grosser Sachkenntniss gesammelt hatte. Hohe Verdienste hatte sich Rogers auch um die sarazenische Heraldik, sowie um die Geschichte und die Verwendung arabischer Glasgewichte erworben. 53 Jahre alt starb der unermüdliche Sammler am 10. Juni 1884. Das von dem Autor in diesem Werke in Anwendung gebrachte System correspondirt im Allgemeinen mit jenem in seinem Kataloge orientalischer Münzen des Britischen Museums. Eine

seiner Abweichungen ist nur die schräge Schreibung des 1 vor den Sonnenbuchstaben, um die Aussprache des lals r zu markiren. Die Hauptstärke der in Rede stehenden Sammlung liegt in den Serien von Münzen der Omajaden und Abbasiden und jener aus den Anfängen der verschiedenen ägyptischen Dynastien. In dieser Beziehung reicht die beregte Münzencollection jener im Britischen Museum im Allgemeinen das Wasser; ebenso jener der Nationalbibliothek zu Paris, Immerhin ist eine beträchtliche Anzahl von Stücken dieser Sammlung zu Kairo in keiner der beiden genannten europäischen Sammlungen vertreten. Und zwar sind diese selteneren Stücke sowohl bezüglich neuer, hiedurch zur Kenntniss des Numismatikers gelangender Münzstätten von hoher Bedeutung, als auch bezüglich zahlreicher Momente von höherem historischen Interesse, So zeigt z. B. der Dirhem Nr. 368 (S. 44) die überaus selten vorkommende Münzstätte "Kasz-al Salam". Es ist das lediglich ein Schloss bei Al-Rakka am Euphrat. Bemerkenswerth ist, dass von sechs Münzen des selten numismatisch vorkommenden Califen Al-Mu 'tasim nur ein einziges Duplicat im Britischen Museum sich befindet, hingegen keines in Paris. Der Dinar Nr. 619 mit dem Münzorte Bahrayn auf der Rückseite ist ein Unicum. Nr. 640 ist eine der in kaum einem halben Dutzend bekannten Münzen der Dynastie der Sajiden. Die beiden ersten Dinare des Fatimiden Al-Mu 'izz sind ebenfalls von besonderem Interesse; nämlich das erste Stück zeigt als Münzstätte Aegypten (und zwar - al Fustat) A.H.341, während Aegypten ja doch erst A.H.358 erobert wurde. Das zweite Stück verdient Beachtung wegen zweier Randinschriften mit religiösen Formeln, welche sich sonst überhaupt zu gar keiner Zeit in dieser Art finden. Diese Stichproben dürften ausreichen, um anzudeuten, dass der beregten Sammlung von Münzen eine Stelle dicht neben den hervorragendsten europäischen Münzkabineten gebührt; der beschreibende Katalog von Stanley Lane-Poole bildet ein neues Blatt in des Verfassers Kranze von Verdiensten um die Münzkunde. A. Dedekind.

 Carl Peez und Dr. Josef Raudnitz: Geschichte des Maria Theresien-Thaiers. Wien. 1898. Verlag von Carl Graeser. 8°. 143 SS. Mit einer Münztafel und einer Kartenskizze.

Es ist die Frucht langjähriger Arbeit, umfassenden zielbewussten Studiums und emsiger Forschung, die uns in diesem Buche dargeboten wird. Was nur irgendwann und irgendwo in der Reiseliteratur, in einem Werke geographischen, ethnographischen, culturhistorischen, nationalökonomischen, handelspolitischen, münzwissenschaftlichen Inhaltes, in einer Fachschrift oder in einem Tages-journal über den Maria Theresien-Thaler in den letzten 150 Jahren erwähnt wurde, und Alles, was sich in den Acten der Archive über ihn finden liess, ist hier mit Bienenfleiss zusammengetragen und zu einer erschöpfenden Geschichte des Levantiner Thalers meisterhaft verarbeitet. Ein Blick auf das dem Buche vorangestellte Literaturverzeichniss genügt, um erkennen zu lassen, wie ernst

die Autoren die Aufgabe aufgefasst haben, die sie sich gestellt hatten, und die fesselnde Lecture ihrer Ausführungen drängt dem Leser die Ueberzeugung auf, dass es niemand Anderem besser gelingen konnte, diese Fülle anziehender Daten in solcher Uebersichtlichkeit und Formvollendung darzulegen.

In der Einleitung wird der zwei Momente erinnert, durch welche Oesterreichs Einfluss auf die Münz- und Handelsverhältnisse weiter Ländergebiete zur Geltung gelangte; im Jahre 1484 durch die Einführung des Thalers, 300 Jahre später durch den Conventionsthaler. Im folgenden Capitel gelangt Oesterreichs geographische Lage zur Besprechung, durch welche es, wie kein zweites Land, zur Pflege vieler und verschiedenartiger Beziehungen auf politischem und commerciellem Gebiete gezwungen ist. Der nächste Abschnitt erörtert eingehend Oesterreichs Aufschwung nach den religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts, nach dem 30jährigen Kriege und den Türkenkriegen, die Reformen im Münzwesen unter Carl VI. und Maria Theresia und die heute wohl nur mehr Wenigen bekannten verschiedenen Colonisationsversuche Oesterreichs in fernen Welttheilen. Hieran knüpft sich ein Capitel über den Aussenhandel Oesterreichs, dann eines über das österreichische Münzwesen mit eingehender Besprechung des Zwanziggulden- oder Conventionsfusses. Bei Beschreibung des Maria Theresien-Thalers wird anmerkungsweise des, ohne Bildniss der Kaiserin geprägten Günzburger Thalers erwähnt und hinzugefügt, dass derselbe auch mit der Jahreszahl 1765 ausgemünzt wurde; er existirt nur von den Jahren 1766 und 1767. Nebst dem Günzburger Thaler hätte hier auch der aus gewerkschaftlichem Silber in Ungarn geprägten Thaler gedacht werden können, welche ebenfalls das Bild der Monarchin nicht tragen. - Lehrreiche Abschnitte sind die folgenden, welche das Münzwesen der europäischen Mittelmeerländer, der Türkei, der afrikanischen Länder früher und jetzt behandeln. ferner das den Handelsmünzen und dem Münzhandel gewidmete Capitel, in welchem erklärt wird, wie der Maria Theresien-Thaler zu seiner Herrschaft im Oriente gelangen kornte. Diese Erklärung wird durch die Ausführungen im nächsten, "Das österreichische Thalergeschäft" betitelten Abschnitte noch des Näheren entwickelt, wobei die zwei Verträge bekannt gemacht werden, welche die österreichische Regierung einerseits mit dem Hause Fries & Cie. in Wien 1766, anderseits mit der "k. k. priv. ausländischen Silberhandlung" in Augsburg 1769 abschloss, um das einträgliche Thalergeschäft mit der Levante zu fördern. - Im folgenden Abschnitte, "Numismatische Geschichte des Maria Theresien-Thalers" werden eingangs die Münzstätten angeführt, welche Thaler mit dem Bilde der Kaiserin geprägt haben, darunter auch Schmölnitz, was jedoch nicht zutrifft, denn hier und in Oravicza bestand (und zwar nur zeitweilig) eine sogenannte Münz-Verwaltung, kein eigentliches Münzamt, welche niemals Silbermünzen, sondern stets nur Kupfermünzen prägte. Auch wäre richtigzustellen, dass nicht alle Günzburger Maria Theresien-Thaler die Initialen der Münzoberbeamten tragen, denn sie fehlen auf den Thalern aus dem ersten Jahre 1764, sowie auf einem Theil jener, mit der Jahreszahl 1765, da diese Zeichen damals noch nicht eingeführt waren. In dem Capitel "Gesetzgebung und Verordnungen, betreffend die Ausprägung der Maria Theresien-Thaler" sind alle diesfalls in Betracht kommenden Regierungserlässe und Vertragsbestimmungen bis auf die neueste Zeit angeführt, durch welche die fortgesetzte Ausprägung dieses Thalers unverändert erhalten wurde. Wir erfahren da unter Anderem die interessante Thatsache, dass nach der Occupation Bosniens und der Hercegovina, mit Rücksicht auf die dort herrschenden besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse des Münzverkehrs, die Levantiner Thaler öffentlichen Curs daselbst erhielten und von den Cassen im Werthe von fl. 2,10 angenommen werden durften. Die Speculation, welche sich dies zu Nutzen machte, Silber in London billig kaufte und in Levantinerthaler ausprägen liess, die sie in den occupirten Ländern in Verkehr brachte, zwang jedoch jenes Zugeständniss im Jahre 1886 zurückzuziehen. Eine Kartenskizze von Afrika, welche dem nun folgenden Capitel: "Geschichte der Circulation des Maria Theresien-Thalers" vorangestellt ist, zeigt durch Schraffirung das weite Gebiet, das sich der Thaler im dunklen Erdtheile erobert hat; im Einzelnen werden für die verschiedenen Länder die Ursachen des Eindringens, der Verbreitung oder Verdrängung des Maria Theresien-Thalers in diesem Abschnitte erörtert, wobei der Reihe nach die Moldau und Walachei, Serbien, Griechenland, die jonischen Inseln, die Türkei. Syrien, Arabien, Ostindien, Aegypten, die Nilländer, die nubischen Grenzprovinzen, Berber, Chartum, Sennaar, Abessynien, Kordofan, Darfur, die Westküste des rothen Meeres, Massaua, die Küste von Ostafrika, Nordafrika. Tunis, Algier, der östliche und westliche Theil von Innerafrika, zu eingehender Besprechung gelangen.

Die Abschnitte: "Unbefugte Nachprägung" und "Nachahmungen des Maria Theresien-Thalers" enthalten eine Fülle bisher gar nicht oder nur wenig bekannter Umstände, während die folgenden: "Der Maria Theresien-Thaler als Basis von Gewichtssystemen", "Erfordernisse des Maria Theresien-Thalers", ganz neue Aufschlüsse über die Bestimmung und die Beurtheilung dieses Münzstückes bei den orientalischen Völkern bringen. Mit dem Capitel: "Zukunft des Maria Theresien-Thalers" schliesst das Buch. Wenn sich auch in Folge der fortgesetzten Bemühungen anderer europäischer Staaten, ihm den Rang streitig zu machen, und hauptsächlich in Folge der Einführung eigener Münzen in Abessynien, das Umlaufs- und Geltungsgebiet des Levantiner Thalers erheblich verkleinert hat, so ist er doch nicht besiegt worden; das Araberthum wird dieser seiner Lieblingsmünze gewiss noch lange treu bleiben, der gesteigerte Verkehr mit und in seinen Umlaufsländern wird immer wieder neue Nachschübe nothwendig machen, die Wiedereröffnung des Sudans wird ihm zustatten kommen und so ist vorauszusetzen, dass er seine Mission noch keineswegs beendet habe.

10. Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum (1848—1898) Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens. Wien, 1898. Im Selbstverlage des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich. In Commission bei Ludwig Seidel & Sohn. Folio, VII und 263 SS. Mit 8 Tafeln.

In prachtvoller Ausstattung ist diese Jubiläumspublication der vier historischen Vereine Wiens: des Alterthumsvereins, der k. k. heraldischen Gesellschaft "Adler", der Numismatischen Gesellschaft in Wien und des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich erschienen. Wenn sie sich in diesem vornehmen Kleide den anderen Prachtwerken würdig anreiht, welche anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers hervorgegangen sind, so rechtfertigt auch ihr Inhalt, der programmgemäss geschichtliche Ereignisse auf den von den vier Vereinen gepflegten Gebieten in den abgelaufenen fünf Decennien behandelt, gleich jenem der anderen Jubiläumswerke, den ihr vorgesetzten Titel einer Festschrift. Sie ist in Folge einer vom Ausschusse des Vereins für Landeskunde in Niederösterreich gegebenen Anregung zu Stande gekommen, welcher die anderen drei historischen Vereine mit der Erklärung unaufgefordert zustimmten, an dem mit diesem Werke beabsichtigten Huldigungsacte freudigst theilnehmen zu wollen. Zur Ausführung des Gedankens wurde ein aus Mitgliedern aller vier Vereine bestehendes Comité berufen, welchem denn auch bald die bereitwilligst gegebenen Zusagen der einzelnen Mitarbeiter zugingen, sich an dem patriotischen Werke mit Beiträgen betheiligen zu wollen, die sämmtlich in Beziehung zur Regierung des Kaisers stehen sollten. Dies ist thatsächlich bei den nachstehend zu nennenden Abhandlungen der Fall.

Namens des Alterthumsvereins behandelt in dem ersten Beitrage Dr. Carl Lind das Wirken dieses Vereins während der Regierung Seiner Maiestät des Kaisers, indem er darin dessen wissenschaftliche Bestrebungen und Erfolge, sowie die zahlreichen, den Verein ehrenden und auszeichnenden Beweise des kaiserlichen Wohlwollens schildert. - Die heraldische Gesellschaft "Adler" hat sich mit zwei Abhandlungen eingestellt, von welchen die eine von Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg die von Kaiser Franz Joseph I. verliehenen Städte- und Märktewappen, die zweite von Dr. Joh. Bapt. Witting die Statistik der Standeserhöhungen während der Regierung des Kaisers zum Gegenstande hat. - Hofrath und Hauptmünzdirector Jos. Müller bespricht in dem folgenden Beitrage als Mitglied der numismatischen Gesellschaft die Münzreformen in Oesterreich während der fünfzigjährigen Regierung des Kaisers. - Die letzte Abhandlung von Dr. Anton Mayer führt die Ueberschrift: Die Pflege der geistigen Cultur in Niederösterreich mit Ausnahme von Wien während der fünfzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

Wir müssen uns hier darauf besehränken nur den von Hofrath Müller gelieferten Beitrag münzgeschichtlichen Inhalts einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Der Verfasser leitet seine Darstellung mit der Schilderung der zerrütteten Münzverhältnisse ein, welche nach dem Ausbruche der Märzrevolution des Jahres 1848 wie mit einem Schlage ihren Anfang nahmen, als in Folge des täglich steigenden Agios der Silbermünzen, deren stromweiser Abfluss in das Ausland eintrat und bald auch die Kupfermünzen aus dem Verkehre verschwanden. Als Hauptursache der nun nach dem Verschwinden des vollwerthigen Silbergeldes hereinbrechenden Katastrophe bezeichnet der Verfasser den Mangel einer unterwerthigen Silberscheidemünze im österreichischen Geldwesen, da bekanntlich nach dem damals bestehenden Conventionsfusse alle Silbermünzen his auf das kleinste Nominale vollwerthig ausgeprägt wurden. In dem nun folgenden ersten Capitel werden die Mittel besprochen, welche zur Abhilfe der entstandenen Kleingeldnoth zuerst vom Publicum durch die Ausgabe von Privatwerthzeichen und nach der Thronbesteigung des Kaisers durch die Einführung eigener Silberscheidemünzen zu 6 kr. getroffen wurden. Im Jahre 1851 wurde dann zur ersten Reform im Geldwesen Oesterreichs geschritten, indem an Stelle der zahlreichen, den verschiedenen Emissionen angehörenden Kupfermünzgattungen, die im Umlaufe waren, eine cinheitliche Kupfermünze zu 2. 1, 1/2 und 1/4 kr. trat. Das zweite Capitel handelt von den ersten Conferenzen zur Einführung von Gold- und Silbermünzen nach französischem Systeme, von welcher bisher nichts bekannt war und die hier zum ersten Male in ihren Details besprochen wird. Die zur Berathung dieses Planes einberufene Enquête sprach sich einstimmig für eine Aenderung des Münzsystems und die Annahme des metrischen Gewichts- und Münzsystems aus, doch wurden diese Reformen auf eine spätere, politisch ruhigere und finanziell günstigere Zeit verlegt. Das dritte Capitel befasst sich mit den ersten Münzen des Jahres 1852, die das Bildniss des Kaisers Franz Joseph I. aufweisen und den in diesem Jahre eingeführten neuen Silbermünzen von dem auch anderwärts vielfach üblichen höheren Feinhalte. Grosses Interesse bietet das vierte Capitel, welches, anknüpfend an die damals lebhaft erörterte Frage einer allgemeinen Münzeinigung aller europäischen Staaten, die ersten Projecte zur Einführung der Goldwährung im Jahre 1856 und die Conferenzen zum Abschlusse des Münzvertrages mit den Ländern des deutschen Zollvereines eingehend beleuchtet. Das fünfte Capitel handelt von der österreichischen Währung und anschliessend daran von dem, nach der Lösung des deutsch-österreichischen Münzvertrages im Jahre 1867 nochmals auftauchenden Projecte einer Goldwährung, deren Einführung durch die Schaffung der, den 20- und 10-Frankstücken gleichgestellten österreichischen Acht- und Vierguldenstücke angebahnt werden sollte. Mit dem seehsten, der Kronenwährung vom Jahre 1892 gewidmeten Capitel schliesst Müllers Abhandlung, die sowohl durch die Wahl des behandelten Gegenstandes, als auch durch die vornehme Form und die Gründlichkeit in der Bearbeitung des Stoffes als ein dankenswerther und schöner Beitrag zur Münzgeschiehte unseres Heimatlandes gewürdigt zu werden verdient.

Jede Seite der Festschrift ziert eine breite Einfassung mit Bildern und Radirungen, die dem Texte angepasst sind. Müllers Aufsatz ist innerhalb einer ringsum laufenden Zierleiste abgedruckt, welche zwischen einem reichen Blätterschmucke die Abbildung einer Anzahl österreichischer Münzen aus der besprochenen Zeitperiode, vom Silbersechser des Jahres 1849 angefangen bis zum silbernen Kronen- und goldenen Zwanzigkronenstück des Jahres 1892, aufweist. In ihrer künstlerisch schönen Ausstattung stellt sich die von den historischen Vereinen Wiens ausgegebene Festschrift als eine dem freudigen Anlasse vollends würdige monumentale Schöpfung dar.



# Jahresbericht

đer

# Numismatischen Gesellschaft

in Wien

über das Jahr 1898.

Jahres begrüsst wurde, dem dieser Reehenschaftsbericht des Vorstandes der numismatischen Gesellschaft gewidmet ist, hat sich in Folge des entsetzlichen Ereignisses, das dem Leben der erlauchten Gemahlin Seiner Majestät des Kaisers ein jähes Ende bereitete, in die tiefste, theilnahmsvollste Trauer verwandelt. Der Vorstand der numismatischen Gesellschaft hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden jenes grauenvollen Ereignisses eine Kundgebung seines mitfühlenden Leides an die Stufen des kaiserlichen Thrones gelangen lassen, welche im Monatsblatte Nr. 184, Seite 276 zur Kenntniss aller Mitglieder gebracht wurde; die numismatische Gesellschaft hat ihre erste Versammlung in der neuen Sitzungsperiode als Trauerkundgebung abgehalten.

Angesichts des Grames und Kummers Seiner Majestät musste jede Festesfreude anlässlich des Gedenktages des 50. Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers, zu dessen freudiger Begehung sich alle Völker Oesterreichs gerüstet hatten, verstummen, und so hat die numismatische Gesellschaft diesen Jubeltag in stiller und würdiger Weise gefeiert.

* *

Ueber die Vorgänge im abgelaufenen Jahre hat der Vorstand Folgendes zu berichten:

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat auch in diesem Jahre der numismatischen Gesellschaft eine Subvention verliehen.

Abermals hat die Gesellschaft den Verlust mehrerer verdienstvoller und angesehener Mitglieder zu beklagen. Es wurden ihr durch den Tod-entrissen die ordentlichen Mitglieder Dr. Robert Fischer († 27. März), Siegfried Schidkowsky in Berlin († 12. Mai), Hofrath Carl Leopold Edler v. Latour († 27. Mai), ferner die correspondirenden Mitglieder Edouard Heiss in Petit Château de Sceaux in

Frankreich, Geheimrath Dr. Wilhelm Pertsch in Gotha und Professor Dr. Roest, Director des königlichen Münzcabinets in Leyden († 23. September).

Durch Neuwahl hat die numismatische Gesellschaft in dem mit der Jahresversammlung abschliessenden Geschäftsjahre 1898–14 ordentliche Mitglieder erworben, während ein ordentliches Mitglied, das als ausgetreten angesehen worden war, sein Verbleiben in der Gesellschaft nachträglich gemeldet hat. Ihren Austritt haben 4 ordentliche Mitglieder angezeigt. Mit Schluss des Jahres zählt die Gesellschaft daher 6 Ehrenmitglieder, 19 lebende Stifter, 197 ordentliche und 57 correspondirende, zusammen 279 Mitglieder. Da aber ein Ehrenmitglied zugleich Stifter ist und 11 stiftende und 2 correspondirende Mitglieder der Gesellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören, so ist der wirkliche Stand der numismatischen Gesellschaft am Schlusse des Jahres 265 (Beilage I).

Die der Münzsammlung zugegangenen Geschenke sind in Beilage II, die in der Bibliothek durch Geschenke oder im Wege des Schriftentausches zugewachsenen Werke und Schriften in Beilage III angeführt. Die numis matische Gesellschaft steht mit 36 Fachvereinen, gelehrten Gesellschaften und Instituten (Beilage IV) und mit den Redactionen von 19 Fachschriften im Schriftentausche.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 3 ordentliche Versammlungen, ferner eine Versammlung zur Kundgebung unserer Trauer über das Hinscheiden Ihrer Majestät der Kaiserin, eine Festversammlung anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und schliesslich die Jahresversammlung, im Ganzen 6 Versammlungen abgehalten. Die in diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge sind in Beilage V verzeichnet. An den mit den Vorträgen verbundenen Ausstellungen haben sich die Herren: v. Ernst, v. Höfken, Miller v. Aichholz, Müller, v. Renner, Rohde und Schmidel betheiligt.

Von der numismatischen Zeitschrift wurden unter der Redaction der Herren v. Ernst, Luschin v. Ebengreuth und Kenner Ende April der XXIX. Band, Jahrgang 1897 und Anfangs Juni das erste Semestralheft des XXX. Bandes, Jahrgang 1898 ausgegeben.

Von dem Monatsblatte der numismatischen Gesellschaft sind unter der Leitung des Herrn R. v. Höfken die 12 Nummern 174 bis. 185 erschienen. Es hat sich ferner die Gesellschaft an der von den vier historischen Vereinen Wiens zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers herausgegebenen Festschrift durch eine Abhandlung aus der Feder ihres Mitgliedes, des Herrn Hofrathes und Hauptmünzdirectors Josef Müller über das Münzwesen und die Münzreformen während der Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., betheiligt.

Aus dem gleichen Anlasse hat die numismatische Gesellschaft eine silberne Jubiläumsmedaille ausgegeben. Die Stempel zu derselben, von ihrem Mitgliede Kammermedailleur und Director der Graveurakademie Herrn Anton Scharff meisterhaft geschnitten, hat der Künsiler der Gesellschaft zum Geschenke gemacht. Für diesen neuen Beweis seiner so oft bewährten Freundschaft und seines Interesses für die Bestrebungen der Gesellschaft wurde dem Spender in der Jahresversammlung und in einem eigenen Schreiben vom Vorstande tiefgefühlter Dank ausgesprochen. Erwähnt sei noch, dass das Mitglied, Herr Nikolaus Morosini auf seine Kosten einen Bücherkasten für die Bibliothek der Gesellschaft beigestellt und dadurch einem langgefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat; dem Spender gebührt der verbindlichste Dank aller Mitglieder.

In der am 18. Jänner 1898 abgehaltenen Jahresversammlung hielt Oberbergrath C. v. Ernst den in Beilage V verzeiehneten Festvortrag, worauf der geschäftliche Theil der Jahresversammlung eröffnet und der Jahresbericht durch das Mitglied des Vorstandes Herrn Dr. Josef Scholz vorgetragen wurde. Der dann von dem Cassier der Gesellschaft Herrn Director Theodor Rohde verlesene Cassabericht wurde, nachdem Herr kaiserlicher Rath Wilh. Kraft namens der Revisoren dessen vollkommene Richtigkeit bezeugt hatte, von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Vor der hierauf vorzunehmenden Neuwahl des Vorstandes gab der Vorsitzende Dr. Josef Scholz bekannt, dass das langjährige Mitglied Herr Eduard Forehheimer seines hohen Alters wegen auf eine Wiederwahl verzichten zu müssen erklärt habe. Der Vorsitzende beleuchtete mit einigen Worten die grossen Verdienste, die sich der Genannte um die Gesellschaft während seines mehr als 25jährigen Wirkens im Vorstande erworben und sprach ihm, das Bedauern aller Mitglieder über seinen Rücktritt betonend, den besten Dank für die

der Gesellschaft geleisteten Dienste aus, welcher Dankeskundgebung alle Anwesenden beistimmten.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, dass Herr Regierungsrath R. v. Höfken, mit Rücksicht auf seine zahlreichen sonstigen Verpflichtungen angekündigt habe, nicht mehr in der Lage zu sein, die Redaction des Monatsblattes fortzuführen. Nachdem der Vorsitzende auch Herrn v. Höfken für seine bisherigen Bemühungen namens der Gesellschaft gedankt hatte, brachte er zur Kenntniss der Versammlung, dass Herr Professor Adolf Friedrich sich bereit erklärt habe, die Leitung des Monatsblattes zu übernehmen; es sei daher geboten ihn als Redacteur dieser Publication der Gesellschaft in den Vorstand zu wählen.

Aus der hierauf vollzogenen Wahl des Vorstandes gingen folgende Mitglieder hervor: Armin Egger, C. v. Ernst, Adolf Friedrich, Dr. Friedrich Kenner, Dr. Jos. Wilh. Kubitschek, Dr. Alfred Nagl, Theodor Rohde, Franz Trau, Otto Voetter. Nachdem das Wahlergebniss verlesen worden, nahm Hofrath Dr. Friedrich Kenner das Wort, um dem in der Liste nicht vorkommenden Herrn Dr. Josef Scholz den Dank der Gesellschaft für seine mehrjährige so erspriessliche Thätigkeit im Vorstande als Bibliothekar und Schriftführer darzubringen und die Hoffnung auszusprechen, dass er bis zu seiner Wiederwahl nach wie vor zum Besten der Gesellschaft wirken werde.

Der Vorstand der numismatischen Gesellschaft erfüllt zum Schlusse eine angenehme Pflicht, indem er Allen, die durch Vorträge, durch ihre Betheiligung an den Ausstellungen, durch Geschenke für die Münzsammlung, für die Bibliothek oder auf andere Weise die Zweeke der Gesellschaft gefördert haben, den aufrichtigsten Dank ausspricht.

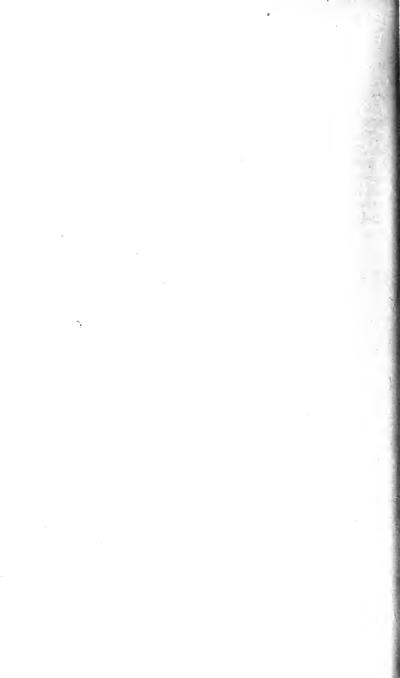
Wien, im Jänner 1899.

#### Der Vorstand:

C. v. Ernst.	E. Forchheimer.	R. v. Höfken.
Dr. Fr. Kenner.	Dr. A. Nagl.	Th. Rohde.
Dr. J. Scholz.	F. Trau.	O. Voetter.

### BEILAGE I.

Mitglieder-Verzeichniss.



Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph J.



#### Stiftende Mitglieder.

1896	Seine kais, und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich
1882 1870	Alexeïeff, Georg von, St. Petersburg
1884	Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg 50 "
1889	Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Wien
1871	Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) 50 "
	Der hohe niederösterreichische Landesausschuss 100 "
	Miller Victor v., zu Aichholz, Dr., Wien
1896	Prowe Theodor in Moskau
1870	Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien 100 "
1896	Salter Sigmund, Realitätenbesitzer in Wien
	Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der Stadt Wieu 50 "
	Trau Franz, Kaufmann, Wien
-	Windisch-Grätz Ernst, Prinz zu, Wien
1872	Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in
	Oesterreich ob der Enns
	Weifert Ignaz, Pancsova
-	Das hochwürdige Benedictiner-Stift Melk 50 "
1871	Arneth Alfred, Ritter v., Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und
	Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rath und
	Hofrath, Exc., Wien † 1897 50 fl
	Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien † 1875 50 "
	Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Cavallerie, Wien,
	† 1895
	Kothseniid Anseim, Freinerr v., Wien † 1874 100 "
1005	Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien † 1876 100 "
1999	Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Director des königl. historischen
	Museums in Dresden † 1890

#### Ehren-Mitglieder.

- 1895 Babelon Ernst, Conservator der Münzsammlung der Nationalbibliothek,
- 1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrath in Berlin, N. W., Lessingstrasse 11.
- 1895 Erbstein, Dr. Julius, Hofrath, Director des königl. Münzcabinets, Dresden-Blasewitz, Residenzstrasse 30.
- Head Barclay Vincent, Dr., Keeper of Coins am britischen Museum London.
   1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
- 1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin.

1870 Bergmann Josef, Dr. Ritter v., Director des kais. Münz- und Antikencabinets † 1872.

1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.

 Friedländer Julius, Dr., Director des königl. Münzcabinets in Berlin, † 1884.

1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.

1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.

1879 Müller Louis, Professor, Conservator des königl. Münzcabinets in Kopenhagen, † 1891.

1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.

1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rath, † 1876. 1895 Sallet Alfred v., Director des königl. Münzcabinets Berlin, † 1897.

1879 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrath, Professor a der Univernsität in Jena, † 1896.

# Mitglieder, die sich um die numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrath († 1. December 1871). Dechant Norbert, Capitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881). Pawlowski Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrath († 18. April 1882).

#### Ordentliche Mitglieder 1)

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Russland etc., St. Petersburg, Rue Serguievskaya 40—12.

1885 Andorfer Carl, Kaufmann, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. (Thaler, besonders Oesterreichs.)

1893 Apell Franz, Hofjuwelier in Erfurt.

1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, XII/1., Theresienbad 57. (Schützen-münzen und - Medaülen.)

1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest Lipscani 74.

1897 Avery Samuel Putnam, New-York, 4 East 38th street.

1882 Bachofen von Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, Nussdorf. (Römer.)

1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.

1893 Bausweck P. Clemens, Professor in Heiligenkreuz, Niederösterreich.

1872 Beinstingel Alois, k. und k. Rittmeister a. D., Wien, IV/1., Lambrechtgasse 11. (Universell.)

1888 Belházy Johann de Bölczház, königlich ungarischer Ministerialrath i. P., Budapest I., Verböczygasse 7. (Ungarn, insbesondere Kremnitzer.)

¹⁾ Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der constituirenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben theilnahmen. – Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammelthätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

- 1891 Berg Ulrich, Freiherr von, k. u. k. Oberlieutenant im k. u. k. 6. Huszaren-Regiment, Klagenfurt.
- 1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
- 1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
- 1898 Billot Ferdinand Freiherr v., Pressburg.
- 1892 Binder, Dr. Jos. Coloman, Ministerialsecretär im k. k. Justizministerium. Wien, VIII/2., Albertplatz 1.
- 1892 Blüthe Heinrich, Frankfurt a. M., Friedberger Landstrasse 19.
- 1890 Bormann, Dr. Eugen, k. k. Universitätsprofessor und Vorstand des archäologisch-epigraphischen Seminars an der k. k. Universität in Wien.
- 1870 *Borschke Andreas, Dr., Director des Schottengymnasiums, Wien, I., Schottenstift.
- 1897 Brenner Victor D., Medailleur und Graveur, New-York, 108 Felton street.
- 1898 Brettauer, Dr. Joseph, Augenarzt, Triest.
- 1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
- 1887 Colloredo-Mansfeld Joseph Fürst zu, Wien, I., Parkring 6.
- 1879 Cubasch Heinrich jun., Münz- und Antikenhändler, Wien, I., Stadiongasse 5.
- 1886 Dasch Albert, Juwelier, Teplitz.
- 1870 *Delhaes Stephan, Maler, Wien, IX/1., Liechtensteinstrasse 46. (Ungarn und Siebenbürgen.)
- 1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel, Szegedin. (Römer, Ungarn, Südslaven etc.)
- 1895 Dessewffy, Graf Nikolaus, Pressburg, Krönungsplatz 2.
- 1891 Deutscher Arnold, Rechnungs-Rev. der Südbahn, k. u. k. Oberlieutenant der Tiroler Landesschützen, Wien, V/2., Kohlgasse 25.
- 1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberlieutenant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
- 1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
- 1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
- 1897 Eichler W., Bordeaux, 24, rue de l'esprit.
- 1882 Enzenberg, Graf Arthur v., wirkl. geheim. Rath, k. k. Sectionschef a. D., Excellenz, Innsbruck. (Tirol.) 1870 *Ernst Carl, Ritter von, k. k. Oberbergrath, Wien, III/1., Ungargasse 3.
- (Medaillen und Jetons auf Bergbau und Günzburger Gepräge.)
- 1893 Fabry Ferdinand, Buchhalter der städt. Spareasse, Wieselburg, Ungarn. 1887 Fiala Eduard, Ingenieur und Bauunternehmer, Prag, Nr. 1367-II. (Böhmen.)
- 1894 Fischer Alois, kais. Rath, k. und k. Hofzahlamtsliquidator, Graz, Schloss Eggenberg.
- 1882 Fischer Emil, Juwelier, Wien, I., Kärntnerring 1.
- 1898 Foest Eduard, Fabriksbesitzer, Wien, IV/1., Hundsthurmerstrasse 6.
- 1870 *Forchheimer-Ednard, Privatier, Wien, I., Operaring 7.
- 1890 Friederich, Dr. Carl, Hofrath, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstrasse 30.
- 1896 Friedrich Adolf, k. k. Professor der Hochschule für Bodencultur, Wien, XIX/1, Türkenschanze. (Antike Münzen.)
- 1892 Fürstenbergisches Münzcabinet, fürstliches, in Donau-Eschingen.
- 1893 Gastner Carl, Kaufmann in Innsbruck.
- 1881 Gebert, Dr. C. F., Numismatiker, Nüruberg, Tafelhofstrasse 32 I.
- 1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, 11/2., Circusgasse 13. (Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)
- 1897 Gerson A., türkischer Grosshändler und Besitzer des Centralbades, Wien, I., Seilerstätte 2.
- 1894 Globočnik Anton, v., k. k. Regierungsrath, Wien, I., Johannesgasse 18.
- 1898 Gohl Edmund, Professor, Assistent am königl. ung. Nationalmuseum, Budapest.

1875 Gsell Benediet, Dr., P. Hofmeister und Archivar des Stiftes Heiligenkreuz, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.

1892 Hablo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin W. Unter den Linden 13.

1888 Haisl Eduard, Fabriksdirector, Libiče, Post Poděbrad. (Böhmen, Mähren, Schlesien.)

1891 Halama Carl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.

1870 Hamburger Leopold, Münzhändler, Frankfurt a. M., Uhlandstrasse 16. 1870 Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Conservator des königlich ungarischen Nationalmuseums, Budapest,

1897 Heitler Eduard, Kaufmann, Wien, I., Zelinkagasse 11.

1885 Helbing Otto, Münz- u. Antikenhändler in München, Maximilianstrasse 32.

1881 Herberstein, Graf Josef, Libochowitz, Böhmen.

1894 Herzfelder Ernst, Brauereidirector, Wiener-Neudorf, Niederösterreich. (Römer, insbesondere Hadrian.)

1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstrasse 49.

1888 Heyden August v. d., Brauereidirector, Berlin, S. W. Lützowstr, Nr. 109.

1898 Hinz Joseph, Bahnbeamter, Bladenz.

1638 Hirsch Dr. Alexander, Troppau. (Oesterreicher.)
1887 Hirsch Dr. Alexander, Troppau. (Oesterreicher.)
1894 Hirsch Dr. phil. Jakob, München, Reichenbacherstrasse 15.
1882 Höfken v. Hattingsheim, Rudolf, Regierungsrath, Herausgeber des Archivs
für Bracteatenkunde, Wien, XVIII/1., Gymnasiumstrasse 35.
1887 Hofmannsthal Guido v., Wien, I., Hegelgasse 17.

1887 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. (Römische Kaisermünzen.)

1895 Hollschek Carl, k. k. Hauptmann in der n. a. Landwehr, Wien, VI/1., Dürergasse 18.

1894 Hoppe Feodor, k. k. Gymnasialprofessor, Wien, III/1., Münzgasse 4.

1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Budapest, Eötvös-

1891 Ippen Theodor, k. und k. General-Consul in Skutari, Via San Giovanni di Medua. (Byzantiner, Südslaven.)

1885 Jaffé D., Numismatiker in München, Residenzstrasse 16.

1896 Jaffé Max, Besitzer der artistischen Anstalt für Phototypie in Währing, Wien, XIII/1., Theresiengasse 17. 1895 Jauner Heinrich, k. u. k. Hofgraveur, Wien, I. Augustinerstrasse 12.

1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, Brinn, Basteigasse 7.

1888 Jirsik Hanns, technischer Director der E. Luther'schen Brauerei, Bukarest. 1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Rothenthurmstrasse 6.

(Römer.) 1891 Kallay D., Münzhändler, Wien, I., Gluckgasse 2

1888 Kaserer, Dr. Math., k. k. Professor an der theologischen Facultät zu Salzburg, Hellbrunnerstrasse 14.

1897 Kaufmann Benno, Redacteur des Kleinen Journals in Berlin S. W., Friedrichstrasse 15. (Neue Thaler und Schützenmedaillen.)

1870 *Kenner Friedrich, Dr., Hofrath, Director der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.

1889 Kirmis Max, Dr., Gymnasiallehrer zu Neumünster in Holstein.

1895 Klinger Oscar v., Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen.

1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Hauptmann, Wien, II/2., Kaiser Josefstrasse 36. (Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)

1880 König A. W., Apotheker, Marburg an der Drau. (Schützen-Thaler und -Medaillen, Geistliche, Venezianer.)

1892 Kostersitz Ubald, Probst des Stiftes Klosterneuburg.

1895 Kraaz, Oekonom, Blankenburg am Harz.

- 1883 Kraft Wilhelm, kais. Rath, Mechaniker, Wien, IV/2., Theresianumgasse 27. (Universell.)
- 1897 Kreisel Franz, Buchdruckereibesitzer und Gemeinderath der Stadt Wien, III/1., Ungargasse 25.
- 1892 Kubitschek Dr. Jos. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, VIII/1., Lange Gasse 9.
- 1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf, Excellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes, Aigen-Glas bei Salzburg. (Erz-
- bischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.) 1890 Lampe Franz, k. und k. Major a. D., Wien, XVIII/1., Gertrudplatz 5.
- 1897 Loehr August Ritter v., Regierungsrath, Directionsabtheilungsvorstand und Centralinspector der Kais. Ferd.-Nordb. in Wien, III/2., Gärtnerg. 18. 1888 Lössl Ad., Chef der Firma F. Schmidt, Wien, I., Gonzagagasse 9.
- 1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Professor an der k. k. Universität, Graz, Merangasse 15. (Mittelalter.)
- 1889 Mahr Paul, Kaufmann, Miskolez.
- 1870 Markl Andreas, k. und k. Major a. D., Linz, Klammstrasse 1. (Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)
- 1890 Markl Moriz, k. und k. Rittmeister a. D., Wien, III/2., Seidelgasse 17.
- 1881 Merzbacher Eugen, Dr., München, Maximilianplatz 4.
- 1880 Miller, Dr. Victor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. (Römer, Oesterreicher und Mansfelder.)
- 1888 Mises Arthur v., Oberingenieur, Wien, I., Friedrichstrasse 4.
- 1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61. 1896 Moeser Carl Christoph, stud. phil. Wien, VIII/1., Schlösselgasse 15.

- 1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstrasse 6. 1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, XIII/1., Lainzerstrasse 17. 1876 Müller Josef, k. k. Hofrath, Director des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III/3., Heumarkt 1.
- 1887 Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
- 1890 Museum in Essegg.
- 1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.
- 1896 Museum schlesischer Alterthümer in Breslau.
- 1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien, I., Domgasse 6.
- 1897 Nass Hugo, stud. jur., Wien, III/2., Matthäusgasse 14. 1890 Nentwich Josef, Redacteur der Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde, Wien, I., Herrengasse 13.
- 1886 Neustätter Emil, Bankgeschäftsinhaber und Münzhändler, Promenadeplatz, Hôtel Max Emanuel.
- 1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstrasse 24.
- 1895 Numismatische Gesellschaft in Dresden.
- 1894 Oettinger Siegmund, Professor in New-York, 107, East 45th Street.
- 1896 Parish Daniel jun., New-York, City Nr. 2 East 16th Street. 1895 Paulus-Museum in Worms.
- 1898 Pawlik F. X., Medailleur, Wien, III/3., Heumarkt 1.
- 1881 Peez Carl, k. und k. österr.-ungar. Vice-Consul, Krajova, Rumänien. (Griechen, besonders Asiaten.)
- 1894 Petrovicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. (Syrische und arsacidische Münzen.)
- 1896 Pick Ernst, Fabrikant und Realitätenbesitzer, Prag, Jungmannstrasse 29.
- 1889 Planck Carl, Edler v. Planckburg, k.k. Statthaltereiconcipist, Perg, O. Ö. 1889 Pniower Georg, Weingrosshändler, Breslau, Neue Taschenstrasse 23.
- 1886 Poye Ambros, Consistorialrath, Pfarrer des Augustinerstiftes Königskloster zu Altbrünn.
- 1896 Prowe Theodor, Moskau.

1870 *Raimann Franz, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, Wien, IV/1., Schleifmühlgasse 16. (Mittelalter und Neuzeit.)

1883 Rappaport Edmund, Banquier, Berlin, Halle'sche Strasse 18.

1894 Reichel Vincenz Robert, Hauptcasse-Official der Stadt Wien, St. Veit, XIII/6., Hietzingerstrasse 70.

1891 Renner Victor, von, Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Gensaugasse 49.

1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbg. (Siebenbürgische Münzen u. Medaillen.) 1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. (Franz Josephs-Münzen und Medaillen.)

1898 Richter Gustav, k. und k. Major, Wien, VIII/1., Lenaugasse 7.

1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, I., Wallfischgasse 11. (Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)

1898 Rosenberg H. S., Hannover, Goethestrasse 43.

1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.

1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. (Vorarlberg und Montfort.)

1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k.u. k. Feldmarschalllieutenant, Wien, I., Seilerstätte 3. (Universell.)

1885 Sammlungen, Münzen-, Medaillen- und Antiken-, des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

1888 Sattler Albert, Münzen- und Antiquitätenhändler, Basel, Blumenrain 7.

1878 Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien, I., Rathhaus.

1879 Scharff Anton, k. u. k. Kammer-Medailleur und Director der k. k. Graveurakademie, Wien, III/3., Heumarkt 1.

1888 Schierl Adalbert, Lehrer, Auspitz. 1898 Schlosser Carl, Baron v., Wien, IV/I, Taubstummengasse 6. 1871 Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrath, Steyr in Oberösterreich. (Oesterreicher vom Viertelthaler abwärts.)

1894 Schmidt, Dr. H., Realitätenbesitzer in Klagenfurt, Bahnhofstrasse 47. 1890 Schneider Toni, Privatier, Schloss Hallegg bei Klagenfurt.

1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.

1875 Schott Eugen, Cassier der österr.-ung. Bank a. D., Wien, VII/2., Burggasse 20. (Römer.)

1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestrasse 30. (Mittelalter und Neuzeit.) 1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, I.,

Stubenring 2. 1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Wien, IV., Schwarzenbergplatz.

1888 Schwerdiner Johann, Graveur, Wien, VI/1., Mariahilferstrasse 47. 1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.

1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.

1898 Stolz Carl, Fabriksdirector, Bölmisch-Aicha.
1896 Storer R. Horatio, med. Dr., Newport, 58 Washington Street, Rhode Island, U. S. A.

1890 Stroehlin Paul, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft. Genf, 46 route de Chêne, Eaux Vives.

1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.

1889 Stutz E., Dr., Neustadtl bei Friedland in Böhmen.

1896 Tappeiner Carl, Gymnasialprofessor, Wien, VI/1., Esterhazygasse 18. 1890 Tauber, Dr. Hans, k. k. Gerichts-Seeretär in Graz, Mandellgasse 31.

1894 Temple Rudolf, Procurist, Wien, I., Bauernmarkt 13.

1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstrasse 15.

1871 Thill Franz, k. u. k. Hof- und Kammerliferant. Wien. VII/1.. Dreilaufergasse 15.

1870 *Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Wollzeile 1. (Römer, insbesondere Carus bis Constantinus I.)

1898 Trezzi Rudolf, k. k. Unterintendant im Landesvertheidigungs-Ministerium, Wien, III/2., Hoernesgasse 10.

1890 Trinks Wilhelm, Hausbesitzer, Wien, I., Lugeck 3.

1891 Ulrich J.B., Fabrikant u. Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter, Wien, I., Johannesgasse 22.

1872 Voetter Otto, k. und k. Oberstlieutenant, Wien, III/2., Kollergasse 3. (Römer.)

1895 Vogel Hermann, geh. Commerzienrath, Chemnitz. (Universell, besonders Thaler von Sachsen und der sächsischen Herzogthümer.)

1897 Vrba, Dr. Carl, Gymnasialprofessor, Wien, I., Seilerstätte 18.

1870 Walcher Leopold, Ritter v. Molthein, k. k. Hofrath, Wien, I., Herrengasse 4. (Griechen.)

1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Plankengasse 4.

1889 Wasserschleben Ernst v., Hausbesitzer, Berlin W., Mohrenstrasse 53.

(Nieder- und Oberlausitz, Pommern.)

1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IX/3., Garnisonsgasse 1.

1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.

1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. (Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)

1885 Wenckheim Heinrich, Graf, Wien, IV/1., Wohllebengasse 1.

1886 Werner Georg, Antiquitäten- und Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstrasse 4.

1879 Weyl Ad., Numismatiker, Herausgeber der Berliner Münzblätter, Berlin, Adlerstrasse 5.

1894 Widter Konrad, Bildhauer, Wien, II/2., Nordbahnstrasse 52-54.

1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.

1876 Wiesner Raimund, Bergwerksdirector, Fünfkirchen. (Böhmen und Un-

1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rath, Excellenz, Wien, I., Herrengasse 5. (Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)

1883 Wilmersdörffer Max, v., kön. sächs. Generalconsul und Commercienrath, München, Carlsplatz 30. (Markgräßlich Brandenburger und berühmte Männer.)

1870 Windisch-Graetz Ernst, Prinz zu, Wien, III/3., Strohgasse 21. (Universell.)

1892 Wirsing-Streiff A. W., Frankfurt a. M., Corneliusstrasse 7.

1885 Wittik August, k. k. Bergrath und Vorstand des Punzirungsamtes in Graz, II., Alberstr. 6. (Römer und Oesterreicher.)

1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvocat. Wien, I., Rathhausstrasse 8.

1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.

1893 Wormser Max, jun., Wechselstubenbesitzer und Münzhändler, Wien, I., Kärntnerstrasse 31.

1883 Zeller Gustav, Realitätenbesitzer, Salzburg. (Salzburger.)

1894 Zwettl, Cistercienserordensstift.

1886 Zwierzina, Dr., Richard, Bergwerksbesitzer, Wien, I., Teinfaltstrasse 9.

#### Correspondirende Mitglieder.

1895 Ackermann, Dr. Carl, Oberrealschuldirector i. P., Cassel, Ständeplatz 15. 1890 Ambrosoli Solone, Dr., Conservator der Münzensammlung der Brera Mailand.

1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankinspector, Berlin, S.W. 61, Tempelhofer Ufer 3a. (Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)

1878 Bahrfeldt M., Major und Bataillons-Commandeur, Breslau, Museumplatz 9. (Römische Familienmünzen.)

1892 Barthélemy, Anatole de, Membre de l'Institut, Paris, Rue d'Aniou Saint Honoré 9.

1893 Broeck Eduard, Van den, Schatzmeister der königl, belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.

1892 Budinsky G., Custos des Münzeabinets am Joanneum in Graz. 1888 Bushell F. W., M. D. Arzt der britischen Botschaft in Peking. 1888 Chestret Jul., Baron de Haneffe, Lüttich.

1888 Chijs Dr. J. A., van der, Museumsdirector der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften zu Batavia.

1878 Coste P. M., St. Etienne (Loire), Rue St. Denis 51, Frankreich.

1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de l'aqueduc 19. 1885 Domanig, Dr. Carl, Custos der Münzen- und Medaillen-Sammlung des

Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.

1890 Drexler, Dr. W., Universitätsprofessor, Greifswalde. 1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.

1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.

1884 Elze Theodor, Dr., evang. Pfarrer in Venedig, Riva del vin. 1098.

1882 Engel Arthur, Paris, Rue de l'Assemption (Passy) 66.

1875 Feuardent F., Mitglied der Société des Antiquaires de la Normandie, Paris, 4 Place Louvois. 1872 Gitlbauer Michael, Universitätsprofessor, Chorherr zu St. Florian in Oester-

reich ob der Enns, derzeit in Wien, III/2, Kollergasse 1.

1887 Gnecchi Ercole, Numismatiker, Mailand, Monte di Pietà 1.

1887 Gneechi Francesco, Vice-Präsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.

1891 Herbst C. F., Justizrath und Director sämmtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen.

1880 Heyd Wilhelm von, Dr., Oberstudienrath, Oberbibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

1876 Hildebrandt Hans, Dr., Conservator am königlichen Museum, Stockholm.

1883 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. (Römer.) 1893 Jonghe Vicomte Baudoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.

1870 Klein Rudolf, Buchhändler, Kopenhagen.

1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Sennefelderstrasse 10 B.

1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.

1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Conservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.

1893 Naveau Mariel François, Schloss Bommershoven, Belgien.

1896 Nützel, Dr. Heinrich, königl. Directorialassistent bei den königl. Museen, Berlin, N., Elsasserstrasse 31.

1890 Patsch, Dr. Carl, Professor, Custos und Verwalter der numismatischen Sammlung des bosn.-hercegovin, Landesmuseums in Sarajevo.

1895 Perini Quintilio, Apotheker, Roveredo.

- 1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Graz.
- 1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.
- 1870 Picqué Camille, Conservator des kön. Münzcabinets, Brüssel.
- 1873 Poole Stanley Lane, Conservator am British Museum, London.
- 1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
- 1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität zu München.
- 1871 Reichhardt H. Chr., Reverend, Damascus. (Griechen.)
- 1880 Riggauer Hans, Dr., Professor, Director des königl. Münzcabinets in
- 1885 Rollet, Dr., Hermann, Stadtarchivar zu Baden bei Wien.
- 1885 Rondot Natalis, Correspondent du Ministère de l'instruction publique et de l'Institut, Lyon, Rue St. Joseph 20.
- 1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin. 1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Director des National-
- museums, Palermo. 1892 Schlosser, Dr., Jul., R. v., Professor, Custos-Adjunct der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
- 1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.
- 1886 Serrure Raymond, Herausgeber des "Bulletin Mensuel de Numismatique et d'Archéologie", Paris, 19 Rue des Petits Champs.
- 1891 Stenersen Dr. L. B., Universitätsprofessor und Director des Münzcabinets in Christiania.
- 1880 Stübel Bruno, Dr., Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Dresden, Bautznerstrasse 19.
- 1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Gerichtssecretär, Graz, Mandellstrasse 31. (Steirische Gepräge.)
- 1871 Tiesenhausen W., Secretär der archäologischen Commission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
- 1880 Trachsel C. F., Dr., Montbenon, Lausanne.
- 1886 Witte Alphons de, Ingenieur und Sekretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, rue du Trône 49.
- 1880 Zobel de Zangroniz J., Manila.

### Verzeichniss

#### der im Jahre 1898 für die Münzsammlung eingelaufenen Geschenke.

	Alterthum		Mittelalter		Neuzeit		Medalllen u. Jetons	
Namen der Herren Geschenkgeber		Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze, Eisen etc.
Q. Perini, Rovereto			6	2				1
Zusammen ,			6	2				1

#### Verzeichniss

#### der im Jahre 1898 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Die Geschenkgeber sind die Herren: Dr. Carl Ackermann, Solone Ambrosoli, E. Babelon, Emil Bahrfeldt, M. Bahrfeldt, Dr. Werner Brandis, Dr. Gustav Budinsky, S. W. Bushel, P. Casanova, Georges Cumont, H. Dannenberg, A. Engel, C. v. Ernst, Vicomte Baudoin de Jonghe, Ednard Fiala, F. Friedensburg, A. v. Globočník. Colmar Grünhagen, Otto Hauser, Rudolph v. Höfken, Dr. Jos. Wilh. Kubitschek, Joh. V. Kull, A. Noss, Graf N. Papadopoli, Stanley Lane-Poole, Theodor Prowe, Dr. P. Rizzini, M. T. Roest, Dr. Jos. Scholz, Raymond Serrure, Dr. Horatio Storer, E. A. Stückelberg, Dr. F. M. Thalmayr, Dr. C. F. Trachsel, Leite de Vasconcellos, Adolph Weyl.

Abhandlungen und Bericht des Vereines für Naturkunde zu Cassel. 1897. Alterthumsverein in Wien, V. Bd., 14. Jahrgang 1897, Nr. 12. 15. Jahrgang 1898, Nr. 1—12.

— Berichte und Mittheilungen. XXXIII. Bd., 1898. Ambrosoli Solone. Monete greche. Mailand, 1899.

Annual Report XVth. of the board of trustees of the Public Museum of the City of Milwaukee 1898. (Münzen und Medaillen.)

Antiquitäten-Zeitung. V. Jahrgang, Nr. 49-52. VI. Jahrgang, Nr. 1-52. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. 1897, Nr. 5, 6. 1898, Nr. 1-6.

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. Wien, 1897 XX. Jahrgang.

Archiv für Bracteatenkunde, von R. v. Höfken. 1897. HI. Bd., Bogen 16-20. IV. Bd., Bogen 1.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Kärnten. XVIII. Jahrgang. Klagenfurt, 1897. Archivio Trentino. Publicato per eura della Direzione della Bibliotheca e

Archivio Trentino. Publicato per cura della Direzione della Bibliotheca e del Museo comunali di Trento. 1897. Fascicolo II. 1898, XIV, Nr. 1.

Argo. Zeitschrift f
ür krainische Landeskunde. 1897. V. Jahrgaug, Nr. 5. VI. Jahrgang, Nr. 1—9.

Atti dell'I. R. academia di scienze, lettere, ed arti degli agiati in Rovereto. III. 4. 1898, IV. 1, 2,

Babelon E. Histoire d'un médaillon disparu. S. A. Paris, 1898.
 Notice sur la monnaie. Paris, 1898.

Bahrfeldt, Dr. Emil. Medaillen auf Christoph Freiherrn v Schellendorf. S. A. Wien, 1897

Bauer A. Ueber einige alchymistische Medaillen. S. A. Wien, 1897.

Belházy, Johann v. Ein Fund ungarischer Denare bei Szerencs. S. A. Wien, 1897.

 Die Wiener Mark von 1694 und die Wiener Pfenninge im 14. Jahrhundert, S. A. Wien, 1897. Berliner Münzblätter. Herausgegeben von A. Weyl. XVIII. Jahrgang, 1897. Nr. 202–210.

Bersch, Dr. Wilhelm. Mit Schlägel und Eisen (enthält Bergwerksmünzen). Wien, 1898.

Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von Julius Erbstein. Dresden. XXXIII. Jahrgang, Nr. 222—225.

Brandis, Dr. Werner. Rechtsschutz der Zeitungs- und Büchertitel. Berlin, 1898.

Brünn, Museum Francisceum. Annales 1897. Brünn, 1898.

Bu din's ky Gustav. Katalog der Landesausstellung von Münzen und Medaillen aus der 50jährigen Regierungsperiode des Kaisers Franz Joseph I. Graz. 1898.

Graz, 1898. Buletinul Societatii de sciinte diu Bucuresci-Romania. Bukarest,

1898. VI, Nr. 6.

Bulletin de Numismatique. Herausgegeben von Raymond Serrure, Paris. Volume IV, 1897. Octobre, Novembre, Décembre. Vol. V, 1898. Nr. 1—6. Bullettino di archeologia e storia dalmata, publicato per cura di

Fr. Prof. Bulic. Spalato, 1897. XX. Nr. 10—12. 1898. XXI, Nr. 1—9. Bushel S. W. The Hsi Hsia dynasty of Tangut. their money and peculiar

script. Shanghai, 1895—96. Cailler H. Catalogue de la bibliothèque de la société suisse de numismatique.

Genf, 1897. Canadian Antiquarian and Numismatic Journal, The. Montreal, 1898.

I, Nr. 2, 3.
Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten. 87. Jahrgang.
Klagenfurt, 1897, Nr. 1-6.

88. Jahrgang, 1898.

Casanova P. Inventaire sommaire de la collection des monnaies muslemanes de S. A r. la Princesse Ismail. Paris, 1896.

Cumont Georges. Détresse financière du Gouvernement autrichien au moment de sa retraite devant l'invasion française en Belgique 1794—1795. S. A. Brüssel, 1898.

 Quelques renseignements relatifs à la collection numismatique de Charles de Lorraine. S. A. Brüssel, 1898.

Dannenberg Hermann. Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. III. Band. Berlin, 1898.

Engel Arthur und Raymond Serrure. Traité de numismatique moderne et contemporaine. Paris, 1897.

Ernst, C. v. Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt. S. A. Wien, 1898.

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum Seiner k. u. k. Apost. Majestät Kaiser Franz Joseph I. Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens. Wien, 1898.

Fiala Eduard. Verschiedenes aus der Haller Münzstätte. S. A. Wien, 1897.

Die Beamten und Angehörigen der Prager Münzstätte 1700 – 1784. S. A. Wien, 1897.

Friedensburg F. Schlesische Geschichtsmünzen. Breslan, 1898.

Gazette numismatique. Herausgegeben von Ch. Dupriez. Brüssel, 1898. Nr. 4—10. III, Nr. 1—4.

Globočnik, A. v. Geschichtliche Uebersicht des österreichischen Geld- und Münzwesens. Wien, 1897.

Grünhagen Colmar. Schlesische Geschichtsmünzen. S. A., Breslau, 1898.

Hauser Otto. Das Amphitheater Vindonissa. Stafa, 1898.
 Der Kampf um Vindonissa. Stafa, 1898.

Hertling C., Freiherr v. Der Kaschowitzer Münzfund. S. A. Wien, 1883.

Hessenland. Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur. Cassel, 1898. XII. Nr. 3, 4.

Jahrbuch der numismatischen Gesellschaft in Moskau, Moskau, 1898. Jahresbericht des epigraphisch-numismatischen Cabinets der Universität Graz, 1897.

des Francisco-Carolinum Linz. 1898.

des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt. 1896, 1897. des Vorarlberger Museums-Vereines für 1897. Bregenz, 1898.

Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes in Wien. I. Band. 1. Heft. 2.

Jonghe, Vicomte Baudoin de. Petit gros à l'écu aux quatre lions frappé à Weert par Thierrydit l'oeuf de Hornes. Brüssel, 1898. Un millarés au seul nom de Michel III, dit le buveur, empereur d'Orient.

Brüssel, 1898.

Un gros à l'effigie en pied de gens d'Arckel prince-évêque de Liège. S. A. Brüssel, 1898.

Un tiers de sou d'or inédit de Maestricht, S. A. Amsterdam, 1898.

Le noble de Gand à la Bannière portant une Foi. S. A. Brüssel, 1898. Joseph Paul. Ueber die Hohenlohe'schen Ortsgulden kaiserlichen Gepräges. S. A. Wien, 1884.

Kenner, Dr. Friedrich. Urkundliches zu den Prägungen der Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. S. A. Wien, 1898.

Der Münzfund von Simmering in Wien. S. A. Wien, 1891.

Goldmünzen aus der Sammlung Bachofen von Echt. S. A. Wien, 1895.

Krems, Städtisches Museum, Jahresbericht 1897, (Münzen und Medaillen.) Kubitschek, Jos. Wilh. Beiträge zur frühbyzantinischen Numismatik. S. A.

Wien, 1897. Kull J. V. Welche Münzherren konnten bei den Prägungen in Bayern im 11. und 13. Jahrhundert betheiligt sein? S. A. Berlin, 1897.

Ein Monogramm auf bayerischen Porträtmedaillen, S. A.

Kunstgewerbliches Museum für Handel und Gewerbe in Prag. Bericht. 1895—1897. (Medaillen.)

Lambros P. Περί εξ χροσῶν ἀνεκδοτῶν νομιςματῶν τῶν Φιλιππον. Corfu, 1855. Leite de Vasconcellos. Coup d'oeil sur la numismatique en Portugal. Lissabon, 1898.

Luschin, Dr. Arnold v. Die breiten Gepräge des Rakwitzer Münzfundes, S. A. Wien, 1889.

Markl Andreas. Ein Goldmedaillon von Claudius II. S. A. Wien, 1897. Oberösterreichische Fundmünzen. Linz, 1898.

Markl Moriz. Thalerprägungen Ferdinands I. aus der Wiener Münzstätte. S. A. Wien, 1893.

Milleker Bedog. Délmagyarország régiségleletei. (Südungarische Alterthumsfunde.) Temesvár. 1897.

Mittheilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft. München, 1898. XVI. und XVII. Jahrgaug.

des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien. 1897. Nr. 86-94. Kaiserjubiläumsausstellungs-Nummer 95-103.

Monthly numismatic circular. Herausgegeben von Spink & Son. Vol. VI. 1897. Nr. 61-73.

Museen, königliche, in Berlin. Katalog der orientalischen Münzen. I. Band. 1898.

Museum Francisco-Carolinum, LVI, Jahresbericht, Linz, 1897.

Newport Herald. Nr. 22, 36, 44, 199, 222.

Noss Alfred. Die Ravensberg'schen Münzen während des Erbfolgestreites 1609-1647, München, 1897.

Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society, 1897. 3, 4. 1898, 1-3,

Numismatik, die. Beilage der Allgemeinen Sammlerzeitung. Herausgegeben von G. Pfanneberg, Göttingen, 1898, 1, 2.

Numismatisch-sphragistischer Anzeiger. Herausgegeben von Friedrich Tewes. Hannover. 28. Jahrgang, 1897, Nr. 11, 12; 1898, Nr. 1—12. Numismatische Gesellschaft in Berlin. Sitzungsberichte. 1897.

Numismatische Mittheilungen. Organ des "Verein für Münzkunde in Nürnberg". 1897. Nr. 48-56.

Numismatisches Literaturblatt von M. Bahrfeldt. Breslau, 1898, Nr. 99 bis 106.

O Archeologo Portugués. Lisboa, 1898, III. Nr. 7-12. IV, 1-6.

Obermayr Jos. E. Historische Nachricht von bayerischen Münzen, Leipzig und Frankfurt 1763.

Papadopoli Nicolo. Die ältesten Medaillen und die Antike (von Joseph v. Schlosser), Venedig, 1898.

Pfälzisches Museum Monatsschrift. Kaiserslautern, 1898. XV, Nr. 5, 6. (Münzfunde in der Pfalz.)

Proceedings of the American Numismatic and Archeological Society of New-York. New-York, 1898.

Quilling, Dr. F. und N. Wehner. Das specifische Gewicht als Echtheitskriterium römischer Messingmünzen. S. A. Wien, 1896.

Raadt, J. Th. de. Souvenir de la manifestation de simpathie faite en l'honneur de M. Georges Cumont. Brüssel, 1897.

Raillard, Dr. J. Polemon von Pontos und Antonius Polemon von Olba. S. A. Wién, 1895.

Reichhardt H. C. Die Münzen Canatha Decapolis. S. A. Wien, 1881.

Revue belge de Numismatique. Brüssel, 1898. LIV. Bd., 1-4.

Revue suisse de numismatique. Genf. VII, 2.

Revue numismatique. Dirigée par A. de Barthélemy, G. Schlumberger, E. Babélon. 1897, 4. 1898, 1-3.

Rivista di storia antica e scienze affini. Messina, 1898. III, 1-4. Rivista Italiana di Numismatica. X. 1897, 2-4. 1898. XI, 1-3.

Rizzini, Dr. P. Illustrazione dei civici Musei di Brescia, 1892.

Roest Th. M. Monnaies de s'Herenberg et de Stevensweert. S.A. Amsterdam,

Sammler-Daheim (redigirt von M. Kirmis). Leipzig, 1898. Nr. 27, 39, 43, 48, 52. 1899, Nr. 1.

Scholz, Dr. Joseph. Die österreichischen Conventions-Zwanziger. S. A. Wien, 1898.

Serrure Raymond. Les monnaies des comtes Limburg-sur-la-Lenne. S. A. Paris, 1898.

Société suisse de numismatique 1879-1896.

Stanley Lane-Poole Catalogue of the collection of Arabic coins preserved in the Khedivial Library at Cairo. London, 1897.

Storer Horatio R. The medals and tokens of Rhode Island. 1895.

The medals, jetons and tokens, illustrative of the science of medicine. 1897, 1898.

Stückeiberg E. A. Der Münzensammler. Zürich, 1899.

Thalmayr Dr Fr. Medaillen des Erzhauses Oesterreich und der vaterländischen Geschichte in der Münzsammlung des Staatsgymnasiums zu Linz. S. A. 1898.

The Sanitarian. New-York, 1898. XLI, Nr. 344-346.

Tidschrift van het Nederlandsch Genootschap voor Munt an Pennigkunde te Amsterdam. V., 1-4.

Történelmi és régészeti Értesitő. 1897. XIII, 4. 1898. XIV, 1, 2.

Trachsel C. F. Die Münzen und Medaillen Graubündtens. 10.—13. Lieferung. Unger Theodor. Der guldene Ehrpfenning auf die Geburt der Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich 1577. S. A. Wien, 1896.

Vjesnik hravatskoga archeološkoga Drustva. Redaction Dr. Josef Brunsmid. II. Jahrgang. 1896—97.

Wegweiser für Sammler. Leipzig, 1898, X, Nr. 2, 3, 13, 19.

Wuttke, Dr. R. Die Probationsregister des obersächsischen Kreises. S. A. Wien, 1897.

Zeitschrift der Deutschen-morgenländischen Gesellschaft. 1897. LI, 4. 1898, LII, 1-3.

des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, 1898.
 des Münchener Alterthumsvereins. IX, 1898.

für Numismatik. Berlin, 1898. Register zu Band XI—XX; XXI. Band, 1, 2.

#### Verzeichniss

#### der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in Schriftentausch steht.

Agram. Croatische archäologische Gesellschaft.

Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- an Pennigkunde.

Berlin. Numismatische Gesellschaft.

Bregenz, Museumsverein für Vorarlberg.

Brüssel, Königlich belgische numismatische Gesellschaft.

Enns. Musealverein.

Essegg. Museum.

Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.

Graz. Joanneum.

Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.

Hermannstadt. Bruckenthal'sches Museum.

Innsbruck, Museum Ferdinandeum.

Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein,

Laibach. Landesmuseum.

Linz. Museum Francisco-Carolinum.

London, Numismatische Gesellschaft.

Luxemburg. Historische Section des Instituts.

Mailand, Numismatische Gesellschaft.

München. Bayerische numismatische Gesellschaft.

New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.

Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.

Ottawa. Institut canadien-français.

Paris. Numismatische Gesellschaft.

Philadelphia. Numismatische Gesellschaft. Prag, königl. Museum.

Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.

Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.

Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.

Spalato. K. k. archäologisches Museum.

Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.

Trient. Museum.

Washington, Smithsonian Institution.

Wien. Alterthumsverein.

Archaeolog.-epigraph. Seminar der k. k. Universität.

Club der Münz- und Medaillenfreunde.

Wissenschaftlicher Club.

#### Verzeichniss

#### der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1898 gehaltenen Vorträge.

277. Herr R. v. Höfken: Prägungen und Siegel süddeutscher Dynastien während des Intera gnums. (9. Februar.)

278. Herr Dr. Friedrich Kenner: Urkundliches über Prägungen der

Kaiser Friedrich III. und Maximiian I. (23. März.) 279. Herr Victor v. Renner: Bemerkungen zu den Münzen des Marbacher Fundes. (20. April.)

280. Derselbe: Der Fund von Gutenbrunn am Wienspergforst.

(20. April.)

281. Herr Dr. A. Nagl: Ueber den Vierschlag auf österreichischen

Pfennigen. (20. April.) 282. Trauerkundgebung für Ihre Majestät die Kaiserin. Gedächtnissrede

von C. v. Ernst. (26. October.)

283. Festversammlung. Herr Dr. Friedrich Kenner: Feierliche An-

sprache. (30. November.)

284. Herr J. Müller: Festvortrag: Die Münzreformen in Oesterreich während der 50jäbrigen Regierungsperiode Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. (30, November.)

285. C. v. Ernst: Die Münzstätte Salzburg unter österreichischer Herrschaft 1806—1809. (Festvortrag in der Jahresversammlung am 18. Jänner 1899.)

### Rechnungs-Abschluss

Soll Cas	Cassaconto mit Ende							
Cassabestand am 1. Jänner 1898 Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums Mitgliederbeiträge vom Jahre 1897  """"1898 """"1899 Zinseneinnahmen Verkaufte Zeitschriften ""Monatsblätter Inserate Abonnements Verkaufte Montenuovo-Medaillen ""Gesellschaftsmedaillen	fl.  44 1.494 20 64 104 77	- 37 61	fl.  249 200  1.558 77 391  246 10 206  2.939	44 82 02 20 60				
Activa Bilanzconto mit Schluss								
Cassabestand	fl.	kr.	fl.  267 1.000 850 85 100 2.302	- 44 -				

Wien, 31. December 1898.

Mit den Cassabeilagen geprüft und sichtig befunden:

Kraft m. p.

v. Mises m. p.

v. Raimann m. p.

29. Vereinsjahr.

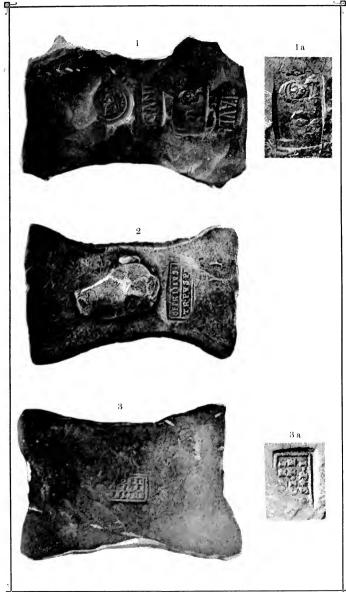
## des Vereinsjahres 1898.

des Vereinsjahres 1898.			Haben			
Druckauslagen für die Numism. Zeitschrift  " das Monatsblatt  Vereinslocalspesen Bibliotheksauslagen Porti und diverse Auslagen Jubiläums-Medaillenprägung Cassabestand am 31. December 1898.	fl.	kr.	fl. 1.556 490 101 74 281 168 267	kr. 11 70 97 20 13 19 31		
des Vereinsjahres 1898.		Passiva				
Rechnungrest an die Staatsdruckerei Reserve für das Vereinsjahr 1899	fl.	kr.	fl. 1.000 1.302	kr. -75		
			2.302	75		

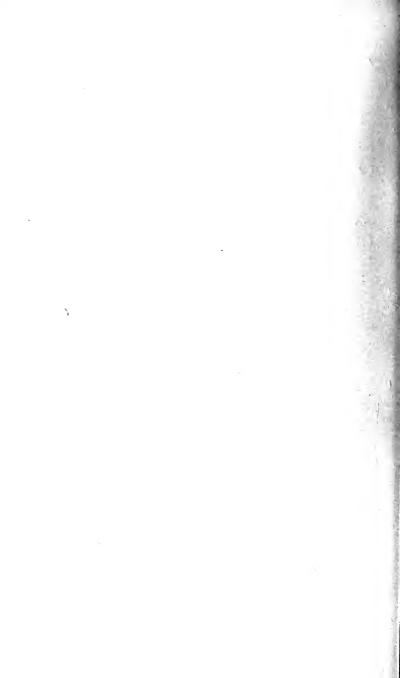
Theodor Rohde,

Cassier.





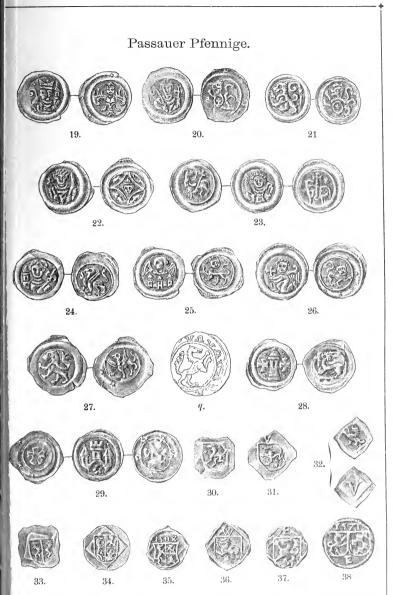
1, 2, 3 - 2/1 nat. Gr. 1a, 3a - nat. Gr.



### Passauer Pfennige.





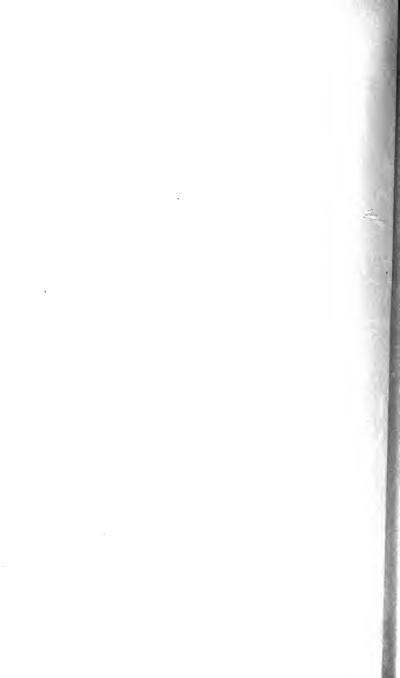












BINDING C

CJ 5 N8 Bd•30 Numismatische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE

CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

